

HELLA

Geschäftsbericht 2024



Kennzahlen

Kennzahlen in Mio. € oder %	2024	2023
Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz	8.060	7.954
Berichteter Umsatz	8.025	7.954
Operating Income	446	486
Operating Income-Marge	5,6%	6,1%
Operatives Ergebnis (EBIT)	470	464
EBIT-Marge	5,9%	5,8%
Ergebnis der Periode	371	266
Ergebnis je Aktie (in €)	3,18	2,38
Netto Cashflow	189	205
Netto Cashflow im Verhältnis zum berichteten Umsatz	2,4%	2,6%
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	803	809
F&E-Quote	10,0%	10,2%
Investitionen	665	620
Investitionsquote	8,3%	7,8%
Nettofinanzliquidität / -schulden	213	-56
Eigenkapitalquote	43,4%	41,0%
Dividendenvorschlag	0,95	0,71
Stammbelegschaft (jeweils per 31. Dezember)	36.413	37.773

Seit dem Geschäftsjahr 2024 wird Beijing Hella BHAP Automotive Lighting in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von HELLA vollkonsolidiert, nachdem sich dessen Gesellschafter auf die Fortführung und strategische Weiterentwicklung des Unternehmens verständigt hatten.

Inhaltsverzeichnis

HELLA im Überblick	04
Regionale Aufstellung	07
An unsere Aktionärinnen und Aktionäre	
Vorwort	08
Die Geschäftsführung	10
HELLA am Kapitalmarkt	12
Highlights	16
FORVIA	21
Finanzbericht	
Konzernlagebericht	24
Nichtfinanzieller Bericht	86
Bericht des Aufsichtsrates	207
Konzernabschluss	212
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	319
Erklärung	327
Gremienübersicht	328
Glossar	331
Impressum	334
Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich	335

HELLA im Überblick

HELLA ist ein börsennotierter, international aufgestellter Automobilzulieferer. Als **Unternehmen der FORVIA-Gruppe** steht HELLA für leistungsstarke Lichttechnik sowie Fahrzeugelektronik und deckt mit der Business Group Lifecycle Solutions zugleich ein breites Service- und Produktportfolio für das Ersatzteil- und Werkstattgeschäft sowie für Hersteller von Spezialfahrzeugen ab.

Zahlen und Fakten Geschäftsjahr 2024

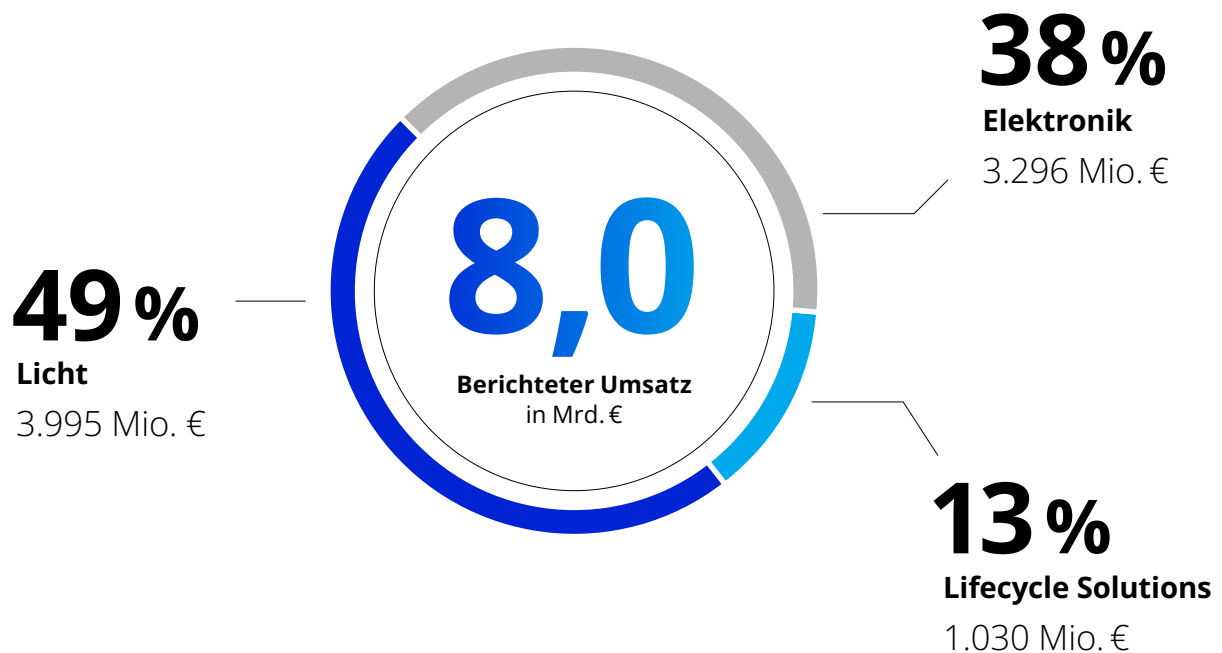
8,1 Mrd. €

Bereinigter Konzernumsatz

Konzernumsatz berichtet	_____	8,0 Mrd. €
Operating Income- Marge	_____	5,6%
Forschungs- und Entwicklungsquote	_____	10,0 %
Beschäftigte weltweit in der Stammebelegschaft	_____	36.413

Die Business Groups

Gesamtumsatz der Business Groups vor Konsolidierung
im Geschäftsjahr 2024 (1. Januar bis 31. Dezember 2024)



Licht

Mit Fahrzeugbeleuchtung ist HELLA groß geworden. Heute umfasst das Produktportfolio der Business Group Scheinwerfer, Heckleuchten, Karosseriebeleuchtung und Innenbeleuchtung. Ein Schwerpunkt ist vor allem die Entwicklung zukunftsrelevanter Technologien und Funktionalitäten. Dies umfasst beispielsweise hochauflösende, softwaregesteuerte Scheinwerfer, die neue Sicherheits- und Komfortfunktionen realisieren.

Elektronik

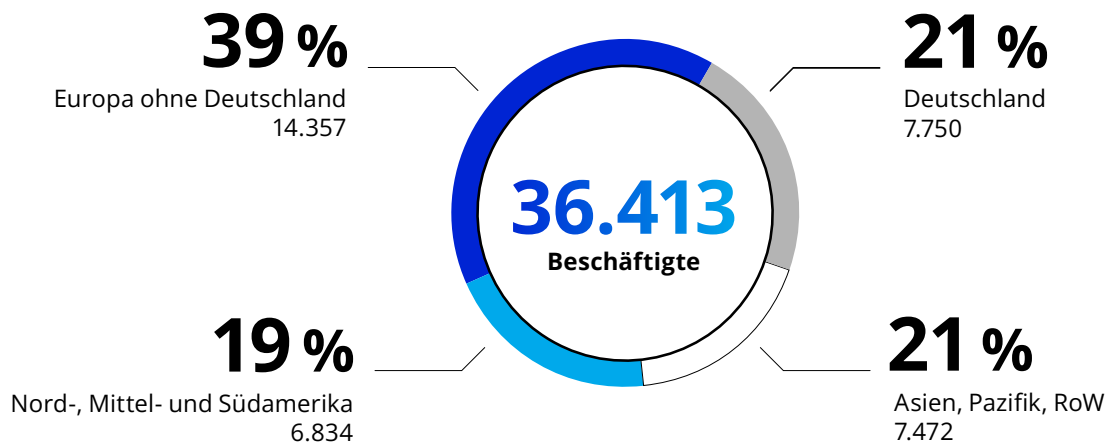
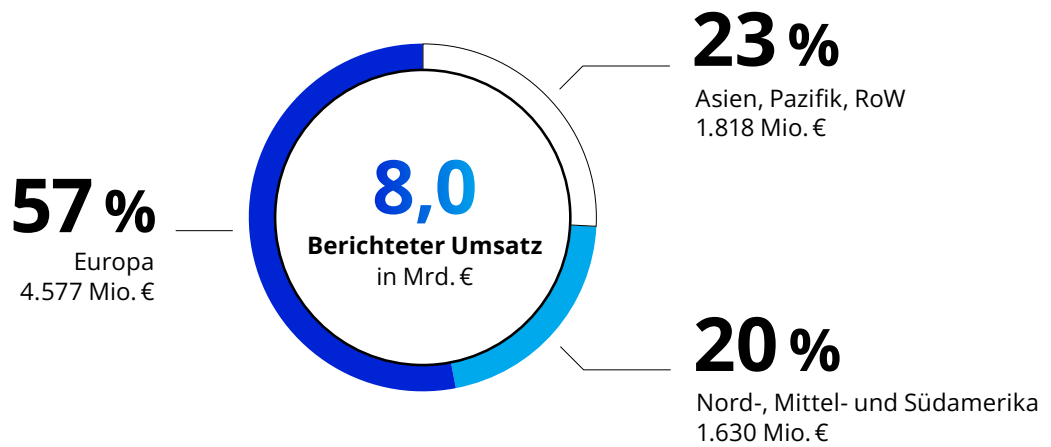
Den Einstieg in das Elektronikgeschäft hat HELLA mit Lichtelektronik vollzogen; seither ist das Unternehmen längst ein umfassender Lösungsanbieter für Fahrzeugelektronik. Das Produktportfolio besteht aus den Produktlinien Automatisiertes Fahren, Sensorik und Aktuatorik, Karosserieelektronik und Energiemanagement. Diese Elektroniklösungen tragen dazu bei, Mobilität sicherer, effizienter und komfortabler zu gestalten.

Lifecycle Solutions

In der Business Group Lifecycle Solutions entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA Produkte für den unabhängigen Teilehandel und für Werkstätten. Ferner bedient HELLA in dieser Business Group auch verschiedene weitere Kundengruppen mit innovativen Licht- und Elektronikprodukten, darunter Hersteller von Land- und Baumaschinen, von Bussen, Trucks und Trailern bis hin zu Kunden aus dem Kommunal- und Marinebereich.

Regionale Aufstellung

Umsatz im Geschäftsjahr 2024 (1. Januar bis 31. Dezember 2024)
Beschäftigte in der Stammebelegschaft (per 31. Dezember 2024)



Vorwort

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

hinter uns liegt ein äußerst anspruchsvolles Geschäftsjahr – nicht nur für uns, sondern für die Automobilindustrie insgesamt. Statt das Vorjahresniveau weitgehend zu halten, wie noch vor einem Jahr prognostiziert, hat sich die globale Fahrzeugproduktion rückläufig entwickelt. Vor allem der Automobilmarkt in Europa ist hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben; alleine in diesem Raum sind entgegen der vorherigen Annahmen rund eine halbe Million Fahrzeuge nicht gefertigt worden. Hinzu kamen Kunden- und Produktmixeffekte, kundenseitige Verschiebungen neuer Serienanläufe sowie der verlangsamt Elektrifizierung. Auch dies hat unsere Geschäftsentwicklung beeinträchtigt.

Unter diesen Rahmenbedingungen haben wir im Jahr 2024 solide Finanzergebnisse erzielt. Unser Umsatz ist gegenüber dem Vorjahr leicht gewachsen, währungsbereinigt auf 8,1 Milliarden Euro. Auch Profitabilität und Cashflow sind – insbesondere vor dem Hintergrund des noch immer sehr hohen Kostendrucks im Markt – insgesamt ebenfalls solide: Die Operating Income-Marge beläuft sich auf 5,6 Prozent; der Netto Cashflow im Verhältnis zum berichteten Umsatz liegt bei 2,4 Prozent. Unseren Unternehmensausblick, den wir im September des vergangenen Jahres anpassen mussten, halten wir damit vollumfänglich ein.

Auf dieser Basis wollen wir unsere etablierte Dividendenpolitik weiter fortsetzen. Daher schlagen wir unserer ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2025 vor, eine Dividende in Höhe von 0,95 Euro je Aktie auszuschütten. Die Gesamtsumme von 106 Millionen Euro ent-



Bernard Schäferbarthold
Vorsitzender der
Geschäftsführung

spräche, wie in den vergangenen Jahren auch, rund 30 Prozent unseres Jahresergebnisses.

Zugleich war 2024 ein Jahr, in dem wir als Unternehmen vieles erreicht haben. Wir haben erstens erneut signifikant in Trendthemen und neue Technologien investiert. Dafür haben wir wieder gut 1,5 Milliarden Euro in die Hand genommen, rund 800 Millionen Euro entfallen hierbei auf Aufwendungen für Forschung & Entwicklung. Wir haben zweitens erneut zahlreiche wichtige, großvolumige Aufträge gewonnen. Unser Auftragseingang lag mit rund 10 Milliarden Euro erneut auf einem hohen Niveau. Und wir haben drittens viele wichtige Maßnahmen eingeleitet, Veränderungen angestoßen und Entscheidungen getroffen, mit denen wir das Unternehmen zukunftsfest machen. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit, die mit ihrem Engagement zu diesen Erfolgen beigetragen haben, bin an dieser Stelle zu größtem Dank verpflichtet.

Die Automobilbranche durchläuft derzeit den wohl größten Wandel ihrer Geschichte. Wir sehen uns mit einem noch intensiveren Wettbewerb konfrontiert, mit Marktbegleitern, die mit weitaus niedrigeren Kostenstrukturen arbeiten und mit deutlich kürzeren Innovations-

„Unsere Koordinaten stimmen, die wesentlichen Stellhebel haben wir klar definiert. Diese werden wir mit hoher Geschwindigkeit angehen. Denn wenn die Karten im Markt neu gemischt werden, ist Tempo Trumpf.“

Bernard Schäferbarthold

zyklen. Das geopolitische Umfeld wird unsicherer, neue Handelsrestriktionen werden wahrscheinlicher, Wachstumsmärkte verschieben sich. Darauf stellen wir uns proaktiv und vorausschauend ein. Vier Themen stehen daher für uns besonders im Fokus:

Widerstandsfähigkeit

Wir werden unser regionales Portfolio und unseren Kundenstamm konsequent erweitern, und noch mehr in Richtung Asien gehen. Auch im amerikanischen Raum sehen wir weitere Potenziale für uns. In 2024 haben wir bereits einen weiteren großen Schritt in diese Richtung gemacht: Rund zwei Drittel des Auftragsvolumens, das wir im letzten Jahr neu hinzugewonnen haben, kam aus Asien und Amerika. Diesen Weg werden wir weiter fortsetzen. Damit stellen wir uns insgesamt breiter und robuster auf.

Wettbewerbsfähigkeit

Wir werden unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter nachhaltig absichern und unsere globalen Kostenstrukturen fortlaufend an die neuen Marktanforderungen anpassen. Insbesondere mit dem Wettbewerbsprogramm für Europa, das wir vor einem Jahr aufgelegt haben, stellen wir uns auf die sich weiter intensivierenden Rahmenbedingungen im europäischen Raum ein. Das Programm haben wir im Laufe des Jahres weiter beschleunigt, Einspareffekte werden noch früher wirksam als erwartet.

Liquidität

Wir werden unsere finanzielle Stärke beibehalten. Um die Transformation der Mobilität schnell und erfolgreich voranzutreiben und weiterhin in signifikantem Maße investieren zu können, werden die liquiden Mittel für uns weiterhin eine hohe Priorität haben. Gerade weil uns auf Sicht der Rückenwind vom Markt fehlt, werden wir noch sorgfältiger schauen, wie wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen und wofür wir sie verwenden.

Transformation

Wir werden uns als Organisation für den Wandel befähigen. Es geht dabei um Vereinfachung, um Geschwindigkeit und den Abbau von Bürokratie. Es geht noch um weit mehr: Es geht um Anpassungsfähigkeit, Wandelbarkeit, die Fähigkeit, sich auf Veränderung einzulassen. Auf allen Ebenen des Unternehmens, in allen Bereichen und Regionen. Jeder und jede Beschäftigte von uns hat eine wichtige Rolle, einen eigenen Gestaltungsspielraum und die Möglichkeit, Impulse zu setzen. Nur wenn wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Weg mitnehmen, können wir erfolgreich sein.

2025 wird anspruchsvoll, der Markt wird volatil bleiben. Auch in diesem Jahr erwarten wir aktuellen Prognosen zufolge erneut rückläufige Produktionsvolumina, hierzu wird Europa erneut überproportional beitragen. Unsere Koordinaten aber stimmen, die für uns wesentlichen strategischen Stellhebel haben wir klar definiert. Diese werden wir mit hoher Geschwindigkeit angehen. Denn wenn die Karten im Markt neu gemischt werden, ist Tempo Trumpf. Wir sind ein starkes Unternehmen, mit einer starken Mannschaft weltweit. Wir haben die richtigen Technologien, wir adressieren die zentralen Markttrends. Mit FORVIA haben wir einen starken Partner. Gemeinsam haben wir daher alle Voraussetzungen, die Transformation der Mobilität nicht nur zu meistern, sondern sie zu unserem Vorteil zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernard Schäferbarthold
Vorsitzender der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA

A Bernard Schäferbarthold

Vorsitzender der Geschäftsführung,
Nachhaltigkeit, Qualität, Recht und Compliance

B Yves Andres

Business Group Licht

C Jörg Weisgerber

Business Group Elektronik





E



D

D Stefan van Dalen
Business Group Lifecycle Solutions

E Stefanie Rheker
Personal

F Philippe Vienney
Finanzen, Controlling,
Risikomanagement und Internes Kontrollsystem



F

HELLA am Kapitalmarkt

Relativ geringe Liquidität der HELLA Aktie

Das durchschnittliche, tägliche XETRA-Handelsvolumen lag im Geschäftsjahr 2024 (1. Januar bis 31. Dezember 2024) bei rund 13.600 Aktien, entsprechend einem Volumen von rund 1,1 Mio. € (Vorjahr: rund 11.200 Aktien, 0,8 Mio. €). Die Liquidität der Aktie ist nach der Übernahme der Mehrheitsanteile an der HELLA GmbH & Co. KGaA durch die FORVIA S.E. (vormals: Faurecia S.E.) am 31. Januar 2022 reduziert. Die gegenüber dem Vorjahr leicht höhere Liquidität ist neben dem Verfall von Terminkontrakten an zwei einzelnen Handelstagen im März 2024 auch auf den Kurs der HELLA Aktie zurückzuführen, der im aktuellen Geschäftsjahr im Durchschnitt rund 10€ über dem des Vorjahres lag. Bei einer unveränderten Anzahl ausgegebener Aktien lag die Marktkapitalisierung zum Stichtag 31. Dezember 2024 bei 9,87 Mrd. € (31. Dezember 2024: 9,17 Mrd. €). Die HELLA Aktie wird derzeit im MDAX gelistet.

Allgemeines Börsenumfeld uneinheitlich

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die breiteren Aktienmärkte insgesamt uneinheitlich gezeigt, sowohl in der unterjährigen Entwicklung als auch im Vergleich zwischen DAX und MDAX. Zu Beginn des Jahres führten zunächst weitere Fortschritte der Europäischen Zentralbank (EZB) bei der Bewältigung der Inflation zu positiven Kursimpulsen im DAX, hiervon profitierten insbesondere die großen DAX-Titel sowie Aktien der Automobilhersteller. Der DAX stieg in den ersten beiden Monaten um rund 6%, während der MDAX in dem gleichen Zeitraum einen Verlust von rund 5% verzeichnet hat. Im März profitierten beide Indizes gleichermaßen von der positiven Stimmung nach der Veröffentlichung von Inflationsdaten in den USA, die Markterwartung hinsichtlich einer Zinssenkung seitens der US-Notenbank Fed bestärkt haben. Im ersten Quartal legte der DAX in Summe um rund 11% zu, während der MDAX in diesem Zeitraum stagnierte.

Im zweiten Quartal verzeichneten sowohl DAX als auch MDAX Kursverluste. Neben der schwachen Entwicklung der deutschen Wirtschaft sorgten der US-Präsidentenwahlkampf sowie die vorzeitige Auflösung der französischen Nationalversammlung im Juni 2024 für Zurückhaltung bei den Anlegern. Zudem führte die angekündigte Einführung potenzieller Strafzölle durch die EU-Kommission auf Elektroautos, die aus China in EU-Staaten importiert werden, zu Kursverlusten an den Börsen. Hinzu kamen im Juni enttäuschende Unternehmensnachrichten insbesondere bei einigen MDAX-Unternehmen. Der MDAX gab damit über das gesamte zweite Quartal rund 7% nach, während der DAX mit einem leichtem Minus von rund 1% schloss.

Im dritten Quartal sorgten zunächst US-Verbraucher- und Arbeitsmarktdaten sowie Zinssenkungserwartungen nach Veröffentlichungen von Inflationsdaten in der Eurozone für positive Kursimpulse. Auch Stimuli der chinesischen Notenbank sowie die Verkündung umfangreicher Konjunkturmaßnahmen für die chinesische Wirtschaft haben die Kapitalmärkte unterstützt. Sowohl MDAX und Dax notierten zum Ende des dritten Quartals deutlich im Plus, wobei der DAX 6% und der MDAX rund 7% zulegte.

Im vierten Quartal sorgten zwar insbesondere die Präsidentschaftswahl in den USA, ein überraschender Anstieg der Verbraucherpreise und sowie das vorzeitige Ende der Regierungskoalition in Deutschland für rückläufige Aktienkurse. Gestützt von einer anhaltenden Rekordjagd an der Wall Street, weiter sinkenden Ölpreisen sowie der Erwartung einer weiteren Zinssenkung in der Dezember-Sitzung der EZB, überwiegte gegen Ende des Quartals jedoch die positive Stimmung. Der DAX startete eine Jahresendralleye

und schraubte sich erstmals über die 20.000-Punkte Marke, während der MDAX die Rücksetzer zu Beginn des Quartals nicht vollständig wettmachen können. Das letzte Quartal des Jahres schloss der DAX folglich mit einem weiteren Plus von 3 %, während der MDAX gleichzeitig rund 5 % nachgab.

Insgesamt verzeichnete der DAX über das Geschäftsjahr hinweg ein signifikantes Plus von rund 19 %, während der MDAX aufgrund seiner Verluste im zweiten und vierten Quartal mit einem Gesamtminus von rund 6 % schloss.

Automobilwerte mit deutlichen Verlusten

Die Aktien deutscher Automobilwerte (der DAXsector Automobile, nachfolgend: Prime Automotive) gerieten – gegenläufig zu DAX und MDAX – in 2024 erheblich unter Druck. Im ersten Quartal 2024 konnten sie noch ein signifikantes Plus von rund 11 % verbuchen, unter anderem infolge von positiven Kursimpulsen durch potenzielle Zinssenkungen der EZB sowie durch erfolgreiche Unternehmensnachrichten einzelner Autohersteller. Im zweiten Quartal drehte sich der Prime Automotive bereits deutlich ins Minus. Die Monate April und Juni sorgten für Verluste von insgesamt 10 %. Zurückzuführen war dies vor allem auf enttäuschende Zahlen einzelner Automobilhersteller sowie die Diskussion über die mögliche Einführung von Strafzöllen gegen E-Autos aus China, die insbesondere auch die deutsche Autobranche mit ihren Produktionsstandorten in China trifft, und eine etwaige massive Verschärfung von Handelsbeschränkungen. Der Prime Automotive verzeichnete im zweiten Quartal damit einen Verlust von knapp 10 %.

In den folgenden Monaten trübte eine Vielzahl negativer Nachrichten die Stimmung der Automobilinvestoren deutlich. Gewinnwarnungen europäischer Hersteller und Zulieferer insbesondere im September, allen voran durch den schwächelnden E-Absatz, den Einbruch der Fahrzeugverkäufe und Verluste von Marktanteilen in China, sorgen an einzelnen Handelstagen für Kursverluste von über 5 %. Der Prime Automotive schloss das dritte Quartal somit mit einem Verlust von rund 8 %.

Im letzten Quartal des Geschäftsjahres führte der Ausgang der Präsidentschaftswahl in den USA und die damit gestiegene Wahr-

scheinlichkeit von Handelsrestriktionen zu weiteren negativen Kursimpulsen. Auch sorgten die Diskussion über die wirtschaftliche Lage der deutschen Automobilindustrie im Verbindung mit Nachrichten zu Restrukturierungs- und Stellenabbauprogrammen sowie die Herabstufung des Automobilssektors durch große Research-Häuser für weitere Kursverluste. Zusammen mit einem Verlust von rund 5 % im vierten Quartal schloss der Automotive Prime das gesamte Geschäftsjahr mit einem Kursverlust von rund 13 %.

HELLA Aktie im Plus

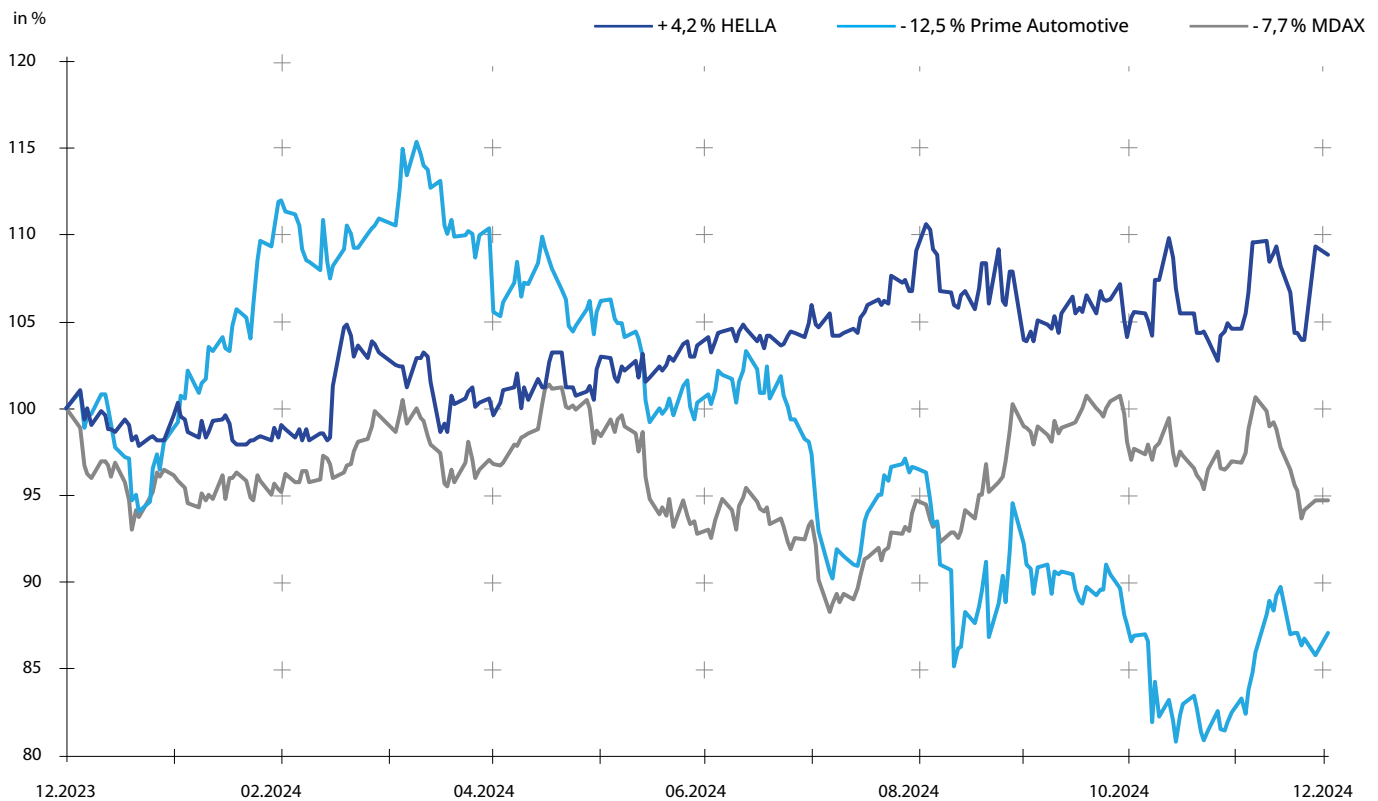
Die HELLA Aktie hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem Kursplus von rund 4 % und einem Schlusskurs von 85,80 € beendet. Der Kurs der HELLA Aktie zeigte sich insgesamt weitgehend stabil und abgekoppelt vom allgemeinen Marktgeschehen sowie im späteren Verlauf insbesondere von der negativen Entwicklung der Automobilwerte. Während sowohl der MDAX und der Prime Automotive deutliche Performanceunterschiede zwischen den Quartalen aufwiesen, konnte die HELLA Aktie in allen vier Quartalen ein Kursplus verzeichnen.

Impulse kamen dabei in den ersten Monaten des Jahres primär vom Verfall von Terminkontrakten, der an einzelnen Handelstagen neben einem außerordentlichen Handelsvolumen auch für einen deutlichen Kursanstieg führte. Dank dieser Impulse schloss die Aktie das erste Quartal mit einem Plus von etwas mehr als 3 %. Sie konnte damit zwar die Performance des MDAX übertreffen, in diesem Zeitraum aber nicht mit der Entwicklung des Prime Automotive mithalten, der durch einen außerordentlich starken Februar geprägt wurde. Im April belasteten die Wiederaufnahme der Coverage durch einen Key Broker als auch ein technischer Kursabschlag nach Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2023 die Kursentwicklung der HELLA Aktie. Im Mai profitierte die Aktie von der allgemein guten Stimmung an den Kapitalmärkten und konnte somit die negative Kursperformance des Vormonats ausgleichen. Insgesamt schloss die Aktie das zweite Quartal mit einem Plus von einem halben Prozent und damit deutlich besser als der allgemeine Markt und der Automobilssektor.

Im dritten Quartal blieb die HELLA Aktie zunächst zwar hinter der allgemeinen Marktentwicklung zurück, konnte sich aber von den

Kursverlauf der HELLA Aktie

indiziert auf den 1. Januar 2024, im Vergleich zu MDAX und Prime Automotive



schlechten Nachrichte aus dem Automobilsektor deutlich abkoppeln und vor allem einzelne hohe Tagesverluste im Gegensatz zu den anderen Automobilwerten vermeiden. Die Aktie blieb daher stabil und schloss somit das dritte Quartal mit einem leichten Plus von unter 1 % auf dem Niveau des Halbjahres.

Auch in den darauffolgenden Monaten zeigte sich die Aktie losgelöste von der Entwicklung des Automotive Prime. Bei der Veröffentlichung der Neun-Monats-Finanzergebnisse zeitgleich zum Ausgang der US-Wahl blieb die Aktie stabil, auch konnte sie im Dezember, analog zum breiten Kapitalmarkt, eher von Zinssenkungserwartungen profitieren als die restliche Automobilwerte. Die HELLA Aktie schloss das vierte Quartal insgesamt mit einem Plus von rund 4 % sowie das Gesamtjahr mit einem Kursgewinn von

über 3 % und blieb damit deutlich über der Performance von MDAX und Automotive Prime.

HELLA Anleihen

Derzeit hat HELLA eine 0,500 %-EURO Anleihe (WKN A2YN2Z) über 500 Mio. € mit einer Laufzeit von sieben Jahren bis zum 26. Januar 2027 emittiert. Daneben hat HELLA am 29. Februar 2024 ein Schuldenscheinanleihe über 200 Mio. € mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren mit variabler Verzinsung begeben (Valuta / Auszahlung: 12. März 2024). Am 16. Dezember hat die Ratingagentur Moody's bekanntgegeben, das Unternehmensrating von HELLA von Baa3 (Investment Grade) auf Ba1 (Non-Investment Grade) herabzustufen. Auf die Finanzierungsinstrumente, die das Unternehmen gegenwärtig nutzt, hat dies jedoch keine nennenswerten Auswirkungen.

Daten zur HELLA Aktie

Beginn der Börsennotierung	11. November 2014
Börsenkürzel	HLE
ISN	DE000A13SX22
WKN	A13SX2
Aktiengattung	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Marktsegmente	Prime Standard (Börse Frankfurt); Regulierter Markt (Börse Luxemburg)
Index	MDAX

Kennzahlen zur HELLA Aktie

		2024	2023
Schlusskurs	€	88,80	82,50
Höchstkurs	€	91,30	83,70
Tiefstkurs	€	80,70	64,70
Anzahl ausgegebener Aktien (31. Dezember / 31. Mai)	Stück	111.111.112	111.111.112
Marktkapitalisierung (31. Dezember / 31. Mai)	Mrd. €	9,87	9,17
Börsentäglicher Umsatz (Durchschnitt, XETRA Handel)	Mio. € / Stück	1,14 / 13.627	0,83 / 11.173
Ergebnis je Aktie	€	3,18	2,38
Dividende je Aktie*	€	0,95	0,71

* 2024: vorbehaltlich der Zustimmung der ordentlichen Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA am 16. Mai 2025

Aktuelles Rating
seit 16. Dezember 2024

Rating Agentur

Moody's

Rating

Ba1 / P-3

Ausblick

stabil

Highlights 2024

Wegweisende Innovationen

HELLA und FORVIA sind erneut mit einem gemeinsamen Stand auf der Consumer Electronics Show in Las Vegas vertreten, dort stellen sie wegweisende Innovationen der FORVIA-Gruppe vor. Zuvor bereits sind vier FORVIA-Technologien mit einem CES 2024 Innovation Award ausgezeichnet worden. HELLA erhielt den Preis für das FlatLight | μ MX. Es basiert auf einem LED-Lichtleiterkonzept mit sogenannten Mikrooptiken, die kleiner sind als ein Salzkorn. Der Bauraum wird so um bis zu 90 Prozent auf gerade einmal fünf Millimeter reduziert. Mehrfarbige Kombinationen aus Blink-, Brems- und Schlusslicht lassen sich in nur einem Optikelement umsetzen. Weitere Pluspunkte: Das FlatLight | μ MX hat im Vergleich zu herkömmlichen LED-Schlussleuchten einen um bis zu 80 Prozent geringeren Energiebedarf und ist sowohl als Heck- sowie als Frontbeleuchtung anwendbar.



1 Nachhaltigkeitspreis

HELLA erhält den John Deere Award in der Kategorie Nachhaltigkeit. Der führende Hersteller von Landtechnik honoriert HELLA damit für sein System zur Wärmerückgewinnung am Standort Großpetersdorf in Österreich. Mit der Anlage lassen sich 90 Prozent der verwendeten elektrischen Energie in nutzbare Wärme umwandeln. Das spart jährlich rund 175.000 Kilowattstunden Erdgas und somit etwa 32.000 Kilogramm CO₂ ein.

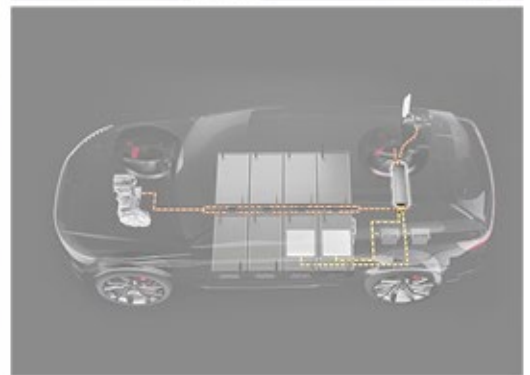
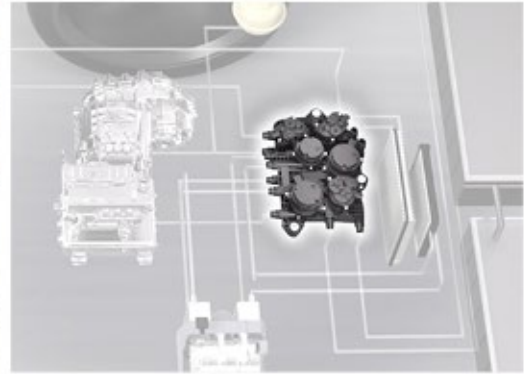
2 Nachhaltiger Scheinwerfer

Auf der CES 2024 stellt HELLA erstmalig ein Scheinwerferkonzept vor, das Nachhaltigkeit, Leistungsfähigkeit und Funktionalität kostenneutral miteinander verbinden soll. Es basiert auf den Grundprinzipien weniger, besser, länger. Es werden deutlich weniger Bauteile eingesetzt; es kommen vor allem Materialien wie biobasierte Kunststoffe oder Rezyklate zum Einsatz; zudem sollen im Gegensatz zu herkömmlichen Scheinwerfern auch Einzelteile ersetzt und repariert werden können, um die Lebensdauer des Scheinwerfers zu verlängern und die Recyclingquote deutlich zu erhöhen. Über den gesamten Produktlebenszyklus betrachtet hat das „Sustainable Headlamp-Konzept“ einen um bis zu 70 Prozent geringeren CO₂-Fußabdruck und wiegt lediglich zwei statt der herkömmlichen etwa fünf Kilogramm.

3 Zwei Awards für das iPDM

Das intelligent Power Distribution Module (iPDM, intelligentes Stromverteilungsmodul) von HELLA wird mit gleich zwei renommierten Preisen ausgezeichnet. Im Mai 2024 wird das iPDM zunächst von der US-Fachzeitschrift Automotive News als PACEpilot Innovation to Watch prämiert; im Dezember erhält es vom Verband der Europäischen Verband der Automobilzulieferer den CLEPA-Innovationspreis. Das iPDM stellt sicher, dass zu jeder Zeit eine reibungslose Stromversorgung gegeben ist. Dies ist beispielsweise relevant für das automatisierte Fahren. Anstatt traditioneller Schmelzsicherungen kommen softwaregesteuerte elektronische Sicherungen, so genannte „eFuses“, zum Einsatz. In Serie geht das iPDM erstmals Mitte 2025.





4 Erfolgreiche Messen für Lifecycle Solutions

Anfang September ist HELLA auf der Automechanika, der Weltleitmesse für das Ersatzteil- und Werkstattgeschäft, präsent, gut eine Woche später dann zusammen mit FORVIA auf der IAA Transportation, der führenden Messe für den Nutzfahrzeubbereich: Es sind erfolgreiche Auftritte für die Business Group Lifecycle Solutions. Auf der Automechanika präsentieren HELLA und Hella Gutmann zunächst zahlreiche Produktneuheiten, darunter ein komplett neu entwickeltes Kalibriertool; auf der IAA Transportation stellt HELLA wenige Tage später dann unter anderem nachhaltige Beleuchtungsprodukte für Nutzfahrzeuge vor, beispielsweise einen neuen aerodynamischen Scheinwerfer sowie ein innovatives Roofmarker Konzept.

5 Neue Wege mit digitalem Scheinwerferkonzept

HELLA und der deutsche Premiumhersteller Audi gehen mit dem digitalen Scheinwerferkonzept für den Q6 e-tron vollkommen neue Wege. Die Besonderheit: Die Frontbeleuchtung realisiert nicht nur adaptive Lichtfunktionen wie blendfreies Fernlicht. Vor allem verfügt sie über eine digitale Tagfahrlichtmatrix, mit der Endverbraucher die Möglichkeit haben, aus bis zu acht voreingestellten Designs die präferierte digitale Lichtsignatur des Tagfahrlichtes auszuwählen. Das Erscheinungsbild der Matrix-LED-Scheinwerfer ist damit in einem hohen Maße personalisierbar.

6 Leistungsstarke Produkte für E-Mobilität

HELLA erweitert mit dem Coolant Control Hub Max (CCH max) sowie der High Voltage PowerBox (HV PowerBox) das Portfolio für die Elektromobilität: Als hochintegriertes System für das Thermomanagement von Antriebsstrang, Batterie und Innenraum setzt das CCH max auf eine innovative Kühlmittelverteilung, welche die kosteneffiziente Nutzung von umweltfreundlichen Kältemitteln ermöglicht, die Komplexität im Thermomanagement reduziert und die Leistungsfähigkeit von Elektrofahrzeugen steigert. Die HV PowerBox integriert einen Hochvolt-Spannungswandler sowie einen Onboard Charger in einem Produkt. Diese Kombination führt zum einen zu einer besonders hohen Leistungsdichte; zum anderen Kosten für Material, Logistik und Entwicklung reduziert und die Integration in das Fahrzeug vereinfacht.

7 Mehr Effizienz im Batterieservice

VARTA, eine Marke des weltweiten Marktführers für fortschrittliche Energiespeicherlösungen Clarios, und Hella Gutmann Solutions geben eine gemeinsame Vereinbarung zur Schaffung neuer Möglichkeiten für die Batteriediagnose in europäischen Werkstätten bekannt. Sie zielt darauf ab, Werkstätten eine aussagekräftige und verlässliche Diagnose von Niederspannungsbatterien zu ermöglichen. Durch die Kooperation mit Clarios werden beispielsweise die Kompetenzen von Hella Gutmann zur Batteriediagnose im Hochvoltbereich ergänzt, um Kunden künftig auch im Niedervoltbereich den einfachen Einblick in den Status von Fahrzeugbatterien zu ermöglichen.



8 Bremsartikel unter HELLA Marke

Zum 1. Oktober 2024 beginnt der Vertrieb von Bremsartikeln unter dem Markennamen HELLA, zuvor hatte HELLA das ehemalige Gemeinschaftsunternehmen Hella Pagid zu Ende 2023 vollständig übernommen. Die führende Erstausrüstungsexpertise etwa im Bereich der Bremspedalsensorik sowie das umfangreiche Produktsortiment im Bremsbereich wird jetzt mit dem Verschleißteil- und Hydraulik-Sortiment rund um die Bremse verzahnt. Damit wird HELLA zum Bremsen-Vollsortimenter und bietet nun alles rund um die Bremse an.



9 Großaufträge aus den USA

HELLA erhält mehrere Großaufträge eines führenden US-amerikanischen Automobilherstellers. Dies umfasst verschiedene Elektronik- und Lichtprojekte, unter anderem für das digitale Fahrzeugzugangssystem Smart Car Access; ein Projekt für das erste hochintegrierte Front Phygital Shield im amerikanischen Raum integriert zudem das bis dato unternehmensweit längste Lichtmodul. Insgesamt beläuft sich das Auftragsvolumen auf über zwei Milliarden Euro. Anlaufen werden die Kundenprojekte im mexikanischen Produktionsnetzwerk von HELLA.

10 Rear Wing Lighting und RGB-Heckleuchte

Eine aerodynamische Heckflügelleuchte („Rear Wing Lighting“) sowie die erste RGB LED-Heckleuchte mit vollfarbigen Lichtanimationen: Für die Modelle 02 (in China: Z20) bzw. Z10 der Geely-Marke LYNK & CO setzt HELLA zwei lichttechnische Ausrufezeichen – im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit sowie in Bezug auf Designsprache und Alleinstellung. Das Rear Wing Lighting basiert auf einem hochintegrierten und zugleich äußerst schmalen Produktkonzept. Die Heckleuchte ist insgesamt fast 2,40 Meter lang; sie erstreckt sich über das gesamte Fahrzeugheck und reicht bis in die Fahrzeugseiten hinein. Die RGB LED-Heckleuchte kann aus den drei Grundtönen Rot, Grün und Blau insgesamt 256 unterschiedliche Farbvarianten erzeugen und so nicht nur dynamische, sondern auch vielfarbige Lichtszenarien realisieren. Hierzu zählen auch farbliche Animationen nach dem Verschließen des Fahrzeugs, während des Ladevorgangs oder als Einbruchalarm.



FORVIA

**We pioneer
technology**

*for mobility
experiences
that matter
to people*



Menschen

- **150.000** Beschäftigte
- Über **140** Nationalitäten in 40 Ländern
- **5** Campusse der FORVIA University



Werke

- **249** Industriestandorte
- **39 %** der Produktionsstandorte nach ISO 14001 zertifiziert



Forschung & Entwicklung

- **78** F&E-Standorte
- **15.000** Entwicklerinnen und Entwickler
- Globales Innovations-Ökosystem



Lieferkette

- **96 %** des direkten Einkaufsvolumens von EcoVadis nach Nachhaltigkeitskriterien bewertet
- Angestrebte Mindestpunktzahl von Panel-Lieferanten in EcoVadis: **50/100**

Drei strategische Wachstumsfelder

- Energiemanagement und Elektrifizierung
- Sicheres und automatisiertes Fahren
- Digitale und nachhaltige Cockpit-Erlebnisse

***We pioneer
technology ...***



Sechs Business Groups

- Seating
- Interiors
- Clean Mobility
- Electronics (HELLA und Faurecia)
- Lighting (HELLA)
- Lifecycle Solutions (HELLA)

... for mobility experiences that matter to people



Diversität & Weiterbildung

- **29 %** Frauen unter Fach- und Führungskräften
- **27 %** Frauen unter den 300 wichtigsten Führungskräften
- **24,4** Stunden Ausbildung pro Beschäftigtem



Automobilindustrie

- Fast **900** Serienprojekte im Portfolio der Gruppe zu Ende 2024
- Über **400+** Serienanläufe in 2024
- **12.900** Patente im Portfolio der Gruppe Ende 2024
- **1.400** Patentanmeldungen in 2024



Planet

- CO₂-Intensität: **14** Tonnen CO₂ eq in Scope 1 & 2 / Mio. € Umsatz
- Energieintensität der Standorte: **88** MWh in Scope 1 & 2 / Mio. € Umsatz
- Abfallintensität: **9 Tonnen** Abfall / Mio. € Umsatz



Zusammengefasster Lagebericht und Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt

Geschäftsjahr 2024

Konzernlagebericht	
Grundlagen des Konzerns	24
Wirtschaftsbericht	39
Chancen- und Risikobericht	53
Prognosebericht	65
Erklärung zur Unternehmensführung der HELLA GmbH & Co. KGaA	67
Schlusserklärung der Geschäftsführung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG	84
Nichtfinanzieller Bericht	85
Bericht des Aufsichtsrates	207
Konzernabschluss	212
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	319
Erklärung	327
Gremienübersicht	328
Glossar	331
Impressum	334
Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich	335

- Weltweite Fahrzeugproduktion reduziert sich in 2024 um 1,1 % auf 89,5 Mio. neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge
- Umsatz verbessert sich währungsbereinigt um 1,3 % auf 8.060 Mio. €; berichteter Umsatz wächst leicht um 0,9 % auf 8.025 Mio. €
- Operating Income-Marge reduziert sich unter anderem durch niedrigeren Bruttogewinn auf 5,6 %
- Umsatz des Lichtsegments steigt aufgrund der Vollkonsolidierung von Beijing Hella BHAP Automotive Lighting seit diesem Jahr um 2,8 % auf 3.995 Mio. €
- Umsatz im Segment Elektronik sinkt um 2,3 % auf 3.296 Mio. €, vor allem durch Kundenmixeffekte im chinesischen Markt, kunden-
seitige Verschiebungen bei Neuanläufen sowie verlangsamter Elektrifizierung in Europa
- Umsatz im Segment Lifecycle Solutions geht um 3,6 % auf 1.030 Mio. € zurück, vor allem durch niedrigere Investitionsbereitschaft im Nutzfahrzeuggeschäft
- Netto Cashflow im Verhältnis zum berichteten Umsatz beträgt 2,4 %
- Fortsetzung der etablierten Dividendenpolitik: Dividende in Höhe von 0,95 € je Aktie vorgeschlagen
- Unternehmensausblick für 2025: bereinigter Umsatz zwischen rund 7,6 und 8,0 Mrd. € erwartet, Operating Income-Marge zwischen rund 5,3 und 6,0 % und Netto Cashflow von mindestens 200 Mio. € prognostiziert

Grundlagen des Konzerns

Der Konzernlagebericht wurde gemäß § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA zusammengefasst. Angaben, die sich ausschließlich auf die HELLA GmbH & Co. KGaA als Mutterunternehmen des HELLA Konzerns beziehen, sind entsprechend kenntlich gemacht. Im Wesentlichen umfasst dies Darstellungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Wirtschaftsbericht dieses Konzernlageberichts.

Der deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht zudem Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind („lageberichts-fremde Angaben“). Diese werden nachfolgend thematisch dem Risikobericht zugeordnet; sie sind zudem von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend gekennzeichnet.

Geschäftsmodell

Unternehmensprofil

Der HELLA Konzern (nachfolgend „HELLA“) mit Hauptsitz in Lippstadt (Deutschland) ist ein börsennotierter, international aufgestellter Automobilzulieferer der FORVIA-Gruppe. Das Unternehmen steht für leistungsstarke Lichttechnik sowie Fahrzeugelektronik; zugleich deckt HELLA auch ein

breites Service- und Produktportfolio für das Ersatzteil- und Werkstattgeschäft sowie für Hersteller von Spezialfahrzeugen und Kleinserien ab. Mit diesem Portfolio adressiert HELLA insbesondere die drei für das Unternehmen besonders relevanten Markttrends Elektrifizierung und Energiemanagement, sicheres und automatisiertes Fahren sowie digitale und nachhaltige Cockpit-Erlebnisse.

HELLA ist mit 36.413 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024) an über 125 Standorten weltweit aktiv und hat im Geschäftsjahr 2024 einen währungs- und portfoliobereinigten Umsatz in Höhe von 8,1 Mrd. € erwirtschaftet (berichteter Umsatz gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung: 8,0 Mrd. €).

Drei Business Groups

HELLA gliedert sich in drei verschiedene Business Groups, welche zugleich die entsprechenden Segmente gemäß Segmentberichterstattung darstellen: Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions. Innerhalb dieser Bereiche werden die jeweiligen Aktivitäten der Business Groups in unterschiedliche Geschäftsfelder bzw. Produktgruppen zusammengefasst.

In der **Business Group Licht** bietet HELLA das vollständige Spektrum lichttechnischer Produkte und Systeme, die ein hohes Maß an Fahrkomfort bieten und lichtbasierte sicherheitsrelevante Funktionalitäten realisieren. HELLA beliefert hierbei Automobilhersteller sowohl im Premium- als auch im Volu-

HELLA im Überblick*

bereinigter Umsatz im Geschäftsjahr 2024: 8,1 Mrd. € (berichtet: 8,0 Mrd. €) • Beschäftigte: 36.413 (31. Dezember 2024)

Business Group Licht
Umsatz: 4,0 Mrd. €
Beschäftigte: 18.084

Business Group Elektronik
Umsatz: 3,3 Mrd. €
Beschäftigte: 12.274

Business Group Lifecycle Solutions
Umsatz: 1,0 Mrd. €
Beschäftigte: 4.168

* bereinigter Umsatz: ohne Berücksichtigung von Wechselkurseffekten, Umsatz der Business Groups gemäß Segmentberichterstattung im Konzernabschluss (vor Konsolidierung); Gesamtzahl der Beschäftigten einschließlich Verwaltungsfunktionen (1.887 Beschäftigte)

mensegment; vor allem im Bereich innovativer Lichttechnologien hat sich HELLA eine führende Marktposition aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Business Group Licht einen Umsatz von 4,0 Mrd. € erwirtschaftet (Vorjahr: 3,9 Mrd. €) und zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 18.084 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (31. Dezember 2023: 18.532 Beschäftigte). Produktgruppen der Business Groups Licht sind: Scheinwerfer, Heckleuchten, Karosseriebeleuchtung (einschließlich Radomen, illuminierten Logos sowie Front und Rear Phygital Shields) und Innenraumbeleuchtung.

In der **Business Group Elektronik** fokussiert sich HELLA auf ausgewählte relevante Geschäfts- bzw. Produktfelder, die dazu beitragen, die Mobilität sicherer, effizienter und komfortabler zu gestalten. Beliefert werden insbesondere Automobilhersteller weltweit, bei bestimmten Produkten aber auch andere Zulieferer. Produktgruppen der Business Group Elektronik sind: Automatisiertes Fahren, Sensorik und Aktuatorik, Karosserieelektronik (einschließlich Lichtelektronik und Zugangssysteme) und Energiemanagement. Zudem ist in der Business Group Elektronik unter anderem das Global Software House von HELLA organisatorisch verankert. Dieses koordiniert die Softwareaktivitäten in unternehmensweiter Verantwortung und erarbeitet eng mit den Produktgruppen an softwarebasierten Geschäftsmodellen. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Business Group Elektronik einen Umsatz in Höhe von 3,3 Mrd. € erzielt (Vorjahr: 3,4 Mrd. €); 12.274 Beschäftigte sind per 31. Dezember 2024 in diesem Bereich tätig (31. Dezember 2023: 12.835 Beschäftigte).

Die **Business Group Lifecycle Solutions** besteht aus den drei Teilfeldern Independent Aftermarket, Workshop Solutions und Special Original Equipment. Im freien Ersatzteilgeschäft (Independent Aftermarket) ist HELLA wichtiger Partner der Ersatzteihändler und der freien Werkstätten. Hier vertreibt HELLA ein Portfolio aus über 60.000 Verschleiß-, Ersatz- sowie Zubehörteilen, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um fast ein Drittel. Das Produktportfolio im freien Ersatzteilgeschäft enthält nunmehr auch das Bremssortiment des vormaligen Gemeinschaftsunternehmens Hella Pagid, dessen verbleibenden 50 %-Anteil HELLA mit Ablauf des 31. Dezember 2023 übernommen hatte. Das Angebot im Bereich Werkstattausrüstung (Workshop Solutions) umfasst Fahrzeugdiagnose, Abgastest, Batterietest, Lichteinstellung und Kalibrierung sowie service- und datenbasierte Leistungen. Im Nutzfahrzeuggeschäft (Special Original Equipment) entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA basierend auf den Kernkom-

petenzen des Automobilgeschäftes Beleuchtungs- und Elektronikprodukte für Spezialfahrzeuge wie beispielsweise Bau- und Landmaschinen, Trucks, Busse und Wohnmobile sowie für den Marinesektor. Zusammengefasst lag der Umsatz im Geschäftsjahr 2024 bei 1,0 Mrd. € (Vorjahr: 1,1 Mrd. €); in dieser Business Group sind zum Stichtag 31. Dezember 2024 4.168 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig gewesen (31. Dezember 2023: 4.385 Beschäftigte).

Zusätzlich soll zudem Business Group-übergreifend die Entwicklung sogenannter „software only-Produkte“ vorangetrieben werden. Potenziell relevante Geschäftsfelder werden hierbei in drei Kategorien unterteilt: in Software, die eng verbunden ist mit den Business Groups und deren jeweiligen Kerngeschäften, in vollkommen neue Produkte, etwa oder Softwareprodukte, die zwischen diesen beiden Endpunkten angesiedelt sind, etwa die Monetarisierung sensorgenerierter Daten.

Internationale Aufstellung und Absatzmärkte

Kundennähe ist für den Geschäftserfolg von HELLA wesentlich. So können Branchenveränderungen bestmöglich antizipiert und regional- bzw. kundenspezifische Lösungen zielgerichtet angeboten werden. Daher ist HELLA mit einem weltweiten Netzwerk aus über 125 Standorten in rund 35 Ländern in allen Kernmärkten der Automobilbranche vertreten.

Das Geschäft ist in drei Regionen aufgeteilt: Europa (inkl. Deutschland), Nord-, Mittel- und Südamerika (inkl. USA) sowie Asien/Pazifik/Rest der Welt (inkl. China). In Deutschland befinden sich neben dem Unternehmenssitz weitere zentrale Produktions- und Entwicklungsstätten. In Europa ist HELLA zudem mit weiteren wesentlichen Produktions-, Entwicklungs- und Verwaltungsstandorten vor allem in Rumänien, Litauen, Tschechien, in der Slowakei, in Slowenien, Österreich, sowie Frankreich und Spanien vertreten. In Nord-, Mittel- und Südamerika fokussiert sich die Präsenz insbesondere auf die Länder USA, Mexiko und Brasilien. In der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt liegt der Fokus vor allem auf China und Indien, Südkorea, Japan und Vietnam sowie Australien und Neuseeland. Ergänzt wird dies zudem durch ein engmaschiges Netzwerk aus weltweiten Vertriebsstandorten.

Diese globale Präsenz des Unternehmens spiegelt sich auch in der Umsatzverteilung nach Regionen wider. Demnach hat HELLA im zurückliegenden

Geschäftsjahr 57 % des Umsatzes in Europa erwirtschaftet (Vorjahr: 58 %), 23 % in den asiatischen (Vorjahr: 22 %) sowie 20 % in den amerikanischen Märkten (Vorjahr: 20 %). In diesem Kontext verfolgt HELLA das strategische Ziel, insbesondere die Geschäftsaktivitäten in den asiatischen und amerikanischen Märkten weiter auszubauen und insbesondere lokale Automobilhersteller stärker zu adressieren. Ziel ist, die Abhängigkeit von einzelnen Märkten und Regionen zu reduzieren, die Geschäftsanteile zwischen den Regionen weiter auszubalancieren und die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens im Hinblick auf mögliche regionale Marktvolatilitäten zu stärken. Demnach hat das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 rund zwei Drittel aller neu gewonnenen Serienaufträge in den Märkten außerhalb Europas gewonnen.

Unternehmensstruktur

Rechtliche Unternehmensstruktur

Muttergesellschaft des HELLA Konzerns und zugleich größte operative Gesellschaft ist die HELLA GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Lippstadt, Deutschland. Als Muttergesellschaft ist sie direkt oder indirekt an 113 Gesellschaften beteiligt, von denen 79 vollkonsolidiert in den vorliegenden Konzernabschluss einbezogen wurden. →

Das Grundkapital der HELLA GmbH & Co. KGaA beträgt 222.222.224 € und ist eingeteilt in 111.111.112 Stückaktien. Die Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA werden seit November 2014 im Prime Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Börse gehandelt und sind derzeit im MDAX geführt. 81,59 % der Anteile an HELLA werden mittelbar von der FORVIA S.E. (vormals: Faurecia S.E.) gehalten (nach Angaben von FORVIA, Stand: 31. Dezember 2024). HELLA wird demnach als vollkonsolidiertes Unternehmen in den übergeordneten Konzernabschluss der FORVIA S.E., Nanterre (Hauts-de-Seine), Frankreich, einbezogen. Direktes Mutterunternehmen der HELLA GmbH & Co. KGaA ist die Forvia Germany GmbH. Die übrigen Aktien werden von institutionellen Investoren sowie von Privataktionären gehalten.

Portfolioveränderungen

Das Schweizer Unternehmen Xovis hat am 31. Mai 2024 die Übernahme des People Sensing-Geschäfts von HELLA erfolgreich abgeschlossen („Closing“). Der Bereich mit rund 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist im Geschäft mit hochpräziser Sensorik zur Personenzählung tätig, insbesondere für den öffentlichen Nahverkehr, und war zuvor beim Berliner Tochterunternehmen HELLA Aglaia verankert.

Die Unterzeichnung der Transaktion ist am 9. Januar 2024 bekanntgegeben worden („Signing“). →

Kooperationen und Partnerschaften

HELLA unterhält gezielt Kooperationen mit Unternehmen aus der Automobilindustrie als auch aus anderen Branchen sowie mit Forschungseinrichtungen. Über dieses Kooperationsnetzwerk erschließt HELLA neue Technologien, realisiert Marktzugänge und schafft Synergien durch die gemeinsame Nutzung technischer und finanzieller Ressourcen bei gleichzeitig reduziertem Risiko. Die Netzwerkstrategie von HELLA setzt sich aus zwei Säulen zusammen.

Zum einen setzt HELLA auf offene Kooperationen, innerhalb derer ausgewählte Fokusthemen schnell und flexibel vorangetrieben werden können. Fokusthemen sind hierbei derzeit vor allem Batterieelektronik und Radarsensorik. Zum anderen unterhält HELLA unterschiedliche Gemeinschaftsunternehmen, mit denen das Unternehmen primär den chinesischen Automobilmarkt adressiert. In diesem Kontext wird seit dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 das chinesische Joint Venture Beijing Hella BHAP Automotive Lighting in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von HELLA vollkonsolidiert. Zuvor hatten sich dessen Gesellschafter auf die Fortführung und strategische Weiterentwicklung des 2014 gegründeten Gemeinschaftsunternehmens verständigt; in dem Zuge hat HELLA die Kontrolle über Beijing Hella BHAP Automotive Lighting erlangt.

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich darüber hinaus folgende Änderungen im Joint Venture-Netzwerk von HELLA ergeben:

- Am 2. April 2024 haben MAHLE und HELLA den Verkauf ihres jeweiligen 50 Prozent-Anteils am Gemeinschaftsunternehmen Behr-Hella Thermocontrol („BHTC“) an die AUO Corporation erfolgreich abgeschlossen. Eine entsprechende Vereinbarung hatten die beteiligten Unternehmen am 2. Oktober 2023 unterzeichnet. Der Verkauf der BHTC-Anteile ist das Resultat konstruktiver Gespräche zwischen MAHLE und HELLA, die hinsichtlich der zukünftigen Aufstellung und Ausrichtung von BHTC geführt worden sind. Initiiert wurden diese Gespräche vor dem Hintergrund einer Kontrollwechselklausel im Joint Venture Agreement, nachdem die FORVIA S.E. (vormals: Faurecia S.E.) die Mehrheitsanteile an HELLA übernommen hatte.
- Mit Ablauf des 31. Dezember 2023 hat HELLA den zuvor von TMD Friction gehaltenen

→ Die hier dargestellten Portfolioveränderungen beziehen sich ausschließlich auf Veränderungen bei vollkonsolidierten Gesellschaften des HELLA Konzerns. Veränderungen bei assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen sind im Abschnitt „Kooperationen und Partnerschaften“ dargestellt.

→ Für detaillierte Angaben zum Konsolidierungskreis sowie zu Änderungen, die im Vergleich zum Vorjahr erfolgt sind, wird auf die entsprechenden Angaben im Konzernanhang verwiesen.

50 Prozent-Anteil am vormaligen Gemeinschaftsunternehmen Hella Pagid GmbH („HELLA Pagid“) übernommen und ist somit alleiniger Gesellschafter von HELLA Pagid geworden. Der Vertrieb der Bremsartikel unter dem Markennamen HELLA hat zum 1. Oktober 2024 begonnen. Mit Beginn des Geschäftsjahres wurde Hella Pagid erstmalig vollkonsolidiert, zum 1. Januar 2024 ist die Gesellschaft auf die HELLA GmbH & Co. KG verschmolzen worden.



Gespräche mit dem Gesellschafter des chinesischen Gemeinschaftsunternehmens HELLA BHAP Electronics hat HELLA in 2024 abgeschlossen und sich hinsichtlich der weiteren Fortführung und Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten erfolgreich verständigt. Mit dem Gesellschafter des Joint Ventures HELLA MINTH Jiaying Automotive Parts werden derzeit entsprechende Gespräche geführt.

Ziele und Strategien

Unternehmensstrategie

Die beiden übergeordneten Ziele von HELLA sind profitables Wachstum sowie Cash-Generierung. Die Realisierung dieser Ziele erfolgt über vier zentrale, langfristige Säulen: erstens die Absicherung und den nachhaltigen Ausbau der eigenen Technologieführerschaft; zweitens die Sicherstellung einer führenden Marktposition in priorisierten Geschäftsfeldern innerhalb der jeweiligen Produktgruppen des Unternehmens (siehe hierzu die Darstellung „Geschäftsmodell“ innerhalb dieses Kapitels); drittens die Aufrechterhaltung eines stabilen, widerstandsfähigen Geschäftsmodells sowie viertens die kontinuierliche Verbesserung der operativen Exzellenz und Kapitaleffizienz.

Die grundsätzliche Solidität und Zukunftsfähigkeit der Unternehmensstrategie wird innerhalb der jeweiligen Business Groups insbesondere im Rahmen eines jährlichen Strategieprozesses überprüft; in diesem Kontext werden auch neue strategische Initiativen erarbeitet und beschlossen. Dieser strategische Planungsprozess umfasst einen Zeithorizont von fünf Jahren. Die nachfolgend dargestellten strategischen Zielsetzungen hält das Unternehmen zum aktuellen Zeitpunkt grundsätzlich für eingehalten.

1. Technologieführerschaft

Technologieführerschaft ist ein zentrales Unterscheidungsmerkmal im Wettbewerb, wesentlich zur Generierung von Kundennachfrage und daher eine zentrale Triebfeder für die erfolgreiche Ge-

schäftsentwicklung des Unternehmens. Das Ziel, die eigene Technologieführerschaft abzusichern und auszubauen, forciert HELLA insbesondere durch eine konsequente Positionierung entlang zentraler Markttrends der Automobilindustrie: Hierbei sind für HELLA vor allem die Wachstumsfelder Elektrifizierung und Energiemanagement, sicheres und automatisiertes Fahren (einschließlich neuer, hochauflösender Lichttechnologien) sowie digitale und nachhaltige Cockpit-Erlebnisse relevant. Basis sind gezielte Aufwendungen in Forschung und Entwicklung.

2. Marktführerschaft

HELLA verfolgt das strategische Ziel, in den priorisierten Geschäftsfeldern, in denen das Unternehmen tätig ist, je nach Business Group, Produktgruppe oder Region eine führende Marktposition einzunehmen. Dies ist insbesondere erforderlich, um über Volumen- und Skaleneffekte die erforderliche Wettbewerbsfähigkeit im Markt sicherzustellen. Im Hinblick auf die Business Groups Licht und Elektronik bedeutet dies, eine Position unter den führenden drei Anbietern anzustreben; hierbei sind alle drei Regionalmärkte für die beiden Business Groups relevant. Auch mit der Business Group Lifecycle Solutions zielt HELLA auf eine führende Marktposition ab. Kernmarkt ist hier vor allem Europa. Dies wird um internationales Geschäft in Asien/Pazifik sowie in Nord-, Mittel- und Südamerika ergänzt.

3. Widerstandsfähiges Geschäftsmodell

HELLA verfolgt das Ziel eines stabilen und widerstandsfähigen Geschäftsmodells. Auf dieser Basis soll eine ausgewogene und solide Geschäftsentwicklung sichergestellt werden, die möglichst unabhängig ist von konjunkturellen Schwankungen oder Marktzyklen. Hierbei steht insbesondere die internationale Aufstellung des Unternehmens sowie damit einhergehend die Diversifizierung des Kundenportfolios im Vordergrund (siehe hierzu weiter unten auch die strategische Kerninitiative „West to East“).

Zu einer stabilen Geschäftsentwicklung kann zudem auch die Business Group Lifecycle Solutions mit ihren teilweise abweichenden Marktzyklen und Kundengruppen beitragen. Insbesondere das Ersatzteil- und Werkstattgeschäft ist im Vergleich zum Erstausrüstungsgeschäft vom Grundsatz her antizyklisch ausgerichtet.

4. Operative Exzellenz und Kapitaleffizienz

HELLA verfolgt einen konsequenten Fokus auf operative Exzellenz und Kapitaleffizienz. Ziel ist, über die in diesem Rahmen vorgesehenen kontinuierlichen Verbesserungen die operative Leistungsfähigkeit fortlaufend zu optimieren und so auch einen positiven Beitrag zu finanziellen Verbesserungen zu leisten. Hierbei liegt ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Optimierung der globalen Präsenz von HELLA, die Steigerung der Kostenwettbewerbsfähigkeit und die Einführung von weltweit harmonisierten Prozessen und Systemen. Um die operative Exzellenz kontinuierlich weiter zu verbessern, fokussiert sich HELLA unter anderem auf die weitere Standardisierung, Modularisierung und Automatisierung der Produktion sowie die Nutzung Künstlicher Intelligenz. Wesentlicher Bestandteil in diesem Kontext stellt unter anderem die schrittweise Einführung des FORVIA Excellence System dar, die im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb der FORVIA-Gruppe erfolgt.

Das FORVIA Excellence System ist ein Produktionssystem, das die Art festlegt, wie das Unternehmen Produkte für seine Kunden fertigt und Ansätze aus Faurecia Excellence System und HELLA Produktionssystem zusammenführt. Hinterlegt sind hierbei unter anderem FORVIA-weite Standards zur Arbeitssicherheit, Qualität, Produktionsgrößen oder Logistikflüssen. Insgesamt verfolgt das FORVIA Excellence System das Ziel, die Werke fortlaufend zu befähigen, ihre Produktivitäts- und Effizienzziele zu erreichen.

Zur Verbesserung der Kapitaleffizienz verfolgt der Lichtbereich zusätzlich die Stoßrichtung, über Massifizierung die Flächennutzung und Auslastung deutlich zu verbessern, da insbesondere die Produktion von Scheinwerfern und Heckleuchten sehr kapitalintensiv und projektspezifisch ist. Zudem soll innerhalb der Lichtproduktion die Nutzung von modularen, universellen Montagelinien (Universal Assembly Lines) weiter ausgerollt werden. Diese basieren auf einem standardisierten Fließband-Layout mit vollständig modularen und skalierba-

ren Stationen. Hierdurch kann auf einer Linie mit geringen Umbauzeiten zwischen Projekten gewechselt und die Produktion flexibler sowie unabhängiger von konkreten Abrufzahlen aufgestellt werden.

Aktuelle strategische Kerninitiativen

Um sich an die derzeitigen Veränderungen innerhalb des globalen Automobilumfelds anzupassen, verfolgt HELLA zudem im Rahmen dieser übergreifend gültigen Unternehmensstrategie vier strategische Kerninitiativen. Konkrete Zielsetzungen hier sind, die Agilität und Effizienz im Unternehmen zu erhöhen, die Profitabilität zu steigern und das Kundenportfolio weiter zu diversifizieren.

Wettbewerbsprogramm für Europa

Am 16. Februar 2024 hat HELLA ein Programm zur weiteren Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa bekanntgegeben. Hintergrund sind die sich deutlich verschärfenden Marktbedingungen im europäischen Raum, die auf signifikant reduzierte Produktionsvolumina sowie daraus resultierenden Überkapazitäten, auf ein anhaltend hohes Preisniveau sowie auf veränderte Kunden- und Zuliefererstrukturen im Markt zurückzuführen sind.

Aufgesetzt ist das Wettbewerbsprogramm als Zielrahmen, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Standorte insgesamt zu verbessern. Die bis 2028 angestrebten jährlichen Bruttoeinsparungen der Maßnahmen belaufen sich auf über 400 Mio. €, wovon bis Ende 2025 bereits über 200 Mio. € erreicht werden sollen. In Summe plant das Unternehmen zur Umsetzung der Gesamtmaßnahmen bis 2028 rund 200 Mio. € aufzuwenden, wovon ein Großteil bis Ende 2025 anfallen soll.

West to East

Um die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens zu erhöhen und Risiken zu reduzieren, die durch eine zu hohe Abhängigkeit von einzelnen Regionen, Märkten und Kunden entstehen können, verfolgt HELLA das strategische Ziel, zwischen den drei Regionalmärkten Europa, Asien/Pazifik/Rest der Welt sowie Nord-, Mittel- und Südamerika eine höhere Balance herzustellen. Im besonderen Fokus stehen hier insbesondere lokale Automobilhersteller in China, Japan und Indien, da in Relation HELLA im asiatischen Raum, gemessen am Anteil dieses Marktes an den weltweiten Produktionsvolumina, derzeit noch unterrepräsentiert vertreten ist. Zudem soll auch das Geschäft im US-amerikanischen

Markt, in Ergänzung zum europäischen Kerngeschäft, ebenfalls weiter intensiviert werden. →

Manage by Cash

Wesentliche Zielsetzung ist die Beibehaltung der finanziellen Stärke und die nachhaltige Absicherung der Liquidität des Unternehmens. Dies steht derzeit im Rahmen der strategischen Initiative „Manage by Cash“ in einem besonderen Fokus, um die Transformation der Automobilindustrie auch bei derzeit reduzierten Produktionsvolumina schnell und erfolgreich voranzutreiben und weiterhin in signifikantem Maße wesentliche Zukunftsinvestitionen tätigen zu können. Zentrale Stellhebel der Initiative sind daher unter anderem Cash-Optimierungen durch Priorisierungen und Verbesserungen bei Working Capital sowie bei Investitionen.

Engage

Bei der Kerninitiative „Engage“ ist vorgesehen, die weltweite Organisation sowie die Beschäftigten von HELLA zu befähigen, die Transformation der Mobilität erfolgreich zu gestalten. Dies umfasst insbesondere auch die Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von HELLA, im Rahmen der jeweiligen Rollen und Verantwortungsbereiche eigene Impulse für einen erfolgreichen Transformationsprozess zu setzen. Zudem umfasst die Initiative „Engage“ auch weitere Maßnahmen, mit denen HELLA schneller, agiler, effizienter und auch nachhaltiger gemacht werden soll – unter anderem durch die Vereinfachung, Beschleunigung und Verkürzung von Prozessen in Entwicklung und Verwaltung, etwa durch die Nutzung von Künstlicher Intelligenz sowie den Abbau von Bürokratie. Auch der Ausbau der Nachhaltigkeitsaktivitäten ist Gegenstand dieser Kerninitiative („Design for Scope 3“).

Zusammenarbeit mit FORVIA

HELLA ist ein rechtlich eigenständig agierendes Unternehmen der FORVIA-Gruppe, dem weltweit siebtgrößten Zulieferer für Automobiltechnologie, welcher die komplementären Stärken von HELLA und Faurecia vereint. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit steht insbesondere die Realisierung von Kostensynergien. Fokusthemen sind hierbei vor allem gemeinsame Einkaufsaktivitäten sowie eine enge Zusammenarbeit in den Bereichen Produktion, Administration, IT und Sicherheit. Insgesamt belaufen sich die bis Ende 2025 erwarteten Effekte aus Kostensynergien auf 400 Mio. €, rund die Hälfte hiervon soll auf HELLA entfallen.¹

Finanzstrategie

Die Finanzstrategie von HELLA hat das übergeordnete Ziel der bilanziellen Stabilität und ist damit integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie.

In diesem Zusammenhang verfolgt HELLA grundsätzlich einen langfristig ausgerichteten Finanzierungshorizont. Dieser sichert zum einen auch bei höheren konjunkturellen Volatilitäten die finanzielle Flexibilität des Unternehmens ab; zum anderen können die notwendigen finanziellen Mittel für bedarfsgerechte Investitionen in weiteres profitables Wachstum zur Verfügung gestellt werden.

Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis. Demnach wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen höherer Eigenkapitalrendite, die über eine erhöhte Fremdfinanzierung erreichbar wäre, und den Vorteilen aus einer soliden Eigenkapitalposition angestrebt. Im Hinblick auf das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum operativen Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) beabsichtigt das Unternehmen, wie in den zurückliegenden Geschäftsjahren, den Wert von 1,0 auch weiterhin langfristig nicht zu überschreiten.

Um diese finanzstrategischen Ziele zu erreichen, hält HELLA einen hohen Diversifikationsgrad in Bezug auf die genutzten Finanzierungsinstrumente aufrecht. So nutzt das Unternehmen derzeit vor allem Kapitalmarktanleihen, ein Schuldscheindarlehen, lokale Bankenfinanzierungen sowie eine syndizierte Kreditfazilität. Ebenso nutzt das Unternehmen für ein aktives Working Capital Management Factoringlinien in Euro (€) und USD sowie ein Reverse Factoring-Programm mit ausgewählten Lieferanten. Die Finanzpolitik des HELLA Konzerns wird durch die HELLA GmbH & Co. KGaA als Muttergesellschaft gesteuert. Finanzmittel werden hierbei meist zentral arrangiert und den Gesellschaften des Unternehmens bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

M&A-Strategie

HELLA verfolgt primär die Strategie des organischen Wachstums entlang des bestehenden Geschäftsmodells, der technologischen Kernkompetenzen sowie des etablierten Partnerschafts- und Kooperationsnetzwerks. In Ergänzung hierzu prüft HELLA regelmäßig die Möglichkeit potenzieller Unternehmensakquisitionen. Hierbei stehen insbesondere Unternehmen und Aktivitäten im

→ Für die Nachhaltigkeitsstrategie von HELLA sowie wesentliche Aktivitäten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance wird auf den nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

¹Die in diesem Abschnitt gemachten Angaben hinsichtlich der erwarteten Kostensynergien sind lageberichts-fremd. Diese sind ungeprüft.

Fokus, die dem strategischen Ziel dienen, etablierte Produkt- und Technologiefelder zu ergänzen, neue Produkte und Technologien in kurzer Zeit zu erschließen oder die Wettbewerbsposition in bestimmten Absatzmärkten zu stärken.

Darüber hinaus werden im Rahmen der M&A-Aktivitäten auch erforderliche Desinvestitionsprojekte im Rahmen des kontinuierlichen Portfoliomanagements begleitet. In diesem Kontext sind die Kriterien Technologieführerschaft, Marktführerschaft, Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells sowie die langfristige Erfüllung relevanter finanzieller Leistungsindikatoren maßgeblich. Auf Basis dieser Parameter überprüft das Unternehmen die Solidität und Zukunftsfähigkeit seiner Geschäftsaktivitäten regelmäßig.

Steuerungssysteme

Steuerung des HELLA Konzerns

Der HELLA Konzern wird organisatorisch über eine mehrdimensionale Matrix gesteuert. Diese umfasst

- die drei Business Groups Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions,
- die Zentralfunktionen, darunter beispielsweise Personal, Finanzen & Controlling und Prozessmanagement sowie Nachhaltigkeit, Qualität, Recht und Compliance, sowie
- die Regionen Nord-, Mittel- und Südamerika, Asien/Pazifik/Rest der Welt und Europa.

Während die Business Groups und Regionen als Profit Center organisiert sind, werden die Zentralfunktionen als Cost Center hauptsächlich in Form von regionalen HELLA Corporate Centern geführt. In diesen ist auch die HELLA Global Business Services Organisation integriert. Die Business Groups verantworten maßgeblich die strategische und operative Geschäftsentwicklung. Die Zentralfunktionen erfüllen eine Governance- und Steuerungsfunktion für den Konzern und die Business Groups. Die Verwaltungstätigkeiten im Bereich Informationstechnologie und indirekter Einkauf sind seit dem 1. Juli 2023 in der Gesellschaft FH Services S.A.S. (FHS) angesiedelt, einem von HELLA und FORVIA gemeinsam geführten Joint Venture. →

Die Konzerngeschäftsführung wird von den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH als Komplementärin der HELLA GmbH & Co. KGaA

wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2024 sind Stefanie Rheker (Personal) und Philippe Vienney (Finanzen & Controlling) neu in die HELLA Geschäftsführung berufen worden. Demnach ist sie derzeit wie folgt besetzt:

- Bernard Schäferbarthold: Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO), Nachhaltigkeit, Qualität, Recht und Compliance (Mitglied der Geschäftsführung seit 1. November 2016, Vorsitzender der Geschäftsführung seit 1. Januar 2024)
- Yves Andres: Business Group Licht (seit 15. April 2022)
- Stefan van Dalen: Business Group Lifecycle Solutions (seit 1. April 2023)
- Stefanie Rheker: Personal (seit 1. März 2024)
- Philippe Vienney: Finanzen & Controlling, Risikomanagement und internes Kontrollsystem (seit 1. März 2024)
- Jörg Weisgerber: Business Group Elektronik (seit 1. April 2023)

Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des Unternehmens zieht die Unternehmensleitung sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren heran. Ihre Zielwerte orientieren sich an verschiedenen Vergleichswerten, beispielsweise an der Markt- und Wettbewerbsentwicklung, internen Leistungsansprüchen sowie der Ressourcenallokation.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die vier finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens sind:

- das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum,
- die Operating Income-Marge,
- der Netto Cashflow sowie
- der Return on Invested Capital (RoIC).

Aufgrund ihrer besonders herausragenden Relevanz für die Steuerung des Unternehmens stellen das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum, die Operating Income-Marge sowie der Netto Cashflow die bedeutsamsten Leistungsindikatoren dar; anhand dieser Kennzahlen ist folglich auch der Unternehmensausblick im Prognosebe-

Die Global Business Services ist eine an fünf Standorten angesiedelte Organisation innerhalb der Verwaltung von HELLA. Ihr Schwerpunkt liegt vor allem auf der effizienten Durchführung von End-to-End Prozessen sowie auf der Bündelung und Standardisierung von globalen oder regionalen Verwaltungsfunktionen.



richt formuliert. Für eine detaillierte Definition dieser vier finanziellen Leistungsindikatoren wird auf die nebenstehende Erläuterung verwiesen.

Die Nutzung dieser Leistungskennzahlen hat das grundsätzliche Ziel, die Leistungsfähigkeit des HELLA Konzerns transparent und im Zeitverlauf vergleichbar darzustellen. Daher wird die Darstellung der Umsatzentwicklung um Effekte aus Wechselkursen sowie aus etwaigen Portfolioveränderungen bereinigt und dies als Kenngröße zusätzlich zu den berichteten Umsatzerlösen gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Im Hinblick auf die Operating Income-Marge als maßgeblicher Leistungsindikator für die Profitabilität des Unternehmens werden die im operativen Ergebnis (EBIT) berücksichtigten Sondereinflüsse nicht eingerechnet. Diese stellen für die Berichtsperiode in ihrer Art oder Höhe einmalige Effekte dar, die zu einer verzerrten Darstellung der Ertragslage führen und somit die Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit des Unternehmens inadäquat beeinträchtigen können („nicht periodisch wiederkehrende Aufwendungen und Erträge“).

Beim Netto Cashflow sowie beim Return on Invested Capital erfolgen hingegen keine Bereinigungen. Für weitere Informationen zum Operating Income sowie zum Netto Cashflow wird auf die Kapitel 22 und 41 in den weiteren Erläuterungen dieses Geschäftsberichts verwiesen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben finanziellen Kennzahlen nutzt HELLA auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Ein wichtiger Indikator ist hierbei die CO₂ Intensität. Dieser Indikator zeigt die CO₂ Emissionen im Zusammenhang mit der eigenen Produktionsleistung (Scope 1 und 2 entsprechend der Kategorien des Greenhouse Gas Protocol) im Verhältnis zum Umsatz des Unternehmens an. Weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind unter anderem die Unfallrate, welche die Häufigkeit von Unfällen mit Ausfallzeit bezogen auf eine Million Arbeitsstunden (Lost Time Incident, LTI) beschreibt, sowie die Fehlerrate. Sie beschreibt die Anzahl festgestellter Fehler nach Auslieferung, bezogen auf eine Million Teile („parts per million“ – ppm). Die Kennzahl dient zur Qualitätsmessung und als Indikator für die Kundenzufriedenheit. Zunehmende Relevanz mit Blick auf die Steuerung des Unternehmens haben ebenfalls die Indikatoren Anteil von Frauen in Fach- und Führungspositionen („Managers & Professionals“) sowie der Anteil des Einkaufsvolumens mit gültiger Nachhaltigkeitsbewertung.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Aufgrund des hohen Integrationsgrads wird die HELLA GmbH & Co. KGaA als Muttergesellschaft ausschließlich über den Konzern sowie die entsprechenden Business Groups und gemäß IFRS gesteuert; eine separate Steuerung der HELLA GmbH & Co. KGaA erfolgt nicht. Sie hat somit keine klassische Holding-Funktion, sondern ist analog zum HELLA Konzern als solcher maßgeblich auf die operative Geschäftstätigkeit ausgerichtet. Aufgrund dieser organisatorischen Einbettung und Rolle im HELLA Konzern ist demnach für die HELLA GmbH & Co. KGaA insbesondere die berichteten Umsatzerlöse nach IFRS von Bedeutung. Vom Umsatz nach deutschem Handelsgesetzbuch (HGB) unterscheidet sich der Umsatz nach IFRS insbesondere im Hinblick auf die Projekterlöserfassung.

Der Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA ist nach den Vorschriften des HGB aufgestellt worden. Außerhalb des operativen Geschäfts der HELLA GmbH & Co. KGaA spielen Erträge aus Gewinnabführungsverträgen bzw. Aufwendungen aus Verlustübernahmen sowie Erträge aus Beteiligungen eine wichtige Rolle im Hinblick auf das Ergebnis der Gesellschaft, die in der internen Steuerung jedoch nicht mit in die operativen Leistungsindikatoren einberechnet werden.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung sind wesentliche Bestandteile der Unternehmensstrategie und neben der operativen Leistungsfähigkeit das Fundament der Wettbewerbsfähigkeit und der Technologie- und Marktführerschaft in vielen Produktbereichen. Ziel ist demnach, neue Produkte für die jeweiligen Anforderungen von Automobilherstellern weltweit zu entwickeln und mit innovativen Technologien wesentliche automobiler Markttrends zu bedienen. Hierbei sind insbesondere die Trends Elektrifizierung und Energiemanagement, sicheres und automatisiertes Fahren sowie digitale und nachhaltige Cockpit-Erlebnisse für HELLA besonders relevant.

Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 waren weltweit 8.850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung beschäftigt (31. Dezember 2023: 9.118 Beschäftigte). Die niedrigere Zahl der Beschäftigten in F&E ergibt sich im Wesentlichen aus Initiativen zur Effizienzsteigerung in der Entwicklung sowie Anpassungen des Personalbedarfs an die erwartete Marktentwick-

Währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum

Prozentuale Veränderung der Umsatzerlöse, unter der Annahme zum Vorjahr konstanter Wechselkurse sowie bereinigt um Portfolioveränderungen (Portfolioveränderungen im Geschäftsjahr 2024 nicht relevant)

Operating Income-Marge

Operatives Ergebnis (EBIT) gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ohne Berücksichtigung besonderer Komponenten, abzüglich des Ergebnisses aus at Equity bilanzierten Beteiligungen sowie des übrigen Beteiligungsergebnisses im Verhältnis zu den berichteten Umsatzerlösen

Netto Cashflow

Summe aus Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und Ein- und Auszahlungen aus dem Verkauf/der Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Return on Invested Capital

Verhältnis zwischen operativem Ergebnis (EBIT) abzüglich Ertragsteuern zum investierten Gesamtkapital (investiertes Gesamtkapital setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital und den Nettofinanzschulden, berechnet als Durchschnitt aus dem Ende der Vorperiode sowie dem Ende der laufenden Periode) laufende Periode berechnet.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

in Mio. € und % vom berichteten Umsatz

RGJ 2022	458 (10,4%)
GJ 2023	809 (10,2%)
GJ 2024	803 (10,0%)

lung mit weiterhin reduzierten Produktionsvolumina. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung sind hierbei sowohl mit F&E-Aktivitäten für eigene Zwecke als auch mit auftrags- bzw. projektbezogenen Tätigkeiten befasst.

Das globale Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk von HELLA besteht aus rund 30 F&E-Einrichtungen weltweit (ohne Berücksichtigung der F&E-Standorte von Gemeinschaftsunternehmen). Darüber hinaus unterhält HELLA auch ein gesondertes Innovationszentrum in Shanghai, das unter anderem mit neuen Zukunftstechnologien für den chinesischen Markt, Kooperationen mit lokalen Start-up-Unternehmen sowie weiteren Venture Capital-Aktivitäten betraut ist.

In diesem Kontext unterhält HELLA am Standort Lippstadt zwei Forschungslabore für Kraftfahrzeug-Lichttechnik sowie -Elektronik, in deren Rahmen insbesondere langfristige automobiler Zukunftsthemen akademisch erforscht werden, und ist an verschiedenen Forschungsprojekten beteiligt, die von der öffentlichen Hand gefördert werden. Ferner arbeitet HELLA bei bestimmten Projekten auch mit verschiedenen externen Entwicklungspartnern zusammen. Dies erfolgt insbesondere zur Realisierung hoher Auftragsvolumina in bestimmten Themenfeldern wie Elektrifizierung und Energiemanagement, sicheres und automatisiertes Fahren sowie Softwareentwicklung.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2024

Im Geschäftsjahr 2024 hat HELLA insgesamt 803 Mio. € für Forschung und Entwicklung aufgewendet (Vorjahr: 809 Mio. €), die F&E-Quote (Verhältnis der Forschungs- und Entwicklungskosten zum berichteten Umsatz) geht damit auf 10,0% zurück (Vorjahr: 10,2%), unter anderem infolge von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sowie durch eine niedrigere Inanspruchnahme externer Entwicklungsdienstleistungen. Mehr als drei Viertel der F&E-Aufwendungen entfallen auf konkrete Kundenprojekte mit gebuchtem Geschäft. Die weiteren

Aufwendungen werden für Vorentwicklung, Grundlagenforschung, Software und Tools investiert und dienen schwerpunktmäßig der Anbahnung weiteren Neugeschäfts. Der Anteil der aktivierten Entwicklungskosten an den gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten beträgt 26,8% (Vorjahr: 21,1%). Darüber hinaus hat HELLA im Geschäftsjahr 2024 280 neue Patente angemeldet (Vorjahr: 283 Anmeldungen); insgesamt verfügt das Unternehmen somit über ein Portfolio aus über 4.800 Patenten.

Wesentliche Themen und Technologien, an denen HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr gearbeitet hat und die im Wesentlichen Anbahnung von Neugeschäft sowie auch der Vorbereitung bevorstehender Serienprojekte dienen, waren²:

Licht

Hochintegrierte Front- und Heckmodule

HELLA entwickelt derzeit hochintegrierte Module für den Front- und Heckbereich von Elektrofahrzeugen – sogenannte Front bzw. Rear Phygital Shields. Schwerpunkte der Tätigkeiten waren daher zum einen die Vorbereitung von Serienanläufen für Front Phygital Shields, die für zwei Automobilhersteller im ersten Halbjahr 2025 erfolgen werden. Zum anderen fokussierte sich das Unternehmen im abgelaufenen Jahr auf die angestrebte Diversifizierung der Kundenbasis mit entsprechenden kundenspezifischen Produktadaptionen; zudem wurde auch die Arbeit an der nachfolgenden Produktgeneration fortgesetzt, bei der beispielsweise auch Displaymodule zur Individualisierung und Personalisierung der Fahrzeugsignatur in die Front Phygital Shields integriert werden können.

Display-Technologien

Im Bereich der Display-Technologien, die sowohl in alle Produktgruppen der externen Fahrzeugbeleuchtung integriert werden als auch eigenständige Produktlösungen darstellen können, entwickelt HELLA hoch- und niedrigauflösende Displays. Sie erfüllen einerseits die gesetzlichen Automobilanforderungen an Signalfunktionen (beispielsweise Positionslicht oder Tagfahrlicht). Andererseits bieten sie eine technologische Basis für text- oder symbolbasierte Kommunikation mit der Umgebung des Fahrzeugs, kundenindividuelle und softwarebasiert adaptierbare Lichtsignaturen und weitere denkbare digitale Geschäftsmodelle. Neben der grundsätzlichen Technologieentwicklung mit dem Ziel einer weiteren Pixelierung, also einer höheren Anzahl ansteuerbarer Segmente,

² Die Ausführungen zu wesentlichen F&E-Themen und -Technologien sind lageberichtfremd und daher ungeprüft.

stand im Geschäftsjahr 2024 zudem die Akquise für ein wesentliches Serienprojekt im Mittelpunkt der Entwicklung. Hier wurde HELLA von einem US-amerikanischen Automobilhersteller für ein Display im Heckbereich nominiert, welches mit insgesamt über 800 schaltbaren Segmenten sowohl rechtlich erforderliche Signallichtfunktionen als auch Individualisierungsfunktionen realisiert. Der Serienstart erfolgt voraussichtlich 2027/2028.

Lichttechnik für den Innenraum

Im Hinblick auf Lichttechnologien für den Fahrzeuginnenraum lag zum einen auf der Weiterentwicklung der sogenannten Smart Lights. Diese können die Kommunikation zwischen Insassen und Fahrzeug unterstützen, indem beispielsweise eine Lichtleiste dynamisch in Türkis aufleuchtet, wenn ein Telefonat eingeht, oder unterhalb der Windschutzscheibe in Rot aufleuchtet, wenn die Gefahr einer möglichen Kollision besteht. Die erste Produktgeneration ist in 2023 in Serie gegangen; neben weiteren Projektankäufen liegt der Fokus derzeit insbesondere auf der zweiten Smart Light-Generation mit dem Ziel, eine technologisch und visuell anspruchsvolle und zugleich kosteneffiziente Produktplattform zu entwickeln. Zweiter Schwerpunkt im Bereich Innenlicht ist zudem die Entwicklung von Lichttechnologien zur Oberflächenhinterleuchtung, beispielsweise von Türverkleidungen. Das innovative, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Slim Light System sorgt mit einer einzigen RGB LED für eine homogene Ausleuchtung einer Fläche. Das modulare und kosteneffiziente Design des Systems ermöglicht das Hinzufügen von Funktionalitäten, sodass es Fahrzeuge von der Einstiegs- bis zur Premiumklasse ausstatten kann.

Elektronik

eFuse ASIC

Die eFuse ist eine zentrale Schlüsselkomponente für den Schutz von Stromkreisen in Kraftfahrzeugen. HELLA hat daher im Geschäftsjahr 2024 eine eFuse-ASIC (ASIC: application-specific integrated circuit, anwendungsspezifische integrierte Schaltung) entwickelt, welche den Wandel in der E/E-Architektur von der traditionellen Schmelzsicherungen zu einem intelligenten System für softwaredefinierte Fahrzeuge maßgeblich unterstützt. Im Gegensatz zu herkömmlichen Sicherungen, die nach dem Auslösen ersetzt werden müssen, sind eFuses auch in kritischen Situationen ausfallsicher. Sie überwachen kritische Parameter fortlaufend und ermöglichen daher eine unverzügliche Fehlererkennung und -behebung. Dies ist eine wesentliche Grundvoraussetzung zur Absicherung des Fahrzeuges trotz steigender Anforderungen durch Elektromobilität und automatisiertes Fahren. Sie gewährleisten damit die Systemintegrität, reduzieren Ausfallzeiten und unterstützen die langfristige Fahrzeugleistung. Die von HELLA entwickelten eFuses sind im Vergleich zu bisherigen Lösungen am Markt um bis zu 30 % kompakter. Dies führt zum einen zu einer Verringerung des Gewichts, des Materialverbrauchs und der CO₂-Emissionen; zum anderen werden beim Kabelbaum insgesamt bis zu 25 % Gewicht eingespart. Serienstart der eFuses erfolgt bereits in diesem Jahr im Rahmen eines intelligent Power Distribution Modules (iPDM, intelligenten Stromverteilungsmodul); darüber hinaus kann es auch in fortschrittlichen Steuergeräten zum Einsatz kommen.

Forschung und Entwicklung

	2024	2023
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in F&E (jeweils zum 31. Dezember)	8.850	9.118
Aufwendungen für F&E (in Mio. €)		
Licht	330	298
Elektronik	425	462
Lifecycle Solutions	49	48
Gesamt	803	809
in % vom berichteten Umsatz	10,0%	10,2%
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten (in Mio. €)	-80	-65

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

77 GHz Radarsensoren

Im Geschäftsjahr 2024 hat HELLA im Bereich der 77 GHz Radargenerationen zum einen die Entwicklung der siebten Produktgeneration weiter fortgesetzt. Mit diesen Gen7-Radarsensoren wird das Radarportfolio des Unternehmens um Front-, Heck- und Seitenradare erweitert und die Messfähigkeit auf kosteneffiziente Weise erhöht. Mit neuer Antennentechnologie und neuem Chipdesign ermöglichen sie eine höhere Reichweite und bessere Präzision über das gesamte Sichtfeld und unterstützen so komplexe Szenarien für hochautomatisiertes Fahren (Level 3 und höher). Zum anderen hat sich das Unternehmen im Bereich der Radarsensoren im Geschäftsjahr 2024 insbesondere mit der Entwicklung einer kostenoptimierten Produktvariante beschäftigt, die insbesondere die asiatischen Märkte adressieren soll, sowie die Entwicklung eines High Resolution Radars für L3-Applikationen neu aufgenommen.

Low Volt-Batteriemangement

In 2024 hat HELLA die Industrialisierung eines der ersten auf dem Markt befindlichen 12V-Li-Ion-Batteriemangementssysteme vorangetrieben, das eine sichere Energieversorgung für elektrifizierte und automatisierte Fahrfunktionen bereitstellt. Das System ist im ersten Quartal 2025 bei einem renommierten Automobilhersteller in Serie gegangen. Um zukünftigen Marktanforderungen sicherheitsrelevanter Bordnetzarchitekturen gerecht zu werden, erweitert HELLA diese Produktlinie zudem um skalierbare Batteriemangementssysteme, die je nach Fahrzeugklasse sowohl 12V- als auch 48V-Architekturen unterstützen. Der modulare Aufbau umfasst sowohl eine Basisvariante, die auf Mess- und Sicherheitsfunktionen optimiert ist, als auch eine Premiumvariante, die die Berechnung anspruchsvoller Batterie- und Fahrfunktionen sicherheitsrelevant ermöglicht. Die spezielle Halbleiterarchitektur schützt sicherheitsrelevante Verbraucher vor den Einflüssen nicht sicherheitsrelevanter Verbraucher und gewährleistet so die nötige Sicherheit für elektrifizierte und automatisierte Fahrfunktionen.

Entwicklung einer Touchpad Lösung

HELLA ist bereits seit 1996 im Markt für Fahrpedalsensoren aktiv und hat als weltweit erster Hersteller Fahrpedalgeber in Serie gebracht, die den Befehl über rein elektronische Signale ohne Zuhilfenahme mechanischer Elemente an die Motorsteuerung übermitteln (by wire). Zudem wird das Unternehmen innerhalb der nächsten zwei Jahre auch ein vollelektrisches Brake-by-Wire-Pedal in Großserie bringen. Auf dieser Basis hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr auch die

Entwicklung einer Touchpad Lösung vorangetrieben. Dies ist eine modulare Lösung mit kürzeren Pedalwegen, die die Funktion (z.B. Bremsen) in einem Modul vereint, und so die Komplexität, die Anzahl der Komponenten und das Gewicht noch weiter reduzieren. Zusätzlich eröffnet dieser technologische Ansatz Automobilherstellern neue Gestaltungsmöglichkeiten für den Fahrgastinnenraum im Allgemeinen sowie den Fußraum im Besonderen.

Lichtelektronik

Wesentlicher Schwerpunkt in der Lichtelektronik war im Geschäftsjahr 2024 die Regionalisierung des Produktportfolios. In dem Zusammenhang ist HELLA zum einen von einem US-amerikanischen Automobilhersteller für ein großes Lichtelektronikpaket beauftragt worden mit Serienstart im ersten Quartal 2026; es handelt sich hierbei um den bis dato größten Einzelauftrag der Produktgruppe. Zum anderen hat HELLA auch die Entwicklung lichtelektronischer Steuergeräte für den chinesischen und indischen Automobilmarkt vorangetrieben. So hat HELLA für einen chinesischen Hersteller eine Steuergeräte-Plattform entwickelt, die gegenüber vergleichbaren Produkten Kosten und Komplexitäten deutlich reduzieren kann und durch ein kompakteres Design weniger Bauraum erfordert. Gemeinsam mit einem indischen Kunden entwickelt HELLA zudem im Rahmen eines Vorentwicklungsprojektes ein Steuergerät, indem der Kunde erstmalig die Ansteuerungselektronik in einem Steuergerät bündelt. Ziel ist die Entwicklung eines standardisierten Steuergerätes, das auch für kommende Scheinwerfer genutzt werden kann.

Lifecycle Solutions**Ambientebeleuchtung für Lkw-Kabinen**

Mit der kontinuierlichen Modernisierung und Neugestaltung der Lkw-Kabinen durch die Hersteller gewinnt die Ambientebeleuchtung zunehmend an Bedeutung, um Fahrerkomfort und Sicherheit zu steigern. Hierfür hat HELLA das aus dem Pkw-Bereich bereits etablierte RGB-Lichtleitermodul an die speziellen Anforderungen von 24-Volt-Anwendungen angepasst. Eine erhöhte Lichtleistung sorgt etwa dafür, dass auch geräumige Lkw-Kabinen bestmöglich ausgeleuchtet werden. Das RGB-Modul ermöglicht die Einbindung unterschiedlicher Lichtleiter. So lassen sich je nach Kundenwunsch Türen, der Fußraum oder das Armaturenbrett beleuchten oder auch Leselampen umsetzen. Für das Beleuchtungssystem wurden in 2024 zwei Kundenprojekte mit Serienstart in 2027 gewonnen.

Solarsensor

Im Geschäftsjahr 2024 hat HELLA den bereits im OE-Segment etablierten Regen-Licht-Klima-Sensor weiterentwickelt. Dabei wurde er gezielt an die Anforderungen der speziellen Erstausrüstung angepasst und um die Funktion der Solarladung erweitert. Der Solarsensor wird direkt am Armaturenbrett angebracht, erkennt dort die Richtung und Stärke der Sonneneinstrahlung und sorgt daraufhin für eine effiziente Klimatisierung. Damit verbessert der Sensor das Energiemanagement und steigert den Komfort sowie das Wohlbefinden im Innenraum Nutzfahrzeuge. Eine optionale Umgebungslichterkennung passt zudem automatisch die Helligkeit beispielsweise von Displays im Innenraum an. Der Solarsensor kommuniziert über ein kostenoptimiertes Local Interconnect Network (LIN). Dies reduziert den Installations- und Wartungsaufwand und gewährleistet eine stabile Datenübertragung.

Intelligente Batteriesensoren für 24-Volt Architekturen

Die Intelligenzen Batteriesensoren (IBS) von HELLA sind wesentliche Schlüsselkomponenten für das zentrale Energiemanagement im Fahrzeug. Für Fahrzeuge mit 24-Volt-Architekturen wie Trucks und Busse, die eine separate Batterieüberwachung benötigen, bietet HELLA ein Konzept mit zwei 12-Volt-Batteriesensoren, die jeweils eine 12-Volt-Batterie überwachen. Ebenfalls ist es möglich, mit nur einem IBS ein Batteriepack von zwei in Reihe geschalteten 12-V-Batterien zu überwachen. Beide Optionen gewährleisten präzise Messungen von Spannungs-, Strom- und Temperaturparametern und liefern Einblicke in Lade- und Alterungszustand sowie Leistungsfähigkeit der Batterie. Dadurch lassen sich Ausfallzeiten vermeiden. Der Zugriff auf die Daten erfolgt über ein Bedienfeld, den Bordcomputer oder Cloud-Dienste. Für das System hat HELLA zuletzt zwei große Serienprojekte für Trucks und Baumaschinen mit voraussichtlichem Serienstart in 2027 akquiriert.

Effiziente Fahrzeugdiagnose

Über das Tochterunternehmen Hella Gutmann Solutions hat HELLA im Geschäftsjahr 2024 die Leistungs- und Effizienzsteigerung der Fahrzeugdiagnose im freien Reparaturmarkt (IAM) weiter fortgesetzt. Neue, modulare Diagnoselösungen sind für Fahrzeuge aller Antriebsarten geeignet und ermöglichen zukunftsfähige Funktionen wie die Zustandsbewertung von Antriebsbatterien (State of Health). Sie kommunizieren sowohl über Ethernet-basierte Datenübertragungsprotokolle (Diagnostics over Internet Protocol) als auch über den traditionellen CAN-Bus. Zudem erlauben sie

berechtigten Nutzern die Diagnose von Fahrzeugen mit Security Gateway-Sperren. In seinen Diagnosegeräten der mega macs-Reihe weitet Hella Gutmann kontinuierlich das ‚Cyber Security Management‘ (CSM) aus. Nach der jüngsten Erweiterung können berechnigte mega macs-Nutzer insgesamt 17 Marken ohne Umwege über das OE-Portal diagnostizieren. Die modularen Diagnoselösungen mega macs X und mega macs S 20 sind skalierbar und bieten sämtlichen Werkstätten den Zugang zu wichtigen Diagnose-Technologien und technischen Daten.

ADAS-Kalibrierungen

Die zunehmende Ausstattungsrate der Fahrzeuge mit Fahrerassistenzsystemen (ADAS) zieht auch die laufende Weiterentwicklung von Kalibriersystemen für Werkstätten nach sich. Dies stand im Geschäftsjahr 2024 im Mittelpunkt der Entwicklungstätigkeiten bei Hella Gutmann. Zehn Jahre nach der Einführung des ersten Camera & Sensor Calibration Tools (CSC-Tool) präsentierte das Unternehmen mit dem CSC-Tool X20 ein neues, digitales Multimarken-ADAS-Kalibriertool. Automatisierte und teilautomatisierte Abläufe, Vernetzung mit der Cloud und Hella Gutmann-Diagnosegeräten, integrierter Fahrwerk-PreCheck, effiziente Bedienungsführung, fahrzeugspezifische Targets in OE-Dimensionen und lückenlose Dokumentation schaffen die Basis für Kalibrierergebnisse in der von den Herstellern vorgegebenen Qualität.

Mittelfristige Ausrichtung

Um die Wettbewerbsfähigkeit weltweit sowie insbesondere im europäischen Raum langfristig zu steigern, hat HELLA im Rahmen des am 16. Februar 2024 veröffentlichten Wettbewerbsprogramms für Europa die strategische Stoßrichtung bekanntgegeben, bis Ende 2025 eine F&E-Quote von unter 10 % zu erreichen. Wesentliche Stellhebel hierfür sind auf der einen Seite die Nutzung Künstlicher Intelligenz, Digitalisierung, Standardisierung sowie die Vereinfachung von Prozessen; auf der anderen Seite sollen zudem Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im globalen Netzwerk verlagert und gebündelt werden.

Personal

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 hat HELLA in der weltweiten Stammebelegschaft insgesamt 36.413 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (31. Dezember 2023: 37.773 Beschäftigte). Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um 3,6%. Ohne die vollumfängliche Berücksichtigung des Joint Ventures Beijing Hella BHAP Automotive (672 Beschäftigte) hätte die Reduzierung 5,4% betragen.

Die Beschäftigtenzahl ist insbesondere zur Anpassung an die reduzierte Markterwartung sowie zur Effizienzsteigerung reduziert worden. Dies hat sich mit Wirkung in der ersten Jahreshälfte 2024 zunächst auf die amerikanischen Standorte bezogen; dort wurden entsprechende Initiativen zur weiteren Automatisierung und Optimierung von Produktionsabläufen implementiert. Im weiteren Jahresverlauf und insbesondere im vierten Quartal 2024 ist zudem im gesamteuropäischen Raum die Beschäftigtenzahl reduziert worden: einerseits durch natürliche Fluktuation und eine selektivere Stellenbesetzung, andererseits durch zielgerichtete Strukturmaßnahmen an Standorten in Slowenien, Rumänien und Frankreich im Rahmen des Wettbewerbsprogramms für Europa.

In Europa hat HELLA zum Bilanzstichtag insgesamt 22.107 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (31. Dezember 2023: 22.960 Beschäftigte), auf die deutschen Standorte entfallen hiervon 7.750 Beschäftigte (31. Dezember 2023: 7.943 Beschäftigte).

Weltweite HELLA Stammebelegschaft

31. Dezember 2022	36.280 (+0,8%)
31. Dezember 2023	37.773 (+4,1%)
31. Dezember 2024	36.413 (-3,6%)

igte). In Nord-, Mittel- und Südamerika hat HELLA 6.834 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (31. Dezember 2023: 7.751 Beschäftigte) und in Asien/Pazifik/Rest der Welt unter Berücksichtigung der Beschäftigten von Beijing Hella BHAP Automotive 7.472 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2023: 7.062 Beschäftigte).

HELLA GmbH & Co. KGaA

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 hat die HELLA GmbH & Co. KGaA 4.873 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Personaldecke dieser Gesellschaft weitestgehend konstant geblieben (31. Dezember 2023: 4.936 Beschäftigte). Eingeleitete Maßnahmen zur Personalreduzierung, insbesondere die Neuausrichtung der Lichtproduktion am Standort Lippstadt und der damit verbundene Stellenabbau, werden ab 2025 wirksam werden.

Stammebelegschaft im HELLA Konzern nach Regionen (Stand: 31. Dezember 2024) und prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr

	31. Dezember 2024	+/-	Anteil
Deutschland	7.750	-2,4%	21%
Europa ohne Deutschland	14.357	-4,4%	39%
Nord-, Mittel- und Südamerika	6.834	-11,8%	19%
Asien/Pazifik/Rest der Welt	7.472*	+5,8%	21%
Stammebelegschaft weltweit	36.413	-3,6%	100%

* Mitarbeiterzahl einschließlich der seit 1. Januar 2024 berücksichtigten Beschäftigten von Beijing Hella BHAP Automotive (672 Beschäftigte)

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftsentwicklung

- Weltwirtschaft wächst nach IWF-Einschätzungen im Kalenderjahr 2024 um 3,2% (Stand: Januar 2025)
- Hohe Differenzen zwischen Ländern und Regionen: Wachstum vor allem in den USA und in China, moderate Entwicklung in Europa, Rezession in Deutschland

In 2024 ist die Weltwirtschaft nach Einschätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF, Stand: Januar 2025) um 3,2% gewachsen. Damit liegt die Entwicklung des weltweiten Bruttoinlandsprodukts weitestgehend im Korridor des Vorjahres (2023: 3,3%).

Verhältnismäßig schwach ausgefallen ist das Wirtschaftswachstum in der Eurozone; dort hat das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr lediglich um 0,8% zugelegt. In Deutschland ist das Bruttoinlandsprodukt um 0,2% zurückgegangen und befindet sich somit im zweiten Jahr in Folge in einer Rezession. Dies ist dem IWF zufolge insbesondere auf eine schwächere Industrie sowie hohe Energiepreise zurückzuführen.

Vor allem die US-amerikanische Volkswirtschaft hat sich besser entwickelt als zunächst vom IWF prognostiziert; weitere Wachstumstreiber waren zudem China und Indien. In den USA liegt das Wirtschaftswachstum laut IWF in 2024 bei 2,8%, vor einem Jahr hatte der IWF hier nur einen Anstieg um 2,1% prognostiziert. Die Volkswirtschaft in China ist im zurückliegenden Jahr um 4,8% gewachsen. Zwar legt die chinesische Wirtschaft damit im internationalen Vergleich weiterhin

überproportional zu; verglichen mit den vorherigen Jahren hat sich dessen Wachstumsprofil jedoch weiter abgeflacht. Das stärkste Wachstum von den im IWF-Bericht dargestellten Ländern hat in 2024 Indien verzeichnet (+6,5%).

Branchenentwicklung

- Weltweite Fahrzeugproduktion reduziert sich im Geschäftsjahr 2024 um 1,1% auf 89,5 Mio. neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge
- Automobilmarkt in Europa trägt überproportional zum Rückgang der globalen Produktionsvolumina bei, auch Amerika rückläufig; Asien insgesamt auf Vorjahresniveau

Im Geschäftsjahr 2024 (1. Januar bis 31. Dezember 2024) ist nach Angaben des Marktforschungsinstituts S&P Global (Stand: Februar 2025) die weltweite Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen um 1,1% auf 89,5 Mio. Einheiten zurückgegangen (Vorjahr: 90,5 Mio. Einheiten). Insgesamt hat sich die weltweite Automobilkonjunktur damit schlechter entwickelt als zunächst angenommen; im Februar 2024 hatte S&P Global noch mit einem geringeren Rückgang um 0,4% gerechnet. Dies entspricht in etwa einer halben Millionen Fahrzeuge, die entgegen vorherigen Annahmen nicht gefertigt worden sind.

Vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2024 hat sich der Branchenausblick zunächst sukzessive verschlechtert. So wurde für das Gesamtjahr 2024 im Juli ein Rückgang um 2,0% erwartet; im Oktober

ist dies auf ein prognostiziertes Minus von 2,2 % weiter nach unten korrigiert worden. Vor allem eine besser als zwischenzeitlich erwartete Entwicklung im asiatischen und insbesondere im chinesischen Markt, die vorrangig durch lokale Automobilhersteller getrieben wurde, hat den Rückgang der Fahrzeugproduktion in Teilen wieder abgemildert. Vor allem der europäische sowie in geringerem Umfang auch der amerikanische Automobilmarkt sind jedoch hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgeblieben.

Im europäischen Raum ist demnach die Zahl der neu produzierten Pkw und leichten Nutzfahrzeuge um 4,3 % auf 17,2 Mio. Einheiten zurückgegangen (Vorjahr: 18,0 Mio. Einheiten); in Deutschland reduzierten sich die Produktionsvolumina um 1,8 %. Zu Beginn des Jahres 2024 hatte S&P Global für den gesamteuropäischen Raum noch mit einem schwächeren Rückgang um 2,8 % gerechnet. In Nord-, Mittel- und Südamerika hat sich die Fahrzeugproduktion insgesamt um 1,0 % auf 18,4 Mio. Einheiten reduziert (Vorjahr: 18,6 Mio. Einheiten); auf den US-amerikanischen Markt entfällt ein Rückgang um 1,8 %. In Asien/Pazifik/Rest der Welt halten die Produktionsvolumina mit 53,9 Mio. Einheiten das Vorjahresniveau; positiv hat sich die Fahrzeugproduktion in China entwickelt (+3,7 %).

Geschäftsentwicklung des HELLA Konzerns

- Währungsbereinigter Umsatz verbessert sich um 1,3 % auf 8.060 Mio. €; berichteter Umsatz wächst leicht um 0,9 % auf 8.025 Mio. €
- Umsatzwachstum durch Lichtsegment getragen; Elektronik und Lifecycle Solutions verzeichnen rückläufigen Umsatz
- Operating Income-Marge sinkt unter anderem durch niedrigeren Bruttogewinn auf 5,6 %
- Netto Cashflow im Verhältnis zum berichteten Umsatz beträgt 2,4 %

Ertragslage

Um die Geschäftsentwicklung transparent und vergleichbar darzustellen, wird die Gewinn- und Verlustrechnung bis einschließlich zum Operating Income in einer bereinigten Form dargelegt. Die berichtete Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist im Konzernabschluss dargestellt, die Überleitungsrechnung ist im Kapitel 22 („Operating Income“) der Weiteren Erläuterungen aufgeführt. Die Bereinigungen umfassen nicht periodisch wiederkehrende betriebliche Erträge und Aufwen-

Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen

	Geschäftsjahr 2024	Veränderung (in %)	Geschäftsjahr 2023
Europa	17.189	-4,3 %	17.966
<i>davon Deutschland</i>	4.198	-1,8 %	4.274
Nord-, Mittel- und Südamerika	18.403	-1,0 %	18.595
<i>davon USA</i>	10.155	-1,8 %	10.343
Asien/Pazifik/Rest der Welt	53.896	0,0 %	53.907
<i>davon China</i>	29.819	+3,7 %	28.764
Weltweit	89.449	-1,1 %	90.469

Quelle: S&P Global Mobility Light Vehicle Production Forecast, Stand Februar 2025

dungen, die in ihrer Art oder Höhe einmalige Effekte darstellen, welche zu Verwerfungen führen und somit die Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit des Unternehmens inadäquat beeinträchtigen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge oder Aufwendungen im Zusammenhang mit Veränderungen der legalen Konzernstruktur, Standortschließungen, Restrukturierungsmaßnahmen oder der Bewertung von Finanzinstrumenten.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der HELLA Konzern einen währungsbereinigten Umsatz in Höhe von 8.060 Mio. € erwirtschaftet, der berichtete Umsatz gemäß Konzernabschluss beläuft sich auf 8.025 Mio. € (Vorjahr: 7.954 Mio. €). Währungsbereinigt beträgt das Umsatzwachstum demnach 1,3% sowie berichtet 0,9%. Zu bereinigende Portfolioeffekte sind im Berichtszeitraum nicht angefallen.

Maßgeblicher Faktor für die Umsatzentwicklung ist vor allem die Vollkonsolidierung der chinesischen Gesellschaft Beijing Hella BHAP Automotive Lighting (+271 Mio. €). Diese erfolgt seit Beginn dieses Geschäftsjahres, nachdem sich deren Gesellschafter auf die Fortführung und strategische Weiterentwicklung des 2014 gegründeten Joint Ventures verständigt hatten; HELLA hat in dem Zuge die Kontrolle über die Gesellschaft erlangt.

Demgegenüber wurde die Geschäftsentwicklung des Unternehmens zum einen durch das insgesamt schwache Branchenumfeld beeinträchtigt: Nachdem die weltweite Fahrzeugproduktion im ersten Halbjahr noch weitgehend das Niveau des Vorjahreszeitraums halten konnte, hat sich diese in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 entgegen vorherigen Prognosen insbesondere in Europa sowie auch im amerikanischen Raum teils deutlich rückläufig entwickelt. Zum anderen haben sich Kunden- und Produktmixeffekte vor allem im chinesischen Markt, kundenseitige Verschiebungen neuer Serienanläufe sowie die verlangsamte Elektrifizierung in Europa belastend auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens ausge-

wirkt. Auch diese negativen Einflussfaktoren haben sich in der zweiten Hälfte 2024 intensiviert.

Im Hinblick auf die Geschäftsentwicklung nach Regionen hat sich der Umsatz in Europa leicht um 0,3% auf 4.577 Mio. € reduziert (Vorjahr: 4.588 Mio. €). Neben der vor allem in der zweiten Jahreshälfte rückläufigen Fahrzeugproduktion in der Region ist der Umsatzrückgang zum einen auf die verlangsamte Elektrifizierung sowie auf Serienausläufe zum Geschäftsjahresende hin zurückzuführen. Zum anderen hat sich insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2024 in Europa das Geschäft für Nutzfahrzeuge, allen voran für Landmaschinen, sowie für Werkstattprodukte deutlich schlechter entwickelt. Neue Anläufe und teils höhere Volumina laufender Serienprojekte im Lichtsegment konnte dies in Teilen kompensieren.

In Nord-, Mittel- und Südamerika ist der Umsatz gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,4% auf 1.630 Mio. € gewachsen (Vorjahr: 1.624 Mio. €). Dies wurde im Wesentlichen durch Neuanläufe getragen, unter anderem für einzelne Scheinwerfer-, Heckleuchten- und Radarprojekte. Gemindert wurde die Umsatzentwicklung im amerikanischen Raum durch auslaufende Serienproduktionen in Licht und Elektronik sowie durch eine allgemeine Investitionszurückhaltung im Segment Lifecycle Solutions.

In Asien/Pazifik/Rest der Welt erhöhte sich der Umsatz um 4,4% auf 1.818 Mio. € (Vorjahr: 1.742 Mio. €). Die Vollkonsolidierung von Beijing Hella BHAP Automotive Lighting ist maßgeblicher Faktor hierfür; belastet wurde der Umsatz demgegenüber durch Kunden- und Produktmixeffekte sowie durch den Auslauf einer großvolumigen Serienproduktionen im chinesischen Markt.

Der Bruttogewinn ist im Geschäftsjahr 2024 leicht auf 1.845 Mio. € zurückgegangen (Vorjahr: 1.882 Mio. €); demnach reduzierte sich der Bruttogewinn im Verhältnis zu den berichteten Umsatzerlösen auf 23,0% (Vorjahr: 23,7%). Zurückzuführen

Berichteter Umsatz des HELLA Konzerns

(in Mio. €)

Rumpfgeschäftsjahr 2022 (1. Juni–31. Dezember 2022)

4.410

Geschäftsjahr 2023 (1. Januar–31. Dezember 2023)

7.954

Geschäftsjahr 2024 (1. Januar–31. Dezember 2024)

8.025

Herleitung zum Operating Income HELLA Konzern

in Mio. €	2024		2023
Umsatzerlöse	8.025	+0,9 %	7.954
Kosten des Umsatzes	-6.180		-6.072
Bruttogewinn	1.845	-2,0 %	1.882
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	23,0 %		23,7 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-803		-809
Vertriebskosten	-323		-304
Verwaltungsaufwendungen	-286		-302
Andere Erträge und Aufwendungen	13		19
Operating Income	446	-8,3 %	486
Operating Income im Verhältnis zu den Umsatzerlösen	5,6 %		6,1 %

ren ist dies schwerpunktmäßig auf das Elektroniksegment. Dort haben sich insbesondere in der zweiten Jahreshälfte geringere Umsatzvolumina sowie Produktmixeffekte negativ auf die Kosten der Umsatzerlöse ausgewirkt.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung haben sich im Berichtszeitraum auf 803 Mio. € reduziert (Vorjahr: 809 Mio. €), die F&E-Quote geht somit auf 10,0 % zurück (Vorjahr: 10,2 %). F&E-Aufwendungen sind grundsätzlich vor dem Hintergrund hoher Auftragsvolumina sowie zur Vorbereitung entsprechender Serienanläufe erbracht worden. Die niedrigeren Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren unter anderem aus einer geringeren Inanspruchnahme externer Entwicklungsdienstleistungen im Elektronikbereich.

Die Aufwendungen für Vertrieb und Verwaltung sowie der Saldo sonstiger Erträge und Aufwendungen liegen insgesamt bei 596 Mio. € (Vorjahr: 587 Mio. €). Die Quote dieser Erträge und Aufwendungen im Verhältnis zu den Umsatzerlösen liegen mit 7,4 % auf dem Niveau des Vorjahres. Im Segment Lifecycle Solutions resultierten höhere Vertriebsaufwendungen einerseits aus der Integration des Bremsengeschäftes nach Übernahme des verbliebenen 50 Prozent-Anteils am vormaligen Gemeinschaftsunternehmen Hella Pagid Brake Systems im Vorjahr und der entsprechenden Vollkonsolidierung seit dem Geschäftsjahr 2024 sowie andererseits aus gestiegenen Aufwendungen für Logistik. Dem stehen Einsparungen bei Verwaltungskosten gegenüber.

Insgesamt reduziert sich aufgrund der konzernweit niedrigeren Bruttogewinnmarge das Operating Income daher auf 446 Mio. € (Vorjahr: 486 Mio. €), die Operating Income-Marge geht auf 5,6 % zurück (Vorjahr: 6,1 %). Das operative Ergebnis (EBIT), wie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, ausgewiesen beläuft sich auf 470 Mio. € (Vorjahr: 464 Mio. €), entsprechend einer EBIT-Marge in Höhe von 5,9 % (Vorjahr: 5,8 %). Im EBIT ist auf der einen Seite insbesondere der Buchgewinn aus der im zweiten Quartal 2024 erfolgreich vollzogenen Veräußerung des 50 Prozent-Anteils am vormaligen Gemeinschaftsunternehmen Behr-Hella Thermocontrol (119 Mio. €) enthalten. Auf der anderen Seite berücksichtigt das EBIT vor allem Aufwendungen für Restrukturierungskosten (110 Mio. €), im Wesentlichen für Initiativen und Maßnahmen in Europa zur Absicherung und weiteren Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

Das Nettofinanzergebnis liegt bei -57 Mio. € (Vorjahr: -67 Mio. €). Das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) beläuft sich auf 413 Mio. € (Vorjahr: 397 Mio. €). Der Ertragsteueraufwand reduziert sich auf 42 Mio. € (Vorjahr: 131 Mio. €). Die Veränderung gegenüber Vorjahr wird vorwiegend aus im Vergleich zum Vorjahr veränderten Währungskursen innerhalb der mexikanischen Einheiten verursacht sowie aus im Geschäftsjahr 2024 ertragswirksam verbuchten tatsächlichen und latenten Vorjahressteuereffekten, für die in Bezug auf den Teil aktiver latenter Steuern davon ausgegangen wird, künftig ausreichende zu versteuernde Ergebnisse zu erzielen.

Operating Income des HELLA Konzerns

(in Mio. € und im Verhältnis zu den berichteten Umsatzerlösen)

Rumpfgeschäftsjahr 2022 (1. Juni–31. Dezember 2022)	195 (4,4 %)
Geschäftsjahr 2023 (1. Januar–31. Dezember 2023)	486 (6,1 %)
Geschäftsjahr 2024 (1. Januar–31. Dezember 2024)	446 (5,6 %)

Das Geschäftsjahr 2024 wird in Summe mit einem Ergebnis der Periode in Höhe von 371 Mio. € abgeschlossen (Vorjahr: 266 Mio. €). Das Ergebnis je Aktie liegt demnach bei 3,18 € (Vorjahr: 2,38 €).

HELLA GmbH Co. KGaA

Im Folgenden wird die Entwicklung der Ertragslage im Jahresabschluss nach deutschem Handelsrecht dargestellt und analysiert. Aufgrund des hohen Integrationsgrads der HELLA GmbH & Co. KGaA im HELLA Konzern werden im Hinblick auf die Umsatzerlöse zur Steuerung und besseren Vergleichbarkeit mit dem HELLA Konzern zusätzliche Angaben nach IFRS gemacht. Die nachfolgend dargestellten Aufwandsquoten für Material, Personal und sonstigen betrieblichen Aufwand stellen sich als Verhältnis der jeweiligen absoluten Werte zur Gesamtleistung der HELLA GmbH & Co. KGaA (Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen gemäß HGB-Jahresabschluss) dar.

Die Umsatzerlöse der HELLA GmbH & Co. KGaA nach deutschem Handelsrecht lagen im Geschäftsjahr 2024 bei 2.504 Mio. € (Vorjahr: 2.522 Mio. €). Die Umsatzerlöse nach IFRS belaufen sich auf 2.231 Mio. € (Vorjahr: 2.294 Mio. €). Die Geschäftsentwicklung der HELLA GmbH & Co. KGaA folgt damit im Wesentlichen der des HELLA Konzerns; sie wurde primär getrieben von den laufenden Veränderungen im Automobilumfeld im europäischen sowie insbesondere im deutschen Raum.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden rund 39,8 % der Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen erwirtschaftet (Vorjahr: 41,8 %). Hierbei handelt es sich vor allem um die weltweite Zulieferung von modularen Produkten im Erstausrüstungsbereich. Daneben stellt die Muttergesellschaft im Rahmen der zentralen Distribution die Versorgung des internationalen HELLA Handelsnetzwerks sicher.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 403 Mio. € (Vorjahr: 204 Mio. €) sind Erträge aus dem Abgang von Anteilen an verbundenen

Unternehmen in Höhe von 182 Mio. € enthalten. Es handelt sich hierbei um den Verkauf der von der HELLA GmbH & Co. KGaA gehaltenen Anteile in Höhe von 50 % an der Behr-Hella Thermocontrol („BHTC“) an die AUO Corporation. Weitere 96 Mio. € betreffen Bewertungs- und Währungseffekte (Geschäftsjahr 2023: 127 Mio. €) und 48 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €) die Auflösung von Drohverlustrückstellungen.

Die Materialaufwandsquote ist im Rahmen der Optimierung von Beschaffungs- und Produktionsprozessen auf 46,7 % gesunken (Vorjahr: 47,6 %).

Der Personalaufwand liegt im Geschäftsjahr bei 541 Mio. € (Vorjahr: 484 Mio. €). Die Personalkostenquote stieg somit auf 21,7 % (Vorjahr: 19,2 %). Maßgeblich hierfür sind Erhöhungen der Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von 48 Mio. € und Aufstockungen der Aufwendungen für Altersteilzeit in Höhe von 12 Mio. € im Rahmen der am 26. Juni 2024 bekanntgegebenen Neuausrichtung der Lichtproduktion in Lippstadt sowie die damit einhergehende Stellenreduzierung an dem Standort.

Der sonstige betriebliche Aufwand beträgt 953 Mio. € (Vorjahr: 994 Mio. €). Damit sinkt die Aufwandsquote leicht auf 38,2 % (Vorjahr: 39,5 %). Dies ist im Wesentlichen auf einen erhöhten Verbrauch von Rückstellungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 zurückzuführen.

Kumuliert führt dies zu einem betrieblichen Ergebnis von 146 Mio. € (Vorjahr: -38 Mio. €). Das Ergebnis aus Beteiligungen sowie Gewinnabführungen und Verlustübernahmen liegt per Saldo bei 117 Mio. € (Vorjahr: 118 Mio. €). Dies resultiert aus einer Verringerung der Aufwendungen für Verlustübernahmen (Effekt gegenüber dem Vorjahr: +45 Mio. €) bei gleichzeitig gesunkenen Erträgen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Effekt gegenüber dem Vorjahr: -46 Mio. €).

Umsatz nach Regionen – HELLA Konzern

	Geschäftsjahr 2024		Geschäftsjahr 2023	
	Absolut (in Mio. €)	Relativ	Absolut (in Mio. €)	Relativ
Europa	4.577	57 %	4.588	58 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.630	20 %	1.624	20 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.818	23 %	1.742	22 %
Konzernumsatz	8.025	100 %	7.954	100 %

Das Finanzergebnis, einschließlich des zuvor beschriebenen Beteiligungsergebnisses beträgt damit vor dem Hintergrund erhöhter Zinserträge und Wertanpassungen bei Finanzanlagen 186 Mio. € (Vorjahr: 127 Mio. €). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen 6 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €).

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 stieg vor dem Hintergrund der geschilderten Entwicklungen sowie insbesondere infolge der Veräußerung der zuvor von HELLA gehaltenen Anteile an BHTC auf 325 Mio. € (Vorjahr: 67 Mio. €).

Finanzlage

Gegenwärtig nutzt HELLA im Wesentlichen fünf Finanzierungsinstrumente:

■ **Kapitalmarktanleihen**

HELLA hat zum Bilanzstichtag eine ausstehende Kapitalmarktanleihe in Höhe von 500 Mio. € mit einer Laufzeit bis Januar 2027 begeben. Eine zweite Anleihe in Höhe von 300 Mio. € wurde im Mai 2024 fristgerecht und vollständig rückgezahlt.

■ **Schuldscheindarlehen**

HELLA hat am 29. Februar 2024 ein Schuldscheindarlehen über 200 Mio. € mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren mit Fälligkeiten per März 2027, März 2029 sowie März 2031 begeben. Die Mittel aus dem Schuldscheindarlehen wurden insbesondere zur Refinanzierung der im Mai 2024 rückgezahlten Anleihe genutzt.

■ **Private Placement**

In den Jahren 2002 und 2003 wurden insgesamt 22 Mrd. japanische Yen mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen. Diese Fremdwährungsverbindlichkeit ist vollständig gegen Kursveränderungen gesichert. Der Stichtagswert der Verbindlichkeit betrug am 31. Dezember 2024 144 Mio. €.

■ **Bilaterale Kreditlinien**

Neben kurzlaufenden bilateralen Krediten in einzelnen Gesellschaften wurde 2018 von einer mexikanischen Tochtergesellschaft ein Bankkredit mit einem Volumen von 200 Mio. US-Dollar aufgenommen. Eine Tranche in Höhe von 75 Mio. US-Dollar läuft bis Januar 2026, die zweite Tranche über 125 Mio. US-Dollar lief bis Januar 2023 und wurde vollständig rückgezahlt.

Umsatz nach Regionen und Business Groups

	Licht		Elektronik		Lifecycle Solutions	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Europa	54 %	57 %	55 %	54 %	71 %	71 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	23 %	23 %	20 %	20 %	13 %	14 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	23 %	20 %	25 %	26 %	16 %	15 %

■ Syndizierte Kreditfazilität

Im September 2022 hat HELLA eine syndizierte Kreditfazilität mit einem Volumen von 450 Mio. € und einer Erhöhungsoption in Höhe von 150 Mio. € verhandelt. Diese Fazilität wurde mit einem Konsortium aus internationalen Banken geschlossen und hat eine Laufzeit von drei Jahren bis September 2025. Die erste Verlängerungsoption von 15 Monaten wurde im August 2023 gezogen. Die zweite Verlängerungsoption von zwölf Monaten wurde im August 2024 gezogen. Das Ende der neuen Laufzeit ist Dezember 2027 (Ausnutzung per 31. Dezember 2024: 0 %). Die Banken haben ein Sonderkündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels. Ein Sonderkündigungsrecht bestünde hierbei auch im Falle der Eintragung eines Squeeze-Outs oder eines Beherrschungsvertrags in das Handelsregister.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit verbesserte sich im aktuellen Geschäftsjahr 2024 um 28 Mio. € auf 854 Mio. € (Vorjahr: 826 Mio. €).

Die Abschreibungen erhöhten sich auf 585 Mio. € (Vorjahr: 557 Mio. €). Die Reduzierung der Rückstellungen beläuft sich im aktuellen Geschäftsjahr 2024 auf 93 Mio. € (Vorjahr: 163 Mio. €), maßgeblich beeinflusst durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Liefer- und Verkaufsverpflichtungen.

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge und nicht der betrieblichen Tätigkeit zuzuordnenden Zahlungsströme weisen einen Betrag in Höhe von 178 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €) aus und enthalten in der aktuellen Berichtsperiode hauptsächlich den Gesamtertrag aus dem Verkauf der Geschäftsanteile am assoziierten Unternehmen Behr-Hella Thermocontrol (siehe dazu auch Kapitel 16 und 22 im Konzernanhang).

Die Zahlungsmittelzuflüsse aus der Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, betragen im Geschäftsjahr 2024 91 Mio. € (Vorjahr: Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 42 Mio. €). Aus dem Factoring-Programm sind Zahlungsmittelzuflüsse in Höhe von 33 Mio. € (Vorjahr: 56 Mio. €) enthalten. Die Veränderungen der Vorräte führten zu einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 85 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €), maßgeblich beeinflusst durch ein geringeres Vorratsvermögen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Die Zahlungsmittelabflüsse aus

der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, betragen im aktuellen Geschäftsjahr 2024 5 Mio. € (Vorjahr: Zahlungsmittelzuflüsse in Höhe von 166 Mio. €). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 171 Mio. € ist hauptsächlich auf einen geringeren Aufbau von Personalabgrenzungen und -verbindlichkeiten sowie Vertragsverbindlichkeiten im aktuellen Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zur Vorjahresveränderung zurückzuführen.

Der Saldo aus Steuererstattungen und Steuerzahlungen wies einen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 120 Mio. € aus (Vorjahr: 100 Mio. €).

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2024 460 Mio. € und lag damit unter dem Zahlungsmittelabfluss des Vorjahres in Höhe von 538 Mio. €.

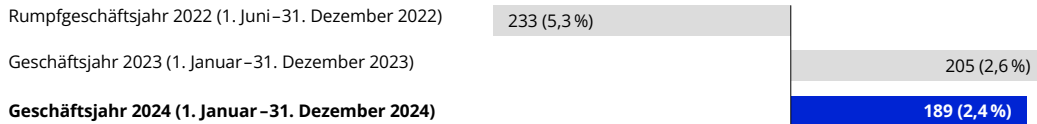
Der Saldo der Einzahlungen aus dem Verkauf sowie Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen führte zu Zahlungsmittelabflüssen in den zahlungswirksamen Investitionstätigkeiten in Höhe von 665 Mio. € (Vorjahr: 620 Mio. €). Sie umfassten im Wesentlichen Ausgaben in den langfristigen Ausbau des weltweiten Entwicklungs-, Verwaltungs- und Produktionsnetzwerkes. Überdies investierte HELLA in erheblichem Maße in produktspezifische Vorrichtungen sowie in gebuchte Projekte zur Vorbereitung von Serienanläufen. Die zahlungswirksamen Investitionen im Verhältnis zum Umsatz betragen im Geschäftsjahr 2024 8,3 % (Vorjahr: 7,8 %).

Für die interne Steuerung des HELLA Konzerns wird seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 der Netto Cashflow als Leistungsindikator für die Konzernsteuerung verwendet. Der Netto Cashflow ist eine Kennzahl, die in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert ist. Sie wird jedoch in der Finanzberichterstattung des HELLA Konzerns als zusätzliche Information ausgewiesen, da sie zur internen Steuerung verwendet wird. Der Netto Cashflow wird in Relation zum berichteten Konzernumsatz ausgewiesen, um unabhängig vom jeweiligen Geschäftsvolumen einer Berichtsperiode eine sachgerechte Information zu liefern.

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein Netto Cashflow aus dem Saldo des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie den Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und im-

Netto Cashflow des HELLA Konzerns

(in Mio. € und im Verhältnis zu den berichteten Umsatzerlösen)



materiellen Vermögenswerten sowie den Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 189 Mio. € (Vorjahr: 205 Mio. €). Die leichte Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich auf eine Erhöhung der zahlungswirksamen Investitionstätigkeiten für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 45 Mio. € auf 665 Mio. € (Vorjahr: 620 Mio. €) zurückzuführen. Abgemindert wurde dies durch operative Verbesserungen, ersichtlich in einer Erhöhung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit um 28 Mio. € auf 854 Mio. € (Vorjahr: 826 Mio. €). Der Netto Cashflow im Verhältnis zum berichteten Umsatz betrug somit 2,4% (Vorjahr: 2,6%).

In der aktuellen Berichtsperiode wurden die Zahlungsmittelzuflüsse aus dem Verkauf des 50 Prozent-Anteils am vormaligen Gemeinschaftsunternehmen Behr-Hella Thermocontrol (BHTC) in Höhe von 202 Mio. € den Einzahlungen aus dem Verkauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie von sonstigen Beteiligungen im Cashflow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet.

Im Rahmen des aktiven Managements der dem Konzern zur Verfügung stehenden liquiden Mittel sind im Berichtszeitraum 14 Mio. € aus Wertpapieren zugeflossen (Vorjahr: 63 Mio. €). Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgen solche Investitionen in der Regel in kurzfristig fällige Wertpapiere oder solche mit einem liquiden Markt, sodass diese Mittel auch kurzfristig wieder für einen möglichen operativen Bedarf bereitgestellt werden können.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2024 234 Mio. € und lag damit unter dem Zahlungsmittelabfluss des Vorjahres in Höhe von 469 Mio. €.

Die Auszahlungen aus der Tilgung sowie Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden

stellen in Summe Auszahlungen in Höhe von 153 Mio. € dar und wurden in der aktuellen Berichtsperiode maßgeblich durch die fristgerechte Rückzahlung einer Anleihe in Höhe von 300 Mio. € im Mai 2024 sowie durch ein im Februar 2024 begebenes Schuldscheindarlehen in Höhe von 200 Mio. € beeinflusst (Vorjahr: in Summe Auszahlungen in Höhe von 149 Mio. €).

Die gezahlten Dividenden in Höhe von 81 Mio. € (Vorjahr: 320 Mio. €, einschließlich Sonderdividende nach HBPO-Anteilsverkauf) bestehen in der aktuellen sowie in der vergangenen Berichtsperiode maßgeblich aus Zahlungen an die Eigentümer der Muttergesellschaft. So wurden nach der Hauptversammlung am 26. April 2024 Dividenden an Eigentümer des Mutterunternehmens in Höhe von 79 Mio. € (0,71 € je Stückaktie) ausgezahlt. In der vergangenen Berichtsperiode wurden Dividenden in Höhe von 320 Mio. € (2,88 € je Stückaktie, einschließlich Sonderdividende) an Eigentümer des Mutterunternehmens ausgezahlt.

Der Liquiditätsbestand aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hat sich gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2023 um 203 Mio. € auf 1.293 Mio. € erhöht (31. Dezember 2023: 1.090 Mio. €). Zusammen mit den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, im Wesentlichen Wertpapiere, in Höhe von 123 Mio. € (31. Dezember 2023: 128 Mio. €) erhöhte sich der Bestand der verfügbaren Mittel auf 1.416 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.218 Mio. €).

Auf dieser Basis ist HELLA aus Sicht der Geschäftsführung in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 lag das Unternehmensrating der Ratingagentur Moody's auf dem Niveau Ba1 mit stabilem Ausblick. Zuvor lag das Rating von HELLA bei Baa3; die durch Moody's vorgenommene Herabstufung erfolgte am 16. Dezember 2024.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg verglichen mit dem Bilanzstichtag des vorherigen Geschäftsjahres um 422 Mio. € auf 7.483 Mio. € (31. Dezember 2023: 7.062 Mio. €), maßgeblich zurückzuführen auf die Vollkonsolidierung von Beijing Hella BHAP Automotive Lighting in Höhe von 366 Mio. € sowie auf Änderungen im Konsolidierungskreis.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 134 Mio. €, die langfristigen Vermögenswerte um 288 Mio. €.

In den kurzfristigen Vermögenswerten stiegen die Zahlungsmittel und finanziellen Vermögenswerte um 198 Mio. €, zurückzuführen auf die in der Finanzlage bereits beschriebenen Zahlungsflüsse. Die Summe aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräten erhöhte sich insgesamt um 12 Mio. €. Hierin enthalten ist ein Anstieg aus konsolidierungskreisbedingten Änderungen, der durch eine Reduzierung aus operativer Geschäftsentwicklung nahezu ausgeglichen wird. Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte enthielten zum Vorjahresende die Geschäftsanteile an dem Gemeinschaftsunternehmen BHTC, welches im April 2024 an das taiwanesisches Unternehmen AUO Corporation veräußert wurde. Daher sank diese Position im Vergleich zum Vorjahresende um 73 Mio. €.

In den langfristigen Vermögenswerten sind die immateriellen Vermögenswerte um 171 Mio. € gestiegen, hauptsächlich bedingt durch einen Anstieg der aktivierten Entwicklungskosten aus kundenspezifischen Entwicklungen. Die latenten Steueransprüche stiegen um 47 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch den Ansatz von steuerlichen Verlustvorträgen, deren Werthaltigkeit auf Basis einer zeitlich konkretisierten Planungsrechnung zukünftig zu versteuernder Ergebnisse hinreichend begründet ist. Die Sachanlagen erhöhten sich um 76 Mio. €, während sich die At-Equity bilanzierten Beteiligungen um 25 Mio. € reduzierten, jeweils maßgeblich beeinflusst durch konsolidierungskreisbedingte Änderungen.

Auf der Passivseite der Bilanz sanken die kurzfristigen Schulden um 60 Mio. €, während die langfristigen Schulden um 132 Mio. € und das Eigenkapital um 349 Mio. € stiegen.

In den kurzfristigen Schulden sanken die Finanzschulden um 272 Mio. €, hauptsächlich beeinflusst durch die fristgerechte Rückzahlung einer Kapitalmarktanleihe in Höhe von 300 Mio. € im

Mai 2024. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 142 Mio. €, die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 36 Mio. € und die Vertragsverbindlichkeiten um 40 Mio. €, jeweils zum größten Teil beeinflusst durch konsolidierungskreisbedingte Änderungen. Die kurzfristigen Rückstellungen sanken um 1 Mio. €, im Wesentlichen zurückzuführen auf Auflösungen von Rückstellungen für erwartete Belastungen gegenüber Dritten für konkrete Kompensationsansprüche aus zurückliegenden Geschäften, die durch Zuführungen zu den Abfindungs- und Altersteilzeitrückstellungen für Strukturmaßnahmen nahezu kompensiert wurden.

In den langfristigen Schulden stiegen die Finanzschulden um 200 Mio. €, verursacht durch ein im Februar 2024 begebenes Schuldscheindarlehen in gleicher Höhe. Dagegen sanken die langfristigen Rückstellungen um 71 Mio. €, hauptsächlich bedingt durch Inanspruchnahmen für Liefer- und Verkaufsverpflichtungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen um 13 Mio. €, zurückzuführen auf einen Anstieg der Derivate in Höhe von 9 Mio. € sowie sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 4 Mio. €.

Das Eigenkapital wurde durch das Gesamtergebnis der Periode um 405 Mio. € erhöht, demgegenüber wirkten sich die Transaktionen mit Anteilseignern in Höhe von 55 Mio. € reduzierend aus. Im Gesamtergebnis der Periode wirkte sich das Ergebnis der Periode mit 371 Mio. € positiv aus, ebenso wie die Währungsumrechnungsdifferenzen mit 47 Mio. € und die Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von 15 Mio. €, während sich die Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung in Höhe von 26 Mio. € negativ auswirkte. Die Transaktionen mit Anteilseignern wurden mit 87 Mio. € durch Ausschüttungen an Anteilseigner reduzierend beeinflusst und durch den Erwerb der Beherrschung an Tochterunternehmen mit 32 Mio. € erhöhend, zurückzuführen auf die Vollkonsolidierung von Beijing Hella BHAP Automotive Lighting.

Insgesamt sanken die kurz- und langfristigen Finanzschulden um 71 Mio. € auf 1.203 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.275 Mio. €). Die Nettofinanzliquidity als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden erhöhte sich um 269 Mio. € auf 213 Mio. € (31. Dezember 2023: Nettofinanzschulden in Höhe von 56 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 43,4 % (31. Dezember 2023: 41,0 %). Im Verhältnis zu der um die Liquidität bereinigten Bilanzsumme beträgt das Eigenkapital 53,5 % (31. Dezember 2023: 49,6 %).

HELLA GmbH & Co. KGaA

Die Bilanzsumme der HELLA GmbH & Co. KGaA erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 3.697 Mio. € (31. Dezember 2023: 3.504 Mio. €). Ursächlich hierfür sind im Rahmen des beschriebenen Geschäftsablaufes im Wesentlichen auf der Aktivseite ein Anstieg des Umlaufvermögens (+232 Mio. €) aufgrund erhöhter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen (zusammen +118 Mio. €) sowie ein Anstieg der liquiden Mittel (+129 Mio. €). Gleichzeitig verringerten sich auf der Aktivseite die Vorratsbestände (-13 Mio. €), das die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen (-12 Mio. €) und die Finanzanlagen (-30 Mio. €).

Auf der Passivseite stehen dieser Entwicklung die Veränderung des Bilanzgewinns (+246 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr) bei reduzierten Verbindlichkeiten (-46 Mio. €) und Rückstellungen (-7 Mio. €) gegenüber.

Das Sachanlagevermögen sank im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit auf 327 Mio. € (31. Dezember 2023: 351 Mio. €), die Finanzanlagen auf 1.188 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.218 Mio. €). Der Rückgang der Finanzanlagen wurde wesentlich beeinflusst durch den Verkauf der BHTC-Gesellschaftsanteile und die damit einhergehende Wertberichtigung von 20 Mio. €.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte sind basierend auf dem normalen Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2024 auf 124 Mio. € gestiegen (31. Dezember 2023: 103 Mio. €).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 799 Mio. € (31. Dezember 2023: 686 Mio. €). Diese Entwicklung resultiert aus einer Verringerung der Darlehensforderungen gegen in- und ausländische Tochtergesellschaften (-3 Mio. €) und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen (-18 Mio. €) bei einem Anstieg der sonstigen Forderungen im Verbundbereich (+134 Mio. €).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht verringerten sich auf 2 Mio. € (31. Dezember 2023: 4 Mio. €).

Die Nettofinanzschulden der Gesellschaft (Wertpapiere zuzüglich flüssiger Mittel, abzüglich Schuldverschreibungen, andere Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf -53 Mio. € (31. Dezember 2023: Nettofinanzliquidität -242 Mio. €). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf Zahlungsflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit inklusive der Veräußerung der Beteiligung an BHTC sowie auf Veränderungen bei den Schuldverschreibungen und Kreditaufnahmen zurückzuführen.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1.425 Mio. € (31. Dezember 2023: 1.179 Mio. €). Dies ist hauptsächlich auf das gestiegene Betriebsergebnis zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote stieg auf 38,5 % (31. Dezember 2023: 33,6 %). Bezüglich der Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird auf den Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA verwiesen.

Der Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA ist auf der Homepage des Unternehmens unter www.hella.de/konzernabschluss verfügbar und wird darüber hinaus im Unternehmensregister elektronisch bekannt gegeben.

Auftragseingang

Im Geschäftsjahr 2024 hat HELLA einen Auftrags-eingang von insgesamt rund 10 Mrd. € verzeichnet (Geschäftsjahr 2023: rund 11 Mrd. €). Bezogen auf das Automobilgeschäft (Licht und Elektronik) stammen rund 38 % des Auftragseingangs aus dem europäischen Markt (Vorjahr: 38 %), 32 % aus dem Automobilmarkt in Amerika (Vorjahr: 34 %) sowie 30 % aus dem asiatischen Raum (Vorjahr: 28 %). HELLA hat damit – wie bereits im Vorjahr eingeleitet – im abgelaufenen Geschäftsjahr die strategische Initiative erfolgreich fortgeführt, die Geschäftsaktivitäten in den Märkten außerhalb Europas auszubauen und in diesem Zusammenhang das Geschäft mit lokalen Automobilherstellern in China, Japan und Indien sowie in den USA weiter zu vertiefen. Ziel ist, ein regional ausbalancierteres Geschäftsportfolio zu erreichen und die Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Märkten zu reduzieren.

Geschäftsentwicklung der Segmente

Licht

- Umsatz des Lichtsegments steigt aufgrund der Vollkonsolidierung von Beijing Hella BHAP Automotive Lighting um 2,8 % auf 3.995 Mio. €
- Operating Income-Marge geht insbesondere infolge höherer Aufwendungen für F&E und Vertrieb leicht auf 3,2 % zurück

Im Geschäftsjahr 2024 ist der Umsatz des Lichtsegments um 2,8 % auf 3.995 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 3.887 Mio. €). Vorrangig ist dies auf die Vollkonsolidierung von Beijing Hella BHAP Automotive Lighting seit diesem Geschäftsjahr zurückzuführen. Zusätzlich unterstützt wurde das Lichtgeschäft durch leichtes Wachstum im amerikanischen Raum, unter anderem durch Neuanläufe für Scheinwerfer- und Heckleuchtenprojekte. Demgegenüber haben sich einerseits die allgemein reduzierten Produktionsvolumina im Automobilmarkt sowie andererseits der Auslauf einer großvolumi-

gen Serienproduktion in China negativ auf den Umsatz des Lichtsegments ausgewirkt.

Das Operating Income des Segments ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht auf 126 Mio. € zurückgegangen (Vorjahr: 132 Mio. €), die Operating Income-Marge reduziert sich daher auf 3,2 % (Vorjahr: 3,4 %). Zwar hat sich vor allem die Bruttogewinnmarge des Lichtsegments gegenüber dem Vorjahr verbessert, erstens durch Effekte aus der Vollkonsolidierung von Beijing Hella BHAP Automotive Lighting; zweitens durch eine geringere Materialkostenquote infolge von Produktmixeffekten sowie durch eine erfolgreiche Weitergabe von Preissteigerungen an Kunden. Gegenläufig haben sich auf der anderen Seite jedoch höhere F&E-Aufwendungen, unter anderem aufgrund der Vorbereitung neuer Serienanläufe, sowie höhere Vertriebskosten ausgewirkt.

Herleitung zum Operating Income für das Segment Licht

in Mio. €	2024		2023
Umsätze mit Konzernfremden	3.944		3.831
Intersegmentumsätze	51		57
Segmentumsatz	3.995	+2,8 %	3.887
Kosten des Umsatzes	-3.368		-3.288
Bruttogewinn	628	+4,8 %	599
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	15,7 %		15,4 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-330		-298
Vertriebskosten	-59		-55
Verwaltungsaufwendungen	-117		-121
Andere Erträge und Aufwendungen	5		6
Operating Income	126	-4,3 %	132
Operating Income im Verhältnis zum Segmentumsatz (Operating Income-Marge)	3,2 %		3,4 %

Elektronik

- Umsatz im Segment Elektronik sinkt um 2,3 % auf 3.296 Mio. €, vor allem durch Kundenmixeffekte im chinesischen Markt, kundenseitige Verschiebungen bei Neuanläufen sowie verlangsamer Elektrifizierung in Europa
- Operating Income-Marge liegt mit 6,9 % auf Vorjahresniveau

Im Elektroniksegment ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2024 um 2,3 % auf 3.296 Mio. € gesunken (Vorjahr: 3.372 Mio. €). Zwar hat sich, unter anderem durch neue Serienanläufe im amerikanischen Raum, das Radargeschäft insgesamt positiv entwickelt. Allerdings haben neben dem allgemein rückläufigen Branchenumfeld insbesondere kunden-

seitige Verschiebungen, negative Effekte aus dem Kunden- und Produktmix in China sowie die verlangsamte Elektrifizierung in Europa die Geschäftsentwicklung im Elektronikbereich belastet.

Das Operating Income im Elektroniksegment ist leicht auf 226 Mio. € zurückgegangen (Vorjahr: 232 Mio. €), die Operating Income-Marge liegt daher mit 6,9 % auf dem Niveau des Vorjahres. Maßgeblich hierfür war eine niedrigere Forschungs- und Entwicklungsquote unter anderem im Zusammenhang mit einer geringeren Inanspruchnahme externer Dienstleister; dies hat einen durch geringere Umsatzvolumina und Produktmixeffekte verursachten Rückgang der Bruttogewinnmarge kompensieren können.

Herleitung zum Operating Income für das Segment Elektronik

in Mio. €	2024		2023
Umsätze mit Konzernfremden	3.001		3.049
Intersegmentumsätze	295		324
Segmentumsatz	3.296	-2,3 %	3.372
Kosten des Umsatzes	-2.472		-2.494
Bruttogewinn	824	-6,2 %	878
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	25,0 %		26,0 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-425		-462
Vertriebskosten	-60		-58
Verwaltungsaufwendungen	-120		-131
Andere Erträge und Aufwendungen	7		7
Operating Income	226	-2,7 %	232
Operating Income im Verhältnis zum Segmentumsatz (Operating Income-Marge)	6,9 %		6,9 %

Lifecycle Solutions

- Umsatz im Segment Lifecycle Solutions geht um 3,6% auf 1.030 Mio. € zurück, vor allem durch niedrigere Investitionsbereitschaft im Nutzfahrzeuggeschäft
- Operating Income-Marge geht durch höhere Vertriebskosten nach Integration des Bremsengeschäftes sowie durch niedrigere Bruttogewinnmarge auf 9,6% zurück

Im Segment Lifecycle Solutions ist der Umsatz im Geschäftsjahr 2024 um 3,6% auf 1.030 Mio. € zurückgegangen (Vorjahr: 1.069 Mio. €). Zwar hat sich das freie Ersatzteilgeschäft infolge einer Erweiterung des Elektrik/Elektronik-Portfolios in wesentlichen Ländermärkten in Europa in Summe positiv entwickelt. Demgegenüber haben aufgrund eines insgesamt schwächeren wirtschaftlichen Marktfeldes wesentliche Hersteller von Nutzfahrzeugen, insbesondere von Land- und Baumaschinen sowie von Trucks und Trailern, in deutlich geringerem Maße in neue Fahrzeuge investiert.

Das Operating Income des Segments Lifecycle Solutions ist im Berichtszeitraum auf 99 Mio. € zurückgegangen (Vorjahr: 128 Mio. €), folglich sinkt die Operating Income-Marge auf 9,6% (Vorjahr: 11,9%). Zurückzuführen ist dies zum einen auf höhere Vertriebsaufwendungen. Diese sind im Wesentlichen infolge der Integration des Bremsengeschäftes nach Übernahme des verbliebenen 50 Prozent-Anteils am vormaligen Gemeinschaftsunternehmen Hella Pagid Brake Systems sowie zusätzliche Aufwendungen für Ausgangsfrachten gestiegen. Zum anderen hat sich eine niedrigere Bruttogewinnmarge negativ auf das Operating Income ausgewirkt. Zurückzuführen ist dies vor allem auf reduzierte Umsätze im Bereich der Nutzfahrzeuge, die in Teilen durch positive Effekte aus der Integration des Bremsengeschäftes kompensiert wurden.

Herleitung zum Operating Income für das Segment Lifecycle Solutions

in Mio. €	2024		2023
Umsätze mit Konzernfremden	1.012		1.059
Intersegmentumsätze	18		10
Segmentumsatz	1.030	-3,6 %	1.069
Kosten des Umsatzes	-640		-664
Bruttogewinn	390	-3,9 %	406
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	37,8 %		38,0 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-49		-48
Vertriebskosten	-203		-191
Verwaltungsaufwendungen	-44		-45
Andere Erträge und Aufwendungen	5		5
Operating Income	99	-22,4 %	128
Operating Income im Verhältnis zum Segmentumsatz (Operating Income-Marge)	9,6 %		11,9 %

Zielerreichung und Gesamtaussage

- Der am 26. September 2024 angepasste Unternehmensausblick wird eingehalten
- Fortsetzung der etablierten Dividendenpolitik: Dividende in Höhe von 0,95 € je Aktie vorgeschlagen

Im Geschäftsjahr 2024 hat HELLA einen währungs- und portfoliobereinigten Umsatz in Höhe von 8,1 Mrd. €, eine Operating Income-Marge von 5,6% sowie einen Netto Cashflow im Verhältnis zum berichteten Umsatz in Höhe von 2,4% erwirtschaftet. Die Zielwerte des Unternehmensausblicks, dessen Anpassung das Unternehmen am 26. September 2024 bekanntgegeben hatte, werden damit eingehalten. Im Rahmen des angepassten Ausblicks für 2024 hat HELLA demnach erwartet, einen währungs- und portfoliobereinigten Umsatz zwischen rund 7,9 und 8,1 Mrd. €, eine Operating Income-Marge zwischen rund 5,5 und 6,0% sowie einen Netto Cashflow im Verhältnis zum berichteten Umsatz zwischen rund 2,2 und 2,7% zu erzielen.

Die Anpassung des Unternehmensausblicks im September 2024 erfolgte vor dem Hintergrund des sich seit der zweiten Jahreshälfte 2024 weiter verschärfenden Marktumfeldes. Ursprünglich hatte HELLA erwartet, im Geschäftsjahr 2024 einen währungs- und portfoliobereinigten Konzernumsatz zwischen rund 8,1 und 8,6 Mrd. € zu erwirtschaften. Für die Operating Income-Marge hatte das Unternehmen zunächst einen Wert zwischen rund 6,0 und 7,0% prognostiziert. Im Hinblick auf den Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz ist HELLA von einem Wert von etwa 3% ausgegangen. Diesen Ausblick hatte das Unternehmen bei Vorlage der Halbjahresergebnisse am 24. Juli 2024 zunächst bestätigt und die Prognose in dem Zuge innerhalb der ursprünglich gegebenen Bandbreiten konkretisiert.

Die Unternehmensleitung der HELLA GmbH & Co. KGaA wird auf Basis der Ergebnisse im Geschäftsjahr 2024 der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2025 vorschlagen, für 2024 eine Dividende in Höhe von 0,95 € je Aktie auszuzahlen. Die Ausschüttungssumme läge somit bei insgesamt 106 Mio. €. Dies entspricht der Dividendenpolitik des Unternehmens, die darauf abzielt, rund 30% des den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnenden Ergebnisses der Periode (gemäß Konzernabschluss) auszuschütten.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Für das Geschäftsjahr 2024 hatte die HELLA GmbH & Co. KGaA im operativen Geschäft einen Umsatz nach IFRS in der Bandbreite von rund 2,3 bis 2,5 Mrd. € erwartet. Im Geschäftsjahr 2024 hat die HELLA GmbH & Co. KGaA einen Umsatz nach IFRS in Höhe von 2,2 Mrd. € erwirtschaftet, der Wert liegt demnach geringfügig unterhalb der Prognosebandbreite.

Interne Kontrolle der Rechnungslegung

Die Darstellung des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist im Risikobericht des Lageberichts integriert.

Chancen- und Risikobericht

HELLA steht einer Vielzahl unterschiedlicher Chancen und Risiken gegenüber, die sich aus dem unternehmerischen Handeln des Konzerns, der Geschäftsstrategie sowie dem Wirtschafts- und Branchenumfeld ergeben. Ziel des Unternehmens ist, Chancen durch geeignete Maßnahmen zu nutzen und Risiken verantwortungsvoll zu steuern.

Risikomanagement und Internes Kontrollsystem

Risiken sind ein unvermeidbarer Teil allen unternehmerischen Handelns. Daher geht HELLA verantwortungsbewusst mit Risiken um, indem diese aktiv analysiert und nachhaltig adressiert werden. Hierbei wird unter dem Begriff Risiko die mögliche Auswirkung von Unsicherheit auf die strategischen oder operativen Ziele des Unternehmens verstanden. Die Überwachung Interner Kontrollen ist ein wesentliches Element der Risikominderungsstrategie. Ziel ist, unternehmerische Chancen zu realisieren sowie damit einhergehende Risiken angemessen zu reduzieren.

In einem komplexen und dynamischen Geschäftsumfeld schaffen das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem Mehrwert für das Unternehmen, in dem einerseits mit Risiken adäquat und effektiv umgegangen sowie andererseits ein tieferes Verständnis für die Risikoposition als Grundlage für unternehmerische Entscheidungen geschaffen wird.

Das Risikomanagementsystem umfasst auch die Risikofrüherkennung nach §91 AktG. Der Risikokonsolidierungskreis ist übereinstimmend mit dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses.

Organisation, Steuerung und Überwachung

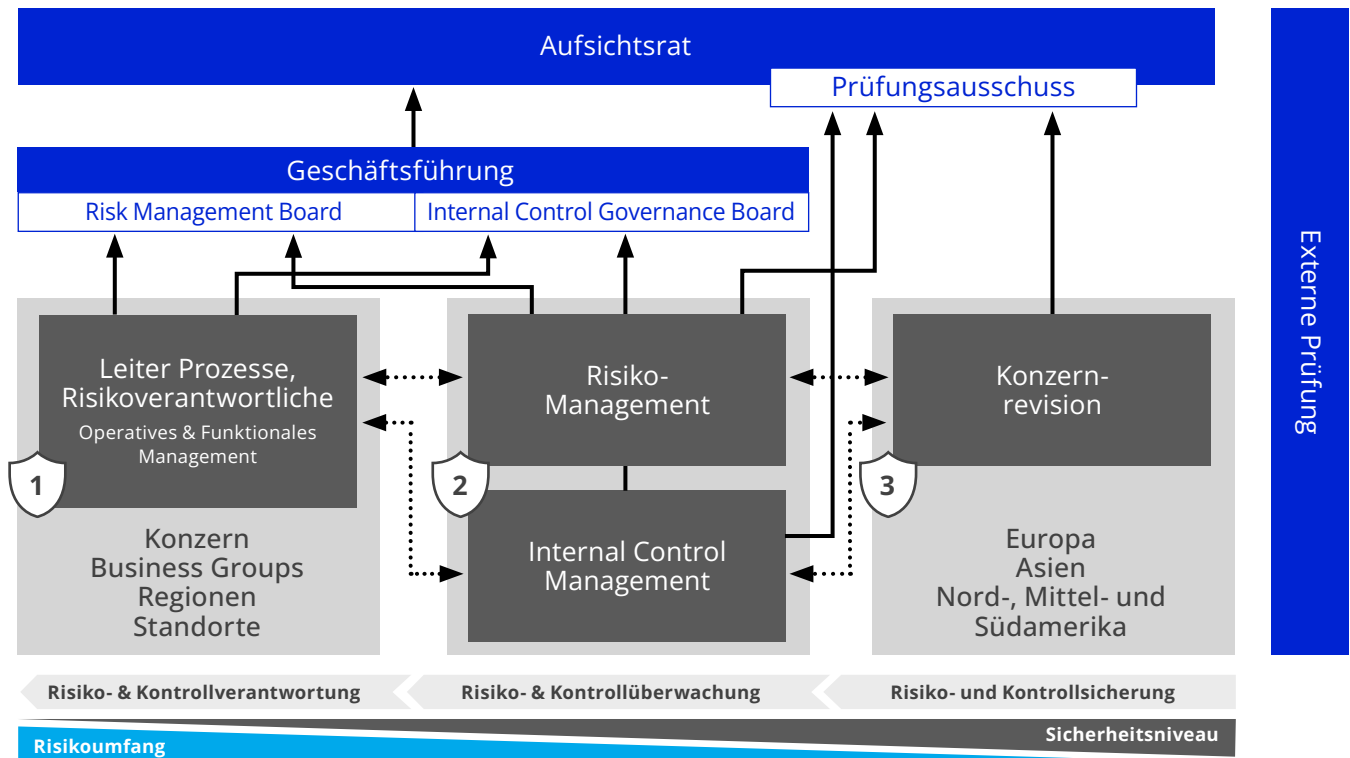
Die Gesamtverantwortung und Einrichtungspflicht für das konzernweite Risikomanagement- und Interne Kontrollsystem liegen bei der Geschäftsführung des HELLA Konzerns. Zudem überwacht der Aufsichtsrat beziehungsweise dessen Prüfungsausschuss das System.

Verantwortlichkeiten und Rollen innerhalb des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems sind in Anlehnung an das „Drei Linien-Modell“ (englisch: „Three Lines Model“) des „Institute of Internal Auditors (IIA)“ strukturiert.

Rollen der ersten Linie („First Line“)

Die erste Linie („First Line“) besteht aus themenbezogen risikoverantwortlichen Personen auf Konzernebene sowie an lokalen Standorten und ist für die Identifizierung wesentlicher Risiken, deren Bewertung, Dokumentation und die Risikosteuerung verantwortlich („Risk Champions“).

Auf Konzernebene übernimmt die erste Linie die Führung bei der Risikominderung, inklusive der Gestaltung wesentlicher fachbezogener Prozesse und Kontrollen im Konzern. Diese Rolle ist typischerweise auf der oberen Managementebene mit direkter Berichtslinie an die Geschäftsführung angesiedelt. Die erste Linie deckt hier alle relevanten Risikofelder im Konzern ab: Es gibt daher Verantwortliche sowohl für zentral verantwortete Themen (beispielsweise IT, Finanzen, Steuern), als auch in den Business Groups (beispielsweise für strategische und operative Produktverantwortung, Produktion).

Governance im Überblick

An lokalen Standorten verantwortet die erste Linie die Durchführung von Risiko- und Kontrollverfahren; die Gesamtverantwortung liegt üblicherweise beim Standortverantwortlichen. Diese berücksichtigen sowohl konzernweite Vorgaben als auch unabhängige Risikobewertung und Kontrollen am Standort.

Rollen der zweiten Linie („Second Line“)

Die zweite Linie („Second Line“) unterstützt und überwacht die Anwendung des Risikomanagements sowie des Kontrollsystems. Hierfür werden einheitliche Prozesse, Methoden und Tools implementiert. Ein Chief Risk Officer (CRO) übernimmt die Verantwortung für das zentrale Risikomanagementsystem mit dem strategischen Rahmen zur Überwachung des Risikomanagements im Konzern. Die Rolle des CRO umfasst die Absicherung gegen Insolvenzrisiken und die Sicherstellung der Compliance des Risikomanagementsystems.

Analog übernimmt der Leiter des Bereichs Internal Control Management die Verantwortung für den konzernweiten Rahmen des internen Kontrollsystems. Die Zentralfunktionen Risikomanagement und Internal Control Management sind als zweite Linie verantwortlich für die Ausarbeitung

und Bereitstellung geeigneter Prozesse, Methoden und Werkzeuge, die Überwachung des Risikoregisters und Kontrollportfolios, die Konsolidierung der Informationen und die entsprechende Berichterstattung. Unter dem Risikoregister wird dabei das Gesamtverzeichnis aller Risiken im Kontext der Risikofrüherkennung verstanden; diese sind verlinkt mit dem Kontrollportfolio, welches sämtliche zentral und dezentral implementierte Kontrollen umfasst.

Der Chief Risk Officer und der Leiter Internal Control berichten disziplinarisch an den Leiter der Abteilung Risk, Internal Control und Process Management.

Rollen der dritten Linie („Third Line“)

In dritter Linie („Third Line“) prüft die Zentralfunktion Konzernrevision (Corporate Audit) die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien sowie die Wirksamkeit der unternehmensweiten Prozesse durch Revisionsstrukturen sowie interne Audits in allen relevanten Regionen.

Der jährliche Prüfplan der Konzernrevision wird auf Grundlage einer Risikoanalyse erstellt, wobei das Risikoinventar aus dem konzerninternen Risi-

..... Kommunikation & Koordination
 — Bericht

komanagement als eine zentrale Informationsquelle dient. Auf der Grundlage der Prüfungen und des Informations- und Gedankenaustauschs mit dem Risk Management erstellt die Konzernrevision halbjährlich umfassende Konzernrevisionsberichte, in denen sie über durchgeführte Prüfungen und deren Ergebnisse, noch laufende Prüfungen und empfohlene Maßnahmen berichtet.

Auf der Grundlage dieser Berichte unterrichtet der Leiter der Konzernrevision die Geschäftsführung und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Sollten zwischenzeitlich wesentliche Risiken identifiziert werden, werden die Geschäftsführung und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates zeitnah informiert.

Governance

Für die Statuskontrolle und konzernweite Gesamtrisikosteuerung ist das Risk Management Board (RMB) verantwortlich. Das Risk Management Board wird durch den Geschäftsführer Finanzen und Controlling („Chief Financial Officer“) mit Unterstützung durch den Chief Risk Officer geleitet und ist mit Vertretern aller Geschäftsführungspositionen besetzt.

Für die Statuskontrolle und konzernweite Steuerung des Internen Kontrollsystems hat HELLA ein Internal Control Governance Board (ICGB) installiert. Dieses beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Detailrisikosteuerung der Prozessverantwortlichen auf allen Ebenen des Konzerns. Leiter des ICGB ist das für den Unternehmensbereich Finanzen & Controlling verantwortliche Mitglied der Geschäftsführung, Teilnehmer sind Vertreter aller relevanten Bereiche der drei Linien.

Beide Gremien sind zum einen inhaltlich verbunden, da die internen Kontrollen Teil der Risikominderungsstrategie sind, zum anderen sind wesentliche Rollen in beiden Gremien vertreten.

Ablauforganisation des Risikomanagements

Die Ablauforganisation ist integriert in ein konzernweites Business Process Management-System. Über dieses System wird eine stringente Definition der Abläufe realisiert; dieses umfasst die Aktivitäten sämtlicher prozessbezogenen Rollen.

Der Prozess deckt den vollständigen Lebenszyklus eines Risikos ab. Die Prozesse strukturieren Abläufe zur Aufstellung und Pflege eines Risikoregisters, inklusive der zugehörigen Risikominderung.

Risikofrüherkennung, -bewertung, -aggregation und -interpretation

Wesentliches Element des Risikomanagementsystems ist eine implementierte Frühwarnsystematik zur Absicherung des Fortbestands des Unternehmens. Basis für dieses System ist ein Register der identifizierten wesentlichen Risiken.

Die Identifikation von Risiken erfolgt entlang von fünf Kategorien:

- Strategische und politische Risiken
- Rechtliche und Compliance-Risiken
- Finanz- und Personalrisiken
- Globale Sicherheit
- Operative Risiken

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, die HELLA unter den drei Säulen Planet, Menschen und Unternehmen zusammenfasst, sind innerhalb dieser Kategorien berücksichtigt.

Zur Identifikation der Risiken verfolgt das Unternehmen unterschiedliche Ansätze. Diese umfassen Workshops mit den Business Groups, einen regelmäßigen Abgleich zu aktuellen geopolitischen Entwicklungen in Expertengesprächen, die Überprüfung relevanter Publikationen zu globalen Risikothemen, wie beispielsweise Berichte des Weltwirtschaftsforums, regelmäßige Abstimmungen mit der Internen Revision und Vollständigkeitsprüfung durch das Risk Management Board. Zudem ist die erste Linie quartalsweise in einen Prozess der Aktualisierung und Freigabe des Risikostatus eingebunden. Die Dokumentation der Risiken erfolgt in einer speziellen Risikomanagement-Software.

Je Risiko erfolgt eine Szenariodiskussion mit den entsprechenden Verantwortlichen. Die Szenarien betrachten dabei ausschließlich die negative Risikoseite aus einer bestehenden Unsicherheit und umfassen mögliche Ereignisse bis hin zu seltenen Jahrhundertsschäden; damit geht die Bewertung deutlich über den Prognosezeitraum hinaus. Aus diesen Szenarien wird dann typischerweise für jedes Risiko eine mathematisch-stochastische Schadensverteilung abgeleitet, diese reflektiert mögliche Abweichungen gegenüber dem geplanten Budget eines Geschäftsjahres. Ausnahmen von der quantitativen Erfassung sind neue Risi-

ken, für die noch keine geeignete Basis zur Quantifizierung besteht oder Risiken mit einem graduellen Effekt über mehrere Geschäftsjahre hinweg. Diese werden qualitativ mit ihrem nachhaltigen Effekt auf das Unternehmen bewertet

Die Risiko-Bewertung erfolgt generell sowohl für den Bruttofall (ohne Maßnahmen oder nur mit dem absoluten Minimum zum Fortbestehen des Unternehmens) als auch für den Nettofall (unter Berücksichtigung von Maßnahmen). Es erfolgt eine Aggregation des quantifizierten Risikoregisters, mit mathematisch-stochastischen Methoden, zu einer gesamthaften Risikoverteilung und einem gesamthaften Risikowert. Dieser Risikowert stellt ein Extremereignis dar, mit welchem das Unternehmen zu einem unbestimmten Zeitpunkt innerhalb der kommenden zwanzig Jahre rechnen muss.

Um zu interpretieren, inwieweit der Konzern in der Lage ist, das ermittelte Gesamtrisiko zu tragen, wird durch die Finanzabteilung eine aktuelle Grenze der Risikotragfähigkeit definiert. Die Ableitung der Risikotragfähigkeit erfolgt durch Simulation der möglichen Risikowirkung auf die Konzernbilanz und berücksichtigt insbesondere das Kriterium einer ausreichend hohen verbleibenden Eigenkapitalquote, nach Eintritt von Risikoereignissen. Zusätzlich ist unterhalb dieser Tragfähigkeitsgrenze eine Warnschwelle festgelegt, der „Risikoappetit“. Im Falle der Überschreitung der Warnschwelle „Risikoappetit“ würde, im Sinne einer Frühwarnung, ein ad hoc-Bericht an die Geschäftsführung ausgelöst.

Die quantifizierten Risiken bilden die Grundlage für die Bewertung, ob ein einzelnes Risiko oder der kombinierte Effekt des Gesamtinventars, bei Eintritt im Prognosezeitraum, den Bestand des Konzerns voraussichtlich gefährden würde. Da das quantifizierte Gesamtrisiko unterhalb der Schwellwerte Risikoappetit und Risikotragfähigkeit liegt, geht HELLA derzeit von einem kontrollierten und beherrschten Risikoumfang für das Unternehmen aus, ohne eine erkennbare Möglichkeit der Bestandsgefährdung.

Das bewertete Gesamtrisiko und eine Reihung wesentlicher Einzelrisiken sind Bestandteil eines regelmäßigen Berichts an Geschäftsführung und Prüfungsausschuss. Diese Daten sind auch eine Grundlage für das fokussierte Hinterfragen wesentlicher Risiken, und der dazu implementierten Risikosteuerung, durch das Risk Management Board.

Ablauforganisation des Internes Kontrollsystems (IKS)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) von HELLA zielt darauf ab, mithilfe von Prozessen, Verfahren und Steuerungsmechanismen zur Überwachung und Minderung von Risiken eine hinreichende Sicherheit zur Erreichung unternehmerischer Ziele zu schaffen. Ziele sind die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung, die Verbesserung der Effizienz und Effektivität der Prozesse als auch die Einhaltung der für HELLA relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen.

Das IKS-Rahmenwerk besteht aus fünf Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachungsaktivitäten. Die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Prozesse des internen Kontrollsystems sind in dem internen Kontrollhandbuch des Unternehmens festgelegt.

Zur Überwachung der definierten Kontrollaktivitäten wird jährlich ein „Internal Control Self-Assessment“ (ICSA) für wesentlichen Gesellschaften im HELLA Konzern durchgeführt. Die Ergebnisse des ICSA werden den Leitungs- und Überwachungsorganen berichtet.

Risikomanagement und Interne Kontrolle der Finanzberichterstattung

Das konzernweite Risikomanagement und Interne Kontrollsystem für die Rechnungslegung umfasst als wesentlichen Bestandteil Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen, die sicherstellen, dass Geschäftsvorgänge bilanziell ordnungsgemäß erfasst, bewertet und in das Finanzberichtswesen übernommen werden. HELLA hat die Organisation und die Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken sowie zur Entwicklung von Gegenmaßnahmen eingerichtet. Absolute Sicherheit, dass Risiken vollständig erkannt und gesteuert werden können, besteht jedoch nicht.

Mit geeigneten Maßnahmen und internen Kontrollen stellt HELLA die Verlässlichkeit der Rechnungslegungsprozesse und die Korrektheit der Finanzberichterstattung sicher; dies schließt die Erstellung eines regelkonformen Jahres- und Konzernabschlusses sowie eines zusammengefassten Lageberichts ein.

Für weitere Informationen hinsichtlich der genutzten Finanzinstrumente wird auf die entsprechende Darstellung in Kapitel 44 in den weiteren Erläuterungen dieses Geschäftsberichts verwiesen.

Insbesondere sichert ein in der Regel dreistufiger Berichtsprozess eine intensive Erörterung und Kontrolle der Finanzergebnisse ab: In der lokalen Einheit, dem Unternehmensbereich und dem Konzern werden Finanzdaten und Kennzahlen berichtet, erörtert und monatlich mit den Vorjahreszahlen, den Budgetwerten und der aktuellen Hochrechnung verglichen. Dabei werden alle Sachverhalte, Annahmen und Schätzungen, die eine relevante Auswirkung auf die extern berichteten Konzern- und Segmentzahlen haben, intensiv mit den für die externe Finanzberichterstattung verantwortlichen Personen besprochen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert zudem die Berichte und Sachverhalte mindestens quartalsweise.

Die Tochtergesellschaften nehmen die Aufgaben des Rechnungswesens eigenverantwortlich wahr und werden bei der eigenständigen Erstellung sowohl ihrer satzungsgemäßen Einzelabschlüsse als auch ihrer Konzernmeldedaten durch regionalisierte Business Services und das zentrale Konzernrechnungswesen unterstützt und durch automatische und manuelle Kontrollen sowie Plausibilitätsprüfungen überwacht.

Als Grundlage zur Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS dient ein konzernweit gültiges Bilanzierungshandbuch, dessen Vorgaben durch regelmäßige Anwendungshinweise ergänzt wird. Kontrollmechanismen, z.B. systemtechnische und manuelle Abstimmungen, streben eine zuverlässige Finanzberichterstattung sowie die korrekte Erfassung von Transaktionen in der Buchhaltung an. Umfang und Struktur der Berichterstattung der Konzerngesellschaften werden zentral festgelegt. Wesentliche Sachverhalte werden ebenfalls auf Konzernebene beurteilt. Ändern sich Gesetze und Standards in der Rechnungslegung, werden deren mögliche Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung frühzeitig analysiert und gegebenenfalls in die Konzernberichterstattung aufgenommen. Erforderliche Anpassungen der berichteten Daten aus den Konzerngesellschaften werden ausgerollt und mit regelmäßigen Schulungen unterstützt und durch zusätzliche spezifische Kontrollmaßnahmen abgesichert. Dabei werden insbesondere Änderungen der Rechnungslegungsstandards durch das zentrale Konzernrechnungswesen genau verfolgt. In der Folge wird hier die Konsistenz der gemeldeten und geprüften Abschlüsse mit Hilfe geeigneter IT-Systeme sichergestellt, wobei eine Weiterverarbeitung der elekt-

ronischen Meldedaten nur nach vorheriger Übereinstimmung mit fest definierten Plausibilitäts- und Qualitätskontrollen im Meldesystem möglich ist. Die Konsolidierung zum Konzernabschluss erfolgt überwiegend zentral, wobei in begründeten Einzelfällen, wie z.B. bei Gemeinschaftsunternehmen, auch Teilkonzernabschlüsse in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die manuellen und automatisierten Konsolidierungsmaßnahmen werden Plausibilitätsprüfungen und systemseitigen Kontrollen unterzogen.

Um Missbrauch zu vermeiden, werden Funktionen in den für das Rechnungswesen relevanten IT-Systemen systematisch getrennt und folgen dem Vier-Augen-Prinzip. Überwachungen und Bewertungen des Managements tragen zusätzlich dazu bei, dass Risiken mit direktem Einfluss auf die Finanzberichterstattung identifiziert werden und Kontrollen zur Risikominimierung eingerichtet sind.

Bei der Erstellung der Abschlüsse sind unterstützend die Abteilungen Treasury, Steuern, Controlling und Recht eingebunden. Bei Bedarf werden externe Experten hinzugezogen.

Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit¹

Die Transformation der Automobilindustrie sowie die anhaltenden Volatilitäten im Branchenumfeld veranlassen das Unternehmen, das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem kontinuierlich zu hinterfragen, fortlaufend weiterzuentwickeln und an neue Anforderungen anzupassen.

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und dem Risikomanagementsystem, der Berichterstattung über beide Systeme sowie der durchgeführten internen Prüfung des Risikomanagementsystems sind der Geschäftsführung keine Umstände bekannt geworden, die gegen die grundsätzliche Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen. Trotz der intensiven Analyse von Risiken verbleiben die inhärenten Grenzen eines jeden Kontroll- und Risikomanagementsystems, sodass ein Eintreten von Risiken und Prozessverstößen nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

¹ Die in diesem Abschnitt gemachten Angaben sind lageberichtsfremd. Diese sind ungeprüft.

Gesamtrisikosituation des Unternehmens

Das allgemeine Wirtschafts- und Branchenumfeld, in dem HELLA agiert, ist nach wie vor von diversen Unsicherheitsfaktoren gekennzeichnet: Erstens befindet sich die Automobilbranche derzeit in der wohl größten Transformation ihrer Geschichte. Dies zieht zum einen hohen Investitionsbedarf zur strategischen Ausrichtung an zentrale Markttrends wie Elektromobilität und autonomes Fahren nach sich. Zum anderen erholt sich der globale Automobilmarkt insgesamt weitaus langsamer als zunächst erwartet, sodass diese Transformation bei gleichzeitig deutlich reduzierten bzw. schwankenden Produktionsvolumina geleistet werden muss; auch verschieben sich derzeit regionale Marktgewichte und Kundenstrukturen deutlich. Da sich in diesem Kontext zudem insbesondere der Hochlauf der Elektromobilität deutlich verlangsamt hat, können hohe Investitionsbedarfe nur eingeschränkt über Volumen- und Skaleneffekte kompensiert werden. In diesem Zusammenhang gerät insbesondere der Automobilmarkt in Europa unter besonderen Wettbewerbs- und Anpassungsdruck, der im abgelaufenen Geschäfts- bzw. Kalenderjahr 2024 bei zahlreichen europäischen Herstellern und Zulieferern, darunter auch HELLA, Restrukturierungsmaßnahmen zur Folge gehabt hat.

Zweitens halten die wesentlichen geopolitischen Konflikte wie der russische Krieg gegen die Ukraine sowie der im Oktober 2023 ausgebrochene Krieg im Nahen Osten weiter an und können potenziell auch weiter eskalieren. In dem Kontext verfolgt HELLA zudem weitere geopolitische Konflikte aufmerksam und intensiv, vor allem das Verhältnis zwischen China und Taiwan. Dies beinhaltet auch Risiken für eigene Produktionsstandorte in China sowie weitere Auswirkungen auf die globale Lieferkette.

Drittens bestehen insbesondere kurz- und mittelfristige Unsicherheiten infolge bestehender oder sich möglicherweise verschärfender Handelsrestriktionen. Dies umfasst unter anderem die von der Europäischen Union (EU) verhängten Strafzölle gegenüber in China produzierten Elektrofahrzeugen sowie zum anderen etwaige Handelsbarrieren, die seitens der neu gewählten Regierung in den USA verhängt werden könnten. HELLA verfolgt das allgemeine Wirtschafts- und Branchenumfeld grundsätzlich sehr genau und aufmerksam. Als Bestandteil etablierter Strategieprozesse werden daher auch in Form von Szenarien mögli-

che Implikationen bewertet, sollten sich wesentliche Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Rahmenbedingungen ergeben.

HELLA sind zum aktuellen Zeitpunkt keine tatsächlichen oder potenziellen Entwicklungen bekannt, welche die Existenz des Unternehmens in absehbarer Zukunft ernsthaft gefährden könnten. Das ermittelte Gesamtrisiko liegt unterhalb der Schwellwerte Risikoappetit und Risikotragfähigkeit. Somit wird von einem kontrollier- und beherrschbaren Risikoumfang für das Unternehmen ausgegangen.

Das zurzeit festgestellte Gesamtrisiko beinhaltet alle zum aktuellen Zeitpunkt bekannten und identifizierten Risiken. Daher ist nicht ausgeschlossen, dass weitere, bisher nicht bekannte und somit nicht erfasste Risiken, einen potenziellen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche oder finanzielle Lage von HELLA haben könnten.

Wesentliche Risiken

In diesem Abschnitt werden alle als wesentlich klassifizierten Risiken erläutert. Diese könnten potenziell einen relevanten Ergebniseinfluss auf das Unternehmen im Prognosezeitraum dieses Risikoberichts haben. Das Wesentlichkeitskriterium berücksichtigt zum einen die Risikowerte nach der mathematisch-stochastischen Modellierung und zum anderen qualitativ bewertete Risiken mit besonders hoher möglicher Langfristwirkung. Hierbei wird der Bruttofall berücksichtigt und damit die Möglichkeit, dass implementierte Risikominierungsmaßnahmen unter Umständen weniger wirksam sein könnten als erwartet.

Strategische und politische Risiken

Risiken durch das Geschäftsmodell

Als Automobilzulieferer erwirtschaftet HELLA nahezu 90 % des konzernweiten Umsatzes mit den beiden Business Groups Licht und Elektronik. Daher ist das Unternehmen bestimmten Risiken ausgesetzt, die sich aus diesem Geschäftsmodell ergeben: Zum einen ist HELLA von der Geschäftsentwicklung einer relativ begrenzten Anzahl an Kunden abhängig und erwirtschaftet aufgrund seiner aktuellen Kundenstrukturen einen überproportional hohen Umsatzanteil im europäischen Markt bzw. mit etablierten Automobil-

herstellern, die derzeit unter einem besonders hohen Anpassungsdruck stehen. In der Folge kann sich beispielsweise eine schwächere Geschäftsentwicklung einzelner Kunden oder bestimmter Märkte unmittelbar auch auf die Ertragslage des Unternehmens auswirken. Zum anderen agiert HELLA in einem zyklischen, derzeit zudem äußerst volatilen Marktumfeld, welches einen tiefgreifenden Transformationsprozess durchläuft hin zu Elektromobilität und automatisierten Fahren bei gleichzeitig niedrigen oder rückläufigen Produktionsvolumina. Dies kann die Vorhersagefähigkeit im Hinblick auf die weitere Branchenentwicklung und Kundennachfrage einschränken oder Ineffizienzen und höhere Kosten in der Produktion durch eine erschwerte Planung erforderlicher Kapazitäten zur Folge haben. In diesem Zusammenhang besteht bei besonders hohen marktseitigen Schwankungen auch das Risiko, Erwartungen an die mittelfristige Geschäftsentwicklung nicht vollumfänglich realisieren zu können. Um diese Risiken zu reduzieren, verfolgt HELLA die Strategie der Technologie- und Marktführerschaft, um Kunden- und Marktbedürfnisse bestmöglich bedienen zu können und sich konsequent entlang wesentlicher Wachstumsfelder der Mobilität zu positionieren. Unterstützt wird dies auch durch einen regelmäßigen und systematischen Strategieprozess sowie ein konsequentes Chancenmanagement.

Geopolitische Risiken

Im Wirtschafts- und Marktumfeld herrschen derzeit verschiedene geopolitische Konflikte. Dies umfasst einerseits vor allem den russische Krieg in der Ukraine sowie den Krieg im Nahen Osten sowie den Konflikt zwischen China und Taiwan. Andererseits bestehen Risiken im Zusammenhang mit EU-Zöllen gegen Elektrofahrzeuge aus China sowie potenzielle Handelsbarrieren, die durch die neu gewählte US-Regierung verhängt werden könnten. Sollten sich diese geo- oder handelspolitischen Konflikte verschärfen, wären im Falle einer Eskalation auch gravierende Folgen für die Weltwirtschaft, die Automobilindustrie sowie die weitere Geschäftsentwicklung von HELLA zu erwarten. Damit verbunden wäre unter anderem die Möglichkeit einer tiefgreifenden Entkoppelung zwischen den einzelnen Weltregionen und Märkten, die sowohl die grundsätzliche Marktnachfrage negativ beeinflussen, Liefer- und Logistikketten unterbrechen als auch zusätzliche Kosten als Folge von bestehenden oder sich möglicherweise verschärfenden Handelsrestriktionen oder erhöhtem Investitionsbedarf in den Regionen verursachen könnte. HELLA verfolgt daher die aktuelle und weitere Entwicklung der derzeitigen geopolitischen

Konflikte sehr genau und leitet auf der Basis potenziell erforderliche Gegenmaßnahmen ab. Um bestmöglich auf Marktschwankungen einzelner Regionen vorbereitet zu sein, forciert HELLA in diesem geopolitischen Kontext einerseits die stärkere Unabhängigkeit der jeweiligen Regionen und beabsichtigt, die Wertschöpfungstiefe und Autonomie in den Regionen zu erhöhen. Andererseits strebt das Unternehmen an, eine höhere Balance zwischen den jeweiligen Regionen zu erreichen und insbesondere das Geschäft in den asiatischen und amerikanischen Märkten zu intensivieren.

Risiken durch Unterbrechungen der Geschäftsaktivitäten

Als produzierendes Unternehmen ist HELLA in eine komplexe Wertschöpfungskette eingebettet. Daher ist HELLA dem Risiko ausgesetzt, dass es infolge unterschiedlicher externer Einflüssen im seltenen Ausnahmefall auch zu Unterbrechungen in den Geschäftsabläufen des Unternehmens kommen kann. Gründe hierfür könnten unter anderem ein Ausfall der Strom- oder Energieversorgung sein, erhebliche Verschärfung globaler Handelskonflikte, Epidemie- bzw. Pandemielagen, kriminelle oder terroristische Aktivitäten, extreme Unwetterereignisse sowie Unterbrechungen in den weltweiten Lieferketten. Diese externen Faktoren sind für das Unternehmen nicht bzw. nur sehr begrenzt steuerbar. HELLA versucht sie daher mit einem insgesamt risikodiversifizierten Geschäftsmodell, einer internationalen Aufstellung mit wesentlichen Marktanteilen in allen relevanten Kernmärkten und einem verstärkten Lokalisierungsansatz sowie einem vorausschauenden Planungs- und Steuerungsprozess zu begegnen.

Risiken durch Verlust führender Marktpositionen

HELLA besetzt mit einer Vielzahl unterschiedlicher Automobiltechnologien in den Bereichen Licht und Elektronik eine führende Marktposition und profitiert so von großen Markttrends wie Elektromobilität und automatisiertes Fahren. Dennoch besteht für das Unternehmen das Risiko, marktführende Positionen bei bestimmten Technologien zu verlieren. Gründe hierfür können unter anderem eine weitere Beschleunigung des Branchenwandels sowie damit verbunden deutlich verkürzte Entwicklungszyklen insbesondere bei chinesischen Automobilherstellern, veränderte Kunden- und Zuliefererstrukturen, ebenso weiter steigende technologische Anforderungen an das Produkt oder Fehleinschätzungen in der strategischen Planung sein. In der Folge könnte ein Verlust der führenden Marktposition demnach zu einem potenziellen Rückgang in der langfristigen

Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie zur Nichterreichung unternehmerischer Ziele führen. Um dieses Risiko zu reduzieren, unterhält HELLA einen regelmäßigen und systematischen Strategie- und Planungsprozess sowie ein konsequentes Chancenmanagement.

Risiken durch Verschiebungen von Marktanteilen

Aktuellen Prognosen zufolge werden sich in den kommenden Jahren die regionalen Marktgewichte und globalen Herstellerstrukturen deutlich verändern. Zum einen haben insbesondere lokale chinesische Automobilhersteller im chinesischen Markt in den letzten Jahren deutlich an Marktanteilen gewonnen; dies geht vor allem zulasten der etablierten internationalen Hersteller. Zum anderen wird davon ausgegangen, dass chinesische Automobilhersteller in den nächsten Jahren auch verstärkt in den europäischen Markt vordringen werden. Maßgeblich hierfür ist nicht zuletzt eine wettbewerbsfähigere Positionierung dieser Hersteller im Hinblick auf zentrale Markttrends, insbesondere Elektromobilität. Damit einhergehend ist zu erwarten, dass insbesondere etablierte Volumenhersteller unter einem höheren Wettbewerbsdruck stehen und ein Verlust von Geschäftsanteilen zu erwarten ist. In diesem Zusammenhang ist HELLA verschiedenen Risiken ausgesetzt. Erstens ist davon auszugehen, dass der Wettbewerbs- und Kostendruck insgesamt weiter steigen wird. Dies könnte sich in einem intensiveren Wettbewerb ausdrücken, in einem höheren Preisdruck für Automobilzulieferer sowie im Eintritt neuer Zulieferunternehmen im globalen Markt. Zweitens besteht für HELLA das Risiko, dass sich der aktuelle Kundenmix des Unternehmens, der zum aktuellen Zeitpunkt in weiten Teilen noch auf traditionelle europäische Premium- und Volumenhersteller ausgerichtet ist, negativ auf die Umsatzentwicklung des Unternehmens auswirkt und HELLA bestimmte Wachstumsmärkte nicht vollumfänglich bedienen kann. Das strategische Ziel, das Geschäft mit lokalen chinesischen Automobilherstellern könnte auszubauen, könnte auch durch einen erschwerten Marktzugang zu diesen Kundengruppen beeinträchtigt werden. Um das Risiko zu reduzieren, das sich aus neuen Marktgewichten und -teilnehmern ergibt, und regionale Wachstumschancen bestmöglich zu nutzen, setzt HELLA einerseits auf eine stärkere Unabhängigkeit der jeweiligen Regionen. Beschaffungs-, Entwicklungs- und Produktionsprozesse sollen in dem Kontext bestmöglich lokalisiert und die Geschwindigkeit in den Regionen weiter erhöht werden mit dem Ziel, die jeweiligen Marktbedürfnisse bestmöglich zu adressieren. Zum anderen strebt

HELLA an, in wesentlichen Regionen und Märkten, insbesondere in China, Indien und Japan sowie in den USA, das Geschäft mit lokalen Automobilherstellern weiter zu intensivieren.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeit ist eine der wesentlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kernaufgaben. Daher bestehen in diesem Zusammenhang unterschiedliche Risiken, sollte das Unternehmen den weiter steigenden Anforderungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Sozialstandards in den Lieferketten nicht gerecht werden. Hiermit könnten unter Umständen allgemeine Reputationseinbußen einher gehen, ebenso der Verlust von Neugeschäft oder ein erschwelter Zugang zu Kapitalmärkten. HELLA hat sich daher im Rahmen der unternehmensweiten Klimastrategie ambitionierte Ziele gesetzt, wonach unter anderem bis 2025 alle HELLA Standorte weltweit klimaneutral (Scope 1 und 2) arbeiten sollen (mindestens 80 Prozent absolute Reduktion gegenüber 2019 und Kompensation der verbleibenden direkten CO₂-Emissionen); bis 2030 sollen die CO₂-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3) als FORVIA-Ziel um 45 % reduziert werden; bis 2045 sollen Netto-Null-Emissionen in der gesamten Wertschöpfungskette erreicht werden (Reduktion der Emissionen in Scope 1, 2, und 3 um 90 % gegenüber 2019 sowie Bindung der verbleibenden 10 %).

Risiken durch Beschränkungen bei der Nutzung von per- und polyfluorierten Chemikalien

In der Automobilindustrie, wie auch in nahezu allen weiteren Wirtschaftszweigen, werden innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette verschiedene per- und polyfluorierte Chemikalien (PFAS) eingesetzt, die nicht zuletzt in wesentlichen Bauteilen für eine klimaneutrale Mobilität wie Halbleitern oder Lithium-Ionen-Batterien zum Einsatz kommen. Derzeit laufen sowohl in der Europäischen Union als auch in den USA legislative Initiativen mit dem Ziel, die Nutzung von PFAS-Substanzen einzugrenzen. Zwar befinden sich entsprechende Initiativen noch in der Entwurfsphase, sodass derzeit keine abschließende Klarheit über Umfang, Übergangs- und Ausnahmeregelungen sowie konkrete Implikationen besteht. Dennoch wären insbesondere mit weitreichenden Beschränkungen in der Nutzung von PFAS-Substanzen sowohl für die Automobilbranche insgesamt als auch konkret für HELLA wesentliche Risiken verbunden. So könnte ein weitgehendes Verbot signifikante finanzielle Mehrbelastungen nach sich ziehen, etwa durch höhere Beschaffungspreise alternativer Materialien sowie durch

zusätzliche Aufwände für Entwicklung, Qualifizierung und Testing. Zudem kann es im Falle von pauschaleren, wenig differenzierten Beschränkungen zu erheblichen Einschränkungen bis hin zu Unterbrechungen in den Produktionsprozessen kommen, sollte beispielsweise die Umstellung auf alternative Substanzen zu Engpässen innerhalb der globalen Lieferketten führen. Je nach konkreter Ausgestaltung der Gesetzesvorhaben bestehen unter Umständen auch größere Risiken für das bestehende Serien- und Nachserien- sowie Ersatzteilgeschäft von HELLA. Auf ein etwaiges PFAS-Verbot bereitet sich HELLA durch vorausschauende Analysen und Evaluierungen alternativer Beschaffungsoptionen frühzeitig vor.

Rechtliche und Compliance-Risiken

Risiken durch Nichteinhaltung von Exportkontroll- und Sanktionsbestimmungen

Als international agierendes Unternehmen ist HELLA grundsätzlich verpflichtet, im Einklang mit aktuell gültigen Sanktionsbestimmungen zu handeln. Vor dem Hintergrund des nach wie vor andauernden Angriffskrieges Russlands gegen Ukraine und der zunehmenden Zahl an weiteren internationalen Krisenherden wurden insbesondere in dieser Hinsicht weiterhin entsprechende Sanktionslisten verschärft und um Einzelpersonen, Unternehmen sowie Organisationen ausgeweitet. Im Falle einer Nichtbeachtung von Exportkontroll- und Sanktionsbestimmungen wäre daher unter anderem mit juristischen Konsequenzen für handelnde Einzelpersonen, Geschäfts- und Reputationsverlusten sowie einem verschlechterten Zugang zu Kapitalmärkten zu rechnen. Zudem sieht das US-Recht vor, Unternehmen bei wiederholten Verstößen gegen entsprechende Sanktionslisten von Geschäftsaktivitäten im heimischen Markt auszuschließen. Um das Risiko zu minimieren, möglicherweise unbeabsichtigt gegen jedwede Sanktionsbestimmungen zu verstoßen, unterhält HELLA ein globales System zur Sanktionslistenprüfung und Exportkontrolle. In diesem sind aktuelle Sanktionslisten, Embargos und güterbezogene Kontrollen eingepflegt, wodurch systemseitig verhindert wird, Aufträge und Lieferungen ungeprüft an personen-, unternehmens- oder länderbezogene Empfänger zu tätigen. Zusätzlich zu diesen IT-basierten Vorkehrungen führt HELLA regelmäßig Schulungen und Trainings durch, um Beschäftigte des Unternehmens im Hinblick auf Themen der Exportkontrolle zu sensibilisieren.

Patentrisiken

Ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie von HELLA ist das Ziel der Technologieführerschaft bei entsprechend hohen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung. Damit verbunden ist einerseits das Risiko, das sich aus einem nicht ausreichenden Patentschutz eigener Technologien und Produkte ergibt. Sollten beispielsweise neue Technologien nicht im erforderlichen Umfang abgesichert werden, könnte dies dazu führen, dass Wettbewerber neue Technologien von HELLA mit deutlich geringerem eigenen Aufwand reproduzieren könnten. Dies könnte die Markt- und Technologieposition von HELLA erheblich schwächen und zu einem Verlust von Marktanteilen führen. Daher ist HELLA bestrebt, eigene Produkt- und Vorentwicklungen patentrechtlich abzusichern. Zugleich werden mögliche Patentverletzungen durch andere Unternehmen im Rahmen der kontinuierlichen Benchmarking-Aktivitäten sowie von Marktbeobachtungen der einzelnen Entwicklungsbereiche identifiziert und zur weiteren Bearbeitung an die Patentabteilung von HELLA gemeldet. Andererseits besteht im Rahmen der eigenen F&E-Aktivitäten auch das Risiko, Patente anderer Unternehmen zu verletzen. Im Eintrittsfall könnte dies allen voran zu Schadensersatzzahlungen oder Lizenzkosten führen. Um dieses Risiko zu reduzieren, werden neue Innovationen und Entwicklungen systematisch und konsequent auf ihre Freiheit von Rechten Dritter hin geprüft.

Allgemeine Rechts- und Compliance-Risiken

Wie jedes weltweit tätige Unternehmen unterliegt HELLA zahlreichen regulatorischen Vorgaben in verschiedenen Rechtsordnungen. Hierdurch besteht das Risiko von Rechtsstreitigkeiten, behördlichen Untersuchungen und Verfahren gegen HELLA oder gegen Geschäftspartner. Insbesondere bestehen Risiken hinsichtlich korruptionsbezogener, kartellrechtlicher sowie kapitalmarktrechtlicher Vorschriften (siehe hierzu auch das Kapitel „Eventualschulden“ in den weiteren Erläuterungen des Konzernabschlusses). Erhobene Vorwürfe von Rechtsnormenverletzungen könnten sich in verschiedenster Weise nachteilig auf HELLA auswirken. Bei Feststellung eines Verstoßes wären mögliche Folgen unter anderem Geldbußen, Schadensersatzforderungen Dritter sowie Reputationsschäden. Um Risiken infolge von Rechtsverstößen zu reduzieren, hat HELLA eine konzernweite Compliance-Organisation und ein konzernweites

Compliance-Management-System etabliert, die zentral vom Corporate Compliance Office gesteuert, verantwortet und fortlaufend weiterentwickelt werden.

Finanz- und Personalrisiken

Finanzierungsrisiken

Die Automobilindustrie steht im Allgemeinen und in Europa im Besonderen unter einem erheblichen Transformations- und Kostendruck. Dies kann in der Folge auch zu Risiken im Hinblick auf die Unternehmensfinanzierung führen. Demnach können Kapitalgeber aufgrund der eingetrübten Geschäftsaussichten von Automobilherstellern und -zulieferern unter Umständen Finanzierungsinstrumente nur noch in geringerem Umfang oder unter Einforderung erheblicher Risikoaufschläge vergeben. Dies kann in der Folge die Unternehmensfinanzierung grundsätzlich beeinträchtigen, zu finanziellen Mehraufwänden führen und das Insolvenzrisiko von Unternehmen allgemein erhöhen. Hiervon kann mittelfristig auch HELLA unter Umständen betroffen sein; im Planungszeitraum hat das Unternehmen keine nennenswerten Darlehensfälligkeiten und ist daher operativ durchfinanziert.

Globale Sicherheit

Risiken durch Angriffe auf die IT-Systeme

HELLA nutzt in allen Unternehmensbereichen eine komplexe IT-Struktur. Daher besteht neben der Möglichkeit grundsätzlicher Störungen insbesondere das Risiko von Cyberangriffen auf die Infrastruktur und die Informationen bzw. Daten von HELLA. Solche Angriffe auf die IT-Systeme können neben einem negativen Einfluss auf die Reputation des Unternehmens vor allem finanzielle Mehrbelastungen und Störungen in den Betriebsabläufen verursachen sowie in sehr seltenen Ausnahmefällen auch mehrtägige bis hin zu mehrwöchige bzw. längerfristige Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit zur Folge haben. Zur Minimierung dieser Informationssicherheitsrisiken werden umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik ergriffen. Diese umfassen unter anderem eine zentrale Überwachung und kontinuierliche Aktualisierung der IT-Systeme, den Einsatz von State-of-the-Art Sicherheitstechnologien und Prozessen, proaktive Nutzung von Cyber Threat Intelligence sowie eine regelmäßige Sensibilisierung der Beschäftigten des Unternehmens. Zusätzlich werden kontinuierlich Investitionen in die IT-Infrastruktur sowie Sicherheitsarchitektur getätigt und spezielle Programme zur Informationssicherheit umgesetzt,

um das Risiko von Ausfällen, Datenverlusten und Kompromittierungen zu mindern.

Operative Risiken

Risiken durch Produktrückrufe

Die Automobilbranche durchläuft weltweit einen tiefgreifenden Transformationsprozess. Für HELLA gehen mit weiterer Elektrifizierung und Automatisierung von Fahrfunktionen grundsätzlich große unternehmerische Chancen einher. Zugleich folgt aus ihnen jedoch auch eine deutlich höhere technologische Komplexität im Hinblick auf Hardware und Software, weiter steigende kundenspezifische Anforderungen an Produkt und Funktionalität bei gleichzeitig deutlich höherer Innovationsgeschwindigkeit im Markt. HELLA ist daher stets neuen Qualitätsrisiken ausgesetzt, welche mit Produkten ab automatisiertem Fahren SAE-Level 3 (bedingte Automatisierung) auch von der Halter- in die Herstellerhaftung wechseln. Diese drücken sich insbesondere durch die Möglichkeit hoher Kosten für Haftung und Gewährleistung aus, sollten von HELLA gelieferte Teile und Software ein potenziell abweichendes Verhalten von der Spezifikation zeigen, diese spät nach Auslieferung innerhalb der Gewährleistungszeit oder als Produkthaftungsfall erkannt werden und deshalb einen umfangreichen Rückruf von Fahrzeugflotten nach sich ziehen. Neben entsprechenden Kostenbelastungen könnte dies als Folge von Reputationsschäden auch längerfristige Umsatzeinbußen nach sich ziehen. Um etwaige Risiken so weit wie möglich zu reduzieren, verfolgt HELLA ein konsequentes Qualitätsmanagement und arbeitet an der kontinuierlichen Verbesserung von Produkt- und Prozessreife in der Entwicklung, Produktion und Lieferkette. Weiterhin implementiert HELLA Methoden zur Langzeitfehleridentifikation und -vermeidung in der Entwicklungs- und Qualifizierungsphase sowie Absicherungsmaßnahmen wie Simulationen und Feldbeobachtung.

Beschaffungsrisiken

HELLA ist von einer leistungsstarken Lieferantenbasis abhängig. Damit hängen unterschiedliche Risiken innerhalb der globalen Liefer- und Logistikketten zusammen. Erstens wirkt sich der hohe Wettbewerbsdruck im Markt auch auf die Einkaufsbereiche von HELLA aus und führt zu steigenden Anforderungen, den Preisdruck auch über die Beschaffungsaktivitäten zu kompensieren. Zweitens besteht insbesondere infolge des schwächeren wirtschaftlichen Umfelds innerhalb der Automobilindustrie das Risiko lieferantenseitiger Ausfälle, etwa durch Insolvenzen. Drittens bestehen im Kontext geopolitischer Unsicherheiten Be-

schaffungsrisiken. So kann etwa ein erforderlicher Zweitlieferantenansatz sowie der Aufbau zusätzlicher Vorräte zu finanziellen Mehrbelastungen führen; im Falle einer Eskalation geopolitischer Konflikte können zudem erhebliche Lieferengpässe, allen voran bei bestimmten elektronischen Bauteilen, auftreten und folglich zu Preissteigerungen sowie zu Ineffizienzen bis hin zu Unterbrechungen im Produktionsprozess führen. Diese Beschaffungsrisiken sollen mit einem vorausschauenden Beschaffungsmanagement so weit wie möglich reduziert werden. So entwickelt HELLA beispielsweise Systeme zur Früherkennung möglicher Veränderungen im Markt- und Lieferantenumfeld kontinuierlich weiter. Dies beinhaltet auch, Risiken in Bezug auf Unterbrechungen von Lieferketten automatisch zu erkennen und bei potenziellen Vorfällen, etwa bei Naturereignissen oder lieferantenseitigen Insolvenzen, schnell und effizient zu reagieren. Darüber hinaus verfolgt HELLA eine verstärkte Regionalisierung in der Beschaffung und realisiert durch die Kooperation mit FORVIA zusätzliche Kostensynergien im Einkauf.

Risiken durch nichtkonforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit

Insbesondere durch die Nutzung und das komplexe Zusammenspiel neuer, anspruchsvoller Technologien entstehen Risiken durch nichtkonforme Produkte im Sinne der Produktsicherheit. So können folglich Schadensfälle, die durch einen Fehler des Produktes entstehen, beispielsweise Straf- und Schadensersatzzahlungen, erhebliche Beeinträchtigungen der Unternehmensreputation sowie eine persönliche Haftung der handelnden Personen nach sich ziehen. Um diese Risiken zu reduzieren, sichere Produkte zu gewährleisten und die hohen Kundenerwartungen zu erfüllen, berücksichtigt HELLA daher die Anforderungen der Produktsicherheit an neue sowie bereits bestehende Technologien vollumfänglich. So umfasst die Produktsicherheit neben der bereits etablierten funktionalen Sicherheit, die sich mit Fehlfunktionen sicherheitsrelevanter Funktionen befasst, auch die chemische, elektrische und mechanische Sicherheit sowie die produktrelevante Cyber Security. Verbunden mit einer prozessualen Absicherung sowie der Teilnahme am internationalen Standardisierungsprozess in der Automobilbranche wird das sich aus der Produkthaftung ergebende Risiko für das Unternehmen minimiert.

Risiken durch Engpässe bei Entwicklungskapazitäten

HELLA ist in vielen Produktbereichen ein weltweit führender Anbieter und hat im abgelaufenen Ge-

schäftsjahr Aufträge mit einem Volumen von rund 10 Mrd. € akquiriert. Da viele dieser Kundenprojekte zukunftsweisende, technologisch anspruchsvolle und sicherheitsrelevante Technologien umfassen, ist HELLA dem potenziellen Risiko ausgesetzt, bei einzelnen oder mehreren Entwicklungsprozessen nicht den erforderlichen Reifegrad erreichen zu können oder nicht über die notwendigen personellen Ressourcen zu verfügen, um die methodischen und technologischen Anforderungen zu beherrschen. Sollte das Unternehmen nicht in der Lage sein, die erforderliche Entwicklungsreife zu beherrschen, könnte dies unter Umständen zu finanziellen Mehrbelastungen im Entwicklungs- und Produktionsprozess, zum Verlust von Neugeschäft sowie zu allgemeinen längerfristigen Reputationsschäden führen. Um solche Risiken bestmöglich zu reduzieren, hat HELLA auch im zurückliegenden Geschäftsjahr zum einen die weltweiten Entwicklungsressourcen weiter aufgebaut. Zum anderen treibt HELLA den erforderlichen Kompetenzaufbau involvierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zielgerichtet voran, arbeitet konsequent an der systematischen Erhöhung des Reifegrades in den Entwicklungsprozessen und setzt zu Effizienzsteigerungen auch verstärkt auf die Verkürzung von Entwicklungszyklen und die Vereinfachung von Prozessen – etwa durch die Nutzung von Künstlicher Intelligenz, um die angestrebte Reduktion der F&E-Quote (siehe Darstellung zu Forschung & Entwicklung im Kapitel Grundlagen des Konzerns) zu erreichen.

Chancenmanagement

Die Identifikation von Chancen ist bei HELLA Teil der Strategie- und Planungsprozesse. Die strategische Ausrichtung von HELLA unterliegt einer kontinuierlichen, systematischen Prüfung und wird bei Bedarf angepasst. Hierbei werden auch neue Chancen identifiziert, bewertet und bei entsprechender Eignung realisiert. Die Umsetzung der identifizierten Chancen erfolgt dezentral in den jeweiligen operativen Einheiten.

Wesentliche Chancen ergeben sich für HELLA erstens aus den strategischen Wachstumsfeldern Elektrifizierung und Energiemanagement, sicheres und automatisiertes Fahren sowie digitale und nachhaltige Cockpit-Erlebnisse. Um Chancen, die sich aus diesen übergreifenden Markttrends zu nachhaltig zu realisieren, hat HELLA das eigene Produktportfolio bereits frühzeitig entlang dieser Trends ausgerichtet und kann seine Kunden auf der Basis weltweit mit entsprechenden Produktlö-

sungen bedienen. Wesentliche Schlüsselprodukte sind unter anderem Leistungs- und Batterieelektroniken, Thermomanagement sowie Front Phygital Shields als hochintegrative Module für die Front von Elektrofahrzeugen, Radarsensoren das hochauflösende Scheinwerfersystem SSL | HD sowie das Fahrzeugzugangssystem Smart Car Access.

Zweitens sieht das Unternehmen zusätzliche Wachstumschancen in den amerikanischen und asiatischen Märkten. Zwar ist das Unternehmen bereits global aufgestellt und in allen wesentlichen Kernmärkten der Automobilbranche vertreten. In Ergänzung zur starken Präsenz im europäischen Markt, in dem das Unternehmen derzeit noch über die Hälfte des konzernweiten Umsatzes generiert, sollen daher einerseits die Märkte in China, Indien und Japan sowie insbesondere die lokalen Automobilhersteller in diesen Märkten stärker adressiert werden. Zudem soll auch im US-Markt das Geschäft mit den dortigen Herstellern weiter ausgebaut werden. Um in den jeweiligen Absatzmärkten Wachstumschancen wahrzunehmen und die Bedürfnisse lokaler Kunden bestmöglich zu bedienen, verfolgt HELLA unter anderem regionalspezifische Strategien und passt sich in dem Kontext auch fortlaufend an neue Marktgegebenheiten an. Neben der Realisierung neuer Geschäftspotenziale soll die stärkere Ausbalancierung zwischen den jeweiligen Regionen auch dazu beitragen, marktseitige Schwankungen auszugleichen und eine stärkere Unabhängigkeit unter den Regionen zu erreichen.

Drittens resultieren auch Chancen aus der Zusammenarbeit innerhalb der FORVIA-Gruppe. Dies umfasst insbesondere wesentliche Kostensynergien, die im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere über Bündelung von Einkaufsaktivitäten sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen Produktion und Verwaltung realisiert worden sind.

Für weitere Informationen zu wesentlichen Chancen, die sich aus dem Geschäftsmodell sowie der Unternehmensstrategie von HELLA ergeben, wird auf das Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ in diesem Konzernlagebericht verwiesen.

Prognosebericht

- Wachstum der Weltwirtschaft hält in 2025 auf moderatem Niveau an: Anstieg des globalen Bruttoinlandsprodukts um 3,3% prognostiziert
- Keine Markterholung: Stagnation der weltweiten Fahrzeugproduktion erwartet, Wachstum nur in Asien
- Unternehmensausblick: Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz zwischen rund 7,6 und 8,0 Mrd. € erwartet, Operating Income Marge zwischen rund 5,3 und 6,0 % sowie Netto Cashflow von mindestens 200 Mio. € prognostiziert

Das Wachstum der Weltwirtschaft wird auch in 2025 im Wesentlichen von den USA und China sowie von Indien getragen. Für die USA erwartet der IWF, dass die dortige Wirtschaft der neuen Regierung profitieren könnte, etwa durch niedrigere Steuern und geringere staatliche Vorgaben. Daher rechnet der IWF derzeit damit, dass die US-Wirtschaft in diesem Jahr um 2,7 % zulegen wird. In China wird das Bruttoinlandsprodukt in 2025 voraussichtlich um 4,6 % wachsen; die Wirtschaft in China kühlt sich damit gegenüber dem Vorjahr weiter leicht ab, allerdings nicht in dem zuvor prognostizierten Maße. Die höchste Wachstumsrate der großen Länder weist in 2025 weiterhin Indien mit 6,5 % auf.

Wirtschaftsausblick

Im derzeit laufenden Kalenderjahr 2025 wird die Weltwirtschaft den aktuellen Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF, Stand: Januar 2025) zufolge den Wachstumskurs fortsetzen und sich dabei weitestgehend im Korridor der zurückliegenden Jahre bewegen. Demnach wird sich nach IWF-Einschätzungen das Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr zwar auf 3,3% belaufen, sich damit jedoch weiterhin unterhalb des historischen Durchschnitts der Jahre 2000 bis 2019 (3,7 %) bewegen. Risiken sieht der IWF insbesondere in einer zunehmenden Spaltung der Weltwirtschaft sowie in einer möglichen Verschärfung protektionistischer Maßnahmen. Dies könne unter anderem die Investitionsbereitschaft beeinträchtigen und möglicherweise Unterbrechungen der globalen Lieferketten verursachen.

Für die Eurozone erwartet der IWF in seinem Januar-Ausblick derzeit nur noch ein Wachstum in Höhe von 1,0%; dies ist im Wesentlichen auf die schwache Entwicklung in der Industrie, anhaltend hohe Energiepreise und eine verhaltene Stimmung bei Endverbrauchern zurückzuführen. Hiervon ist zudem die Wirtschaft in Deutschland besonders betroffen, die nach zwei Jahren mit Rezession in 2025 voraussichtlich nur um 0,3 % wachsen wird. Unter den führenden westlichen G7-Industriestaaten ist dies erneut die niedrigste Wachstumsrate.

Branchenausblick

Für das derzeit laufende Geschäftsjahr 2025 (1. Januar bis 31. Dezember 2025) erwartet das Marktforschungsinstitut S&P Global in seinem jüngsten Light Vehicle Production Forecast (Stand: Februar 2025) keine Erholung der weltweiten Automobilkonjunktur. Demnach geht S&P Global derzeit davon aus, dass im laufenden Jahr die globale Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen mit 89,5 Mio. Einheiten auf dem Niveau des Vorjahres stagnieren wird.

Wie bereits in 2024 trägt vor allem der europäische Raum überproportional zum Rückgang der Fahrzeugproduktion bei, auch für den amerikanischen Raum werden geringere Produktionsvolumina als im Vorjahr erwartet. Wachsen wird nach aktuellen Prognosen ausschließlich der asiatische Automobilmarkt.

So geht S&P Global derzeit davon aus, dass in Europa die Zahl der neu produzierten Fahrzeuge um 3,5 % auf 16,6 Mio. Einheiten zurückgehen wird (Vorjahr: 17,2 Mio. Einheiten); auf Deutschland entfällt ein Minus in Höhe von 2,2 %. In Nord-, Mittel- und Südamerika wird die Fahrzeugproduktion laut aktueller Schätzungen um 0,7 % auf 18,3 Mio. Einheiten zurückgehen (Vorjahr: 18,4 Mio. Einheiten); hier wird der US-amerikanische Automobilmarkt ein Minus um schätzungsweise 3,1 % verzeichnen.

Erwartete Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen

	Geschäftsjahr 2025 und Veränderung zum Vorjahr	
	in Tsd. Stück	+/-
Europa	16.593	-3,5 %
<i>davon Deutschland</i>	<i>4.104</i>	<i>-2,2 %</i>
Nord-, Mittel- und Südamerika	18.272	-0,7 %
<i>davon USA</i>	<i>9.841</i>	<i>-3,1 %</i>
Asien/Pazifik/Rest der Welt	54.613	+1,3 %
<i>davon China</i>	<i>30.372</i>	<i>+1,9 %</i>
Weltweit	89.480	0,0 %

Quelle: S&P Global Mobility Light Vehicle Production Forecast, Stand Februar 2025

In Asien/Pazifik/Rest der Welt geht S&P Global von einem geringfügigen Anstieg um 1,3 % auf 54,6 Mio. Einheiten aus (Vorjahr: 53,9 Mio. Einheiten); China wird innerhalb dieser Region voraussichtlich um 1,9 % wachsen.

Unternehmensausblick

Für das derzeit laufende Geschäftsjahr 2025 erwartet HELLA einen währungs- und portfoliobereinigten Umsatz in der Bandbreite zwischen rund 7,6 und 8,0 Mrd. €. Für die Operating Income-Marge geht das Unternehmen von einem Wert zwischen rund 5,3 und 6,0 % aus. Im Hinblick auf die Business Groups als Berichtssegmente wird für Licht ein rückläufiger Umsatz sowie eine Operating Income-Marge in etwa auf dem Niveau des Vorjahres erwartet; für Elektronik rechnet HELLA mit einem Umsatz sowie einer Operating Income-Marge in etwa auf Vorjahresniveau; Lifecycle Solutions wird beim Umsatz ebenfalls in etwa das Niveau des Vorjahres halten und die Operating Income-Marge voraussichtlich leicht verbessern. Für den Netto Cashflow wird ein Wert von mindestens 200 Mio. € erwartet.

Für die Operating Income-Marge und sowie den Netto Cashflow wird in der ersten Geschäftsjahreshälfte auf zunächst noch geringerem Wert erwartet. Der Unternehmensausblick basiert auf dem erwarteten Marktvolumen von rund 89,5 Millionen neu produzierten Pkw und leichten Nutzfahrzeugen.

Die in diesem Bericht dargestellten zukunftsbezogenen Aussagen beruhen auf aktuellen Einschätzungen der HELLA Unternehmensleitung und wurden unter der Voraussetzung getroffen, dass es zu keinen signifikanten Abweichungen infolge politischer, ökonomischer oder auch sozialer Krisen kommen wird. Der Unternehmensausblick unterliegt daher Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung durch HELLA liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einzelne dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnisprognosen abweichen.

HELLA GmbH & Co. KGaA

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die HELLA GmbH & Co. KGaA im operativen Geschäft für den berichteten Umsatz nach IFRS einen Umsatz in der Bandbreite von rund 2,1 bis 2,3 Mrd. €.

Erklärung zur Unternehmensführung der HELLA GmbH & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin mit ihrer Geschäftsführung um den Vorsitzenden Bernard Schäferbarthold, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Für HELLA stehen dabei unternehmerische Leitlinien im Vordergrund, die auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit sowie die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards ausgerichtet sind.

Mit den nachfolgenden Erläuterungen berichten die persönlich haftende Gesellschafterin, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance bei HELLA und zugleich gemäß § 315d des Handelsgesetzbuchs (HGB) über die Unternehmensführung. Der Bericht enthält außerdem die nach § 289f HGB sowie die nach § 315a und § 315d des HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Eine zusätzliche Offenlegung dieser Angaben und Erläuterungen im Anhang entfällt.

I. Das Corporate-Governance-Modell der HELLA GmbH & Co. KGaA und des Konzerns

Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Wie die Aktiengesellschaft ist die KGaA eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist. Allerdings gibt es bei der KGaA zwei verschiedene Gesellschaftergruppen, nämlich den bzw. die persönlich

haftenden Gesellschafter (Komplementäre), die die Geschäfte der KGaA führen und für deren Verbindlichkeiten unbeschränkt haften, und die (Kommandit-)Aktionäre, die mit ihren Aktien am Grundkapital der KGaA beteiligt sind. Die Rechtsstellung der (Kommandit-)Aktionäre unterscheidet sich nicht wesentlich von der Stellung der Aktionäre einer Aktiengesellschaft.

Die Gesellschaft hat vier Organe. Diese sind

- 01** die **persönlich haftende Gesellschafterin**, die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt. Die Anteile an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH werden von der HELLA GmbH & Co KGaA gehalten;
- 02** der nach der Satzung errichtete **Gesellschafterausschuss**, der derzeit aus acht Vertreterinnen und Vertretern der Anteilseigner besteht und als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner laufend mit der Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung befasst ist. Er kann eine aktive Rolle in Geschäftsführungsfragen einnehmen, zum Beispiel durch die Festlegung von Geschäften, die seiner Zustimmung bedürfen;
- 03** der **Aufsichtsrat**, der nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit acht Anteilseignervertretern sowie acht Vertretern der Arbeitnehmerseite besetzt ist und neben dem Gesellschafterausschuss Überwachungs- und Beratungsaufgaben wahrnimmt; und
- 04** die **Hauptversammlung**, in der die Aktionäre ihre Stimmrechte ausüben und Kontrollrechte wahrnehmen.

Bei der Nutzung der mit der Rechtsform der KGaA verbundenen Gestaltungsspielräume hat HELLA Wert auf Transparenz und Gleichbehandlung aller Aktionäre gelegt. Zum Beispiel werden die Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt. Dies gilt auch für die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Zudem ist das gesetzliche Erfordernis der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter zu bestimmten Beschlüssen der Hauptversammlung nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. In diesen und vielen anderen Punkten orientiert sich die HELLA GmbH & Co. KGaA stark am Vorbild einer gewöhnlichen Aktiengesellschaft.

Nähere Erläuterungen zu den rechtsformspezifischen Unterschieden zu einer Aktiengesellschaft finden sich in der Entsprechenserklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats vom 27. Februar 2025, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hella.de/entsprechenserklaerung zugänglich gemacht wurde und auch nachfolgend wiedergegeben ist.

Informationen zu der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung, der Mitglieder des Gesellschafterausschusses und der Mitglieder des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr. Dieser wird mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2025 zur Billigung vorgelegt und anschließend unter www.hella.de/gremienverguetung öffentlich zugänglich gemacht. Dort finden sich außerdem die Vergütungsberichte ab dem Geschäftsjahr 2021/2022, die Vergütungssysteme gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG für die Mitglieder der Geschäftsführung und die letzten Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats.

1. Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin

Die Konzerngeschäftsführung wird von den Mitgliedern der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH wahrgenommen. Den Vorsitz in der Geschäftsführung führt seit dem 1. Januar 2024 Bernard Schäferbarthold. In den Business Groups und Zentralfunktionen unterstützen Geschäftsleitungen bzw. Executive Manager die operative und strategische Führung

der Geschäftseinheiten. Grundprinzip für die Führung des Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverantwortung. Bei wesentlichen Geschäften bedarf die Konzerngeschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA, der dadurch die Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt.

2. Gesellschafterausschuss

Die Rechtsform der KGaA bietet die Möglichkeit, neben dem gesetzlich zwingenden Aufsichtsrat weitere Vertretungsorgane der Aktionäre einzurichten. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht und nach der Satzung einen Gesellschafterausschuss errichtet, dessen Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt werden. Vakanzen kann der Gesellschafterausschuss gemäß der Satzung im Wege der Kooptation schließen.

Wesentliche Kompetenzen des Gesellschafterausschusses

Der Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte. Er erlässt eine Geschäftsordnung für sie und für ihre Geschäftsführung und bestimmt, welche Geschäfte seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Der Gesellschafterausschuss ist außerdem für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und deren Dienstverträge zuständig. In Rechtsstreitigkeiten mit der persönlich haftenden Gesellschafterin vertritt der Gesellschafterausschuss die Gesellschaft. Die finanzielle Berichterstattung und der nichtfinanzielle Bericht für die Gesellschaft und den Konzern werden vom Gesellschafterausschuss geprüft. Gegenüber der Hauptversammlung der Gesellschaft erstattet der Gesellschafterausschuss jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit und macht Vorschläge zur Beschlussfassung zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung beschließen soll.

Arbeitsweise des Gesellschafterausschusses

Der Gesellschafterausschuss tagt in der Regel im zweimonatlichen Turnus. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmengleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen.

Gremien

Geschäftsführung:

nimmt die strategische und operative Steuerung des HELLA Konzerns wahr

Gesellschafterausschuss:

überwacht und berät als maßgebliches Kontrollorgan die Geschäftsführung, entscheidet über zustimmungspflichtige Maßnahmen der Geschäftsführung

Aufsichtsrat:

überwacht und berät die Geschäftsführung, hat rechtsformbedingt nur eingeschränkte Kompetenzen

Hauptversammlung:

nimmt Kontrollrechte wahr, wählt Anteilseignervertreter in Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Gesellschafterausschuss 17 ordentliche Sitzungen abgehalten, davon neun Sitzungen als Videokonferenz. Darunter waren acht Sitzungen mit der Geschäftsführung. Darüber hinaus wurden zwei außerordentliche telefonische Sitzungen sowie ein Strategieworkshop mit der Geschäftsführung durchgeführt. An den genannten Sitzungen haben jeweils alle Mitglieder des Gesellschafterausschusses teilgenommen, mit Ausnahme von Patrick Koller, der an drei Sitzungsterminen nicht teilnehmen konnte. Daneben hat der Gesellschafterausschuss im abgelaufenen Geschäftsjahr Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Ausschüsse des Gesellschafterausschusses

Der Gesellschafterausschuss hat derzeit zwei Ausschüsse eingerichtet: den Personalausschuss (Personnel Committee) und den Wirtschafts- und Finanzausschuss (Operations Committee).

Personalausschuss (Personnel Committee): Der Personalausschuss des Gesellschafterausschusses besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren, vom Gesellschafterausschuss gewählten Mitgliedern. Neben Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart (Vorsitzender des Personalausschusses) gehören dem Personalausschuss derzeit Patrick Koller und Jean-Pierre Sounillac an. Er tagt in der Regel mindestens dreimal im Geschäftsjahr sowie bei Bedarf. Der Personalausschuss bereitet die Beschlüsse des Plenums über die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH und über deren individuelle Gesamtvergütung und das hierbei angewendete Vergütungssystem vor. Er beschließt in diesem Rahmen insbesondere über Abschluss, Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH.

Der Personalausschuss berät und überwacht ferner die persönlich haftende Gesellschafterin bei wesentlichen organisatorischen Veränderungen in den Geschäftsbereichen des Unternehmens und bei der Nachfolgeplanung für die jeweiligen Führungskräfte der Business Groups. Hierzu arbeitet der Personalausschuss eng mit dem für die jeweilige Business Group verantwortlichen Mitglied der Geschäftsführung und dem zuständigen Geschäftsleitungsmitglied für Personalangelegenheiten zusammen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr trat der Personalausschuss in einer Sitzung zusammen, an der alle amtierenden Mitglieder teilgenommen haben.

Weiterhin wurden Beschlüsse des Personalausschusses im schriftlichen Umlaufbeschlussverfahren gefasst.

Wirtschafts- und Finanzausschuss (Operations Committee): Der Wirtschafts- und Finanzausschuss des Gesellschafterausschusses besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die vom Gesellschafterausschuss aus seiner Mitte gewählt werden. Neben Patrick Koller gehören dem Wirtschafts- und Finanzausschuss derzeit Olivier Durand, Christophe Schmitt und Andreas Renschler an. Er tagt in der Regel einmal im Monat.

Dem Wirtschafts- und Finanzausschuss obliegt die Überwachung der finanziellen und operativen Leistung der Geschäftsbereiche des Unternehmens. Er berichtet hierüber an das Plenum des Gesellschafterausschusses, insbesondere soweit er Fehlentwicklungen oder Risiken identifiziert. Er bereitet außerdem, soweit erforderlich, die Beschlussfassungen des Gesellschafterausschusses vor.

An den zwölf Sitzungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses im abgelaufenen Geschäftsjahr, welche allesamt per Videokonferenz stattgefunden haben, haben bis auf Christophe Schmitt, welcher an vier Sitzungsterminen verhindert war, und Andreas Renschler sowie Olivier Durand, welche an jeweils einer Sitzung nicht teilnehmen konnten, jeweils alle amtierenden Mitglieder teilgenommen.

3. Aufsichtsrat

Kompetenzen des Aufsichtsrats

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Dabei hat der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA rechtsformbedingt eingeschränkte Kompetenzen. Anders als der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ist er für die Bestellung und Abberufung sowie für die Dienstverhältnisse der Geschäftsführung nicht zuständig. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen. Allerdings ist die Ausnutzung der der persönlich haftenden Gesellschafterin erteilten Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital und zum Rükckerwerb eigener Aktien an die Zustimmung des Aufsichtsrats geknüpft.

Zu den Kernaufgaben des Aufsichtsrats gehört die Prüfungstätigkeit, bei der er maßgeblich von seinem Prüfungsausschuss unterstützt wird. Gegen-

stand der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind die finanzielle Berichterstattung und der nichtfinanzielle Bericht für die Gesellschaft und den Konzern, der Abhängigkeitsbericht der Gesellschaft, der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und etwaige wesentliche Geschäfte der Gesellschaft mit ihr nahestehenden Personen. Gegenüber der Hauptversammlung der Gesellschaft erstattet der Aufsichtsrat jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit und macht Vorschläge zur Beschlussfassung zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung beschließen soll.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zwei Aufsichtsratsausschüsse eingerichtet: den Nominierungsausschuss und den Prüfungsausschuss.

Nominierungsausschuss: Der Nominierungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und einem weiteren, vom Aufsichtsrat gewählten Aufsichtsratsmitglied der Kommanditaktionäre. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind derzeit Andreas Renschler (Vorsitzender) und Andreas Marti. Der Nominierungsausschuss bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Prüfungsausschuss: Dem Prüfungsausschuss gehören vier vom Aufsichtsrat gewählte Aufsichtsratsmitglieder an, darunter zwei Vertreter der Kommanditaktionäre und zwei Vertreter der Arbeitnehmer. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind derzeit Judith Buss (Vorsitzende), Paul Hellmann, Gabriele Herzog und Christian van Remmen. Judith Buss verfügt als ehemalige Chief Financial Officer in unterschiedlichen Geschäftsbereichen eines DAX40-Unternehmens und Vorsitzende des Prüfungsausschusses eines internationalen Energieunternehmens in besonderem Maße über Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie der Abschlussprüfung.

Zudem verfügt Gabriele Herzog über langjährige Erfahrung im Bereich Finanzwesen. Als Chief Financial Officer für die Europa-Aktivitäten der FORVIA-Gruppe verantwortete sie bis 2022 die Rechnungslegung der europäischen FORVIA-Gesellschaften. Darüber hinaus befasste sie sich intensiv mit der Abschlussprüfung der Unternehmen in ihrem regionalen Verantwortungsbereich. Als Mitglied der Geschäftsführung der Faurecia Automotive GmbH berichtet sie im Aufsichtsrat

der deutschen FORVIA-Zentrale regelmäßig zu den Einzelabschlüssen sowie wesentlichen finanziellen Kennzahlen der Gesellschaft.

Mit Judith Buss und Gabriele Herzog verfügen zwei amtierende Mitglieder des Prüfungsausschusses über Kenntnisse in Bezug auf die Inhalte und die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts.

Kernaufgabe des Prüfungsausschusses ist die Prüfung der finanziellen Berichterstattung und des nichtfinanziellen Berichts für die Gesellschaft und den Konzern. Das umfasst die Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses ebenso wie die Erörterung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts vor ihrer Veröffentlichung mit der Geschäftsführung. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Abschlussprüfung, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems sowie der Compliance und macht Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers und des Prüfers des nichtfinanziellen Berichts vor und gibt hierfür seine Empfehlung ab. Er legt gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Schwerpunkte der Abschlussprüfung fest und überwacht die Qualität der Abschlussprüfung sowie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss entscheidet insbesondere über die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nimmt der Abschlussprüfer teil. Die Geschäftsführung nimmt an diesen Sitzungen teil, sofern der Prüfungsausschuss ihre Teilnahme für erforderlich erachtet. Zwischen der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer besteht auch außerhalb der Sitzungen ein regelmäßiger Dialog.

4. Zusammenwirken von persönlich haftender Gesellschafterin, Gesellschafterausschuss und Aufsichtsrat

Die persönlich haftende Gesellschafterin, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird bei der Wahrnehmung der Geschäftsführung in erster Linie durch den Gesellschafterausschuss kontrolliert. Sie ist zur Berichterstattung

verpflichtet. Der Gesellschafterausschuss berät die persönlich haftende Gesellschafterin im Rahmen der Geschäftsführung und zu wichtigen Geschäften. Zu bestimmten Maßnahmen, die vom Gesellschafterausschuss in einer Geschäftsordnung für die persönlich haftende Gesellschafterin niedergelegt sind, ist seine Zustimmung einzuholen. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls die Aufgabe, die Führung der Geschäfte zu überwachen. Dazu dienen periodische Berichterstattungen der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie Auskunfts- und Einsichtsrechte des Aufsichtsrats.

5. Ziele für die Zusammensetzung, Diversitätskonzept und langfristige Nachfolgeplanung für die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

A) Inhalte

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation von HELLA hat der Gesellschafterausschuss Grundsätze für die Zusammensetzung der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH festgelegt, zu denen auch ein Diversitätskonzept gehört. Die Grundsätze sollen bei Geschäftsführerbestellungen berücksichtigt werden.

Im Vordergrund dieser Grundsätze steht die fachliche und persönliche Qualifikation, insbesondere der Bildungs- und Berufshintergrund. Dabei sollen sich die Kompetenzschwerpunkte der einzelnen Geschäftsführer in ausgewogener Weise ergänzen, um ein möglichst breites Spektrum an fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen abzubilden. Der Gesellschafterausschuss berücksichtigt bei seiner Zusammensetzung der Geschäftsführung außerdem die internationale Ausrichtung von HELLA. Deshalb sollen mehrere Mitglieder der Geschäftsführung über relevante Auslandserfahrungen verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland. In diesem Rahmen berücksichtigt der Gesellschafterausschuss zudem weitere Diversitätsaspekte wie etwa die angemessene Beteiligung von Frauen und Männern im Sinne nachgeordneter Auswahlkriterien.

Der Gesellschafterausschuss trägt bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH außerdem den Gesichtspunkten Kontinuität und Wandel Rechnung und strebt daher eine ausgewogene Altersstruktur in der Geschäftsführung an. Zudem gilt eine Regelaltersgrenze von 65 Jahren.

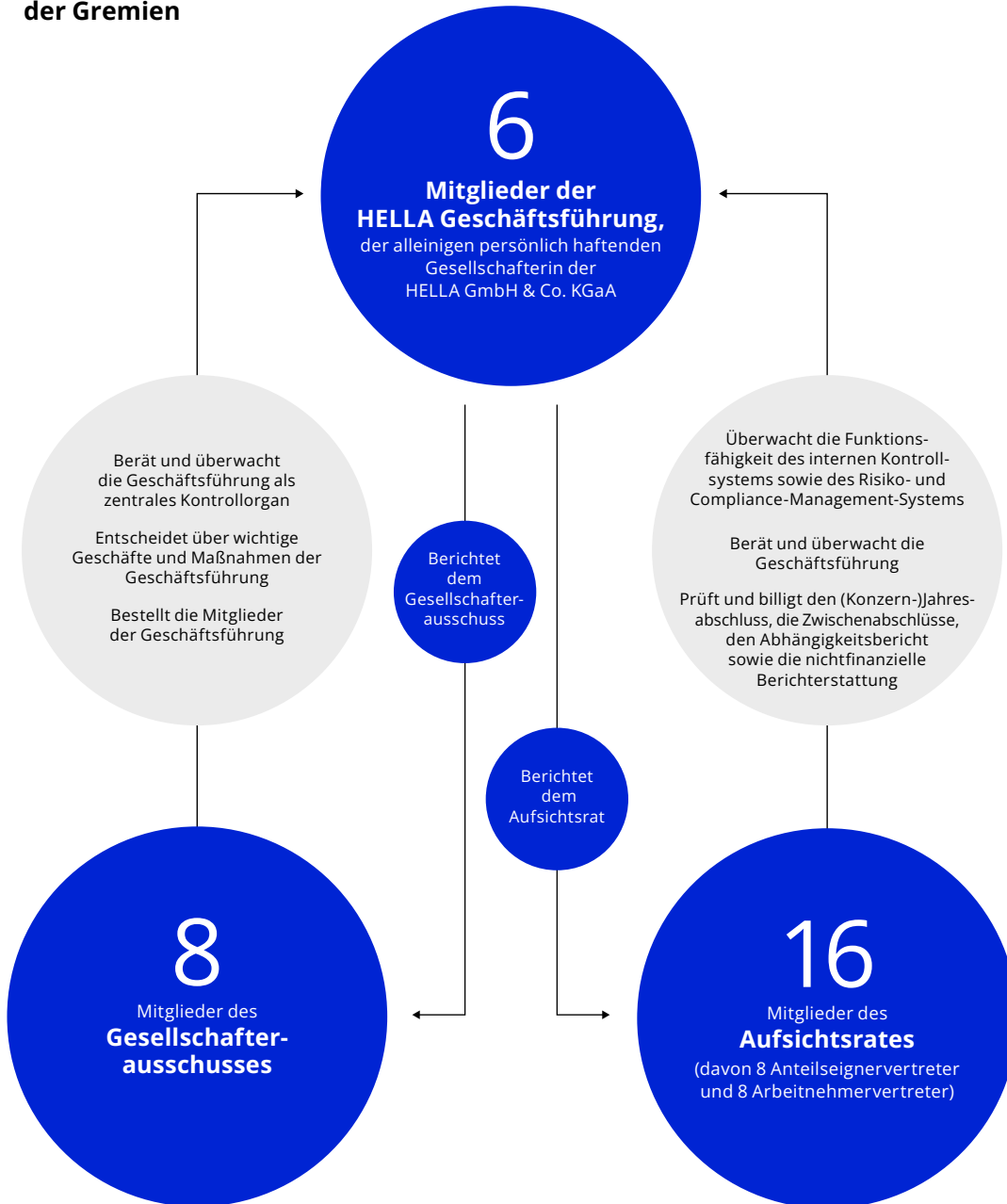
B) Stand der Umsetzung und erreichte Ergebnisse

Die Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH erfüllt in ihrer derzeitigen Zusammensetzung sämtliche der vorgenannten Zusammensetzungs- und Diversitätsziele.

C) Langfristige Nachfolgeplanung

Der Gesellschafterausschuss sorgt gemeinsam mit der Geschäftsführung für eine langfristige Nachfolgeplanung. Dabei sollen vakante Positionen in der Geschäftsführung vorzugsweise mit Kandidaten aus dem Unternehmen selbst besetzt werden. Hierzu stehen der Vorsitzende der Geschäftsführung und der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses in einem kontinuierlichen Dialog, um frühzeitig vielversprechende Kandidaten zu identifizieren und deren Eignung für übergeordnete Managementaufgaben über einen längeren Zeitraum strukturiert zu evaluieren. Innerhalb des Gesellschafterausschusses wird die Nachfolgeplanung außerdem intern vor allem im Personalausschuss diskutiert, der sich fortwährend ein Bild von der Leistungsfähigkeit der Geschäftsführung macht und einen etwaigen Ergänzungsbedarf frühzeitig identifiziert. Soweit für die Nachbesetzung vakanter Stellen externe Kandidaten in Betracht gezogen werden, nutzt der Gesellschafterausschuss professionelle Vermittlungsagenturen für Führungskräfte. Entsteht ein kurzfristiger Bedarf in der Geschäftsführung, werden interne und externe Kandidaten parallel in Betracht gezogen. Bei allen Auswahlprozessen legt der Gesellschafterausschuss die von ihm verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung der für die Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH, einschließlich des darin enthaltenen Diversitätskonzepts, zugrunde.

Zusammenwirken der Gremien



Stand: 27. Februar 2025

6. Kompetenzprofile, Ziele für die Zusammensetzung und Diversitätskonzepte für den Gesellschafterausschuss und den Aufsichtsrat

A) Inhalte

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation von HELLA haben der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat jeweils Kompetenzprofile für die beiden Gremien sowie Ziele für ihre Zusammensetzung festgelegt, zu denen jeweils auch ein Diversitätskonzept gehört. Diese Vorgaben sollen von den Gremien bei Neuwahlen in ihren

jeweiligen Wahlvorschlägen berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Anträgen im Fall der gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern und bei einer Kooptation im Gesellschafterausschuss.

Die Kompetenzprofile des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats sehen für beide Gremien übereinstimmend vor, dass die folgenden Kompetenzen jeweils in mindestens einem Gremienmitglied verkörpert sein sollen:

- 01** Management-Erfahrung in internationalen Märkten,
- 02** Branchenkenntnis in der Automobilindustrie oder anderen verarbeitenden Gewerben,
- 03** Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung,
- 04** Erfahrung in für HELLA relevanten Rechtsgebieten wie beispielsweise Compliance und
- 05** Expertise zu den für HELLA bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sieht zusätzlich vor, dass der vorgenannte Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung durch mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder kumulativ erfüllt wird.

Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung außerdem die internationale Ausrichtung des HELLA Konzerns. Deshalb gilt für beide Gremien die Zielsetzung, dass mindestens zwei Mitglieder des jeweiligen Gremiums über relevante Auslandserfahrungen verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland. Zudem berücksichtigen der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung potenzielle Interessenkonflikte von Mitgliedern.

Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung auch das Alter. In beiden Gremien sollen Mitglieder aus verschiedenen Altersgruppen repräsentiert sein. Außerdem gelten Regelaltersgrenzen. Die Wahl in den Gesellschafterausschuss soll in der Regel letztmalig in dem Jahr erfolgen, in dem das Mitglied das 70. Lebensjahr vollendet. Zur Wahl in den Aufsichtsrat sollen in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeit-

punkt der Wahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Insgesamt achten der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung in erster Linie auf die entsprechende fachliche und persönliche Qualifikation. Die insoweit geltenden Anforderungen an den Bildungs- und Berufshintergrund sowie die Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitglieder beider Gremien sind insbesondere im Kompetenzprofil näher ausformuliert. Beide Gremien streben dabei eine Zusammensetzung des Gesamtgremiums an, bei der sich die Kompetenzschwerpunkte einzelner Mitglieder in ausgewogener Weise ergänzen. In diesem Rahmen berücksichtigen beide Gremien darüber hinaus weitere Diversitätsaspekte im Sinne nachgeordneter Auswahlkriterien. Für den Aufsichtsrat gilt zudem die gesetzliche Anforderung, dass sich der Aufsichtsrat insgesamt zu jeweils mindestens 30 % aus Frauen und aus Männern zusammensetzen muss.

B) Stand der Umsetzung und erreichte Ergebnisse

Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat füllen in ihrer derzeitigen Zusammensetzung die jeweiligen Kompetenzprofile aus und erfüllen sämtliche der vorgenannten Zusammensetzungsziele für das jeweilige Gremium – einschließlich der auf Diversität bezogenen Zielsetzungen. Die hier dargestellten Qualifikationsmatrizen geben den aktuellen Stand der Umsetzung für den Gesellschafterausschuss und den Aufsichtsrat wieder.

Gesellschafterausschuss

	Management-Erfahrung in internationalen Märkten	Kenntnis in Automobil-industrie oder anderen Gewerben	Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung	Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung	Erfahrung in für HELLA relevanten Rechtsgebieten	Expertise zu den für HELLA bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen
Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart	X	X				X
Patrick Koller*	X	X			X	X
Judith Buss	X	X	X	X	X	X
Olivier Durand	X	X	X	X		X
Martin Fischer**	X	X	X	X		
Jill Greene	X	X			X	X
Andreas Renschler	X	X				
Christophe Schmitt***	X	X				X
Jean-Pierre Souillac	X	X			X	X

* Patrick Koller: bis 28. Februar 2024,

** Martin Fischer: seit 1. Januar 2025;

*** Christophe Schmitt: bis 31. Dezember 2024

Aufsichtsrat

	Management-Erfahrung in internationalen Märkten	Kenntnis in Automobil-industrie oder anderen Gewerben	Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung	Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung	Erfahrung in für HELLA relevanten Rechtsgebieten	Expertise zu den für HELLA bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen
Andreas Renschler	X	X				
Christian van Remmen		X			X	
Tatjana Bengsch	X	X			X	X
Judith Buss	X	X	X	X	X	X
Paul Hellmann		X				
Gabriele Herzog	X	X	X	X		X
Susanna Hülsbömer		X				
Rupertus Kneiser	X	X			X	
Oliver Lax		X				
Andreas Marti	X	X			X	
Thorsten Muschal	X	X	X			X
Britta Peter		X				
Christoph Rudiger		X				
Kirsten Schütz	X	X			X	X
Marco Schweizer		X				
Anke Sommermeyer		X		X	X	X

7. Unabhängigkeit der Mitglieder des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats

Der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat tragen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur auch der Unabhängigkeit der Gremienmitglieder Rechnung. In Übereinstimmung mit Empfehlung C.6 Absatz 1 DCGK, Empfehlung C.7 Absatz 1 Satz

1 DCGK und Empfehlung C.9 Absatz 1 Satz 1 DCGK haben beide Gremien als angemessene Zielsetzung festgelegt, dass jeweils mehr als die Hälfte der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder unabhängig von der Gesellschaft und der Geschäftsführung sowie jeweils mindestens zwei ihrer Mitglieder unabhängig von einem etwaigen kontrollierenden Aktionär sein sollen. Nach der Einschätzung des Gesellschafterausschusses

sind sämtliche seiner aktuell und im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Mitglieder unabhängig im Sinne der Empfehlung C.7 DCGK. Gleiches gilt nach Einschätzung des Aufsichtsrats für alle aktuellen und im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Ferner sind nach der Einschätzung des Gesellschafterausschusses der Vorsitzende Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart sowie Judith Buss und Andreas Renschler unabhängig vom kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlung C.9 DCGK. Von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats der Vorsitzende Andreas Renschler sowie Judith Buss, Rupertus Kneiser und Kirsten Schütz unabhängig im Sinne von Empfehlung C.9 DCGK.

8. Selbstbeurteilung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats

Im Einklang mit Empfehlung D.12 des DCGK beurteilen der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat regelmäßig, wie wirksam sie jeweils als Gremium und durch ihre Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Beide Gremien nehmen zu diesem Zweck in einem Turnus von ungefähr zwei Jahren eine Selbstbeurteilung mittels Fragebögen vor. Die Ergebnisse der Befragung werden anonymisiert ausgewertet und anschließend in einer Plenumsitzung diskutiert. Der dabei zutage tretende Verbesserungsbedarf wird aufgegriffen. Zuletzt haben sowohl der Gesellschafterausschuss als auch der Aufsichtsrat im Oktober 2023 eine Selbstbeurteilung (Effizienzprüfung) durchgeführt.

II. Angaben nach §§ 289a, 315a Handelsgesetzbuch (HGB)

Die folgenden Angaben nach §§ 289a, 315a HGB geben die Verhältnisse zum Bilanzstichtag wieder. Wie in § 176 Absatz 1 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG) vorgesehen, werden die Angaben in den einzelnen Abschnitten erläutert.

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 222.222.224€ und ist eingeteilt in 111.111.112 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile ist nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist

und nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktien zugelassen sind.

2. Rechte der Aktionäre

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Außerdem können Aktionäre in der Hauptversammlung das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung ergreifen, Anträge stellen und Fragen an die persönlich haftenden Gesellschafter richten.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern oder in einer anderen deutschen Stadt im Umkreis von 50 Kilometern um den Sitz der Gesellschaft statt. Ferner hat die ordentliche Hauptversammlung vom 30. September 2022 den persönlich haftenden Gesellschaftern eine Ermächtigung erteilt, bis zum 30. September 2027 stattfindende Hauptversammlungen auch im Format der virtuellen Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchzuführen.

Die Hauptversammlung wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin einberufen. Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen (dies entspricht 11.111.112€), können die Einberufung einer Hauptversammlung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. In gleicher Weise können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag von 500.000€ erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Ferner können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag am Grundkapital von 100.000€ erreichen, unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Prüfung eines Vorgangs bei der Gründung oder eines nicht über fünf Jahre zurückliegenden Vorgangs bei der Geschäftsführung gerichtlich bestellt wird.

3. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Der Gesellschaft sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragbarkeit von Aktien der Gesellschaft betreffen, bekannt.

4. Bedeutende Aktionäre/ Sonderrechte/Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital

Gemäß der letzten Stimmrechtsmitteilung der Forvia S.E. (vormals: Faurecia S.E.), die der Gesellschaft am 1. Februar 2022 zugewandten ist, hielt FORVIA mittelbar über die Forvia Germany GmbH mit Sitz in Hannover (vormals firmierend als Faurecia Participations GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main) 80,59 % der Stimmrechte der Gesellschaft. Insgesamt hält FORVIA 81,59 % der Anteile an HELLA (nach Angaben von FORVIA, Stand: 31. Dezember 2024).

Aktien mit Mehrfachstimmrechten, Vorzugsstimmrechten, Höchststimmrechten oder Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Eine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, die diesen keine unmittelbare Ausübung ihrer Kontrollrechte ermöglichen würde, besteht nicht.

5. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung und über die Änderung der Satzung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird von den persönlich haftenden Gesellschaftern wahrgenommen. Über den Eintritt und das Ausscheiden von persönlich haftenden Gesellschaftern entscheidet die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit, ohne dass bei einem Eintritt die Zustimmung der bestehenden persönlich haftenden Gesellschafter nötig ist (§ 7 Absatz 4 und 5 der Satzung). Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist derzeit die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH (§ 7 Absatz 2 der Satzung), deren sämtliche Anteile von der HELLA GmbH & Co. KGaA gehalten werden. Sie scheidet aus, sobald die HELLA GmbH & Co. KGaA nicht mehr sämtliche Anteile an ihr hält (§ 7 Absatz 5 der Satzung).

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH obliegt wiederum dem Gesellschafterausschuss (§ 6 Absatz 1 lit. a) der Satzung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit nach dem Gesetz eine Kapitalmehr-

heit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Kapitals gefasst (§ 21 Absatz 2 der Satzung). Dies gilt insbesondere auch für Satzungsänderungen sowie für die Beschlussfassung über eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft; Änderungen des Gegenstands des Unternehmens bedürfen jedoch einer Dreiviertel-Mehrheit (§ 179 Absatz 2 AktG). Abweichend von § 285 Absatz 2 Satz 1 AktG bedürfen insbesondere Satzungsänderungen – soweit gesetzlich zulässig – keiner Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter (§ 21 Absatz 3 der Satzung). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 15 Absatz 6 der Satzung).

6. Genehmigtes Kapital/ Ermächtigung zum Aktienrückkauf

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nach § 5 Absatz 4 der Satzung ermächtigt, bis zum 25. April 2029 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 44 Mio. € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft erfolgt;
- wenn der auf die neuen Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10 % des bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung und bei der Beschlussfassung über die Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, wobei auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals der Betrag anzurechnen ist, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben bzw. veräußert werden; und

- um sich andernfalls ergebende Spitzenbeiträge auszunehmen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ferner ermächtigt, bis zum 25. April 2029 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken verwenden. Insbesondere können die Aktien

- ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden;
- über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise veräußert werden, sofern dies gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen angeboten und übertragen werden;
- unter Ausschluss des Bezugsrechts im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen angeboten oder übertragen werden.

Der Erwerb eigener Aktien darf dabei auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen, Termingeschäften oder sonstigen Eigenkapitalderivaten oder einer Kombination dieser Instrumente (Derivate) erfolgen. Solche Erwerbe sind auf höchstens 5 % des Grundkapitals im Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Be-

gebung oder der Erwerb der Derivate können unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts der Aktionäre mit einem Kredit- oder Finanzinstitut oder mit einer anderen geeigneten und im Derivategeschäft erfahrenen Vertragspartei mit der Maßgabe abgeschlossen werden, dass auf Grundlage der Derivate nur Aktien geliefert werden, die zuvor unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Außerdem können die Begebung oder der Erwerb der Derivate allen Aktionären öffentlich angeboten werden oder nach vorheriger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern über die Derivatebörse Eurex oder ein vergleichbares Nachfolgesystem unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts vorgenommen werden. Die Laufzeit der Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen und muss so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Derivate spätestens am 25. April 2029 erfolgt.

7. Wesentliche Vereinbarungen mit Kontrollwechselklauseln/ Entschädigungsvereinbarungen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels etwa infolge eines Übernahmeangebots beinhalten:

- Die von der HELLA GmbH & Co. KGaA derzeit ausgegebene börsennotierte 0,5 %-Anleihe mit einer Laufzeit bis Januar 2027 und einem Nominalvolumen von 500 Mio. € enthält eine Kontrollwechselklausel, wonach die Anleihegläubiger eine vorzeitige Rückzahlung verlangen können, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handeln, Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA erlangt und es aufgrund dessen innerhalb von 120 Tagen nach dem Kontrollwechsel zu einem Verlust des Investment Grade Ratings kommt.
- Im September 2022 hat HELLA eine syndizierte Kreditfazilität mit einem Volumen von 450 Mio. € und einer Erhöhungsoption in Höhe von 150 Mio. € mit einem Konsortium aus internationalen Banken vereinbart. Die Fazilität hatte eine ursprüngliche Laufzeit von drei Jahren bis September 2025. HELLA hat eine erste Verlängerungsoption über 15 Monate im August 2023 und eine zweite Verlängerungsoption über zwölf Monate im August 2024 ausgeübt. Die Laufzeit der Fazilität endet daher im Dezember 2027. Bei Verlust des Investment Grade Ratings ist der Fortbe-

stand der syndizierten Kreditfazilität nicht gefährdet und bleibt weiter bestehen. Die Banken haben ein Sonderkündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels. Ein Sonderkündigungsrecht bestünde auch im Falle der Eintragung eines Squeeze-Out oder eines Beherrschungsvertrags in das Handelsregister.

- Die HELLA GmbH & Co. KGaA garantiert die Rückzahlung einer Kreditlinie der lokalen Tochtergesellschaft in Mexiko in Höhe von insgesamt 75 Mio. USD mit einer Laufzeit bis zum Januar 2026. Die getroffenen Vereinbarungen erlauben dem Kreditgeber innerhalb von 20 Tagen, nachdem eine Person oder eine Gruppe von Personen (außer FORVIA), die gemeinsam handeln, Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA als Garantiegeberin erlangt hat, die Kreditlinie zu kündigen und alle ausstehenden Beträge sofort fällig zu stellen. Ein Sonderkündigungsrecht hat die Bank im Falle der Eintragung eines Squeeze-Outs in das Handelsregister.
- In allen vorgenannten Fällen ist Kontroll-erlangung insbesondere als der Erwerb von mehr als 50 % der stimmberechtigten Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA definiert.

Vor dem Geschäftsjahr 2021/2022 abgeschlossene Dienstverträge der Mitglieder der Geschäftsführung sahen vor, dass die Geschäftsführer im Falle eines Kontrollverlusts der ehemaligen Familiengeschafter der HELLA GmbH & Co. KGaA sowohl ihr Amt niederlegen als auch ihren Dienstvertrag außerordentlich kündigen können. Später abgeschlossene Dienstverträge enthalten kein Sonderkündigungsrecht für den Fall eines Kontrollwechsels mehr. Von den amtierenden Mitgliedern der Geschäftsführung steht nur noch Bernard Schäferbarthold ein solches Sonderkündigungsrecht – ausgelöst durch den Kontrollwechsel in Folge des Erwerbs der Mehrheitsbeteiligung durch die Forvia S.E. – zu, das modifiziert wurde. Es ist bis zum 31. Dezember 2027 verlängert worden und kann nur noch ausgeübt werden, wenn die Gesellschaft zuvor alle nötigen Beschlüsse fasst, um eine vollständige (direkte oder indirekte) Kontrollübernahme durch die Forvia S.E. zu ermöglichen, sodass die Gesellschaft kein unabhängiges Management mit einem eigenen Chief Executive Officer mehr benötigt, und der Geschäftsführer keine Position im Vorstand (comité exécutif) der FORVIA-Gruppe übernimmt. Wegen der Details wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Entschädigungsvereinbarungen

der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots oder eines Kontrollwechsels mit den Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

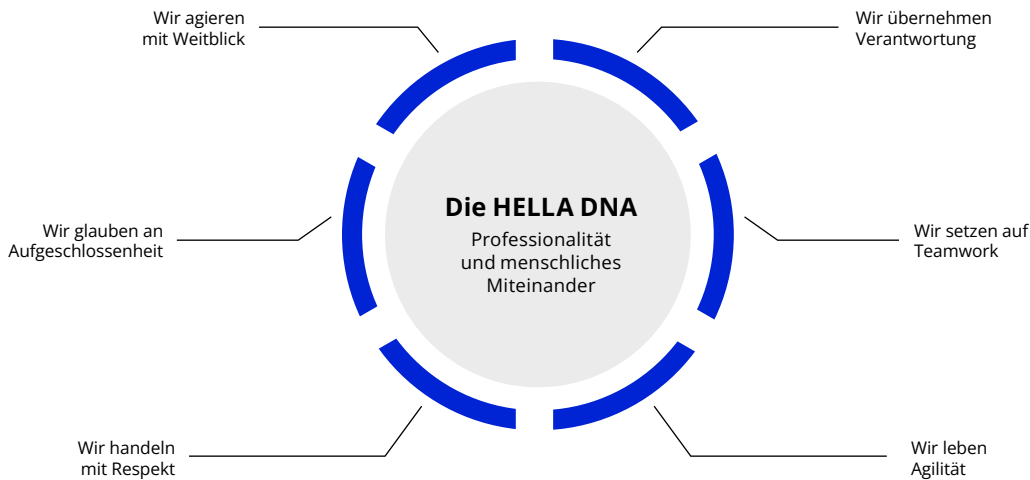
III. Grundsätze der Unternehmensführung und der Compliance

Im Sinne einer ordentlichen Unternehmensführung leiten die Mitglieder der Geschäftsführung das Unternehmen im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben, den Regelungen der Satzungen der HELLA GmbH & Co. KGaA und der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie den Geschäftsordnungen der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Darüber hinaus agiert die Geschäftsführung entsprechend den Vorgaben der Compliance-Richtlinie, des Verhaltenskodex, der HELLA Grundsatzklärung für Menschenrechte, der Corporate-Governance-Grundsätze, der gefassten Beschlüsse und sonstiger unternehmensinterner Vorschriften.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Praktiken der wertorientierten Unternehmensführung ergeben sich im Wesentlichen aus der Unternehmensphilosophie. HELLA ist davon überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg auf einer wertebasierten Unternehmenskultur beruht. Dazu gehört ein verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten, der Gesellschaft sowie der Umwelt.

Für HELLA hat Kundenzufriedenheit höchste Priorität. Diese Unternehmensphilosophie beruht im Kern auf einem umfassenden Qualitätsverständnis, das sich nicht nur auf das Thema Produktqualität beschränkt, sondern sich darüber hinaus auf sämtliche Aktivitäten des Unternehmens erstreckt.

Auch für die Unternehmenskultur von HELLA ist die Kundenzufriedenheit Ausgangspunkt. Sie ist dann erreichbar, wenn jeder Beschäftigte für sich Kundenzufriedenheit als eigenes Ziel verinnerlicht und für die Erreichung persönlich Verantwortung übernimmt. Strategischer Leitgedanke des Unternehmens ist es daher, die unternehmerische Eigenverantwortung jedes HELLA Beschäftigten – gleich an welcher Stelle im Unternehmen – sowohl zu fordern als auch zu fördern. Folglich werden Prozesse und Organisationsstrukturen

FORVIA / HELLA Werte

bei HELLA stets so ausgerichtet, dass sie die unternehmerische Eigenverantwortung der Mitarbeiter ermöglichen.

Der Kern der Unternehmenskultur liegt dabei in den sechs FORVIA / HELLA Werten, die die Basis für den nachhaltigen Unternehmenserfolg bilden: Wir agieren mit Weitblick (*drive*), wir übernehmen Verantwortung (*accountability*), wir setzen auf Teamwork (*teamwork*), wir leben Agilität (*agility*), wir handeln mit Respekt (*respect*), wir glauben an Aufgeschlossenheit (*open-mindedness*). ➔

Aus diesen Werten, insbesondere dem verantwortungsvollen und respektvollen Verhalten, erwachsen Verhaltensgrundregeln, die HELLA in einem Verhaltenskodex verankert hat und ständig weiterentwickelt. Sie sind weltweit für alle im Konzern Beschäftigten verbindlich. Dabei fasst der Verhaltenskodex die für das Unternehmen gültigen Grundregeln zum integren und rechtskonformen Umgang untereinander, aber auch im Verhältnis zu Geschäftspartnern, Behörden und sonstigen Dritten zusammen. Er ist Ausdruck des Selbstverständnisses von HELLA, der Verantwortung für das Unternehmen gegenüber den Gesellschaftern und der Gesellschaft gerecht zu werden sowie die Erwartungen von Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern täglich neu zu erfüllen.

Der Verhaltenskodex wird insbesondere ergänzt durch die HELLA Grundsatzerklärung für Menschenrechte, die HELLA Anti-Korruptions-Policy,

eine Compliance-Erklärung zur Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften und die Speak Up Richtlinie (tellUS!). Diese und viele weitere Dokumente zum Thema Compliance sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hella.de/compliance öffentlich zugänglich.

Allen Regelwerken liegt ein einheitliches Grundverständnis zugrunde: Compliance – regelkonformes und integriertes Verhalten – ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur von HELLA, Grundlage der Geschäftstätigkeiten und Voraussetzung für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Bei HELLA verantwortet das Corporate Compliance Office die konzernweite Compliance-Organisation und das Compliance-Management-System.

Das am Prüfungsstandard IDW PS 980 orientierte HELLA Compliance-System beinhaltet – neben den Grundelementen Compliance-Organisation, Ziele, Kultur und Kommunikation – vor allem die Elemente des Compliance-Programms, die es für jeden der obengenannten Compliance-Themenbereiche zu entwickeln und fortzuentwickeln gilt: Risikoanalyse, Information/Instruktion (Prävention), Kontrolle und Aufdeckung (Detektion) sowie Reaktion. Durch (i) eine starke Präsenz des Compliance Office in der Organisation, (ii) virtuelle und Präsenzveranstaltungen, E-Learnings und weitere Schulungsformate, (iii) Richtlinien, Prozessanweisungen und andere Dokumente, (iv) Newsletter und andere Veröffentlichungen sowie (v) die Beratung im Tagesgeschäft werden Mitarbeiter

➔ Weitere Einzelheiten zur Unternehmensphilosophie und zu den Grundsätzen der Unternehmensführung sind im Internet unter www.hella.de/compliance zu finden

weltweit mit den jeweiligen gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften, einschließlich des HELLA Verhaltenskodex, vertraut gemacht, trainiert und zu Compliance-gerechtem Verhalten angehalten. Diese Maßnahmen sind wesentliche präventive Bausteine des kontinuierlichen Compliance-Managements.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 lag ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Compliance Office weiterhin auf der Weiterentwicklung des Anti-Korruptionsprogramms. Grund hierfür sind unter anderem die Anforderungen des französischen Anti-Korruptionsgesetzes Sapin 2, dem HELLA infolge des Erwerbs der Mehrheitsanteile durch FORVIA (zuvor: Faurecia) unterliegt und die Berücksichtigung der bei FORVIA implementierten wirksamen Anti-Korruptionsmaßnahmen. Im Berichtszeitraum wurden insbesondere die folgenden Maßnahmen mit Blick auf ein effektives Anti-Korruptionsprogramm vorgenommen:

- Die im Dezember 2023 von der Geschäftsführung verabschiedeten Konzernrichtlinien Speak Up (tellUS!) und „Interessenskonflikte“ wurden konzernweit kommuniziert und in der Organisation verankert.
- Im Rahmen der anti-korruptionsbezogenen „Accounting-Kontrollen“ führte HELLA im Berichtszeitraum konzernweit quartalsweise Prüfungen von Buchungen auf bestimmten Konten (u.a. Vertriebsmittlerprovisionen, Spenden & Sponsoring, Geschenke & Einladungen) und von Zahlungen an Empfänger (Lieferanten) mit Bankkonten in sensitiven Ländern durch.
- Das mit der Konzernrichtlinie zu Interessenkonflikten zum Ende des Geschäftsjahres 2023 konzernweit etablierte Verfahren zur Erklärung von Interessenkonflikten durch Mitarbeitende und zur Prüfung der Erklärungen durch die Compliance-Organisation wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmalig mittels Abfragen von Interessenkonflikten bei Zielgruppen von Führungskräften in verschiedenen Ländern / Regionen durchgeführt.
- Im letzten Geschäftsjahr wurde im Rahmen der (Compliance) Geschäftspartnerprüfung eine konzernweite Prüfung aller Vertriebsmittler und Zollagenten durchgeführt. Zudem wurde die konzernweite Bewertung der Anti-Korruptionsrisiken (sog. Corruption Risk Mapping) im Bereich des Ersatzteilgeschäfts (Independent Aftermarket, IAM) mit der Validierung der

Ergebnisse durch alle IAM-Gesellschaften und dem Aufsetzen der Maßnahmenpläne zur Reduzierung der Risiken abgeschlossen.

- Schließlich wurde das neue Anti-Korruptions-E-Learning, dessen englische Version im Dezember 2023 ausgerollt wurde, auch in weiteren relevanten Sprachversionen (Deutsch, Chinesisch, Spanisch, Rumänisch, Tschechisch, Slowakisch, Slowenisch) konzernweit implementiert. Die Teilnahme an diesem E-Learning ist – wie bei allen Compliance E-Learning-Kursen – für alle relevanten HELLA Mitarbeiter verpflichtend. Dazu wurden weiterhin F2F Trainings für Zielgruppen von Mitarbeitenden in bestimmten Regionen durchgeführt.

Im derzeit laufenden Geschäftsjahr 2025 wird die intensive Arbeit und der Aktionsplan zur Implementierung eines robusten und effektiven Anti-Korruptions-Programms fortgesetzt – mit der fortwährenden Unterstützung und des sog. „Tone from the Top“ der Geschäftsführung sowie der Einbindung der Kontrollen auf zweiter und dritter Ebene.

IV. Festlegungen zu Zielgrößen für den Frauenanteil nach § 76 Absatz 4 und § 111 Absatz 5 AktG und Angaben zur Geschlechterquote gemäß § 96 Absatz 2 AktG

Die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA hat mit Bezug auf die deutschen Konzerngesellschaften für den Zeitraum ab dem 1. Juli 2022 für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße für den Frauenanteil von 7,0% festgelegt. Für die zweite Führungsebene unter der Geschäftsführung ist die Zielgröße auf 10,0% festgelegt worden. Als Frist zur Erreichung beider Zielgrößen wurde der 30. Juni 2027 bestimmt. Im Übrigen ist eine Festlegung nach § 111 Absatz 5 Satz 8 AktG durch den Aufsichtsrat aus rechtsformspezifischen Gründen nicht erfolgt. Anders als bei einer Aktiengesellschaft kommt dem Aufsichtsrat einer KGaA nicht die Kompetenz zu, über die Besetzung der Geschäftsführung zu bestimmen. Auch das Mindestbeteiligungsgebot gemäß § 76 Absatz 3a AktG für den Vorstand einer Aktiengesellschaft ist auf die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA aus rechtsformspezifischen Gründen nicht anwendbar. Gemäß dem Diversitätskonzept verfolgt HELLA allerdings eine angemessene Vertretung beider Geschlechter als

Ziel für die Geschäftsführung und hätte die Vorgabe des § 76 Absatz 3a AktG aktuell erfüllt.

Unabhängig von den gesetzlich vorgeschriebenen Zielsetzungen für den Frauenanteil in den Führungspositionen der deutschen Gesellschaften hat HELLA sich das Ziel gesetzt, den Frauenanteil im HELLA Konzern weltweit zu erhöhen: Die Geschäftsführung strebt an, bis zum Jahr 2026 einen Frauenanteil von 27,5 % unter den Fach- und Führungskräften (Managers & Professionals) zu erreichen.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gilt nach § 96 Absatz 2 AktG der gesetzliche Mindestanteil von jeweils 30 % an Frauen und Männern. Diese Anforderung wird erfüllt. Derzeit sind sieben der 16 Aufsichtsratsmitglieder (davon vier der acht Anteilseignervertreter) Frauen; dies entspricht einem Anteil von 43,75 %. Weder die Seite der Anteilseignervertreter noch die der Arbeitnehmervertreter hat bislang einer Gesamterfüllung der Quotenvorgabe widersprochen.

V. Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Zuletzt haben die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA am 27. Februar 2025 folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht:

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Aktiengesetz (AktG)

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA (nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „HELLA“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 29. Februar 2024 unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten mit Ausnahme der dargelegten Abweichungen entsprochen hat und künftig entsprechen wird.

I. Rechtsformspezifische Besonderheiten

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf HELLA angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den folgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten:

1. Geschäftsführung

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern (Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat, sondern ist Sache der Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat eine persönlich haftende Gesellschafterin, die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt, die durch ihre Geschäftsführer Bernard Schäferbarthold (Vorsitzender der Geschäftsführung), Yves Andres, Stefan van Dalen, Stefanie Rheker, Philippe Vienney und Jörg Weisgerber vertreten wird. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH nicht befristet. Die Anteile an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH werden von der Gesellschaft gehalten. Die damit verbundenen Gesellschafterrechte werden vom Gesellschafterausschuss ausgeübt.

2. Gesellschafterausschuss

Die Rechtsform der KGaA bietet anders als die der Aktiengesellschaft die Möglichkeit, weitere fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht. Der nach der Satzung errichtete und von der Hauptversammlung gewählte Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte und kann ihr eine Geschäftsordnung geben. Zudem legt er fest, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Er hat Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin und vertritt die Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Gesellschafterausschuss übt sämtliche Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH aus. Ihm obliegt insbesondere die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen.

Der Gesellschafterausschuss ist ferner für die Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre zuständig.

Soweit der DCGK Empfehlungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats enthält, die bei HELLA satzungsgemäß vom Gesellschafterausschuss wahrgenommen werden, werden diese Empfehlungen auf den Gesellschafterausschuss bezogen.

3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Kompetenzen. Insbesondere verfügt er über keine Kompetenz für die Bestellung und Abberufung sowie für die Dienstverhältnisse der Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen.

4. Hauptversammlung

Die Rechtsstellung der Hauptversammlung unterscheidet sich nicht wesentlich von der einer Aktiengesellschaft. Insbesondere wählt sie die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Gesellschafterausschusses. Soweit rechtlich zulässig, werden Beschlüsse in der Hauptversammlung von HELLA mit einfacher Mehrheit gefasst. Anders als bei einer Aktiengesellschaft be-

schließt die Hauptversammlung von HELLA gesetzlich zwingend über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Nach dem Aktiengesetz (AktG) sind bestimmte Beschlüsse der Hauptversammlung einer KGaA von der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter abhängig (siehe § 285 Absatz 2 AktG und § 286 Absatz 1 AktG). Dieses Zustimmungsrecht ist durch die Satzung von HELLA ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist; dies betrifft insbesondere Satzungsänderungen, Grundlagengeschäfte, außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen und die Aufnahme und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung hingegen ist nur mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin möglich. Nach der Satzung der Gesellschaft erklärt die persönlich haftende Gesellschafterin diese Zustimmung mit der an die Hauptversammlung gerichteten Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss.

II. Abweichungen von Empfehlungen des DCGK

1. Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 29. Februar 2024

Im Zeitraum seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 29. Februar 2024 wurde den folgenden Empfehlungen des DCGK nicht entsprochen. Die unter Buchstaben a) aufgeführte Abweichung wurde bereits in einer Aktualisierungserklärung vom 5. Dezember 2024 bekanntgemacht und erläutert:

A Der Gesellschafterausschuss hat dem für die Business Group Licht verantwortlichen Geschäftsführer Yves Andres eine Anpassung seiner kurzfristigen variablen Vergütung (Short Term Incentive, „STI“) für das Geschäftsjahr 2023 gewährt. Hintergrund der Entscheidung des Gesellschafterausschusses war eine Diskussion über die Bemessungsgrundlage des STI und dessen Angemessenheit in Anbetracht der guten Ergebnisse der Business Group Licht. Die Anpassung des STI wurde als Abweichung von der Empfehlung G.8 DCGK bewertet, wonach eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein soll.

B Abweichend von Empfehlung G.10 DCGK wird die variable Vergütung nicht überwie-

gend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Infolge des Erwerbs eines Großteils der Aktien von HELLA durch FORVIA zu Beginn des Jahres 2022 ist die Entwicklung des Aktienkurses von HELLA nur noch bedingt aussagekräftig. HELLA hat daher die LTI-Komponente mit Wirkung zum 1. Januar 2023 neu strukturiert und berücksichtigt die Entwicklung des Aktienkurses von HELLA nicht mehr.

2. Zukunftsbezogener Teil

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat von HELLA beabsichtigen, der vorstehend unter Ziffer 1 Buchstabe B) genannten Empfehlung des DCGK auch künftig aus den genannten Gründen nicht zu entsprechen.

III. Eigengeschäfte von Führungskräften

Gemäß Artikel 19 der EU-Marktmisbrauchsverordnung sind Personen, die bei der HELLA GmbH & Co. KGaA Führungsaufgaben wahrnehmen sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der HELLA GmbH & Co. KGaA oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, nachdem innerhalb eines Kalenderjahrs ein Gesamtvolumen von 20.000 € erreicht worden ist. Die Gesellschaft veröffentlicht die ihr gemeldeten veröffentlichungspflichtigen Geschäfte auf der Internetseite www.hella.de/directorsdealings. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden ihr keine veröffentlichungspflichtigen Geschäfte angezeigt.

Schlusserklärung der Geschäftsführung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die HELLA GmbH & Co. KGaA war im Geschäftsjahr 2024 im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 ein von der Forvia S.E. abhängiges Unternehmen i.S.d. § 312 AktG. Die Geschäftsführung der geschäftsführenden persönlich haftenden Gesellschafterin der HELLA GmbH & Co. KGaA hat deshalb gem. § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht der Geschäftsführung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. In dem Umfang, in dem die Gesellschaft hierdurch benachteiligt worden ist, wurde ihr vor Ablauf des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2024 als Ausgleich einen Rechtsanspruch auf einen adäquaten Vorteil eingeräumt. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Gesellschaft nicht benachteiligt worden.“

Nichtfinanzieller Bericht

der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2024

1 ÜBER DEN NICHTFINANZIELLEN BERICHT	87		
1.1 Allgemeine Angaben (ESRS 2)	87	2.7.3 Strategie (ESRS 2) im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	110
1.2 Grundlagen für die Erstellung des Nichtfinanziellen Berichts (ESRS 2 BP-1)	87	2.7.4 Strategie (ESRS 2) im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)	110
1.3 Konsolidierungskreis	87	2.7.5 Strategie (ESRS 2) im Zusammenhang mit Endnutzern (ESRS S4)	111
1.4 Berichtsperiode und Angaben zu Ermessensentscheidungen (ESRS 2 BP-2)	88	2.8 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	112
1.4.1 Angaben zu Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen	88	2.8.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1)	112
2 NACHHALTIGKEITSBEZOGENE GOVERNANCE (ESRS 2 GOV-1)	88	2.8.2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (ESRS 2 IRO-2)	115
2.1 Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (ESRS 2 GOV-1)	88	2.9 Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage)	121
2.1.1 Governance (ESRS 2 GOV-1) im Zusammenhang mit Governance (ESRS G1)	91	2.10 Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die durch Verweise aufgenommen wurden (ESRS 2 Anlage)	129
2.2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen (ESRS 2 GOV- 2)	92	3 UMWELT	130
2.3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (ESRS 2 GOV-3)	95	3.1 Klimaschutz (ESRS E1)	130
2.3.1 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen (ESRS 2 GOV-3) im Zusammenhang Klimaschutz (E1)	95	3.1.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3) im Zusammenhang mit Klimaschutz (ESRS E1)	130
2.4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht (ESRS 2 GOV-4)	96	3.1.2 Strategie im Zusammenhang mit Klimaschutz (ESRS E1)	131
2.5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nichtfinanziellen Berichterstattung (ESRS 2 GOV-5)	97	3.1.3 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz	133
2.6 Nachhaltigkeitsstrategie	98	3.1.4 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz (E1-4)	137
2.6.1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (ESRS 2 SBM-1)	98	3.1.5 Methodik zur Berechnung der CO ₂ -Emissionen	145
2.7 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)	104	3.2 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	148
2.7.1 Strategie (ESRS 2) im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (ESRS E2) und Wasserressourcen (ESRS E3)	108	3.2.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS 2 E5)	148
2.7.2 Strategie (ESRS 2) im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens	109	3.2.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	149

Nichtfinanzieller Bericht

der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2024

3.2.3 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	152	4.5.2 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	186
3.3 EU Taxonomie	155	4.6 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	187
3.3.1 Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten	155	4.6.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	187
3.3.2 Meldebögen	167	4.6.2 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	188
4 SOZIALES	170	4.7 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)	190
4.1 Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	170	4.7.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3) im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)	190
4.1.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3) im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens (ESRS S1)	170	4.7.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	191
4.1.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Eigenen Belegschaft	173	4.7.3 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	194
4.1.3 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	175	4.8 Endnutzer (ESRS S4)	195
4.2 Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen – Arbeitskräfte des Unternehmens	177	4.8.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3) im Zusammenhang mit Endnutzern (ESRS S4)	195
4.2.1 Management der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit attraktiven Arbeitsbedingungen	177	4.8.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Endnutzern	196
4.2.2 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit attraktiven Arbeitsbedingungen	179	4.8.3 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Endnutzern	198
4.3 Achtung und Förderung der Menschenrechte (Weitere arbeitsbezogene Rechte) – Arbeitskräfte des Unternehmens	181	5 GOVERNANCE – UNTERNEHMENSFÜHRUNG	199
4.3.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Achtung und Förderung der Menschenrechte	181	5.1 Unternehmensführung (ESRS G1)	199
4.3.2 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit der Achtung und Förderung der Menschenrechte	182	5.1.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Governance	199
4.4 Förderung der Vielfalt – Arbeitskräfte des Unternehmens	182	5.1.2 Kennzahlen und Ziele (ESRS G1-3) im Zusammenhang mit Governance	202
4.4.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Diversität	182	6 PRÜFUNGSVERMERK	204
4.4.2 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Diversität	184		
4.5 Weiterbildung und Kompetenzentwicklung – Arbeitskräfte des Unternehmens	185		
4.5.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	185		

01 Über den Nichtfinanziellen Bericht

1.1 Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaft, die Ressourcen, Umwelt und Gesundheit schützt, ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit und fungiert gleichzeitig als Innovationsantrieb in der Automobilbranche. Der Wandel hin zu emissionsarmer und emissionsfreier Mobilität setzt neue Standards und Anforderungen an unternehmerisches Handeln. Für HELLA ergeben sich dabei im Rahmen der Geschäftstätigkeit vielfältige Auswirkungen auf Umwelt und Menschen sowie finanzielle Chancen und Risiken. Verantwortungsbewusstes, faires und umweltgerechtes Handeln rückt daher zunehmend in den Mittelpunkt des unternehmerischen Handelns von HELLA. Über diese Entwicklungen informiert das Unternehmen im vorliegenden Nichtfinanziellen Bericht.

1.2 Grundlagen für die Erstellung des Nichtfinanziellen Berichts (ESRS 2 BP-1)

Der nachfolgende Nichtfinanzielle Bericht bezieht sich auf die HELLA GmbH & Co. KGaA gemäß §§ 289b bis 289e HGB und den HELLA-Konzern (im Folgenden „HELLA“) mit seinen einbezogenen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften gemäß §§ 315b, 315c HGB. Sie macht von der Möglichkeit Gebrauch beide Berichte zusammenzufassen (im Folgenden Nichtfinanzieller Bericht).

Im Nichtfinanziellen Bericht berichtet HELLA jährlich zu wesentlichen Entwicklungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens. Das Unternehmen veröffentlicht im folgenden Kapitel den Nichtfinanziellen Bericht gemäß Handelsgesetzbuch (§§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB). Die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung erfolgt unter der teilweisen Anwendung des ersten Satzes der ESRS als Rahmenwerk gemäß § 289d HGB. Datenpunkte, die keine Erfüllung finden, werden in den themenbezogenen Kapiteln ausgewiesen.

Eine Überleitung der wesentlichen Belange nach §§ 315 c i.V.m § 289c, Absatz 2 HGB und wesentli-

chen Themen für HELLA auf die ESRS-Themen wurde durchgeführt.

Gemäß § 289c Absatz 4 HGB wurden die Sozialbelange aus Absatz 2 in keinem Konzept verfolgt, weil HELLA keine wesentliche Auswirkung, Risiko oder Chance im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert hat. Im Berichtszeitraum lagen keine wesentlichen Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen vor, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach §§ 315 c i.V.m § 289c HGB haben. Ebenso lagen keine steuerungsrelevanten Kennzahlen, das heißt bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Sinne von §§ 315 c i.V.m § 289c Absatz 3 HGB vor. Als Teil der Umweltinformationen sind in dieser Nachhaltigkeitserklärung die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie Verordnung) für HELLA im Kapitel 3.3 EU-Taxonomie enthalten.

1.3 Konsolidierungskreis

Die Angaben im Nichtfinanziellen Bericht werden entsprechend derselben Grundsätze konsolidiert wie die Jahresabschlüsse. Sie beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, auf den HELLA Konzern sowie die Muttergesellschaft HELLA GmbH & Co. KGaA. Die finanziell vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Docter Optics SE (im Folgenden Docter Optics) ist in dieser Berichtsperiode zum Großteil in die Nichtfinanzielle Berichterstattung integriert worden. Historisch bedingt steuert Docter Optics die Sachverhalte eigenständig und ist nicht vollumfänglich in die HELLA Managementsysteme, Zielsetzungen und Prozesse integriert, so dass einige Angaben für die Gesellschaft entsprechend separat ausgewiesen werden. Ausgenommen vom Konsolidierungskreis sind Joint Ventures, assoziierte Unternehmen sowie nicht konsolidierte Tochtergesellschaften in der Wertschöpfungskette, über die HELLA keine operative Kontrolle ausübt. FWB Kunststofftechnik GmbH ist nicht Teil des Konsolidierungskreis, jedoch wird

die Angabepflicht gemäß ESRS E1-6 46 bzgl. Berichterstattung zu Klimaschutz (ESRS E1) für Unternehmen mit operativer Kontrolle erfüllt, so dass diese in die Berichterstattung zu Klimaschutz (ESRS E1) unter Scope 1 und 2 einfließt.

Angaben umfassen Akteure in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, wenn diese für ein Verständnis der HELLA Konzepte, Maßnahmen und Zielsetzungen relevant sind. Dies umfasst beispielsweise Angaben zur Scope 3 Treibhausgasemissionen oder zur Abdeckung des HELLA Einkaufsvolumens mit einem Nachhaltigkeitsassessment. In der Berichtsperiode macht HELLA von keiner Möglichkeit Gebrauch, bestimmte Informationen beispielsweise aufgrund von Geschäftsgeheimnissen auszulassen, nutzt jedoch die Ausnahmeregelungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zur schrittweisen Einführung bestimmter Angabepflichten, unter anderem bezüglich erwarteter finanzieller Effekte.

In der Berichtsperiode gibt es Veränderungen im Konsolidierungskreis. Diese sind im Finanzbericht Kapitel 02 Konsolidierungskreis dargelegt. Die Änderung im Konsolidierungskreis 2024 gegenüber der finanziell konsolidierten Gesellschaften 2023 ziehen eine entsprechende Änderung in den HELLA Nachhaltigkeitsinformationen nach sich, wie z. B. eine entsprechende Änderung der Grundgesamtheit oder des Basisjahres (siehe Kennzahlen zu Klimaschutz).

1.4 Berichtsperiode und Angaben zu Ermessensentscheidungen (ESRS 2 BP-2)

Berichtsperiode ist das HELLA Geschäftsjahr 2024 vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024. Soweit möglich sind bei KPIs die Vergleichswerte aus Vorjahren ebenfalls auf Kalenderjahresbasis angegeben.

Angegebene Zeithorizonte entsprechen der Definition der ESRS: Kurzfristig entspricht der Berichtsperiode, mittelfristig entspricht einem Zeitrahmen von einem bis fünf Jahren und langfristig einem Zeitrahmen größer fünf Jahre.

Für die Berichterstattung einiger Punkte greift HELLA auf Schätzungen zurück. Dies betrifft insbesondere Angaben zu den Scope 3 Treibhausgasemissionen (KPI zu DR E1-5, E1-6) sowie entsprechend der EU-Taxonomie-Verordnung (Aktivität 3.4 und 3.18). Darüber hinaus werden Umweltdaten für die Monate Januar bis Oktober der Berichtsperiode erhoben. Für die Monate Novem-

ber und Dezember werden Werte auf Basis von Vorjahreswerten genutzt, da die Daten aus der Berichtsperiode für den Berichtsabschluss nicht rechtzeitig vorliegen (KPI zu DR E5-5). Außerdem sind nicht alle Materialzuflüsse in Gewicht ermittelbar, hierfür wird ebenfalls eine Schätzung genutzt (KPI zu DR E5-4).

Wenn für die Ermittlung der KPIs Schätzungen angewandt wurden, ist dies entsprechend im Text gekennzeichnet und erläutert. Ebenso wird zum Genauigkeitsgrad in den jeweiligen KPI Bezug genommen. Vorausschauende Informationen sind durch Annahmen und Beurteilungen gekennzeichnet und werden daher als unsicher eingestuft.

Die Liste der Informationen, die mittels Verweis aufgenommen werden, finden sich am Ende des Kapitels zu ESRS 2.

1.4.1 Angaben zu Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen

Aufgrund Weiterentwicklung der Methodik und der Daten in Bezug auf Treibhausgasemissionen wurden Anpassungen zu den Vergleichswerten zum Basisjahr (2019) vorgenommen. Nähere Angaben sind in Kapitel 3.1.4 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz (E1-6) zu finden. Korrekturen aufgrund von Berichtsfehlern sind nicht erfolgt.

02 Nachhaltigkeitsbezogene Governance (ESRS 2 GOV-1)

2.1 Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (ESRS 2 GOV-1)

Um verantwortungsvoll und nachhaltig zu wirtschaften, betrachtet HELLA neben den finanziellen Aspekten auch die ökologischen, sozialen sowie die Unternehmensführung betreffenden Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten (Environmental, Social and Governance, ESG). Ziel ist es, Nachhaltigkeit als zentralen Aspekt der HELLA Geschäftstätigkeiten in den Prozessen und somit im Geschäftsalltag des Unternehmens wirksam zu verankern und effektiv zu managen.

Entsprechend legt die HELLA Geschäftsführung die Nachhaltigkeitsstrategie fest. In der Geschäftsführung ist der Chief Executive Officer für das Themenfeld Nachhaltigkeit verantwortlich. Er sitzt dem Sustainability Council vor, einem funktionsübergreifenden Steuerungsgremium. Der Council

stellt zweiwöchentlich einen intensiven und unternehmensweiten Austausch sicher, in dem zentrale Fragestellungen und Trends der Nachhaltigkeit sowie unterschiedliche Stakeholder-Interessen identifiziert, diskutiert und bewertet werden. Diese systematische Betrachtung nichtfinanzieller Themen ermöglicht es, Chancen und Risiken für die Geschäftsentwicklung frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus koordiniert und überwacht der Council zentrale Projekte zur Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Fortschritt wird regelmäßig in die Geschäftsführung berichtet. Einbezogen in den Council sowie in Kernprojekte werden themenbezogen diverse Unternehmensfunktionen aller Geschäftsbereiche. Nähere Angaben sind im Bericht zur Unternehmensführung zu finden.

Das Corporate Sustainability Office organisiert den Council und steuert Nachhaltigkeitsprojekte aktiv mit. Das Sustainability Office berichtet an den Chief Executive Officer, der entsprechend eng in Nachhaltigkeitsaktivitäten eingebunden ist. Die Verantwortung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele liegt in den jeweiligen Geschäftsbereichen und Unternehmensfunktionen. Wesentliche Elemente zur Steuerung wie ein globales Netzwerk an Personalverantwortlichen sowie Umweltschutz, Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managern (Environmental, Health & Safety, EHS-Managern) sind an allen HELLA Standorten implementiert. Zusätzlich zu definierten internen Prozessen werden interne Kontrollen für das Management von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die jeweiligen Unternehmensfunktionen umgesetzt, diese wirken entweder auf zentraler Ebene oder jeweils in den Standorten. Die Berichtsperiode war im Besonderen geprägt von der Detaillierung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele sowie den Bestrebungen, Nachhaltigkeitskriterien im Einkauf zu verankern und entsprechende Sorgfaltspflichten effektiv auszubauen, unter anderem im Hinblick auf das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie die EU Corporate Sustainability Due Diligence Directive (Richtlinie EU 2024/1760 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit).

Die jeweiligen Fachexperten bei HELLA und dem Mutterkonzern FORVIA SE pflegen einen intensiven Austausch zu Nachhaltigkeitsaktivitäten. So vernetzen sich Mitarbeitende beider Unternehmen miteinander, um mittelfristig die Managementsysteme und Zielsetzungen in Nachhaltigkeitsbelangen zu harmonisieren und beste Praktiken auszutauschen. Ein Meilenstein auf diesem Weg sind beispielsweise die gemeinsamen

Vorgaben zu Umwelt- und Energiemanagement sowie zur Arbeitssicherheit im gemeinsamen FORVIA Excellence System (FES), einem Werkzeug zur Steuerung operativer Exzellenz.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sind in die Nachhaltigkeitsaktivitäten wie im Folgenden dargelegt eingebunden:

Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Die Gesellschaft hat vier Organe.

- Die persönliche haftende Gesellschafterin, die HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt. Die Konzerngeschäftsführung wird von den Mitgliedern der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH wahrgenommen (im Folgenden HELLA Geschäftsführung). Die HELLA Geschäftsführung besteht aus sechs Mitgliedern: dem Vorsitzenden der Geschäftsführung (CEO), der die Bereich Nachhaltigkeit, Qualität, Recht und Compliance verantwortet, dem Geschäftsführer für die Bereiche Finanzen & Controlling, Risikomanagement und internes Kontrollsystem zuständig ist, der Geschäftsführerin für Personal sowie den drei Geschäftsführern der operativen Business Groups Lighting, Electronics und Lifecycle Solutions. Sie entscheidet über die Nachhaltigkeitsstrategie unter Berücksichtigung von Auswirkungen, Chancen und Risiken sowie deren Berücksichtigung in Konzepten. Im engen Austausch mit den jeweiligen Fachbereichen entscheidet sie über Zielsetzungen und priorisiert die resultierenden Aktivitäten. In der Geschäftsführung ist der Chief Executive Officer für das Themenfeld Nachhaltigkeit verantwortlich. In der HELLA Geschäftsführung entspricht der weibliche Anteil 16,7 % und somit das Verhältnis von Frauen zu Männern 1 zu 5 (ein weibliches Mitglied).
- Der Gesellschafterausschuss überwacht und berät als maßgebliches Kontrollorgan die Geschäftsführung und entscheidet über zustimmungspflichtige Maßnahmen der Geschäftsführung. Er besteht aus derzeit acht Mitgliedern. Wesentliche Nachhaltigkeitsziele, die beispielsweise Vergütungskomponenten der Geschäftsführung mit bedingen, werden im Gesellschafterausschuss mitentschieden, so beispielsweise bezüglich der Förderung der Geschlechtervielfalt in der eigenen Belegschaft oder die Klimazielsetzung. Der Gesellschafter-

ausschuss wird allgemein zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, zur Entwicklung Nachhaltigkeitsperformance und Zielerreichung informiert. Er validiert den Nichtfinanziellen Bericht und die doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Im HELLA Gesellschafterausschuss sind Frauen mit einem Anteil von 25,0% vertreten. Das Verhältnis von Frauen zu Männern beträgt somit 2 zu 6 (zwei weibliche Mitglieder).

- Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung und hat rechtsformbedingt nur eingeschränkte Kompetenzen. Er besteht aus 16 Mitgliedern. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist in die Vorbereitung und Prüfung des Nichtfinanziellen Berichts aktiv eingebunden gemäß der gesetzlichen Prüfungspflicht (§ 171 Absatz 1 Satz 4 Aktiengesetz) und berichtet entsprechend an den Aufsichtsrat den Gesellschafterausschuss. Der Aufsichtsrat billigt den Konzernabschluss, inklusive des Nichtfinanziellen Berichts und validiert die doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Im HELLA Aufsichtsrat sind Frauen mit einem Anteil von 43,75% vertreten. Das Verhältnis von Frauen zu Männern beträgt somit 7 zu 8 (sieben weibliche Mitglieder).
- Die Hauptversammlung nimmt Kontrollrechte wahr und wählt die Anteilseignervertreter in Gesellschafterausschuss und Aufsichtsrat. Die Hauptversammlung stellt den Jahresabschluss fest, in dem auch der Lagebericht und der Nichtfinanziellen Bericht enthalten sind. Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird die Hauptversammlung auch den Abschlussprüfer des Nichtfinanziellen Berichts wählen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung werden durch den Gesellschafterausschuss benannt. Dabei achtet der Gesellschafterausschuss insbesondere auf die fachliche und persönliche Qualifikation für die Leitung des jeweiligen Geschäftsbereichs, wobei sich die Kompetenzschwerpunkte der einzelnen Geschäftsführer in ausgewogener Weise ergänzen sollen, um ein möglichst breites Spektrum an fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen in den für das Unternehmen relevanten Industriesektoren, Produkten und regionalen Märkten abzubilden. Dies umfasst auch Expertise in für HELLA relevanten Nachhaltigkeitsfragen.

In der HELLA Geschäftsführung liegt die übergeordnete Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit beim Vorsitzenden der Geschäftsführung, Bernard Schäferbarthold. Er ist außerdem langjähriger Sponsor des HELLA Sustainability Councils, das funktionsübergreifende Steuergremium für Nachhaltigkeitsaspekte im Unternehmen weltweit. Weiterhin verfügen die Geschäftsführer der operativen Business Groups Lighting, Electronics und Lifecycle Solutions – Yves Andres, Jörg Weisgerber und Stefan van Dalen – über ausgeprägte Kompetenzen in den Bereichen Produktentwicklung (insbesondere in den für Nachhaltigkeit relevanten Bereichen Elektromobilität und sicheres und automatisiertes Fahren) sowie Operations und Logistik. Stefanie Rheker besitzt als Chief Human Resources Officer umfassende Fachkenntnisse in mitarbeiterbezogenen Nachhaltigkeitsaspekten. Philippe Vienney bringt als Chief Financial Officer mehrjährige Erfahrung im Finanz- und Controllingbereich mit.

Damit verfügt die HELLA Geschäftsführung mittelbar und unmittelbar über geeignete Fähigkeiten und Fachkenntnisse, die zur Überwachung der wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen erforderlich sind.

Weitere Angaben zur Governance sowie die Zusammensetzung der Gremien, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sowie ihren Zugang zu Fachwissen und Kompetenzen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte gibt HELLA im Konzernlagebericht in der Erklärung zur Unternehmensführung (siehe Qualifikationsmatrix) an.

2.1.1 Governance (ESRS 2 GOV-1) im Zusammenhang mit Governance (ESRS G1)

Business Conduct, auch als integrires, ethisches Führen der Unternehmensgeschäfte bezeichnet, bildet das Fundament eines erfolgreichen Unternehmens. Die HELLA Unternehmenskultur, ihre Werte und Grundsätze leiten die Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern im Geschäftsalltag, schützen die Reputation und schaffen Vertrauen als Basis der Zusammenarbeit. Das Fachwissen der Unternehmensleitungs- und Verwaltungsorgane in Bezug zu Aspekten der Unternehmensführung ist wie oben beschrieben sichergestellt.

HELLA verpflichtet sich zu gesetzeskonformen und integren Geschäftspraktiken. Zu den Grundsätzen gehören unter anderem ein striktes Verbot von Korruption und Bestechung sowie der Schutz von Hinweisgebern zu potenziellem Fehlverhalten. Es ist die Überzeugung von HELLA, überall dort, wo das Unternehmen tätig ist, Geschäfte gesetzeskonform und integer zu führen. Als internationales, weltweit aufgestelltes Unternehmen handelt HELLA gemäß einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Governance), die unter anderem auf einer gelebten Unternehmens- und Compliance-Kultur sowie den FORVIA/HELLA Werten beruht. Somit fördert das Unternehmen verlässliches Geschäftsverhalten, auf dem langfristiger wirtschaftlicher Erfolg fußt, und wahrt seinen Ruf. Die Unternehmenskultur wird durch Veranstaltungen, Trainings und über die Kanäle der internen Kommunikation vermittelt und gefördert.

Compliance zielt bei HELLA darauf, die Einhaltung von Vorgaben im Geschäftsalltag wirkungsvoll zu verankern und zu leben. Das Unternehmen erwartet von allen Beschäftigten in allen Ländern und unabhängig von der Hierarchieebene, dass sie Gesetze und interne Regelungen befolgen und sich integer sowie vorbildlich verhalten. Compliance, regelkonformes und integrires Verhalten, umfasst dabei auch den verantwortungsvollen Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern sowie der Gesellschaft und Umwelt.

Die Geschäftsleitung von HELLA hat hierfür unternehmensweit ein Compliance-System etabliert, das sich am Prüfungsstandard IDW PS 980 orientiert und systematisches Fehlverhalten durch Mitarbeitende verhindern soll. Compliance-Anforderungen werden konsequent weltweit erfasst und vermittelt, um deren Beachtung sicherzustellen, insbesondere, indem Risiken

analysiert und vorbeugende, detektive und reaktive Maßnahmen ausgeführt werden. Dies erfolgt maßgeblich durch die Compliance-Organisation. Das zentrale Compliance Office gestaltet den Rahmen des Compliance-Systems auf Grundlage der Compliance Richtlinie. Neben allgemeinen Compliance-Themen einschließlich des Verhaltenskodex ist das Compliance Office für die Themenbereiche Korruptionsbekämpfung und Kartellrecht zuständig. HELLA toleriert keine Verstöße gegen Korruptions- und Kartellgesetze und setzt sich für einen fairen Wettbewerb ein. Die weiteren Compliance-Themen sind den jeweiligen Fachbereichen zugeordnet, die ihre Aufgaben eigenständig mit Unterstützung des Compliance Office wahrnehmen. Das Compliance Office berichtet quartalsweise zu Anti-Korruption, Kartellrecht und Incident Management (dt. Umgang mit Hinweisen auf Vorfälle) an die Geschäftsführung und halbjährlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats des Unternehmens. Weitere Informationen zur Compliance-Organisation und dem Compliance-System sind in der Erklärung zur Unternehmensführung vermerkt.

2.2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen (ESRS 2 GOV- 2)

Die HELLA Geschäftsführung wird in regelmäßigen, detaillierten Statusmeldungen zu Nachhaltigkeitsaspekten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance/Compliance, einschließlich der Ziele, Maßnahmen und relevanten Kennzahlen informiert und konsultiert. Die Geschäftsführung entscheidet über Zielsetzung und signifikante Maßnahmen. Diese Updates werden entweder durch das Corporate Sustainability Office oder die zuständigen Fachbereiche bereitgestellt.

Im Aufsichtsrat erfolgte in der Berichtsperiode die Berichterstattung zu den Nichtfinanziellen Berichten für die Geschäftsjahre 2023 und 2024. Der Aufsichtsrat hat die Wesentlichkeitsanalyse und die wesentlichen Berichtsthemen für das Geschäftsjahr 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus erfolgten Information zu den neuen Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Vertiefend wurden die Mitglieder des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates auch zu der Rolle des Aufsichtsrates gemäß CSRD geschult.

Zusätzlich erfolgt zweimal jährlich im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Bericht zu Compliance mit dem Fokus auf Anti-Korruption und Hinweis-Management. Eine Berichterstattung zur Arbeitssicherheit oder Umweltschutz ist insbesondere im Falle von Todesfällen oder schwerwiegenden Vorfällen vorgesehen. Im Gesellschafterausschuss erfolgt eine Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen bei Bedarf sowie einmal jährlich zum Nichtfinanziellen Bericht. In der Berichtsperiode 2024 ist der Gesellschafterausschuss zu Zielsetzungen bezüglich Diversität und Klimaschutz konsultiert worden.

Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss konzentrieren sich auf übergeordnete Nachhaltigkeitsaspekte und Ziele. Entsprechend erfolgt ein Update zu Auswirkungen, Chancen und Risiken unter Berücksichtigung von Zielkonflikten sowie zum Status der Zielerreichung der Nachhaltigkeitsambitionen primär im Rahmen des jährlichen Updates zur Nichtfinanziellen Berichterstattung durch das Corporate Sustainability Office. Abwägungen zu Auswirkungen, Chancen und Risiken wurden bei Entscheidungen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen, die Veränderung des Geschäftsmodells, Geschäftsportfolio und wesentliche Unternehmenskauf und -verkäufe umfassen, berücksichtigt. Regelmäßige Updates erfolgen zweimal im Jahr sowie nach Bedarf.

Die Ordentliche Hauptversammlung hat einmalig im Jahr den Jahresabschluss inklusive der Nichtfinanziellen Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023 beschlossen.

Auflistung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte, zu denen in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen in der Berichtsperiode 2024 berichtet wurden

Nachhaltigkeitsaspekt	Identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Geschäftsführung	Gesellschafterausschuss	Aufsichtsrat	Hauptversammlung
Nichtfinanzielle Berichterstattung & Wesentlichkeitsanalyse	-	E	E	E	I
EU-Taxonomie	-	E		I	I
E1 Klimaschutz	Negative Auswirkung				
	Risiko				
	Risiko	E	E	K	I
	Chance				
E5 Kreislaufwirtschaft	Auswirkung				
	Auswirkung				
	Auswirkung				
	Risiko				
	Chance				

Auflistung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte, zu denen in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen in der Berichtsperiode 2024 berichtet wurden

Nachhaltigkeitsaspekt	Identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	Geschäftsführung	Gesellschafterausschuss	Aufsichtsrat	Hauptversammlung
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gesundheit und Sicherheit Die Produktionstätigkeit birgt Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für die eigene Belegschaft: In seltenen Fällen, z. B. im Zusammenhang mit menschlichen Fehlern oder dem Versagen von Prozessen, kann es zu Unfällen kommen, dies können schwere Verletzungen, einschließlich des Verlusts von Gliedmaßen, oder sogar Todesfälle sein oder die Exposition ggn. Chemikalien und Stoffe, die in der Produktion verwendet werden.				
	Arbeitszeit / Work-Life-Balance In der Automobilindustrie können hoher Stress im Betrieb und die Nichteinhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten, wie sie in den grundlegenden Internationale Arbeitsorganisation (IAO)-Normen festgelegt sind, zu Ermüdung, Demotivation und gesundheitlichen Folgen, wie z. B. Burnout, führen.				
	Sozialer Dialog Ein eingeschränkter oder schlecht funktionierender sozialer Dialog kann dazu führen, dass die Bedürfnisse der Belegschaft nicht ausreichend berücksichtigt werden, wodurch sich die weltweiten Ungleichheiten verschärfen und soziale Ungerechtigkeiten in den Betrieben von HELLA bestehen bleiben.	E	E	I	I
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Einstellungs-, Talentbindungs-, Personalentwicklungs- und Schulungsprozesse können durch unbewusste oder bewusste Voreingenommenheit beeinflusst werden, was zu einer ungleichen Behandlung führen kann.				
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Andere arbeitsbezogene Rechte (Kinder- und Zwangsarbeit) Zwangs- oder Kinderarbeit trägt zu Menschenrechtsverletzungen, Ausbeutung und moderner Sklaverei bei, untergräbt die weltweiten Bemühungen um ethische und nachhaltige Lieferketten und hat schwerwiegende Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit der Opfer.				
	Arbeitsschutz und -Sicherheit Produktionstätigkeiten bei Zulieferern (Teile und Rohmaterial) stellen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette dar. In seltenen Fällen kommt es zu schwerwiegenden Folgen von arbeitsbedingten Verletzungen, einschließlich des Verlusts von Gliedmaßen, oder sogar zu Todesfällen.	E	I	I	I
S4 Verbraucher und Endnutzer	Andere arbeitsbezogene Rechte (Kinder- und Zwangsarbeit) Kinder- und Zwangsarbeit in der Lieferkette von HELLA trägt zu Menschenrechtsverletzungen und -ausbeutung bei, untergräbt die weltweiten Bemühungen um ethische und nachhaltige Lieferketten und hat schwerwiegende Auswirkungen auf die geistige und körperliche Gesundheit der Opfer.				
	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Sicherheit einer Person und Schutz von Kindern Todesfälle/ Verletzungen bei Autounfällen bedingt durch Mängel an sicherheitsrelevanten Produkten.	E	I	I	I
G1 Governance	Korruption und Bestechung Verstöße gegen Anti-Korruptionsgesetze mit Auswirkungen auf die Reputation.	E	I	K	I

Legende: E = Entscheidungsfindung K = Konsultation I = Information

2.3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (ESRS 2 GOV-3)

Das System zur Vergütung der Geschäftsführung setzt Anreize für eine erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie und eine nachhaltige sowie langfristige Unternehmensentwicklung. Dazu knüpft das Vergütungssystem mit zwei erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten zum einen an wichtige operative Kennziffern an, die den Erfolg des Unternehmens widerspiegeln und zu den finanziellen Leistungsindikatoren für die Unternehmenssteuerung zählen. Zum anderen berücksichtigen die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten auch Aspekte der unternehmerischen Sozialverantwortung (Environmental, Social & Governance, „ESG“). Die jeweils geltenden Zielvorgaben werden vom Gesellschafterausschuss jährlich überprüft und im Einklang mit der Unternehmensstrategie und der Unternehmensplanung auf einem anspruchsvollen Niveau festgesetzt. Darüber wird sichergestellt, dass die Vergütung an die langfristige wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft gekoppelt ist und die Interessen der Geschäftsführung und der Aktionäre gleichgerichtet sind.

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten zu den an die jährliche erfolgsabhängige Vergütung („STI“) gekoppelten ESG-Zielen die Reduzierung der Unfallrate sowie die Reduktion der spezifischen CO₂-Intensität (Kategorien Scope 1 & 2 in Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Millionen Euro Nettoproduktumsatz). Diese beiden Ziele wurden als Teil der besonderen (priorisierten) Ziele als Kollektivziele für alle Mitglieder der Geschäftsführung festgelegt und flossen mit einer Gewichtung von in Summe 7,5 % in die Ermittlung des STI ein (dies entspricht bei einer angenommenen Zielerreichung von 100% rund 3,6 % der gesamten variablen Vergütung der Geschäftsführung). Von der Möglichkeit zur Festlegung individueller ESG-Ziele für einzelne Mitglieder der Geschäftsführung hat der Gesellschafterausschuss im Geschäftsjahr 2024 keinen Gebrauch gemacht.

Hinsichtlich der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung („LTI“) sieht das vom Gesellschafterausschuss für die Geschäftsführung festgelegte Vergütungssystem die Berücksichtigung der Zielerreichung von zwei ESG-Kriterien vor, welche mit einer Gewichtung von zusammen 25 % in den LTI eingehen. Als ESG-Ziele dienen die Geschlechterdiversität (Erhöhung des prozentualen Anteils von Frauen in der Gruppe der Fach- und Führungskräfte; Gewichtung von 10 %) sowie die Reduzierung der CO₂-Emissionen (auf der Grundlage eines verein-

barten CO₂-Fahrplans; Gewichtung von 15 %). Die konkreten Zielwerte für die beiden ESG-Ziele setzt der Gesellschafterausschuss vor Beginn des Referenzzeitraums der jeweiligen LTI-Tranche fest. Im Geschäftsjahr 2024 war die Kennzahl Reduzierung der CO₂-Emissionen als Reduktion der spezifischen CO₂-Intensität in den Kategorien Scope 1 und 2 definiert. Bei einer angenommenen Zielerreichung von 100 % entspricht die Gewichtung der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele im LTI rund 13,0 % der gesamten variablen Vergütung.

In Summe sind ESG-Ziele in der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung bei einer angenommenen Zielerreichung von 100% mit rund 16,6 % Gewichtung berücksichtigt.

Bei der Vergütung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses sind in der Berichtsperiode 2024 keine nachhaltigkeitsbezogenen Komponenten berücksichtigt worden. Weitere Informationen sind im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 auf der Webseite des Unternehmens vermerkt.

2.3.1 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen (ESRS 2 GOV-3) im Zusammenhang Klimaschutz (E1)

Die Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme ist wie folgt in Bezug zu Klimaschutz beschrieben. Die HELLA Geschäftsführung ist für die Umsetzung der HELLA Nachhaltigkeitsstrategie sowie der klimabezogenen Ziele verantwortlich. Entsprechend verfolgt das Gremium die Entwicklung in regelmäßigen Statusberichten. Zu den Zielen für die erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten der HELLA Geschäftsführung (kurzfristig und langfristig) zählte 2024 auch die Reduzierung der spezifischen CO₂-Intensität in den Kategorien Scope 1 und 2 im Verhältnis zum Nettoproduktumsatz. Die Zielerreichung für die Reduzierung der CO₂-Intensität macht in diesem Zusammenhang bei einer angenommenen Zielerreichung von 100 % rund 9,6 % der gesamten variablen Vergütung oder 6,6 % der Gesamtvergütung aus.

Zudem wurde die Reduzierung der spezifischen CO₂-Intensität in den Kategorien Scope 1 und 2 im Verhältnis zum Nettoproduktumsatz im Geschäftsjahr 2024 erstmalig als wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Kennzahl in das Bonusystems für die Mitglieder des oberen Führungskreises, welche direkt an die HELLA Geschäftsführung berichten, eingeführt. Es ist vorgesehen, diesen Ansatz im Geschäftsjahr 2025 auf weitere Mitarbeitende im außertariflichen Bereich auszurollen.

2.4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht (ESRS 2 GOV-4)

Zur Erfüllung der unternehmerischen nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflichten wird HELLA von internationalen Standards wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen geleitet. Diese betonen die Verantwortung von Unternehmen, negative Auswirkungen auf Menschenrechte und die Umwelt zu identifizieren, zu verhindern und zu mindern sowie darüber Rechenschaft abzulegen. Die

Kernelemente der Sorgfaltspflichten umfassen die Identifikation und Bewertung von Risiken und Auswirkungen, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung basierend auf dieser Bewertung, die Überwachung und Berichterstattung sowie das Bereitstellen effektiver Beschwerdemechanismen.

Im Folgenden stellt HELLA eine tabellarische Übersicht über die im Nichtfinanziellen Bericht bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht dar.

Auflistung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte, zu denen in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen in der Berichtsperiode 2024 berichtet wurden

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Kapitelangabe	
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2	2.2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen (ESRS 2 GOV- 2)	
	ESRS 2 GOV-3	2.3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	
	ESRS 2 SBM-3	2.7 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2	2.2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen (ESRS 2 GOV- 2)	
	ESRS 2 SBM-2	2.6.1.1 Interessen und Standpunkte der Interessenträger (ESRS 2 SBM-2)	
	ESRS 2 IRO-1	2.8 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	
	themenbezogene ESRS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessenträger während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht. Dies beinhaltet ESRS 2 MDR-P.		2.6.1.1.1 Einbezug und Interessen der Stakeholder (ESRS 2 SBM-2) im Zusammenhang mit Klimaschutz (ESRS E1)
			2.6.1.1.2 Einbezug und Interessen der Stakeholder (ESRS 2 SBM-2) im Zusammenhang mit der Eigenen Belegschaft (ESRS S1)
			2.6.1.1.3 Einbezug und Interessen der Stakeholder (ESRS 2 SBM-2) im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)
			2.6.1.1.4 Einbezug und Interessen der Stakeholder (ESRS 2 SBM-2) im Zusammenhang mit Endnutzern (ESRS S4)
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1	2.8 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	
	ESRS 2 SBM-3	2.7 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Kapitelangabe
d) Maßnahmen gegen diese Auswirkungen	themenbezogene ESRS: Berücksichtigung des Spektrums der Maßnahmen, einschließlich der Übergangspläne, mit denen die Auswirkungen angegangen werden sollen, Dies beinhaltet ESRS 2 MDR-A.	3.1.3 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz
		3.2.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
		4.1.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Eigenen Belegschaft*
		4.8.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
		4.9.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Endnutzern
		5.1.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Governance
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	themenbezogene ESRS: in Bezug auf Kennzahlen und Ziele. Dies beinhaltet ESRS 2 MDR-M und ESRS 2 MDR-T.	3.1.4 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz (E1-6)
		3.2.3 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
		4.1.3 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft*
		4.8.3 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette
		4.9.3 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Endnutzern
		5.1.2 Kennzahlen und Ziele (ESRS G1-3) im Zusammenhang mit Governance

*sowie Unterkapitel zu S1

2.5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nichtfinanziellen Berichterstattung (ESRS 2 GOV-5)

Die Nichtfinanzielle Berichterstattung ist ein essenzieller Bestandteil der Unternehmenskommunikation und trägt zur Transparenz gegenüber Interessensträgern bei. Ein ESG-Risikomanagement und internes Kontrollsystem sind entscheidend, um die Qualität und Integrität der Berichterstattung zu gewährleisten. Diese Verfahren helfen, Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, die sich auf die Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens auswirken könnten.

Im Rahmen des Risiko- und Chancen-Managements identifiziert HELLA aktuelle sowie potenzielle Risiken und Chancen der eigenen Geschäftstätigkeit. Neu aufkommende Aspekte werden in das HELLA Enterprise Risk Management (ERM) aufgenommen. Die jeweiligen Chancen und Risiken, zu denen unter anderem auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zählen, werden durch die verantwortlichen Fachabteilun-

gen identifiziert sowie quartalsweise bewertet und gesteuert. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken sind im ERM gekennzeichnet, werden aber in der Analyse aller identifizierten Risiken im ERM nicht priorisiert und mit gleicher Methodik bewertet. Der Risikoprozess wird durch die zentrale Fachabteilung Risikomanagement (HCC-CM) gesteuert. Die jeweils benannten Fachexperten (sogenannte Risk Contributor) führen quartalsweise eine Bewertung und Überprüfung der Bewertung ihrer zugeordneten Risiken durch, die durch den Risk Champion freigegeben werden.

Das interne Kontrollsystem von HELLA ist auf den gesamten Geschäftsprozess ausgerichtet, mit besonderem Stellenwert auf die Rechnungslegung, und somit auch für nachhaltigkeitsbezogene Themen.

Das interne Kontrollsystem für die Nichtfinanziellen Berichterstattung liegt in der Verantwortung der jeweiligen zentralen Fachbereiche und übergeordnet beim Corporate Sustainability Office. Die Kontrollumgebung besteht aus internen Stan-

dards, Prozessen, internen Richtlinien und der Organisationsstruktur, die die Grundlage für die Durchführung der internen Kontrolle in der gesamten Organisation bilden. Hiermit wird das interne Kontrollsystem zur Kontrolldurchführung befähigt. Im Rahmen der jährlichen Risikobeurteilung der Nichtfinanziellen Berichterstattung hat jeder Fachbereich zusammen mit dem Corporate Sustainability Office für den jeweiligen Verantwortungsbereich Risiken identifiziert und bewertet sowie geeignete Kontrollaktivitäten neu definiert bzw. bei bestehenden Kontrollaktivitäten diese den Risiken zugeordnet. Die Kommunikation erfolgt gesteuert durch das Sustainability Office an zentrale nachhaltigkeitsbezogene Fachbereiche, die wiederum ihr lokales Netzwerk in das interne Kontrollsystem einbeziehen. Überwachungsaktivitäten werden entweder durch das Corporate Sustainability Office in Form von Plausibilisierungsprüfungen oder von den zentralen nachhaltigkeitsbezogenen Fachbereichen durch inhaltliche Prüfung der Kennzahlen durchgeführt. Das erhöht die Verlässlichkeit und Transparenz der Nichtfinanziellen Berichterstattung.

Risiken umfassen beispielsweise die Sicherstellung der Datenqualität und der Vollständigkeit der Angaben. Verantwortlichkeiten für die Datenerfassung sind klar definiert, um sicherzustellen, dass die relevanten Daten korrekt erfasst und berichtet werden. Umfang und Struktur der Berichterstattung werden konzernweit zentral festgelegt, entsprechende IT-Systeme oder Vorlagen werden zentral bereitgestellt. Anschließend werden die nachhaltigkeitsbezogenen Daten durch die lokalen Einheiten erfasst und an die Zentralfunktionen berichtet. Dies erfolgt zum Teil monatlich, zum Teil in einem quartalsweisen Turnus oder auf Jahresbasis. Schätzungen und Annahmen werden, soweit relevant, festgehalten. Um Missbrauch zu vermeiden sowie die Datenintegrität abzusichern, hat das Unternehmen Vier-Augen-Kontrollen eingeführt.

Den Zentralfunktionen obliegt die Validierung der berichteten Ergebnisse. Die Geschäftsführung und die Aufsichtsorgane werden mindestens einmal jährlich im Rahmen der Prüfung des Nichtfinanziellen Berichts und bei Bedarf ad hoc informiert und eingebunden.

2.6 Nachhaltigkeitsstrategie

2.6.1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (ESRS 2 SBM-1)

Der HELLA Konzern ist ein börsennotierter, international aufgestellter Automobilzulieferer der FORVIA-Gruppe mit Hauptsitz in Lippstadt, Deutschland. Das Unternehmen steht für leistungsstarke Lichttechnik sowie Fahrzeugelektronik; zugleich deckt HELLA auch ein breites Service- und Produktportfolio für das Ersatzteil- und Werkstattgeschäft sowie für Hersteller von Spezialfahrzeugen und Kleinserien ab. HELLA gliedert sich in drei Business Groups: Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions. In der **Business Group Licht** bietet HELLA das vollständige Spektrum lichttechnischer Produkte und Systeme für Fahrzeuge. In der **Business Group Elektronik** fokussiert sich HELLA auf ausgewählte Produktfelder, die dazu beitragen, die Mobilität sicherer, effizienter und komfortabler zu gestalten. Die **Business Group Lifecycle Solutions** besteht aus den drei Bereichen Independent Aftermarket, Workshop Solutions und Special Original Equipment. Im Independent Aftermarket ist HELLA Partner der Ersatzteilehändler und der freien Werkstätten. Das Angebot im Bereich Workshop Solutions umfasst Fahrzeugdiagnose, Abgastest, Batterietest, Lichteinstellung und Kalibrierung sowie service- und datenbasierte Leistungen. Im Bereich Special Original Equipment entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA Beleuchtungs- und Elektronikprodukte für Spezialfahrzeuge wie Bau- und Landmaschinen, Busse und Wohnmobile sowie für den Marinesektor.

HELLA ist mit 36.413 Mitarbeitenden (zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024) an über 125 Standorten weltweit aktiv. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Mitarbeitenden somit um 1.360 Personen gesunken.

Mitarbeitende (Personenanzahl Stammebelegschaft) nach Region und Geschlecht

Region	Geschlecht		Total
	männlich	weiblich	
Deutschland	5.919	1.831	7.750
Europa ohne Deutschland	8.400	5.957	14.357
Asien, Pazifik, Rest-of-World	5.596	1.876	7.472
Nord-, Mittel- & Südamerika	3.804	3.030	6.834

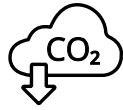
Im Geschäftsjahr 2024 (1. Januar bis 31. Dezember 2024) hat das Unternehmen währungs- und portfoliobereinigt einen Umsatz in Höhe von 8,06 Mrd. Euro erwirtschaftet. Auf den Geschäftsbereich Licht entfallen 3,9 Mrd. Euro (49 %), auf den Elektronikbereich 3,0 Mrd. Euro (38 %) und auf den Geschäftsbereich Lifecycle Solutions 1,0 Mrd. Euro (13 %). Angaben zur Kostenstruktur und Erlöse der Geschäftssegmente im Einklang mit den Angabepflichten gemäß IFRS 8 sind im Konzernabschluss in dem Kapitel Segmentberichterstattung vermerkt (Kapitel 23).

Als Technologieführer für nachhaltige Mobilität ist HELLA gut aufgestellt, um den Mobilitätswandel zu antizipieren und zu ermöglichen, sowie die Herausforderungen der Megatrends, die die Automobilindustrie beeinflussen, zu bewältigen. Bedeutende Herausforderungen dabei sind Nachhaltigkeit und der Klimawandel sowie die Elektrifizierung von Fahrzeugen. Die Nachhaltigkeitsziele, wie in den themenspezifischen Kapiteln dargestellt, umfassen die HELLA Geschäftsaktivitäten weltweit und wirken so auf alle Kunden und Endnutzer sowie die Umwelt. Priorisiert werden dabei sowohl die Produktionsaktivitäten des Unternehmens als auch das Eco-Design von Produkten mit entsprechend hohem Umsatzanteil sowie das HELLA Produktportfolio in den Wachstumsfeldern Elektrifizierung und Energiemanagement sowie sicheres und automatisiertes Fahren. Wichtige Produkte in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Ziele sind unter anderem HELLA Produkte für E-Fahrzeuge oder Hybride und Produkte, die CO₂-Emissionen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren reduzieren. Mit diesen Produkten ist HELLA in allen wesentlichen Automobilmärkten und -kundengruppen vertreten.

Die Nachhaltigkeitsziele werden in einem gemeinsamen, projektspezifischen Austausch mit Kunden und Lieferanten weltweit vorangetrieben. Ebenfalls wirken die HELLA Nachhaltigkeitsziele auf seine Mitarbeitenden wie z. B. durch Ziele und Maßnahmen zu Verringerung der Unfälle, Diversität und Trainingsstunden.

Die Ergebnisse der Bewertung der Produkte, Kunden und Märkte in Bezug zu Nachhaltigkeitszielen finden sich in den folgenden Kapiteln. HELLAs Nachhaltigkeitsziele ziehen sich durch alle Produktgruppen, Kunden und Märkte (EU Taxonomie). HELLA berücksichtigt seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette bei allen Umweltthemen (E1, E5), insbesondere bei klimabezogenen Angelegenheiten. Der Konzern bezieht die Stakeholder seiner Wertschöpfungskette in ihre Berichterstattung ein: Lieferanten (S2) und Endverbraucher (S4).

HELLA Nachhaltigkeitsziele auf einen Blick



**SBTi Ziel
Klimaneutralität**
Scope 1, 2, 3 bis 2045



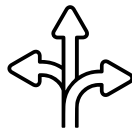
**Verringerung der
Energieintensität**
-20 % bis 2025
gegenüber 2019



**Reduktion der
Wasserintensität**
-7 % Wasserentnahme /
Umsatz in 2030
gegenüber 2023



**Verringerung
der Unfälle**
Unfallrate <2,2 in 2025
vs. 4,7 in 2020



Diversität
27 % weibliche Fach-
kräfte und Führungs-
kräfte bis 2025



Training
25 Weiterbildungsstunden
pro Mitarbeiter im Jahr
2030



**Verantwortungsvolle
Lieferkette**
95 % der strategischen
Lieferanten mit Nachhaltig-
keitsbewertung bis 2025

HELLA Wertschöpfungskette

Als weltweit tätiges Unternehmen mit einem komplexen, internationalen und dynamischen Lieferantennetzwerk ist sich HELLA der eigenen sozialen und umweltbezogenen Verantwortung in den Wertschöpfungsketten bewusst. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette ist für HELLA von größter Bedeutung, um die Versorgung mit Materialien und Komponenten als Grundlage der eigenen Produkte sicherzustellen.

Die Wertschöpfungskette von HELLA wird anhand definierter Inputs und Outputs beschrieben:

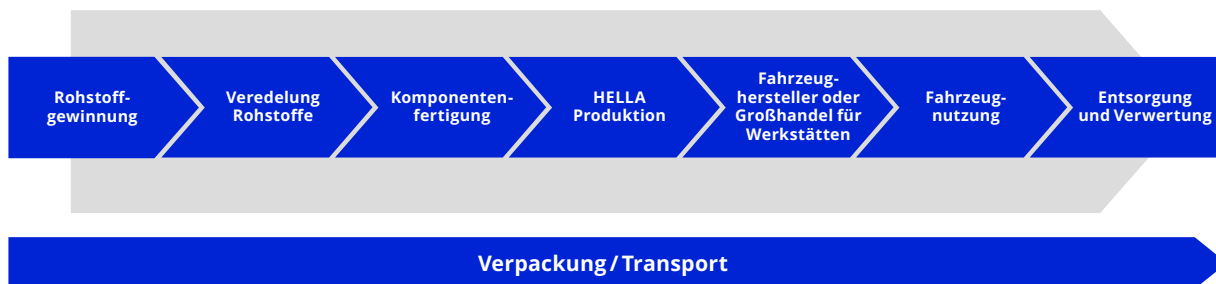
Inputs

Die HELLA Lieferkette für Produktionsmaterialien umfasst ein jährliches Einkaufsvolumen von über vier Milliarden Euro und über 2.000 Lieferanten, darunter sowohl Konzerne als auch mittelständische Unternehmen. Zu den wichtigsten Gütern und Materialien, die für die Produktion der Produkte unerlässlich sind, gehören Halbleiter, Leiterplatten, Kunststoffgranulate und -teile aus Spritz- und Druckguss, Metallkomponenten von

Stahlschrauben bis zu Aluminiumkühlkörpern, chemische Rohmaterialien, Lichttechnologien wie LEDs, passive Elektronik sowie mechatronische Komponenten wie Kabelbäume. Das Einkaufsvolumen für den indirekten Einkauf und Dienstleistungen bei HELLA liegt bei über 1,3 Milliarden Euro. Rund 80 Prozent dieses Volumens werden durch über 1.500 Lieferanten gedeckt. Angaben zur Kostenstruktur und Erlöse der Geschäftssegmente im Einklang mit den Angabepflichten gemäß IFRS 8 sind im Konzernabschluss in dem Kapitel Segmentberichterstattung vermerkt (Kapitel 23).

Outputs

HELLA fertigt Licht- und Elektronikprodukte sowohl für Fahrzeughersteller als auch für den Großhandel der Werkstätten und vertreibt zugekaufte Ersatzteile über das Kundennetzwerk. Endnutzer profitieren von diesen Produkten entweder bei der Nutzung ihres Fahrzeugs oder durch den Einbau von Ersatzteilen. Am Ende des Produktlebenszyklus wird das gesamte Fahrzeug oder das defekte Teil bei einem Werkstattbesuch der Entsorgung und Verwertung zugeführt.

HELLA Wertschöpfungskette

2.6.1.1 Interessen und Standpunkte der Interessenträger (ESRS 2 SBM-2)

Der Austausch mit den relevanten Interessengruppen für HELLA zielt darauf ab, vertrauensvolle Beziehungen und eine effiziente Zusammenarbeit aufzubauen. Er wird über die verschiedenen Geschäftsbereiche und Funktionen des Unternehmens gesteuert und erfolgt zum Teil zentral, zum Teil in Standortverantwortung. Dabei werden die verschiedenen Standpunkte identifiziert, um diese in angemessenem Maße in der HELLA Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen.

In der nachstehenden Tabelle werden die Interessenträger, die Arten der Zusammenarbeit sowie beispielhafte Ergebnisse beschrieben, die aus dem Austausch bzgl. ihrer Interessen und Standpunkte im Zusammenhang mit HELLAs Strategie und Geschäftsmodell hervorgehen. Diese fließen in das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht und der Bewertung der Wesentlichkeit mit ein.

Interessenträger	Kategorien der Interessenträger	Exemplarische Formate zur Information von, zum Dialog mit und zur Partizipation von Interessenträgern	Zweck des Austausches	Ergebnisse des Austausches (beispielhaft)
Mitarbeitende	Unternehmens-Stakeholder	<ul style="list-style-type: none"> • Lokale Personal- und Arbeitsschutz-Organisation • Persönliche Entwicklungsgespräche • Trainingsprogramme • Zusammenarbeit Personalabteilung und Mitarbeitervertreter, z.B. in diversen, themenspezifischen Ausschüssen und projektbasiert • Globale Mitarbeiterbefragung • Kommunikationskanäle wie Townhalls, Intranet, Mitarbeitende-App, Veranstaltungen, Soziale Medien • unternehmensinterne Sozialberatung • interne / externe Coachingangebote 	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Perspektive der Mitarbeitenden und ihrer (lokal) wichtigsten Bedürfnisse erzeugen • Attraktive Arbeitsbedingungen schaffen, um langfristig Beschäftigte zu halten • Verständnis der Mitarbeitenden für Unternehmensziele erreichen und entsprechend Engagement der Mitarbeitenden in strategische Prioritäten lenken • Unternehmenskultur gestalten und Identifikation mit dem Unternehmen und der Vision fördern 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsvereinbarungen und Richtlinien • Aktionspläne zur kontinuierlichen Verbesserung (global, regional, lokal), u.a. basierend auf Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung • Persönliche Entwicklungspläne und Nachfolgeplanung • Gezielte Trainings- / Entwicklungsprogramme für verschiedene Mitarbeitergruppen
Kunden / Fahrzeughersteller	Unternehmens-Stakeholder	<ul style="list-style-type: none"> • Anlass- und projektbezogene Gespräche • Kunden-Portale • Strategische Jahresgespräche • Standortbesichtigungen und Präsentationen • Messen und Technologiepräsentationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreiche, langfristige Zusammenarbeit • Erhalt der Kundenzufriedenheit • Unterstützung der (Nachhaltigkeits-) Zielsetzungen (aktuell und zukünftig) 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung Kundeninteressen u.a. im Strategischen Planungsprozess • Strategische Zusammenarbeit, z.B. in Entwicklungsprojekten zur Verbesserung und nachhaltigen Produktgestaltung
Lieferanten	Unternehmens-Stakeholder	<ul style="list-style-type: none"> • Anlass- und projektbezogene Gespräche • Lieferanten-Portal • Veranstaltung (2-jährig): HELLA Lieferanten-Tag / Sustainability Day • Nachhaltigkeitsratings • Audits (Qualitätsfokus) und Lieferantenbesuche • Trainings, u.a. zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Lieferantenleistung und Leistungsfähigkeit • Erfolgreiche, langfristige Zusammenarbeit • Unterstützung der (Nachhaltigkeits-) Zielsetzungen (aktuell und zukünftig) 	<ul style="list-style-type: none"> • Lieferantenbewertung • Berücksichtigung Lieferanteninteressen u.a. im Strategischen Planungsprozess • Projektbezogene Zusammenarbeit • Strategische Zusammenarbeit, z.B. in Entwicklungsprojekten • Strategische Entwicklungspläne für Lieferanten

Interessenträger	Kategorien der Interessenträger	Exemplarische Formate zur Information von, zum Dialog mit und zur Partizipation von Interessensträgern	Zweck des Austausches	Ergebnisse des Austausches (beispielhaft)
Investoren und Kapitalgeber	Unternehmens-Stakeholder	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitalmarkt-kommunikation wie quartalweiser Investoren-Call oder jährliche Kapitalmarkttag / Analysten-Meetings / Hauptversammlung • Nachhaltigkeits-rankings und -ratings • Geschäfts- und Nichtfinanzieller Bericht • Anlassbezogene Gespräche 	<ul style="list-style-type: none"> • Langfristiger Erhalt einer gesunden Investoren- und Kapitalbasis • Information der Investoren und Kapitalgeber zur Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie • Verständnis für Anforderungen und Perspektiven erhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktienkurs • Anlassbezogener Austausch zu konkreten Fragestellungen
Regierungen, regionale / nationale und lokale Behörden	Staatliche Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Anlass- und projektbezogene Gespräche • Teilnahme an öffentlichen Anhörungen • Fachtagungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen regulatorischer Compliance • Verständnis von Auswirkungen von (ESG)-Regulatorik und Produktionsauflagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wertschöpfung und Risikominderung durch Einhaltung der Vorschriften
Lokale Gemeinschaften / Anwohner	Zivilgesellschaftliche Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Medienarbeit • Kommunikationskanäle des Unternehmens wie Unternehmens- webseite, soziale Medien • Anlassbezogene Gespräche 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung lokaler Auflagen • Beantwortung von vor Ort relevanten Fragestellungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung lokaler Initiativen • Effektive Zusammenarbeit, u.a. im Beschwerde-management
Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs)	Zivilgesellschaftliche Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Nichtfinanzieller Bericht • Anlassbezogene Gespräche • Zusammenarbeit in sozialen und / oder Forschungsprojekten 	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zu lokalen Projekten • Anliegen der Gemeinschaften adressieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Spenden- und Sponsoring-Aktivitäten zu standortspezifischen Initiativen zu Umweltschutz, Bildung oder kommunaler Entwicklung
Industrieverbände	Unternehmens-Stakeholder	<ul style="list-style-type: none"> • Engagement in Verbandsinitiativen und -netzwerken • Fachtagungen • Anlass- und projektbezogene Gespräche 	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch mit Marktbegleitern zu gesetzl. Neuerungen und besten Praktiken • Mitgestaltung von Industrie-Initiativen und -standards 	<ul style="list-style-type: none"> • Positionspapiere der Verbände • Austausch bester Praktiken • Dialogformate
Endkonsumenten (Fahrzeugnutzer)	Unternehmens-Stakeholder	<ul style="list-style-type: none"> • indirekt über Fahrzeughersteller und Behörden • Kommunikationskanäle des Unternehmens, u.a. Webseite, Soziale Medien, Geschäfts- und Nichtfinanzieller Bericht • Medienarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen der Produktsicherheit • Verständnis der Konsumentenpräferenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Produktsicherheit • Berücksichtigung von Konsumentenpräferenzen in Strategischer Planung und Produktentwicklung

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden im Rahmen der Berichterstattung zum Nichtfinanzieller Bericht über die Interaktion mit Interessensträgern in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte informiert.

2.6.1.1.1 Einbezug und Interessen der Stakeholder (ESRS 2 SBM-2) im Zusammenhang mit der Eigenen Belegschaft (ESRS S1-2)

Die Perspektive der Mitarbeitenden wird über verschiedene Kanäle eingeholt und in der HELLA Personalstrategie berücksichtigt. Die Personalverantwortlichen arbeiten beispielsweise vertrauensvoll mit den gewählten Arbeitnehmervertretern wie dem Konzernbetriebsrat sowie lokalen Betriebsräten oder Repräsentanten in diversen Ausschüssen zusammen. Weitere Angaben sind im Unterkapitel „Austausch mit und Interessen der eigenen Belegschaft“ (ESRS S1-2) aufgeführt.

2.6.1.1.2 Einbezug und Interessen der Stakeholder (ESRS 2 SBM-2) im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Weltweit stehen vor Ort die EHS-Beauftragten allen Mitarbeitenden als erster Ansprechpartner bei Fragen und Anregungen zur Verfügung. Die Interessen, Ansichten und Rechte der Mitarbeitenden werden beispielsweise über ihre offiziellen Vertreter wie Betriebsräte repräsentiert. Diese sind in Entscheidungen wie die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung eingebunden. Auf Konzernebene sucht der Fachbereich den Austausch mit dem Konzernbetriebsrat, an den deutschen Standorten gibt es den Arbeitsschutzausschuss, in dem Betriebsrat und Arbeitssicherheit gemeinsam tagen.

2.6.1.1.3 Einbezug und Interessen der Stakeholder (ESRS 2 SBM-2) im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Das Geschäftsfeld von HELLA ist mit den Beschäftigten der Wertschöpfungskette aus allen dargestellten Kategorien verbunden:

- Arbeitnehmer, die auf dem Betriebsgelände arbeiten, aber nicht zur eigenen Belegschaft gehören, d. h. keine Selbstständigen oder Arbeitnehmer sind, die von Drittunternehmen zur Verfügung gestellt werden, die in erster Linie Beschäftigungstätigkeiten ausüben
- Arbeitnehmer, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Un-

ternehmens arbeiten (z. B. solche, die an der Gewinnung von Metallen oder Mineralien oder der Ernte von Rohstoffen, an der Raffination, Herstellung oder anderen Formen der Verarbeitung beteiligt sind);

- Arbeitnehmer, die für Unternehmen der nachgelagerten Wertschöpfungskette tätig sind (z. B. für Logistik- oder Vertriebsunternehmen, Franchisenehmer, Einzelhändler);
- Arbeitnehmer, die in den Betrieben eines Joint Ventures oder einer Zweckgesellschaft arbeiten, an denen das berichtende Unternehmen beteiligt ist;
- Arbeitnehmer, die (innerhalb der vorgenannten Kategorien oder zusätzlich) besonders anfällig für negative Auswirkungen sind, sei es aufgrund ihrer inhärenten Merkmale oder des besonderen Kontextes, wie Gewerkschafter, Wanderarbeiter, Heimarbeiter, Frauen oder junge Arbeitnehmer.

Das Unternehmen verfolgt einen risikobasierten Ansatz, um potenzielle sowie tatsächliche Verstöße gegen angemessene Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und Umweltauflagen in den eigenen Lieferketten zu identifizieren und zu bewerten. Zur jährlichen Identifikation im Rahmen des Nachhaltigkeits-Assessments nutzt HELLA unter anderem einen länderbasierten Risikofilter basierend auf externen Länderrankings zur Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Sozialstandards. Ergänzt wird dieser Filter mit einem Business Impact Filter und einem lieferantenspezifischen Filter. Die Ergebnisse der Analyse werden intern an die Geschäftsführung und andere relevante Abteilungen weitergeleitet. Eingehenden Hinweisen geht das Unternehmen nach. Entsprechende vorbeugende Maßnahmen und, bei Bedarf, Abhilfemechanismen werden abgeleitet. Diese sollen dazu beitragen, nachteilige Auswirkungen durch die HELLA Geschäftstätigkeit abzumildern oder bestenfalls verhindern. Hiermit verfolgt HELLA das Ziel, die unternehmerischen Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Menschenrechtsrisikoanalyse hervorgehend aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz umzusetzen.

Themen wie Kinderarbeit, Arbeiterrechte, Umwelt und persönliche Selbstbestimmung wurden mit Hilfe von Daten aus dem Tool Everstream analysiert, um das individuelle Länderrisiko zu ermitteln. China, Indien, Korea und Vietnam sind die Länder mit potenziellem Risiko.

HELLA ist sich der besonderen Risiken bewusst, denen gefährdete Gruppen innerhalb seiner Wertschöpfungskette ausgesetzt sind, wie z. B. junge Arbeitnehmer, Frauen und Wanderarbeiter, vor allem in Regionen mit schwacher Arbeitsgesetzgebung. Risiken umfassen ebenfalls für diese besonders gefährdeten Gruppen Formen von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Gleichberechtigung bis hinzu zu Themen wie Bezahlung und Arbeitszeit. Die Zulieferer werden anhand dieser Kriterien über die EcoVadis-Plattform bewertet, und bestimmte Warnmeldungen, wie die zu den Uiguren, lösen eingehende Prüfungen aus.

HELLA legt großen Wert auf die Herkunft der von ihm verwendeten Rohstoffe, insbesondere Konfliktmineralien (Gold, Zinn, Tantal, Wolfram) sowie Kobalt und Mica. Diese Materialien, die häufig aus Regionen wie Subsahara-Afrika stammen, werden genauestens überwacht, um jegliche Verbindung zu Menschenrechtsverletzungen, wie z. B. Kinderarbeit, zu vermeiden. HELLA wendet das Conflict Mineral Reporting Template (CMRT und EMRT) an und arbeitet mit der Responsible Minerals Initiative (RMI) zusammen, um die Einhaltung der Vorschriften durch die Lieferanten zu bewerten.

Im Jahr 2024 führte HELLA über Ecovadis eine eingehende Due-Diligence-Prüfung durch, um die Einhaltung der ethischen Standards der Gruppe zu verifizieren. Lieferanten, die eine niedrige Ecovadis-Bewertung aufweisen, müssen Maßnahmen zur Verbesserung ergreifen. Dieser proaktive Ansatz als kollaboratives Lieferantenmanagement zielt darauf ab, systemische oder individuelle negative Auswirkungen wie Zwangsarbeit oder Arbeitsunfälle sowie abzumildern.

Die Ergebnisse der Lieferantenumfrage und Ecovadis, dies inkludiert Menschenrechte in der Wertschöpfungskette, laufen jährlich in die strategischen Überlegungen hinsichtlich Ausrichtung des Einkaufs bei HELLA ein. In Zukunft ist beabsichtigt, dass bzgl. Menschenrechte Risikolieferanten analysiert werden und die Lieferanten mit dem höchsten Risiko ein Sozial Audit mit einem externen Unternehmen durchlaufen sollen.

Durch die erwähnten Maßnahmen in der Wertschöpfungskette, will HELLA zu einer erhöhten Sensibilisierung der Lieferanten in Bezug auf Menschenrechtsthemen sowie zu einer schrittweisen Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei den Lieferanten beitragen.

2.6.1.1.4 Einbezug und Interessen der Stakeholder (ESRS 2 SBM-2) im Zusammenhang mit Endnutzern (ESRS S4)

HELLA ist im Geschäftskundenbereich (B2B-Geschäft) tätig und zählt namhafte Fahrzeughersteller sowie Großhändler für Ersatzteile zu seinen direkten Kunden. Das Unternehmen hat in der Regel keine direkten Berührungspunkte mit Endnutzern, darunter Fahrzeughalter, -nutzer und Passagiere in Fahrzeugen, die mit HELLA Produkten ausgestattet sind. Der Einbezug der Interessen der Fahrzeugnutzer erfolgt entsprechend indirekt primär durch staatliche Behörden, die für die Sicherheit von Fahrzeugen zuständig sind, sowie die Fahrzeughersteller. Im Interesse der Endnutzer steht ihre Sicherheit, so dass HELLA diese bei sicherheitsrelevanten Produkten durch die Entwicklung und Produktion nach aktuellen Sicherheitsstandards gewährleistet.

2.7 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

In den folgenden Übersichten sind die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen und Risiken aufgelistet, die HELLA als Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und als wesentlich bewertet hat. Zur vereinfachten Darstellung werden hier die zusammen bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen dargestellt. Die themenbezogenen SBM-3 Kapitel weisen die zusammen bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen jeweils einzeln aus. Alle weiteren SBM-3 Verweise finden sich in den themenbezogenen Standards im Kapitel 2.8 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Themen-bezogener ESRs	Thema	Unter-thema	Auswir-kung	Risiko	Chance	Vorge-lagerte WK	Eigene Fert-i-lagerte WK	Nachge-lagerte WK	Zusammen-fassung	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
ESRS E1	Klima-wandel	Anpassung an den Klima-wandel		X		X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> • Physikalische Klimarisiken: Produktionsausfälle und Unterbrechungen globaler Lieferketten aufgrund von Extremwetterereignissen • Mit dem eigenen CO₂-Fußabdruck in den Kategorien 1, 2 und 3 trägt HELLA zum menschengemachten Klimawandel bei • Wettbewerbsvorteil durch klimafreundliches Produktportfolio und CO₂-neutrale Fertigung 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitlinie zu Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz • Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister und in der Qualitätsrichtlinie • FORVIA Klimaziele • 10 Grünen Grundsätze 	<ul style="list-style-type: none"> • Strategischer Planungsprozesses inkl. HELLA Technologie-Roadmap • Übergangsplans inkl. CO₂-Reduktionspläne • Energie-Einsparungen • Umstellung auf erneuerbare Energiequellen • Nachhaltige Beschaffung • Eco-Design für Produkte • Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel 	<ul style="list-style-type: none"> • 2045 = Netto-Null-Emissionen entlang der gesamten globalen Wertschöpfungskette • 2030: -45% (Vgl. 2019)
		Klimaschutz	X		X	X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenanstieg oder Geschäftsunterbrechungen aufgrund von Ressourcen-mangel und -verknappung 	<ul style="list-style-type: none"> • Standards bezüglich Qualität, Produktsicherheit • HELLA Umweltnorm • abfallvermeidende Fertigung • Supplier Code of Conduct • Nutzung von Sekundärmaterialien • Produktdesign für Kreislaufwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungs- und Entwicklungs-tätigkeiten für Produktdesign für einen Übergang zur Kreislaufwirtschaft • Leichtbau, Abfallvermeidung und Nutzung von sekundären Materialien wie recycelte Kunststoffe und Metalle zur effizienten Ressourcennutzung • International Material Data System, Ausschuss- und Abfallreduzierung, Recyclinginitiativen und wiederverwendbare Verpackungen für systematisches Abfall-management 	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der Abfallintensität an den Produktionsstandorten
ESRS E5	Kreislauf-wirtschaft	Ressourcen-zuflüsse einschließlich Ressourcennutzung		X			X		<ul style="list-style-type: none"> • Die Verwendung von Neumaterialien, wie z. B. Kunststoffen, für HELLA-Produkte trägt zur Ressourcenverknappung und Umweltzerstörung bei. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreislaufwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der Abfallintensität an den Produktionsstandorten 	
		Abfälle	X			X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> • Die Entstehung von Abfällen in vorgelagerten Produktionsprozessen hat Auswirkungen auf die Ressourcenverknappung und Umweltzerstörung in der gesamten Lieferkette. • Das derzeitige, meist lineare Produktdesign von HELLA-Produkten führt zu negativen Auswirkungen bei der End-of-Life-Verwertung, wodurch das Abfallaufkommen und die Ressourcenverknappung verschärft werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • FORVIA/HELLA Werte • HELLA Verhaltenskodex • Grundsatzklärung für Menschenrechte • Konzernbetriebsrat und lokale Betriebsräte • verschiedene Gremien und Beauftragte: Gleichstellungsbeauftragte, Gleichstellungsausschuss, Arbeitskreis Gesundheit und Umweltschutz, Weiterbildungsausschuss, Schwerbehindertenbeauftragte und der Personalausschuss, Jugend- und Auszubildendenvertretung • Schwerbehindertenvertretung betriebliche Sozialberatung • Speak-Up Kultur mittels Whistleblowing-Portal TeilUS! • HELLA Politik zu Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz FORVIA Excellence Systems (FES). • Safety Fundamentals (7 Grundsätze zur Sicherheit) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sichere Beschäftigung • Arbeitszeiten entsprechen örtlich geltenden Gesetzen • Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben • Angemessene Entlohnung • Befragung der Mitarbeitenden „We CARE“, die zur Verbesserung des Arbeitsklimas 	<ul style="list-style-type: none"> • Ungewollte Fluktuation kleiner als 13,5 % • Keine Gender Pay Gap • Alle Mitarbeitenden erhalten eine angemessene Entlohnung
ESRS S1	Arbeits-kräfte des Unter-nehmens	Arbeits-bedingungen					X		<ul style="list-style-type: none"> • Soziales Dialog • eingeschränkter oder schlecht funktionierender sozialer Dialog kann dazu führen, dass die Bedürfnisse der Belegschaft nicht ausreichend berücksichtigt werden, wodurch sich die weltweiten Ungleichheiten verschärfen und soziale Ungerechtigkeiten in den Betrieben von HELLA bestehen bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Stress im Betrieb und Nichteinhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten kann zu Ermüdung, Demotivation und gesundheitlichen Folgen führen 	<ul style="list-style-type: none"> • Stress im Betrieb und Nichteinhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten kann zu Ermüdung, Demotivation und gesundheitlichen Folgen führen 	<ul style="list-style-type: none"> • Stress im Betrieb und Nichteinhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten kann zu Ermüdung, Demotivation und gesundheitlichen Folgen führen
		Arbeits-bedingungen	X				X	X	<ul style="list-style-type: none"> • Stress im Betrieb und Nichteinhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten kann zu Ermüdung, Demotivation und gesundheitlichen Folgen führen 	<ul style="list-style-type: none"> • Stress im Betrieb und Nichteinhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten kann zu Ermüdung, Demotivation und gesundheitlichen Folgen führen 	<ul style="list-style-type: none"> • Stress im Betrieb und Nichteinhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten kann zu Ermüdung, Demotivation und gesundheitlichen Folgen führen 	<ul style="list-style-type: none"> • Stress im Betrieb und Nichteinhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten kann zu Ermüdung, Demotivation und gesundheitlichen Folgen führen

Themen-bezogener ESKS	Thema	Unter-thema	Auswir-kung	Risiko	Chance	Vorge-lagerte WK	Eigene Ferti-gung	Nachge-lagerte WK	Zusammen-fassung	Konzept	Maßnahmen	Ziele
ESRS S1	Arbeits-kräfte des Unter-nehmens	Arbeits-be-dingungen	X	X	X	X	X	X	<p>Gesundheit und Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Produktivität und Sicherheit sind für die eigene Belegschaft 	<ul style="list-style-type: none"> FORVIA/HELLA Werte HELLA Verhaltenskodex Grundsatzklärung für Menschenrechte Konzernbetriebsrat und lokale Betriebsräte verschiedene Gremien und Beauftragte: Gleichstellungsbeauftragte, Gleichstellungsausschuss, Arbeitskreis Gesundheit und Umweltschutz, Weiterbildungsausschuss, Schwerbehinderten-beauftragte und der Personalausschuss, Jugend- und Auszubildenden-vertretung Schwerbehinderten-vertretung betriebliche Sozialberatung Speak-Up Kultur mittels Whistleblowing-Portal TeilUS! HELLA Politik zu Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz FORVIA Excellence Systems (FES). Safety Fundamentals (7 Grundsätze zur Sicherheit) 	<ul style="list-style-type: none"> präventive, systematische Risikobeurteilung detaillierte Arbeitsanweisungen Schulungen zu Gefahren am Arbeitsplatz und einem sicheren Umgang Investigation von: Beinahe-Unfällen und Unfällen Lessons learned aus Unfällen 	<ul style="list-style-type: none"> Zertifizierung von Produktionsstandorten mit ISO 45001 Arbeitsschutzmanagementsystem an allen damaligen Produktionsstandorten mit mehr als 200 Mitarbeitenden Unfallrate von 3,05 (Unfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden) Anzahl Ausfalltage von 377 aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfällen infolge von Arbeitsunfällen
									<ul style="list-style-type: none"> Anteil weiblicher Mitarbeitenden in Fach- und Führungspositionen im Jahr 2024 bei 26,4 % Anteil der weiblichen Mitarbeitenden in der obersten Führungsebene im Jahr 2024 bei 12 %. 			
ESRS S1	Arbeits-kräfte des Unter-nehmens	Gleichbe-handlung und Chancen-gleichheit für alle	X	X	X	X	X	X	<ul style="list-style-type: none"> Einstellungs-, Talentbindungs-, Personalentwicklungs- und Schulungsprozesse können durch unbewusste oder bewusste Vorein-genommenheit beeinflusst werden, was zu einer ungleichen Behandlung führen kann 	<ul style="list-style-type: none"> Unterzeichner der Women Empowerment Principles Monatliches Reporting zur Förderung von Frauen in Fach- und Führungsrollen Trainingsangebote zu unbewusster Voreingenommenheit für Führungskräfte Untersuchungen zur Lohngerechtigkeit verschiedene Events und Podiumsdiskussionen Sonderwerkstatt in Lippstadt für schwerbehinderte Mitarbeitende sowie Bereitstellung von Dolmetschern für Taubstumme bei Bedarf, etwa bei Betriebsversammlungen Aufklärungskampagne gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz 	<ul style="list-style-type: none"> Forced Labour Prevention Ethical Recruitment Guideline sowie die Child Labour Prevention Guideline Menschenrechtsbezogene Risikoanalyse entsprechendes E-Learning 	<ul style="list-style-type: none"> Achtung und Förderung von Menschenrechten
									<ul style="list-style-type: none"> Zwangs- oder Kinderarbeit trägt zu Menschenrechtsverletzungen, Ausbeutung und moderner Sklaverei bei, untergräbt die weltweiten Bemühungen um ethische und nachhaltige Lieferketten und hat schwerwiegende Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit der Opfer 			

Themen- bezogener ESRS	Thema	Unter- thema	Auswir- kung	Risiko	Chance	Vorge- lagerte WK	Eigene Ferti- gung	Nachge- lagerte WK	Zusammen- fassung	Konzept	Maßnahmen	Ziele
ESRS S2	Arbeits- kräfte in der Wert- schöpf- ungskette	Arbeits- bedingungen	X			X			Arbeitsschutz und -Sicherheit		<ul style="list-style-type: none"> Lieferantenbewertung inkl. Umsetzung festgelegter Nachhaltigkeitsstandards Maßnahmen zur Transparenz der Herkunft von Konfliktmineralien in eigenen Lieferkette Überprüfung der Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen der Lieferanten durch Selbstbeurteilungen, Besuche vor Ort und Audits LKS Health Check Information über Nachhaltigkeitsaspekte von Lieferanten mittels Kommunikationsformate 	<ul style="list-style-type: none"> HELLA Supplier Code of Conduct Einkaufsvolumen strategischer Lieferanten (= 80 % Einkaufsvolumen in EUR) mit gültigem Nachhaltigkeitsassessment Ende des Jahres 2025 80 % des Einkaufsvolumens der strategischen Lieferanten mit einem gültigen Nachhaltigkeits-Rating
		Sonstige arbeits- bezogene Rechte	X			X			<ul style="list-style-type: none"> Zwangs- oder Kinderarbeit in der Lieferkette trägt zu Menschenrechtsverletzungen, Ausbeutung und Fortbestand der modernen Sklaverei bei, untergräbt die weltweiten Bemühungen um ethische und nachhaltige Lieferketten und hat schwerwiegende Auswirkungen auf die geistige und körperliche Gesundheit der Opfer. 	<ul style="list-style-type: none"> HELLA Grundsatzklärung zu Menschenrechten HELLA Verhaltenskodex 	<ul style="list-style-type: none"> HELLA Supplier Code of Conduct Einkaufsvolumen strategischer Lieferanten (= 80 % Einkaufsvolumen in EUR) mit gültigem Nachhaltigkeitsassessment Ende des Jahres 2025 80 % des Einkaufsvolumens der strategischen Lieferanten mit einem gültigen Nachhaltigkeits-Rating Vermeidung von Produktrückrufen und somit negative Auswirkungen auf Gesundheit von Menschen HELLA Produktionsstandorte mit ISO 9001 oder IATF zertifiziertem Qualitätsmanagementsystem 	
ESRS S4	Verbrau- cher und Endnutzer	Persönliche Sicherheit von Ver- brauchern und/oder Endnutzern	X				X		<ul style="list-style-type: none"> Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Sicherheit einer Person und Schutz von Kindern Todesfälle /Verletzungen bei Autounfällen bedingt durch Mängel an sicherheitsrelevanten Produkten. 	<ul style="list-style-type: none"> HELLA Verhaltenskodex (Selbstverpflichtung, Produktsicherheit und somit den Schutz von Fahrzeuginsassen und Verkehrsteilnehmern vollumfänglich zu gewährleisten) HELLA Qualitätspolitik für Menschenrechte 	<ul style="list-style-type: none"> Produktsicherheit in Entwicklung, Produktion und Marktbeobachtung Wirksamkeitskontrollen zur Produktsicherheit Hinweise und Maßnahmen bei Vorfällen 	<ul style="list-style-type: none"> HELLA Supplier Code of Conduct Einkaufsvolumen strategischer Lieferanten (= 80 % Einkaufsvolumen in EUR) mit gültigem Nachhaltigkeitsassessment Ende des Jahres 2025 80 % des Einkaufsvolumens der strategischen Lieferanten mit einem gültigen Nachhaltigkeits-Rating Vermeidung von Produktrückrufen und somit negative Auswirkungen auf Gesundheit von Menschen HELLA Produktionsstandorte mit ISO 9001 oder IATF zertifiziertem Qualitätsmanagementsystem
		Korruption und Be- stechung	Vorfälle	X			X		<ul style="list-style-type: none"> Korruption und Bestechung Verstöße gegen Anti-Korruptionsgesetze mit Auswirkungen auf die Reputation. 	<ul style="list-style-type: none"> HELLA Verhaltenskodex Whistleblowing-Konzernrichtlinie 	<ul style="list-style-type: none"> Speak-Up Kultur HELLA Anti-Korruptionsprogramm 	<ul style="list-style-type: none"> Etablierung eines wirksamen Anti-Korruptionsprogramm Training Compliance-Grundlagen und Verhaltenskodex: 100% der Mitarbeitenden

Alle identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen stehen in Verbindung zu dem Geschäftsmodell oder der Strategie von HELLA, davon gehen E1 (Unterthema: Klimaschutz), E5 (Unterthema: Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung, Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen sowie Abfälle), S1, S4, direkt aus dem Geschäftsmodell hervor. Ähnlich haben all diese einen Effekt auf die Umwelt und/ oder Menschen. Dies kann entweder die direkte Umwelt, Mitarbeitende, lokale Gemeinschaft in der Nähe von HELLA Produktionsstätten sein, sowie in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette bis hin zu Endnutzern und der Verwertung von HELLA Produkten am Ende des Lebenszyklus.

Detaillierte Strategien zur Bewältigung, Angaben der Zeithorizonte, sowie finanzielle Effekte dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in den einzelnen thematischen Kapiteln (E1, E5, S1, S2, S4, G1) erläutert. Des Weiteren wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass Bilanzwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die in den entsprechenden Finanzberichten ausgewiesen werden, im nächsten Berichtszeitraum wesentlich angepasst werden.

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gehen aus den thematischen ESRS Kapiteln hervor, darüber hinaus wurden keine weiteren unternehmensspezifischen wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert.

Es gibt keine nachhaltigkeitsbezogenen Aspekte, zu denen HELLA keine Konzepte oder Maßnahmen umsetzt. Die Ziele zu Nachhaltigkeitsaspekten der identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in den themenbezogenen Kapiteln jeweils beschrieben. In Bezug zu Resilienz und Flexibilität seiner Strategie und Geschäftsmodell hat HELLA die Fähigkeit, rechtzeitig auf Veränderungen wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen zu reagieren. Dies wird durch frühzeitige und kontinuierliche (vierteljährliche) Risikoanalysen des Enterprise Risk Management gewährleistet sowie durch den jährlichen strategischen Planungsprozesses, der jeweils einen Zeithorizont von 5 Jahren berücksichtigt.

2.7.1 Strategie (ESRS 2) im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (ESRS E2) und Wasserressourcen (ESRS E3)

HELLA setzt sich dafür ein, den ökologischen Fußabdruck zu verringern und einen Beitrag zum Schutz des Planeten zu leisten. Die Umwelt wird sowohl durch die eigenen Produktionsaktivitäten als auch durch die Handlungen der Partner in der Wertschöpfungskette beeinflusst, da Ressourcen verbraucht, Emissionen freigesetzt und Abfälle erzeugt werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Verwendung von Materialien durch HELLA und seine Geschäftspartner, die bei unsachgemäßer Handhabung negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit haben können. Themen des Nichtfinanziellen Berichts im Bereich des Umweltmanagements umfassen daher:

Verschmutzung

HELLA hat weltweit Vorgaben für Produktionsverfahren und den verantwortungsvollen Umgang mit chemischen Stoffen eingeführt, um das Risiko einer ungewollten Freisetzung in die Umwelt erheblich zu reduzieren und somit eine potenzielle Verschmutzung von Wasser, Boden und Luft zu verhindern.

Wasser

Wasser als globale Ressource wird knapper, ist jedoch entscheidend für die Erhaltung der Ökosysteme sowie deren Biodiversität. HELLA erfasst die eigene Wasserentnahme und hat in der EHS Policy sowie den 10 Grünen Grundsätzen den Anspruch festgehalten, den Einfluss der Produktion auf Wasserstress zu reduzieren und die Wasserqualität vor Ort zu erhalten.

Kreislaufwirtschaft – Abfall

Ein systematisches Abfallmanagement, das die Verwertung vor Deponierung stellt, ist Bestandteil des Umweltmanagementsystems. HELLA Produktionsstandorte setzen weltweit Maßnahmen zur Reduktion des Ausschusses und Abfalls um und nutzen für einen Großteil des Geschäfts mit Automobilherstellern bereits wiederverwendbare Verpackungen.

Die Steuerung der Umweltaspekte zu Verschmutzung, Wasser und Abfall sowie konzernweite Vorgaben und Prozesse werden durch das zentrale, regionale und standortspezifische Umweltmanagement bei HELLA gesteuert. Entsprechende Angaben sind untenstehend vermerkt. Weitere Ausführungen zu den Schwerpunkten, Aktionen sowie Zielsetzungen und Metriken sind in den jeweiligen Unterkapiteln zu finden.

2.7.2 Strategie (ESRS 2) im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens

Die Mitarbeitenden von HELLA sind eine wesentliche Säule des Unternehmenserfolgs. Die richtigen und engagierten Arbeitskräfte weltweit sichern einen Wettbewerbsvorteil und helfen, zukünftige Trends zu antizipieren, flexibel zu bleiben und in Innovationen zu investieren. HELLA unterstützt die Leistung der Mitarbeitenden, fördert ihre persönliche Entwicklung und leistet entsprechend einen Beitrag zu einer guten Lebensqualität. Schwerpunkte der Personalarbeit umfassen:

■ Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen

Attraktive Arbeitsbedingungen sind entscheidend für die Zufriedenheit und Produktivität der Mitarbeitenden bei HELLA. Sichere Arbeitsplätze bieten Stabilität, während angemessene Arbeitszeiten Überlastung verhindern und eine gesunde Work-Life-Balance fördern. Eine angemessene Entlohnung honoriert die geleistete Arbeit und trägt zur finanziellen Sicherheit bei. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die durch flexible Arbeitsmodelle und unterstützende Unternehmensstrukturen ermöglicht wird, ist ebenso relevant für das Mitarbeiterengagement. Hierzu ist auch der soziale Dialog mit Mitarbeitervertretern relevant.

■ Achtung und Förderung der Menschenrechte

HELLA verpflichtet sich in der Grundsatzklärung für Menschenrechte, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und entsprechenden Sorgfaltspflichten nachzukommen.

■ Förderung der Vielfalt

HELLA ist überzeugt, dass das Engagement der Mitarbeitenden und die Förderung der Vielfalt wichtige Antriebe sind, die Wettbewerbsvorteile für den Konzern darstellen sowie technologischen Fortschritt und Innovation durch sich stetig ändernde Perspektiven und Arbeitsweisen ermöglichen.

■ Mitarbeiterentwicklung und Training

Mitarbeitenden soll während ihres gesamten Berufslebens berufliche Bildung und persönliche Weiterentwicklung ermöglicht werden. So sollen sie und das Unternehmen vom technologischen Fortschritt und Innovation profitieren können.

■ Unterstützung des Engagements der Mitarbeitende vor Ort (freiwillige Berichtsangabe)

HELLA unterstützt Mitarbeitende in verschiedenen lokalen Initiativen dabei, sich in Kooperationen mit Vereinen und gemeinnützigen Organisationen vor Ort für soziale Projekte oder den Umweltschutz zu engagieren.

Die **Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz** werden im Unternehmen eigenständig durch den Fachbereich gesteuert und werden nicht wie die Personalarbeit gesteuert. Die Angaben sind entsprechend gesondert im Unterkapitel vermerkt.

Die Steuerung dieser Aspekte sowie konzernweite Vorgaben und Prozesse werden durch die zentrale, regionale und standortspezifische Personalarbeit bei HELLA gemanagt. HELLAs strategische Personalarbeit ist geschäfts- und mitarbeiterorientiert ausgerichtet. Die Personalorganisation unterstützt die Mitarbeitenden dabei, ihre jeweiligen Rollen auszufüllen und somit zum Geschäftserfolg beizutragen. Die unternehmenseigene Strategie zielt darauf, die richtigen Personen mit den benötigten Fähigkeiten für das Unternehmen zu gewinnen und diese im Unternehmen zu halten sowie fortwährend weiter zu qualifizieren. So sollen Mitarbeitende unter anderem auch auf Änderungen in der Automobilbranche sowie den steten Wandel bei HELLA vorbereitet werden.

Die oberste Verantwortung für die Personalarbeit liegt beim Personalvorstand, welcher auch Mitglied der HELLA Geschäftsführung ist. Konzern-, Geschäftsbereichs-, Länder- und Standort-Personalfunktionen setzen unternehmensweit standardisierte Tools, Prozesse, Richtlinien und Betriebsvereinbarungen um. Sie berichten regelmäßig an die Geschäftsleitungen der Geschäftsbereiche und an die Konzern-Geschäftsführung. Als Ansprechpartner zu Strukturen, Prozessen und Fragen der Personalstrategie sind den einzelnen Standorten und Fachabteilungen sogenannte HR Business Partner zugeordnet. Der Austausch der Personalfachkräfte untereinander erfolgt in Regemeetings. Die Effektivität der Personalarbeit sowie die Umsetzung konzernweiter Standards werden regelmäßig in internen Audits überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Interessen, Ansichten zu bestimmten Themen der Mitarbeitenden sowie Standpunkte zu Menschenrechten fließen direkt in die Strategiebildung durch Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung ein.

Im Rahmen des Risikomanagements basiert der Ansatz von HELLA zur Antizipation von negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft auf dem Schutz der Menschenrechte, der Wahrung der Arbeitsrechte und der Sicherstellung eines soliden Engagements der Belegschaft. Der systematische Prozess zum Umgang mit potenziellen Auswirkungen auf die Belegschaft umfasst die Identifizierung, Bewertung und Priorisierung von Risiken und Chancen, die wesentliche Auswirkungen auf die Mitarbeitenden innerhalb und die Beschäftigten außerhalb des Unternehmens haben könnten. Das Whistleblowing-System ist ein zentraler Bestandteil dieses Ansatzes, ebenso wie Konsultationen der Arbeitnehmervertretung und Mitarbeiterbefragungen. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragungen werden als Grundlage für Risikomanagement-Strategien herangezogen, wobei ein besonderes Augenmerk auf der Ermittlung von potenziellen Auswirkungen bei Gruppen, wie Produktionsmitarbeitern, Managern und Fachkräften sowie leitenden Angestellten, liegt. Die Ergebnisse aus der Umfrage zeigen Verbesserungspotenziale auf, wie z. B. Kommunikation über die zukünftige Strategie, um das Vertrauen in die Zukunft zu stärken. In detaillierten Analysen von Managementteams am Standort, in den Geschäftsbereichen und von zentralen Fachbereichen werden Maßnahmen ermittelt, die von der Standortleitung vor Ort umgesetzt werden.

2.7.3 Strategie (ESRS 2) im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

HELLA zielt darauf, sichere und gesunde Arbeitsplätze und Bedingungen für die Mitarbeitenden, Auftragnehmer und Besuchende zu schaffen. Bei den Geschäftsaktivitäten stehen daher der Schutz der Menschen und die Unversehrtheit ihrer Gesundheit stets im Fokus. Gesetzliche Anforderung einzuhalten und darüber hinaus Unfall- und Gesundheitsrisiken vorzubeugen, haben oberste Priorität für das Unternehmen. Schließlich gefährden Unfälle nicht nur die Gesundheit und die Lebensqualität der betroffenen Menschen, sondern können auch finanzielle Effekte durch Produktionsunterbrechungen, Sachschäden oder Reputationsverluste zur Folge haben. Die Arbeitssicherheit bei HELLA zielt entsprechend darauf, durch präventive Maßnahmen Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeitende bestmöglich zu schützen und Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.

Um dem hohen Anspruch an Sicherheit und Gesundheitsschutz gerecht zu werden, legt die Zentralfunktion Umweltschutz, Arbeitssicherheit

und Gesundheitsschutz (Environment, Health and Safety, EHS) konzernweite Standards fest und koordiniert die Aktivitäten. Sie setzt im engen Dialog mit der Geschäftsführung die Ziele, überarbeitet Richtlinien und steuert den Austausch im globalen Arbeitssicherheits-Netzwerk. An den Standorten vor Ort ist je nach Anzahl der Mitarbeitenden mindestens ein EHS-Beauftragter, der fachlich dem jeweiligen Standortleiter zugeordnet ist, dafür zuständig, internationale Vorgaben sowie zusätzliche mögliche standortspezifische Maßnahmen umzusetzen.

2.7.4 Strategie (ESRS 2) im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern entlang der Wertschöpfungskette ist für HELLA von größter Bedeutung, um die Versorgung mit Materialien und Komponenten als Grundlage der eigenen Produkte sicherzustellen. Die HELLA Lieferkette für Produktionsmaterialien umfasst ein jährliches Einkaufsvolumen von über vier Milliarden Euro und über 2.200 Lieferanten, welche sowohl Konzerne als auch mittelständische Unternehmen beinhaltet. Bei diesen direkten Geschäftspartnern sind tausende Arbeitnehmer beschäftigt, auf deren Arbeitsbedingungen HELLA mittelbar Einfluss hat.

Als weltweit tätiges Unternehmen mit einem komplexen, internationalen und dynamischen Lieferantennetz ist sich HELLA der eigenen sozialen Verantwortung in den Wertschöpfungsketten bewusst. HELLA erwartet von seinen Geschäftspartnern, angemessene Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer zu schaffen, welche ein Leben in Würde, die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Gesundheit fördern, und entsprechende Anforderungen an ihre Lieferketten weiterzugeben. Das Kapitel Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette thematisiert die wesentlichen Aspekte Arbeitssicherheit sowie weitere Arbeitnehmerrechte sowie freiwillige Angaben zu Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette.

Der Konzern ist sich der wesentlichen Risiken bewusst, denen diese Arbeitnehmer ausgesetzt sind, insbesondere in Bezug auf Menschenrechtsfragen wie Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Es wird eine Risikobewertung auf der Grundlage des Ecovadis-Ratings durchgeführt, welches die Lieferanten in den Kategorien Umwelt, Ethik, nachhaltige Beschaffung sowie Arbeitsumgebung und Menschenrechte jeweils nach ihren Richtlinien, Maßnahmen und Ergebnissen bewertet. Eine menschenrechtliche Risikobewertung der Liefe-

rantenmatrix wird auf der Grundlage der LKSG-Anforderungen erstellt (abstrakte und lieferantenspezifische Risikoindikatoren).

2.7.5 Strategie (ESRS 2) im Zusammenhang mit Endnutzern (ESRS S4)

HELLAs direkte Kunden sind Automobilhersteller. Auf der Grundlage der von den Herstellern bereitgestellten technischen Spezifikationen entwickelt HELLA seine Produkte. HELLA Produkte in den Fahrzeugen haben potenziell Auswirkungen auf die Sicherheit der Fahrzeuge und damit auf die Sicherheit und Gesundheit der Fahrzeuginsassen. Die Hersteller sind allein dafür verantwortlich, potenzielle Risiken für die Fahrzeuginsassen im Zusammenhang mit der Nutzung der Fahrzeuge zu ermitteln und zu spezifizieren. HELLA ist verpflichtet, die festgelegten Anforderungen zu erfüllen, um konforme und zuverlässige Produkte zu gewährleisten.

HELLA unterhält keine Beziehungen zu den Endverbrauchern. Die Zuordnung HELLAs Endverbraucher in der Wertschöpfungskette sind gemäß ESRS Kategorie Verbraucher und Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen angewiesen sind (iii.) sowie Verbraucher und Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit sind (iv.). Dies sind z. B. Endnutzer mit Vorerkrankungen, ältere Menschen, Kinder oder Säuglinge.

Zu den sicherheitsrelevanten Produkten des Unternehmens zählen unter anderem Bremssysteme, Steuerungssysteme, Radar- und Sensorsysteme zur Fahrassistenz für das teilautonome Fahren und Steuergeräte für die Lichtfunktionen. Diese werden entsprechend nach den aktuellen Sicherheitsstandards entwickelt und hergestellt, immer mit dem Anspruch, dass sie keine Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Verkehrsteilnehmern darstellen.

Um Produktsicherheitsrisiken zu minimieren, sichere Produkte zu gewährleisten und den hohen Erwartungen der Kunden gerecht zu werden, integriert HELLA die Anforderungen an die Produktsicherheit umfassend in neue und bestehende Technologien. Die Produktsicherheit umfasst dabei nicht nur die etablierte funktionale Sicherheit, die sich mit der Vermeidung von Fehlfunktionen sicherheitsrelevanter Funktionen beschäftigt, sondern auch Aspekte der chemischen, elektrischen und mechanischen Sicherheit sowie der produktbezogenen Cyber-Sicherheit.

HELLA hat unternehmensweit ganzheitliche Systeme zur Produktsicherheit etabliert. Somit stellt das Unternehmen sicher, dass die Fabrikate strikt den aktuellen gesetzlichen Sicherheitsvorgaben der Absatzmärkte entsprechen und darüber hinausreichende Kundenanforderungen erfüllen. Hierbei wird der gesamten Produktlebenszyklus berücksichtigt: Die Produktsicherheit setzt bereits in der Anforderungsphase an und reicht über die Entwicklung bis in Fertigung und in die Beobachtung der Performance im Markt.

Die unabhängig aufgestellte Zentralfunktion Produktsicherheit überwacht die Vorgaben und Maßnahmen, die durch Produktsicherheitsverantwortliche in den jeweiligen Projekten anhand zertifizierter interner Prozesse umgesetzt werden. Zentrale Prüf- und Freigabepunkte sind entlang des Produktlebenszyklus festgelegt. Bei Bedarf greifen Eskalationsprozesse, die näher in Kapitel 4.9.3.4 Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer beschrieben werden. Die Verantwortung für Produktsicherheit liegt bei der HELLA Geschäftsführung.

2.8 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

2.8.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1)

Im nachfolgenden Kapitel wird die Vorgehensweise der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS beschrieben. Mit dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit (ESRS) wird das Wesentlichkeitsverständnis mit dem doppelten Wesentlichkeitsvorbehalt gemäß des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes erweitert.

2.8.1.1 Kontext

Die CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) strukturiert und verschärft die Regeln für die nichtfinanzielle Berichterstattung von Unternehmen. Die EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) hat 12 Berichtsstandards, die ESRS (European Sustainability Reporting Standards), entwickelt, um die Berichtsanforderungen für die Erstellung des Nichtfinanziellen Berichts zu konkretisieren. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ist von grundlegender Bedeutung für die Ermittlung der wesentlichen Informationen, die veröffentlicht werden sollen. Die von HELLA angewandte Methodik entspricht den Anforderungen der im Juli 2023 veröffentlichten ESRS.

2.8.1.2 Konzept der doppelten Wesentlichkeit

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse umfasst die Bewertung der wesentlichen IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen) im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen und Governance-Themen, wie sie in den verschiedenen ESRS-Standards aufgeführt sind (Anhang A des ESRS 1). HELLA identifizierte keine zusätzlichen unternehmensspezifischen wesentlichen Themen. Die IROs umfassen nicht nur HELLA, sondern auch die gesamte Wertschöpfungskette. Nachhaltigkeitsthemen werden aus zwei Perspektiven analysiert:

- **Wesentlichkeit der Auswirkungen:** Bewertung der Auswirkungen von HELLA auf die Umwelt, Menschen und Gesellschaft („Inside-out“-Ansatz).
- **Finanzielle Wesentlichkeit:** Bewertung der Risiken und Chancen, die die finanzielle Leistung beeinflussen („Outside-in“-Ansatz).

In diesem Prozess ist die Betrachtung und Analyse der Wertschöpfungskette von Bedeutung. HELLA bewertet die Auswirkungen und Risiken seiner

Wertschöpfungskette für insgesamt mehr als 90 Themen, mit Schwerpunkt auf den vor- und nachgelagerten Aktivitäten von Tier 1.

2.8.1.3 Prozess und Organisation

Der Prozess der Wesentlichkeitsanalyse folgt den unten aufgeführten Schritten:

1. Identifizierung der wesentlichen Themen, die der doppelten Wesentlichkeitsanalyse unterzogen werden

Es wurde eine Liste von Nachhaltigkeitsthemen erstellt, die spezifisch für die HELLA sind, basierend auf den Themen, Unterthemen und Unterunterthemen des Anhangs A des ESRS 1 sowie auf anderen Quellen, wie z. B.:

- Ein Abgleich mit Berichtstandards, wie dem GRI oder dem SASB mit den für den Automobilzulieferersektor identifizierten Themen
- Bisherige Nichtfinanzielle Berichterstattung
- Die bestehende Wesentlichkeitsmatrix
- Sorgfaltspflichten gemäß gesetzlichen Vorgaben / LkSG-Risikobewertungen
- Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs)
- GRI (Nichtregierungsorganisation für die Entwicklung von Standards (GRI Guidelines) für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten)
- Benchmark von Automobilzulieferern
- Kundenanforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit
- Whistleblowing-Tools

Die relevanten Nachhaltigkeitsthemen für HELLA wurde auf Basis einer von ESRS 1 (AR 16: In die Wesentlichkeitsbewertung einzubeziehende Nachhaltigkeitsthemen) vordefinierten Liste analysiert, die als Startpunkt der Analyse verwendet wurde. Diese Liste deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab und berücksichtigt die folgenden Elemente:

- Ergebnisse früherer interner Risiko- und Wesentlichkeitsanalysen
- Erwartungen von Branchen-Benchmarks
- Praktiken vergleichbarer Unternehmen

Diese Schritte ermöglichen es der Gruppe, die in die Wesentlichkeitsanalyse aufzunehmenden Themen zu bestimmen. Für die eigene Geschäftstätigkeit von HELLA hat die Gruppe die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt sowie die Risiken für das Unternehmen ermittelt und bewertet, wobei sie sich auf bestimmte Aktivitäten konzentriert hat, bei denen die Auswirkungen wahrscheinlich sind.

Der Ansatz von HELLA zielt auf eine umfassende Abdeckung der Auswirkungen und Risiken in der gesamten Wertschöpfungskette ab und beabsichtigt damit, dass wesentliche Themen für eine effektive doppelte Wesentlichkeitsanalyse, die mit den ESRS-Standards übereinstimmt, vollständig berücksichtigt werden.

2. Definition der IROs für jedes relevante Thema und Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit.

Folgende Schritte wurden für die identifizierten relevanten Themen aus dem vorherigen Abschnitt durchgeführt:

- Definition mehrerer Auswirkungen, Risiken und Chancen für jedes Thema (über 200 IROs wurden in der ersten Analyse von HELLA identifiziert).
- Entwicklung einer Bewertungsmethodik in Übereinstimmung mit den internen Praktiken und den Anforderungen der ESRS.
- Bewertung der IROs in Workshops mit einem Gremium interner Stakeholder.
- Konsultation mit externen Stakeholdern über die Wesentlichkeit der Auswirkungen.
- Konsolidierung der Bewertungen und Bestimmung der wesentlichen Themen.

Diese Arbeiten wurden mit Unterstützung eines unabhängigen Dritten in Übereinstimmung mit Absatz 3 des ESRS 1 und dem EFRAG-Leitfaden durchgeführt.

Eine CSRD-Arbeitsgruppe, unter Leitung des Sustainability Office, überwachte das Projekt und integrierte die Finanz-, Risiko- und CSR-Funktionen, die für die Gewährleistung der Konsistenz der Ergebnisse mit der Risikoanalyse der Gruppe entscheidend sind.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde von der CSRD-Arbeitsgruppe in regelmäßigen Sitzungen und Workshops durchgeführt. Diese wurde von wichtigen externen Stakeholdern überprüft (repräsentative Stichprobe).

Die an der doppelten Wesentlichkeitsanalyse beteiligten Personen wurden anhand spezifischer Kriterien (spezifische Aktivitäten der einzelnen Geschäftsbereiche; Geschäftsbeziehungen, die

HELLA unterhält; geographische Gebiete in den HELLA aktiv ist) ausgewählt.

Liste der an der doppelten Wesentlichkeitsanalyse beteiligten Personen:

- CSRD-Arbeitsgruppe: Sustainability Office, Finanzabteilung der Gruppe
- Expertengruppe: Fachabteilungen Personal, Recht & Compliance, Public Affairs, Gesundheit & Sicherheit, Umwelt, Produktion, Versicherung, Risiken, Qualität, Einkauf
- Sustainability Council: HELLA Geschäftsführung, Sustainability Office, Verantwortliche aus den Bereichen Personal, Recht & Compliance, Public Affairs, Gesundheit & Sicherheit, Umwelt, Produktion, Versicherung, Risiken, Qualität, Einkauf

Dabei wurden Verbindungen zwischen den einzelnen IROs berücksichtigt, so dass Risiken und Chancen aus hervorgehenden Auswirkungen identifiziert wurden. Abhängigkeiten wurden dabei nicht analysiert.

Validierung des Prozesses und der Ergebnisse:

Die Nachhaltigkeitsstrategie von HELLA wird sowohl strategisch als auch operativ regelmäßig vom Sustainability Council und der Geschäftsführung sowie den Prüfungsausschuss überwacht.

Vor der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde die Methodik der Wesentlichkeitsanalyse vom Sustainability Council und den verschiedenen internen Experten validiert.

Setzen und Validierung der eingesetzten Input Parameter in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse siehe Kapitel 2.8.1.6 Bewertung der IROs wurden zusammen mit den an der doppelten Wesentlichkeitsanalyse beteiligten Personen durchgeführt. Diese wurden anhand des spezifischen Kontexts der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte der jeweiligen Personen getroffen und mit Quellen wie z. B. Studien untermauert.

Die Methodik wurde in einem Workshop vorab vorgestellt. Nach Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im September 2024 von der Geschäftsführung validiert.

2.8.1.4 Umfang der Analyse

Die Analyse wurde in Übereinstimmung mit dem Umfang des Konzernabschlusses, d.h. unter Berücksichtigung der vollkonsolidierten Gesellschaften von HELLA durchgeführt. Dies inkludiert die HELLA Wertschöpfungskette.

2.8.1.5 Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)

Die IROs wurden durch eine Bruttobewertung auf der Grundlage der Liste der Nachhaltigkeitsthemen für den Konzern und die gesamte Wertschöpfungskette ermittelt. Interne Richtlinien und Aktionspläne wurden bei der Erstbewertung der IROs nicht berücksichtigt.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Für jede identifizierte Auswirkung und/oder Chance wurden die folgenden Elemente bestimmt und in einer Bewertungsmatrix (drei Parameter) zusammengefasst, um den „Schweregrad“ der tatsächlichen Auswirkungen und Chancen zu bewerten:

- **Parameter 1:** Ausmaß: Bei der Bewertung des „Ausmaßes“ wurde das Ausmaß der Auswirkung auf die Umwelt oder den Menschen bewertet, ohne Berücksichtigung bereits bestehender Abhilfemaßnahmen.
- **Parameter 2:** Bei der Bewertung des „Umfangs“ wurde der Umfang der Auswirkung anhand von Parametern wie dem Prozentsatz der Standorte, der Beschäftigten oder der finanziellen Ausgaben, auf die sich die Auswirkung bezieht, bewertet.
- **Parameter 3:** Unumkehrbarkeit der Auswirkung: Bei der Bewertung des „nicht behebbaren Charakters der Auswirkung“ wurde die Möglichkeit der Umkehrung des Schadens in Bezug auf Kosten und Zeithorizont bewertet.

Finanzielle Wesentlichkeit

Im Rahmen der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) ist die Risikobewertung anhand Bruttoisiken von grundlegender Bedeutung für die Nachhaltigkeitsthemen. Nach diesem Prinzip wurde eine detaillierte Risikoanalyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) durchgeführt.

- **Wahrscheinlichkeit und Schweregrad:** Für jedes ermittelte Risiko werden in einem ersten Schritt die Eintrittswahrscheinlichkeit und der mögliche Schweregrad bewertet, un-

abhängig von den bereits vorhandenen Kontrollmaßnahmen. HELLA hat ein Klassifizierungssystem verwendet, um die Risiken durch eine Einstufung ihrer Wahrscheinlichkeit (von niedrig bis hoch) und ihrem potenziellen Schweregrad (von gering bis katastrophal) darzustellen. Ein Klimarisiko wie ein schwerer Sturm könnte beispielsweise eine mittlere Wahrscheinlichkeit, aber eine hohe Auswirkung auf die Produktion haben.

- **Quantifizierung der Risiken:** Wenn möglich, ging HELLA einen Schritt weiter und quantifizierte diese Risiken. Diese Quantifizierung ermöglicht es der Gruppe, die wirtschaftlichen Zusammenhänge der einzelnen Risiken besser zu verstehen. Wenn beispielsweise eine Überschwemmung die Lieferkette unterbricht, bewertet HELLA nicht nur die direkten Kosten für die Reparatur, sondern auch die Umsatzeinbußen aufgrund Betriebsunterbrechungen.

In der Analyse wurden Risiken, die einem gemeinsamen Unterthema zugeordnet werden, als Gruppe bewertet, darüber hinaus haben Interdependenzen keine wesentliche Berücksichtigung in der Analyse gefunden.

Für HELLA ist die Bewertung des Bruttoisikos entscheidend für die Identifizierung und Priorisierung potenzieller Risiken. Dieser Ansatz zur Messung des Bruttoisikos wurde für die Erstellung der doppelten Wesentlichkeitsmatrix verwendet.

Bei der Bewertung der Risiken bewertete die Gruppe das potenzielle Ausmaß der finanziellen Auswirkungen, welches die Hälfte der Punktzahl, und die Eintrittswahrscheinlichkeit, die andere Hälfte ausmachte.

HELLA bewertete die Art dieser Auswirkungen in verschiedenen Szenarien mit Annahmen, die auf Input-Parametern von Experten auf diesem Gebiet basierten. Das potenzielle Ausmaß der finanziellen Auswirkungen wurde als „gering“, „mittel“ oder „hoch“ eingestuft; die Skala ist nachstehend aufgeführt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde als ‚niedrig‘, ‚mittel‘ oder ‚hoch‘ eingestuft, wobei entsprechende kurz-, mittel- oder langfristige Zeithorizonte zugrunde gelegt wurden. HELLA hat die Risiken teilweise mit dem für kommerzielle Risiken verwendeten Risikobewertungsinstrument modelliert. Die monetäre Quantifizierung wurde jedoch aufgrund der Komplexität der Definition exakter

Werte für Nachhaltigkeitsrisikoszenarien weitgehend durch qualitative Bewertungen ergänzt.

Prozess

Die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsbewertung erfolgt mit der Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen gefolgt mit der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit. Nach dieser Analyse werden die wesentlichen IROs für HELLA als Ergebnis in Kapitel 2.7 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3) beschrieben.

2.8.1.6 Bewertung der IROs

Die Kriterien und Bewertungsskalen für die Beurteilung der Wesentlichkeit der Auswirkungen wurden mit der CSRD-Arbeitsgruppe festgelegt. Die in Kapitel 3.4 des ESRS 1 genannten Kriterien wurden unter Verwendung geeigneter quantitativer und qualitativer Schwellenwerte angewandt, um die Wesentlichkeit aktueller und potenzieller Auswirkungen zu bewerten. Diese Bewertung basiert auf dem Schweregrad und der Häufigkeit (für potenzielle Auswirkungen), wie unten zusammengefasst.

IROs werden aus zwei Perspektiven bewertet:

Wesentlichkeit der Auswirkung: Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit

Für potenzielle negative und positive Auswirkungen werden die folgenden Parameter separat bewertet. Die Berechnungsformel lautet wie folgt:

- Ausmaß wird mit 1 bis 3 bewertet.
- Umfang wird mit 1 bis 3 bewertet.
- Unumkehrbarkeit wird mit 1 bis 3 bewertet.

Die endgültige Punktzahl ergibt sich aus dem Mittelwert der drei Bewertungen für die drei Parameter.

Bei tatsächlichen positiven Auswirkungen wurde „Ausmaß“ und „Umfang“ bewertet und hinsichtlich der Wesentlichkeit gleich gewichtet. Für potenziell positive Auswirkungen wurde ein zusätzlicher Parameter „Wahrscheinlichkeit“ verwendet:

- Die Wahrscheinlichkeit der Auswirkung wurde ebenfalls mit 1 bis 3 bewertet.

Wurde eine potenzielle negative Auswirkung mit mehr als 2 (d. h. „wesentlich“) bewertet, berücksichtigte HELLA die Wahrscheinlichkeit nicht weiter, um das Worst-Case-Szenario darzustellen. Wurde die potenzielle negative Auswirkung mit weniger als 2 bewertet, berücksichtigte HELLA die Wahrscheinlichkeit.

Alle Auswirkungen mit einer Bewertung über 2 wurden als wesentlich eingestuft gemäß der Definition im Abschnitt „Schwellenwerte“.

Finanzielle Wesentlichkeit: potenzielle Schwere der finanziellen Auswirkungen und Häufigkeit des Auftretens

Die Kriterien und Bewertungsskalen zur Beurteilung der finanziellen Wesentlichkeit wurden in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der CSRD-Arbeitsgruppe festgelegt. Es wurden die in Kapitel 3.5 des ESRS 1 definierten Kriterien angewandt, wobei geeignete quantitative und qualitative Schwellenwerte zur Bewertung von Schwere und Häufigkeit verwendet wurden. Jedes Nachhaltigkeitsrisiko und jede Chance wurde im Hinblick auf die potenzielle Schwere der kurz-, mittel- und langfristigen finanziellen Auswirkungen und die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens bewertet.

Folgende Parameter werden getrennt bewertet:

- Das potenzielle Ausmaß der finanziellen Effekte kann 3 Werte annehmen: 25 Mio. €, 75 Mio. € oder 150 Mio. €.
- Die Wahrscheinlichkeit kann 3 Werte annehmen: 17 %, 50 % oder 83 %.

Alle Risiken mit einem Wert von mehr als 50 Mio. € aus der Multiplikation dieser Parameter wurden als wesentlich eingestuft gemäß der Definition im Abschnitt „Schwellenwerte“.

Die endgültige Punktzahl ist die wahrscheinliche finanzielle Auswirkung, die sich aus der Multiplikation der Punktzahlen beider Parameter ergibt. Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wurden die finanziellen Auswirkungen so standardisiert, dass eine Punktzahl zwischen 1 und 3 angezeigt wird.

Schwellenwerte

Die CSRD-Arbeitsgruppe hat die Schwellenwerte für die Wesentlichkeit von Auswirkungen mit einer Bewertung über 2 und Risiken sowie Chancen mit einem Endwert von mehr als 50 Mio. € festgelegt. ESRS Themen, die diese enthalten, sind als wesentlich zu berichten.

2.8.1.7 Konsolidierung und Stakeholder-Dialog

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden von den internen und externen Stakeholdern konsolidiert und validiert. Der kontinuierliche Dialog mit den Stakeholdern trägt dazu bei, die Relevanz der Bewertung anzupassen und aufrechtzuerhalten.

- **Festlegung der Wesentlichkeitsschwelle:**
Die Wesentlichkeitsschwelle für Auswirkungen und Chancen wurde auf größer als 2 festgelegt. Für finanzielle Risiken wurde die Wesentlichkeitsschwelle auf ein wahrscheinliches Risiko von mehr als 50 Millionen Euro festgelegt.
- **Dialog mit den Interessengruppen:**
Im Rahmen der ESRS-Anforderungen ermittelte HELLA ein Gremium wichtiger Stakeholder, darunter interne und externe Vertreter, die einen großen Einfluss auf Nachhaltigkeitsfragen haben. Mit diesen Stakeholdern wurden ausführliche Einzelgespräche geführt, um ihre Ansichten und Perspektiven zu den IRO-Analysen und den wesentlichen Themen einzuholen. Diese Konsultationen haben das Verständnis von HELLA für die kritischen Themen bereichert und verifiziert, dass die doppelte Wesentlichkeitsanalyse der Gruppe mit den Erwartungen der Stakeholder und den besten Praktiken der Branche übereinstimmt. Es wurden 8 Interviews mit wichtigen externen Stakeholdern bestehend aus Kernlieferanten, strategischen Kunden, Verbänden und Forschungspartnern geführt.

2.8.1.8 Themenbezogene Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1)

Klimaschutz (ESRS E1)

Für ESRS E1 Klimaschutz wurden wie in Kapitel 2.8.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1) im Detail beschrieben, die Risiken und Chancen in der eigenen Fertigung, sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt. Dies beinhaltet Auswirkungen zu Klimawandel sowie klimabezogene physische Risiken und Gefahren sowie klimabezogene Übergangsrisiken in der eigenen Fertigung sowie in der Wertschöpfungskette. Diese wurden mittels der Zeithorizonte kurzfristig, mittelfristig und langfristig analysiert.

HELLAs Exposition gegenüber klimabezogenen physischen Risiken und Gefahren wird zusammen mit dem Mutterkonzern FORVIA mittels AXA Climate, die in 2022 die Vermögenswerte dahingehend bewertete, sowie den Versicherer Swiss RE analysiert. Die FORVIA Gruppe nutzt dessen Daten seit 2024, um bestehende und zukünftige Standorte mittels Klimaszenarien hinsichtlich klimabezogener physischer Risiken und Gefahren zu untersuchen. Der Perimeter der Expositionsbewertung umfasst alle Standorte der FORVIA-Gruppe, einschließlich HELLA, sowie dessen Entwicklungszentren und den Hauptsitz. Die Verfügbarkeit von Rohstoffen, der Ausfall von Hauptlieferanten und die Verfügbarkeit von Infrastrukturen sind von dieser Risikobewertung ausgeschlossen. Das Ziel der Expositionsbewertung ist es, die Vermögenswerte und Regionen/Gebiete zu identifizieren, die im Jahr 2050 gemäß dem SSP5-8.5-Szenario am stärksten Naturgefahren ausgesetzt sind, um Prioritäten in der Risikobewertung bzgl. Verwundbarkeit und einen Anpassungsplan zu definieren.

HELLA ermittelt Klimarisiken angelehnt an den TCFD-Standard, um potenzielle Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäft zu identifizieren und zu managen. Der TCFD-Standard (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) wurde von der G20-gegründeten Financial Stability Board ins Leben gerufen und bietet Unternehmen einen Rahmen zur Offenlegung von klimabezogenen finanziellen Risiken und Chancen. Klimarisiken sind im Rahmen des HELLA Enterprise Risk Management Systems berücksichtigt und werden quartalsweise aktualisiert.

Bedingt durch den Klimawandel steht der Automobilsektor unter zunehmendem Druck, die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf CO₂-Emissionen zu erfüllen, was sich direkt auf die Produkte und Technologien auswirkt, die HELLA seinen Kunden anbietet. Im Rahmen der IRO Ermittlung werden HELLAs CO₂-Emissionen entsprechend berücksichtigt. Als wichtiger Zulieferer von Fahrzeugkomponenten geht HELLA davon aus, dass sich diese Vorschriften auf den gesamten Lebenszyklus seiner Produkte auswirken werden, insbesondere auf die verwendeten Materialien. Dabei wurde das Ausmaß, in dem Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten gegenüber identifizierten Übergangseignissen exponiert sein können, quantitativ bewertet. Dieses ist im themenbezogenen Kapitel SBM-3 dem jeweiligen Risiko zugeordnet.

HELLA hat klimabezogene Risiken, physische Risiken sowie klimabezogene Übergangereignisse für Standorte weltweit identifiziert. HELLA hat keine Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit einem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind.

Umweltschutz und Umweltverschmutzung (ESRS E2)

Für ESRS E2 Umweltschutz und Umweltverschmutzung wurden wie in Kapitel 2.8.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1) im Detail beschrieben, die Risiken und Chancen in der eigenen Fertigung, sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert. Dabei lag der Fokus der Analyse in Bezug zu Umweltschutz und Umweltverschmutzung auf die HELLA Produktionsstandorte, da besonders Produktionsprozesse des Geschäftsbereichs Licht einen hohen Anteil durch z. B. Lackierprozesse an potenzieller Umweltverschmutzung haben.

Die FORVIA Gruppe, eingeschlossen HELLA, konsultiert regelmäßig ihre Industriepartner und Stakeholder, um wesentliche Risiken und sektorale Auswirkungen im Zusammenhang mit der Luftverschmutzung zu identifizieren. Für den Themenbereich Umweltverschmutzung wurden keine gesonderten externen Beratungen in Anspruch genommen.

Wasserressourcen (ESRS E3)

Für ESRS E3 Wasserressourcen wurden wie in Kapitel 2.8.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1) im Detail beschrieben, die Risiken und Chancen in der eigenen Fertigung, sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert. In Bezug auf E3 wurden der Wasserverbrauch und die Wasserentnahme in den Betrieben der Gruppe und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bewertet. Es zeigt sich, dass die HELLA-Prozesse nicht wasserintensiv sind. Andererseits konnten Wassereinleitungen und die Nutzung von Meeresressourcen ausgeschlossen werden, da keine konkreten IROs identifiziert wurden.

In die Analyse wurden keine gesonderten Konsultationen zu Wasserressourcen in betroffenen Gemeinschaften einbezogen.

Biodiversität und Ökosysteme (ESRS E4)

Für ESRS E4 Biodiversität und Ökosysteme wurden wie in Kapitel 2.8.1 Beschreibung des Verfahrens

zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1) im Detail beschrieben, die Risiken und Chancen in der eigenen Fertigung, sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert. Dabei wurden systemische und physische sowie Übergangsrisiken berücksichtigt, wie z. B. Risiken zu Auswirkungen auf die Ausdehnung und den Zustand der Ökosysteme sowie direkte Auswirkungen auf den Verlust der biologischen Vielfalt.

In Bezug auf E4 wurden 3 Themen bewertet: Bodenversiegelung in Verbindung mit Industriestandorten, Bodendegradation in Verbindung mit Bergbauaktivitäten in der Wertschöpfungskette und Landnutzungsänderungen in Verbindung mit der Verwendung von Gummi und Leder. Andere Themen konnten ausgeschlossen werden, da es keine konkreten Anwendungsfälle gab.

Eine Analyse, inwiefern die HELLA Standorte in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten liegen, wurde zusammen mit FORVIA durchgeführt. In der Analyse wurden keine gesonderten Konsultationen zu Biodiversität in betroffenen Gemeinschaften berücksichtigt.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Für ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden wie in Kapitel 2.8.1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1) im Detail beschrieben, die Risiken und Chancen in der eigenen Fertigung, sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt.

Ein Wissensaustausch bzgl. Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurde bspw. bei dem Förderprojekt Nalyses mit Partnern aus Wissenschaft wie z.B. Fraunhofer IEM oder Partnern der Wertschöpfungskette, wie mit dem Lieferant Covestro für Recyclate durchgeführt.

Governance (ESRS G1)

Das Management von Risiken und Chancen ist ein zentraler Aspekt der Strategie von HELLA. Das Unternehmen hat strenge Prozesse eingeführt, um wesentliche Risiken und Chancen in Bezug auf seine Unternehmensführung zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern.

Korruption und Bestechung, die unter G1 Unternehmensführung fallen, sind eines der wesentlichen Themen für HELLA. Dazu gehören auch die negativen Auswirkungen auf den fairen Geschäftsverkehr

und den weltweiten Wettbewerb. Diese Themen sind von zentraler Bedeutung für die Sicherstellung der Compliance und die Aufrechterhaltung der Integrität des Unternehmens weltweit für alle Tätigkeiten und Standorte.

2.8.2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (ESRS 2 IRO-2)

Die Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung

befolgt wurden, sowie die Datenpunkte der in ESRS 2 Anlage B aufgeführten EU-Rechtsvorschriften werden im Folgenden tabellarisch dargestellt. Die Datenpunktableitung erfolgte anhand der wesentlichen IROs (ID 177 der EFRAG Q&A), schrittweise eingeführte Angaben, der EFRAG IG 3 Datenpunktliste, Entscheidung welche Informationen anhand Informationswesentlichkeit (zu PATs und Kennzahlen) angegeben werden.

Wesentliche Angabepflichten	Seite
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	Seite 84
BP-1 Allgemeine Grundlage für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	Seite 84
BP-2 Angaben in Bezug auf besondere Umstände	Seite 85
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 85
GOV-2 Informationen für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens und die von ihnen behandelten Nachhaltigkeitsfragen	Seite 89
GOV-3 Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme	Seite 92
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Seite 93
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Seite 94
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Seite 95
SBM-2 Interessen und Ansichten der Stakeholder	Seite 96
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 101
IRO-1 Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 109
IRO-2 Offenlegungsanforderungen im ESRS, die von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckt werden	Seite 115
E1 – Klimawandel	Seite 127
ESRS 2 GOV-3-E1 Integration nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in Anreizsysteme	Seite 115
E1-1 Übergangsplan für den Klimawandel	Seite 129
ESRS 2 SBM-3-E1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 127
ESRS 2 IRO-1-E1 Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 113
E1-2 Strategien zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel	Seite 130
E1-3 Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit der Klimapolitik	Seite 131
E1-4 Ziele in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel	Seite 134
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	Seite 138
E1-6 Brutto-Scopes 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen	Seite 139
Themenspezifische IRO-1 Angaben	Seite 112
E2 Umweltverschmutzung E2 IRO-1	Seite 114
E3 Wasserressourcen E3 IRO-1	Seite 114
E4 Biodiversität und Ökosysteme E4 IRO-1	Seite 114

Wesentliche Angabepflichten	Seite
E5 – Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft	Seite 145
E5 IRO-1 – Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft	Seite 114
E5-1 – Politiken in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 146
E5-2 – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft	Seite 147
E5-3 – Ziele in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 149
E5-4 – Ressourcenzuflüsse	Seite 149
E5-5 – Ressourcenabflüsse	Seite 151
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	Seite 167
ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Ansichten der Beteiligten	Seite 100
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 167
S1-1 – Politiken in Bezug auf die eigene Belegschaft	Seite 170, 178, 184
S1-2 – Verfahren zur Einbindung der eigenen Belegschaft und der Arbeitnehmervertreter in Bezug auf die Auswirkungen	Seite 171
S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für die eigene Belegschaft, um Bedenken zu äußern	Seite 171
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 171, 174, 178, 179, 182, 185
S1-5 – Ziele in Bezug auf das Management wesentlicher negativer Auswirkungen, die Förderung positiver Auswirkungen und das Management wesentlicher Risiken und Chancen	Seite 172, 176, 179, 181, 183, 185
S1-6 – Merkmale der Mitarbeiter des Unternehmens	Seite 172
S1-7 – Merkmale der Nichtbeschäftigten in der unternehmenseigenen Belegschaft	Seite 173
S1-8 – Abdeckung durch Tarifverträge und sozialer Dialog	Seite 175
S1-9 – Kennzahlen zur personellen Vielfalt	Seite 181
S1-10 – Angemessene Löhne	Seite 178
S1-12 – Menschen mit Behinderungen	Seite 182
S1-13 – Ausbildung und Qualifikationsentwicklung – Metriken	Seite 183
S1-14 – Kennzahlen zu Gesundheit und Sicherheit	Seite 185
S1-16 – Vergütungskennzahlen (Lohngefälle und Gesamtvergütung)	Seite 177
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwere Menschenrechtsverletzungen	Seite 179
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Seite 187
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Ansichten der Stakeholder	Seite 100
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 187
S2-1 – Politiken für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette	Seite 188
S2-2 – Verfahren zur Einbindung der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette in Bezug auf die Auswirkungen	Seite 189
S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Möglichkeiten für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, Bedenken zu äußern	Seite 189
S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette und Ansätze für das Management wesentlicher Risiken und die Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 189
S2-5 – Ziele in Bezug auf das Management wesentlicher negativer Auswirkungen, die Förderung positiver Auswirkungen und das Management wesentlicher Risiken und Chancen	Seite 191

S4 – Endnutzer	Seite 192
ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Ansichten der Beteiligten	Seite 101
ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 192
S4-1 – Politiken in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer	Seite 193
S4-2 – Verfahren für den Dialog mit Verbrauchern und Endnutzern über die Auswirkungen	Seite 193
S4-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für Verbraucher und Endnutzer, um Bedenken zu äußern	Seite 193
S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 194
S4-5 – Ziele in Bezug auf das Management wesentlicher negativer Auswirkungen, die Förderung positiver Auswirkungen und das Management wesentlicher Risiken und Chancen	Seite 195
G1 – Governance	Seite 196
ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorgane	Seite 88
G1.IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 115
G1-1 – Geschäftsverhaltensrichtlinien und Unternehmenskultur	Seite 196
G1-3 – Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Seite 197
G1-4 – Vorfälle von Korruption oder Bestechung	Seite 200

2.9 Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (ESRS 2 Anlage)

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über alle Datenpunkte, die sich aus anderen in ESRS 2 Anlage B dieses Standards aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben und verweist auf die entsprechenden Kapitel.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (23)	Säule-3-Referenz (24)	Benchmark-Verordnungs-Referenz (25)	EU-Klimagesetz-Referenz (26)	HELLA CSRD Link siehe Kapitel im Nichtfinanziellen Bericht
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (27), Anhang II		Verweis auf Bericht zur Unternehmensführung
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Verweis auf Bericht zur Unternehmensführung
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				2.4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht (ESRS 2 GOV-4)
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (28), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		n.a., keine Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		n.a., keine Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (29), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		n.a., keine Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von umstrittenen Waffen

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (23)	Säule-3-Referenz (24)	Benchmark-Verordnungs-Referenz (25)	EU-Klimagesetz-Referenz (26)	HELLA CSRD Link siehe Kapitel im Nichtfinanziellen Bericht
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		n.a., keine Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Tabak
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	3.1.2.1.1 Übergangsplan für den Klimaschutz (ESRS E1-1)
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		3.1.4 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz (E1-4) und (E1-6)
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		3.1.4.1 Energieverbrauch und Energiemix (ESRS E1-5)
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				3.1.4.1 Energieverbrauch und Energiemix (ESRS E1-5)
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				3.1.4.1 Energieverbrauch und Energiemix (ESRS E1-5)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (23)	Säule-3-Referenz (24)	Benchmark-Verordnungs-Referenz (25)	EU-Klimagesetz-Referenz (26)	HELLA CSRD Link siehe Kapitel im Nichtfinanziellen Bericht
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				3.1.4.1 Energieverbrauch und Energiemix (ESRS E1-5)
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		3.1.4.2 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (ESRS E1-6)
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		3.1.4.3 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate (ESRS E1-7)
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	n. a.
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		n. a.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (23)	Säule-3-Referenz (24)	Benchmark-Verordnungs-Referenz (25)	EU-Klimagesetz-Referenz (26)	HELLA CSRD Link siehe Kapitel im Nichtfinanziellen Bericht
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c.			Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.		n. a.
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c.			Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		n.a.
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		n.a.
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				n.a.
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				n.a.
ESRS E3-1 Spezielle Strategie Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				n.a.
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				n.a.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (23)	Säule-3-Referenz (24)	Benchmark-Verordnungs-Referenz (25)	EU-Klimagesetz-Referenz (26)	HELLA CSRD Link siehe Kapitel im Nichtfinanziellen Bericht
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				n.a.
ESRS E3-4 Gesamtwasser-verbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				n.a.
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				2.8.1.8 Themenbezogene Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1)
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				2.8.1.8 Themenbezogene Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1)
ESRS 2 – IRO-1 – E4 Absatz 16 Buchstabe c.	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				2.8.1.8 Themenbezogene Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1)
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				n.a.
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/ Meere Absatz 24 Buchstabe c.	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				n.a.
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				n.a.
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				3.2.3.3.2 Abfälle (E5-5)
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				3.2.3.3.2 Abfälle (E5-5)
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3				4.1.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3) im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens (ESRS S1)
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				4.1.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3) im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens (ESRS S1)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (23)	Säule-3-Referenz (24)	Benchmark-Verordnungs-Referenz (25)	EU-Klimagesetz-Referenz (26)	HELLA CSRD Link siehe Kapitel im Nichtfinanziellen Bericht
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		4.1.2.1 Konzepte (ESRS S1-1) im Zusammenhang mit der Eigenen Belegschaft
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				4.1.2.1 Konzepte (ESRS S1-1) im Zusammenhang mit der Eigenen Belegschaft
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				4.1.2.1 Konzepte (ESRS S1-1) im Zusammenhang mit der Eigenen Belegschaft
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		4.6.2.2 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (ESRS S1-14)
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				4.6.2.2 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (ESRS S1-14)
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		4.2.2.2 Vergütungskennzahlen – Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung (ESRS S1-16)
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		4.2.2.2 Vergütungskennzahlen – Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung (ESRS S1-16)
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				4.2.2.2 Vergütungskennzahlen – Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung (ESRS S1-16)
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				4.3.2.2 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (ESRS S1-17)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (23)	Säule-3-Referenz (24)	Benchmark-Verordnungs-Referenz (25)	EU-Klimagesetz-Referenz (26)	HELLA CSRD Link siehe Kapitel im Nichtfinanziellen Bericht
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		4.3.2.2 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (ESRS S1-17)
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				4.8.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3) im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				4.8.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (ESRS S2-1)
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				4.8.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (ESRS S2-1)
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		4.8.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (ESRS S2-1)
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		4.8.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (ESRS S2-1)
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				4.8.2.4 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-4)
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				n.a.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (23)	Säule-3-Referenz (24)	Benchmark-Verordnungs-Referenz (25)	EU-Klimagesetz-Referenz (26)	HELLA CSRD Link siehe Kapitel im Nichtfinanziellen Bericht
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		n.a.
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				n.a.
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				4.9.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (ESRS S4-1)
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		4.9.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (ESRS S4-1)
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				4.9.2.4 Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4-4)
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				5.1.1.1 Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur (ESRS G1-1)
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				5.1.1.1 Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur (ESRS G1-1)
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		5.1.2.2 Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung (ESRS G1-4)
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				5.1.2.2 Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung (ESRS G1-4)

2.10 Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die durch Verweise aufgenommen wurden (ESRS 2 Anlage)

Die folgenden Informationen wurden mittels Verweise in diesen Nichtfinanziellen Bericht aufgenommen. Diese sind im gleichzeitig veröffentlichten Lagebericht, der Erklärung zur Unternehmensführung und im Vergütungsbericht zu finden (Diese wurden in den Berichten nicht gesondert ausgewiesen).

ID	ESRS	DR	Paragraph	Verweis zu AR	Name	Verweis zu Datenpunkt
GOV-1_01	ESRS 2	GOV-1	21 a		Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	Bericht zur Unternehmensführung
GOV-1_02	ESRS 2	GOV-1	21 a		Anzahl der nicht-geschäftsführenden Mitglieder	Bericht zur Unternehmensführung
GOV-1_03	ESRS 2	GOV-1	21 b		Informationen über die Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Erwerbstätigen	Bericht zur Unternehmensführung
GOV-1_04	ESRS 2	GOV-1	21 c	AR 5	Informationen über die Erfahrung der Mitglieder in Bezug auf Branchen, Produkte und geografische Standorte des Unternehmens. Prozentualer Anteil der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt	Bericht zur Unternehmensführung
GOV-1_05	ESRS 2	GOV-1	21 d		Prozentualer Anteil der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt	Bericht zur Unternehmensführung
GOV-1_06	ESRS 2	GOV-1	21 d		Verhältnis der Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat	Bericht zur Unternehmensführung
GOV-1_07	ESRS 2	GOV-1	21 e		Prozentsatz der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats	Bericht zur Unternehmensführung
GOV-1_08	ESRS 2	GOV-1	22 a		Informationen über die Identität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder der Person(en) innerhalb der Organe, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen verantwortlich sind	Bericht zur Unternehmensführung
GOV-1_09	ESRS 2	GOV-1	22 b	AR 3	Angaben darüber, wie sich die Zuständigkeiten der Gremien oder Personen innerhalb der Gremien für Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Geschäftsordnung des Unternehmens, den Mandaten des Vorstands und anderen damit zusammenhängenden Richtlinien widerspiegeln	Bericht zur Unternehmensführung
GOV-1_11	ESRS 2	GOV-1	22 c i		Beschreibung der Art und Weise, wie die Aufsicht über die Position oder den Ausschuss auf Managementebene ausgeübt wird, an den die Rolle des Managements delegiert wird	Bericht zur Unternehmensführung
GOV-1_12	ESRS 2	GOV-1	22 c ii		Informationen über die Berichtslinien an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	Bericht zur Unternehmensführung
GOV-1_15	ESRS 2	GOV-1	23	AR 5	Angaben darüber, wie Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane feststellen, ob geeignete Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsfragen vorhanden sind oder entwickelt werden	Bericht zur Unternehmensführung
GOV-1_16	ESRS 2	GOV-1	23 a		Informationen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, über das die Gremien entweder direkt verfügen oder auf das sie zurückgreifen können	Bericht zur Unternehmensführung
GOV-1_17	ESRS 2	GOV-1	23 b		Offenlegung, wie sich nachhaltigkeitsbezogene Fähigkeiten und Fachkenntnisse auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen	Bericht zur Unternehmensführung
BP-1_02	ESRS 2	BP-1	5 b i		Der Konsolidierungskreis der konsolidierten Nachhaltigkeitsklärung ist derselbe wie bei den Abschlüssen	Finanzbericht
SBM-1_06	ESRS 2	SBM-1	40 b	AR 12-13	Gesamtumsatz	Finanzbericht
G1.GOV-1_02	G1	G1.GOV-1	5 b		Offenlegung der Fachkenntnisse der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane in Fragen des Geschäftsgebarens	Bericht zur Unternehmensführung

03 Umwelt

3.1 KLIMASCHUTZ (ESRS E1)

3.1.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3) im Zusammenhang mit Klimaschutz (ESRS E1)

Die nachfolgend aufgeführten Risiken, Auswirkungen und Chancen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt.

		Wertschöpfungskette (WK)			Zeithorizont		
		vor- gelagerte WK	Eigene Fertigung	nach- gelagerte WK	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Eindämmung des Klimawandels Mit einem CO ₂ -Fußabdruck von 18,2 Mio. tCO ₂ e im Jahr 2019 (Basisjahr) in den Kategorien 1, 2 und 3 trägt HELLA zum menschengemachten Klimawandel bei.	Negative Auswirkung	X	X	X	X		
Anpassung an den Klimawandel Physische Risiken, wie die Unterbrechung der Produktion an einem Standort aufgrund zunehmender extremer Wetterereignisse und die nicht rechtzeitige Anpassung an den Klimawandel.	Risiko		X				X
Anpassung an den Klimawandel Zu den physischen Risiken gehören Unterbrechungen kritischer globaler Lieferketten aufgrund zunehmender Auswirkungen des Klimawandels, wie z. B. die Zunahme an Häufigkeit und Heftigkeit extremer Wetterereignisse und das Versäumnis einer rechtzeitigen Anpassung.	Risiko	X				X	
Eindämmung des Klimawandels In der Automobilindustrie kann ein Wettbewerbsvorteil durch ein wettbewerbsfähiges emissionsreduzierendes Produktportfolio und eine CO ₂ -neutrale Fertigung erzielt werden.	Chance		X			X	

Resilienzanalyse

Die Resilienzanalyse von HELLA wurde in Zusammenarbeit mit FORVIA durchgeführt. Von 2023-2024 beauftragte FORVIA Carbone 4 mit einer detaillierten Analyse der Klimaresilienz in Bezug auf 2030 und 2050 von fünf FORVIA Standorten (1 HELLA Standort inkludiert) auf drei Kontinenten unter Anwendung der OCARA-Methode (Operational Climate Adaptation and Resilience Assessment). Diese Bewertung war repräsentativ für die wichtigsten Geschäftsbereiche von FORVIA und lieferte eine umfassende Bewertung potenzieller „Nicht-Resilienz“-Risiken. Das Ergebnis dieser Bewertung war die Erstellung eines Katalogs lang-, mittel- und kurzfristiger Anpassungsmaßnahmen.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse hat FORVIA zusammen mit HELLA 2024 daran gearbeitet, seine eigene Standortdatenbank (FRED) zu erweitern, um zukünftige Expositionsdaten zu integrieren und ein Modul zur Bewertung der Klimaresilienz zu entwickeln. Ziel ist es, den Standorten ein Instrument an die Hand zu geben, mit dem sie die Widerstandsfähigkeit der einzelnen Industrieanlagen gegenüber den Gefahren des Klimawandels bewerten und Empfehlungen zur Minderung der „Nicht-Resilienz“-Risiken aussprechen können.

Die geschätzten voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken umfasst das kurzfristige finanzielle Risiko im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, ausgenommen Erdbeben und beläuft sich auf 400 Millionen Euro. Diese Schätzung wurde in Zusammenarbeit mit den Versicherern der FORVIA-Gruppe entwickelt, wobei die potenziellen Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen berücksichtigt wurden. Diese Schätzung spiegelt die potenziellen Kosten im Zusammenhang mit Infrastukturreparaturen, Produktionsunterbrechungen und Lieferverzögerungen aufgrund dieser Klimaereignisse wider, einschließlich der gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen den Werken der FORVIA-Gruppe. Risikomindernde Maßnahmen und Ressourcen werden in Kapitel 3.1.3.2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien (ESRS E1-3) erläutert.

Klima Szenarien

Im Rahmen ihres Carbon-Net-Zero-Projekts hat der HELLA Mutterkonzern FORVIA für die FORVIA-Gruppe mit Hilfe der Toulouse School of Economics und des Collège de France drei Klimaszenarien entwickelt. Diese Szenarien basieren auf den Prognosen des IPCC (Intergovernmental Panel on

Climate Change) und decken einen globalen Temperaturanstieg von +1,5°C bis +4,5°C bis 2080 ab und berücksichtigten Faktoren wie Governance, CO₂-Management und die wirtschaftliche Entwicklung. Diese Szenarien helfen dabei, klimabedingte Risiken zu antizipieren und Produktionsstrategien anzupassen, um mögliche Auswirkungen auf Lieferketten und Materialverfügbarkeit zu minimieren.

3.1.2 Strategie im Zusammenhang mit Klimaschutz (ESRS E1)

Klimaschutz ist ein zentraler Schwerpunkt der HELLA-Nachhaltigkeitsstrategie, da der Klimawandel und seine Auswirkungen erhebliche Herausforderungen für Mensch und Umwelt mit sich bringen. HELLA erkennt die klimatischen Folgen der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie der gesamten Wertschöpfungskette an. Durch die Umsetzung ihrer Klimaschutzstrategie will HELLA zur Dekarbonisierung der Wirtschaft beitragen und den Planeten für zukünftige Generationen schützen.

Die Aktivitäten zum Klimaschutz koordiniert der bereichsübergreifende Sustainability Council unter der Steuerung des Corporate Sustainability Office. Hier wird auch die kontinuierliche Reduktion der Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb nachgehalten und zu aktuellen Entwicklungen regelmäßig an die Geschäftsführung berichtet. Projektteams, die nach Bedarf international und funktionsübergreifend besetzt sind, entwickeln Maßnahmenpakete, die vor Ort durch technische Experten realisiert werden.

Zur Steuerung der Reduktion der Kategorie Scope 1 und Scope 2 Treibhausgasemissionen konsolidiert und analysiert das Real Estate Management die unternehmensweiten Energieverbräuche und die resultierenden Emissionen. Die Fachleute steuern auch die Aktivitäten zum Bezug sowie zur Eigenerzeugung von regenerativen Energien sowie zur Reduktion des Energieverbrauchs. Die Koordination der Aktivitäten zu den Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Kategorie Scope 3) erfolgt im Corporate Sustainability Office unter Einbezug der Fachabteilungen. In der Berichtsperiode sind darüber hinaus entsprechende Verantwortlichkeiten in Kernfunktionen der Geschäftsbereiche festgelegt worden. Die Berechnung der Emissionen erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Mutterkonzern FORVIA sowie der Wirtschaftsberatung Deloitte. Der Sustainability Council verfolgt den Fortschritt der entsprechenden Maßnahmen, um die Umsetzung der Klimaziele zu gewährleisten.

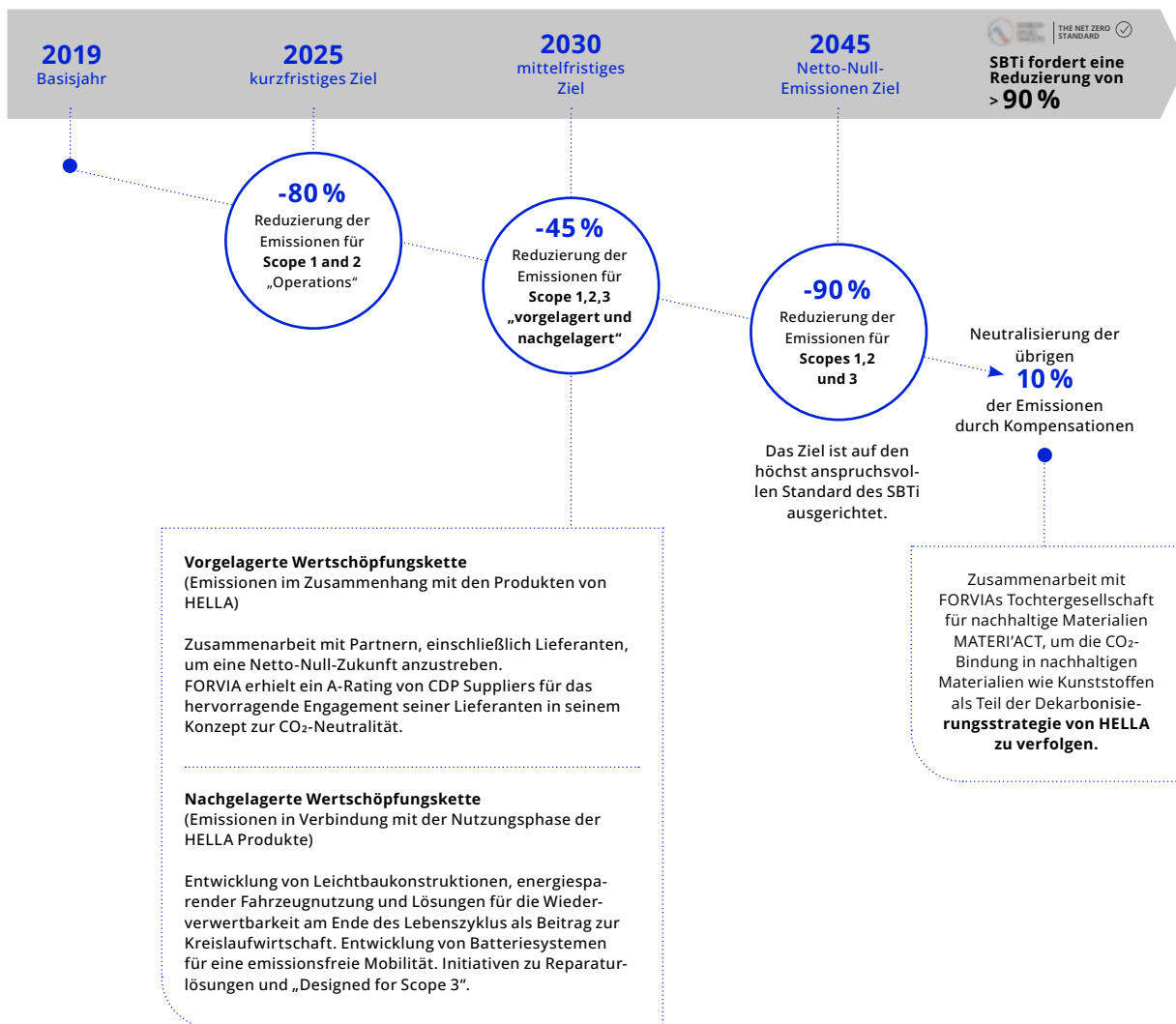
3.1.2.1 Übergangsplan für den Klimaschutz (ESRS E1-1)

HELLA hat, als Unternehmen der FORVIA-Gruppe, einen Übergangsplan für den Klimaschutz gemäß dem SBTi-Netto-Null-Standard aufgestellt, der im Juni 2022 von der Science-Based-Targets Initiative (SBTi) für den Mutterkonzern FORVIA validiert wurde. Dieser ist mit dem Anspruch vereinbar, die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen und steht somit im Einklang mit dem Pariser Abkommen. Er entspricht dem ehrgeizigsten Schwellenwert der von der SBTi vorgeschlagenen Schwellenwerte.

Die Science Based Targets Initiative (SBTi) ist eine Non-Profit-Organisation, die Unternehmen dabei unterstützt, wissenschaftlich fundierte Klimaziele zu setzen und ihre Treibhausgasemissionen im Einklang mit den aktuellen Klimaschutzanforderungen zu reduzieren. So zielt HELLA bis zum Jahr 2045 auf Netto-Null-Emissionen entlang der gesamten globalen Wertschöpfungskette. Als Zwischenziel strebt HELLA an, die THG-Emissionen bis 2030 um 45 Prozent gegenüber 2019 zu reduzieren.

HELLAs CO₂- Emissionsreduktionsplan validiert durch den SBTi Net-Zero Standard

(im Einklang mit dem Ziel des Pariser Abkommens von 2015, die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen)



Wesentliche Reduktionshebel

Die wesentlichen Reduktionshebel des Übergangsplans werden im Rahmen des strategischen Planungsprozesses des Unternehmens analysiert und Ergebnisse fließen in die Geschäftsbereiche ein. Folgende Reduktionshebel umfassen verschiedene Bereiche:

Kategorie Scope 1 & 2 Emissionen

Hierzu gehören Energieeinsparungen sowie die vollständige Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien für HELLA Standorte bis 2025. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein Stromanteil aus erneuerbarer Energie von 54,5% erreicht. Langfristig wird ein Ausstieg aus fossiler Wärmeenergie angestrebt.

Kategorie Scope 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen

Die Kategorie Scope 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistung umfasst gemäß Definition der FORVIA Gruppe Waren und Dienstleistungen des Direkten und Indirekten Einkaufs. Die Reduzierung der CO₂-Emissionen der Zulieferer leistet einen Beitrag zu dem Zwischenziel, 45% der CO₂-Emissionen bis 2030 gegenüber 2019 zu senken. Dazu gehören neben CO₂-Vorgaben für Lieferanten auch die Reduktion des Gewichts von Komponenten und der Übergang zu nachhaltigeren Materialien mit geringeren Emissionsfaktoren und einem höheren Anteil an recycelten Materialien, wie recycelten Kunststoffen und Metallen. Im Geschäftsjahr 2024 sind Vorgaben hierzu projektspezifisch berücksichtigt.

Kategorie Scope 3.4 & 3.9 Vor- und nachgelagerter Transport und Vertrieb

In diesem Bereich sollen die CO₂-Emissionen im Transport um 20% im Jahr 2030 gegenüber 2019 verringert werden. Dies ist durch die Dekarbonisierung des Verkehrs geplant und inkludiert Maßnahmen wie Optimierung der Lkw-Beladung, Verlagerung von der Straße auf die Schiene, alternative Kraftstoffe wie Biodiesel und grüner Wasserstoff.

Kategorie Scope 3.11 Verwendung verkaufter Produkte

Mit steigendem Anteil von Null-Emissions-Fahrzeugen im Markt sinken auch die THG-Emissionen der HELLA Produkte in der Nutzungsphase. Unterstützt durch ein Eco-Design der HELLA Produkte, welches beispielsweise auch Energieeffizienz und Gewichtsreduktionen durch Leichtbau umfasst, sollen die Emissionen sinken.

Kategorie Scope 3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer

Es wird darauf hingearbeitet, die Recyclingfähigkeit und das Design der Produkte für die Kreislaufwirtschaft zu verbessern, sowie das Gewicht durch Leichtbauweise weiter zu reduzieren. Angaben zu finanziellen Ressourcen und Mitteln sowie Investitionen in Maßnahmen, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen, werden in Kapitel 3.1.3.2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien (ESRS E1-3) beschrieben.

3.1.3 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

3.1.3.1 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (ESRS E1-2)

Folgende Konzepte beziehen sich auf das identifizierte Risiko Anpassung an den Klimawandel in Bezug zu der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie der eigenen Fertigung sowie auf die identifizierte negative Auswirkung Eindämmung des Klimawandels.

Die HELLA Leitlinie zu Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (EHS Policy) thematisiert den Schutz von Ressourcen, den Einsatz erneuerbarer Energie und die Senkungen von Treibhausgasemissionen für alle finanziell konsolidierten HELLA Gesellschaften. HELLA plant darüber hinaus, eine dezidierte Klimaschutz-Leitlinie in der kommenden Berichtsperiode auszurollen. Damit wirkt HELLA der identifizierten negativen Auswirkung der Eindämmung des Klimawandels in Bezug zur Senkung des CO₂-Fußabdrucks entgegen.

Gegenüber Geschäftspartnern in der Lieferkette hält HELLA Anforderungen zum Klimaschutz unter anderem im Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister und in der Qualitätsrichtlinie fest. Die entsprechenden Leitlinien referenzieren auf die FORVIA Klimaziele, zu denen sich HELLA verpflichtet hat, die gemäß des SBTi Netto-Null Szenarios und dem Ambitionslevel des Pariser Klimaabkommens festgelegt worden sind.

„Schütze das Klima“ ist einer der 10 Grünen Grundsätze, welche Vorgaben zum Umweltschutz in der Produktion im Rahmen des FORVIA Excellence Systems festhalten. Dazu gehören Maßnahmen wie die Erstellung eines Aktionsplans zur CO₂-Reduktion, die Berücksichtigung des Energieverbrauchs

bei der Entscheidung für neue Geräte und die Planung von Anpassungen an den Klimawandel.

Die Interessen und Erwartungen der wichtigsten Interessengruppen werden bei der Festlegung der Konzepte zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt. Dazu gehören sowohl die der Beschäftigten wie nachhaltige und sichere Arbeitsplätze, also auch die der Zulieferer, um sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsanforderungen des Unternehmens erfüllt werden können. Auch Anforderungen der Kunden und Investoren nach Transparenz bezüglich der Klimaleistung, Erfüllung der kundenspezifischen Zielvorgaben und Risiken sind im Rahmen der Konzepte berücksichtigt. Die Konzepte in Bezug auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel werden u.a. in Unternehmenspräsentationen sowie dem Nichtfinanziellen Bericht offengelegt. In der projektspezifischen Zusammenarbeit mit Kunden und Lieferanten werden die konkreten Erwartungen diskutiert. Die Policy Statements sind durch den HELLA Geschäftsführer, repräsentativ für die HELLA Geschäftsführung, gegengezeichnet und verantwortet somit die Umsetzung dieser.

3.1.3.2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien (ESRS E1-3)

Der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind in Unternehmensrichtlinien verankert und die Planung der entsprechenden Maßnahmen und Ressourcen ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie für alle HELLA Gesellschaften weltweit. Im Rahmen des jährlich stattfindenden strategischen Planungsprozesses prüft HELLA die Aktualität der Strategieausrichtung der einzelnen Geschäftsbereiche beziehungsweise Zentralfunktionen und erarbeitet und entscheidet über neue strategische Initiativen und deren Budgetierung. Die Zentralabteilung Strategie steuert und moderiert diesen Prozess, den die Geschäftsbereiche und die Geschäftsführungsmitglieder aktiv mitgestalten. Im Ergebnis entsteht die HELLA Technologie-Roadmap, in der Produktentwicklungen priorisiert und budgetiert werden. Auf diese Weise stellt HELLA sicher, dass Innovationen den Marktanforderungen entsprechend entwickelt werden. In der Berichtsperiode hat HELLA im Rahmen der strategischen Planungen auch strategische Stellhebel zur Reduktion des CO₂-Fußabdrucks und zur Förderung der Transformation zur Kreislaufwirtschaft mitberücksichtigt. Entsprechend sind pro Produktkernsegment Reduktionsmaßnahmen entlang der drei zentralen Handlungsansätze „Verwende weniger, verwende besser, verwende

länger“ (eng. „Use less, Use Better, Use Longer“) entwickelt worden. Diese Aktionspläne sind Bestandteil des strategischen Planungsprozesses und sollen, auch im Rahmen der Produktentwicklung, bis 2030 weiter ausgebaut werden. Der CO₂-Aktionsplan wurde im vergangenen Jahr als Teil unseres strategischen Planungsprozesses initiiert. Zu diesem Zeitpunkt gab es keine vordefinierten Budgetzuweisungen, aber die Integration von Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung wurde im Rahmen der strategischen Diskussionen berücksichtigt. Ebenfalls sind Maßnahmen von möglichen Änderungen von Nachfrage der Produkte und Eco-Design-Aspekten der Produkte sowie damit verbundenen Investitionen in Forschung und Entwicklung abhängig. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses inklusive der CO₂-Reduktionspläne und des Übergangsplans werden durch die Geschäftsbereiche, die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat und den Gesellschafterausschuss gebilligt. Zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung oder Abhilfe für diejenigen Personen, die durch tatsächliche wesentliche Auswirkungen im Bezug zum Klimawandel geschädigt wurden, wurden bisher nicht umgesetzt, werden aber langfristig von HELLA angegangen.

Maßnahmen zum Klimaschutz (illustrativ)

Energie-Einsparungen

Energie in der Fertigung einzusparen und somit auch Emissionen zu mindern, trägt zum Klimaschutz bei HELLA bei. Vor diesem Hintergrund hat das Unternehmen die Initiative zum systematischen Sparen von Strom und Gas „Think.Act. Save!“ vorangetrieben. Im Rahmen der Initiative ist ein Netzwerk aus Fachexperten in der Fertigung entstanden, die lokale Maßnahmen zur Energieeinsparung identifizieren und umsetzen. In der Berichtsperiode haben die HELLA Produktionsstandorte über 343 Projekte abgeschlossen, die gesamt 44,8 GWh Strom und Gas eingespart haben. Die Maßnahmen können technische Projekte oder auch Verbesserungen im Umgang mit Energie (z.B. Verbesserung des Abschaltverhaltens) umfassen. Die Nachverfolgung der Maßnahmen erfolgt über das unternehmensweite Tool für Verbesserungsprojekte. Hierüber sind eine zeitnahe und wirkungsvolle Umsetzung sowie eine effektive Skalierung und Verbreitung von Projekten im Unternehmen sichergestellt. Durch die Maßnahmen konnten in 2024 8.633 tCO_{2e} eingespart werden. Das Energieeinsparprogramm ist ein kontinuierlicher Prozess. Die nächste wichtige Zielmarke für 2025 ist die Verringerung der Energieintensität (Energieverbrauch pro Umsatz) um 20 % gegenüber 2019.

Umstellung auf erneuerbare Energiequellen

HELLA strebt die Energieversorgung aus regenerativen Quellen an. Im Geschäftsjahr 2024 hat das Unternehmen die eigene, regenerative Stromerzeugung weiter ausgebaut. Unterjährig ist im Rahmen eines on-site Power Purchase Agreements eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 6,8 MWp am deutschen Logistikcenter in Erwitte errichtet worden. Darüber hinaus bezieht das Unternehmen in 2024 erstmals 54,5 % des verbrauchten Stroms ausschließlich aus regenerativen Quellen (Vorjahr: 15 Prozent), unter anderem mittels Virtual Power Purchase Agreements. Durch die genannten Maßnahmen konnten gegenüber 2023 103.471 tCO₂e eingespart werden. Im Jahr 2025 soll der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Quellen bis auf 100 Prozent erhöht werden.

Auch der Ausstieg aus fossiler Wärmeenergie wird vorangetrieben: Das neue Werk in Ghiroda, Rumänien, wurde bereits mit einer Geothermiewärmepumpe ausgestattet. Im Jahr 2024 wurden zudem zwei weitere Wärmepumpenprojekte in den Werken Shanghai und Changhung (China) gestartet, um die Wärmeversorgung zukünftig mit Strom aus erneuerbaren Quellen sicherzustellen. In dem Pilotprojekt gewinnt HELLA Erfahrung mit der Umstellung von fossiler Energie auf erneuerbare Heizenergie in dieser Größenordnung für weitere Standorte.

Nachhaltige Beschaffung

Nachhaltige Beschaffungspraktiken spielen eine entscheidende Rolle im Management der Kategorie Scope 3 Emissionen. HELLA plant langfristig, den CO₂-Fußabdruck beispielsweise durch die verstärkte Nutzung von Sekundärmaterialien für Produkte sowie den Einsatz von Energie aus erneuerbaren Quellen auch in der Lieferkette zu senken. Konkrete Empfehlungen an Klimaziele bei Lieferanten wurden in der Berichtsperiode 2024 eingeführt: Lieferanten sollen bis 2027 die Treibhausgasemissionen ihrer Produktion um 80 % gegenüber 2019 senken. Zudem wird ein CO₂-Fußabdruck für Materialien und Produkte bei Neuvergaben abgefragt und als Beschaffungskriterium berücksichtigt. In der Berichtsperiode konnte das Unternehmen die Transparenz bezüglich der CO₂-Emissionen weiter erhöhen und beispielsweise verstärkt Primärdaten zu Materialien aus der Lieferkette und in der Logistik einholen. Eine effiziente Logistik, die den Treibhausgasausstoß berücksichtigt, ist ebenfalls Bestandteil der Maßnahmenpläne.

Die absolute CO₂-Reduktion für Scope 3.1 Erworbenene Waren und Dienstleistungen im Vergleich zu

2023 beträgt 103.968 tCO₂e (-4,8%). Diese Reduktion ist in erster Linie auf Verbesserungen der Methodik, Verfeinerungen der Berechnungen zurückzuführen und nicht auf signifikante Veränderungen der tatsächlichen Emissionen aus der Beschaffung.

Eco-Design für Produkte

HELLA ermittelt die CO₂-Fußabdrücke zahlreicher Innovationsprojekte, um Reduktionshebel zu identifizieren und, gemeinsam mit Kunden und Lieferanten, gezielte CO₂-Einsparungen der Produkte zu verfolgen. In der Produktgestaltung fördert HELLA Maßnahmen wie den Leichtbau, die Steigerung der Energieeffizienz oder den Einsatz von Sekundärmaterialien, um somit den Material- und Ressourceneinsatz und schlussendlich auch die THG-Emissionen zu senken. Übergreifend forscht und entwickelt HELLA an der Förderung der Recyclingfähigkeit und der Wiederverwendung von Produkten und Materialien sowie Abfallströmen. Durch die Förderung von Langlebigkeit und Kreislaufwirtschaft trägt das Unternehmen dazu bei, den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu minimieren. Die Umsetzung der genannten Maßnahmen ist langfristig geplant. Weitere Informationen legt das Kapitel zur Kreislaufwirtschaft dar.

Die absolute CO₂-Reduktion für Scope 3.11 – Verwendung von verkauften Produkten im Vergleich zu 2023 beträgt 266.191 tCO₂e (-2,1%). Diese Verringerung ist in erster Linie auf Verbesserungen der Methodik, Verfeinerungen der Berechnungen zurückzuführen und nicht auf signifikante Änderungen der tatsächlichen Emissionen aus der Nutzungsphase der verkauften Produkte.

Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (illustrativ)

HELLA analysiert physikalische Klimarisiken, um sich auf mögliche Auswirkungen des Klimawandels vorzubereiten und lokal geeignete, zumeist technologische Maßnahmen zu ergreifen. Durch eine umfassende Analyse können potenzielle Gefahren besser verstanden werden, was es ermöglicht, angemessene Anpassungsstrategien zu entwickeln. Dies kann dazu beitragen, physische Schäden zu minimieren, die Resilienz von Infrastrukturen zu stärken und langfristige wirtschaftliche Auswirkungen zu mindern. HELLA hat im Jahr 2022 die physikalischen Klimarisiken an seinen Produktionsstandorten gemäß zwei IPCC-Szenarien (SSP2 4.5 und SSP5 8.5) für die Zeithorizonte 2030 und 2050 analysiert.

Das Unternehmen hat mittels standortspezifischer Koordinaten die Produktionsstandorte ent-

sprechend im Hinblick auf ihre Exposition gegenüber zwei Klimarisiken bewertet:

- Auswirkungen akuter Klimarisiken, d.h. Risiken durch Naturereignisse mit zerstörerischen Folgen wie Überschwemmungen, extreme Stürme, Starkregen, Waldbrände oder Hitzewellen.
- Auswirkungen chronischer Klimarisiken, die durch langfristige Änderungen des Durchschnitts und der Variabilität der Klimamuster verursacht werden, wie beispielsweise höhere Temperaturen oder Luftfeuchtigkeit oder zunehmender Wasserstress.

Vor diesem Hintergrund entwickelt HELLA in Zusammenarbeit mit dem Mutterkonzern FORVIA einen kurz- und mittelfristigen Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel, der in den Funktionen und Einheiten bedarfsgerecht umgesetzt werden soll. Das Unternehmen verfügt über ein Frühwarnsystem zum Monitoring von Naturkatastrophen und Wetterphänomenen wie Stürme, Überschwemmungen, extreme Temperaturen, Erdbeben und weiteres für Produktionsstandorte, um auf Naturereignisse entsprechend zu reagieren. Bei signifikanten Neuinvestitionen, z.B. Erschließung neuer Produktionsstandorte, soll gemäß Green Factory Whitebook (Deutsch: Grünes Fabrik Handbuch) ebenfalls eine Klimarisikoanalyse durchgeführt und bei der Standortentscheidung berücksichtigt werden. Ebenfalls hat HELLA in der Berichtsperiode Hallendächer auf ihre

Funktionsfähigkeit bei Starkregenereignissen geprüft, um bei Bedarf Maßnahmen zu initiieren.

HELLA tätigt Investitionen in Maßnahmen, die zum Klimaschutz beitragen. In signifikanter Größenordnung stehen diese vorrangig im Zusammenhang mit aktivierten Forschungs- und Entwicklungsleistungen für Produkte für Batterien sowie für Null-Emissions-Fahrzeuge. Entsprechende Angaben sind im Kapitel EU Taxonomie ausführlich dargestellt. Im Berichtsjahr 2024 beliefen sich die taxonomiekonformen Investitionen (CapEx) auf 192,2 Mio EUR, 27,20% der gesamten Investitionen sowie die taxonomiekonformen Betriebskosten (OpEx) auf 133,7 Mio EUR, 15,14% der Betriebskosten-Grundgesamtheit gemäß EU Taxonomie. Entsprechend einer Zunahme der Null-Emissionsfahrzeuge im Markt erwartet HELLA eine entsprechende Entwicklung der taxomiefähigen Umsätze, Investitionen und Betriebskosten. Die Vorgaben zur Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigung (Do-No-Significant-Harm) und zum Mindestschutzstandards sollen entsprechend erfüllt werden.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Klimaschutz teilen sich wie folgt nach Investitionsausgaben, Betriebsausgaben und sonstigen Ressourcen auf. Diese finden sich im Jahresabschluss unter der Position Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie in der Cash Flow Rechnung unter Zahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Maßnahmen und Mittel: Klimaschutz	2024	2025
Investitionsausgaben (CapEx) in Mio. EUR	192,2	1,8*
Betriebsausgaben (OpEx) in in Mio. EUR	133,7	2,8*
Sonstige Ressourcen (Anzahl Mitarbeitende weltweit; = FTE)	29 Mitarbeitende; = 7,25 FTE	29 Mitarbeitende; = 7,25 FTE
Sonstige Ressourcen (Trainingsstunden)	497 h	-

*ohne Berücksichtigung der taxonomiekonformen CapEx und OpEx.

3.1.4 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz (E1-4)

Die HELLA Geschäftsführung hat, in enger Abstimmung mit dem Mutterkonzern FORVIA, die folgenden Ziele zum Klimaschutz für das Unternehmen festgelegt, um wesentliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zu adressieren. Die Ziele wurden im Rahmen der SBTi abgestimmt und verifiziert und sind mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C vereinbar.

- Bis 2025 will HELLA die CO₂e-Emissionen an den eigenen Produktions-, Verwaltungs- und Entwicklungsstandorten um 80 % absolut reduzieren (Kategorien Scope 1 und Scope 2 marktbezogen in Anlehnung an SBTi). Dieses Ziel entspricht einer absoluten Reduzierung der Emissionen in Höhe von 296.907 tCO₂e verglichen mit 2019.
- Bis spätestens 2025 wird HELLA dazu weltweit ausschließlich Strom aus regenerativen Quellen beziehen (100 %), wodurch die marktbezogenen Scope 2 Emissionen im Vergleich zum Jahr 2019 um 311.149 tCO₂e reduziert werden.
- Bis 2025 wird das Unternehmen die spezifische Energieintensität (kWh im Verhältnis zu 1.000 € Umsatz) in der Produktion um 20 Prozent reduzieren (Basisjahr 2019). Unter Berücksichtigung der Umsatzentwicklung entspricht dies einer Energieeinsparung von 212 GWh im Jahr 2025 verglichen mit 2019.
- Bis 2045 strebt HELLA NettoNull Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette an. Gemäß der SBTi-validierten Roadmap des Mutterkonzerns FORVIA sollen sich die marktbezogenen THG-Emissionen um 90% gegenüber 2019 reduzieren, was einer absoluten Reduzierung von 16,4 Mio. tCO₂e gegenüber dem Basisjahr 2019 entspricht. Die verbleibenden 1,8 Mio. tCO₂e (10 % der THG-Emissionen) werden ausgeglichen oder in Materialien für die eigenen Produkte des Unternehmens verarbeitet.

Die Klimaziele des Mutterkonzern FORVIA, zu denen HELLA signifikant beiträgt, umfassen alle Aspekte der Geschäftstätigkeit sowie die gesamte Wertschöpfungskette und Regionen. Die wissenschaftlich fundierten Klimaziele berücksichtigen densektoralen Dekarbonisierungspfade des Auto-

mobilssektors mit einem Schwerpunkt auf der Emissionsreduzierung im Einklang mit einer Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C. Der Ansatz basiert auf einer Modellierung von Klimaszenarien und der Verwendung standardisierter Emissionsfaktoren, um die Konsistenz mit internationalen Berichtsrahmen zu gewährleisten. Die Wirksamkeit der Zielerreichung wird in Tonnen CO₂-Äquivalenten gemessen. Zu zentralen Annahmen bei der Festlegung dieser Ziele gehören das prognostizierte Wachstum des Produktionsvolumens, die erwartete Verschiebung der Kundenpräferenzen hin zu kohlenstoffarmen Produkten, regulatorische Änderungen (z. B. strengere Emissionsstandards in Schlüsselmärkten) und Fortschritte bei neuen Technologien wie Elektrofahrzeugen. Das Unternehmen berücksichtigt auch externe Faktoren wie die Widerstandsfähigkeit der Lieferkette und die künftige Marktnachfrage. Obwohl externe Stakeholder nicht direkt an der Festlegung der Emissionsreduktionsziele beteiligt waren, spiegelt die Strategie des Unternehmens eine umfassende Zusammenarbeit mit Partnern entlang der gesamten Lieferkette des Automobilsektors wider. HELLA arbeitet eng mit seinen Zulieferern und Kunden zusammen, um deren Dekarbonisierungsmaßnahmen mit den eigenen abzustimmen, insbesondere im Zusammenhang mit der Reduzierung von Scope-3-Emissionen.

Die FORVIA Gruppe zusammen mit HELLA ist das erste globale Unternehmen im Automobilsektor, dessen Fahrplan zur Klimaneutralität vom SBTi nach dem neuen Net-Zero-Standard validiert wurde.

Anpassungen zu den Vergleichswerten zum Basisjahr (2019)

01 Änderungen des Konsolidierungskreis

Das Basisjahr 2019 wurde neu berechnet, um die Emissionen der verkauften/finanziell entkonsolidierten Einheiten zu bereinigen und die Emissionen der erworbenen/neu finanzierten und in diesen Jahren bestehenden Einheiten hinzuzufügen.

02 Methodische Verbesserungen

Im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses ist HELLA bestrebt, die Qualität der Schätzungen der Treibhausgasemissionen zu verbessern. Mit der Unterstützung von Deloitte wurden mehrere methodische Verbesserungen vorgenommen, insbesondere bei den wesentlichen Kategorien von Scope 3:

- Für Scope 1, 2 und 3.3: die Verwendung von aktualisierten und präziseren Emissionsfaktoren für Strom und die Einbeziehung des LPG-Verbrauchs mehrerer Standorte in Nordamerika (geringe Auswirkungen)
- Für Scope 3, Kategorie 1 (eingekaufte Dienstleistungen): die Integration von HELLA in die Greenly-Plattform unter Verwendung genauerer Emissionsfaktoren
- Für Scope 3, Kategorie 2: die Verwendung spezifischerer Emissionsfaktoren;
- Für Scope 3, Kategorie 7: Verwendung genauerer Emissionsfaktoren für Fahrten mit dem Auto
- Für die Scope-3-Kategorie 11: (Verwendung verkaufter Produkte) wurden mehrere Änderungen vorgenommen, die zu wesentlich genaueren Ergebnissen führen. Dazu gehören:
 - Die Neudefinition der Produktkategorien und der damit verbundenen Hypothesen (Produktgewicht, Stromverbrauch und Nutzungsdauer, sofern relevant) für mehrere Unternehmensgruppen
 - die vollständige methodische Anpassung an die WLTP-Methode für Emissionsfaktoren, wie sie im Automobilsektor üblicherweise verwendet wird

- Die Verwendung einer weltweiten Fahrzeugdatenbank für Personenkraftwagen, die Fahrzeugdaten (Emissionsfaktor und Gewicht) pro mnemonischen Code (Fahrzeugmarke, Typenschild, Programm, Produktionsanlage und Produktionsjahr) und pro Land, in dem das Fahrzeug verkauft wurde, bereitstellt, wodurch die Genauigkeit der Berechnungen erheblich erhöht wird

- Eine kontinuierliche Verbesserung der Verbindung zwischen verkauften Produkten und ausgestatteten Fahrzeugen

Diese Änderungen wurden auf die Berechnungen für 2024, 2023 und 2019 angewandt, um kohärente Entwicklungen über die Jahre hinweg zu erhalten.

HELLA bezieht sich bei der Zielsetzung auf das Basisjahr 2019, da dieses einen geregelten Produktionsbetrieb vor Kriseneinfluss durch die Coronapandemie, Bauteilengpässe sowie die Energiekrise aufgrund des Ukrainekrieges in den Folgejahren darstellt. Energieverbräuche, Umsätze und Produktionsvolumina sind entsprechend repräsentativ. Die Klimazielsetzungen und deren Umsetzung werden zumindest jährlich auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Für Scope 1 und 2 werden die entsprechenden KPIs monatlich erhoben und mit den Zielwerten verglichen. Zudem wurden die oben beschriebenen Maßnahmen zur Zielerreichung und deren Umsetzungszeitpunkte definiert, budgetiert und umgesetzt. In Bezug zu Scope 3 und seine relevanten Unterkategorien ist geplant, die Zielerreichung der KPIs quartalsweise zu messen.

Scopes	Ziel	Zielentsprechung in absoluten Werten (Unsicherheit: Umsatzprognose langfristig in volatiler Autoindustrie)	Zielerreichung 2024
Scope 1 & 2 marktbezogen	-80 % in 2025 vs. 2019	74.227 tCO ₂ e*	162.724 tCO ₂ e (-56,2% vs. 2019)
Scope 1	-31 % in 2025 vs. 2019	39.940 tCO ₂ e**	30.350 tCO ₂ e (-47,6% vs. 2019)
Scope 2 marktbezogen	-96,8 % in 2025 vs. 2019	10.000 tCO ₂ e**	132.374 tCO ₂ e (-57,7% vs. 2019)
Scope 1 & 2 marktbezogen	Energieintensität (Energieeinsatz pro Nettoproduktumsatz): -20 % in 2025 vs. 2019	113,8 MWh/Mio. €	105,8 MWh/Mio. € (-25,6% vs. 2019)
Scope 2 marktbezogen	100 % erneuerbarer Strom	651.400 MWh Strom aus erneuerbaren Quellen in 2025	363.724 MWh (54,5% Grünstromanteil in 2024)
Scope 1,2 (marktbezogen), 3***	-45 % in 2030 vs. 2019	10.035.629 tCO ₂ e	15.738.662 tCO ₂ e (-14% vs. 2019)

*Entsprechend der SBTi Ziele von 2022.

**Unterteilung der Scope 1&2 Ziele auf Grundlage der aktuellen Budgetplanung. HELLA plant das SBTi Ziel zu übertreffen.

***Ziel der FORVIA Gruppe.

Wichtige Maßnahmen zur Emissionsreduzierung

Die wichtigsten Hebel zur Emissionsreduzierung werden im Rahmen des strategischen Planungsprozesses von HELLA analysiert und konzentrieren sich auf mehrere Schlüsselbereiche:

Scope 1 & 2 Emissionen (Energie- und Prozessemissionen)

HELLA arbeitet daran, die Energieeffizienz zu erhöhen und bis 2025 an seinen Standorten vollständig auf erneuerbare Energie umzustellen. Langfristig strebt HELLA den Ausstieg aus der Beheizung mit fossilen Brennstoffen an, so dass die verbleibenden Scope-1-Emissionen ab 2025 ausgeglichen werden.

Scope 3.1 Emissionen (eingekaufte Waren und Materialien)

HELLA bindet seine Lieferanten aktiv ein, um die CO₂-Reduzierung durch kohlenstoffarme Beschaffungsstrategien voranzutreiben. Zu den Maßnahmen gehören

- lieferantenspezifische CO₂-Ziele, Gewichtsreduzierung bei Komponenten und die Verwendung nachhaltiger Materialien mit niedrigeren Emissionsfaktoren.

- Der verstärkte Einsatz von recycelten Kunststoffen und Metallen ist eine Priorität, um den Kohlenstoff-Fußabdruck der eingekauften Waren weiter zu reduzieren.
- Nachhaltigkeitsanforderungen werden nun systematisch in den Prozess der Lieferantenebewertung bei HELLA integriert.

Scope 3.4 & 3.9 Emissionen (Transport und Vertrieb)

HELLA setzt Logistikoportimierungen um, um transportbedingte Emissionen zu reduzieren. Zu den Strategien gehören:

- Verstärkter Schienentransport, wo dies möglich ist.
- Einsatz von alternativen Kraftstoffen wie Biokraftstoffen und Wasserstoff.
- Optimierung der Lkw-Ladung und verbesserte Routenplanung.

Scope 3.11 Emissionen (Nutzungsphase der verkauften Produkte)

HELLA nutzt die zunehmende Umstellung auf Elektro- und Hybridfahrzeuge, um die Emissionen in der Nutzungsphase seiner Produkte zu senken. Weitere Maßnahmen sind:

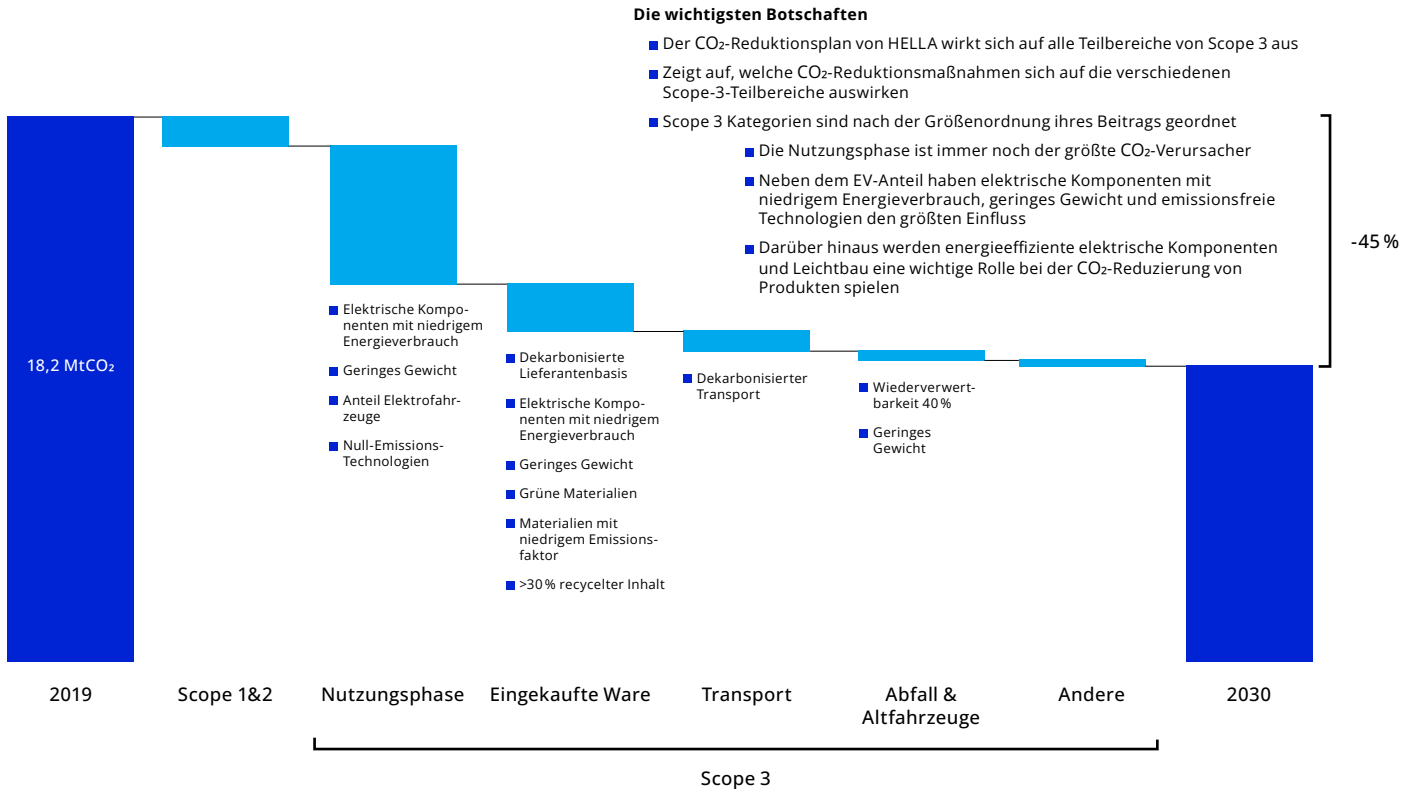
- Öko-Design-Prinzipien, die auf energieeffiziente Komponenten und Leichtbau setzen.
- Emissionsfreie Technologien, die dazu beitragen, den Energieverbrauch von HELLA Produkten zu reduzieren.

Scope 3.12 Emissionen (End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten)

HELLA hat sich verpflichtet, die Recyclingfähigkeit und die Kreislaufwirtschaft zu verbessern. Zu den Schwerpunktbereichen gehören:

- Verbesserung der Materialrückgewinnungsprozesse zur Erhöhung der Recyclingraten.
- Verringerung des Produktgewichts durch Materialinnovationen.
- Entwicklung von Produkten nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft, um die Abfallmenge am Ende ihres Lebenszyklus zu minimieren.

THG-Reduktionspfad bis 2030



3.1.4.1 Energieverbrauch und Energiemix (ESRS E1-5)

Energieverbrauch bei HELLA und Anteil Strom aus regenerativen Quellen*

	GJ 2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh) **	1.034
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh) **	126.486
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh) **	897
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	314.957
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe Zeilen 1-5)	443.374
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	54,9%
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (MWh)	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	363.446
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	279
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe Zeilen 8 bis 10)	363.724
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	45,1%
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe Zeilen 6 und 11)	807.098
Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Quellen (MWh)	2.759
Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	279

* Verbrauchsdaten vom 1.1.2024 bis 31.10.2024 vorliegend, Werte für November und Dezember 2024 wurden auf Basis der Vorjahresverbräuche geschätzt.

** Abweichend von der ESRS Definition werden die angegeben Brennstoffverbräuche anhand der Brennwerte ermittelt.

Spezifischer Energieverbrauch bei HELLA*

Energieintensität je Nettoerlös	Vergleich (2023)	2024	% 2024 / 2023
Gesamtenergieverbrauch je Nettoeinnahme (MWh / Mio. Euro Nettoproduktumsatz)	108,45	105,81	97,6%
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh / Währungseinheit)	108,45	105,81	97,6%
Nettoerlöse, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden (Mio. Euro Nettoproduktumsatz)**	7.763,552	7.627,505	98,2%
Nettoerlöse (Sonstige)	0	0	
Gesamtnettoerlöse (Abschluss) (Mio. Euro Nettoproduktumsatz)	7.493,470	7.600,876	101,4%

* Verbrauchsdaten vom 1.1.2024 bis 31.10.2024 vorliegend, Werte für November und Dezember 2024 wurden auf Basis der Vorjahresverbräuche geschätzt.

** Daten vom 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024.

HELLA gehört unter dem NACE Code Absatz C 29.3.2 (VERORDNUNG (EG) Nr. 1893/2006) zu den klimaintensiven Sektoren; auf Basis dessen wird die Energieintensität bestimmt.

3.1.4.2 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (ESRS E1-6)

HELLA ermittelt die THG-Bruttoemissionen des Unternehmens in den Kategorien Scope 1, 2 und 3 jährlich. Die Angaben sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

	Rückblickend						Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr 2019 (wie 2023 berichtet)	Basis Jahr 2019 (nach Anpassung Basisjahr)	Vergleich 2023 (wie 2023 berichtet)	Vergleich 2023 (nach Anpassung Basisjahr)	2024	% 2024 / 2023	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Kategorie Scope 1 Treibhausgasemissionen										
Scope 1 THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	56.675	57.884	37.003	37.958	30.350	80,0 %	39.940	-	-	-
Prozentsatz der Scope 1 THG Emissionen aus regulierten Emissionshandelsystemen (in %)	32,6 %	31,5 %	18,7 %	18,2 %	16,1 %	88,5 %	16,6 %	-	-	-
Kategorie Scope 2 Treibhausgasemissionen										
Standortbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	237.896	257.639	235.007	258.434	256.074	99,1 %	-	-	-	-
Marktbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	293.242	313.250	205.858	229.774	132.374	57,6 %	10.000	-	-	-
Signifikante Kategorie Scope 3 Treibhausgasemissionen										
Gesamte indirekte Scope 3 THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	9.391.472	17.875.464	9.892.742	16.023.142	15.575.939	97,2 %	-	-	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	1.823.761	1.962.832	2.003.268	2.185.902	2.081.934	95,2 %	-	-	-	-
2 Investitionsgüter	224.767	171.054	212.626	170.037	158.631	93,3 %	-	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	70.642	76.827	53.462	58.314	49.778	85,4 %	-	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	125.281	125.254	142.778	149.134	124.593	83,5 %	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben (Produktionsstandorte)	13.888	13.888	27.333	27.353	19.385	70,9 %	-	-	-	-
6 Geschäftsreisen	10.807	10.826	23.037	23.170	11.669	50,4 %	-	-	-	-
7 Pendelnde Mitarbeitende	53.686	57.043	40.310	38.922	33.254	85,4 %	-	-	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	7.188	8.025	8.199	8.724	8.883	101,8 %	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	52.881	45.740	66.327	63.753	96.755	151,8 %	-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	191.106	200.314	210.113	255.364	255.471	100,0 %	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	6.485.187	14.912.375	6.876.228	12.819.790	12.553.599	97,9 %	-	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	246.614	284.892	207.583	218.964	178.784	81,6 %	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Franchises	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Investitionen	85.664	6.393	21.478	3.714	3.204	86,3 %	-	-	-	-

THG Emissionen insgesamt

THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO ₂ e)	9.686.043	18.190.986	10.164.752	16.319.534	15.862.362	97,2 %	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO ₂ e)	9.741.389	18.246.597	10.135.603	16.290.873	15.738.662	96,6 %	-	45 %	-	-

* FWB Kunststofftechnik GmbH ist ein Unternehmen, bei dem HELLA operative Kontrolle ausübt. Dessen Scope 2 Bruttoemissionen sind in der Tabelle inkludiert, wobei standortbezogene Scope 2 Emissionen 2019 2.294 tCO₂e, 2023 1.852 tCO₂e, 2024 1.786 tCO₂e und der prozentuale Vergleich 2024 vs. 2023 96,4 % ausmacht. Die marktbezogenen Scope 2 Bruttoemissionen umfassen 2019 4.022 tCO₂e, 2023 3.635 tCO₂e, 2024 3.506 tCO₂e und der prozentuale Vergleich 2024 vs. 2023 96,5 %.

Um die Vergleichbarkeit der Daten nach Veränderungen im Konsolidierungskreis zu gewährleisten, wurden historische Referenzwerte inklusive Daten von HBBL angepasst.

Im Jahr 2024 hat HELLA erhebliche Fortschritte bei der Reduzierung der Treibhausgasemissionen in den Kategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3 erzielt:

Scope 1 Emissionen

Reduzierung von 57.884 tCO₂e im Basisjahr 2019 auf 30.350 tCO₂e im Jahr 2024, was einer Reduzierung von 48 % gegenüber dem Basisjahr entspricht. Dies zeigt die Übereinstimmung mit dem vorläufigen Reduktionspfad in Richtung der Ziele für 2030.

Scope 2 Emissionen (marktbezogen)

Verringerung von 313.250 tCO₂e im Jahr 2019 auf 132.374 tCO₂e im Jahr 2024, was einer Verringerung um 58 % im Vergleich zum Basisjahr entspricht. Dies ist auf die verstärkte Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmaßnahmen zurückzuführen.

Scope 2 Emissionen (standortbezogen)

Verringerung von 257.639 tCO₂e im Jahr 2019 auf 256.074 tCO₂e im Jahr 2024, was einer Verringerung um 1 % im Vergleich zum Basisjahr entspricht. Der leichte Rückgang wurde trotz eines Anstiegs des Stromverbrauchs (+5 %) erzielt, da weltweit der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen voranschreitet.

Scope 3 Emissionen

Die gesamten Scope-3-Emissionen sanken von 17.875.464 tCO₂e im Jahr 2019 auf 15.575.939 tCO₂e im Jahr 2024, was einer Reduzierung um 13 % im Vergleich zum Basisjahr entspricht. Die Kategorien „Geschäftsreisen“ (>-40 %) und „Betriebsabfälle“ (>-29 %) konnten erhebliche Reduktionen verglichen mit dem Vorjahr erreichen, während in anderen Kategorien wie „Verwendung verkaufter Produkte“ bescheidene Fortschritte zu verzeichnen waren.

Gesamt THG Emissionen (marktbezogen)

Die kombinierten THG-Emissionen über alle Bereiche hinweg sanken von 18.246.597 tCO₂e im Jahr 2019 auf 15.738.662 tCO₂e im Jahr 2024, was einer Reduktion von insgesamt 14 % entspricht. Dies spiegelt die proaktiven Maßnahmen von HELLA zur Umsetzung von Dekarbonisierungsinitiativen wider.

Während HELLA bemerkenswerte Fortschritte erzielt hat, werden sich weitere Maßnahmen auf die Beschleunigung der Scope-3-Reduzierung konzentrieren, insbesondere in Bereichen mit hohen Auswirkungen wie „eingekaufte Waren und Dienstleistungen“ und „Verwendung verkaufter Produkte“, um die langfristigen Ziele für 2030 und darüber hinaus zu erreichen.

Angaben zu vertraglichen Instrumenten zu Scope 2-THG-Bruttoemissionen

Prozentsatz vertraglicher Instrumente zu Scope 2-THG-Bruttoemissionen	74,5%
Prozentsatz marktbezogener Scope 2-THG-Emissionen in Verbindung mit gekauftem Strom, gebündelt mit Instrumenten	33,6%
Prozentsatz vertraglicher Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie verwendet werden, gebündelt mit Attributen über die Energieerzeugung in Bezug auf Scope 2 THG-Emissionen	0,4%
Prozentsatz vertraglicher Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Ansprüchen aus entbündelten Energieattributen in Bezug auf THG-Emissionen aus Scope 2 verwendet werden	0,0%
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope 2 THG-Emissionen enthalten sind	0,0%

Die Vertragsinstrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie, die mit Attributen über die Energieerzeugung gebündelt sind, oder für ungebündelte Ansprüche auf Energieattribute verwendet werden, sind jeweils Direktverträge mit Ursprungsgarantien sowie folgenden Zertifizierungen: iRECs (International Renewable Energy Certificates) sowie GECs (Green Electricity Certificates).

CO₂-Intensität Scope 1, 2 und 3*

CO₂-Intensität Scope 1, 2 und 3 je Nettoeinnahme	Basisjahr 2019	Vergleich 2023	2024	% 2024 / 2023
THG Scope 1 je Nettoeinnahme (tCO ₂ e / Mio EUR Nettoproduktumsatz)	8,81	4,89	3,98	81,4%
THG Scope 2 standortbezogen je Nettoeinnahme (tCO ₂ e / Mio EUR Nettoproduktumsatz)	39,21	33,29	33,57	100,9%
THG Scope 2 marktbezogen je Nettoeinnahme (tCO ₂ e / Mio EUR Nettoproduktumsatz)	47,67	29,60	17,35	58,6%
THG-Gesamtemissionen je Nettoeinnahme (tCO ₂ e Scope 1 + 2 (marktbezogen) + 3 / Mio EUR Nettoproduktumsatz)	2.776,87	2.098,38	2.063,41	98,3%
THG-Gesamtemissionen je Nettoeinnahme (tCO ₂ e Scope 1 + 2 (standortbezogen) + 3 / Mio EUR Nettoproduktumsatz)	2.768,41	2.102,07	2.079,63	98,9%
Nettoerlöse, die zur Berechnung der CO ₂ -Intensität herangezogen werden (Mio. Euro Nettoproduktumsatz)**	6.570,923	7.763,552	7.627,505	98,2%

* Verbrauchsdaten vom 1.1.2024 bis 31.10.2024 vorliegend, Werte für November 2024 und Dezember 2024 wurden auf Basis der Vorjahresmonate geschätzt. Daten für das Basisjahr 2019 sind aufgrund des Wechsels der HELLA Berichtsperiode neu ermittelt und nicht auditiert.

** Daten vom 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024.

3.1.4.3 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate (ESRS E1-7)

In der Berichtsperiode 2024 hat HELLA keine CO₂-Reduktion durch CO₂-Zertifikate oder Klimaschutzprojekte finanziert. Entsprechende Planungen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels in 2045 sind zum Berichtszeitpunkt noch nicht konkretisiert oder vertraglich festgehalten. Dementsprechend werden diese nicht in den Konzepten zu der Eindämmung des Klimawandels berücksichtigt.

3.1.4.4 Interne CO₂-Bepreisung (ESRS E1-8)

Im November 2023 hat die HELLA Geschäftsführung beschlossen, mittelfristig einen internen CO₂-Preis im Konzern einzuführen. Dieser soll zunächst als Schattenpreis in den Bereichen Einkauf und Entwicklung pilotiert werden, um Klimaziele stärker in den unternehmerischen Entscheidungsprozessen zu verankern. Eine Berechnungsgrundlage für einen solchen CO₂-Preis soll kurzfristig erarbeitet werden. Weitere Angaben zu dem System zur CO₂-Bepreisung können aus diesem Grund nicht detailliert werden.

3.1.4.5 Spezifikationen zur Erhebung der Umweltkennzahlen

HELLA erhebt die Umweltkennzahlen an insgesamt 41 Produktionsstandorten. Von diesen werden 36 als Hauptproduktionsstandorte und fünf als Satellitenstandorte eingestuft, an welchen ausgelagerte Fertigungslinien dem Management und den Prozessen der Hauptproduktionsstandorte unterliegen. Diese sind über den jeweiligen Hauptproduktionsstandort in die Ermittlung der KPIs mit einbezogen, falls nicht anders angegeben.

In der Berichtsperiode ist die Produktion am neuen Fertigungsstandort im tschechischen Olomouc hochgelaufen und die Managementsysteme wurden schrittweise implementiert. Vor diesem Hintergrund ist der Standort noch nicht voll in die Ermittlung der Umweltkennzahlen eingeflossen.

Für die Angaben der Treibhausgasemissionen werden alle HELLA Standorte, nicht nur die Produktionsstandorte, herangezogen.

Die Berichtsperiode umfasst das Kalenderjahr 2024. HELLA verwendet für die Umweltkennzahlen Ist-Daten für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Oktober 2024. Daten für die Geschäftsjahresmonate November und Dezember 2024 lie-

gen nicht rechtzeitig vor, um die Datensammlung und Validierung bis zum Veröffentlichungszeitraum sicherzustellen. Entsprechend werden die Daten basierend auf Vorjahreswerten der entsprechenden Kalendermonate hochgerechnet.

Verwendung Gesamtnettoerlöse zur Berechnung der Intensität

Die Gesamtnettoerlöse von HELLA im Geschäftsjahr 2024 siehe Finanzbericht Kapitel 11 – Umsatzerlöse im Jahresabschluss umfassen 7.601 Mio. EUR. Die Differenz zu den verwendeten Gesamtnettoerlöse zur Berechnung der CO₂-Intensität ist mit dem abweichenden Vergleichszeitraum begründet, da diese auf Daten vom 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024 beruht. Die Finanzkennzahlen, die zur Ermittlung der intensitätsbasierten Umweltkennzahlen herangezogen werden, umfassen die externen Produktumsätze des Berichtszeitraums 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024.

3.1.5 Methodik zur Berechnung der CO₂-Emissionen

Kategorien Scope 1 und 2

Die Berechnung der Scope 1 und 2 Emissionen erfolgt in CO₂-Äquivalenten. Sie basiert auf Verbrauchsdaten vom 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024. Die Berechnung der Scope 1-Emissionen basiert, in Übereinstimmung der Anforderungen der ESRS, auf dem Gasverbrauch der Standorte sowie dem Diesel- und Benzinverbrauch der Notstromgeneratoren, einschließlich des Kraftstoffverbrauchs des Fuhrparks der Firma sowie der Kältemittel und direkten Emissionen aus Prozessen (z.B. Trockeneisbehandlung). Für HELLA wird der Kraftstoffverbrauch in Deutschland mit einer Tankkarte verfolgt. In anderen Ländern werden die Emissionen auf der Grundlage der Anzahl der Fahrzeuge geschätzt. Die Emissionsfaktoren stammen vom britischen Ministerium für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten sowie von der französischen Agentur für Umweltfragen ADEME. Die Prozessemissionen (CO₂e-Emissionen, die durch chemische Reaktionen bestimmter Prozesse entstehen) der betroffenen Standorte wurden ebenfalls beachtet. Indirekte Emissionen im Zusammenhang mit Elektrizität werden nach dem markt- und standortbezogenen Ansatz berechnet, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS. Die Scope 2 Emissionen werden auf der Grundlage des Stromverbrauchs (Gebäude und Firmenwagen) und des externen Wärmeverbrauchs berechnet und nach dem markt- und standortbezogenen Ansatz ausgewiesen. Die genutzten Emissionsfaktoren für den marktbezogenen Ansatz sind in der

Reihenfolge ihrer Verfügbarkeit die der Marktinstrumente (Stromabnahmevertrag, Energieattribut-Zertifikate usw.), dann die der Versorger, dann die des Restmixes (AIB in Europa, Green-e in den USA), dann die des nationalen Strommixes (Ministerium für Ökologie und Umwelt in China, Internationale Energieagentur in den anderen Ländern). Für den standortbezogenen Ansatz wurden die Emissionsfaktoren der Internationalen Energieagentur von 2024 genutzt.

Kategorie Scope 3

Die Emissionen werden gemäß ESRS berechnet. Sie umfassen alle Scope 3 Kategorien (3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.7, 3.8, 3.9, 3.10, 3.11, 3.12, 3.15) mit Ausnahme des nachgelagerten Leasings (3.13) und des Franchisings (3.14), da diese Tätigkeiten das Unternehmen nicht betreffen. HELLA verwendet aktuell verfügbare Emissionsfaktoren für die Kategorien unter Scope 3. Die Unsicherheiten werden bei der Berechnung der CO₂-Genauigkeit der Aktivitätsdaten und der Unsicherheiten bei den Emissionsfaktoren bewertet. Folgend erfolgt die Beschreibung der Methodik für die fünf wichtigsten Kategorien von Scope 3 in Bezug auf Emissionen:

Kategorie Scope 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen

Die Berechnung der Emissionen für Scope 3.1 basiert auf einer standardisierten Methodik, die mit dem GHG Protocol und den Anforderungen der CSRD übereinstimmt. Die Methodik berücksichtigt die spezifischen Aktivitäten von HELLA und wendet wissenschaftliche Standards an, um Transparenz und Genauigkeit zu etablieren und gleichzeitig die Vertraulichkeit zu wahren. Dabei werden Emissionen wie folgt berechnet:

1. Mengenbasierte Berechnung:

HELLA verwendet Auszüge aus seinem Tool zur Konsolidierung von Einkaufsdaten. Für Warengruppen, für die eine gewichtsbasierte Datengrundlage (in kg) vorliegt, werden die Emissionen auf Basis der Verfügbarkeit von Emissionsfaktoren ermittelt. Dabei gilt folgende Reihenfolge:

- vom Lieferanten übermittelte Emissionsdaten (Primärdaten);
- Emissionsfaktoren, die aus ähnlichen Einkäufen bei der Mutterfirma FORVIA berechnet werden;

- Emissionsfaktoren aus einer generischen Datenbank z.B. Footprint Database® der ADEME (Sekundärdaten).

2. Aufwandsbasierte Berechnung:

Für die übrigen Einkäufe, die nicht in kg verfügbar sind, werden die Ausgaben mit einem ausgabenbasierten Emissionsfaktor (in tCO₂e per 1.000 Euro) berechnet, der aus FORVIA Daten (gewichteter Durchschnitt ähnlicher Einkäufe (gleiche Einkaufs-(unter-)gruppe, gleicher Rohstoff) oder aus der Footprint Database® der ADEME stammt.

Die Qualitätssicherung und Datenintegration erfolgen anhand folgender Punkte:

- Die Berechnungen basieren auf konsolidierten Beschaffungsdaten aus dem internen System von HELLA (MIMS) und externen Quellen von FORVIA.
- Alle verwendeten Emissionsfaktoren und Daten werden regelmäßig überprüft und validiert.
- Sofern verfügbar, werden lieferantenspezifische Emissionsdaten vorrangig verwendet, um die Genauigkeit zu erhöhen.

Kategorien Scope 3.4 und 3.9 Vor- und nachgelagerter Transport

Für 50 % der eingekauften und verkauften Waren, für die HELLA den Transport übernimmt, erfolgt die Datenerhebung wie folgt anhand der Angaben der fünf wichtigsten Spediteure (rund 50 % der Transportaufträge). Basierend auf den folgenden Daten werden die Berechnungen entweder durchgeführt:

- Emissionsdaten basierend auf den direkt von den Lieferanten berechneten Werten;
- Distanzbasierte Methode: Distanz der zurückgelegten Strecke und transportierte Tonnen (t.km), multipliziert mit einem Emissionsfaktor des Global Logistics Emissions Council (GLEC) des entsprechenden Fahrzeugtyps (über 99 %).

Oder wenn diese Daten nicht verfügbar sind, werden die Emissionen anhand der mit jedem Transport verbundenen Kosten geschätzt (unter 1 %).

Die Emissionen für die verbleibenden 50 % der Transportaktivitäten, die nicht von den fünf wichtigsten Spediteuren verwaltet werden, werden anhand von Branchendurchschnittswerten und angepassten Emissionsfaktoren extrapoliert.

Scope 3.10 Verarbeitung von verkauften Produkten

Diese Kategorie umfasst Emissionen, die bei der Verarbeitung verkaufter Zwischenprodukte durch Dritte nach dem Verkauf entstehen. Diese Emissionen stehen im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch, der von OEMs (Original Equipment Manufacturers) für die Montage von HELLA Komponenten zum endgültigen Fahrzeug benötigt wird. Bei der Berechnung wird die Montagezeit von HELLA Komponenten im Verhältnis zur Gesamtdauer der Fahrzeugmontage einbezogen, welche von OEMs erhoben wurden. Da nicht alle OEMs diese Daten zur Verfügung gestellt haben, werden Durchschnittsdaten verwendet.

Kategorie Scope 3.11 Verwendung verkaufter Produkte

Die Emissionen werden in zwei Phasen berechnet: Emissionen, die mit der indirekten Nutzung der verkauften Produkte verbunden sind. Diese entsprechen einer Massezuweisung der Emissionen von Fahrzeugen in der Nutzungsphase im Verhältnis zum Gewicht der HELLA Produkte in den Fahrzeugen. Emissionen im Zusammenhang mit der direkten Nutzung der Produkte, die im Zusammenhang mit dem Stromverbrauch der HELLA Produkte stehen.

Für die Berechnung der indirekten Nutzung werden mehrere Kennzahlen beachtet: die Lebensdauer des Fahrzeugs (festgelegt auf 150.000 km), das Gewicht der HELLA Produkte pro Fahrzeug, das Gewicht des Fahrzeugs mit den HELLA Produkten und der Emissionsfaktor des Fahrzeugs (in gCO_{2e}/ km). Letzterer umfasst die direkten Emissionen bei der Fahrzeugnutzung (Kraftstoffverbrennung Tank-to-Wheel (TTW)) und die indirekten Emissionen (Extrahieren und Herstellen von Kraftstoff und Stromerzeugung, einschließlich der der Stromerzeugung vorgelagerten Bereiche, Well-to-Tank (WTT)). Die Emissionsfaktoren für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, der Stromverbrauch für Elektrofahrzeuge und die Gewichtsangaben für die Fahrzeuge stammen aus verschiedenen regionalen Datenbanken, je nach Land, in dem das Fahr-

zeug verkauft wird. Wenn in diesen Datenbanken keine Informationen über ein Fahrzeug verfügbar sind, wird ein Durchschnittswert ähnlicher Fahrzeuge herangezogen (z.B. Durchschnittsgewicht eines Elektrofahrzeugs desselben Segments).

Für Elektro- und Plug-In-Hybridfahrzeuge werden die Stromemissionsfaktoren der IEA übernommen, unter der Annahme, dass das Fahrzeug in dem Land verwendet wird, in dem es verkauft wurde. Ein Korrekturkoeffizient wird auf die nach dem WLTP-Verfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) berechneten Emissionsfaktoren angewandt, um die Emissionen im Zusammenhang mit der Verwendung der Fahrzeuge zu berücksichtigen.

3.2 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

3.2.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS 2 E5)

Die nachfolgend aufgeführten Risiken, Auswirkungen und Chancen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt.

	Wertschöpfungskette (WK)			Zeithorizont		
	Vor-gelagerte WK	Eigene Fertigung	Nach-gelagerte WK	Kurzfristig	Mittel-fristig	Langfristig
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen Die Verwendung von Neumaterialien, wie z. B. Kunststoffen, für HELLA-Produkte trägt zur Ressourcenverknappung und Umweltzerstörung bei.	Auswirkung		X		X	
Abfall Die Entstehung von Abfällen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette hat Auswirkungen auf die Ressourcenverknappung und Umweltzerstörung in der gesamten Lieferkette.	Auswirkung	X		X		
Abfall Das derzeitige, meist lineare Produktdesign von HELLA-Produkten führt zu negativen Auswirkungen bei der End-of-Life-Verwertung, wodurch das Abfallaufkommen und die Ressourcenverknappung verschärft werden.	Auswirkung		X	X		
Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcenverbrauch Kostenanstieg oder sogar Geschäftsunterbrechungen aufgrund von Ressourcenmangel und -verknappung (z. B. Halbleiterkrise)	Risiko		X		X	
Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen Materi'Act-Portfolio + Ökodesign für alle Produkte. Initiativen im Zusammenhang mit der Umwandlung und Vermarktung einzigartiger, hochmoderner Materialien mit niedrigem und extrem niedrigem CO ₂ -Fußabdruck in Verbindung mit Ökodesign-Praktiken.	Chance		X	X	X	X

3.2.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Das folgende Kapitel beschreibt das Management der im vorherigen Kapitel 3.4.7 identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu Abfall in der vorgelagerten und eigenen Wertschöpfungskette, Ressourcenzuflüsse und -abflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen.

Eine Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sind im Kapitel 1 Über den Nichtfinanziellen Bericht unter der Angabepflicht ESRS 2 IRO-1 festgehalten.

3.2.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5-1)

Die Aktivitäten von HELLA entlang der Wertschöpfungskette haben einen Einfluss auf die Transformation zur Kreislaufwirtschaft. Kernaspekte bei HELLA umfassen ein Produktdesign für Kreislaufwirtschaft, die Nutzung von Sekundärmaterialien und eine abfallvermeidende Fertigung. Die folgenden Konzepte, Richtlinien oder interne Prozesse gestalten dabei die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.

Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen

Durch Vorgaben und Prozesse zur Produktentwicklung werden bei HELLA weltweit gleichbleibende Standards bezüglich Qualität, Produktsicherheit und Umweltmanagement sichergestellt. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Vorgaben und Prozesse ist der Bereich Entwicklung, insbesondere Vorentwicklung. In der HELLA Umweltnorm ist unter anderem festgeschrieben, dass Produkte ressourcenschonend zu gestalten sind, Abfälle und Schadstoffe zu vermeiden sind und der Leichtbau gefördert werden soll, um die „Abfallhierarchie“ umzusetzen: Abfälle vermeiden, mengenmäßig verringern sowie durch eine recyclinggerechte Konstruktion die Wiederverwendung und -verwertung von Materialien und Teile zu ermöglichen. Strategien zu Verhinderung oder Reduzierung von Abfall sind gemäß der Umweltnorm und den Standards zu Abfall und Recycling gegenüber der Abfallaufbereitung zu priorisieren.

Die Vorgaben gelten für alle finanziell konsolidierten Gesellschaften mit Ausnahmen von Docter

Optics. Weitere Produktionsvorgaben sichern die abfallvermeidende Fertigung ab, die auch Bestandteil der 10 Grünen Grundsätze ist.

Ressourcenzuflüsse (einschließlich Ressourcenverbrauch) und Abfall (vorgelagerte Wertschöpfungskette)

Der Supplier Code of Conduct beschreibt die Themen Kreislaufwirtschaft, Abfallreduktion und Recycling und kommuniziert so Vorgaben in die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Demnach sollen HELLA Partner geschlossene Kreislaufsysteme fördern, indem sie die Verwendung nachhaltiger, erneuerbarer natürlicher Ressourcen unterstützen. Der HELLA-Partner muss HELLA Informationen über seine Verwendung von Sekundärmaterialien auf Produktebene zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sollte sich der HELLA-Partner für die Verwendung von sekundären, biobasierten und erneuerbaren Materialien entscheiden, sofern diese verfügbar sind und ihre Verwendung technisch machbar ist. Die HELLA-Partner müssen einen systematischen Ansatz zur Identifizierung, Verwaltung, Reduzierung, Wiederverwendung, Wiederverwertung und – als letzte Option – zur verantwortungsvollen Entsorgung von Abfällen verfolgen.

Verantwortlich für die Umsetzung zu Konzepten zu Ressourcenzuflüsse (einschließlich Ressourcenverbrauch) ist der Bereich Einkauf. Für Konzepte zu Abfall in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ist der Bereich Nachhaltigkeit im Einkauf zuständig.

Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen und Abfall (nachgelagerte Wertschöpfungskette)

HELLA richtet das eigene Produktangebot konsequent an Marktanforderungen und Trends aus. Hierzu zählen zunehmend auch Aspekte des zirkulären Wirtschaftens, wobei das Unternehmen plant, die entsprechenden Aktivitäten in den kommenden Jahren sukzessive auszuweiten. Die Zentralabteilung Strategie steuert und moderiert den jährlichen strategischen Planungsprozess, den die Geschäftsbereiche und die Geschäftsführungsmitglieder aktiv mitgestalten. Im Ergebnis entsteht die HELLA Technologie-Roadmap, in der Produktentwicklungen priorisiert und budgetiert werden. In der Berichtsperiode hat HELLA im Rahmen der strategischen Planungen auch strategische Stellhebel zur Reduktion des CO₂-Fußabdrucks und zur Förderung der Transformation zur Kreislaufwirtschaft mitberücksichtigt. Für die genaue Ausgestaltung der Produkte von der Produktidee bis zur Serienreife sind die jeweiligen Geschäfts-

segmente in den Geschäftsbereichen verantwortlich. Hierzu arbeiten die Mitarbeitenden der internationalen HELLA Entwicklungszentren eng mit den kundennahen Produktzentren zusammen. Hierdurch werden auch die Abstimmung und Ausrichtung an kundenspezifischen Vorgaben beispielsweise zur Lebensdauer der Produkte, zur Nutzung von Sekundärmaterialien oder zur Recyclingfähigkeit am Produktlebensende abgesichert. Die Entwicklungsbereiche der jeweiligen Geschäftsbereiche sind verantwortlich für die Umsetzung der Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.

3.2.2.2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5-2)

Beitragsleistung zur Förderung der Kreislaufwirtschaft finden sich in der HELLA Produktpalette aller finanziell konsolidierten Gesellschaften, so beispielsweise im Vertrieb von Ersatzteilen oder in Produkten, die entsprechend zirkulären Grundsätzen gestaltet sind. Das Unternehmen plant langfristig, den Fokus auf die zirkuläre Wirtschaft auszuweiten und investiert entsprechend in Geschäftsaktivitäten und Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

Ersatzteile für Fahrzeuge

Das Ersatzteilgeschäft der Automobilindustrie spielt eine bedeutende Rolle bei der Transformation zur Zirkularität und um die identifizierte wesentliche Auswirkung zu Abfall hinsichtlich End-of-Life-Verwertung zu verzögern. Einer der drei Geschäftsbereiche von HELLA, der Geschäftsbereich Lifecycle Solutions, entwickelt, fertigt und vertreibt unter anderem Fahrzeugsatzteile für den freien Handel sowie die freien Werkstätten, welche die Werthaltigkeit und die Lebensdauer eines Fahrzeugs verlängern sollen. Die Produktpalette des Ersatzteilgeschäfts für freie Werkstätten umfasst mehr als 45.000 Teile. In den Geschäftsbereichen Licht und Elektronik produziert HELLA Ersatzteile für das eigene Produktportfolio in laufender Serienfertigung sowie der Nachserienfertigung hauptsächlich im Rahmen gesetzlicher Vorgaben für Fahrzeughersteller. HELLA Ersatzteile tragen dazu bei, Ressourcen zu schonen und den ökologischen Fußabdruck der Automobilindustrie zu senken. Darüber hinaus vertreibt HELLA Bremsättel, die Remanufacturing durchlaufen haben. Remanufacturing ist ein Aspekt der Kreislaufwirtschaft, bei dem gebrauchte oder defekte Produkte aufbereitet und in einen neuwertigen Zustand versetzt werden. Ziel ist, die Lebensdauer der Teile zu verlängern und Ressourcen zu scho-

nen. Dabei geht das Remanufacturing deutlich über das Recycling hinaus: Statt nur die Rohstoffe wiederzuverwerten, werden beim Remanufacturing ganze Produkte aufbereitet und weiter genutzt.

Produktdesign für einen Übergang zur Kreislaufwirtschaft

Ein zirkuläres Produktdesign zielt darauf ab, die Lebensdauer von Produkten zu verlängern, ihre Reparaturfähigkeit und Wiederverwendung zu ermöglichen sowie Materialien am Ende des Lebenszyklus zu recyceln oder wiederzuverwerten. Dies stellt eine Antwort auf die wesentliche identifizierte Auswirkung zu Abfall (nachgelagerte Wertschöpfungskette) und der Chance Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen dar. Dies ist Bestandteil entsprechender Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Unternehmen. In der Berichtsperiode untersucht HELLA gemeinsam mit Partnern der Wertschöpfungskette beispielsweise, wie Scheinwerfer nachhaltiger gestaltet werden können. Das Projekt NALYSES betrachtet entsprechend die gesamte Produktlebensdauer, vom Materialeinkauf über eine mögliche Reparatur bis hin zur Recyclingfähigkeit.

Bei der Produktentwicklung berücksichtigt HELLA Aspekte der Zirkularität. Die Produkte werden nach entsprechenden kundenspezifischen Anforderungen und unter Berücksichtigung der Anforderungen der EU Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge konzipiert.

Im Rahmen strategischer Forschungsaktivitäten untersucht HELLA, wie der Beitrag von Produkten zur Kreislaufwirtschaft weiter ausgebaut werden kann. Entsprechend forscht und entwickelt HELLA ressourcenschonende Produktlösungen, die mechanische Komponenten redundant machen und durch digitale Lösungen ersetzen. Die Steer-by-Wire-Funktionalität ermöglicht es, Fahrzeuge mithilfe digitaler Signale, ohne eine mechanische Verbindung zwischen Lenkrad und Rädern zu steuern. Brake-by-Wire-Angebote bieten entsprechende Möglichkeiten zur digitalen statt mechanischen Bremssteuerung. Smart Car Access Optionen sollen den Funkschlüssel für Fahrzeugnutzer überflüssig machen, indem die Schlüsselfunktion von einer App auf dem Mobiltelefon übernommen wird.

Effiziente Ressourcennutzung und Integration sekundärer Materialien

Die effiziente Nutzung von Ressourcen sowie eine Integration sekundärer Materialien sind entscheidend für eine zirkuläre Wirtschaft, in der Lebenszyklen von Materialien verlängert und Abfallmengen reduziert werden. Diese wirtschaftliche

Ausrichtung soll die negative Auswirkung zu Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen und das identifizierte Risiko zu Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcenverbrauch reduzieren. Durch die schrittweise Integration recycelter Materialien in HELLA Produkte werden nicht nur der Bedarf an neuen Rohstoffen verringert, sondern gleichzeitig auch die Umweltauswirkungen des Ressourcenabbaus reduziert und Kostenvorteile generiert. HELLA strebt eine effiziente Ressourcennutzung an, fördert den Leichtbau und die Abfallvermeidung und strebt danach, vermehrt sekundäre Materialien wie recycelte Kunststoffe und Metalle einzusetzen. Die Verwendung von Sekundärmaterialien wird projektspezifisch im Entwicklungsprozess beachtet, ebenso wie das Potenzial für Ressourceneffizienz oder Leichtbau. Bezüglich der Auswahl eingesetzter recycelter Materialien steht das Unternehmen im engen Dialog mit Kunden und Lieferanten, dies wird jeweils projektspezifisch im Entwicklungsprozess umgesetzt. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei der Qualität und der langfristigen Verfügbarkeit der Materialien, um sicherzustellen, dass die Anforderungen an Sicherheit und Zuverlässigkeit in der Automobilindustrie erfüllt werden. Um den Anteil an recycelten Materialien in Produkten zu erhöhen, plant HELLA in 2025 die diesbezügliche Datenerfassung zu erweitern und Abstimmungen mit Lieferanten zu treffen.

Systematisches Abfallmanagement

Um die identifizierte Auswirkung zu Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen gering zu halten, nutzt HELLA ein systematisches Abfallmanagement, das die Verwertung vor Deponierung stellt. Dieses ist Bestandteil des Umweltmanagementsystems. Die Abfallverwertungsrate wird nachgehalten und in den Standorten optimiert. Um Transparenz über die Rückverfolgbarkeit von bedenklichen Stoffen

in den hergestellten Produkten zu bekommen, werden Informationen dazu über das International Material Data System (IMDS) verwaltet, welches den gesamten Produkt-Lebenszyklus abdeckt. Das Unternehmen hat Programme zur Ausschuss- und Abfallreduzierung eingeführt, fördert Recyclinginitiativen und wiederverwendbare Verpackungen. Dieser umfassende Ansatz richtet sich an den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft aus und legt den Schwerpunkt auf die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien, um Abfälle zu minimieren. HELLA Produktionsstandorte setzen weltweit standortspezifische Maßnahmen zur Abfallreduktion um und nutzen für einen Großteil des Geschäfts mit Automobilherstellern bereits wiederverwendbare Verpackungen.

Konzernweite Maßnahmen bzgl. Abfallvermeidung in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette sind bisher nicht umgesetzt. In dem Projekt Nalyses wird untersucht, wie nach dem Lebensende von Scheinwerfern Abfall durch eine erhöhte Recyclingfähigkeit verringert werden kann. Ebenfalls sind in 2025 weitere Maßnahmen zur Abfallvermeidung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette geplant, wie z. B. Anpassung des Nachhaltigkeitshandbuchs für die Wertschöpfungskette, um ein Bewusstsein für Abfallvermeidung in der Wertschöpfungskette zu schaffen.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft teilen sich wie folgt nach Investitionsausgaben, Betriebsausgaben und sonstigen Ressourcen auf. Diese finden sich im Jahresabschluss unter den Positionen Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie in der Cash Flow Rechnung unter Zahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Maßnahmen und Mittel: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	2024	2025
Investitionsausgaben (CapEx) in EUR	871.806	900.000
Betriebsausgaben (OpEx) in EUR	10.000	10.000
Sonstige Ressourcen (Anzahl Mitarbeitende weltweit; = FTE)	77 Mitarbeitende; = 76,3 FTE	77 Mitarbeitende; = 76,3 FTE
Sonstige Ressourcen (Trainingsstunden)	-	-

**Dabei beziehen sich die Betriebsausgaben auf anteilige Aufwände für die Tennaxia Kampagne. Investitionsausgaben umfassen Innovationsprojekte aus den jeweiligen Geschäftsbereichen.*

3.2.3 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

3.2.3.1 Ziele (ESRS E5-3) im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Geschäftsführung von HELLA setzt die Ziele fest. In der Berichtsperiode wurde ein freiwilliges Ziel zur Reduktion der Abfallintensität an den Produktionsstandorten definiert, das unter dem Punkt E5-5 – Ressourcenabflüsse dargestellt wird. Dieses steht direkt im Bezug zu den Zielen der 10 Grünen Grundsätze (Reduziere Abfall). Es misst die Wirksamkeit der Abfallmaßnahmen in der Produktionsphase. Das gleiche Gruppenziel wird auf alle Produktionsstandorte runtergebrochen. Diese übernehmen es in ihr lokales Umweltprogramm und legen lokale Verbesserungsmaßnahmen zur Zielerreichung fest, wie z.B. Maßnahmen zu Produktionsausschuss, Material-/Teilerückgewinnung, Lagerbestandsmanagement. Damit entsprechen diese Maßnahmen zur Zielerreichung die Umsetzung der Umweltnorm. Die Methodik zur Festlegung des Ziels beruht auf der Messung der Ressourceneffizienz mittels relativer Kennzahl von produzierter Abfallmenge im Verhältnis zum Umsatz. Annahmen zur Zielfestlegung waren Vorhersagen zu Produktionsvolumen und Umsatz. Interne Stakeholder wurden in die Zielfestlegung miteingebunden. So wurden diese den Leitern Global Operations vorgestellt sowie die grundsätzliche Machbarkeit bei den Standorten abgefragt. Ökologische Schwellenwerte wurden bei der Zielsetzung nicht berücksichtigt. Wei-

tere Ziele zur Förderung der Ressourcennutzung sowie Kreislaufwirtschaft entlang des Produktlebenszyklus sind bisher nicht in der Zielsetzung berücksichtigt, sollen aber mittel- bis langfristig entwickelt werden, sodass erst dann gesamthaft die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft nachgehalten werden kann.

3.2.3.2 Ressourcenzuflüsse (ESRS E5-4)

Zur Herstellung und Montage der eigenen Produkte bezieht HELLA verschiedene Prozessmaterialien, Rohstoffe und Halbfertigwaren. Die HELLA Lieferkette für Produktionsmaterialien umfasst ein jährliches Einkaufsvolumen von über vier Milliarden Euro und über 2.000 Lieferanten. Die größten Ausgabenbereiche nach Einkaufskosten sind:

- Halbleiter
- Leiterplatten
- Kunststoffteile aus Spritz- & Druckguss
- Metallteile
- Chemische Rohstoffe
- Beleuchtungstechnik wie LEDs
- Passive Elektronik
- Mechatronik wie Kabelbäume, Motoren usw.

Darüber hinaus bezieht HELLA auch Produktionsmaschinen und Anlagen, IT-Ausrüstung, Verpackungen und Verpackungsmaterialien von Lieferanten. Vorrangig die elektronischen Komponenten beinhalten, wie branchenüblich, auch kritische Rohstoffe wie seltene Erden, Kobalt und Glimmer.

Wiederverwendete, recycelte und biologische Materialien von Ressourcenzuflüssen*	GJ 2024
Gesamtgewicht in Tonnen der verwendeten Produkte, technischer und biologischer Materialien und Verpackungen	428.442 t
Davon Verpackungen	38.457 t
% Anteil biologischer Materialien gesamt **	5,63 %
Davon Biokraftstoffe, die nicht für energetische Zwecke verwendet werden	n. a.
% Anteil biologischer Verpackungen an Gesamtgewicht der Verpackungen, die nachhaltig beschafft werden **	60 %
Gewicht der zur Herstellung der Produkte und verwendeten wiederverwendeten oder recycelten Sekundären Komponenten, Produkte und Materialien	17.765 t
Davon Verpackungen	14.828 t
% Anteil Gewicht der zur Herstellung der Produkte und verwendeten wiederverwendeten oder recycelten Sekundären Komponenten, Produkte und Materialien	4,15 %

*Daten von Docter Optics sind für die Einkaufsgruppe Chemikalien und Verpackungen inkludiert.

**Die nachhaltige Beschaffung von Materialien und Verpackungen ist nicht Bestandteil einer externen Zertifizierung, sodass HELLA bei dieser KPI von der Definition in den ESRS abweicht.

HELLA erhebt in der Berichtsperiode 2024 Daten zu recycelten und biobasierten Kunststoffen, Chemikalien sowie Verpackungen. Zu weiteren Einkaufsgruppen liegen in der Berichtsperiode keine Informationen vor. Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit sowie der hohen Qualitätsanforderungen in der Automobilindustrie und der eingeschränkten weltweiten Verfügbarkeit von wiederverwendeten oder recycelten Produktionsmaterialien und sekundären Komponenten ist deren Anteil an den HELLA Ressourcenzuflüssen von unter 1 % niedrig. Dieser soll schrittweise in den kommenden Jahren ausgeweitet werden, indem produkt- und projektspezifische Potenziale identifiziert und umgesetzt sowie die Datenverfügbarkeit verbessert werden. Für 86 % der Materialien waren validierte Daten zum Gewicht der Materialien verfügbar, 14 % der Materialien sind derzeit ohne Gewichtsangabe. Die Gewichtssumme wurde auf der Grundlage von 86 % für die 100 % geschätzt. Die Angabe der wiederverwendeten Materialien für die Einkaufsgruppe Kunststoffe und Verpackungen wurden ebenfalls geschätzt. Diese wurden auf 100 % extrapoliert. Die Daten werden je Geschäftsbereich (Elektronik, Licht und Lifecycle Solutions) und je Einkaufsgruppe erhoben, sodass eine Doppelzählung vermieden wird.

3.2.3.3 Ressourcenabfluss

3.2.3.3.1 Produkte und Materialien

Im Geschäftsjahr 2024 zielt HELLA darauf, das Recycling-Potenzial eines Scheinwerfers am Produktlebensende zu untersuchen. Mittel- bis langfristig soll aus dieser Aktivität eine Vorgabe zur Gestaltung neuer Produktinnovationen abgeleitet werden. Dieses Vorhaben konnte mit externen Partnerunternehmen im Rahmen des Projektes NALYSES erfolgreich abgeschlossen werden.

Das HELLA Produktportfolio aus eigener Produktion umfasst im Geschäftsbereich Licht eine breite Palette an Lösungen, darunter Scheinwerfer und Module, Rückleuchten, Karosseriebeleuchtung sowie Innenbeleuchtung. Im Geschäftsbereich Elektronik fertigt HELLA Produkte für das Energiemanagement, wie zum Beispiel Batteriemanagementsysteme, Umwelt- und Positionssensoren, Module für die Fahrzeugelektronik, Aktuatoren, Radarsensoren für automatisierte Fahrfunktionen sowie Elektronik für Lichtenwendungen. Zusätzlich stellt HELLA im Geschäftsbereich Lifecycle Solutions Licht- und Elektronikprodukte für Spezial- und Sonderfahrzeuge sowie Boote her. Die Verpackungen der Produkte bestehen zum Teil aus wiederverwendbaren Verpackungen, beispielsweise beim Transport der Produkte zu den Fahrzeug-

herstellern. Darüber hinaus werden auch individuelle Kartonagen und Füllmaterialien eingesetzt, um einen sicheren Transport zu gewährleisten.

Die Konzeption von Produkten nach Kriterien der Kreislaufwirtschaft ist Bestandteil von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten bei HELLA, erste Ansätze finden sich bereits im aktiven Produktportfolio in der Berichtsperiode 2024, wie sich langfristig Wiederverwendbarkeit, Reparaturfähigkeit, Demontage, Aufbereitung, Rückführung in den Kreislauf erreichen lassen. HELLA forscht an entsprechenden Lösungsansätzen und bindet die Erkenntnisse in die Produktentwicklung ein.

Die Haltbarkeit der HELLA Produkte entspricht in der Regel der erwarteten Fahrzeuglebensdauer. Sollte beispielsweise durch einen Unfall doch ein Produkt beschädigt werden, stellt HELLA über das Netzwerk an OEM- und freien Werkstätten entsprechende Ersatzteile für die eigenen Produkte zur Verfügung, eine Reparatur ist in der Regel nicht möglich. Der Anteil an Rezyklaten wird pro Projekt gemeinsam mit den Kunden festgelegt. Über das gesamte Produktportfolio und Verpackungsmaterial liegt eine entsprechende Kennzahl aufgrund fehlender Datentransparenz in der Berichtsperiode nicht vor, diese soll mittel- bis langfristig erhoben werden. FORVIA und HELLA halten sich streng an die Spezifikationen seiner OEM-Kunden, die je nach Produkt unterschiedlich sind.

Auf der Grundlage der stofflichen Zersetzung der Produkte, des jeweiligen Verfahrens zur Wiederverwertung und des Wiederverwertungspotenzials der Materialien hat HELLA für jede Produktlinie das spezifische Wiederverwertungspotenzial ermittelt.

Auf der Grundlage der Gewichtung der Produkte (berechnet für die Emissionen der indirekten Nutzungsphase des Treibhausgasinventars der Gruppe) hat HELLA einen gewichteten Durchschnitt gebildet, der zu folgendem Ergebnis führt:

- Die Recyclingfähigkeit der HELLA-Produkte in 2024 beträgt 10 %.

3.2.3.3.2 Abfälle (E5-5)

HELLA zielt freiwillig darauf, die Abfallintensität an den Produktionsstandorten bis zum Ende des Geschäftsjahres Jahr 2025 um neun Prozent sowie bis 2027 um 13 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2019 zu reduzieren. Die Abfallintensität umfasst die Gesamtmenge des Abfallaufkommens in Tonnen und wird in Bezug zum Nettoproduktumsatz in Euro gesetzt. Für die Berichtsperiode 2024 gilt für die Produktionsstandorte das kurzfristige Ziel,

die Abfallintensität in der Produktion im Vergleich zum Jahr 2023 um zwei Prozent zu reduzieren. Ökologische Schwellenwerte wurden bei der Zielsetzung nicht berücksichtigt, eine Abschätzung des Reduktionspotenzials in den Produktionsgesellschaften ist Basis der Zielwerte.

Die Zielvorgabe mit einer Abfallintensität von 4,4 konnte mit der erreichten Abfallintensität von 4,48 in der Berichtsperiode nicht erreicht werden.

Abfallaufkommen an HELLA Produktionsstandorten in Tonnen

	2023	2024
Gesamtmenge des Abfallaufkommen ohne einmaligen Abfallaufwand, wie Abrissabfall in Tonnen	33.608	34.194
Gesamtmenge in Tonnen, die von der Beseitigung abgezweigt wird	-	29.662
Davon gefährliche Abfälle	-	1.089
Zur Vorbereitung von Wiederverwendung	-	0
Recycling	-	382
Sonstige Verwertungsverfahren	-	707
Davon nicht-gefährliche Abfälle	-	28.573
Zur Vorbereitung von Wiederverwendung	-	508
Recycling	-	24.858
Sonstige Verwertungsverfahren	-	3.207
Gesamtmenge in Tonnen zur Beseitigung	-	4.480
Davon gefährliche Abfälle	-	743
Verbrennung	-	59
Deponierung	-	78
Sonstige Arten der Beseitigung	-	606
Davon nicht-gefährliche Abfälle	-	3.737
Verbrennung	-	449
Deponierung	-	2.321
Sonstige Arten der Beseitigung	-	967
Gesamtmenge nicht-recycelter Abfälle	-	8.446
% Anteil nicht recycelter Abfälle	-	25
Gesamtmenge in Tonnen radioaktiver Abfälle	0	0
Gesamtmenge gefährliche Abfälle	-	1.832
Gesamtmenge nicht-gefährliche Abfälle	-	32.310

	2019	2023	2024	Ziel 2024
Abfallintensität (Abfallaufkommen in Tonnen im Verhältnis zu Millionen Euro Nettoproduktumsatz)	4,7	4,5	4,5	4,4

HELLA liegen die Abfalldaten vom 01.01.2024 – 31.10.2024 vor. Daten für die Monate November und Dezember sind auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt. Die Erhebung der Daten erfolgt jährlich für alle vollkonsolidierten Gesellschaften und ihre Produktionsstätten mittels dem Tool Tennaxia. Die Datenerfassung erfolgt auf Basis von Rechnungen oder Abfallannahme Dokumenten der Abfalldienstleister. Weitere Angaben zur Erhebungsmethodik sind im Kapitel 3.1.4.5 Spezifikationen zur Erhebung der Umweltkennzahlen vermerkt. Die Zusammensetzung der Abfälle der HELLA Produk-

tionsstandorte umfasst unterschiedliche Materialien. Zu den wichtigsten Kategorien gehören Papier- und Kartonverpackungen, Plastikverpackungen und Holzverpackungen, des weiteren Metallabfälle, elektrische und elektronische Geräte und Komponenten sowie gemischter Siedlungsabfall. Branchenspezifisch zählen Autoteile und Elektronikprodukte zu den Abfallströmen. Die Berechnung der nicht-recycelten Abfälle erfolgt abweichend zur EFRAG Q&A ID 400. Eine Anpassung ist für 2025 vorgesehen.

3.3 EU-TAXONOMIE

Die EU-Taxonomie dient zur Bestimmung nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten und zielt darauf ab, Kapitalflüsse in diese zu lenken. Somit sollen der EU-Green Deal, die EU-Umweltziele sowie das Pariser Klimaabkommen unterstützt werden. Gemäß der EU Verordnung 2020/852 vom 18. Juni 2020 (bekannt als „Taxonomie-Verordnung“) und des Delegierten Rechtsakts zur EU-Taxonomie 2021/2139 vom 4. Juni 2021 und deren Änderungen durch den Delegierten Rechtsakt 2023/2485 vom 27. Juni 2023 sowie der Ergänzung durch den Delegierten EU-Umweltrechtsakt 2023/2486 vom 27. Juni 2023, in denen die Bedingungen festgelegt sind, unter denen wirtschaftliche Tätigkeiten als substanzieller Beitragsleister zu den EU Klima- und Umweltzielen angesehen werden können, ist HELLA verpflichtet, den Anteil seines Umsatzes, seiner Investitionsausgaben und bestimmter Betriebsaufwendungen für das Geschäftsjahr 2024 offenzulegen, der aus Wirtschaftstätigkeiten resultiert, die in Bezug zu den sechs Klima- und Umweltzielen der EU stehen:

- Klimaschutz (CCM)
- Anpassung an den Klimawandel (CCA)
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig, wenn sie den in den Delegierten Rechtsakten der Taxonomieverordnung festgehaltenen Tätigkeitsbeschreibungen entspricht. In diesen legt die Europäische Kommission fest, welche Tätigkeiten potenziell zu einem der zwei Klima- und vier Umweltzielen beitragen.

Eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiekonform, wenn sie die drei folgenden Kriterien erfüllt:

- Sie trägt wesentlich zu einem oder mehreren Klima- und Umweltzielen bei, indem sie die Kriterien zum wesentlichen Beitrag erfüllt, die in den Delegierten Rechtsakten der Taxonomie-Verordnung aufgeführt sind.
- Sie beeinträchtigt nicht die anderen Klima- und Umweltziele, indem sie die in den Delegierten Rechtsakten der Taxonomie-Verordnung beschriebenen „Do No Significant Harm“ Kriterien erfüllt.
- Sie wird in Übereinstimmung mit den sozialen Mindestschutzvorschriften durchgeführt und entspricht den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

3.3.1 Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Um die erforderlichen Angaben aufzustellen, hat HELLA gruppenweit für die finanziell vollkonsolidierten Gesellschaften die relevanten Wirtschaftstätigkeiten identifiziert, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung, der Delegierten Rechtsakte sowie der veröffentlichten Erklärung der EU-Kommission zu häufig gestellten Fragen als potenziell nachhaltig klassifiziert sind. Hierzu hat HELLA zentral mittels standardisierter Interviews und Vorlagen eine Bewertung des gesamten Produktportfolios sowie der Investitionen und Betriebsausgaben vorgenommen. Die Bewertung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Mutterkonzern FORVIA. Diese interdisziplinäre Analyse führte zur Identifikation der folgenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für 2024:

EU-Umweltziel	Taxonomie-fähige Tätigkeit	Korrespondierende HELLA Geschäftstätigkeit	Taxonomie KPI		
			Umsatz	CapEx	OpEx
Klimaschutz	3.4 Herstellung von Batterien	HELLA stellt Komponenten für Batteriesysteme her, die zum Beispiel aus Batteriemanagementsystemen, intelligenten Batteriesensoren und Spannungswandlern bestehen.	x	x	x
Klimaschutz	3.18 Herstellung von Komponenten für Kraftfahrzeuge und Mobilität	HELLA entwickelt und produziert weiterhin Bauteile für emissionsfreie Fahrzeuge. Gemäß dem Entwurf der Kommissionsmitteilung vom 29. November 2024 sind diese Bauteile jedoch nicht vollständig aufgeführt, da einige nicht zu einer wesentlichen Verbesserung der Umweltverträglichkeit des Fahrzeugs führen können. Dennoch tragen die meisten von HELLA entwickelten Produkte für Fahrzeuge der Klassen M1, M2, M3 und N1, N2 und N3 (mit der Ausnahme der Batteriekomponenten, die unter CCM 3.4 aufgeführt sind) direkt zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Fahrzeugen bei, indem sie die Aerodynamik optimieren, den Energiebedarf für HVAC-Systeme senken und das Gesamtgewicht des Fahrzeugs verringern.	x	x	x
Klimaschutz	6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	HELLA tätigt Investitionen in die eigene Fahrzeugflotte.		x	
Klimaschutz	7.2 Renovierung bestehender Gebäude	HELLA tätigt Investitionen in die Renovierung bestehender Gebäude.		x	x
Klimaschutz	7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	HELLA tätigt Investitionen in die Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten.		x	x
Klimaschutz	7.7 Erwerb und Eigentum an Gebäuden	HELLA besitzt und investiert in Gebäude und übt Eigentum über diese aus.		x	x

HELLA hat keine taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Klima- und Umweltzielen Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft sowie Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme identifiziert. Für die Identifizierung der potenziellen Tätigkeiten wurden Interviews und Datenabfragen mit den unterschiedlichen Fachabteilungen und Standorten durchgeführt.

Die Tätigkeiten CE 1.2 Herstellung elektrischer und elektronischer Geräte und CE 5.2 Verkauf von Ersatzteilen, beide unter dem Ziel Übergang zu einer

Kreislaufwirtschaft vermerkt, hat HELLA einer detaillierten Prüfung unterzogen.

HELLA weist seine Aktivitäten im Bereich der elektronischen Geräte (die hauptsächlich in den Segmenten Elektronik und Beleuchtung enthalten sind und deren Umsatzerlöse in Kapitel 23 Segmentberichterstattung des Jahresabschlusses dargestellt sind) nicht unter CE 1.2 aus, da HELLA der Ansicht ist, dass diese Aktivitäten nicht auf den Automobilssektor anwendbar sind. Der Entwurf der Bekanntmachung der Kommission über die Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des Delegierten Rechtsakts zur EU-Taxonomie im Umweltbereich, des Delegierten Rechtsakts zur EU-Taxonomie im Klimabereich und des Delegierten Rechtsakts zur EU-Taxonomie im Bereich der Offenlegung vom 29. November 2024 (FAQ) bezieht sich auf die Richtlinien 2012/19/EU und Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe d der Richtlinie 2012/19/EU, die in ihrer Auslegung Fahrzeuge und ihre Bauteile ausdrücklich ausschließen.

Die Richtlinie 2012/19/EU schließt Fahrzeuge und ihre Bauteile aus, da diese ausdrücklich durch die Altfahrzeugrichtlinie 2000/53/EG geregelt sind. Die WEEE-Richtlinie zielt auf Elektro- und Elektronikgeräte ab, die unabhängig betrieben werden können und in der Regel kein integraler Bestandteil eines Fahrzeugs sind. Gemäß Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe d der Richtlinie 2012/19/EG gilt die Richtlinie nicht für „Beförderungsmittel, die zur Beförderung von Personen oder Gütern verwendet werden, mit Ausnahme von zweirädrigen Elektrofahrzeugen, die nicht typgenehmigt sind“.

HELLA hat die Aktivität CE 5.2 Verkauf von Ersatzteilen im Rahmen des Ziels des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft eingehend geprüft. Diese Aktivität enthält weder in der Beschreibung der Aktivität noch in den technischen Screening-Kriterien oder den Do-No-Significant-Harm-Anforderungen einen Hinweis auf Geschäftstätigkeiten im Bereich Transport/Mobilität. Darüber hinaus weist der Entwurf der Mitteilung der Kommission, der am 29. November 2024 veröffentlicht wurde, in Frage 4 darauf hin, dass für CE 5.1 bis CE 5.6 die aufgeführten NACE-Codes verbindlich sind. Daher meldet HELLA keine Aktivitäten unter CE 5.2.

Im Gegensatz zu 2023 wird HELLA keine Tätigkeiten unter CCM 3.3 – Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien berichten. Aufgrund von Unsicherheiten bei der Auslegung des neuen Tätigkeitsbereichs CCM 3.18 beschloss HELLA im Jahr 2023, einen Teil seiner Tätigkeiten im Automobilssektor unter CCM 3.3 zu melden. Mit dem neuen

Entwurf der Kommissionsmitteilung vom 29. November 2024 wurden diese Unsicherheiten weitgehend ausgeräumt. Unter Berücksichtigung dieser neuen Erkenntnisse wird eine Berichterstattung unter CCM 3.3 als nicht mehr angemessen erachtet. Einschlägige Tätigkeiten aus der Automotive Sparte, die nicht unter CCM 3.4 fallen, werden unter CCM 3.18 berichtet.

Des Weiteren wird HELLA im Jahr 2024 nicht unter CE 5.1 – Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung berichten. Der Entwurf der Kommissionsmitteilung vom 29. November 2024 beschreibt unter ID 4, dass die NACE-Codes zu Tätigkeit CE 5.1 als abschließende und nicht als indikative Auflistung zu lesen sind. Die gelisteten NACE-Codes stehen nicht in Verbindung zu von HELLA ausgeübten Tätigkeiten. Gemäß dem neuen Verständnis zu CCM 3.18 kann HELLA die Wiederaufbereitung von Bremsen und den Weiterverkauf dieser auch unter CCM 3.18 berichten. HELLA macht für den 2024er Bericht von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Eine Neuerung besteht in der erstmaligen Ausweisung der Tätigkeiten CCM 6.5, CCM 7.2 und CCM 7.3. Diese Wirtschaftstätigkeiten wurden in den vergangenen Berichtsperioden nicht berücksichtigt. Entsprechende Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben wurden auf Grund einer engen Definition der Tätigkeiten in der Vergangenheit von den Fachbereichen als unwesentlich eingestuft. Dieses Jahr wurde auf Gruppenebene beschlossen von dieser Definition abzuweichen. Gemäß dem breiteren Verständnis der Tätigkeiten überschreiten die Tätigkeiten die Wesentlichkeitsgrenze.

Für die Berichterstattung wurde durch HELLA zusätzlich geprüft, ob Investitionen und Betriebsausgaben, die auf Wärmepumpen (für den industriellen Bereich und zur Erzeugung von Heizungswärme bzw. Kühlung in Verwaltungsgebäuden) entfallen sind, die Wesentlichkeitsgrenzen für die Berichterstattung überschreiten. Für CCM 7.6 (Wärmepumpen für Heizung und Kühlung von Verwaltungsgebäuden) konnte keine entsprechend hohen Investitionen und Betriebsausgaben identifiziert werden, weshalb auf eine Ausweisung verzichtet wird.

Darüber hinaus hat HELLA eine Klimarisikoanalyse durchgeführt (weitere Beschreibung im Kontext von DNSH - Anhang A), um zu beurteilen, ob Standorte oder Gesellschaften (einschließlich der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette) physischen Klimarisiken ausgesetzt sind. Für die Fälle, in denen Risiken und Anpassungslösungen identifiziert wurden, bewertete HELLA, ob diese Anpassungslösungen mit bestehenden Tätigkeiten korrelieren oder ob sie unter den im Klimaziel Anpassung an den Klimawandel beschriebenen Tätigkeiten Anwendung finden. Die Bewertung ergab, dass die von HELLA ausgeübten und unter Klimaschutz (CCM) ausgewiesenen Tätigkeiten ih-

ren Ursprung nicht in einer Anpassung an den Klimawandel haben. Die Tätigkeiten sind ausschließlich mit dem operativen Geschäft von HELLA verbunden, somit fehlt die Grundlage für eine Ausweisung unter dem Klimaziel Anpassung an den Klimawandel (CCA). HELLA berichtet im Ergebnis nicht über Tätigkeiten im Rahmen des Ziels Anpassung an den Klimawandel.

HELLA hat keine wesentlichen Umsätze, Investitions- oder Betriebsausgaben in Tätigkeiten, die unter die im Meldebogen 1 des Anhang XII 2022/1214 aufgeführten Tätigkeiten fallen.

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

3.3.1.1 Wesentlicher Beitrag

Bezogen auf die Tätigkeit CCM 3.4 – Herstellung von Batterien, beziehen sich die wesentlichen Beitragskriterien auf die Herstellung von Batteriekomponenten, die zu einer substantziellen Reduktion der Treibhausgasemissionen, beispielsweise im Verkehrsbereich, führen. Die von HELLA hergestellten Batteriekomponenten tragen wesentlich zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor bei. Dies gelingt beispielsweise durch Start-Stopp-Funktionen, Rekuperation für Fahrzeuge (u.a. auch mit Verbrennungsmotoren) und durch die Unterstützung von Hochspannungssystemen für Hybrid- und Elektrofahrzeuge. Die Batteriekomponenten werden ausschließlich für den Automobilsektor eingesetzt.

Bezogen auf die Tätigkeit CCM 3.18 – Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten, entwickelt und fertigt HELLA Komponenten für Fahrzeuge mit Ogr Abgasemissionen (Elektro- und Wasserstofffahrzeuge), die für die Erbringung und Verbesserung der Umweltleistung des Fahrzeugs unerlässlich sind. So sind zum Beispiel die Scheinwerfer eines Fahrzeugs ein essenzieller Bestandteil eines jeden Fahrzeugs. Die Scheinwerfer leisten neben der Sicherheit im Straßenverkehr einen wesentlichen Beitrag zur Aerodynamik eines Fahrzeugs und werden gemäß speziellen Anforderungen der Automobilhersteller entwickelt und produziert. Dadurch leisten die Scheinwerfer einen wesentlichen Beitrag zur Aerodynamik und damit der Effizienz des Elektrofahrzeugs.

Bezogen auf die Tätigkeit CCM 6.5 – Transport mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen, erfüllt nur ein Teil der im Jahr 2024 hinzugekommenen Flotte von HELLA die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag.

Bezogen auf die Tätigkeit CCM 7.2 – Renovierung bestehender Gebäude, verfolgt HELLA den Anspruch, alle Renovierungsmaßnahmen nachhaltig und in höchster Qualität auszuführen. Eine genaue Nachverfolgung der in der EU-Taxonomie genannten Kriterien erfolgt aktuell nicht. So war eine Bewertung der Maßnahmen für 2024 nicht möglich.

Bezogen auf die Tätigkeit CCM 7.3 – Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten, bewertet HELLA projektbezogen, welche der durchgeführten Maßnahmen den Anforderungen an einen wesentlichen Beitrag entsprechen. Für gelistete Maßnahmen bewertete HELLA, ob sie die Mindestanforderungen der Richtlinie 2010/31/EU erfüllen und gegebenenfalls, ob sie

den beiden höchsten Energieeffizienzklassen entsprechen (gemäß Verordnung 2017/1369). Maßnahmen, die den Anforderungen nicht entsprechen, wurden von der weiteren Analyse ausgeschlossen.

Bezogen auf die Tätigkeit CCM 7.7 – Erwerb und Eigentum an Gebäuden, erfüllen die Investitionsausgaben von HELLA nicht die Kriterien eines wesentlichen Beitrags. Somit weist HELLA keine Taxonomiekonformität zu CCM 7.7 aus.

3.3.1.2 DNSH-Bewertung

Hinweis: Alle DNSH-Kriterien wurden auf der Ebene von HELLA bewertet. Für die Bereiche der EU-Taxonomie, die eine Prüfung von Kriterien über die eigenen Tätigkeiten hinaus fordern, hat HELLA diese Prüfungen vollzogen.

Anpassung an den Klimawandel (CCA)

HELLA hat, gemeinsam mit FORVIA, eine Analyse der Exposition und Anfälligkeit der Wirtschaftstätigkeiten für physische Klimarisiken unter zwei globalen Klimaszenarien (IPCC-Szenarien SSP2 4.5 und SSP5 8.5) mit den zukünftigen Zeithorizonten 2030 und 2050 durchgeführt. Für Risiken, die als besonders relevant für die Produktionsstandorte von HELLA identifiziert wurden, entwickelt HELLA gemeinsam mit dem Mutterkonzern FORVIA Aktionspläne, um die erwartete Wirkung von eintretenden Klimaszenarien zu minimieren. HELLA ist bestrebt, die Umsetzung der entsprechenden Aktionen in den nächsten Jahren eng zu überwachen.

Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)

HELLA hat eine Risikoanalyse für seine Produktionsstandorte durchgeführt, um Risiken in Bezug auf die Erhaltung der Wasserqualität und die Vermeidung von Wasserstress zu ermitteln. Die Bewertung basiert auf der WRI-Datenbank (World Research Institute) unter Verwendung des vom WIR bereitgestellten Tools „Aquaduct“.

Für die Minimierung identifizierter wesentlicher Risiken hat HELLA Aktionspläne entsprechend des vorhandenen Umweltmanagementsystems aufgestellt. Ein Beispiel für die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen ist die Schließung von Leckagen, wodurch eine Reduktion des Wasserverbrauchs an dem betroffenen Standort erreicht werden konnte. Folglich wird durch die Risikoanalyse und die daraus abgeleiteten Aktionspläne die nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasserressourcen sichergestellt.

Der risikobasierte Ansatz ist Bestandteil des HELLA Umweltmanagementsystems und unterliegt der internen Kontrolle und dem Monitoring der verschiedenen lokalen gesetzlichen Verpflichtungen.

HELLA prüft bei Investitionen in Gebäuderenovierungen die Potenziale für Energie- und Ressourceneinsparungen. Die Anforderungen gemäß CCM 7.2 werden fallbezogen bewertet. Sofern es möglich und praktikabel ist, wird die Einhaltung der Anforderungen aus CCM 7.2 vertraglich mit den Dienstleistern vereinbart. Projekte, bei denen die Umsetzung der Anforderungen nicht bestätigt werden konnte, werden nicht weiter berücksichtigt.

Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)

HELLA berücksichtigt Anforderungen an den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft in allen relevanten Prozessen. Der Umgang mit Abfällen ist an allen Produktionsstandorten weltweit geregelt und priorisiert, wo die Wieder- und Weiterverwendung von Materialien wirtschaftlich und möglich ist. Die Abfallverwertungsrate wird hierbei von HELLA nachverfolgt und veröffentlicht (weitere Informationen finden sich im Kapitel 3.2.3.3.2 Abfälle (E5-5)). Informationen über die Rückverfolgbarkeit von bedenklichen Stoffen in den hergestellten Produkten werden über das International Material Data System (IMDS) verwaltet, welches den gesamten Produkt-Lebenszyklus der von HELLA produzierten Waren abdeckt. HELLA berücksichtigt bei der Produktentwicklung zusätzlich Aspekte der Zirkularität. Die Produkte werden nach kundenspezifischen Anforderungen und unter Berücksichtigung der Anforderungen der EU Richtlinie 2000/53/EG zu Altfahrzeugen konzipiert. Beispielsweise wird die Verwendung von Sekundärmaterialien und das Potenzial für Ressourceneffizienzen oder Leichtbau projektspezifisch im Entwicklungsprozess berücksichtigt. Im Rahmen strategischer Forschungsaktivitäten untersucht HELLA, wie der Beitrag von Produkten zur Kreislaufwirtschaft weiter ausgebaut werden kann.

HELLA, als Lieferant von Komponenten zur Herstellung von Fahrzeugbatterien, erachtet die zusätzlichen Anforderungen aus den DNSH-Kriterien für die Tätigkeit CCM 3.4, insbesondere in Bezug auf das Recycling gebrauchter Batterien (Richtlinie 2006/66/EG und Richtlinie 2010/75/EU), als nicht anwendbar. Die Verantwortung für die Weiterverwendung bzw. die Verwertung eines Fahrzeugs liegt gemäß Altfahrzeug-Richtlinie

(2000/53/EG) im Besonderen bei den Fahrzeugherstellern.

Hinsichtlich der abweichenden Anforderungen von CCM 6.5 betrachtet HELLA die Anforderungen an Wiederverwendbarkeit, Recyclingfähigkeit und Verwertbarkeit gemäß Altfahrzeug-Richtlinie (2000/53/EG) als erfüllt an. Alle in der EU verkauften Fahrzeuge unterliegen dieser. HELLA ist des Weiteren der Ansicht, dass aus wirtschaftlichen Gründen, die global aktiven Fahrzeughersteller diese Standards weltweit einhalten.

HELLA als Leasingnehmer ist nicht verantwortlich für die während der Wartung anfallenden Abfälle oder die finale Entsorgung des Fahrzeugs. Die Wartung wird von Dienstleistern durchgeführt, die vom Leasinggeber ausgewählt werden, und das Fahrzeug wird vor Erreichen des Nutzungsende an den Leasinggeber zurückgegeben.

Im Rahmen von Renovierungstätigkeiten, die der Tätigkeiten CCM 7.2 zugeordnet werden, prüft HELLA von Fall zu Fall, ob die Einhaltung der Anforderungen gewährleistet werden kann.

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)

Über das Datenerfassungssystem der Automobilindustrie IMDS überwacht HELLA gefährliche Stoffe entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von den Zulieferern bis zu den produzierenden Kunden.

HELLA, zusammen mit dem Mutterkonzern FORVIA, hat die Analyse ihrer Stoffe in Bezug auf die Kriterien (a) bis (e) des Anhangs C der delegierten Verordnung 2021/2139 durchgeführt. Dabei werden die geltenden Vorschriften eingehalten, einschließlich der Verwendung und des Vorhandenseins von persistenten organischen Schadstoffen, Quecksilber und Quecksilberverbindungen, Stoffen, die zum Abbau der Ozonschicht führen, und Stoffen, die unter die Verordnung 1907/2006 (REACH) fallen. Die FORVIA Gruppe, einschließlich HELLA, profitiert von den Ausnahmeregelungen für die Automobilindustrie, die in den Verordnungen festgelegt sind, und ist der Ansicht, dass die Anforderungen der oben genannten Kriterien unter Berücksichtigung der aktuellen Diskussionen und Unsicherheiten bei der Auslegung eingehalten werden.

Es gibt keine harmonisierte Liste auf europäischer Ebene, in der alle in Absatz (f) beschriebenen Stoffe aufgeführt sind („besorgniserregende

Stoffe“), und keine geltende Vorschrift schreibt vor, dass sie zurückverfolgt oder angegeben werden müssen. Nichtsdestotrotz erfordern die Prozesse von HELLA an den Produktionsstandorten eine Bewertung der verwendeten Stoffe, die krebserregend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend, (sehr) persistent, (sehr) bioakkumulativ und toxisch sind, sowie von Stoffen, die endokrine Eigenschaften aufweisen (siehe Artikel 57 der EU-Verordnung 1907/2006). Zu diesem Zweck werden Sicherheitsdatenblätter für die verwendeten Betriebs- und Hilfsstoffe analysiert und in einer internen Datenbank erfasst. Vor der erstmaligen Bestellung und Verwendung von Substanzen, die nicht bereits bei IMDS erfasst sind, müssen diese eine Risikobewertung und einen Freigabe Workflow durchlaufen, in den verschiedene Fachabteilungen involviert sind. Als Teil des Prozesses wird die Substanz gegen international geltende Verbote und Einschränkung geprüft. Des Weiteren prüft HELLA die Substanz u.a. auf ihre Gefahrenkategorie und Wirtschaftlichkeit. In Fällen, in denen keine passenden Alternativen zu Gefahrstoffen identifiziert werden konnten, nutzt HELLA diese weiterhin. HELLA prüft kontinuierlich die Möglichkeit, entsprechende Stoffe zu substituieren. In dieser Hinsicht entsprechen die Prozesse von HELLA den neu formulierten Anforderungen, die die EU in ihrem Entwurf der Mitteilung der Kommission vom 29. November 2024 festgelegt hat.

Während der Nutzung aller (potenziell) gefährlicher Substanzen und Materialien gewährleistet HELLA angepasste Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen im Umgang mit diesen Stoffen, um Mensch und Umwelt zu schützen und das Risiko bei der Verwendung zu minimieren. HELLA erfüllt in diesem Zuge geltende Richtlinien und Gesetze und erfüllt die entsprechenden Anforderungen, die unter REACH (Verordnung (EU) 1907/2006) definiert wurden. Für den Berichtszeitraum liegt für alle Produktionsstandorte mit mehr als 200 Mitarbeitenden eine gültige ISO 45001 Zertifizierung (Arbeitsschutzmanagementsystem) vor. Eine Ausweitung der Zertifizierung auf alle Standorte ist aktuell in Planung. In der Zwischenzeit wurden für nicht zertifizierte Standorte lokal angemessene Arbeitsschutzkonzepte entwickelt und umgesetzt.

Analog zu den DNSH-CE Kriterien für CCM 3.4 liefert HELLA Komponenten zur Herstellung von Batterien und bringt die Batterien nicht auf den Markt. Davon abgeleitet sind die DNSH-Kriterien für PPC in Bezug auf die Verordnung 1907/2006

und die Richtlinie 2006/66/EG nicht auf die Tätigkeiten von HELLA anzuwenden.

Aufgrund unterschiedlicher Miet- und Leasingverfahren weltweit ist HELLA derzeit nicht in der Lage, die Informationen zu sammeln, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Kriterien für die Tätigkeit CCM 6.5 nachzuweisen. HELLA plant seine Prozesse dahingehend für das Geschäftsjahr 2025 zu überprüfen.

HELLA achtet bei Arbeiten an und in sich in Benutzung befindlichen Gebäuden auf die Verwendung von nachhaltigen und nicht gesundheitsschädlichen Substanzen und Materialien (CCM 7.2 und 7.3). Die Sicherheit der Personen, die diese Arbeiten umsetzen und die derer, die später in den Gebäuden arbeiten, hat für HELLA höchste Priorität. Eine Einhaltung der spezifischen Anforderungen aus der EU-Taxonomie kann nicht übergeordnet geprüft werden und wird Anlass- und Projektbezogen geprüft.

Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

HELLA hat eine Bewertung aller Produktionsstandorte durchgeführt, um die Standorte in der Nähe von Key Biodiversity Areas zu identifizieren. Während der Analyse wurden alle Key Biodiversity Areas identifiziert, die in einem Umkreis von 15km zu einem Produktionsstandort von HELLA liegen. Der Umgang mit potenziellen Auswirkungen auf die identifizierten Key Biodiversity Areas wird durch die im FORVIA Green Whitebook beschriebenen Grundsätze geregelt. Zusätzlich legt das Green Whitebook fest, wie Umweltverträglichkeitsprüfungen vor der Erschließung neuer Standorte durchzuführen sind. Entsprechende Erkenntnisse aus den Analysen werden mit den betroffenen Standorten geteilt. Gemeinsam mit den Standorten wurden anschließend Maßnahmen zur Verringerung, Aufhebung oder Wiedergutmachung der (potenziellen) Auswirkungen identifiziert. In diesem Sinne wurde von HELLA ein Umsetzung-/Implementierungsplan aufgesetzt. Erste Pilotprojekte zur Umsetzung der Maßnahmen wurden im Berichtsjahr aufgesetzt. Auf Basis des Implementierungsplans sollen ab März 2025 standortbezogene weitere Verbesserungsmaßnahmen, an weiteren Standorten, umgesetzt werden.

Die FORVIA Gruppe hat sich zudem, unterstützt durch HELLA, der Initiative Act4Nature verpflichtet, um die Auswirkungen auf Biodiversität zu begrenzen und einen Beitrag zur Erhaltung der Ökosysteme zu leisten.

3.3.1.3 Mindestschutz

HELLA beachtet die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in der Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtskonvention niedergelegt sind.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten

HELLA respektiert die internationalen Verpflichtungen und Grundsätze in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsnormen. HELLA hat Prozesse eingeführt, um sicherzustellen, dass angemessene Sorgfaltsprüfungen durchgeführt werden und identifizierte Risiken adressiert werden. Die HELLA Grundsatzerklärung für Menschenrechte ist ausgerollt und legt Erwartungen an die Stakeholder des Unternehmens hinsichtlich der Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten fest. Nach einem risikobasierten Ansatz werden Menschenrechtsrisiken innerbetrieblich und in der Wertschöpfungskette analysiert, priorisiert und vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen ergriffen. Alle bedeutenden Verstöße werden in der Geschäftsführung diskutiert und Abhilfemaßnahmen werden anlassbezogen und innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet. Im Berichtszeitraum gab es 74 gemeldete Menschenrechtsverstöße, die ausschließlich auf Diskriminierung und Belästigung zurückzuführen sind. (Weitere Informationen dazu finden sich in Kapitel 4.3.2.2 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (ESRS S1-17)).

Anti-Korruption

Die Verpflichtung von HELLA zur Korruptionsbekämpfung ist in den Verhaltenskodex sowie in die Compliance-Richtlinien eingebettet. HELLA unterliegt verschiedenen Anti-Korruptionsgesetzen und hat ein internes Programm zur Einhaltung dieser Gesetze eingeführt. Im Berichtszeitraum gab es keine rechtskräftigen Verurteilungen im Zusammenhang mit Korruption. (Weitere Informationen dazu finden sich in Kapitel 5.1.2 Kennzahlen und Ziele (ESRS G1-3) im Zusammenhang mit Governance.).

Steuern

HELLA zielt darauf ab, das Steuerrecht in den Ländern, in denen das Unternehmen aktiv ist, einzuhalten. Die Steuerrichtlinie entspricht den Anforderungen der OECD. Steuerrisiken werden von den Abteilungen Recht, Steuern und Finanzen über-

wacht. Im Berichtszeitraum kam es zu keiner rechtskräftigen, steuerstrafrechtlichen Verurteilung.

Fairer Wettbewerb

HELLA bekennt sich zu einem Geschäftsumfeld mit Partnern und Wettbewerbern, welches den fairen Wettbewerb fördert und schützt. Hierzu hat HELLA ein globales Programm zum Risikomanagement im Zusammenhang mit wettbewerbswidrigen Praktiken entwickelt, welches das Bewusstsein interner Interessensgruppen schärft und präventive Schulungsmaßnahmen anbietet. Dieses Programm wird stetig weiterentwickelt. Im Berichtszeitraum kam es zu keiner rechtskräftigen Verurteilung von Kartellbehörden bzw. Gerichten gegen HELLA.

Wissenschaft, Technologie und Innovation

HELLA setzt sich aktiv für eine transparente Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation ein. So beteiligt sich HELLA an zahlreichen Förderprojekten, die auf die Entwicklung grundlegender Technologien abzielen. Dabei liegt ein zunehmend starker Fokus auf der Förderung nachhaltiger Technologien, insbesondere durch den Einsatz digitaler Ansätze.

Nachhaltigkeit spielt auch bei den eigenen Entwicklungen eine zentrale Rolle: So entwickelt HELLA beispielsweise innovative Scheinwerfer, die einfacher recycelt werden können, sowie Softwarelösungen, die physische Produkte ersetzen und damit zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen.

Außerdem arbeitet HELLA eng mit Universitäten zusammen, um Studierenden die Möglichkeit zu bieten, Abschlussarbeiten und Promotionen in Zusammenarbeit mit HELLA zu schreiben.

Dieses Engagement wird durch ein weitreichendes Netzwerk von Geschäftspartnern und -partnerinnen ergänzt, mit denen HELLA gemeinsam den technologischen Fortschritt vorantreibt.

HELLA ist sich der Verantwortung bewusst, sicherzustellen, dass wissenschaftliche und technologische Entwicklungen sowohl der Gesellschaft als auch der Umwelt zugutekommen. Im Berichtsjahr kam es zu keiner rechtskräftigen Verurteilung im Bereich des Patentrechts.

Kontroverse Waffen

HELLA stellt keine Produkte her und erbringt keine Dienstleistungen, die als kontroverse Waffen eingestuft werden oder die darauf abzielen, die Funktion von kontroversen Waffen zu ermögli-

chen. Einige Produkte können jedoch möglicherweise zur Nutzung von Kontroversen Waffen beitragen (Dual Use Güter). Ein Bestandteil des Geschäftspartnerprüfungs- und Due-Diligence-Prozesses von HELLA ist die Überprüfung, ob Geschäftspartner in Verbindung mit der Lieferung, Herstellung oder Nutzung von Kontroversen Waffen stehen. Sollten diesbezüglich Informationen bekannt werden, würde HELLA diese unverzüglich prüfen und angemessen reagieren.

HELLA hat keine Kenntnisse über Produkte oder Geschäftspartner, die in Verbindung zu Kontroversen Waffen stehen.

Rechtliches Monitoring

HELLA überwacht die rechtlichen Entwicklungen auf Gruppen- und Geschäftsbereichsebene und identifiziert proaktiv potenzielle Risiken. Das anonyme Whistleblowing-System „TellUs!“ steht allen Stakeholdern weltweit zur Verfügung.

3.3.1.4 Spezifikationen zur Erhebung der Taxonomie-Kennzahlen

EU-Taxonomie Kennzahlen:

Umsatz, Investitionen und Betriebsausgaben GJ 2024

in Prozent	Taxonomiekonform	Taxonomiefähig, aber nicht-konform	Taxonomiefähig	Nicht taxonomiefähig
Umsatz	21,14	0,00	21,14	78,86
CapEx	27,20	2,96	30,16	69,84
OpEx	15,14	0,00	15,14	84,86

Die Nenner der KPIs wurden in Übereinstimmung mit der Definition des Delegierten Rechtsakts 2021/2178 vom 6. Juli 2021 und seinen Anhängen zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung bestimmt. Die zugrundeliegenden finanziellen Informationen wurden gemeinsam von den Finanz- und Projektleitungen geprüft, um die Konsistenz und den Abgleich mit den Jahresabschlüssen zu gewährleisten. Die Kennzahlen werden nach Eliminierung innerbetrieblicher Transaktionen dargestellt und umfassen den gesamten Konsolidierungskreis der Gruppe (ohne die nach der Equity-Methode konsolidierten Unternehmen). Um Doppelzählung zwischen Wirtschaftstätigkeiten zu vermeiden, hat HELLA den Prozess zur Klassifizierung so aufgesetzt, dass Zuordnungen

basierend auf Produktkategorien oder Kunden beruhen. Die Fachabteilungen identifizierten Tätigkeiten, die zu mehreren Wirtschaftstätigkeiten beitragen und ordnen diese manuell zu. Bei Tätigkeiten mit Bezug zu Nicht-EU-Taxonomie-Tätigkeiten schätzten die Fachexperten den Anteil, der für die EU-Taxonomie relevant ist. Nur dieser Anteil fließt in die weiteren Berechnungen ein. Zusätzlich hat HELLA interne Kontrollen innerhalb des Prozesses implementiert (weitere Details finden sich im Unterkapitel zu Betriebsausgaben).

Zudem erfolgt die Identifikation von Umsätzen, Betriebsausgaben und Investitionen auf Geschäftsbereichsebene und nicht auf Standortebene, um Konsolidierungseffekte zu berücksichtigen.

Umsatz

HELLA ermittelt die relevanten Umsätze auf Basis der analysierten Produkte. Der Gesamtumsatz, der als Nenner für die Berechnung der Taxonomie-Angaben verwendet wird, beläuft sich zum 31.12.2024 auf 8,02 Mrd. € und entspricht dem Gesamtumsatz, der in den konsolidierten Abschlüssen des Unternehmens ausgewiesen wird (siehe Finanzbericht S. 213). Der Zähler setzt sich aus den Umsätzen zusammen, die den Klimaschutz-Tätigkeiten CCM 3.4 (418,4 Mio. €) und CCM 3.18 (1.277,7 Mio. €) zugeordnet wurden.

Die von HELLA berichteten Umsätze stehen nicht im Zusammenhang zu internen Verwendungen. Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind

insbesondere auf allgemeine Entwicklungen am internationalen Markt für Fahrzeuge zurückzuführen, sodass der Anteil von HELLA Projekten mit Produkten für Elektrofahrzeuge angestiegen ist. Des Weiteren ist im Berichtszeitraum die Gesellschaft HBBL vollkonsolidiert worden, welches ebenfalls einen Effekt auf den taxonomiekonformen Gesamtumsatzanstieg hat. In Bezug zu CCM 3.4 ist der Rückgang des taxonomiekonformen Umsatzes damit begründet, dass marktseitige Veränderungen in einer Produktlinie bei einem wichtigen Kunden auftraten.

In Mio. €	2023 CCM 3.4	2024 CCM 3.4	2023 CCM 3.18	2024 CCM 3.18	2023 Gesamt	2024 Gesamt
Gesamtumsatz	473,6	418,4	1.245,8	1.277,7	1.719,4	1.696,1
... davon aus Verträgen mit Kunden	473,6	418,4	1.245,8	1.277,7	1.719,4	1.696,1
... davon aus Leasing-Verträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
... davon aus weiteren Umsatzquellen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx)

Investitionen und Betriebsausgaben werden unter Berücksichtigung von Schwellenwerten für die Wesentlichkeit offengelegt. Wirtschaftstätigkeiten, die mehr als 0,5 % der gesamten EU-Taxonomie relevanten Investitionen und Betriebsausgaben ausmachen, wurden hinsichtlich einer potenziellen Berichterstattung gemäß den Anforderungen der EU-Taxonomie bewertet. Dies gilt vorrangig für Investitionen und Betriebsausgaben im Zusammenhang mit den Tätigkeiten CCM 7.2 Renovierung von bestehenden Gebäuden, CCM 7.3. In-

stallation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten, CCM 7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge, CCM 7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Instrumenten und Geräten zur Messung, Regelung und Steuerung der Systemleistung von Gebäuden sowie CCM 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien. Investitionen und Betriebsausgaben, die weder als wesentlich eingestuft wurden noch im Zusammenhang zu identifizierten Wirtschaftstätigkeiten stehen, wurden als nicht taxonomiefähig ausgewiesen.

Investitionen (CapEx)

Zum 31.12.2024 belaufen sich die Investitionen, die als Nenner für die Berechnung der Taxonomie-Angaben verwendet werden, auf 706,6 Mio. €, entsprechend den Zugängen zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten über den Berichtszeitraum, einschließlich aktivierter Entwicklungskosten und Zugängen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen. Die Bezifferungen können mit den berichteten Werten des konsolidierten Jahresabschlusses und mit den in der konsolidierten Kapitalflussrechnung dargestellten Zahlen abgeglichen werden (Kapitel 30 Immaterielle Vermögenswerte und 31 Sachanlagen).

Investitionen im Zusammenhang mit taxonomiefähigen und -konformen Umsätzen wurden als taxonomiefähig und -konform eingestuft. Für den Zähler wurden Investitionen, die nicht eindeutig einer Tätigkeit zugeordnet werden können, anteilig einbezogen. Die Aufteilung erfolgte in diesen Fällen auf Basis von Expertenwissen durch Verant-

wortliche aus den jeweiligen Fachabteilungen. Investitionen, die auf Tätigkeiten einzahlen, die nicht zu 100% taxonomiefähig oder -konform sind, wurden analog zum Umsatz aufgeschlüsselt. Die Aufschlüsselung des Umsatzes basiert auf detaillierten Analysen der relevanten Absatzmärkte. Beispielsweise werden Scheinwerfer, die sowohl in Elektro- als auch in Verbrennerfahrzeugen eingesetzt werden, entsprechend der Absatzverteilung im jeweiligen Markt aufgeteilt. Darüber hinaus berichtet HELLA zu Renovierungsmaßnahmen (CCM 7.2), Energieeffizienzmaßnahmen an und in Gebäuden (CCM 7.3), den Erwerb von und das Eigentum an Gebäuden (CCM 7.7), sowie bilanzierte Leasingfahrzeuge (CCM 6.5). HELLA hat im Berichtszeitraum keine nachhaltigen Anleihen oder Schuldverschreibung zur Finanzierung bestimmter festgelegter taxonomiekonformer Tätigkeiten emittiert. Außerdem wurden im Berichtszeitraum keine CapEx-Pläne verabschiedet. Der Zähler der taxonomiekonformen Investitionsaufgaben beläuft sich auf insgesamt 192,2 Mio. €.

In Mio. €	2023	2024	2023	2024	2023	2024
	CCM 3.4	CCM 3.4	CCM 3.18	CCM 3.18	Gesamt	Gesamt
Gesamtinvestitionen	66,9	58,7	74,0	133,5	140,8	192,2
... davon Zugänge zu Sachanlagen	*	7,7	*	52,0	*	59,7
... davon Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten	*	51,0	*	81,5	*	132,5
... davon Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
... davon Zugänge in Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
... davon aktivierte Nutzungsrechte	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0

*Daten von 2023 wurden nicht aufgeschlüsselt nach Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.

Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf eine Erweiterung der Aktivierung von Entwicklungsausgaben sowie nachhaltige Verausgabung für Investitionen, anstatt für Betriebsausgaben zurückzuführen. Außerdem konnten im Vergleich zum Vorjahr zusätzliche Investitionen durch eine verbesserte Datenqualität von weltweiten Projekten des Bereichs Real Estate Management ausgewiesen werden.

Betriebsausgaben (OpEx)

Die Betriebsausgaben, die als Nenner für die Berechnung der Taxonomie-Angaben verwendet werden, belaufen sich zum 31.12.2024 auf 883,6 Mio. € und entsprechen direkten, nichtkapitalisierten Kosten aus Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristigem Leasing sowie anderen Betriebsausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten oder Sachanlagen. Für den Zähler wurden Betriebsausgaben, die nicht eindeutig einer Tätigkeit zugeordnet werden können, anteilig einbezogen. Die Aufteilung erfolgte in diesen Fällen auf Basis von Expertenwissen durch Verantwortliche aus den jeweiligen Fachabteilungen.

gen. Betriebsausgaben, die auf Tätigkeiten einzahlen, die nicht zu 100% taxonomiefähig oder -konform sind, wurden analog zum Umsatz aufgeschlüsselt. Die Aufschlüsselung des Umsatzes basiert auf detaillierten Analysen der relevanten Absatzmärkte. Beispielsweise werden Scheinwerfer, die sowohl in Elektro- als auch in Verbrennerfahrzeugen eingesetzt werden, entsprechend der Absatzverteilung im jeweiligen Markt aufgeteilt.

Des Weiteren umfassen die berichteten Werte Betriebsausgaben für Forschung und Entwicklung. Der Zähler der taxonomiekonformen Betriebsausgaben beläuft sich auf 133,7 Mio. €.

In Mio. €	2023	2024	2023	2024	2023	2024
	CCM 3.4	CCM 3.4	CCM 3.18	CCM 3.18	Gesamt	Gesamt
Gesamtbetriebsausgaben	37,1	47,9	119,6	85,8	156,7	133,7
... davon Forschung und Entwicklung	37,1	47,9	119,6	85,8	156,7	133,7
... davon Renovierungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
... davon Kurzziteleasing	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
... davon Wartung und Reparatur	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die von HELLA getätigten Betriebsausgaben stehen nicht im Zusammenhang zu einem CapEx-Plan.

Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere auf eine Erweiterung der Aktivierung von Entwicklungsausgaben sowie nachhaltige Verausgabung für Investitionen, anstatt für Betriebsausgaben zurückzuführen. In Bezug zu CCM 3.4 kam es zu einem gesteigerten Forschungsaufwand für Projekte zu Produktlinien von Batteriemangement, wobei Umsatz sich daraus erst in Folgejahren realisieren wird.

3.3.2 Meldebögen

Meldebögen nach EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Tax-VO)

Anteil des Umsatzes, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Geschäftsjahr 2024	Jahr	Code (a) (2)	Umsatz (3) Mio. €	Umsatzanteil 2024 (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) (h)						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz Jahr 2023 (18) %	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) E T	Kategorie Übergangstätigkeit (20) E T
					Klimaschutz (5) J: N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel (6) J: N; N/EL	Wasser (7) J: N; N/EL	Kreislaufwirtschaft (8) J: N; N/EL	Umweltverschmutzung (9) J: N; N/EL	Biologische Vielfalt (10) J: N; N/EL	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser (13) J/N	Kreislaufwirtschaft (14) J/N	Umweltverschmutzung (15) J/N	Biologische Vielfalt (16) J/N			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Wirtschaftstätigkeiten (1)		CCM 3.4	418,4	5,21 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	473,6	E	
Herstellung von Batterien		CCM 3.18	1.277,7	15,92 %	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	1245,8	E	
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten			1.696,1	21,14 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	21,6 %		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			1.696,1	21,14 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	21,6 %	E	
Davon ermöglichende Tätigkeiten			0,0	0,0 %	0 %	0 %											0 %		T
Davon Übergangstätigkeiten																			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)			0,0	0,0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A1+A2)			1.696,1	21,14 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	J	J	J	J	J	J	21,6 %		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten			6.328,6	78,86 %	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL									
Gesamt			8.024,8	100,0 %															
												Umsatzanteil / Gesamtumsatz							
												Abdeckungsquote		Taxonomiekonform je Ziel		Taxonomiefähig je Ziel			
												CCM		21,14 %-		0,00 %-		0,00 %-	
												CCA		0,00 %-		0,00 %-		0,00 %-	
												WTR		0,00 %-		0,00 %-		0,00 %-	
												CE		0,00 %-		0,00 %-		0,00 %-	
												PPC		0,00 %		0,00 %		0,00 %	
												BIO		0,00 %		0,00 %		0,00 %	

Wie in Kapitel 3.3.1. Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten, meldet HELLA ihre Aktivitäten im Bereich der elektronischen Geräte nicht unter CE 1.2, da HELLA der Ansicht ist, dass diese Aktivität nicht auf den Automobilssektor anwendbar ist.

04 Soziales

4.1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS (ESRS S1)

4.1.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusam- menspiel mit Strategie und Ge- schäftsmodell (ESRS 2 SBM-3) im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens (ESRS S1)

Die nachfolgend aufgeführten Risiken, Auswirkungen und Chancen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt.

		Wertschöpfungskette (WK)			Zeithorizont		
		Vor- gelagerte WK	Eigene Fertigung	Nach- gelagerte WK	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Gesundheit und Sicherheit Die Produktionstätigkeit birgt Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für die eigene Belegschaft: In seltenen Fällen, z. B. im Zusammenhang mit menschlichen Fehlern oder dem Versagen von Prozessen, kann es zu Unfällen kommen, dies können schwere Verletzungen, einschließlich des Verlusts von Gliedmaßen, oder sogar Todesfälle sein oder die Exposition ggn. Chemikalien und Stoffe, die in der Produktion verwendet werden.	Negative Auswirkung		x		x		
Arbeitszeit In der Automobilindustrie können hoher Stress im Betrieb und die Nichteinhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten, wie sie in den grundlegenden Internationale Arbeitsorganisation (IAO)-Normen festgelegt sind, zu Ermüdung, Demotivation und gesundheitlichen Folgen, wie z. B. Burnout, führen.	Negative Auswirkung		x		x		
Work-Life-Balance Schlechte Arbeitsbedingungen, z. B. kein Gleichgewicht zwischen Privat- und Berufsleben sowie unzureichende Ruhezeiten, können zu erhöhtem Stress, Burnout und einem verringerten allgemeinen Wohlbefinden der Mitarbeiter führen.*	Negative Auswirkung		x		x		
Sozialer Dialog Ein eingeschränkter oder schlecht funktionierender sozialer Dialog kann dazu führen, dass die Bedürfnisse der Belegschaft nicht ausreichend berücksichtigt werden, wodurch sich die weltweiten Ungleichheiten verschärfen und soziale Ungerechtigkeiten in den Betrieben von HELLA bestehen bleiben.	Negative Auswirkung		x		x		
Tarifverhandlungen, einschließlich der Anteil der Arbeitnehmer, die unter Tarifverträge fallen Unzulässige Tarifverträge könnten zu Ungerechtigkeit und Ungleichheit beitragen.**	Negative Auswirkung		x		x		
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle Einstellungs-, Talentbindungs-, Personalentwicklungs- und Schulungsprozesse können durch unbewusste oder bewusste Voreingenommenheit beeinflusst werden, was zu einer ungleichen Behandlung führen kann.	Negative Auswirkung		x		x		
Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen Die Diskriminierung von behinderten Mitarbeitern in der Belegschaft kann zu Ungleichheiten führen und Barrieren für den Aufstieg schaffen.***	Negative Auswirkung		x		x		
Diversität Die Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Menschen, die sich zu LGBTI (lesbisch, schwul, bisexuell, transgener und intersexuell) zählen.***	Negative Auswirkung		x		x		
Gleichstellung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit Ungleiche Behandlung der Geschlechter.***	Negative Auswirkung		x		x		
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz.***	Negative Auswirkung		x		x		
Zwangsarbeit Zwangs- oder Kinderarbeit trägt zu Menschenrechtsverletzungen, Ausbeutung und moderner Sklaverei bei, untergräbt die weltweiten Bemühungen um ethische und nachhaltige Lieferketten und hat schwerwiegende Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit der Opfer.	Negative Auswirkung		x		x		
Kinderarbeit HELLA toleriert keine Formen von Kinderarbeit. Kinderarbeit würde die Entwicklung und Bildung des Kindes sowie dessen körperliche und geistige Gesundheit beeinträchtigen.****	Negative Auswirkung		x		x		

*Diese Auswirkung ist in den weiteren Kapiteln mit der Auswirkung zu Arbeitszeit zusammengefasst.

**Diese Auswirkung ist in den weiteren Kapiteln mit der Auswirkung zu Sozialer Dialog zusammengefasst.

***Diese Auswirkung ist in den weiteren Kapiteln mit der Auswirkung zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle zusammengefasst.

****Diese Auswirkung ist in den weiteren Kapiteln mit der Auswirkung zu Zwangsarbeit zusammengefasst.

Eine detaillierte Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sind im Kapitel 1 Über den Nichtfinanziellen Bericht unter der Angabepflicht ESRS 2 IRO-1 festgehalten.

HELLA stellt sicher, dass alle Personen innerhalb der eigenen Belegschaft, die von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens wesentlich betroffen sein können, in den Geltungsbereich der Offenlegung gemäß ESRS 2 einbezogen werden. Dazu gehören sowohl direkte Mitarbeitende als auch externe Mitarbeitende wie Vertragspartner, Zeitarbeitskräfte und externe Mitarbeitende, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind, sowie eine beträchtliche Anzahl von externen Mitarbeitenden, die durch verschiedene vertragliche Vereinbarungen eingebunden sind.

Der Berichtsrahmen der Gruppe für Gesundheit und Sicherheit (FORVIA Excellence System) befasst sich umfassend mit den Auswirkungen auf Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden, indem gezielte Maßnahmen zur Risikominderung und zur Schaffung eines sicheren, positiven Arbeitsumfelds für alle Mitarbeitende, sowohl für die direkt Beschäftigten als auch für die externen Mitarbeitende, umgesetzt werden.

Die Belegschaft von HELLA setzt sich aus verschiedenen Kategorien von Mitarbeitenden und Nicht-Mitarbeitenden zusammen, darunter leitende Angestellte, Produktionsmitarbeitende und Zeitarbeiter, die alle verschiedenen Risiken am Arbeitsplatz ausgesetzt sind.

Besonderes Augenmerk wird auf besonders gefährdete Gruppen gelegt, wie z. B. ältere Arbeitnehmer und Personen mit Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE), die nachweislich negativen Auswirkungen, bedingt durch ihre Arbeit, ausgesetzt sind. Jährlich wird eine Umfrage unter den Mitarbeitenden aller Standorte und Regionen durchgeführt, um ihre spezifischen Bedürfnisse zu ermitteln und auf der Grundlage der Ergebnisse Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Diese Bewertungen dienen als Grundlage für die Anwendung von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrichtlinien und ergonomischen Maßnahmen zur Verringerung der Belastung und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Darüber hinaus haben die Initiativen des Unternehmens zur digitalen Transformation neue Möglichkeiten für die Umschulung und Weiterbildung von Mitarbeitenden eröffnet, um sie auf künftige Aufgaben in den Bereichen Datenanalyse, Automatisierung und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Projekte vorzubereiten. So wird sichergestellt, dass die Belegschaft wettbewerbsfähig und flexibel bleibt und mit den langfristigen strategischen Zielen des Unternehmens übereinstimmt.

Darüber hinaus wurden keine Sektoren, Berufe oder geografischen Gebiete innerhalb der Geschäftstätigkeit von HELLA identifiziert, in denen ein hohes Risiko für Kinder- oder Zwangsarbeit besteht. Infolgedessen wurden keine spezifischen Maßnahmen ergriffen.

Im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen wird besonderes Augenmerk auf besonders gefährdete Gruppen gelegt, z. B. ältere Arbeitnehmer, Arbeitnehmer mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen, die mit größerer Wahrscheinlichkeit mit negativen Auswirkungen konfrontiert sind.

In Bezug zu der identifizierten Auswirkung zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle bzgl. Einstellungs-, Talentbindungs-, Personalentwicklungs- und Schulungsprozessen, können z. B. besonders weibliche Mitarbeitende, Mitarbeitende mit Behinderung und Migrationshintergrund betroffen sein.

In Übereinstimmung mit den ESRS-Anforderungen an die Mitarbeiterbeteiligung hat HELLA strukturierte Feedbacksysteme eingeführt, wie z. B. Mitarbeiterbefragungen und vierteljährliche Town Halls, um einen kontinuierlichen Dialog mit den Mitarbeitenden zu gewährleisten. Diese Kommunikation ermöglicht es dem Unternehmen, auf Bedenken der Belegschaft umgehend einzugehen und seine Strategien anzupassen, was die allgemeine Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeitenden erhöht.

4.1.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Eigenen Belegschaft

4.1.2.1 Konzepte (ESRS S1-1) im Zusammenhang mit der Eigenen Belegschaft

Im folgenden Kapitel werden Konzepte im Zusammenhang mit der Eigenen Belegschaft beschrieben. Diese umfassen interne und externe Richtlinien, Anweisungen oder Prozesse. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Konzepte ist die Leitung des Bereichs Personal.

Der konzernweit gültige HELLA Verhaltenskodex sowie die FORVIA/HELLA Werte beschreiben die Eckpunkte der Zusammenarbeit und prägen somit die Arbeitsbedingungen bei HELLA sowie die Personalarbeit. Sie legen unter anderem das Fundament für die Achtung der Menschenrechte sowie für einen wertschätzenden und konstruktiven Umgang miteinander und mit Geschäftspartnern.

FORVIA/HELLA Werte

- Wir agieren mit Weitblick.
- Wir übernehmen Verantwortung.
- Wir setzen auf Teamwork.
- Wir leben Agilität.
- Wir handeln mit Respekt.
- Wir glauben an Aufgeschlossenheit.

HELLA setzt sich international für Sozialstandards und die Wahrung der Menschenrechte ein. Leitlinien hierzu sind unter anderem festgelegt im HELLA Verhaltenskodex sowie in der Grundsatz-erklärung für Menschenrechte. In der Grundsatz-erklärung für Menschenrechte hält HELLA Leitlinien für alle Mitarbeitenden und Erwartungen an Geschäftspartner fest. Sie beruht auf den folgenden internationalen Standards:

- Internationale Menschenrechtscharta, bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Grundlegende ILO-Übereinkommen, wie in der Erklärung der ILO (dt. IAO – Internationale Arbeitsorganisation) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitsätze (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) für multinationale Unternehmen

HELLA verpflichtet sich, die folgenden Grundsätze zu achten und sich für deren weltweite Einhaltung zu engagieren.

- Keine Kinderarbeit
- Keine Zwangsarbeit und freie Wahl der Beschäftigung
- Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen
- Keine Diskriminierung und Chancengleichheit
- Angemessene Entlohnung
- Angemessene Arbeitsstunden
- Mitarbeiterentwicklung und Training
- Recht auf Gesundheit und Sicherheit
- Vorgaben zum Landerwerb bezüglich des Schutzes von Menschenrechten und der Rechte indigener Völker
- Vorgaben an Sicherheitspersonal zum Schutz von Menschenrechten
- Menschenrechte und Umwelt: Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen

Mitarbeitende werden entsprechend zum Verhaltenskodex und seit der Berichtsperiode 2024 ebenfalls zur Grundsatz-erklärung für Menschenrechte geschult. Die interne sowie externe Einhaltung der Menschenrechte wird anhand der Menschenrechtsrisikoanalyse gemäß LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) durch Verknüpfung mit internen Kontrollen sichergestellt.

Weitere Angaben zu Arbeitskräften des Unternehmens finden sich in den Unterkapiteln unter 3.6, 3.7, 3.8 und 3.9, dies umfasst u.a. Angaben zu Diskriminierung, angemessene Entlohnung, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

4.1.2.2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (ESRS S1-2)

Die in dem folgenden Kapitel verwiesenen HELLA Arbeitnehmer beziehen sich auf Mitarbeitende mit (un-) befristeten Vertrag, Abrufrkräfte, Vollzeit- und Teilzeitkräfte, Studierende und Auszubildende. Die Arbeitnehmer haben entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen vor Ort das Recht, Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen zu gründen und ihnen beizutreten, ihre eigenen Vertreter zu wählen und ihre Aktivitäten zu organisieren. HELLA verhält sich bei diesen Aktivitäten neutral. Die Mitarbeitenden oder ihre Vertreter dürfen aufgrund ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit in keiner Weise diskriminiert werden. In Ländern, in denen diese Rechte durch lokale Gesetze eingeschränkt sind, werden lokale Lösungen für einen offenen Dialog mit den Mitarbeitenden in Betracht gezogen. Um die Interessen der Mitarbeitenden zu identifizieren und in der Personalstrategie zu berücksichtigen, erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den gewählten Mitarbeitervertretern. Die Personalverantwortlichen arbeiten vertrauensvoll mit den gewählten Arbeitnehmervertretern wie dem Konzernbetriebsrat sowie lokalen Betriebsräten oder Repräsentanten in diversen Ausschüssen zusammen. Die Einbeziehung erfolgt als Information, Anhörung oder Mitbestimmung zumeist regelmäßig sowie projektbezogen bei wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und auf Wunsch der Arbeitnehmervertreter nach Bedarf. Die höchste operative Verantwortung für die Einbeziehung liegt bei dem Geschäftsführungsmitglied Personal.

In Deutschland gibt es beispielsweise verschiedene Gremien und Beauftragte für den fachspezifischen Dialog und die Einbeziehung, darunter der Gleichstellungsbeauftragte, der Gleichstellungsausschuss, der Arbeitskreis Gesundheit und Umweltschutz, der Weiterbildungsausschuss, der Schwerbehindertenbeauftragte und der Personalausschuss. Der Einbezug von gefährdeten und schutzbedürftigen Personen erfolgt durch entsprechende Vertreter: So werden Interessen der Auszubildenden beispielsweise in der Jugend- und Auszubildendenvertretung repräsentiert, die behinderter Mitarbeitender durch die Schwerbehindertenvertretung. Für Sucht- oder Langzeit-Erkrankte gibt es die betriebliche Sozialberatung. Ergebnisse dieses Dialogs sind unter anderem zahlreiche globale und standortbezogene Rahmenvereinbarungen und Betriebsvereinbarungen zu Themen wie der Personalentwicklung und dem Talentmanagement, zu Arbeitszeiten und dem mobilen Arbeiten oder dem

Datenschutz. Feedback von Mitarbeitenden wird darüber hinaus in Kommunikationsformaten wie Mitarbeiterversammlungen, aber auch in regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen sowie dem direkten Austausch mit den HR Business Partnern eingeholt. Neben den Ergebnissen von internen und externen Audits wird dieses zur Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen genutzt.

Zusätzlich sind Mitarbeitende mit der Unterzeichnung der HELLA Grundsatzklärung für Menschenrechte in der Erfüllung der Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechten miteinbezogen.

4.1.2.3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können (ESRS S1-3)

HELLA ermutigt Mitarbeitende und externe Stakeholder, Bedenken und Verstöße gegen den Verhaltenskodex, Gesetze, Geschäftsethik und interne Regeln anonym über verschiedene Meldewege, einschließlich eines extern betriebenen Whistleblowing-Portals namens tellUS!, zu melden. Das Compliance Office behandelt alle Hinweise vertraulich und informiert die Hinweisgeber über den Status der Untersuchung, wobei die Bearbeitungszeit von der Komplexität der Meldung abhängt. HELLA betont die Bedeutung einer Speak-Up Kultur und garantiert den Schutz der Hinweisgeber vor negativen Konsequenzen bei Meldungen, die in guter Absicht erfolgen. Weitere Informationen zu Kanälen, über die Bedenken geäußert werden können und die Verfahren zur Nachverfolgung solcher Hinweise sind im Kapitel ESRS G1 – Unternehmensführung (Angabepflicht Schutz von Hinweisgebern, G1-1) vermerkt.

4.1.2.4 Maßnahmen und Mittel (ESRS S1-4)

Detaillierte Angaben zur Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze werden in den folgenden Unterkapiteln dargelegt. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften des eigenen Unternehmens teilen sich wie folgt nach Investitionsausgaben, Betriebsausgaben und sonstigen Ressourcen auf. Dies beinhaltet Aufwände zur Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen, Achtung und Förderung der Menschenrechte, Förderung der Vielfalt sowie Weiterbildung und Kompetenzentwicklung. Diese finden sich im Jahresabschluss unter den Positionen Verwaltungsausgaben.

Maßnahmen und Mittel: Arbeitskräfte des eigenen Unternehmens	2024	2025
Investitionsausgaben (CapEx) in EUR	-	-
Betriebsausgaben (OpEx) in EUR	550.000	550.000
Sonstige Ressourcen (Anzahl Mitarbeitende weltweit; = FTE)	68 Mitarbeitende; = 54 FTE	66 Mitarbeitende; = 52 FTE
Sonstige Ressourcen (Trainingsstunden)	674.102	700.000

*Die Anzahl der Trainingsstunden umfasst hier die Anzahl an Trainingsstunden für alle Mitarbeitenden.

4.1.3 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

4.1.3.1 Ziele (ESRS S1-5)

Personalbezogene Zielsetzungen werden durch den Fachbereich basierend auf Vorjahresergebnissen und den Erkenntnissen der strategischen Planung ermittelt und durch das Geschäftsführungsmittglied, zuständig für Personal, festgelegt. Die Interessen der Mitarbeitenden werden bei der Zielsetzung berücksichtigt, auch wenn keine direkte Einbindung der Mitarbeitervertreter zur Zielsetzung und der Statusverfolgung erfolgt. Der Fortschritt wird regelmäßig im Personalbereich, in den Geschäftsbereichen und in der Geschäftsführung berichtet. Die entsprechenden Angaben sind, wo zutreffend, in den Angabepflichten von S1-6 bis S1-17 vermerkt.

4.1.3.2 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens (ESRS S1-6)

Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst die HELLA Stammebelegschaft (Beschäftigte im unbefristeten aktiven Arbeitsverhältnis) sowie Zeit- und Leiharbeitnehmer. Ein entsprechender Verweis auf die Zahl der Beschäftigten erfolgt im HELLA Lagebericht im Kapitel Grundlagen des Konzerns angegeben (Abschnitt: Personal).

Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Männlich	25.349
Weiblich	14.835
Sonstige	1
Nicht angegeben	0
Gesamtzahl der Beschäftigten	40.185
Gesamtzahl der Beschäftigten (nur Stammebelegschaft)*	36.413

*Enthält keine Langzeitabwesenden, Auszubildende, Praktikanten, Leiharbeiter

Land	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) in %
Deutschland	8.291	20,6%
China	6.166	15,3%
Mexiko	5.949	14,8%
Rumänien	5.140	12,8%
Slowakei	3.470	8,6%
Tschechien	3.412	8,5%
Indien	2.562	6,4%
Slowenien	1.858	4,6%
USA	751	1,9%
Litauen	444	1,1%
Österreich	431	1,1%
Spanien	360	0,9%
Vietnam	302	0,8%
Neuseeland	242	0,6%
Brasilien	152	0,4%
Frankreich	133	0,3%
Dänemark	87	0,2%
Türkei	82	0,2%
Australien	62	0,2%
Vereintes Königreich	55	0,1%

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht* (Personenzahl)

GJ 2024 zum 31.12.2024			
	Europa	Asien inkl. Rest der Welt	Nord- und Südamerika
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)			
Weiblich	8.669	3.124	3.043
Männlich	15.218	6.308	3.823
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)			
Weiblich	7.186	1.719	2.938
Männlich	13.628	5.295	3.699
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)			
Weiblich	601	156	93
Männlich	691	302	104
Zahl der Abrufrkräfte** (Personenzahl)			
Weiblich	881	1.249	12
Männlich	899	711	20
Zahl der Vollzeitkräfte (Personenzahl)			
Weiblich	8.093	3.111	2.797
Männlich	15.028	6.308	3.148
Zahl der Teilzeitkräfte*** (Personenzahl)			
Weiblich	576	13	246
Männlich	190	0	675

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer. ** Die Definition der Abrufrkräfte entspricht der von beispielsweise Tagelöhnern. *** Teilzeitbeschäftigung ist definiert mit einer Arbeitszeit kleiner einem Vollzeitäquivalent.

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Regionen (Personenzahl)

GJ 2024 zum 31.12.2024

	Europa	Asien inkl. Rest der Welt	Nord- und Südamerika
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)			
	23.887	9.432	6.866
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)			
	20.815	7.014	6.637
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl/VZÄ)			
	1.292	458	197
Zahl der Abrufrkräfte (Personenzahl)			
	1.780	1.960	32
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl)			
	23.121	9.419	5.945
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl)			
	766	13	921

Die Ermittlung der Zahlen zu den Beschäftigten erfolgt jeweils als Personenzahl nach Abschluss der Berichtsperiode. Folgende Daten basieren auf zentralen SAP Daten. Ausnahme sind Docter Optics und HBBL, hier werden die Daten monatlich abgefragt.

kräfte erfolgt jeweils als Personenzahl nach Abschluss der Berichtsperiode. Folgende Daten basieren auf zentralen SAP Daten. Ausnahme sind Docter Optics und HBBL, hier werden die Daten monatlich abgefragt.

4.1.3.3 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1-7)

Fremdarbeitskräfte sind bei Beschäftigungsagenturen angestellt, mit dem Zweck, kurzfristig auf schwankende Auftragslagen reagieren zu können und um spezialisierte Fachkräfte für kurzfristige projektbezogene Aufgaben bereitzustellen. Die Ermittlung der Gesamtzahl der Fremdarbeits-

Gesamtzahl der im Unternehmen tätigen Fremdarbeitskräfte

Fremdarbeitskräfte	Anzahl	Prozent
Gesamt	3.772	9,4 %
Selbstständig tätig	0	-
Personen, die von Unternehmen vermittelt werden, die hauptsächlich „Beschäftigungstätigkeiten“ ausüben	3.772	100 %

4.2 SCHAFFUNG ATTRAKTIVER ARBEITSBEDINGUNGEN – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

4.2.1 Management der wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit attraktiven Arbeitsbedingungen

Das folgende Kapitel beschreibt das Management der im vorherigen Kapitel 4.1. identifizierten wesentlichen Auswirkung zu Arbeitszeit / Work-Life-Balance mit Fokus auf sowie die wesentliche Auswirkung zu einem möglichen eingeschränkten oder schlecht funktionierenden sozialen Dialog zwischen Unternehmen und Belegschaft.

In der Automobilindustrie können hoher Stress im Betrieb und die Nichteinhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten, wie sie in den grundlegenden Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)-Normen festgelegt sind, zu Ermüdung, Demotivation und gesundheitlichen Folgen, wie z. B. Burnout, führen.

HELLA ist davon überzeugt, dass alle Mitarbeitenden zum Geschäftserfolg beitragen. Um dies zu unterstützen, zielt HELLA darauf, ein attraktives und inspirierendes Arbeitsumfeld sicherzustellen, das Fairness, Teamgeist und Engagement fördert sowie dazu beiträgt, die spezifische Unternehmenskultur zu formen. Mitarbeitende sollen eine sichere Arbeitsumgebung vorfinden, in der angemessene Arbeitszeiten, eine faire Entlohnung und die Balance zwischen Privat- und Arbeitsleben gewahrt werden.

4.2.1.1 Maßnahmen und Mittel (ESRS S1-4) im Zusammenhang mit attraktiven Arbeitsbedingungen

Um die Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit zu erhalten und zu erhöhen, ergreift HELLA weltweit vielfältige Maßnahmen. Entsprechend analysiert HELLA die betriebliche Situation beispielsweise mittels Befragung der Mitarbeitenden und leitet im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten konkrete Ansatzpunkte für Verbesserungen ab. In der Berichtsperiode wurde beispielsweise eine weltweite Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die Tochterfirma Docter Optics ist nicht in die Befragung mit einbezogen. Die Mitarbeitenden wurden eingeladen, Aspekte wie Unternehmensentwicklung, Arbeitszufriedenheit, Arbeitsbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und Betriebsklima zu bewerten. Gemeinsam mit einem externen Befragungsunternehmen wurden die Rückmeldungen anonym ausgewertet. Rund 28.000 von 35.000 eingeladenen Mitarbeitenden haben

weltweit an der Befragung teilgenommen. Die Zufriedenheit mit der Arbeit bei HELLA wurde im Durchschnitt mit 74/100 Punkten bewertet. Eine besonders hohe Zufriedenheit zeigten die Mitarbeitenden hinsichtlich des unternehmerischen Engagements für die Themenbereiche Nachhaltigkeit, Diversität und Fairness im Umgang mit den Mitarbeitenden. HELLA reagiert auf die Anregungen der Mitarbeitenden mit zugeschnittenen Maßnahmenpaketen. Aufgrund des Ergebnisses der vorangegangenen globalen Mitarbeiterbefragungen, weitet HELLA stetig das ‚We CARE‘-Projekt aus und hat dieses inzwischen zu einer internationalen Initiative für Mitarbeiterzufriedenheit entwickelt.

Maßnahmen von „We CARE“, die zur Verbesserung des Arbeitsklimas beitragen, umfassen Mitarbeiterangebote und den Ausbau sozialer Netzwerke. Diese wurden in diesem Rahmen identifiziert und umgesetzt. Aktionen umfassen Mitarbeitende-Events wie z.B. Familientage oder Afterwork-Angebote, erweiterte Sportangebote und Trainings- und Workshops sowie neue Kommunikationswege wie Town Hall Meetings.

Die Effektivität der Maßnahmen werden anhand der im folgenden Kapitel beschriebenen KPIs laufend bewertet und positive und negative Entwicklungen diesbezüglich werden regelmäßig an das Management berichtet. Eingetretene Risiken aus negativen Auswirkungen werden über das TellUs!-Tool getrackt.

Sichere Beschäftigung

HELLA setzt auf eine möglichst dauerhafte Beschäftigung. Um vor allem in der Produktion flexibel und schnell auf Auslastungsspitzen reagieren zu können und die langfristige Beschäftigungsperspektive für die Stammbeflegschaft zu erhalten, werden, wie in der volatilen Automobilbranche üblich, auch Zeit- und Leiharbeiter eingesetzt (ca. 9,4 % der eigenen Belegschaft).

Arbeitszeit

Arbeitszeiten sowie Pausen-, Ruhe- und Urlaubszeiten bei HELLA sollen den örtlich geltenden Gesetzen entsprechen und Gesundheit und Wohlergehen der Mitarbeitenden schützen. Regelungen zur Arbeitszeit werden im Rahmen von Betriebsvereinbarungen mit den Arbeitnehmervertretern abgestimmt. In den Entwicklungs- und Verwaltungsbereichen setzt HELLA auf die Vertrauensarbeitszeit. Als Produktionsunternehmen ist ein Großteil der HELLA Belegschaft vor Ort tätig. Die Arbeitnehmer in der Produktion arbeiten weltweit in verschiedenen Schichtsystemen, welche im Vo-

raus geplant und kommuniziert werden. Überstunden erfolgen weltweit auf freiwilliger Basis.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privat-/Familienleben hat auch bei der Förderung der Chancengleichheit einen hohen Stellenwert. HELLA möchte ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben fördern. Die verschiedenen HELLA Standorte entwickeln entsprechende, geeignete lokale Maßnahmen zur weiteren Unterstützung der Mitarbeitenden. Urlaub oder Freistellung aus familiären Gründen werden nach nationalem Recht oder Tarifverträgen gewährt. Darüber hinaus werden flexible Arbeitszeitmodelle, wie zum Beispiel Teilzeitregelungen oder das mobile Arbeiten für Beschäftigte in Verwaltung und Entwicklung ermöglicht. Hierzu gelten standortspezifische Regelungen und Betriebsvereinbarungen. Ein Betriebskindergarten am Standort in Lippstadt und andere lokale Angebote sind von Relevanz wie z. B. flexible Arbeitszeitmodelle, Vertrauensarbeitszeit, Mobile Work Möglichkeit, Räumlichkeiten für stillende Mütter und Parkplätze für Schwangere.

Angemessene Entlohnung

HELLA verpflichtet sich in der Grundsatzklärung für Menschenrechte konzentriert zu einer wettbewerbsfähigen Vergütung, die mindestens dem gesetzlich festgelegten Mindestlohn entspricht und darüber hinaus einen angemessenen Lebensunterhalt gewährleistet. Dabei werden die örtlichen Lebenshaltungskosten und die Sozialleistungen berücksichtigt. Entsprechende lokale Regelungen sollen eine faire und leistungsgerechte Vergütung im gesamten Konzern umsetzen. Zur Sicherstellung einer fairen Vergütung werden alle Stellen im Unternehmen systematisch bewertet, hierzu zieht HELLA regionale externe Benchmarks mit Gehaltsdaten sowie Tarifverträge heran. Diese sollen die Gleichbehandlung der Mitarbeitenden garantieren, einschließlich einer Gleichstellung der Geschlechter. Beschäftigungsagenturen sind vertraglich dazu verpflichtet mittels der von den Agenturen unterschriebenen HELLA Grundsatzklärung für Menschenrechte, angemessene Löhne zu zahlen.

Die Vergütungsstrukturen der HELLA Führungskräfte hängen von mehreren Faktoren ab, unter anderem vom Grad der ausgeübten Verantwortung. So ist der Anteil der variablen Komponenten an der Gesamtvergütung umso größer, je höher das Verantwortungsniveau ist.

4.2.1.2 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (ESRS S1-8)

Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der eigenen Belegschaft bei HELLA werden im Wesentlichen durch Tarifverträge bestimmt und beeinflusst. Die Mitarbeitenden bei HELLA werden umfangreich im sozialen Dialog innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowohl auf betrieblicher als auch auf europäischer Ebene repräsentiert. Der Europäische Betriebsrat (auch Europäisches Arbeitnehmerforum) agiert bei HELLA innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums grenzüberschreitend und entspricht dem Europäischen Betriebsrat (EWC). Er befasst sich mit Entscheidungen und Entwicklungen, die länderübergreifende Auswirkungen auf die Arbeitnehmer haben, und stärkt dabei deren Rechte auf Information und Anhörung.

Sozialer Dialog, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitskräfte auf Information, Anhörung und Mitbestimmung

Der soziale Dialog umfasst den Austausch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretungen, um Arbeitsbedingungen und wesentliche Auswirkungen auf Beschäftigungsfragen gemeinsam zu gestalten. Arbeitskräfte haben beispielsweise bei Restrukturierungsmaßnahmen das Recht auf umfassende Information, Anhörung und Mitbestimmung. Ihre Beteiligung und Einflussnahme auf wichtige Unternehmensentscheidungen werden durch den Einbezug von Betriebsräten sichergestellt.

Mitarbeitervertretungen

zum 31.12.	GJ 2023	GJ 2024
Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer, deren Interessen von mindestens einer Stelle vertreten werden	99,2%	99,2%

Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen einschließlich der Quote durch Tarifverträge abgedeckter Arbeitskräfte

Kollektivverhandlungen

zum 31.12.	GJ 2023	GJ 2024
Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer, die unter mindestens einen Tarifvertrag fallen	86,3%	86,5%

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder	Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	(Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0 –19 %	-	-	-
20 –39 %	-	-	-
40 –59 %	-	-	-
60 –79 %	-	-	-
80 –100 %	Deutschland, Rumänien Slowakei, Tschechische Republik Slowenien, Litauen, Österreich, Spanien, Frankreich, Dänemark	Asien inkl. Rest der Welt Nord- und Südamerika	Deutschland, Rumänien Slowakei, Tschechische Republik Slowenien, Litauen, Österreich, Spanien, Frankreich, Dänemark

4.2.2 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Attraktiven Arbeitsbedingungen

4.2.2.1 Ziele (ESRS S1-5) im Zusammenhang mit Attraktiven Arbeitsbedingungen

Die ungewollte Fluktuationsrate wird von HELLA als Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit, das Betriebsklima und die Zufriedenheit mit dem Arbeitgeber herangezogen. Sie misst das Verhältnis von Mitarbeitenden, die freiwillig aus dem Unter-

nehmen austreten, zu der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl. In der Berichtsperiode 2024 betrug die ungewollte Fluktuationsrate konzernweit 8,1 % (Vorjahr: 12,1 %) somit wurde das Ziel von 13,5 % erreicht.

Fluktuationsrate

zum 31.12.	GJ 2023**	GJ 2024	Ziel GJ 2024
Ungewollte Fluktuation*: Mitarbeitende, die eigeninitiiert das Unternehmen verlassen haben	12,1 %	8,1 %	13,5 %
Fluktuation gesamt*	23,3 %	18,2 %	n.a.
Anzahl Mitarbeitende, die das Unternehmen verlassen haben*		6.640	

*Die Fluktuation gesamt umfasst alle Austritte, demnach die ungewollte und gewollte Fluktuation sowie weitere Gründe wie Ruhestand, Entsendungen ins Ausland zu nicht-konsolidierten Gesellschaften sowie Todesfälle.

**Mitarbeitende von Docter Optics sind in den Daten zu 2023 nicht inkludiert.

Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung

HELLA zielt darauf, den Engagement Index der globalen Mitarbeiterbefragung mindestens auf dem Vorjahresniveau zu halten (größer / gleich 76/100 Punkten) und somit ein Engagement über dem Branchendurchschnitt aufzuzeigen.

	GJ 2023	GJ 2024	Ziel GJ 2024
Engagement Index der HELLA Mitarbeiterbefragung	76/100	74/100	≥76/100

4.2.2.2 Vergütungskennzahlen – Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung (ESRS S1-16)

Bei HELLA gilt der Grundsatz der gleichen Bezahlung für gleiche Leistungen. HELLA zielt darauf, dass im Unternehmen keine geschlechtsspezifischen Verdienstunterschiede bestehen. Entsprechend überprüft das Unternehmen regelmäßig die Gehaltsstrukturen und stellt sicher, dass faire und transparente Vergütungspraktiken umgesetzt werden.

Das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle von HELLA gemäß der europäischen Verordnung (CSRD) beträgt 33,70 % im Jahr 2024. Dieses Verhältnis ergibt sich aus dem Vergleich der durchschnittlichen jährlichen Vollzeit-Gesamtvergütung, einschließlich aller Zuschläge und individuellen Entgeltbestandteile, von Männern und Frauen bei HELLA im Jahr 2024 unter Berücksichtigung der in der Norm geforderten Formeln. Das Verhältnis wurde anhand der Daten berechnet, die für das jährliche Gesamtvergütungsverhältnis erhoben wurden. Auszubildende und auslandsentsandte Mitarbeiter sind von der Grundgesamtheit ausgeschlossen, und bei Teilzeitbeschäftigten und neu eingestellten Mitarbeitenden wurde die Vergütung auf das Jahr hochgerechnet.

Das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle ergibt sich aus dem reinen Vergleich von Durchschnittsgehältern weltweit ohne die Berücksichtigung von Faktoren wie Jobkategorien, Tätigkeitsbereichen und Standorten, welche die Gehälter vergleichbar machen würden und in der aktuellen Darstellung zu erklärbaren Unterschieden in der Vergütung führen können. Um eine fundiertere Analyse zu ermöglichen, berechnet HELLA zusätzlichen ein bereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, welches die genannten Aspekte in der Ermittlung berücksichtigt. Auf Basis dieser Bereinigung können relevante Abweichungen identifiziert und sinnvolle Maßnahmen zum Abbau von Ungleichheiten geleitet und umgesetzt werden.

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (bereinigt)

	GJ 2024	Ziel GJ 2024
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von weiblichen und männlichen Arbeitnehmern, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens männlicher Arbeitnehmer)*	2,3 %	Kein Gender Pay Gap

**Die KPI-Berechnung berücksichtigt die verschiedenen Jobkategorien sowie Standorte und nutzt als Basis das Durchschnittsgehalt. Zusatzleistungen werden nicht berücksichtigt, da diese pro Jobkategorie garantiert sind und nicht von individuellen Verhandlungen abhängen. Zudem wird eine 2-stufige Gewichtung durchgeführt. Die erstere ist eine Gewichtung nach Jobkategorie (Mitarbeiterverteilung in den verschiedenen Kategorien) und zweitere ist eine Gewichtung nach Anzahl Mitarbeitende je Gesellschaft, um die unterschiedliche Größe der Standorte darzustellen. In der Berechnung der Kennzahl sind Geschäftsführungsmitglieder nicht inkludiert.*

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer

	GJ 2024
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson)	Faktor 62,4

**Die Berechnung berücksichtigt alle Entgeltbestandteile, Zuschläge und variable Bestandteile, die im Jahr 2024 gezahlt wurden. Berichtet wurden alle aktiven Mitarbeitenden des Jahres 2024 ohne Geschäftsführungsmitglieder, Expats, Langzeitabwesende. Teilzeit und unbezahlte Fehlzeiten wurden auf Vollzeit und ein volles Jahr normalisiert.*

4.2.2.3 Angemessene Entlohnung (ESRS S1-10)

Alle Arbeitnehmer weltweit erhalten eine angemessene Entlohnung, die den geltenden Referenzwerten entspricht. Zur Ermittlung wurde folgendes Verfahren genutzt: Der niedrigste Lohn in einem Land basiert auf dem Grundeinkommen, das allen Beschäftigten garantiert wird. Anschließend erfolgte ein Abgleich mit dem geltenden lokalen Mindestlohn oder Tarifverträgen.

4.2.2.4 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (ESRS S1-15)

In der Berichtsperiode 2024 nimmt HELLA die Möglichkeiten zur schrittweisen Einführung der Angaben in Anspruch und verzichtet auf die entsprechenden Angaben.

4.3 ACHTUNG UND FÖRDERUNG DER MENSCHENRECHTE (WEITERE ARBEITSBEZOGENE RECHTE) – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Das folgende Kapitel beschreibt das konzernweite Management der im vorherigen Kapitel 4.1. identifizierten wesentlichen Auswirkung zu der Kategorie „andere arbeitsbezogene Rechte“, welche Zwangs- und Kinderarbeit umfasst. Als Arbeitgeber von über 36.000 Personen haben HELLA Geschäftspraktiken Auswirkungen auf den Schutz der Menschenrechte im eigenen Betrieb.

4.3.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Achtung und Förderung der Menschenrechte

HELLA verpflichtet sich, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und seinen Sorgfaltspflichten nachzukommen.

4.3.1.1 Konzepte (ESRS S1-1) im Zusammenhang mit der Achtung und Förderung der Menschenrechte

Die HELLA Grundsatzerklärung für Menschenrechte legt den Anspruch an die Achtung und Förderung der internationalen Menschenrechte fest. Zur Umsetzung dieser Grundsätze gibt es spezifische Verfahrensvorgaben, wie beispielsweise Alterskontrollen oder ethische Grundsätze bei der Einstellung, den Umgang mit jungen Arbeitnehmern wie Auszubildenden, die besonderen Schutz benötigen, oder die Zusammenarbeit mit Mitarbeitervertretungen. Die HELLA Grundsatzerklärung für Menschenrechte enthält außerdem den Umgang mit eingetretenen Menschenrechtsverletzungen. Sobald HELLA Kenntnis über eingetretene Menschenrechtsverletzungen er-

langt, sind diese zu dokumentieren, Abhilfe zu leisten, interne und externe Stakeholder zu informieren, um erneutes Auftreten zu verhindern.

Zusätzlich dazu wurden im Jahr 2024 die Forced Labour Prevention and Ethical Recruitment Guideline sowie die Child Labour Prevention Guideline intern und extern veröffentlicht und ausgerollt. Im nächsten Schritt sind verpflichtende Trainings für beide Richtlinien für den Personalbereich geplant.

4.3.1.2 Maßnahmen und Mittel (ESRS S1-4) im Zusammenhang mit der Achtung und Förderung der Menschenrechte

HELLA analysiert menschenrechtsbezogene Risiken jährlich sowie ad hoc, wenn sich die Risikosituation grundlegend ändert. Im eigenen Geschäftsbereich wird die interne Risikoanalyse firmenweit an ausgewählten Standorten lokal durchgeführt; dabei werden auch Erkenntnisse aus dem Beschwerdeverfahren berücksichtigt. Die ermittelten Risiken werden in angemessener Weise priorisiert. Auf Grundlage der Ergebnisse von HELLAs interner Risikoanalyse werden bei Bedarf geeignete Präventivmaßnahmen entwickelt. Die Ergebnisse der internen Risikoanalyse von HELLA werden intern an die Geschäftsführung und andere relevante Abteilungen weitergegeben.

Bei der Feststellung von Menschenrechtsverstößen werden unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen, um den jeweiligen Verstoß zu verhindern, zu beenden oder dessen Ausmaß zu verringern. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird jährlich oder ad hoc überprüft. Um die Mitarbeitenden für den Schutz der Menschenrechte und ihren Einfluss zu sensibilisieren, hat HELLA in der Berichtsperiode ein entsprechendes E-Learning lanciert.

Keine Kinderarbeit und Schutz vulnerabler Gruppen

HELLA lehnt jede Form der Kinderarbeit ab, einschließlich ihrer schlimmsten Formen (z. B. illegale Tätigkeiten oder Arbeiten, die die Gesundheit, Sicherheit oder Moral von Kindern beeinträchtigen). Die Kindheit, Würde, Gesundheit, Sicherheit und Bildung der Kinder müssen geachtet und geschützt werden. Das Mindestalter für die Beschäftigung junger Menschen sowie ihre Gesundheit, Sicherheit und Moral in einem Arbeitsverhältnis müssen den Bestimmungen der Kernübereinkommen der IAO entsprechen. In der Berichtsperiode hat das Unternehmen neue Richtlinien und konkrete Handlungsanweisungen prozessual veran-

kert, die den Umgang mit jungen Arbeitnehmern regeln (Child Labour Prevention Guideline).

Der Schutz und die Berücksichtigung der Interessen vulnerabler Gruppen wie junger Arbeitnehmer, Behinderter, Sucht- oder Langzeiterkrankter sowie Schwangerer wird sowohl durch entsprechende Ausschüsse der Betriebsräte als auch die Personal-Ansprechpartner (HR Business Partner) angestrebt.

Keine Zwangsarbeit und freie Wahl der Beschäftigung

HELLA lehnt alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel ab und setzt bei seinen Geschäftstätigkeiten keine Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit ein. Alle Praktiken müssen den Kernübereinkommen der IAO entsprechen. Als Zwangs- oder Pflichtarbeit gilt jegliche Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und die sie nicht freiwillig angeboten hat. Zu den Praktiken der Zwangs- oder Pflichtarbeit können unter anderem Leibeigenschaft, das Einbehalten von Originalausweisen, Bewegungseinschränkungen, Schuldknechtschaft oder andere Arten von Zwang gehören. Bei HELLA können die Mitarbeitende ihre Beschäftigung frei wählen und ihr Arbeitsverhältnis jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist gemäß den örtlich geltenden Gesetzen beenden. In der Berichtsperiode hat HELLA eine Richtlinie zu ethischen Einstellungspraktiken verabschiedet, die konkrete Anforderungen detailliert und u.a. die Anforderung an Vertragsdokumenten in der für Arbeitnehmende verständlicher Sprache, die Ablehnung von Einstellungsgebühren festhält (Forced Labour Prevention and Ethical Recruitment Guideline).

4.3.2 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit der Achtung und Förderung der Menschenrechte

4.3.2.1 Ziele (ESRS S1-5) im Zusammenhang mit der Achtung und Förderung der Menschenrechte

HELLA zielt darauf, Menschenrechte zu achten und zu fördern. HELLA hat kein messbares, quantitatives Ziel, jedoch werden durch die Menschenrechtsrisikoanalyse HELLAs Sorgfaltspflichten in Bezug zu Menschenrechten umgesetzt.

4.3.2.2 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (ESRS S1-17)

In der Berichtsperiode gab es bei HELLA keine Verstöße oder arbeitsbezogenen Vorfälle mit schwerwiegenden Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte innerhalb der eigenen Belegschaft, die wesentliche Geldbußen, Sanktionen oder Entschädigungen umfassten.

Die Gesamtzahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht werden, über die die Mitarbeiter des Unternehmens ihre Anliegen vorbringen können (einschließlich Beschwerdemechanismen) betrug im Geschäftsjahr 2024 85. Die Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, über den Hinweisgeberkanal tellUS! betrug 74. Außerhalb von tellUS! gab es keine gemeldeten Fälle.

Die Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft des Unternehmens betrug 0 im Berichtszeitraum 2024. Der Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang betrug 0 Euro.

Im Berichtszeitraum hat HELLA keine Hinweise zu schwerwiegenden Verstößen bezogen auf die Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes im eigenen Unternehmen sowie in der Wertschöpfungskette erhalten.

4.4 FÖRDERUNG DER VIELFALT – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Das folgende Kapitel beschreibt das Management der im vorherigen Kapitel 4.1. identifizierten wesentlichen Auswirkung zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, welche die ungleiche (un-)bewusste Behandlung in Einstellungs-, Talentbindungs-, Personalentwicklungs- und Schulungsprozesse umfasst.

HELLA schätzt Vielfalt und betrachtet Diversität als Innovationstreiber und somit als wichtigen Schlüssel zum Geschäftserfolg. Daher fördert das Unternehmen eine inklusive Kultur, in der heterogene Mitarbeitende sowie ihre Ideen und Perspektiven einen Antrieb für Innovationen darstellen und die engagierte Mitarbeit den Unternehmenserfolg steigert.

4.4.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Diversität

4.4.1.1 Maßnahmen und Mittel (ESRS S1-4) im Zusammenhang mit Diversität

HELLA ergreift daher gezielte Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt, indem es ein inklusives Arbeitsumfeld schafft und Diversitätsinitiativen unterstützt. Dadurch wird die Zusammenarbeit in vielfältigen Teams gefördert und die Innovationskraft des Unternehmens gestärkt.

Vielfalt

Bei Personalentscheidungen ist für HELLA die Qualifikation für die stellenspezifischen Anforderungen ausschlaggebend. HELLA lehnt jede Form der Diskriminierung aus Gründen des Alters, der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder weltanschaulichen Überzeugung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, des Familienstandes, der Schwangerschaft, der Elternschaft, der Gesundheit oder einer Behinderung, der gewerkschaftlichen Betätigung oder eines anderen gesetzlich geschützten Status ab. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Gleichbehandlung und Chancengleichheit, wie unter anderem in der Grundsatzerklärung für Menschenrechte festgehalten. Diese Grundsätze werden entsprechend den jeweils national geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Personalverantwortlichen weltweit umgesetzt.

Als Unterzeichner der Women Empowerment Principles (WEPs), einer Initiative des Global Compact der Vereinten Nationen und UN Women, setzt sich HELLA für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ein.

HELLA hat Ziele zur Förderung von Frauen in Fach- und Führungsrollen festgelegt und ein monatliches Reporting etabliert, um die Entwicklung engmaschig zu verfolgen. Ergebnisse werden regelmäßig systematisch aufbereitet und mit Handlungsempfehlungen im Rahmen von Regelupdates an die Personalleiter und die Geschäftsführung kommuniziert. Die Zielerreichung des Frauenanteils ist in der Berichtsperiode 2024 als Bestandteil der Vergütung der HELLA Geschäftsleitungen mit der obersten Führungsebene bei HELLA erweitert worden. Das globale Human Resources Diversity Netzwerk bei HELLA, in dem Regionen und Geschäftsbereiche vertreten sind, ist für strategische Initiativen sowie die Umsetzung regionaler und lokaler Maßnahmen zuständig. Zu standortspezifischen Aktionen zählten in 2024 beispielsweise Trainingsangebote zu unbewusster Voreingenommenheit für Führungskräfte sowie Untersuchungen zur Lohngerechtigkeit und Netzwerkveranstaltungen. Außerdem werden

alle Mitarbeitende zu der HELLA Grundsatzerklärung für Menschenrechte geschult.

HELLA strebt sowohl die Einstellung als auch die Förderung von Mitarbeiterinnen an, um den Anteil weiblicher Fach- und Führungskräfte auszubauen. Entsprechend ermutigt HELLA die beauftragten Personalagenturen, sich auf die Gleichstellung der Geschlechter zu konzentrieren. Als konkrete Vorgabe soll eines von zwei Profilen unter den in die engere Wahl kommenden Bewerbern weiblichen Geschlechts sein. HELLA bietet, gemeinsam mit dem Mutterkonzern FORVIA, unterjährig verschiedene Events und Podiumsdiskussionen an, die sich vorrangig an Frauen richten. Digitale HERWAY-Veranstaltungen präsentieren beispielsweise inspirierende Karrierewege von Kolleginnen, die ihre beruflichen Pfade und Herausforderungen, aber auch ihre Erfolge und Tipps teilen.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

HELLA hat die Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen in den Hauptländern analysiert. Das Ergebnis ist, dass Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen herrscht. Unterschiede auf individuellem Level werden in Einzelfallentscheidungen angepasst.

Beschäftigung und Inklusion von Beschäftigten mit Behinderungen

Das Unternehmen beschäftigt Menschen mit Behinderungen. Um ihre Interessen zu berücksichtigen, erfolgt unter anderem ein Austausch mit der Schwerbehindertenvertretung. Behinderungen sind vielseitig, weshalb das Unternehmen individuelle Lösungen in enger Zusammenarbeit mit der Personalabteilung, der Schwerbehindertenvertretung und den Vorgesetzten sucht. Unterschiedliche Integrationsbedarfe, etwa nach einem Schlaganfall, einer Krebserkrankung oder bei einer Gehbehinderung, erfordern maßgeschneiderte Maßnahmen. In der Grundsatzerklärung für Menschenrechte verbietet HELLA eine Diskriminierung auf Basis der Gesundheit oder Behinderung von Mitarbeitenden und verpflichtet sich zur Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Beispielhafte Inklusionsmaßnahmen an den deutschen Standorten des Unternehmens umfassen eine Sonderwerkstatt in Lippstadt für schwerbehinderte Mitarbeitende sowie die Bereitstellung von Dolmetschern für Taubstumme bei Bedarf, etwa bei Betriebsversammlungen.

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Bei HELLA wird Diskriminierung und Belästigung in jeglicher Form nicht toleriert. Das Unternehmen fördert ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter oder sexueller Orientierung. Verstöße gegen diese Grundsätze werden konsequent verfolgt und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Das Unternehmen hat Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz implementiert, einschließlich regelmäßiger Trainings zum Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden sowie freiwilliger Trainingsangebote, die sich speziell an personalverantwortliche Führungskräfte richten. Eingehende Beschwerden an Vorgesetzte, Personalabteilung oder über den TellUS! Hinweisgeberkanal werden gründlich untersucht und entsprechende Handlungen werden eingeleitet. Beispielsweise führte eine Häufung von Meldungen zu sexuellen Belästigungen und Diskriminierungen in Mexiko zu einer intensiven Aufklärungskampagne und gezielten Maßnahmen in der Berichtsperiode, in deren Verlauf 20 Personal-Mitarbeitende und mehr als 300 Führungskräfte gesondert geschult wurden. Die Bearbeitung von Hinweisen forciert, um schnell angemessene Rückmeldungen zu geben. In Indien verfügt HELLA ebenfalls über ein lokales Komitee (namens POSH), welches neben dem Hinweisge-

berportal TellUS! vor Ort als vertrauenswürdiger Meldeweg zur Verfügung steht.

4.4.2 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Diversität

4.4.2.1 Ziele (ESRS S1-5) im Zusammenhang mit Diversität

In der Berichtsperiode hat die HELLA Geschäftsführung neue Zielvorgaben zur Förderung von Frauen im Unternehmen festgelegt. So soll der Anteil weiblicher Mitarbeitenden in Fach- und Führungspositionen im Jahr 2024 bei 26,4% liegen und im Jahr 2026 bei 27,5% (zuvor: 27,0% im Jahr 2025). Ähnlich dazu beträgt das Ziel für den Anteil der weiblichen Mitarbeitenden im obersten Führungskreis 12%.

4.4.2.2 Diversitätskennzahlen (ESRS S1-9)

Diese Zielvorgabe für die Berichtsperiode 2024 konnte nicht erreicht werden, da unter anderem weniger externe weibliche Kandidaten rekrutiert sowie interne Kandidatinnen befördert wurden. Der prozentuale Anteil von Frauen in der gesamten HELLA Belegschaft liegt zum Stichtag 31.12.2024 bei 37 %.

Anteil weiblicher Fach- und Führungskräfte

zum 31.12.	GJ 2023	GJ 2024	Ziel 2024
% Anteil weiblicher Fach- und Führungskräfte*	25,8 %	26,2 %	26,4 %
Geschlechterverteilung nach Anzahl auf der obersten Führungsebene**	62 / 490	67 / 512	n.a.
% Anteil weiblicher Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene**	12,7 %	13,1 %	n.a.

*Die Kategorie der Fach- und Führungskräfte umfasst Mitarbeitende mit Personalverantwortung sowie Fachexperten ohne Führungsrolle. Befristet Beschäftigte sind exkludiert. Die Mitarbeitende des Tochterunternehmens Docter Optics sind nicht Bestandteil der KPI oder Zielsetzung.

** Die oberste Führungsebene ist bei HELLA als oberster Führungskreis (OFK) sowie Führungskreis (FK) definiert (gesamt: 512 Arbeitnehmer, inkl. Langzeitabwesende, bspw. in Elternzeit).

Angaben zur Geschlechterverteilung in der Geschäftsführung, im Aufsichtsrat und im Gesellschafterausschuss sind im Kapitel Erklärung zur Unternehmensführung vermerkt.

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen*:

zum 31.12.	GJ 2024 Personalzahl	GJ 2024 % Anteil d. Arbeitnehmer
Unter 30 Jahren	8.339	21 %
30 – 50 Jahre	23.511	59 %
Über 50 Jahre	7.787	20 %

*unternehmensweite Angaben

4.4.2.3 Menschen mit Behinderungen (ESRS S1-12)

HELLA erfüllt die landesspezifischen gesetzlichen Vorgaben für Mitarbeitende mit Behinderungen. Die Interessen behinderter Mitarbeitender werden beispielsweise in Deutschland durch die Schwerbehindertenvertretung des Betriebsrates unterstützt.

zum 31.12.	GJ 2023	GJ 2024
Anteil Beschäftigte in Stammbesellschaft mit Behinderung*	1,5 %	1,5 %

**Der Begriff der Behinderung ist in jedem Land gesetzlich definiert und folgt lokaler Auslegung. Demnach wurden Daten an den lokalen Gesellschaften abgefragt. HELLA sind keine rechtlichen Beschränkungen für die Erhebung von Daten bzgl. des Anteils der Beschäftigten in der Stammbesellschaft mit Behinderung bekannt.*

4.5 WEITERBILDUNG UND KOMPETENZENTWICKLUNG – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Das folgende Kapitel beschreibt das konzernweite Management der im vorherigen Kapitel 4.1. identifizierten wesentlichen Auswirkung zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, welche die ungleiche (un-)bewusste Behandlung in Einstellungs-, Talentbindungs-, Personalentwicklungs- und Schulungsprozesse umfasst. Kompetenzen und Motivation der Mitarbeitenden tragen maßgeblich dazu bei, HELLA im globalen Wettbewerb in vorderster Reihe zu positionieren sowie den technologischen Wandel in der Automobilindustrie erfolgreich voranzutreiben. Der wirtschaftliche Erfolg von HELLA ist somit untrennbar mit der Akquise passender Talente für das Unternehmen, der Qualifikation und dem Engagement der Mitarbeitenden sowie deren Bindung an das Unternehmen verbunden. Vor dem Hintergrund fördert und schult HELLA Mitarbeitende zielgerichtet, damit diese ihr Potenzial ausschöpfen können.

4.5.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

4.5.1.1 Maßnahmen und Mittel (ESRS S1-4) im Zusammenhang mit Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Training sowie Talentmanagement sind wesentliche Elemente der vorausschauenden Personalarbeit und Nachfolgeplanung bei HELLA. Entsprechend bietet HELLA Fortbildungs- und Schulungsprogramme an, damit die Mitarbeiten-

den ihre Fähigkeiten weiterentwickeln, ihre Leistungsfähigkeit erhalten und langfristig verbessern können. Verschiedene Schulungsprogramme adressieren den Bedarf und das Potenzial der Mitarbeitenden. HELLA konzentriert sich auf technische Schulungen sowie die persönliche Weiterentwicklung. Der Zugang zu Fortbildungen und Schulungen soll nach dem Prinzip der Chancengleichheit für alle Mitarbeitende erfolgen. Training und Schulungsangebote versetzen Mitarbeitende in die Lage, ihre Fähigkeiten entsprechend den heutigen und künftigen Geschäftsanforderungen weiterzuentwickeln.

Das Global Training Management Team bei HELLA koordiniert die Schulungs- und Trainingsangebote weltweit. Das Team ist zugleich unterstützender Partner und Ansprechpartner für Vorgesetzte und Mitarbeitende bei Trainingsbedarf sowie für die Gestaltung und Einführung neuer Schulungsangebote. Trainingskoordinatoren der Personalabteilungen in den Ländern kooperieren mit den Bereichsleitern vor Ort und koordinieren die lokalen Bildungsformate. Mit dem zentralen Lernmanagementsystem My Talent Compass bietet HELLA eine cloudbasierte Plattform, auf der Online-Kurse und Präsenztrainings gebucht und nachgehalten werden. Alle Mitarbeitenden mit Rechneranschluss haben Zugriff auf die Plattform. Dort sehen sie zugewiesene Pflichttrainings sowie weitere verfügbare Trainings. Über das Tool lassen sich die Angebote buchen und durchführen. HELLA Mitarbeitende haben zusätzlich Zugriff auf die Online-Weiterbildungsplattform FORVIA Learning Lab des Mutterkonzerns. Auf dieser Plattform stehen über 2.000 Trainingsangebote etwa zu Themen wie Kommunikation, Künstlicher Intelligenz, Kreativität, Zeitmanagement und Nachhaltigkeit zur Verfügung. Das Trainingsangebot ist entsprechend breit gefächert. Es umfasst sowohl funktionspezifische als auch übergreifende Themen wie Arbeitssicherheit, Projektmanagement oder soziale Kompetenzen. Die Vorgesetzten sind dafür zuständig, Mitarbeitenden je nach Rolle sowie persönlichem Bedarf und Potenzial Trainings zuzuweisen. Schulungen schließen in der Regel mit einer Lernerfolgskontrolle ab. Dadurch ist eine Bewertung der Trainingsangebote sichergestellt. Mitarbeitende, die keinen Rechnerzugang haben, werden von einem Trainer in Präsenzveranstaltungen geschult.

In der Berichtsperiode hat HELLA unter anderem zur Talentförderung die gemeinsamen Leadership Programme mit dem Mutterkonzern FORVIA durchgeführt (Drive Leadership, Drive Advanced Leadership, und Ignite). Diese zielgruppenorien-

tierten Entwicklungsprogramme für interne Führungskräfte und Experten zielen darauf ab, Talente global zu fördern und weiterzuentwickeln. Entsprechende Lernmodule konzentrieren sich auf Führungsthemen wie Ziele setzen, globale Zusammenarbeit fördern und Mitarbeitende weiterentwickeln.

HELLA sucht und fördert gezielt Mitarbeitende aus der eigenen Belegschaft, um den Bedarf nach Talenten zu decken und auszubauen. Hierzu gibt die Talent Management Organisation die Prozesse und Abläufe vor und führt gemeinsam mit den Vorgesetzten verschiedene Programme durch. Kernstück der Entwicklungsplanung sind bei HELLA persönliche Feedbackgespräche im Rahmen des Beurteilungsprozesses „Performance Review“, die mindestens einmal jährlich zwischen der Führungskraft und dem Büroangestellten stattfinden. In diesen Gesprächen werden Leistungen und Potenziale reflektiert, Trainingsbedarfe identifiziert sowie Entwicklungsmaßnahmen aufgezeigt und vereinbart. HELLA ist davon überzeugt, dass Feedbackschleifen eine wesentliche Voraussetzung für die berufliche wie auch persönliche Entwicklung sind.

Im jährlichen Talent Review Prozess identifiziert die Personalabteilung gemeinsam mit den Vorgesetzten systematisch und konzernweit nach einheitlichen Regeln das Potenzial von Mitarbeitenden eines bestimmten Qualifikationslevels weltweit. Auf dieser Grundlage werden zugleich die Kandidaten für die entsprechenden Entwick-

lungsprogramme nominiert. Talentkonferenzen auf verschiedenen Hierarchieebenen stellen hierbei einheitliche Standards und Fairness sicher. Zur Förderung von Talenten bietet HELLA auch auf lokaler Ebene zahlreiche Programme und Mentoring-Angebote an. Hierüber werden Talente miteinander vernetzt und weiter qualifiziert, um systematisch auf nachfolgende Karriereschritte vorbereitet zu werden. Dieser Ansatz trägt auch dazu bei, dass Talente an das Unternehmen gebunden werden.

4.5.2 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

4.5.2.1 Ziele (ESRS S1-5) im Zusammenhang mit Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die HELLA Geschäftsführung hat das Ziel festgelegt, dass bis 2030 jeder Mitarbeitende pro Jahr 25 Schulungsstunden absolvieren soll. Dieses Ziel unterstreicht das Engagement des Unternehmens für kontinuierliche Weiterbildung und Entwicklung der Belegschaft.

4.5.2.2 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (ESRS S1-13)

Insgesamt haben HELLA Mitarbeitende in der Berichtsperiode 2024 im Durchschnitt 17 Trainingsstunden absolviert. HELLA verfolgt das Ziel, die Trainingsstunden bis 2030 auf durchschnittlich 25 pro Mitarbeitende auszuweiten.

Durchschnittliche Trainingsstunden pro Arbeitnehmer

	Geschäftsjahr 2023	Geschäftsjahr 2024 (Hella)	Geschäftsjahr 2024 (HBBL)	Geschäftsjahr 2024 (Docter Optics)	Ziel 2030
Anzahl Mitarbeitende Berichtsjahr 2024 ohne Leiharbeiter		38.930	672	412	
Durchschnittliche Trainingsstunden pro Arbeitnehmer*	16,7	16,8	26,2	7,75	25,0
Durchschnittliche Trainingsstunden pro männliche Arbeitnehmer*	Nicht berichtet	18,4	26,5	11,5	
Durchschnittliche Trainingsstunden pro weibliche Arbeitnehmer*	Nicht berichtet	14,2	25,6	5,2	
Durchschnittliche Trainingsstunden pro Büroangestellte*	25,0	23,0	31,3	12,5	
Durchschnittliche Trainingsstunden pro männliche Büroangestellte*	Nicht berichtet	24,0	32,5	14,6	
Durchschnittliche Trainingsstunden pro weibliche Büroangestellte*	Nicht berichtet	20,7	28,9	10,8	
Durchschnittliche Trainingsstunden pro Arbeitnehmer im Produktionsumfeld*	7,4	9,7	21,8	5,6	
Durchschnittliche Trainingsstunden pro männliche Arbeitnehmer im Produktionsumfeld*	Nicht berichtet	9,4	21,4	10,5	
Trainingsstunden pro weibliche Arbeitnehmer im Produktionsumfeld*	Nicht berichtet	9,9	22,5	1,5	
Gesamte Trainingsstunden*	678.908	653.306	17.602	3.194	

*Die KPI berücksichtigt auch Mitarbeitende, die unterjährig geschult wurden und das Unternehmen zum Stichtag 31.12.2024 verlassen hatten.

4.6 ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Das folgende Kapitel beschreibt das Management der im vorherigen Kapitel 4.1. identifizierten wesentlichen Auswirkung zu Gesundheit und Sicherheit, welches Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für die eigene Belegschaft aus der Produktstätigkeit umfasst und in seltenen Fällen zu Unfällen mit z.T. schweren Verletzungen führen kann.

4.6.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

4.6.1.1 Konzepte (ESRS S1-1) im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die HELLA Politik zu Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (EHS Policy) beschreibt den präventiven Ansatz und setzt den Rahmen der Aktivitäten. Darüber hinaus ist der Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden ein Eckpfeiler des FORVIA Excellence Systems (FES). Das FORVIA Excellence System formuliert die Anforderung an die Steuerung der Produktionsstandorte im Hinblick auf das Streben nach operativer Exzellenz. Im Berichtsjahr 2023 ist das FES umfangreich überarbeitet worden, um beste Praktiken des Mutterkonzerns FORVIA sowie HELLAs zusammen zu führen. Dabei ist das Recht auf Sicherheit am Arbeitsplatz als Kernprinzip festgehalten worden. Die entsprechenden Anforderungen basieren auf aktiver Vorbeugung von Risiken und unterstützen die Produktionsaktivitäten, bei denen Mitarbeitende und Subunternehmer dem Risiko von Arbeitsunfällen ausgesetzt sein können. Die aktuelle Berichtsperiode 2024 ist von der schrittweisen Einführung dieser Anforderungen gekennzeichnet. Das FORVIA Excellence System wird nicht bei der Tochterfirma Docter Optics eingeführt, diese steuert die Sachverhalte eigenständig.

7 Safety Fundamentals (7 Grundsätze zur Sicherheit)

- 01** STOPPE die Arbeit (Stop work)
Jeder hat die Verantwortung und Pflicht, die Arbeit sofort zu unterbrechen, wenn ein beobachteter unsicherer Zustand oder unsicheres Verhalten zu Verletzungen oder Schäden an Personen, Ausrüstung oder der Umwelt führen kann

- 02** LOTO (Lockout-Tagout / Absperren und Kennzeichnen)
Sämtliche Energiequellen müssen mit einem Vorhängeschloss und einer persönlichen Kennzeichnung über die gesamte Zeit der Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten an Maschinen und Anlagen gesichert sein.
- 03** Sichere Ausrüstung (Safe Equipment)
Alle Maschinen und Anlagen müssen sich in einem sicheren Zustand befinden
- 04** Sicherer Verkehr (Safe Traffic)
Mitarbeitende müssen wirksam vor Fahrzeugverkehr im Werk geschützt sein.
- 05** Hochrisikoarbeiten (High Risk Operation)
Bei HELLA sind sämtliche Hochrisikoarbeiten keine Normalbedingungen; dies sind z. B. Arbeiten in Höhen, feuergefährdete Arbeiten, Arbeiten unter Energie und Arbeiten in Behältern und engen Räumen. Für sämtliche Arbeiten mit einem hohen Risiko ist eine spezielle Freigabe zur Durchführung einzuholen.
- 06** Persönliche Schutzausrüstung (Personal Protective Equipment, PPE)
Die Notwendigkeit des Tragens von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA), wie z.B. Schutzbrillen oder Schutzhandschuhen, und deren Umfang ergibt sich aus den Ergebnissen und den festgelegten Maßnahmen der lokalen Gefährdungsbeurteilungen.
- 07** Chemische und Feuer-Vorbeugung (Chemical and fire prevention)
Maßnahmen zur Handhabung von Chemikalien und zum Brandschutz sind definiert.



4.6.1.2 Maßnahmen und Mittel (ESRS S1-4) im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Eine einheitliche Prozesslandschaft legt weltweite Sicherheitsstandards und Berichtswege bei HELLA fest. Kernelement der Arbeitssicherheit bei HELLA ist eine präventive, systematische Risikobeurteilung, die unter anderem in detaillierten Arbeitsanweisungen für den Umgang mit Maschinen in der Produktion oder in Vorgaben zu der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung mündet. Diese Vorgaben gelten nicht nur für Mitarbeitende, sondern auch für Zeit- und Leiharbeiter, Fremdfirmen oder Besucher. Die Bedürfnisse von vulnerablen Gruppen, wie zum Beispiel von schwangeren Mitarbeiterinnen, werden gesondert in den Risikobeurteilungen berücksichtigt. Im Rahmen regelmäßiger Safety Site Inspections werden mögliche Risiken identifiziert und die Einhaltung der Anforderungen vor Ort geprüft. Die Effektivität der Vorgaben und Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz werden darüber hinaus in internen und externen Audits analysiert.

Im Rahmen der Einführung des FORVIA Excellence Systems (FES) werden initial die folgenden vier Standards aus dem Umweltmanagement und der Arbeitssicherheit (HSE) bei HELLA eingeführt:

- 01** Compliance mit den HSE Regeln
Die Grundsatzregeln zur Arbeitssicherheit müssen von jedem Standort eingehalten werden.
- 02** Risikoprävention
Durch präventive Maßnahmen soll das Sicherheitsniveau weiter angehoben werden, so beispielsweise mittels Hazard Hunting Aktivitäten („Gefahren-Jagd“).
- 03** HSE-Engagement
Die Einbindung der Mitarbeitenden ist der Schlüssel zu einem sicheren Verhalten.
- 04** Umweltschutz
Durch die Einführung der 10 Grünen Grundsätze (10 Green Fundamentals) wird der Umweltschutz im Unternehmen weiter in den Fokus gerückt. Weitere Informationen zu den 10 Grünen Grundsätzen sind im Kapitel Umweltmanagement vermerkt.

HELLA Mitarbeitende werden regelmäßig zu möglichen Gefahren am Arbeitsplatz und einem sicheren Umgang, vor allem an den technischen Arbeitsplätzen in der Fertigung, geschult. Durch die

regelmäßigen Schulungen und Unterweisungen soll sichergestellt werden, dass die Mitarbeitenden die Anforderungen kennen und die Aufmerksamkeit für den sicheren Umgang in den Mittelpunkt gerückt wird. Ebenso unterbreitet HELLA den Beschäftigten weltweit Angebote zur Ersthelfer-Ausbildung.

Bei Beinahe-Unfällen und Unfällen wird ein Investigations-Team unter Beteiligung der lokalen EHS-Beauftragten gebildet, welches die meldepflichtigen Unfälle sorgfältig prüft, Unfallursachen identifiziert, Maßnahmen zur Unfallvermeidung festlegt und beste Praktiken teilt, um kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen. Hierzu pflegt die Fachabteilung einen intensiven Austausch mit den Arbeitssicherheitsverantwortlichen des Mutterkonzerns FORVIA.

Innerhalb des Unternehmens werden die Erkenntnisse (sogenannte Lessons learned) aus dem Unfallgeschehen aufbereitet und über alle Geschäftsbereiche weltweit verteilt und nachverfolgt, mit dem Ziel, eine Wiederholung von Unfällen zu vermeiden.

4.6.2 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

4.6.2.1 Ziele (ESRS S1-5) im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

4.6.2.2 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (ESRS S1-14)

Abdeckung Arbeitskräfte des Unternehmens durch ISO 45001 Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit

Die HELLA Geschäftsführung hat im Jahr 2020 die Zielsetzung ausgegeben, das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem an allen damaligen Produktionsstandorten mit mehr als 200 Mitarbeitenden nach dem international anerkannten ISO 45001 Standard extern zertifizieren zu lassen. Dieses Ziel ist in der Berichtsperiode 2024 erreicht worden. Weitere Standorte, die seitdem konsolidiert werden oder an welchen unter 200 Arbeitskräfte beschäftigt sind, konzentrieren sich kurz- und mittelfristig auf die Implementierung der Arbeitsschutzvorgaben des FORVIA Excellence Systems und sind im Zielumfang nicht berücksichtigt.

HELLA Produktionsstandorte mit zertifiziertem Arbeitsschutzmanagementsystem*

zum 31.12.	Geschäftsjahr 2023	Geschäftsjahr 2024
Anzahl der Produktionsstandorte gesamt	32	41
Anzahl der Produktionsstandorte gesamt mit ISO 45001 zertifiziertem Arbeitsschutzmanagementsystem	25	32
Anteil Produktionsstandorte gesamt mit ISO 45001 zertifiziertem Arbeitsschutzmanagementsystem	78 %	78 %
Arbeitskräfte (in %) an Produktionsstandorten gesamt, die vom ISO 45001 zertifizierten Arbeitsschutzmanagementsystem abgedeckt sind	95 %	97 %
Anzahl der Produktionsstandorte mit mehr als 200 Arbeitskräften	30	31
Anzahl der Produktionsstandorte mit mehr als 200 Arbeitskräften mit ISO 45001 zertifiziertem Arbeitsschutzmanagementsystem	25	31
Anteil Produktionsstandorte mit mehr als 200 Arbeitskräften mit ISO 45001 zertifiziertem Arbeitsschutzmanagementsystem	83 %	100 %
Arbeitskräfte (in %) an Produktionsstandorten mit mehr als 200 Arbeitskräften, die vom ISO 45001 zertifizierten Arbeitsschutzmanagementsystem abgedeckt sind	95 %	100 %

*inklusive der Standorte, an denen nur der Hauptproduktionsstandort zertifiziert ist.

HELLA Unfallstatistik*

	GJ 2023	GJ 2024	Ziel 2024
Anzahl Vorfälle im Zusammenhang mit arbeitsbedingten Verletzungen (meldepflichtig) Beschäftigte und Nicht Beschäftigte	241	177	Kein Ziel für absolute Zahl, nur für die Kennzahl (Unfallrate)
Anzahl und Todesfälle Eigene Beschäftigte	0	1	0
Anzahl Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen anderer Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens tätig waren	0	0	0
Unfallrate (Unfälle pro 1 Mio. Arbeitsstunden)	3,2	2,4	3,05
Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfällen infolge von Arbeitsunfällen (ausgefallene Stunden pro 1 Mio. Arbeitsstunden)	388	338	377

*Unfallrate und Ausfallzeiten umfassten HELLA Stammbetriebschaft, Leiharbeiter und Zeitarbeiter. Fremdfirmen sind nicht inkludiert. Die vollkonsolidierte Tochter Docter Optics steuert die Sachverhalte historisch bedingt eigenständig und ist nicht in die HELLA Kennzahlen und Zielsetzung inkludiert. Im Geschäftsjahr 2024 liegt die Unfallrate bei Docter Optics bei 37,8 und die Lost-time Rate bei 3072.

HELLA zielt darauf, die Arbeitssicherheit gemessen in Unfallrate und Ausfallzeiten kontinuierlich zu verbessern. Hierzu messen die Arbeitssicherheitsbeauftragten die Häufigkeit der meldepflichtigen Unfälle (Unfallrate) sowie die Unfallschwere (Lost-Time-Rate, Ausfallzeiten) sowie Todesfälle durch Unfälle. Der Arbeitsweg wird nicht mit in die Kennzahlen (Unfallrate und Lost-Time Rate) einbezogen, sondern nur Unfälle, die am Arbeitsplatz passiert sind. Für die Ausfallzeit wird die geplante Arbeitszeit des Mitarbeitenden berechnet. Ziel ist die Unfallzahlen und die daraus resultierenden Ausfallzeiten stetig zu senken. HELLA

legt daher jährlich Zielvorgaben pro Standort fest. Diese basieren auf den Ergebnissen des Vorjahres. Daraus abgeleitet hat die Geschäftsführung konzernweit die Ziele von einer Unfallrate von 3,05 und eine Ausfallzeit von 377 Stunden pro 1 Million Arbeitsstunden für das Geschäftsjahr 2024 festgelegt.

In der Berichtsperiode verzeichnete HELLA im Januar 2024 einen tödlichen Arbeitsunfall. Der Vorfall wurde systematisch untersucht. Es wurden weltweit gezielte Maßnahmen ergriffen, um zu verhindern, dass sich ein gleichartiger Unfall wiederholt.

4.7 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

4.7.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3) im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Die nachfolgend aufgeführten Risiken, Auswirkungen und Chancen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt.

		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		Vor- gelagerte WK	Eigene Fertigung	Nach- gelagerte WK	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Arbeitsschutz und -Sicherheit							
Produktionstätigkeiten bei Zulieferern (Teile und Rohmaterial) stellen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette dar. In seltenen Fällen kommt es zu schwerwiegenden Folgen von arbeitsbedingten Verletzungen, einschließlich des Verlusts von Gliedmaßen, oder sogar zu Todesfällen.	Negative Auswirkung	X			X		
Kinderarbeit							
Kinderarbeit in der Lieferkette von HELLA trägt zu Menschenrechtsverletzungen, Ausbeutung, untergräbt die weltweiten Bemühungen um ethische und nachhaltige Lieferketten und hat schwerwiegende Auswirkungen auf die geistige und körperliche Gesundheit der Opfer.	Negative Auswirkung	X		X	X		
Zwangsarbeit							
Formen von Zwangsarbeit oder Schuldknechtschaft in der Wertschöpfungskette trägt zu Menschenrechtsverletzungen und Ausbeutung bei, untergräbt die weltweiten Bemühungen um ethische und nachhaltige Lieferketten und hat schwerwiegende Auswirkungen auf die geistige und körperliche Gesundheit der Opfer.*	Negative Auswirkung	X			X		

* Diese Auswirkung ist in den weiteren Kapiteln mit der Auswirkung zu Kinderarbeit zusammengefasst.

Eine detaillierte Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette gemäß ESRS 2 IRO-1 ist im Kapitel 1 Über den Nichtfinanziellen Bericht festgehalten.

4.7.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

4.7.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (ESRS S2-1)

Das Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte ist in der HELLA Grundsatzerklärung zu Menschenrechten sowie in dem HELLA Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister festgeschrieben. Sie beinhalten das verantwortungsbewusste Handeln nach geltendem Recht und orientieren sich in den beschriebenen Grundsätzen an internationalen Standards. Hierzu zählen insbesondere die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie die Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Dokumente sind unter anderem auf der Unternehmenswebseite verfügbar und fester Bestandteil der allgemeinen Einkaufsbedingungen von HELLA sowie der Vertragsunterlagen bei Projektvergaben an Lieferanten. Weitere Informationen zu den Konzepten sind im Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens vermerkt. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Konzepte ist die Einkaufsleitung der jeweiligen Geschäftsbereiche.

Im Geschäftsjahr 2024 hat HELLA eine überarbeitete Version des Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister veröffentlicht. Der Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil des „Letter of Nomination“ und muss bei jeder Auftragsvergabe von Lieferanten akzeptiert werden. Docter Optics und HBBL waren nicht Teil des Rollouts für den Supplier Code of Conduct. Der Verhaltenskodex ist in drei Hauptbereiche unterteilt:

■ Arbeit und Soziales

Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister hebt die Relevanz der Achtung der Menschenrechte, einschließlich des Verbots von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, hervor. Er fordert die Gleichbehandlung aller Arbeitskräfte, einschließlich vulnerabler Gruppen, sowie den Schutz von Minderheiten und indigenen Völkern. Darüber hinaus werden angemessene Arbeitsbedingungen in Referenz zu ILO Standards betont, wie eine faire Entlohnung, die Einhaltung von Arbeitszeiten, die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die Freiheit zur Bildung von Gewerkschaften und das Recht auf Kollektivverhandlungen.

■ Umweltschutz

HELLA fordert von seinen Lieferanten die Einhaltung aller relevanten Umweltgesetze und die Förderung nachhaltiger Praktiken, wie die verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen, insbesondere Mineralien, mit dem Fokus auf Transparenz und Verantwortlichkeit in der Lieferkette. Dies schließt die systematische Reduzierung von CO₂-Emissionen, die Förderung erneuerbarer Energien und die Reduzierung des Energieverbrauchs ein. Weiterhin betont der Kodex die Wichtigkeit der Ressourcenschonung, des Abfallmanagements zur Förderung der Kreislaufwirtschaft sowie den Schutz von Wasser, Luft und Boden vor Verschmutzung. Auch der Schutz der Biodiversität und die Vermeidung von Entwaldung sind zentrale Punkte.

■ Ethische Geschäftspraktiken

Der Verhaltenskodex verlangt von den Lieferanten die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften. Es wird ein klares Verbot von Korruption und Bestechung ausgesprochen. Zudem legt der Kodex großen Wert auf den Schutz vertraulicher Informationen und des geistigen Eigentums. Er fordert faire Wettbewerbspraktiken, fördert fairen Wettbewerb und betont die Notwendigkeit, Interessenkonflikte zu vermeiden.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten referenziert internationale Standards und Richtlinien:

- ILO Internationale Arbeitsnormen
- AIAG-Leitprinzip für die Automobilindustrie
- Allianz für verantwortliches Handeln (RBA)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten
- ISO 14001: Umweltmanagementsysteme
- ISO 45001: Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Weitere Nachhaltigkeitsanforderungen zu beispielsweise produktbezogenen CO₂-Vorgaben, dem Einsatz von Ökostrom bei Lieferanten und zum verantwortungsvollen Bezug von Rohstoffen und Konfliktmineralien werden darüber hinaus projektspezifisch in entsprechenden Rahmenwerken festgehalten.

4.7.2.2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen (ESRS S2-2)

Die Perspektive der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette wird vorrangig im Risikoprozess indirekt durch externe Studien sowie internationale Standards repräsentiert, welche auch vulnerable Gruppen berücksichtigen. In der Berichtsperiode 2024 verfügt HELLA noch nicht über ein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Externen Dritten wie Arbeitnehmern bei Lieferanten steht das Whistleblowing-System tellUS! offen. Im Rahmen der Prüfung von Hinweisen auf schwerwiegende Verstöße bezieht HELLA bei Bedarf betroffene Personengruppen direkt in die Untersuchung der Umstände sowie die Wiedergutmachung mit ein.

Sollten im Rahmen von Qualitätsaudits nach dem Standard des Verbands der Automobilindustrie 6.3 vor Ort bei strategischen Lieferanten (Beitrag zu 80 % des Einkaufsvolumens in Euro) in Produktionsbegehungen nachhaltigkeitsbezogene Missstände für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, z.B. zur Arbeitssicherheit / persönlichen Schutzausrüstung oder zum Brandschutz auffallen, nimmt der Auditor diese auf und hält entsprechende Verbesserungsmaßnahmen des Lieferanten nach.

4.7.2.3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (ESRS S2-3)

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette stehen verschiedene Wege offen, Bedenken bezüglich negativer Auswirkungen oder Beschwerden zu melden.

- Solche Hinweise können beispielsweise im direkten Kontakt an den HELLA Einkäufer erfolgen oder schriftlich an die HELLA Geschäftsführung gerichtet sein.
- Im Rahmen von Qualitätsaudits bei Lieferanten können Arbeitnehmer auch direkt auf Unternehmensvertreter zugehen.
- Über das Hinweisgeberportal tellUS! können auch Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette Hinweise zu möglichen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verstößen und negativen Auswirkungen in der Lieferkette abgeben. Das webbasierte Portal ist hierzu in

mehreren Sprachen weltweit rund um die Uhr verfügbar. Eine zeitnahe Bearbeitung der Hinweise durch das Compliance Office und weitere Fachabteilungen ist prozessual im Unternehmen sichergestellt siehe Kapitel 5.1 Unternehmensführung (ESRS G1). Informationen zum Hinweisgeberportal sind unter anderem auf der HELLA Webseite und im Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister integriert.

Im Rahmen des Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister hält HELLA die Anforderung fest, dass Geschäftspartner einen gleichwertigen Beschwerdemechanismus auf operativer Ebene bereitzustellen haben, der für alle Mitarbeitende, Lieferanten und die Öffentlichkeit zugänglich ist. Ebenso sollen Geschäftspartner gemäß des Verhaltenskodex keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen ergreifen, die in gutem Glauben einen Verstoß gegen Richtlinien oder Gesetze melden. Gemeldete Beschwerden sollen demnach geprüft und mittels geeigneter Abhilfemaßnahmen geschlossen werden. So sollen negative Auswirkungen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette verringert werden.

Weitere Informationen zu Kanälen, über die Bedenken geäußert werden können, sind in dem Kapitel Governance (ESRS G1) vermerkt. In der Berichtsperiode hat HELLA keinen Hinweis zu schwerwiegenden Problemen oder Vorfällen im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erhalten. In der Berichtsperiode hat HELLA keine Hinweise oder bestätigten Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverstößen in der Lieferkette erhalten.

4.7.2.4 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-4)

HELLA hat Nachhaltigkeit als ein zentrales Kriterium in ihrem Vergabeprozess verankert. Lieferanten werden daraufhin bewertet, wie umfassend sie die festgelegten Nachhaltigkeitsstandards erfüllen. Diese Maßnahme stellt sicher, dass alle Partner in der Lieferkette zu den Umwelt- und Sozialverantwortungszielen von HELLA beitragen. Entsprechend bewertet HELLA den Reifegrad hinsichtlich Nachhaltigkeit der Zulieferer, vorrangig mittels des ESG-Rating-Anbieters Ecovadis. Neue Lieferanten sowie bestehende Lieferanten im Rahmen von Projektneuvergaben müssen das umfangreiche Nachhaltigkeits-Assessment durchlaufen, das ethische, soziale und ökologische Praktiken abfragt und bewertet. Arbeitneh-

merrechte und Arbeitsbedingungen wie keine Kinderarbeit, keine Zwangsarbeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, angemessene Arbeitszeiten und Entlohnung beispielsweise sind Bestandteil des Assessments. Es berücksichtigt dabei länder- und branchenspezifische Risiken sowie Unternehmensgröße und passt den Fragebogen entsprechend an. Die Verpflichtung zu dem ESG-Rating und dessen Berücksichtigung im Vergabeprozess hat HELLA in der Berichtsperiode vollumfänglich ausgerollt. In der Berichtsperiode hat HELLA das verpflichtende Nachhaltigkeits-Assessment in der Lieferkette nach der Einführung im Jahr 2023 weiter ausgebaut. Entsprechende Prozesse sind definiert und die involvierten Mitarbeitenden entsprechend geschult worden, siehe Kapitel 4.8.2 Governance und Strategie (ESRS 2) im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (ESRS S2). Darüber hinaus wird eine Zertifizierung der Lieferanten für das Umweltmanagementsystem (ISO 14001) und Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem (ISO 45001) in der strategischen Lieferantentwicklung berücksichtigt.

HELLA achtet auf die Herkunft der Mineralien und Rohstoffe, die in ihren Produkten verwendet werden. Das Unternehmen erwartet von Lieferanten, dass diese keine Mineralien und Rohstoffe nutzen, die Konflikte in den Herkunftsländern schüren und deren Lieferketten die nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien nicht erfüllen. Zur verantwortungsvollen Beschaffung arbeitet HELLA daran, entsprechende Rohmaterialien aus zertifizierten Schmelzen zu beziehen und somit potenzielle Menschenrechtsverstöße und Umweltbeeinträchtigungen in der eigenen Lieferkette zu verhindern. Daher befragt HELLA Lieferanten zur Herkunft von Konfliktmineralien in der eigenen Lieferkette gemäß den Vorlagen der Responsible Minerals Initiative (RMI), dem sogenannten Conflict Mineral Reporting Template (CMRT) für die Rohstoffe: Zinn, Tantal, Wolfram und Gold und dem Extended Minerals Reporting Template (EMRT) für die Rohstoffe Kobalt und Glimmer. HELLA prüft anhand der Berichte, ob von der RMI validierte Quellen als Schmelzen der Rohstoffe genutzt werden. Andernfalls wird der Lieferant aufgefordert, auf nicht zertifizierte Schmelzen zu verzichten und die Bezugsquelle zu ändern oder einen entsprechenden Aktionsplan vorzulegen. Im Bedarfsfall greifen entsprechende Eskalationsprozesse im Einkauf über den Leiter strategischer Einkauf. Die Berichte werden Kunden und Geschäftspartnern auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Durch den Verzicht auf nicht zertifizierte

Schmelzen reduziert HELLA das Risiko von Kinderarbeit und Zwangsarbeit.

HELLA behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltverpflichtungen der Lieferanten durch Selbstbeurteilungen, Besuche vor Ort und Audits zu überprüfen. Werden bei einer dieser Prüfungen Verstöße gegen den Verhaltenskodex, Menschenrechte oder Umweltauflagen festgestellt, müssen innerhalb einer angemessenen Frist Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Notwendige Eskalationen erfolgen im Bedarfsfall über die bestehenden Prozesse zunächst an die jeweiligen Geschäftsbereichsleitungen und anschließend an die HELLA Geschäftsführung. Sollten Lieferanten schwerwiegende Verstöße nicht abstellen, behält sich HELLA das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit den betreffenden Lieferanten zu beenden. Wie im vorherigen Kapitel beschrieben, können diese Verstöße ebenfalls über das TellUs! Portal gemeldet werden. Zusätzlich dazu sollen externe Lieferantenaudits sicherstellen, dass im Falle von Verstößen gegen Menschenrechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Abhilfemaßnahmen zur Verfügung stehen und wirksam sind.

Zu den Aktivitäten wird regelmäßig im Sustainability Council sowie in der Geschäftsführung berichtet. Hierbei werden sowohl Status als auch Herausforderungen und Fortschritte bei Verbesserungsmaßnahmen diskutiert.

Unter anderem um die Angemessenheit und Wirksamkeit der Sorgfaltspflichten zu Nachhaltigkeitsaspekten in der Lieferkette und den ergriffenen Maßnahmen zu verbessern und zu beurteilen, initiierte HELLA in 2024 ein Projekt zwischen Einkauf und relevanten Fachabteilungen (LkSG Health Check). Das Ergebnis war, dass die Umsetzung der Sorgfaltspflichten durch die Menschenrechtsrisikoanalyse in der Wertschöpfungskette LkSG konform ist.

HELLA nutzt verschiedene Kommunikationsformate, um Lieferanten über Nachhaltigkeitsaspekte zu informieren, zu schulen und sie in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Ein zentraler Aspekt ist der projektspezifische Dialog zu konkreten Produkthanforderungen. Darüber hinaus bietet HELLA allgemeine Schulungen zu Nachhaltigkeitsthemen an. Dazu gehören beispielsweise Online-Schulungen, die sich mit Nachhaltigkeitsbewertungen und den spezifischen Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten befassen.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette teilen sich wie folgt nach Investitionsausgaben, Betriebs-

ausgaben und sonstigen Ressourcen auf. Diese finden sich im Jahresabschluss unter den Positionen Verwaltungsausgaben.

Maßnahmen und Mittel: Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	2024	2025
Investitionsausgaben (CapEx) in EUR	-	-
Betriebsausgaben (OpEx) in EUR	105.000	105.000
Sonstige Ressourcen (Anzahl Mitarbeitende weltweit; = FTE)	504 Mitarbeitende; = 28,5 FTE	504 Mitarbeitende; = 28,5 FTE
Sonstige Ressourcen (Trainingsstunden)	750 h	-

*Davon sind 500 Mitarbeitende im Einkauf tätig und werden nur anteilig in der FTE Kalkulation berücksichtigt.

4.7.3 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

4.7.3.1 Ziele (ESRS S2-5) im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

HELLA zielt darauf, Ende des Jahres 2025 75 % des Einkaufsvolumens der strategischen Lieferanten mit einem gültigen Nachhaltigkeits-Rating abzudecken. Das Ziel wurde durch die HELLA Geschäftsführung festgelegt. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette oder ihre Vertreter wurden nicht mit einbezogen. HELLA nutzt das Nachhaltig-

keits-Rating-Ergebnis, um eine umfassende Sicht auf den Reifegrad in der Lieferkette zu gewährleisten, einschließlich sozialer Aspekte. Externe Ratings werden eingesetzt, um eine Benchmark zu schaffen, anhand derer die Leistung der Lieferanten bewertet werden kann. Zudem stellen festgelegte Schwellenwerte sicher, dass die Lieferanten grundlegende Mindeststandards einhalten und keine gravierenden Defizite aufweisen. Die Zielerreichung wird durch Seminare für Lieferanten, direkten Einbezug von einem gültigen Nachhaltigkeitsassessment in die Vergabeentscheidung und in die Lieferantenbewertung fokussiert.

Einkaufsvolumen strategischer Lieferanten mit gültigem Nachhaltigkeitsassessment*

	GJ 2023	GJ 2024	Ziel 2024	Ziel 2025
Anteil des Einkaufsvolumens strategischer Lieferanten (= 80 % Einkaufsvolumen in EUR) mit gültigem Nachhaltigkeitsassessment	42 %	60 %	80 %	75 %

* Berücksichtigt wurden in der Berichtsperiode vorrangig Ecovadis-Ratings, die ein Gesamtergebnis von mindestens 50 von 100 Punkten erzielen (Vorjahr: 45) und in keiner Assessment-Kategorie unter 50 von 100 Punkten liegen (Vorjahr: 40). In Einzelfällen werden als vergleichbar eingestufte Nachhaltigkeitsassessment durch Drittparteien ebenfalls berücksichtigt.

Ab 2025 werden alle strategischen Lieferanten, unabhängig von ihrem Einkaufsvolumen, in die Berechnung des prozentualen Anteils des Einkaufsvolumens einbezogen, das durch Lieferanten mit einem gültigen Nachhaltigkeitsassessment abgedeckt ist. Aufgrund dieser neuen Berechnungsgrundlage wurde das Ziel für 2025 entsprechend angepasst.

Das Zwischenziel für das Jahr 2024 eines gültigen Nachhaltigkeits-Assessments für Lieferanten, die zu 80 % des Einkaufsvolumens in Euro beitragen, konnte mit einem Ergebnis von 60 % nicht erreicht werden. Berücksichtigt wurden in der Berichtsperiode vorrangig Ecovadis-Ratings, die ein Gesamtergebnis von mindestens 50 von 100 Punkten erzielen (Vorjahr: 45) und in keiner Assessment-Kategorie unter 50 von 100 Punkten liegen (Vorjahr: 40). Hintergrund der Zielverfehlung ist unter

anderem das gesteigerte Ambitionslevel: 84 % des Einkaufsvolumens werden abgedeckt mit Lieferanten, die über eine gültige Nachhaltigkeitsbewertung verfügen, welche jedoch die spezifischen HELLA Zielvorgaben teilweise nicht erfüllen. Diese müssen Aktionspläne zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung vorweisen. Entsprechende Schulungen werden für Lieferanten mit niedrigem Ergebnis durch HELLA gemeinsam mit dem Mutterkonzern FORVIA angeboten.

4.8 ENDNUTZER (ESRS S4)

4.8.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3) im Zusammenhang mit Endnutzern (ESRS S4)

Die nachfolgend aufgeführten Risiken, Auswirkungen und Chancen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt.

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Vor-gelagerte WK	Eigene Fertigung	Nach-gelagerte WK	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Sicherheit einer Person und Schutz von Kindern Todesfälle/ Verletzungen bei Autounfällen bedingt durch Mängel an sicherheitsrelevanten Produkten	Negative Auswirkung		x	x	x	x

Die oben aufgeführte negative Auswirkung umfasst die Unterkategorien Gesundheit und Sicherheit, die Sicherheit von Personen und den Schutz von Kindern. Diese bezieht sich dabei auf sicherheitsrelevante Produkte und Defekte, die in seltenen Fällen auftreten können und bei Autounfällen das Risiko von Verletzungen bis hin zu Todesfällen von Endnutzern unabhängig ihres Alters, Geschlechts oder sonstige Gruppierungen bergen. Eine detaillierte Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Endnutzern gemäß ESRS 2 IRO-1 ist im Kapitel 1 Über den Nichtfinanziellen Bericht festgehalten.

4.8.2 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Endnutzern

4.8.2.1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (ESRS S4-1)

Der HELLA Verhaltenskodex beinhaltet die Selbstverpflichtung, Produktsicherheit und somit den Schutz von Fahrzeuginsassen und Verkehrsteilnehmern vollumfänglich zu gewährleisten. Auch in der HELLA Qualitätspolitik ist Produktsicherheit als Anspruch durch die HELLA Geschäftsführung festgehalten. So sind die HELLA Geschäftsführungsmitglieder direkt für die Umsetzung von Produktsicherheitskonzepten in den jeweiligen Geschäftsbereichen verantwortlich. Unternehmensweit etablierte Vorgaben gestalten den konkreten Rahmen für die Umsetzung der Produktsicherheit bei HELLA. Hierbei berücksichtigt das Unternehmen internationale Standards wie die Norm ISO 26262 für sicherheitsrelevante elektrische und elektronische Systeme in Kraftfahrzeugen sowie die ISO 21434 für Produkt Cyber Security für die Umsetzung des §823 BGB und des §1 ProdHaftG.

Mit der HELLA Grundsatzerklärung für Menschenrechte respektiert HELLA die Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern und orientiert sich dabei an international anerkannten Rahmenwerken wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Das Unternehmen stellt sicher, dass diese Grundsätze in sein Management von Verbraucherrisiken integriert werden, indem es beispielsweise irreführende Marketingpraktiken verhindert, die Privatsphäre der Verbraucher schützt und den Zugang zu Rechtsmitteln im Falle von Rechtsverletzungen gewährleistet. Diese Verpflichtungen werden regelmäßig überprüft, um den sich wandelnden Erwartungen der Stakeholder und den internationalen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Menschenrechtsrisiken werden im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses analysiert, priorisiert und kommuniziert. Im Falle eines erheblichen Verstoßes wird die Geschäftsführung informiert und es werden Abhilfemaßnahmen ergriffen.

4.8.2.2 Verfahren zur Einbeziehung von Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen (ESRS S4-2)

Weltweit überwachen verschiedene staatliche Stellen die Sicherheit von Fahrzeugen im Markt kontinuierlich, um die Fahrzeugnutzer und -insas-

sen zu schützen. Ein direkter Austausch mit Fahrzeughaltern erfolgt nicht. Diese Behörden veranlassen bei Bedarf Fahrzeugrückrufe für alle Fahrzeughalter, um Sicherheitslücken wirksam zu schließen. Wenn Auffälligkeiten auftreten, kommunizieren die Behörden diese, und die HELLA Produktsicherheits-Organisation berücksichtigt entsprechende Hinweise für das eigene Produktportfolio sowie ähnliche Produkte am Markt.

Eine enge Zusammenarbeit mit den Fahrzeugherstellern ist für eine wirksame Produktsicherheit in der projektspezifischen Arbeit essenziell. In diesem Rahmen werden sicherheitsrelevante Produkte gemeinsam identifiziert und entsprechende Maßnahmen abgestimmt. Um darüber hinaus den Austausch über beste Praktiken zu fördern und die Weiterentwicklung von Produktsicherheitsstandards in der Automobilbranche voranzutreiben, arbeitet HELLA eng mit Arbeitsgruppen in Branchenverbänden zusammen.

Die Erkenntnisse aus der Marktbeobachtung, aus Kundendialogen und Arbeitskreisen fließen kontinuierlich in den Geschäftsalltag von HELLA ein. Ein übergreifendes Team, bestehend aus Produktsicherheitsverantwortlichen der Geschäfts- und Produktbereiche je Projekt, stellt sicher, dass aktuelle Anforderungen in unternehmensweite Standards und internen Anweisungen umgesetzt werden. Zudem sind die Produktsicherheitsverantwortlichen in jedes relevante Projekt durch eine Sicherheitsfreigabe mit entsprechenden Eskalationsprozessen als Teil der Produktintegrität eingebunden, um eine hohe Produktsicherheit zu gewährleisten. Die Wirksamkeit wird im Rahmen der Projekte durch die Produktsicherheitsorganisation bewertet.

4.8.2.3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können (ESRS S4-3)

Über die behördliche Marktbeobachtung und das Rückrufmanagement hinaus, können Endnutzer von HELLA Produkten anlassbezogen Hinweise zur Produktsicherheit und zur technischen Compliance im Rahmen des HELLA Hinweisgebertools tellUS! melden. Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem und dem Schutz der Hinweisgeber sind im Kapitel Governance (ESRS G1) dieses Nichtfinanziellen Berichts vermerkt.

4.8.2.4 Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4-4)

Um die wesentliche Auswirkung auf Endnutzer mit dem Risiko von Verletzungen und Todesfällen zu managen, ist die HELLA Produktsicherheit wie folgt organisiert:

Produktsicherheit in Entwicklung, Produktion und Marktbeobachtung

Interne Sicherheitskontrollen und Tests in der Entwicklung und Fertigung, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, müssen erfolgreich bestanden werden, bevor HELLA Produkte entstehen und ausgeliefert werden. Weltweit werden hierzu einheitliche Methoden genutzt und dokumentiert. Produktsicherheitsverantwortliche in den relevanten Projekten und Standorten werden umfangreich und regelmäßig zur Produktsicherheitsstandards trainiert. Die Produktsicherheit der Produkte wird an Kontrollpunkten digital erfasst, so dass eventuelle Probleme genau analysiert und gegebenenfalls Rückrufaktionen oder Updates über Funk / aus der Ferne („Over-the-Air-Updates“) in Zusammenarbeit mit den Fahrzeugherstellern zielgenau vorweggenommen werden können. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit Fahrzeugherstellern zur wirksamen Umsetzung der Produktsicherheitsvorgaben.

Wirksamkeitskontrollen zur Produktsicherheit

Im Rahmen interner Audits werden die Effizienz und die weltweite Umsetzung der Prozesse kontinuierlich geprüft. Besonderer Fokus liegt hierbei auf Entwicklungsstandorten mit sicherheitsrelevanten Produkten. HELLA hat die internen, prozessualen Vorgaben zur funktionalen Produktsicherheit entsprechend der Norm ISO 26262 extern zertifizieren lassen. Aufgrund wesentlicher Branchentrends wie dem autonomen Fahren und der Konnektivität von Fahrzeugen rückt bei HELLA das Themenfeld Cyber Security immer stärker in

den Fokus. Produkte wie z.B. Batterie Management Systeme, DCDC Wandler, Batterie Sensoren oder Radarsysteme werden zunehmend komplexer und somit auch die Sicherheitsanforderungen. Der Endnutzer bekommt sichtbar mehr Konnektivität durch einfaches Verbinden mit dem Handy. Es besteht jedoch das Risiko des Abgreifens oder Manipulation von Daten. Entsprechend detaillieren die unternehmensweiten Experten die eigenen Vorgaben gemäß den Anforderungen der Norm ISO 21434 weiter aus.

Hinweise und Maßnahmen bei Vorfällen

Hinweisen zur Sicherheit von HELLA Produkten geht das Unternehmen über definierte Eskalationswege konsequent nach. Verstöße gegen die Produktsicherheit werden an die zuständigen internen Gremien, das Product Safety Committee und das übergeordnete Product Safety and Conformity Committee, eskaliert. Hier werden konkrete Maßnahmen zur wirksamen Wiederherstellung der Produktsicherheit entschieden und nachgehalten. Die HELLA Geschäftsführung nominiert die entsprechenden Vertreter und wird in Regelmeetings informiert. Das Incident Management Team verantwortet die Koordination von sicherheitsrelevanten Vorfällen und die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen wird durch Sicherheitsmanager auf Produktebene verantwortet.

Die Angaben zu schwerwiegenden Menschenrechtsthemen und Vorfällen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern sind in Kapitel 5 Governance beschrieben. Dazu liegen im Berichtszeitraum keine Hinweise zu schwerwiegenden Verstößen in Bezug zu Menschenrechtsthemen vor.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Produktsicherheit teilen sich wie folgt nach Investitionsausgaben, Betriebsausgaben und sonstigen Ressourcen auf. Diese finden sich im Jahresabschluss unter den Positionen Verwaltungsausgaben.

Maßnahmen und Mittel: Produktsicherheit	2024	2025
Investitionsausgaben (CapEx) in EUR	-	-
Betriebsausgaben (OpEx) in EUR	548.174	180.968
Sonstige Ressourcen (Anzahl Mitarbeitende weltweit; = FTE)	87 Mitarbeitende; = 87 FTE	87 Mitarbeitende; = 87 FTE
Sonstige Ressourcen (Trainingsstunden)	2.797 h	2.797 h

**Hierbei sind 37 Mitarbeitende in der Produktsicherheitsorganisation und 50 Mitarbeitende als Safety Manager für die Projekte auf Produktebene eingesetzt.*

4.8.3 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Endnutzern

4.8.3.1 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (ESRS S4-5)

Ausgehend von der identifizierten negativen Auswirkung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Sicherheit einer Person und Schutz von Kindern zielt HELLA darauf ab, rechtssicher zu handeln sowie mögliche Produktrückrufe ebenso wie resultierende Haftungsansprüche mit Umsatz- oder Reputationseinbußen zu vermeiden. Ebenso sollen negative Auswirkungen auf Gesundheit von Menschen und Umwelt vermieden werden. Grundlage hierfür ist unter anderem ein funktionstüchtiges Qualitätsmanagementsystem

an den Produktionsstandorten, zertifiziert nach internationalen Standards ISO 9001 oder IATF 16949.

In der Berichtsperiode 2024 zielt HELLA erstmals darauf, die Prozesse zur Produktsicherheit und ihre Umsetzung nach der internationalen Cyber Security Norm ISO 21434 extern zertifizieren und somit in ihrer Wirksamkeit bestätigen zu lassen. Die ISO 21434 ist eine internationale Norm, die sich auf die Cyber Security in der Automobilindustrie konzentriert und Vorgaben zur Absicherung von Fahrzeugen gegen digitale Bedrohungen festlegt. Sie umfasst Richtlinien für das Management von Risiken, die durch Cyber-Angriffe entstehen können, und unterstützt die Industrie dabei, sicherheitsrelevante Systeme über den gesamten Lebenszyklus eines Fahrzeugs hinweg zu schützen. HELLA hat die externe Zertifizierung gemäß ISO 21434 im Herbst 2024 erfolgreich erhalten.

HELLA Produktionsstandorte mit zertifiziertem Qualitätsmanagementsystem

	GJ 2023*	GJ 2024
Anzahl HELLA Produktionsstandorte	32	41
Anzahl HELLA Produktionsstandort mit ISO 9001 oder IATF zertifiziertem Qualitätsmanagementsystem	32	40
Anteil HELLA Produktionsstandort mit ISO 9001 oder IATF zertifiziertem Qualitätsmanagementsystem	100 %	98 %
Arbeitskräfte (in %) an Produktionsstandorten, die mit einem ISO 9001 oder IATF zertifiziertem Qualitätsmanagementsystem abgedeckt sind	100 %	99 %

* inklusive der Standorte, an denen nur der Hauptproduktionsstandort zertifiziert ist. Nicht berücksichtigt sind die vier Produktionsstandorte von Docter Optics, von denen alle ISO 14001 zertifiziert sind. inklusive der Standorte, an denen nur der Hauptproduktionsstandort zertifiziert ist.

05 Governance – Unternehmensführung

5.1 Unternehmensführung (ESRS G1)

Die nachfolgend aufgeführten Risiken, Auswirkungen und Chancen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt.

		Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
		Vor- gelagerte WK	Eigene Fertigung	Nach- gelagerte WK	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Korruption und Bestechung Verstöße gegen Anti-Korruptions- gesetze mit Auswirkungen auf die Reputation	Risiko		x		x		

5.1.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Governance

Die Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt in Kapitel 2.7 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1).

5.1.1.1 Konzepte in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur (ESRS G1-1)

Der HELLA Verhaltenskodex ist ein grundlegender Leitfaden der Unternehmenskultur bei HELLA. Er beschreibt klare und verbindliche Prinzipien zum regelkonformen und integren Verhalten bei HELLA. Die Themen umfassen beispielsweise Arbeits- und Sozialstandards, daten-, informations- und umweltschutzbezogene Grundsätze sowie das faire Geschäftsverhalten, zu dem auch die Einhaltung des Kartellrechts, die Korruptionsbekämpfung und der Umgang mit Interessenskonflikten zählen. Der Kodex hilft Mitarbeitenden als Rahmenwerk und Leitfaden, gesetzeskonform und integer zu handeln. Er gibt Orientierungshilfe, um auch im Zweifelsfall die richtige Entscheidung treffen zu können und die Unternehmenswerte zu leben. Diverse Richtlinien der Fachbereiche, wie z. B. Richtlinien zu Entscheidungsdelegation, konkretisieren die Vorgaben des Verhaltenskodex

und prägen die Unternehmenskultur. Dieser wird zusätzlich externen Stakeholdern über die HELLA Website zur Verfügung gestellt.

Der Chief of Compliance Officer ist verantwortlich für die Umsetzung des Verhaltenskodex.

5.1.1.2 Schutz von Hinweisgebern (ESRS G1-1 und ESRS S1-3)

Mitarbeitende und externe Stakeholder wie Lieferanten, Kunden, Endkonsumenten und sonstige Dritte werden dazu ermutigt, Bedenken anzusprechen und Verstöße gegen den Verhaltenskodex, Gesetze und interne Verhaltensregeln im Unternehmen sowie in der Lieferkette zu melden. Dies umfasst unter anderem Meldungen zu Betrug, Diebstahl, Korruption und Bestechung, Interessenskonflikten, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Arbeitssicherheit, Menschenrechte, Umweltschutz, Belästigung und Diskriminierung, Arbeitsrecht, Datenschutz, Exportkontrolle, Buchhaltungs- und Steuervorschriften sowie Produktsicherheit.

Hierzu stehen verschiedene Meldewege zur Verfügung: Hinweisgeber können sich direkt an den Vorgesetzten, sonstige Führungskräfte, die Personalabteilung, die Compliance-Ansprechpartner wenden oder, wenn der direkte Kontakt nicht möglich oder erwünscht ist, eine Meldung auch über das webbasierte Hinweisgeberportal TellUS!

absetzen. Im Portal können Hinweise rund um die Uhr, anonym und in Landessprache eingereicht werden. Das Portal wird durch einen externen Dritten betrieben. HELLA schützt die Vertraulichkeit der Identität der Hinweisgeber und diese vor möglichen Nachteilen aufgrund einer Meldung, soweit diese in gutem Glauben erfolgte.

Als Meldestelle fungiert das Compliance Office. Es geht allen Meldungen zeitnah, vertraulich, objektiv, sorgfältig und konsequent nach und bindet, je nach Meldung, weitere Fachabteilungen nach entsprechender Schulung in die Prüfung der Hinweise ein. Das Compliance Office informiert Hinweisgeber über den Eingang der Meldung sowie zu dem Status und Ergebnis der Untersuchung. Die Dauer dieses Verfahrens hängt vom Umfang und der Komplexität der Meldung ab. Bei der Untersuchung von Hinweisen hält sich HELLA an die Grundsätze des fairen Verfahrens, der Unschuldsvermutung und der Verhältnismäßigkeit sowie an datenschutzrechtliche Vorgaben.

Die Whistleblowing-Konzernrichtlinie hält die Relevanz der Speak-Up! Kultur bei HELLA, das heißt, dass in direktem Kontakt mit Führungskräften, der Personalabteilung oder Compliance-Organisation Bedenken angesprochen und Fehlverhalten gemeldet werden können, fest. Sie erklärt zum anderen, wie schwerwiegende Compliance-Verstöße über den web-basierten Hinweisgeberkanal TellUS! gemeldet werden können und wie HELLA mit solchen Meldungen umgeht – gemäß den Vorgaben der EU-Whistleblowing- Richtlinie und des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes sowie des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen ist als Prinzip in den Leitlinien niedergelegt und wird bei den konkreten Vorgängen berücksichtigt.

HELLA toleriert kein Fehlverhalten und initiiert entsprechende Abhilfemaßnahmen. Ein Fehlverhalten kann arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Geschäftsbeziehung ebenso wie eine strafrechtliche Verfolgung und Schadenersatzforderungen zur Folge haben.

Um die Bekanntheit der Berichtswege sicherzustellen, umfassen die verpflichtenden Trainings zum

Verhaltenskodex sowie zur Anti-Korruption auch den Hinweisgeberkanal. Informationen stehen darüber hinaus unter anderem in Flyern, im Intranet sowie auf der Konzernwebseite zur Verfügung und im Verhaltenskodex für Lieferanten zur Verfügung.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit der Speak-Up! Kultur wird in der globalen Mitarbeiterbefragung auch gefragt, ob die Mitarbeitenden glauben, dass das Unternehmen bei Fehlverhalten und unethischem Verhalten die richtigen Maßnahmen ergreift. Auch im Jahr 2024 wurden hohe Zustimmungswerte bei diesen Fragen erzielt.

5.1.1.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (ESRS G1-3)

Die Bekämpfung von Bestechung und Korruption ist im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Die grundlegende Anti-Korruptions-Policy sowie weitere Richtlinien zu bestimmten Korruptions-Risikothemen wie Geschenke und Einladungen, Spenden und Sponsoring sowie Interessenskonflikten halten diesen Anspruch und Vorgaben fest. In einem risikoorientierten Ansatz werden Mitarbeitende zum Beispiel zu Korruptionsbekämpfung sowie anderen Compliance Themen geschult, in Präsenzveranstaltungen sowie durch E-Learning Kurse, zu denen Beschäftigte mit Bildschirmarbeitsplatz eingeladen werden. Aufgrund ihrer Rolle im Unternehmen sind das Senior Management sowie die Vertriebs- und Einkaufsabteilungen als Funktionen mit erhöhtem Risiko für Bestechung und Korruption eingestuft. Kurzfristig (ab H2 2024 und H1 2025) sollen diese Funktionen durch die Compliance Officer in den Regionen zusätzlich zum generischen E-Learning mit Trainings vor Ort und erweiterten, funktionspezifischen Trainingsinhalten und konkreten Beispielen aus dem Arbeitsalltag geschult werden.

Die Untersuchung möglicher Bestechungs- und Korruptionsfälle obliegt der Zentralfunktion Compliance. Sie ist zu diesem Zweck unabhängig von der Management-Kette sowie unparteiisch, neutral und objektiv aufgestellt und berichtet zweimal jährlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

HELLA Anti-Korruptionsprogramm

- 01** Die **Anti-Korruptions-Richtlinie** definiert Grundsätze und Zuständigkeiten.
- 02** Über ein **Hinweisegersystem** können Mitarbeitende und externe Stakeholder unethisches Verhalten und den Verdacht auf Verstöße melden.
- 03** Es erfolgt eine systematische Identifikation und **Bewertung von Korruptionsrisiken**.
- 04** **Sorgfaltspflichten** sind festgehalten.
- 05** **Buchhaltungskontrollen** werden systematisch durchgeführt.
- 06** **Trainingsmaßnahmen** qualifizieren und erhalten die Aufmerksamkeit aufrecht.
- 07** Bei Verstößen werden entsprechende **Disziplinarmaßnahmen** ergriffen.
- 08** Das Anti-Korruptionsprogramm unterliegt einer **regelmäßigen Kontrolle** und Bewertung, um die kontinuierliche Aktualität und Verbesserung anzustoßen.

Im Berichtszeitraum wurden insbesondere die folgenden Implementierungsmaßnahmen mit Blick auf ein effektives Anti-Korruptionsprogramm vorgenommen:

- Im Rahmen der Anti-Korruptionsbezogenen Accounting Kontrollen führte HELLA im Berichtszeitraum konzernweit quartalsweise Prüfungen von Buchungen auf bestimmten Konten (u.a. Vertriebsmittlerprovisionen, Spenden & Sponsoring, Geschenke & Einladungen) fort. Die Prüfungen wurden von den für einzelne Gesellschaften / Länder / Geschäftsbereiche bestimmten Country-CFOs in Abstimmung mit und mit Unterstützung der

Compliance-Organisation durchgeführt. Zudem wurden konzernweit quartalsweise Prüfungen von Zahlungen an Empfänger (Lieferanten) mit Bankkonten in sensiblen Ländern eingeführt und von der Compliance Organisation unter Einbindung der Geschäftsbereiche und Fachabteilungen risikobasiert durchgeführt.

- Im Rahmen der Anti-Korruptions-Geschäftspartnerprüfung wurde die Überprüfung aller weltweit tätigen Handelsvertreter (Sales Agents: insg. 42 in den USA & Brasilien im Bereich Lifecycle Solutions) erfolgreich abgeschlossen – ohne kritische Findings.
- Die Erfassung und Bewertung von Korruptionsrisiken (Corruption Risk Mapping) im IAM wurde mit der konzernweiten Validierung der Ergebnisse und geplanten Folgemaßnahmen ebenfalls erfolgreich abgeschlossen.
- Nach der Verabschiedung der Konzernrichtlinie zu Interessenkonflikten Ende 2023 hat HELLA Anfang 2024 die erste jährliche Abfrage zu Interessenkonflikten im Rahmen eines Pilots erfolgreich durchgeführt.
- Schließlich wurde das neue Anti-Korruptions-E-Learning überarbeitet, dessen konzernweiter Roll-Out im Jahr 2024 fortgeführt wurde. Die Teilnahme an diesem E-Learning ist – wie bei allen Compliance E-Learning Kursen – für HELLA Mitarbeitende mit Bildschirmarbeitsplatz verpflichtend. Zusätzlich wurden auch Präsenzs Schulungen betreffend Anti-Korruption durchgeführt.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Governance teilen sich wie folgt nach Investitionsausgaben, Betriebsausgaben und sonstigen Ressourcen auf. Diese finden sich im Jahresabschluss unter den Positionen Verwaltungsausgaben.

Maßnahmen und Mittel: Governance

	2024	2025
Investitionsausgaben (CapEx) in EUR	-	-
Betriebsausgaben (OpEx) in EUR	62.000	62.000
Sonstige Ressourcen (Anzahl Mitarbeitende weltweit; = FTE)	9 Mitarbeitende; = 5,4 FTE	11 Mitarbeitende; = 7,4 FTE
Sonstige Ressourcen (Trainingsstunden)	180	220

5.1.2 Kennzahlen und Ziele (ESRS G1-3) im Zusammenhang mit Governance

Die genannten Maßnahmen verfolgen das aus dem französischen Anti-Korruptionsgesetz „Sapin 2“, das auf HELLA Anwendung findet, folgendes Ziel, ein wirksames Anti-Korruptionsprogramm zu etablieren, das die vom Loi Sapin 2 geregelten 8 Themenfelder/Pfeiler umfasst; es handelt sich somit um ein gesetzliches, nicht freiwilliges Ziel. Da es sich um ein qualitatives Ziel handelt, finden die Angaben zu Basisjahr und Basiswert keine Anwendung.

5.1.2.1 Compliance-Training

Die verpflichtenden Schulungen zum HELLA Verhaltenskodex sowie zu Anti-Korruption und Kartellrecht sind darauf ausgelegt, Mitarbeitenden umfassende Kenntnisse zu vermitteln und sie für ethische Fragestellungen im Berufsalltag zu sensibilisieren. Alle Mitarbeitenden mit Bildschirmarbeitsplatz durchlaufen die grundlegenden E-Learning-Module, welche die wesentlichen Themen in einer leicht verständlichen Form präsentieren. Ergänzend dazu werden risikobasierte Präsenztrainings angeboten, die tiefer in die Materie eintauchen. Diese Präsenztrainings sind speziell auf den Teilnehmerkreis abgestimmt und nutzen detaillierte Fallbeispiele, die auf die spezifischen Herausforderungen und Risikoprofile der jeweiligen Positionen im Unternehmen eingehen.

Training Compliance-Grundlagen und Verhaltenskodex

Die Schulung umfasst grundlegendes ethisches Geschäftsverhalten und wie Grundsätzen zur Anti-Korruption, zu Geschenken und Einladungen, zu Compliance im Personalwesen sowie der Nutzung von Firmeneigentum. Sie integriert praxisnahe Fallbeispiele, die typische Herausforderungen des Geschäftsalltags abbilden, um die theoretischen

Inhalte greifbar zu gestalten. Beispielsweise werden Szenarien durchgespielt, in denen Mitarbeitende Einladungen zu Veranstaltungen erhalten oder Geschenke angeboten bekommen und entscheiden müssen, wie sie sich korrekt verhalten. Im Berichtszeitraum absolvierten 3.604 Mitarbeitende das E-Learning zum Verhaltenskodex und Compliance-Grundlagen. Dies entspricht einer Abschlussrate von 95 % (von 3.812 Eingeladenen). Die Zielvorgabe liegt bei 100 % der Mitarbeitenden im Scope im Jahr 2025.

Anti-Korruptionstraining & Kartellrecht

Im Anti-Korruptionstraining und in Schulungen zum Kartellrecht stehen die Vermeidung von Bestechung sowie das Umgehen mit Interessenkonflikten im Vordergrund. Zudem werden Aspekte wie Geschenke und Einladungen sowie Sponsoring und Spenden behandelt. Auch hier werden Fallbeispiele genutzt, die reale Situationen widerspiegeln, etwa wie man in Verhandlungen Geschenke ablehnt oder welche Sponsoring-Angebote ethisch unbedenklich sind.

14.801 Mitarbeitende absolvierten das E-Learning Anti-Korruption (Abschlussrate von 95 %, von 15.505 Eingeladenen) und 7.541 Mitarbeitende das E-Learning Kartellrecht (Abschlussrate von 96 %, von 7.863 Eingeladenen). Im Geschäftsjahr 2024 wurden die HELLA Mitarbeitenden mit Bildschirmarbeitsplatz wieder eingeladen die Anti-Korruption- und Kartellrecht E-Learning zu absolvieren.

Die Abschlussraten berücksichtigen alle zum E-Learning verpflichteten Beschäftigten nach Ablauf der Frist, in welcher das Training zu absolvieren ist. Damit sind in der Abschlussrate alle Beschäftigten berücksichtigt, deren Due Date im Berichtszeitraum (1.01.2024 – 31.12.2024) lag und die den E-Learning-Kurs fristgerecht absolviert haben.

	Risikobehaftete Funktionen*	Führungskräfte**	Geschäftsführung und Aufsichtsrat	Sonstige eigene Arbeitskräfte***
Abdeckung durch Schulungen				
Ingesamt	7.291	479	22	32.403
Geschulte Personen insgesamt	5.207	437	16	20.251
Geschulte Personen in % in 2024	71 %	91 %	73 %	62 %
Schulungsmethode und Dauer				
Präsenzs Schulungen	1.947	55	0	9.108
Computerbasierte Schulungen (verpflichtend) 30 Min.	3.260	382	16	11.143
Freiwillige computerbasierte Schulungen	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Häufigkeit				
Wie häufig sind die Schulungen erforderlich?	Computerbasierte Schulungen: verpflichtend, alle 2 Jahre wiederholt Präsenz: wiederkehrend und ad-hoc nach Bedarf			
Behandelte Themen				
Definition von Korruption	x	x	x	x
Konzepte (engl. Policies)	x	x	x	x
Verfahren in Bezug auf Verdächtigung / Aufdeckung	x	x	x	x
usw.				

* Aufgrund ihrer Rolle im Unternehmen werden Arbeitskräfte in den Bereichen Vertrieb, Einkauf, Programme-Management und Logistik als Funktionen eingestuft, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind.

** Die oberste Führungsebene ist bei HELLA als oberster Führungskreis (OFK) sowie Führungskreis (FK) definiert (gesamt: 486 Arbeitnehmer ohne Langzeitabwesende, die in der Schulungsstatistik nicht berücksichtigt werden).

*** Computerbasierte Schulungen sind für alle HELLA Mitarbeitenden mit Bildschirmarbeitsplatz verpflichtend. Diese Gruppe unter Ausschluss der risikobehaftenden Funktionen, der Führungskräfte und der Organe werden als „sonstige eigene Arbeitskräfte“ kategorisiert. Arbeitskräfte des Tochterunternehmens Docter Optics und HBBL sind nicht an die HELLA Trainingslandschaft angeschlossen, aber in „sonstige eigene Arbeitskräfte“ mitangegeben.

HELLA hat zum 1. Januar 2023 das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr umgestellt. Aufgrund saisonaler Effekte unterliegen die dargestellten Zeiträume einer eingeschränkten Vergleichbarkeit.

5.1.2.2 Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung (ESRS G1-4)

In der Berichtsperiode betrug die Gesamtzahl an bestätigten Fällen von Korruption oder Bestechung 0; es gab keine Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte diszipliniert oder Verträge mit Geschäftspartnern beendet/nicht verlängert wurden. Im Berichtszeitraum verzeichnete HELLA keinerlei Verurteilungen oder Bußgelder oder öffentliche Gerichtsverfahren aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsbestimmungen.

→ Für weitere Informationen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaktivitäten von HELLA als Teil der FORVIA-Gruppe wird auf die FORVIA Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2024 verwiesen. Dieser Verweis ist ungeprüft.

06 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts an die HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt

Prüfungsurteil

Wir haben den nichtfinanziellen Konzernbericht der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt (im Folgenden „Gesellschaft“) und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), der mit dem nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (im Folgenden „zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht wurde zur Erfüllung der §§ 315b und 315c HGB, der §§ 289b bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der beigefügte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c HGB, den §§ 289b bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen (Konzern-)Berichterstattung außerhalb der Abschlussprüfung (IDW EPS 991 (11.2022)), herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) und des Internationalen Standard on Assurance Engagements: Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information (ISAE 3000 (revised)), herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt.

Unsere Verantwortung ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung

des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts“ weitergehend beschrieben.

Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) und ergänzend des International Standard on Quality Management (ISQM 1) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, machen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht aufmerksam, in denen die Grundsätze zur Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „ESRS 2 BP-1“ des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts angegebenen Umfang angewendet.

Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht wurde von der Gesellschaft zur Erfüllung der §§ 315b und 315c HGB, §§ 289b bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 aufgestellt. Folglich ist der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für andere Zwecke nicht geeignet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c HGB, den §§ 289b bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriteri-

en. Sie sind zudem verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Die einschlägigen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „EU-Taxonomie“ des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen unsicher. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c HGB, den §§ 289b bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlan-

gung hinreichender Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Beurteilung der Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht dargestellten Kriterien insgesamt,
- Befragung von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitenden auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der Gesellschaft zu erlangen,
- Befragung von verantwortlichen Mitarbeitenden auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht zu erlangen,
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen sowie über Angaben im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht,
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Darstellungen im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht,
- Beurteilung der Vertretbarkeit, der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten,

- Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozess zur Erhebung, Aggregation und Validierung der Daten aus den relevanten Bereichen im Berichtszeitraum,
- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben im zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht,
- Würdigung zukunftsorientierter Angaben. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen und
- Würdigung der Gesamtdarstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Wie in der Beschreibung der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen Vorschriften enthaltenen Formulierungen und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist mit denen in dieser Beschreibung genannten inhärenten Unsicherheiten behaftet. Diese inhärenten Unsicherheiten bei der Auslegung gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

Verwendungsbeschränkung des Vermerks

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein gegenüber der Gesellschaft. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (<https://www.forvismazars.com/de/de/services/audit-assurance/auftragsbedingungen>). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Frankfurt am Main, 05. März 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Marcus Borchert
Wirtschaftsprüfer

Yvonne Meyer
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte
Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2024 befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Lage und Entwicklung der HELLA GmbH & Co. KGaA. Er nahm die ihm laut Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr, stand der Geschäftsführung beratend zur Seite und überwachte deren Arbeit.

Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung der HELLA GmbH & Co. KGaA. Dem Aufsichtsrat wurden insbesondere die Markt- und Absatzsituation des Unternehmens vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die finanzielle Lage der Gesellschaft und der Tochtergesellschaften sowie deren Ertragsentwicklung dargelegt. Im Rahmen der monatlichen Berichterstattung wurde die Umsatz- und Ergebnisentwicklung für den HELLA Konzern insgesamt sowie differenziert nach Geschäftssegmenten erörtert. Darüber hinaus wurden in den Aufsichtsratssitzungen die jeweils aktuelle Unternehmenssituation, die Umsatz-, Ergebnis- und Investitionsplanungen sowie die operativen Zielvorgaben besprochen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planwerten wurden von der Geschäftsführung im Einzelnen kommentiert. Zudem berichtete die Geschäftsführung regelmäßig zur aktuellen Marktentwicklung der Automobilindustrie sowie

zum Stand der Koordinations- und Kooperationsaktivitäten zwischen HELLA und dem Mutterkonzern FORVIA. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Informationsaustausch mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2024 zu sechs ordentlichen Sitzungen sowie einer konstituierenden Sitzung nach der Neuwahl der Arbeitnehmervertreter zusammen. Alle Sitzungen wurden als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Zudem wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

In der ordentlichen Sitzung am 14. März 2024, an der Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen, wurden die Jahresabschlüsse der HELLA GmbH & Co. KGaA und des Konzerns sowie der Abhängigkeitsbericht, der Vergütungsbericht und der nichtfinanzielle Bericht der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2023 vorgelegt und eingehend erörtert. Ausgehend von der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss billigte der Aufsichtsrat beide Abschlüsse. Er schloss sich weiterhin dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns an. Der Abhängigkeitsbericht und der nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr

2023 wurden intensiv erörtert und durch den Aufsichtsrat gebilligt. Ebenso befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 und nahm diesen zustimmend zur Kenntnis. Zudem besprach der Aufsichtsrat den Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats sowie die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung am 26. April 2024 und verabschiedete diese. Die Satzung der HELLA GmbH & Co. KGaA wurde im Wege einer Fassungsänderung an eine geänderte Formulierung in § 123 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz (AktG) angepasst. Darüber hinaus wurde seitens der Geschäftsführung die aktuelle Unternehmenssituation vorgestellt.

Nach Neuwahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat fand am 26. April 2024 eine konstituierende Sitzung statt, in der Christian van Remmen zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt wurde. Zudem wurden die Arbeitnehmervertreter im Prüfungsausschuss gewählt.

In der ordentlichen Sitzung am 19. Juli 2024 berichtete die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat neben der aktuellen Geschäftsentwicklung der Geschäftssegmente und des Konzerns über den aktuellen Status der Umsetzung des initiierten Wettbewerbsprogramms für Europa, insbesondere über die geplanten Maßnahmen im Werk 2 in Lippstadt. Darüber hinaus wurde der aktuelle Stand der Vorbereitungen des Nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2024 präsentiert und diskutiert.

In der ordentlichen Sitzung mit der Geschäftsführung am 07. Oktober 2024 stellte die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat den aktuellen Stand der Restrukturierung des Unternehmenssitzes in Lippstadt vor. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat der aktuelle Status der Cybersecurity-Strategie sowie ein Überblick über das Interne Kontrollsystem (IKS) vorgestellt und mit dem Aufsichtsrat diskutiert. Des Weiteren berichtete die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat über die aktuelle Unternehmenssituation.

In der ordentlichen Sitzung mit der Geschäftsführung am 12. Dezember 2024 wurden der aktuelle Status der Nachhaltigkeitsstrategie und die aktuelle Geschäftslage vorgestellt sowie die Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2025 und die Strategische Planung bis 2029 besprochen. Sitzungen beziehungsweise Sitzungsteile ohne die Geschäftsführung dienten jeweils der Berichterstattung der Prüfungsausschussvorsit-

zenden aus den Sitzungen des Prüfungsausschusses sowie des Aufsichtsratsvorsitzenden aus dessen Abstimmungen mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung. Zudem wurden zu diskutierende Schwerpunkte für die Sitzungen mit der Geschäftsführung festgelegt.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 lag insgesamt bei durchschnittlich 90 %. Susanna Hülsbömer und Christoph Rudiger waren je an zwei Sitzungen des Aufsichtsrats verhindert. Frau Peter hat an keiner Aufsichtsratssitzung teilgenommen. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats haben während ihrer Amtszeit an allen Sitzungen teilgenommen.

Außerhalb der Sitzungen hat der Aufsichtsrat drei Beschlussfassungen im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung durchgeführt. Diese galten der Billigung und Verabschiedung der „Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Aktiengesetz (AktG)“ für das Jahr 2024 sowie unterjährigen Aktualisierungen der Erklärung.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie des Berichts der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) und der nichtfinanziellen Berichterstattung obliegt. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer, insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung. Außerdem befasst er sich mit den in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG bezeichneten Überwachungsaufgaben.

Der Prüfungsausschuss trat im Geschäftsjahr 2024 zu sechs ordentlichen Sitzungen zusammen. Mit Ausnahme einer Sitzung am 05. Dezember 2024 fanden die Sitzungen jeweils als Präsenzveranstaltung statt. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses haben jeweils alle Mitglieder des Ausschusses teilgenommen (durchschnittliche Präsenz von 100 %). Vertreter des Abschlussprüfers für die Geschäftsjahre 2023 und 2024, der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (Mazars), nahmen regelmäßig an den Sitzungen teil. Auf Beschluss des Prüfungsausschusses nahmen außerdem Vertreter der Geschäftsführung der per-

sönlich haftenden Gesellschafterin teil, wobei regelmäßig Sitzungsteile für Beratungen der Mitglieder des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer und ohne die Anwesenheit der Geschäftsführung reserviert blieben. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand auch außerhalb der Sitzungen im engen Dialog mit dem Abschlussprüfer, der Geschäftsführung und den relevanten Führungskräften in den Bereichen Finanzen/Controlling, Compliance, Internal Audit, Risikosteuerung und Internal Controls.

In der ordentlichen Sitzung am 04. März 2024 befasste sich der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Prüfberichte sowie der Erläuterungen des Abschlussprüfers mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, des Gewinnverwendungsvorschlags, des Abhängigkeitsberichts und des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2023. Die Vertreter des Abschlussprüfers berichteten über das Ergebnis ihrer Prüfungen und erteilten zusätzliche Auskünfte. Im Rahmen seiner Prüfung hat der Abschlussprüfer keine wesentlichen Schwächen im Aufbau oder in der Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems festgestellt. Weiterhin erhielt der Prüfungsausschuss einen Überblick über den Vergütungsbericht sowie die im Rahmen der Aufsichtsratsitzung vom 14. März 2024 zu behandelnden Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung am 26. April 2024. Weitere Bestandteile der Sitzung waren die Jahresberichte des Corporate Audits, des Risiko- und des Compliance-Managements sowie die Vorstellung eines Fahrplans für den Bereich Internal Controls.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 13. März 2024 wurden die finalen Berichtsentwürfe des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, des Gewinnverwendungsvorschlags, des Abhängigkeitsberichts, des nichtfinanziellen Berichts und des Vergütungsberichts sowie die vom Aufsichtsrat zu behandelnden Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung besprochen.

In der Sitzung am 24. April 2024 stellte die Geschäftsführung die Drei-Monats-Finanzmitteilung des Geschäftsjahres 2024 vor. Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Prüfungsqualität der Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2023 sowie dem Budget und dem Beauftragungsumfang der Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2024 und legte die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2024 fest.

In der Sitzung am 18. Juli 2024 stellte die Geschäftsführung die Halbjahres-Finanzmitteilung des Geschäftsjahres 2024 vor. Zudem diskutierte der Prüfungsausschuss den Zeitplan des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 und erneuert das Budget sowie die Key Audit Matters für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2024 und befasste sich mit den Halbjahresberichten des Corporate Audits, des Risk Managements, des Compliance Managements und des Bereichs Internal Controls.

In der Sitzung am 05. November 2024 stellte die Geschäftsführung die Neun-Monats-Finanzmitteilung des Geschäftsjahres 2024 vor. Weiterhin erörterte der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsführung Fragen der Rechnungslegung und des Internen Kontrollsystems sowie den Prüfplan für den Bereich Internal Audit für das Geschäftsjahr 2025. Darüber hinaus wurde der Status des Risikomanagements intensiv diskutiert und eine Billigungsrichtlinie verabschiedet.

In seiner Sitzung am 05. Dezember 2024 befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem zum 31. Oktober 2024 aufgestellten vorläufigem Konzernabschluss (sog. Hard Close) und den Vorbereitungen auf die Konzernabschlussprüfung. Darüber hinaus wurden der Status zur Implementierung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in das Interne Kontrollsystem, die aktuelle Cybersecurity-Organisation sowie vorläufige Feststellungen eines IT-Audits und Entwicklungen wesentlicher Rechtsstreitigkeiten diskutiert.

Der mit Andreas Renschler und Andreas Marti besetzte Nominierungsausschuss, dem die Vorbereitung der Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertretern in den Aufsichtsrat obliegt, tagte im Geschäftsjahr 2024 nicht.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die Hauptversammlung wählte am 26. April 2024 Mazars zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2024 wurden von der persönlich haftenden Gesellschafterin nach den Vorschriften des HGB aufgestellt, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend gemäß § 315a HGB anzuwendenden Vorschriften. Beide Abschlüsse einschließlich des zusammengefassten Lageberichts sowie der Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurden vom Abschlussprüfer Mazars geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 01** die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- 02** bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen wurden,
- 03** bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für ein wesentlich andere Beurteilung als die durch die Geschäftsführung sprechen.“

Zudem wurde der nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2024 für die HELLA GmbH & Co. KGaA und den Konzern erstellt. Dieser wurde im Auftrag des Aufsichtsrats von Mazars nach dem Maßstab „Limited Assurance“ freiwillig geprüft und mit einem uneingeschränkten Vermerk versehen. Für den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 hat Mazars ebenfalls einen uneingeschränkten Vermerk nach § 162 Absatz 3 AktG erteilt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich in seinen Sitzungen am 19. Februar 2025 sowie 11. März 2025 ausführlich mit den Jahresab-

schlüssen für das Geschäftsjahr 2024. Die Vertreter des Abschlussprüfers berichteten über das Ergebnis ihrer Prüfungen und erteilten zusätzliche Auskünfte. Im Rahmen seiner Prüfung hat der Abschlussprüfer keine wesentlichen Schwächen im Aufbau oder in der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems festgestellt. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorprüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2024. Hierzu stellte Mazars die Ergebnisse der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des nichtfinanziellen Berichts vor. Außerdem befasste sich der Prüfungsausschuss in den Sitzungen am 19. Februar 2025 und 11. März 2025 mit dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024.

Der Aufsichtsrat wiederum hat seinerseits, ausgehend von der vorbereitenden Prüfung durch seinen Prüfungsausschuss, den Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht, den Abhängigkeitsbericht sowie den nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Erklärung der Geschäftsführung am Schluss des Abhängigkeitsberichts und die nichtfinanzielle Berichterstattung keine Einwendungen zu erheben. In seiner Sitzung am 11. März 2025, an der auch die Vertreter des Abschlussprüfers Mazars teilgenommen haben, hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den nichtfinanziellen Bericht gebilligt und sich dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen. Ferner hat der Aufsichtsrat nach Prüfung und Diskussion den von der Geschäftsführung und dem Gesellschafterausschuss erstellten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Auf der Seite der Anteilseignervertreter gab es im Berichtszeitraum keine Veränderungen.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2024 endeten die Amtszeiten aller von den Arbeitnehmern gewählten Aufsichtsratsmitgliedern. Im Zuge der Neuwahl ist das frühere Aufsichtsratsmitglied Franz-Josef Schütte aus dem Aufsichtsrat

der HELLA GmbH & Co. KGaA ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat Herrn Schütte für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit Dank und Anerkennung ausgesprochen. Zuvor wählte die Delegiertenversammlung am 14. März 2024 Marco Schweizer als neuen Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat. Die weiteren Arbeitnehmervertreter wurden in ihrem Amt bestätigt.

Die Wahl erfolgte mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung am 26. April 2024 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Dank an die Mitglieder der Geschäftsführung sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dank und Anerkennung des Aufsichtsrats gebühren den Mitgliedern der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von HELLA weltweit für ihr großes Engagement und für die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2024, welches durch ein herausforderndes Marktumfeld, eine andauernde Kosteninflation und beeinträchtigende geopolitische Ereignisse gekennzeichnet war.

Lippstadt, 11. März 2025

Für den Aufsichtsrat



Andreas Renschler

Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024
bis 31. Dezember 2024

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	213	Erläuterungen zur Bilanz	
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	214	24 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	258
Konzern-Bilanz	215	25 Finanzielle Vermögenswerte	258
Konzern-Kapitalflussrechnung	216	26 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	258
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	217	27 Sonstige Forderungen und nichtfinanzielle Vermögenswerte	259
		28 Vorräte	259
Konzernanhang		29 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten	260
Grundlegende Erläuterungen		30 Immaterielle Vermögenswerte	261
01 Grundlegende Informationen	219	31 Sachanlagen	265
02 Konsolidierungskreis	220	32 At Equity bilanzierte Beteiligungen	267
03 Unternehmenserwerbe	221	33 Latente Steueransprüche/-schulden	272
04 Konsolidierungsgrundsätze	222	34 Sonstige langfristige Vermögenswerte	274
05 Währungsumrechnung	223	35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	274
06 Neue Rechnungslegungsvorschriften	224	36 Sonstige Verbindlichkeiten	276
07 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung	226	37 Rückstellungen	276
08 Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements	238	38 Finanzschulden	284
09 Besondere Ereignisse	240	Sonstige Erläuterungen	
10 Vergleichsangaben	241	39 Eigenkapital	285
		40 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	286
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung		41 Netto Cashflow	288
11 Umsatzerlöse	246	42 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	289
12 Kosten des Umsatzes	246	43 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex	293
13 Forschungs- und Entwicklungskosten	247	44 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten	294
14 Vertriebskosten	247	45 Vertragliche Verpflichtungen	309
15 Verwaltungsaufwendungen	247	46 Eventualschulden	309
16 Sonstige Erträge und Aufwendungen	247	47 Angaben zu Leasingverhältnissen	310
17 Nettofinanzzergebnis	248	48 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	313
18 Ertragsteuern	249	49 Honorar des Abschlussprüfers	313
19 Angaben zum Personal	250		
20 Ergebnis je Aktie	252	Konsolidierungskreis	315
21 Ergebnisverwendung	252	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	319
22 Operating Income	253	Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich	335
23 Segmentberichterstattung	255		

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
und vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

T€	Anhang	2024	2023*
Umsatzerlöse	11	8.024.792	7.954.141
Kosten des Umsatzes	12	-6.268.263	-6.083.806
Bruttogewinn		1.756.529	1.870.335
Forschungs- und Entwicklungskosten	13	-810.724	-812.584
Vertriebskosten	14	-322.796	-309.246
Verwaltungsaufwendungen	15	-318.776	-315.464
Sonstige Erträge	16	189.567	45.286
Sonstige Aufwendungen	16	-29.008	-28.281
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	32	10.523	13.947
Übriges Beteiligungsergebnis		-5.811	34
Operatives Ergebnis (EBIT)		469.503	464.027
Finanzerträge	17	63.416	59.646
Finanzaufwendungen	17	-120.182	-126.699
Nettofinanzergebnis	17	-56.765	-67.052
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		412.738	396.975
Ertragsteuern	18	-41.856	-130.658
Ergebnis der Periode		370.882	266.317
davon zuzurechnen:			
den Eigentümern des Mutterunternehmens		353.104	263.919
den nicht beherrschenden Anteilen		17.777	2.398
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	20	3,18	2,38
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	20	3,18	2,38

HELLA nutzt als operative Leistungskennzahl die „Operating Income-Marge“ für die interne und externe Berichterstattung. Im Berichtszeitraum 2024 betrug die **Operating Income-Marge +5,6%** (Vorjahr: +6,1%). Das Operating Income beträgt absolut +446,1 Mio. Euro (Vorjahr: +486,3 Mio. Euro). Für weitere Erläuterungen wird auf Kapitel 22 verwiesen.

*Der Ausweis der Aufwendungen für Vertrieb, Forschung und Entwicklung sowie Kosten des Umsatzes wurde EBIT-neutral angepasst. Für weitere Informationen wird auf das Kapitel 10 verwiesen.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(nachsteuerliche Betrachtung) der HELLA GmbH & Co. KGaA vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

T€	Anhang	2024	2023
Ergebnis der Periode		370.882	266.317
Währungsumrechnungsdifferenzen	39	46.776	-76.214
im Eigenkapital erfasste Veränderungen		46.776	-76.214
in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/ Verluste (+)		0	0
Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	39	-26.493	-10.238
im Eigenkapital erfasste Veränderungen		-22.888	21.925
in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/ Verluste (+)		-3.605	-32.163
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von gehaltenen Fremdkapitalinstrumenten	39	-1.769	2.301
im Eigenkapital erfasste Veränderungen		-1.767	2.482
in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (-)/ Verluste (+)		-2	-181
Anteil des sonstigen Ergebnisses, der auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt	32	2.707	-8.539
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder werden können		18.514	-84.150
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	37	15.359	-25.067
Anteil des sonstigen Ergebnisses, der auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt		0	6
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		15.359	-25.067
Sonstiges Ergebnis der Periode		33.873	-109.217
Gesamtergebnis der Periode		404.755	157.100
davon zuzurechnen:			
den Eigentümern des Mutterunternehmens		385.890	156.041
den nicht beherrschenden Anteilen		18.864	1.059

Erläuterungen zum Gesamtergebnis siehe Kapitel 39.

Konzern-Bilanz

der HELLA GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023

T€	Anhang	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24	1.293.167	1.090.450
Finanzielle Vermögenswerte	25	123.154	127.929
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	941.371	923.065
Sonstige Forderungen und nichtfinanzielle Vermögenswerte	27	246.193	263.426
Vorräte	28	1.118.106	1.124.531
Ertragsteueransprüche	18	48.729	38.147
Vertragsvermögenswerte	29	119.896	116.774
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		0	72.587
Kurzfristige Vermögenswerte		3.890.616	3.756.909
Immaterielle Vermögenswerte	30	716.294	544.954
Sachanlagen	31	2.323.492	2.247.591
Finanzielle Vermögenswerte	25	75.672	78.799
At Equity bilanzierte Beteiligungen	32	98.349	123.399
Latente Steueransprüche	33	134.906	88.391
Vertragsvermögenswerte	29	130.450	115.824
Sonstige langfristige Vermögenswerte	34	113.439	105.777
Langfristige Vermögenswerte		3.592.602	3.304.735
Vermögenswerte		7.483.219	7.061.644
Finanzschulden	38	162.522	434.288
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35	1.506.396	1.364.891
Ertragsteuerschulden	18	67.929	72.922
Sonstige Verbindlichkeiten	36	552.927	516.589
Rückstellungen	37	153.414	154.520
Vertragsverbindlichkeiten	29	178.356	138.369
Kurzfristige Schulden		2.621.545	2.681.579
Finanzschulden	38	1.040.789	840.375
Latente Steuerschulden	33	33.761	43.750
Sonstige Verbindlichkeiten	36	90.691	77.679
Rückstellungen	37	449.131	520.335
Langfristige Schulden		1.614.372	1.482.139
Gezeichnetes Kapital	39	222.222	222.222
Rücklagen und Bilanzergebnisse	39	2.978.208	2.671.207
Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	39	3.200.430	2.893.429
Nicht beherrschende Anteile	39	46.871	4.497
Eigenkapital		3.247.301	2.897.926
Eigenkapital und Schulden		7.483.219	7.061.644

Konzern-Kapitalflussrechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024
und vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

T€	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	412.738	396.975
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	585.461	556.701
Veränderung der Rückstellungen	-92.865	-163.104
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen und nicht der betrieblichen Tätigkeit zuzuordnende Zahlungsströme	-178.299	-60.011
Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	5.727	265
Nettofinanzergebnis	56.765	67.052
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	91.125	-41.537
Veränderung der Vorräte	84.634	9.210
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.031	165.515
Erhaltene Steuererstattungen	30.952	11.150
Gezahlte Steuern	-151.126	-110.670
Erhaltene Dividenden	10.340	6.887
Erhaltene Zinsen	39.154	23.563
Gezahlte Zinsen	-35.436	-36.302
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	854.141	825.694
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und von immateriellen Vermögenswerten	15.323	14.785
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-455.751	-464.383
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-224.606	-170.802
Auszahlungen für Darlehen an Beteiligungen	0	-5.667
Auszahlungen für Kapitaleinlagen in assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierte Unternehmen	-7.641	-2.338
Einzahlungen aus dem Verkauf von assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und sonstigen Beteiligungen	201.873	32.908
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Beteiligungen	-3.720	-6.328
Zahlungen für den Kauf, Verkauf und die Rücknahme von Wertpapieren	14.134	63.329
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-460.388	-538.497
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-405.124	-163.616
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden	251.947	14.598
Gezahlte Dividende	-81.294	-320.243
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-234.472	-469.261
Netto Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	159.282	-182.064
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	1.090.450	1.285.924
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen der Zahlungsmittel	38.128	0
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.308	-13.410
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Geschäftsjahresende	1.293.167	1.090.450

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung siehe Kapitel 40. HELLA nutzt als operative Leistungskennzahl die Netto Cashflow-Marge für die interne und externe Berichterstattung. Im Berichtszeitraum 2024 betrug diese +2,4 % (Vorjahr: +2,6 %).

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
und vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage für Währungs- umrechnungs- differenzen	Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungs- stromsicherung	Rücklage für Fremdkapital- instrumente
Stand 1. Januar 2023	222.222	250.234	-16.975	-6.743	-17.221
Ergebnis der Periode	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	0	-74.846	-10.238	2.301
Gesamtergebnis der Periode	0	0	-74.846	-10.238	2.301
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	0	0	0
Veränderungen bei Eigentumsanteilen bei Tochterunternehmen	0	0	-49	0	0
Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	-49	0	0
Stand 31. Dezember 2023	222.222	250.234	-91.870	-16.981	-14.920
Stand 1. Januar 2024	222.222	250.234	-91.870	-16.981	-14.920
Ergebnis der Periode	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	0	45.673	-26.493	-1.769
Gesamtergebnis der Periode	0	0	45.673	-26.493	-1.769
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	0	0	0
Veränderungen bei Eigentumsanteilen bei Tochterunternehmen	0	0	0	0	0
Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2024	222.222	250.234	-46.196	-43.473	-16.689

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Kapitel 03 und 39.

Geschäftsbericht 2024 **Konzernabschluss – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung**

T€	Neubewertung aus leistungs- orientierten Versorgungs- plänen	Andere Gewinn- rücklagen/ Gewinn- vortrag	Rücklagen und Bilanz- ergebnisse	Eigenkapital vor nicht beherrschenden Anteilen	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Stand 1. Januar 2023	-12.714	2.638.520	2.835.100	3.057.322	3.747	3.061.069
Ergebnis der Periode	0	263.919	263.919	263.919	2.398	266.317
Sonstiges Ergebnis der Periode	-25.095	0	-107.878	-107.878	-1.340	-109.217
Gesamtergebnis der Periode	-25.095	263.919	156.041	156.041	1.059	157.100
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	-320.000	-320.000	-320.000	-243	-320.243
Veränderungen bei Eigentumsanteilen bei Tochterunternehmen	-2	116	65	65	-65	0
Transaktionen mit Anteilseignern	-2	-319.884	-319.935	-319.935	-308	-320.243
Stand 31. Dezember 2023	-37.812	2.582.555	2.671.207	2.893.429	4.497	2.897.926
Stand 1. Januar 2024	-37.812	2.582.555	2.671.207	2.893.429	4.497	2.897.926
Ergebnis der Periode	0	353.104	353.104	353.104	17.777	370.882
Sonstiges Ergebnis der Periode	15.374	0	32.786	32.786	1.087	33.873
Gesamtergebnis der Periode	15.374	353.104	385.890	385.890	18.864	404.755
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	-78.889	-78.889	-78.889	-8.185	-87.074
Veränderungen bei Eigentumsanteilen bei Tochterunternehmen	0	0	0	0	31.694	31.694
Transaktionen mit Anteilseignern	0	-78.889	-78.889	-78.889	23.509	-55.380
Stand 31. Dezember 2024	-22.437	2.856.770	2.978.208	3.200.430	46.871	3.247.301

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Kapitel 03 und 39.

Konzernanhang

01 Grundlegende Informationen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „Konzern“) entwickeln und fertigen Komponenten und Systeme der Lichttechnik und Elektronik für die Fahrzeugindustrie. In Joint Venture-Unternehmen entstehen neben der Entwicklung und Fertigung von Komponenten komplette Fahrzeugmodule. Die Produktions- und Fertigungsstandorte des Konzerns sind weltweit angesiedelt; die wesentlichen Absatzorte befinden sich in Europa, den USA und Asien, dort vornehmlich in China. Darüber hinaus handelt HELLA über ein eigenes internationales Vertriebsnetzwerk mit Fahrzeugzubehör aller Art.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um eine börsennotierte Kapitalgesellschaft, gegründet und ansässig in Lippstadt, Deutschland. Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes lautet Rixbecker Straße 75, 59552 Lippstadt. Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist unter der Nummer HRB 6857 im Handelsregister B des Amtsgerichts Paderborn eingetragen. Ihr direktes Mutterunternehmen ist die FORVIA Germany GmbH. Die HELLA GmbH & Co. KGaA wird in den übergeordneten Konzernabschluss der FORVIA S.E., Nanterre (Hauts-de-Seine), Frankreich einbezogen, die das oberste beherrschende Unternehmen darstellt. Der Konzernabschluss der FORVIA S.E. wird über das französische Online-Portal BODACC (Bulletin officiel des annonces civiles et commerciales) veröffentlicht.

Der Konzernabschluss des HELLA Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf der Grundlage des § 315e Absatz 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Im Rahmen des Konzernabschlusses hat der HELLA Konzern alle vom IASB verabschiedeten und von der EU übernommenen Standards und Interpretationen angewendet, die zum 31. Dezember 2024 verpflichtend anzuwenden waren.

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden nach den gleichen Grundsätzen ermittelt. Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Beträge werden kaufmännisch gerundet und in vollen Tausend Euro (T €) angegeben.

Der Konzernabschluss wird auf der Grundlage konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und grundsätzlich auf der Basis der fortgeführten historischen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten erstellt. Ausnahmen bilden zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind. Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird das Umsatzkostenverfahren angewendet. Die Gliederung der Konzernbilanz folgt der Fristigkeitsdarstellung. Für die unter den kurzfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesenen Beträge wird die Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag oder für Vorräte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet. Entsprechend weisen langfristige Posten eine Fristigkeit von über zwölf Monaten auf oder werden aufgrund ihres normalen Geschäftszyklus den kurzfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden zugeordnet. Ausgenommen davon sind Vertragsvermögenswerte bzw. -verbindlichkeiten; diese werden basierend auf ihrer Fristigkeit in kurz- und langfristig unterteilt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, soweit sinnvoll und möglich, zusammengefasst. Diese Posten werden im Konzernanhang aufgegliedert und entsprechend erläutert. Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten.

Die Geschäftsführung hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 am 28. Februar 2025 aufgestellt, den aufgestellten Konzernabschluss dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat zur Prüfung

und Billigung vorgelegt und zur Veröffentlichung freigegeben. Die Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat ist für die ordentliche Aufsichtsratssitzung am 7. März 2025 vorgesehen.

02 Konsolidierungskreis

Die wesentlichsten Tochterunternehmen werden nachstehend dargestellt:

Gesellschaft	Sitz	Ort	Eigenkapitalanteil in %	
			31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
HELLA Automotive Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100	100
HELLA Slovakia Lighting s.r.o.	Slowakei	Bánovce nad Bebravou	100	100
HELLA Autotechnik Nova s.r.o.	Tschechien	Mohelnice	100	100
HELLA Shanghai Electronics Co., Ltd.	China	Shanghai	100	100
HELLA Romania s.r.l.	Rumänien	Ghiroda-Timisoara	100	100
Jiaxing HELLA Lighting Co., Ltd.	China	Jiaxing	100	100
HELLA Electronics Corporation	USA	Plymouth, MI	100	100
HELLA Saturnus Slovenija d.o.o.	Slowenien	Ljubljana	100	100
Changchun HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Changchun	100	100
HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH	Deutschland	Bremen	100	100

Eine vollständige Aufstellung der Besitzanteile des Konzerns findet sich als Anlage zum Konzernanhang.

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der HELLA GmbH & Co. KGaA alle wesentlichen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen, die durch HELLA mittelbar oder unmittelbar beherrscht werden. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Anzahl	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Vollkonsolidierte Unternehmen	79	75
Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	10	22

Im laufenden Geschäftsjahr 2024 wurden die neugegründeten Gesellschaften HELLA Nanjing Electronic Co., Ltd. und HELLA India Autoparts and Services Private Limited erstmals vollkonsolidiert.

Die russische Gesellschaft HELLA OOO und die HELLA Innenleuchten-Systeme Bratislava, s.r.o. gehören in der aktuellen Berichtsperiode nicht mehr zum Konsolidierungskreis.

Ebenso wurden die Gesellschaften Hella Colombia Autopartes S.A.S. und HELLA Pagid GmbH mit Beginn des Geschäftsjahres 2024 erstmalig vollkon-

solidiert, beide waren bis dahin mangels Wesentlichkeit den nicht konsolidierten Unternehmen zugeordnet. Bereits im Vorjahr hat der HELLA Konzern durch den Erwerb der restlichen 50 % der Anteile am deutschen Unternehmen HELLA Pagid GmbH am 22. Dezember 2023 die Beherrschung an diesem Unternehmen erworben. Auf die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie die Bestandteile der Ergebnisrechnung hat die Vollkonsolidierung jedoch keinen wesentlichen Einfluss. Zum 1. Januar 2024 ist die Gesellschaft auf die HELLA GmbH & Co. KGaA verschmolzen worden.

Darüber hinaus wurde das Unternehmen Beijing HELLA BHAP Lighting Technology Co., Ltd. gegründet und nach der Equity-Methode bilanziert.

Die Gesellschaften Beijing HELLA BHAP Automotive Lighting Co., Ltd., HELLA BHAP (Sanhe) Automotive Lighting Co., Ltd., HELLA BHAP (Tianjin) Automotive Lighting Co., Ltd. sowie HELLA BHAP (Changzhou) Automotive Lighting Co., Ltd., wurden zum 1. Januar 2024 erstmals vollkonsolidiert.

Außerdem sind das assoziierte Unternehmen HELLA Evergrande Electronics (Yangzhou) Co., Ltd. sowie das verbundene Unternehmen Docter Optics Asia Ltd. in der laufenden Berichtsperiode abgegangen.

Durch den Verkauf der Anteile an dem assoziierten Unternehmen Behr-Hella Thermocontrol GmbH werden auch die Tochtergesellschaften der BHTC Gruppe nicht länger als assoziierte Unternehmen in den Konsolidierungskreis der HELLA GmbH & Co. KGaA einbezogen.

03 Unternehmenserwerbe

Die HELLA GmbH & Co. KGaA hat am 22. Dezember 2023 eine Transaktion abgeschlossen, um den Anteil an dem vormaligen Gemeinschaftsunternehmen HELLA Pagid GmbH um 50 % auf 100 % zu erhöhen. Infolge der Kontrollerlangung wurde das Unternehmen ab Beginn des Geschäftsjahres bis zur Verschmelzung der Gesellschaft auf die HELLA GmbH & Co. KGaA vollkonsolidiert. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde HELLA Pagid GmbH nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Übernahme der restlichen Geschäftsanteile hat die HELLA Gruppe eine Unternehmensbewertung im Sinne des IFRS 3 durchgeführt. Infolge der Kontrollerlangung wurde die bisher nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung ab Beginn des Geschäftsjahres vollkonsolidiert. Zum 1. Januar 2024 ist die Gesellschaft auf die HELLA GmbH & Co. KGaA verschmolzen worden. Dies führte zu einem Verschmelzungsverlust in Höhe von 3.266 T€.

Der HBBL Teilkonzern wurde im Geschäftsjahr 2024 erstmals vollkonsolidiert. In den vorangegangenen Berichtsperioden gehörten diese Unternehmen bereits zum Konzern und wurden als assoziierte Unternehmen einbezogen. Hierdurch ergaben sich keine Änderungen am Konsolidierungskreis. Lediglich die Einbeziehungsmethode der HBBL Teilkonzerngruppe hat sich geändert. Der HELLA Konzern erlangte aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die Beherrschung an den Unternehmen durch erweiterte Rechte und Befugnisse, die Unternehmen und deren Tätigkeiten zu lenken. Diese Rechte wurden ohne Zahlungsflüsse erreicht. In der vorliegenden Berichterstattung sind Umsätze aus dieser Gruppe in Höhe von 270.974 T€ sowie ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 22.016 T€ realisiert worden. Darüber hinaus wurde ein Ertrag in Höhe von 16.340 T€ aus der Neubewertung aller erworbenen Vermögenswerte, hier insbesondere aus profitablen Kundenverträgen, und übernommenen Schulden ermittelt und in den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Die mit der Eröffnungsbilanz übernommenen Zahlungsmittel betragen 38.757 T€. Die Bilanzwerte zum Beginn der Einbeziehung sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt. Die bilanziellen Beträge jeder einzelnen Gesellschaft innerhalb des Teilkonzerns sind unwesentlich. Daher wird wirtschaftlich ein Ausweis der folgenden Informationen zusammengefasst vorgenommen.

T€	2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	38.757
Finanzielle Vermögenswerte	16.853
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140.123
Sonstige Forderungen, nichtfinanzielle Vermögenswerte	2.301
Vorräte	61.810
Immaterielle Vermögenswerte	32.004
Sachanlagen	72.626
Latente Steueransprüche	1.760
Vermögenswerte	366.234
Finanzschulden	26.928
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	154.354
Ertragsteuer- und latente Steuerschulden	16.356
Sonstige Verbindlichkeiten	44.672
Rückstellungen	10.883
Vertragsverbindlichkeiten	33.312
Schulden	286.506
Nettovermögen	79.729

Als Ergebnis des Erwerbs ergab sich folgender negativer Unterschiedsbetrag:

T€	beizulegender Zeitwert
Wert der übertragenen Gegenleistung (100%-Annahme)	63.388
darin enthaltene nicht beherrschende Anteile	31.694
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	79.729
Negativer Unterschiedsbetrag	16.340

04 Konsolidierungsgrundsätze

Soweit der Bilanzstichtag von Tochterunternehmen vom Bilanzstichtag der HELLA GmbH & Co. KGaA abweicht, werden Zwischenabschlüsse auf den 31. Dezember aufgestellt.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen beziehungsweise übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte und Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt über das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen ergibt. Ist der so ermittelte Betrag negativ, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Prüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nicht beherrschende Anteile

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des Anteils am neu bewerteten Nettovermögen

zum Erwerbszeitpunkt bewertet werden. Transaktionen aus dem Kauf oder Verkauf von nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile an die aktuelle Anteilsquote angepasst wird, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst.

Soweit verbindliche Kaufoptionen für nicht beherrschende Anteile (Put-Optionen für die Minderheitsaktionäre) bestehen, werden diese auf Basis der jeweiligen Kaufpreisvereinbarung zum beizulegenden Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Wurde die Kaufoption in Zusammenhang mit dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung gewährt, stellt der Wert der Kaufoption einen Bestandteil der Anschaffungskosten des Erwerbs dar.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

At Equity bilanzierte Beteiligungen

Die At Equity bilanzierten Beteiligungen umfassen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinschaftliche Vereinbarungen, bei denen HELLA zusammen mit anderen Partnern die gemeinschaftliche Führung ausübt, verbunden mit Rechten am Eigenkapital der Vereinbarung.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, die er aber nicht beherrscht, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 % und 50 %.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Anteil des Konzerns beinhaltet auch den beim Erwerb entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert (nach Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen).

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet beziehungsweise diesem zugeschrieben. Sofern Verluste den Anteil des Konzerns auf null reduziert haben, werden zusätzliche Verluste nur in dem Umfang berücksichtigt und als Schuld angesetzt, wie HELLA rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist, um diese Verluste auszugleichen. Gewinne zu einem späteren Zeitpunkt werden erst dann berücksichtigt, wenn der Gewinnanteil den noch nicht erfassten Verlust abdeckt.

Vertraglich vorgesehene Put- und Call-Optionen sowie Kontrollwechselklauseln werden zum Abschlussstichtag überprüft.

Konzerninterne Transaktionen

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Bei Vorhandensein unrealisierter Verluste wird dies jedoch als Indikator zur Notwendigkeit

der Durchführung eines Wertminderungstests für den übertragenen Vermögenswert genommen.

05 Währungsumrechnung

Fremdwährungsgewinne und -verluste aus monetären Vermögenswerten und monetären Verbindlichkeiten sind erfolgswirksam zu erfassen. Nicht-monetäre Posten werden zum Zeitpunkt der Anschaffung in die Konzernwährung umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen für nicht-monetäre Posten, die zum beizulegenden Zeitwert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden (zum Beispiel Eigenkapitalinstrumente, die nach Fair Value through Profit and Loss (FVPL) bewertet werden), werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Ergebnisses aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Währungsumrechnungsdifferenzen für nicht-monetäre Vermögenswerte, die innerhalb des Eigenkapitals zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden (zum Beispiel Eigenkapitalinstrumente der Kategorie Fair Value through Other Comprehensive Income (FVOCI)), sind als Teil der Neubewertungsrücklage in den anderen Rücklagen enthalten.

Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem das Unternehmen operiert (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der HELLA GmbH & Co. KGaA darstellt.

Die der Währungsumrechnung zugrunde liegenden Wechselkurse der für HELLA wesentlichsten Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Durchschnitt		Stichtag	
	2024	2023	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
1 € = US-Dollars	1,0821	1,0810	1,0389	1,1050
1 € = Tschechische Kronen	25,1189	24,0017	25,1850	24,7240
1 € = Japanische Yen	163,8174	151,9122	163,0600	156,3300
1 € = Mexikanische Pesos	19,8249	19,1796	21,5504	18,7231
1 € = Chinesische Renminbis	7,7863	7,6554	7,5833	7,8509
1 € = Rumänische Lei	4,9746	4,9464	4,9743	4,9756
1 € = Indische Rupien	90,5307	89,2788	88,9335	91,9045

Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt behandelt:

- 01** Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet.
- 02** Erträge und Aufwendungen werden für jede Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet (es sei denn, die Verwendung des Durchschnittskurses führt nicht zu einer angemessenen Annäherung an die kumulativen Effekte, die sich bei Umrechnung zu den in den Transaktionszeitpunkten geltenden Kursen ergeben hätten; in diesem Fall sind Erträge und Aufwendungen zu ihren Transaktionskursen umzurechnen).
- 03** Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als eigener Posten innerhalb der Rücklage für Währungsdifferenzen im Eigenkapital und somit im sonstigen Ergebnis erfasst.

Transaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Kassakursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zum Bewertungsstichtag zum Terminkurs bewertet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten finanziellen Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei der Konsolidierung werden Währungsdifferenzen von Finanzschulden und die effektiven Teile von anderen Währungsinstrumenten, die als Sicherungsinstrument solcher Investitionen designiert sind, erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb veräußert wird, werden bislang erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst. Aus Unternehmenserwerben resultierende Geschäfts- oder Firmenwerte und aufgedeckte stille Reserven und Lasten, die als Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden des betreffenden Unternehmens angesetzt wurden, werden wie Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

06 Neue Rechnungslegungsvorschriften

Folgende Änderungen, die von der EU zum Bilanzstichtag in europäisches Recht übernommen wurden, wurden im Geschäftsjahr 2024 erstmalig angewendet:

IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Das IASB hat am 25. Mai 2023 Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 zu Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (sog. „Reverse Factoring“ Vereinbarungen) veröffentlicht. Diese ergänzen die bereits bestehenden Angaben dahingehend, dass Unternehmen verpflichtet werden, qualitative und quantitative Informationen über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten zur Verfügung zu stellen. Hierdurch soll die Transparenz von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und deren Auswirkungen auf die Schulden und Cashflows sowie das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens erhöht werden. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Im Zuge der Anwendung der Änderungen wurde der Konzernabschluss um die entsprechenden Angaben ergänzt.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“: Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Lease-Back-Transaktion

Das IASB hat am 22. September 2022 Änderungen an IFRS 16 zu Sale-and-Lease-Back-Transaktionen veröffentlicht. Diese sehen vor, dass ein Verkäufer-Leasingnehmer Leasingverbindlichkeiten, die aus einer Sale-and-Lease-Back-Transaktion entstehen, nachfolgend so zu bewerten hat, dass er keinen Betrag des Gewinns oder Verlusts erfasst, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Es ergaben sich in Bezug auf den vorliegenden HELLA Konzernabschluss keine wesentlichen Auswirkungen.

Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“:

Am 23. Januar 2020 veröffentlichte das IASB die Änderungen „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“. Zukünftig wird sich die Klassifizierung als kurz- oder langfristig nach den Rechten richten, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt. Demnach wird nicht mehr auf das unbedingte Recht abgestellt, son-

den Schulden gelten dann als langfristig, wenn das Unternehmen am Ende des Berichtszeitraums ein substantielles Recht besitzt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

Zusätzlich wurden am 31. Oktober 2022 die Änderungen „Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen“ herausgegeben. Durch diese Änderungen an IAS 1 wird hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klargestellt, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, diese Klassifizierung beeinflussen. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

Mit den kürzlich veröffentlichten weiteren Änderungen an IAS 1 hat das IASB in der Folge den verpflichtenden Anwendungszeitpunkt für alle Änderungen an IAS 1 verschoben. Die Änderungen sind nun rückwirkend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, anzuwenden. Es ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss.

Folgender geänderter IFRS wurde bereits zum Bilanzstichtag von der EU in europäisches Recht übernommen, wird jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam:

IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“: Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung

Am 15. August 2023 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 21. Diese sehen einen einheitlichen Ansatz bei der Beurteilung vor, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist. Sollte dies nicht der Fall sein, enthält der IAS 21 nun Regelungen, wie der zu verwendende Wechselkurs zu bestimmen ist. Zusätzlich sind erweiterte Anhangangaben erforderlich. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Mögliche Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss werden derzeit analysiert.

Folgende neue oder geänderte IFRS sind zum Bilanzstichtag noch nicht von der EU übernommen worden und werden erst zu einem späteren Zeitpunkt anwendbar:

Der HELLA Konzern plant die Anwendung der neu herausgegebenen Standards beziehungsweise Modifikationen zum verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt nach der Übernahme für die Anwendung in der EU.

IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Das IASB hat am 30. Mai 2024 Änderungen an den Standards IFRS 7 und 9 veröffentlicht. Diese resultieren aus dem Feedback im Rahmen des Post-Implementation Reviews zum IFRS 9. Es werden die Themenkomplexe Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten mit ESG- oder ähnlichen Bedingungen sowie die Erfüllung von Verbindlichkeiten durch elektronische Zahlungssysteme adressiert. Diese Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Mögliche Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss werden derzeit analysiert.

IFRS 9 und IFRS 7: Verträge über naturabhängigen Strom

Am 18. Dezember 2024 veröffentlichte das IASB Änderungen an den Standards IFRS 7 und 9 in Bezug auf Verträge über naturabhängigen Strom. Sofern Unternehmen Energielieferverträge aus erneuerbaren Energien abschließen, kann es zu Abweichungen zwischen der produzierten Strommenge und dem Bedarf des Käufers kommen, da die naturabhängigen Energiequellen nicht kontrollierbar sind. Im Rahmen der bisherigen Regelung des IFRS 9 war für die Unternehmen die Eigenbedarfsausnahme für Energielieferverträge, die eine Weiterveräußerung von ungenutztem Strom aufgrund nicht kontrollierbarer Stromerzeugung vorsahen, ausgeschlossen. Zukünftig greift die Eigenbedarfsannahme unter bestimmten Bedingungen auch für diese Verträge, sodass IFRS 9 entsprechend angewendet werden kann. Darüber hinaus werden neue Regelungen zum Hedge Accounting in Bezug auf Energielieferverträge aufgenommen und die Unternehmen müssen zusätzliche quantitative und qualitative Anhangangaben zu Verträgen über naturabhängigen

Strom machen (Änderungen an IFRS 7). Diese Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Mögliche Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss werden derzeit analysiert.

Jährliche Verbesserungen Volume 11

Die Änderungen im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprojekts wurden am 18. Juli 2024 veröffentlicht und betreffen die IFRS Standards IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“. Mit der Anpassung von Formulierungen in den einzelnen Standards wird eine Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht. Diese Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen. Mögliche Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss werden derzeit analysiert.

IFRS 18 „Darstellungen und Angaben im Abschluss“

Am 9. April 2024 veröffentlichte das IASB den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 18 „Darstellungen und Angaben im Abschluss“. Dieser definiert neue grundlegende Anforderungen an die Darstellung und Offenlegung von Informationen in Abschlüssen, ersetzt den IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und betrifft alle Abschlussbestandteile.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Zwischensummen „operativer Gewinn oder Verlust“ sowie „Gewinn oder Verlust vor Finanzierung und Ertragsteuern“ eingeführt. Zudem sind die Erträge und Aufwendungen in die Kategorien „Betrieblich“, „Investiv“, „Finanzierung“, „Ertragssteuern“ und „aufgegebene Geschäftsbereiche“ aufzuteilen.

Im Anhang sind zukünftig Informationen über unternehmensspezifische Leistungskennzahlen (sog. „Management-defined Performance Measures“) und entsprechende Überleitungsrechnungen zu vergleichbaren IFRS-Zwischensummen anzugeben. Zusätzlich sind in allen Abschlussbestandteilen neue prinzipienbasierten Aggregations- und Disaggregationsvorschriften für Rechnungsposten anzuwenden.

Diese Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Zudem hat die erstmalige Anwendung retrospektiv zu erfolgen. Die konkreten Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss werden derzeit analysiert.

IFRS 19 „Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“

Am 9. Mai 2024 hat das IASB den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 19 „Tochtergesellschaften ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ veröffentlicht. Dieser erlaubt es Tochterunternehmen bei der Anwendung von IFRS-Rechnungslegungsstandards in eigenen Abschlüssen reduzierte Angaben zu machen. Die Anwendung des Standards ist für nach IFRS bilanzierende Tochtergesellschaften optional. Diese Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Mögliche Auswirkungen auf den HELLA Konzernabschluss werden derzeit analysiert.

07 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung

Umsatzrealisierung

Als Umsätze werden nur die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns resultierenden Produktverkäufe und Dienstleistungen für seine Kunden ausgewiesen. Für die Bestimmung, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind, wird das Fünf-Stufen-Schema des IFRS 15 angewendet. Bei der Anwendung des Fünf-Stufen-Schemas auf die Verträge mit Kunden werden die vorhandenen unterscheidbaren Leistungsverpflichtungen (abgrenzbar) identifiziert. Der Transaktionspreis des Kundenvertrags wird gemäß IFRS 15 ermittelt. Variable Gegenleistungen, wie zum Beispiel Rabatte, Kundenboni und sonstige Preisnachlässe, werden als Erlösschmälerungen abgegrenzt. Preiserhöhungen (sog. Commercial Claims), die über Stückpreisanpassungen oder Einmalzahlungen an die Kunden weitergegeben werden, werden ebenfalls als Umsatzerlöse nach IFRS 15 erfasst. Für jede Leistungsverpflichtung ist Umsatz in Höhe des zugeordneten Transaktionspreises zu realisieren, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde, beziehungsweise der Kunde die Verfügungsgewalt darüber erlangt hat (control approach).

Der HELLA Konzern erwirtschaftet Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Gütern an Automobilhersteller oder andere Tier-1-Lieferanten. Dabei verkauft der Konzern insbesondere kundenspezifische Komponenten und Systeme der Lichttechnik und Elektronik für die Fahrzeugindustrie, daneben aber auch standardisierte Güter, wie Kfz-Teile und Zubehör sowie

Erstausrüstungen von Spezialfahrzeugen. Der HELLA Konzern erfasst nach IFRS 15 den Umsatzerlös aus der kundenspezifischen Serienfertigung zeitraumbezogen und den Umsatzerlös aus dem Verkauf der standardisierten Güter zeitpunktbezogen. Die Bemessung des Leistungsfortschritts bei der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfolgt anhand der outputorientierten Methode, die auf Basis der gelieferten Güter erfolgt. Die Produktion und Lieferung der gleichartigen Güter aus der kundenspezifischen Serienfertigung erfüllt die Bedingungen für die Anwendung der outputorientierten Methode. Bei der zeitpunktbezogenen Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von standardisierten Gütern wird auf den Übergang der Kontrolle der Güter an den Kunden abgestellt. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn die Lieferung erfolgt.

Es gibt keine signifikante Finanzierungs Komponente, da im Markt das Zahlungsziel von durchschnittlich 60 Tagen vereinbart wird. Eine Forderung wird bei Lieferung der Güter ausgewiesen, da zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung besteht.

Insbesondere in den Segmenten Elektronik und Licht werden darüber hinaus fahrzeugspezifische Lösungen entwickelt, die in dem Kapitel 11 als Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen dargestellt werden. Diese Leistungsverpflichtungen umfassen im Wesentlichen Entwicklungsleistungen auf Basis von Kundenanforderungen des HELLA Konzerns. In Übereinstimmung mit dem Fünf-Stufen-Schema des IFRS 15 werden die Erträge entsprechend den Vertragsbedingungen erfasst, wenn die Leistungsverpflichtung mit Freigabe des Kunden erfüllt ist (zeitpunktbezogen). Da die Kunden in diesen Fällen Zahlungen regelmäßig erst nach Abschluss der Entwicklungsleistung leisten, resultieren hieraus die im Konzern ausgewiesenen Vertragsvermögenswerte.

Funktionskosten

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthaltene funktionsübergreifende Kosten werden dem internen Berichtswesen folgend berichtet. Betriebliche Aufwendungen werden grundsätzlich zunächst dem Funktionsbereich zugeordnet, der sie primär empfängt. Soweit dieser Funktionsbereich Leistungen erbringt, die ihren wirtschaftlichen Nutzen in einem anderen Funktionsbereich entfalten, wird der darauf entfallende Teil des Aufwands dem empfangenden Funktionsbereich zugeordnet.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mut-

terunternehmens zustehenden Ergebnisanteils nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie berücksichtigt zusätzlich die aufgrund von Options- oder Umtauschrechten potenziell auszugebenden Aktien, wobei solche Rechte im Berichtszeitraum nicht vorlagen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu ihren um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen verringerten historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Anschaffungs-/Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen.

Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten, zum Beispiel aufgrund von Erweiterungs- oder Ersatzinvestitionen, werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/Herstellungskosten des Vermögenswerts oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr, in dem sie angefallen sind, aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die für Produktionszwecke selbst erstellten beziehungsweise angeschafften Werkzeuge werden nach IAS 16 mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert und gesondert im Anlagespiegel als erzeugnisgebundene Betriebsmittel ausgewiesen. Jeder Teil einer Sachanlage mit einem bedeutenden Anschaffungswert im Verhältnis zum gesamten Wert des Gegenstands wird gesondert angesetzt und abgeschrieben.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungs-/Herstellungskosten beziehungsweise die beizulegenden Zeitwerte über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte durchschnittlich wie folgt bis auf den Restwert abgeschrieben werden:

Gebäude	30 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	8 Jahre
Erzeugnisgebundene Betriebsmittel	3–5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert einer Sachanlage deren geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen für den Kauf oder die Herstellung von Anlagevermögen (vermögenswertbezogene Zuwendungen) werden grundsätzlich als Reduzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte erfasst und mindern die künftigen Abschreibungen. Zuwendungen, die nicht für langfristige Vermögenswerte gewährt werden (erfolgsbezogene Zuwendungen), werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im gleichen Funktionsbereich ausgewiesen wie die entsprechenden Aufwandsposten. Ihre erfolgswirksame Erfassung erfolgt dabei anteilig über die Perioden, in denen die Aufwendungen, die durch die Zuwendung kompensiert werden sollen, anfallen. Gewährte Zuwendungen der öffentlichen Hand für künftige Aufwendungen werden passivisch abgegrenzt.

Immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens und den Betrag aller nicht beherrschenden Anteile zum Erwerbszeitpunkt dar. Ein durch Unternehmenserwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert wird unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der aus dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens resultiert, ist im Buchwert der Beteiligung an At Equity bilanzierten Beteiligungen enthalten und wird infolgedessen nicht separat, sondern als Bestandteil des gesamten Buchwerts auf Wertminderung geprüft. Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich und immer, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Wertaufholungen sind unzulässig. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung eines Unternehmens umfassen den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts, der dem abgehenden Unternehmen zugeordnet ist. Der Geschäfts- oder Firmenwert

wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGE), von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Geschäfts- oder Firmenwert entstand, Nutzen ziehen.

Aktiviertete Entwicklungskosten

Ausgaben in Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten, die in den Anwendungsbereich des IAS 38 fallen, werden als immaterielle Vermögenswerte angesetzt, wenn es – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und technischen Realisierbarkeit – wahrscheinlich ist, dass das Projekt Erfolg haben wird und wenn die Ausgaben verlässlich bestimmt werden können; andernfalls werden die Entwicklungskosten sowie die Forschungsaufwendungen erfolgswirksam erfasst. Aktiviertete Entwicklungskosten werden ab Beginn der gewerblichen Produktion des Produktes planmäßig linear über den Zeitraum ihrer erwarteten Nutzung abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt über eine geschätzte Nutzungsdauer von durchschnittlich drei bis fünf Jahren. Die Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungskosten sind in den Kosten des Umsatzes erfasst und fallen in den Segmenten Elektronik und Licht an.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten erfasst. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über ihre Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren abgeschrieben.

Wertminderung nicht monetärer Vermögenswerte

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben oder noch nicht nutzungsbereit sind, im Konzern im Wesentlichen aktiviertete Entwicklungskosten sowie der Geschäfts- oder Firmenwert, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich und immer, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, auf Wertminderungen hin geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse beziehungsweise Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und dem Nut-

zungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten identifizierbaren Ebene zusammengefasst, für die Cashflows weitestgehend von voneinander unabhängigen Einheiten generiert werden können (ZGE). Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer ZGE wird anhand der zu erwartenden zukünftigen diskontierten Cashflows aus der geplanten Nutzung vorgenommen (Value in Use). Diesen liegen von der Geschäftsführung genehmigte Planungen zugrunde, die einen Zeitraum von fünf Jahren umfassen. Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts wird für nicht monetäre Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat. Wertminderungen werden in den entsprechenden Funktionsbereichen ausgewiesen.

Wertaufholungen

Ein in früheren Perioden für einen Vermögenswert erfasster Wertminderungsaufwand wird aufgeholt, wenn sich seit dessen Erfassung eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Der durch eine Wertaufholung erhöhte Buchwert eines Vermögenswerts wird begrenzt durch den Buchwert, der abzüglich planmäßiger Abschreibungen bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Es werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Ein Vertragsvermögenswert (Contract Asset) ist anzusetzen, sofern der HELLA Konzern aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat beziehungsweise bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung und damit den Ansatz einer Forderung vorliegen. Sobald der HELLA Konzern von dem Kunden eine Zahlung im Rahmen des entsprechenden Vertragsverhältnisses erhält, wird der Vertragsvermögenswert ausgebucht. Eine Vertragsverbindlichkeit (Contract Liability) ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat, bevor der HELLA Konzern eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsvermögenswerten zu saldieren. Quantitative Angaben zu Leistungsverpflichtungen werden ausgewiesen, wenn diese Teil eines Vertrags mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr sind. Von

zusätzlichen Angaben zu Leistungsverpflichtungen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit bis zu einem Jahr wird abgesehen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist als zur Veräußerung gehalten einzustufen, wenn deren Buchwert in erster Linie durch eine Veräußerung und nicht durch eine fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten setzt eine konkrete Veräußerungsabsicht sowie eine hochwahrscheinliche Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten voraus. Die entsprechenden Vermögenswerte und Schulden werden separat in der Bilanz dargestellt.

Ein als zur Veräußerung gehalten eingestufte langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ist grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Buchwert anzusetzen.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungskosten werden auf Basis der Methode des gleitenden Durchschnitts bestimmt. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen die Kosten für den Produktentwurf, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität). Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Vertriebskosten und der erwarteten Kosten bis zur Fertigstellung.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel umfassen Kassen- und Bankguthaben sowie Schecks. Bei den Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um Anlagen, die zur Deckung kurzfristiger Barmittelverpflichtungen gehalten werden und einem unbedeutenden Risiko von Wertänderungen unterliegen. Sie werden am Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sie sind der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Erhaltene Wechsel werden als Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen, wenn die Fälligkeit bei Erhalt unter drei Monaten liegt und eine unmittelbare, nahezu verlustfreie Umwandlung in Sichteinlagen möglich ist. Wenn die Fälligkeit bei

Erhalt mehr als drei Monate beträgt oder der Wechsel nicht unmittelbar in Sichteinlagen umgewandelt werden kann, werden diese Wechsel in der Kategorie Fremdkapitalinstrumente innerhalb der finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen. Andere qualitativ nachrangige Wechsel von Banken mit geringer Bonität werden weiterhin als Forderungen ausgewiesen.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Die von der Gesellschaft ausgegebenen Kommanditaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Die verschiedenen Emissionen von Genussrechtskapital werden als Verbindlichkeiten erfasst.

Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage werden die über den Nominalwert hinausgehenden Bareinlagen aus der Ausgabe neuer Aktien erfasst. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Kapitalrücklagen bilanziert.

Rücklage für Währungsdifferenzen

Die Rücklage für Währungsdifferenzen umfasst alle Fremdwährungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung von Abschlüssen von ausländischen Geschäftsbetrieben.

Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung

Die Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung umfasst den wirksamen Teil der kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumenten bis zur späteren Erfassung der abgesicherten Zahlungsströme im Gewinn oder Verlust sowie die Cost of Hedging.

Rücklage für FVOCI-Finanzinstrumente (Fremdkapitalinstrumente)

Die Rücklage für FVOCI-Finanzinstrumente enthält die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von FVOCI-Finanzanlagen bis zur Ausbuchung dieser Anlagen.

Rücklage für FVOCI-Finanzinstrumente (Eigenkapitalinstrumente)

Die Rücklage für FVOCI-Finanzinstrumente enthält die kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts von FVOCI-Eigenkapitalinstrumenten.

Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Abweichungen in Bezug auf versicherungsmathematische Annahmen, die der Berechnung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zugrunde liegen. Darüber hinaus wird die Differenz zwischen normiertem und tatsächlichem Ertrag aus Planvermögen darin erfasst sowie die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze.

Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag

Der Posten „Andere Gewinnrücklagen/Gewinnvortrag“ enthält die anderen Gewinnrücklagen des Mutterunternehmens sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Weiterhin ist in diesem Posten die gesetzliche Rücklage des Mutterunternehmens enthalten. Diese unterliegt den Ausschüttungsbeschränkungen des deutschen Aktiengesetzes. Des Weiteren enthält der Posten die Verrechnung aktiver und passiver Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung der vor dem 1. Juni 2006 konsolidierten Tochtergesellschaften sowie die erfolgsneutralen Anpassungen im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Laufende und latente Steuern

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der Steuervorschriften der Länder, in denen die Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen tätig sind, berechnet. Latente Steuern werden nach Maßgabe von IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS Abschluss angesetzt (sogenanntes Temporary Concept). Des Weiteren werden latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn vorliegen wird, gegen den die aktive temporäre Differenz beziehungsweise Verlustvorräte verrechnet werden können.

Eine Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern wird nur vorgenommen, soweit die gesetzliche Aufrechnung möglich ist. Es erfolgt gemäß IAS 12 keine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern.

Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionsverpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected Unit Credit Method) ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt grundsätzlich anhand der aktuellen Sterbetafeln zum 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres, in Deutschland werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G den Berechnungen zugrunde gelegt.

Die sich nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ergebenden Pensionsrückstellungen werden bei fondsfinanzierten Versorgungsplänen um die Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Fondsvermögens gekürzt. Übersteigt das Fondsvermögen die Rückstellungen, ist die Aktivierung eines Vermögenswerts begrenzt auf den Barwert künftiger Rückerstattungen aus dem Plan oder die Minderung zukünftiger Beitragszahlungen.

Neubewertungen entstehen aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen des Plans (versicherungsmathematische Gewinne und Verluste) oder des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Ursache hierfür können unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter, Abweichungen zwischen dem angenommenen und tatsächlichen Risikoverlauf der Pensionsverpflichtungen sein sowie Erträge aus dem Fondsvermögen unter Ausschluss von Beiträgen, die in den Nettozinserträgen beziehungsweise -aufwendungen enthalten sind.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden ebenso in der Periode ihrer Entstehung unmittelbar im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis der Periode) ausgewiesen wie Neubewertungen, die sich aus der Anwendung der Vermögensobergrenze und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld) ergeben.

Der Dienstzeitaufwand für Pensionen und (pensions-)ähnliche Verpflichtungen wird als Aufwand innerhalb des operativen Ergebnisses ausgewiesen. Der sich aus der Multiplikation der Nettorückstellung mit dem Abzinsungssatz ergebende Zinsaufwand wird ebenfalls im operativen Ergebnis in den jeweiligen Funktionen ausgewiesen.

Abfindungen

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen wird. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

Gewinnbeteiligungen und sonstige

Gratifikationen

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen wird eine Rückstellung gebildet und als Aufwand, basierend auf einem Bewertungsverfahren, mit den erwarteten Auszahlungen erfasst. Im Konzernabschluss wird eine Rückstellung in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Anteilsbasierte Vergütung

Verpflichtungen aus erstmalig im Geschäftsjahr 2019/2020 vereinbarten aktienbasierten Vergütungen werden gemäß IFRS 2 als „cash settled plan“ bilanziert. Für diese in bar zu erfüllenden Vergütungspläne erfolgt die Bewertung während der Laufzeit zum Fair Value. Dieser wird mittels eines anerkannten Bewertungsverfahrens ermittelt. Der Vergütungsaufwand wird über den Erdienungszeitraum verteilt und im Personalaufwand ausgewiesen. Zu der anteilsbesitzenden Vergütung wird auf Kapitel 42 verwiesen.

Altersteilzeit

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit nach dem sogenannten Blockmodell weisen überwiegend Laufzeiten zwischen zwei und sechs Jahren auf. Die Höhe der Aufstockungsbeträge ergibt sich aus den tariflichen Bestimmungen. Die Ansammlung erfolgt rätierlich ab Verpflichtungsbeginn. Leis-

tungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Wertguthaben sind in überwiegend festverzinslichen Anlagen angelegt, um der Absicherung gemäß den gesetzlichen Regelungen Rechnung zu tragen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtig rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Falle der gesetzlichen Gewährleistung – wird die Wahrscheinlichkeit eines Ressourcenabflusses auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

Rückstellungen werden zum Barwert der erwarteten Ausgaben bewertet, wobei ein Vorsteuerzinsatz verwendet wird, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts sowie die für die Verpflichtung spezifischen Risiken berücksichtigt. Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

Sofern Gewährleistungsverpflichtungen aus vertraglichen oder gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen bestehen, bildet HELLA Rückstellungen für diese Verpflichtungen. Spezifische Gewährleistungsrückstellungen werden für einzeln geltend gemachte oder aufgetretene Gewährleistungsfälle gebildet. Im Rahmen der Bewertung werden auf Basis der ermittelten Grundgesamtheit der ausgelieferten Produkte die betroffenen Teile identifiziert, und für diese Produkte werden Ausfallquoten geschätzt. Die Ausfallquoten werden anhand der bisherigen Ausfallquoten sowie aller anderen verfügbaren Daten je Einzelgewährleistungsfall sachgerecht geschätzt. Die Bewertung erfolgt mit den geschätzten durchschnittlichen Kosten (Material und Aufwendungen für den Austausch der Teile).

Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Verträgen mit Dritten, aus denen zukünftige Verluste zu erwarten sind. Diese Droh-

verlustrückstellungen werden gebildet, wenn die Verluste zur Erfüllung dieser Verträge unvermeidbar sind. Die Verluste setzen sich aus dem Differenzbetrag entstehend aus der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung und dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus diesen Verträgen, also regelmäßig den Umsatzerlösen, zusammen.

Die Ermittlung der unvermeidbaren Kosten basiert auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und deren zukünftiger Fortentwicklung. Die Fortentwicklung berücksichtigt dabei sowohl Schätzungen zu externen Parametern, wie Inflation und Marktentwicklung, aber ebenso interne Aspekte, wie Produktionsbedingungen und die Bewertung von Produktionskosten. Die der Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens der Verträge zugrunde liegende Absatzplanung berücksichtigt den vertraglich vereinbarten Serienlieferzeitraum. Die in diesem Zeitraum für wahrscheinlich gehaltenen oder vertraglich vereinbarten Änderungen der Parameter gehen in die Bewertung ein. Die Bewertung erfolgt zu dem niedrigeren Wert aus dem Vergleich zwischen den unvermeidbaren Kosten der Vertragserfüllung und den Kosten der Vertragsauflösung.

Auf die personalbezogenen Rückstellungen wird im vorherigen Abschnitt unter „Leistungen an Arbeitnehmer“ eingegangen.

Bei der Schätzung der Rückstellungsbeträge orientiert sich das Management an den Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen und berücksichtigt dabei alle Hinweise aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses.

Eventualschulden

Eventualschulden stellen mögliche Verpflichtungen oder bereits bestehende Verpflichtungen gegenüber Dritten dar, bei denen ein Ressourcenabfluss unwahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht verlässlich bestimmbar ist. Soweit Eventualschulden nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen wurden, werden diese nicht in der Bilanz erfasst. Im Fall von Bürgschaften entspricht die Höhe der im Anhang angegebenen Eventualschulden dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments

führt. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden entsprechend den Regelungen des IFRS 9 in Bewertungskategorien aufgeteilt.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte bzw. marktübliche Käufe oder Verkäufe werden in der Bilanz angesetzt, wenn das Unternehmen Partei eines Vertrags über diesen Vermögenswert ist. Der HELLA Konzern bilanziert finanzielle Vermögenswerte am Erfüllungstag.

Finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden als langfristig klassifiziert. Eine Ausbuchung erfolgt, sobald die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Finanzinstrumente sind dabei den folgenden Bewertungskategorien zugeordnet:

- 01** zu fortgeführten Anschaffungskosten
- 02** zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) (Fremdkapitalinstrumente)
- 03** zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) (Eigenkapitalinstrumente)
- 04** zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVPL)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er die beiden folgenden Bedingungen erfüllt und nicht der Kategorie FVPL zugeordnet ist: Erstens, er wird innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cashflows zu erzielen. Zweitens führen seine Vertragsbedingungen zu bestimmten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag sind. Sie werden beim erstmaligen Ansatz unter der Berücksichtigung von Transaktionskosten zum beizulegenden Zeitwert und unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet und um etwaige Wertminderungen angesetzt. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten werden in der Folge nach der Effektivzinsmethode bewertet abzüglich

der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation bewertet und um etwaige Wertminderungen angepasst. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) (Fremdkapitalinstrumente)

Eine Fremdkapitalinvestition wird gemäß FVOCI bewertet, wenn sie beide der folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVPL klassifiziert wurde: Sie wird innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel sowohl durch das Sammeln von vertraglichen Cashflows als auch durch den Verkauf von finanziellen Vermögenswerten erreicht wird und ihre Vertragsbedingungen führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag sind. Bei Schuldtiteln, die zum beizulegenden Zeitwert über OCI bewertet werden, werden Zinserträge, Währungsumbewertungen und bonitätsbedingte Wertberichtigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und auf die gleiche Weise berücksichtigt wie bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die verbleibenden Marktwertänderungen werden im OCI erfasst. Nach der Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird die im OCI erfasste kumulative Marktwertänderung in die Gewinn- und Verlustrechnung zurückgeführt.

Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) (Eigenkapitalinstrumente)

Eigenkapitalinstrumente, für die eine strategische Zielsetzung und keine Handelsabsicht gegeben ist, werden – nach Ausübung der Option – als zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis designiert. Die Zugangsbewertung und Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Eigenkapital erfasst und verbleiben auch nach dem Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente im Eigenkapital. Dividendenerträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

Zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust (FVPL)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen zu

Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die bei der erstmaligen erfolgswirksamen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Zwecke des Verkaufs oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate werden ebenfalls als zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn- oder Verlust (FVPL) erfasst, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente designiert. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind, werden unabhängig vom Geschäftsmodell klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Ungeachtet der Kriterien für die Klassifizierung von Schuldtiteln zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert durch OCI, wie vorstehend beschrieben, können Schuldtitel bei der erstmaligen Erfassung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn dadurch ein Bilanzierungsfehler beseitigt oder erheblich reduziert wird. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Dies gilt innerhalb des HELLA Konzerns für von Konzerngesellschaften gehandelte Finanzinstrumente.

Wertminderung

Der Konzern bewertet die erwarteten Kreditverluste auf einer zukunftsgerichteten Basis im Zusammenhang mit ihren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen und zu FVOCI bilanzierten Schuldtiteln. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den nach IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, wonach erwartete Verluste auf Lebenszeit ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Im laufenden Geschäftsjahr gab es wie im Vorjahr keine originären finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten waren oder als solche eingestuft wurden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen und zum Marktwert bewerte-

ten derivativen finanziellen Verbindlichkeiten werden gesondert im Absatz „Derivative Finanzinstrumente“ erläutert.

Alle übrigen originären Finanzverbindlichkeiten im HELLA Konzern sind der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bewertet. In der Folge erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wird ein Ressourcenabfluss nach mehr als einem Jahr erwartet, werden diese Verbindlichkeiten als langfristig klassifiziert. Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung finanzieller Risiken und Marktrisiken aus erwarteten Transaktionen setzt der HELLA Konzern derivative Finanzinstrumente ein. Derivative Finanzinstrumente werden zum Handelstag erfasst oder ausgebucht. Grundsätzlich sind alle derivativen Finanzinstrumente der Kategorie FVPL zugewiesen, es sei denn, sie werden als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accountings designiert.

Je nachdem, ob die Derivate einen positiven oder negativen Marktwert haben, werden sie innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte oder sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Erfassung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hängt von der Klassifizierung des finanziellen Vermögenswerts und der finanziellen Verbindlichkeit ab. Grundsätzlich werden alle derivativen Finanzinstrumente als FVPL erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten dieser Kategorie werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Auch zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate werden als Sonstige Aktiva beziehungsweise Sonstige Passiva ausgewiesen.

Bestimmte Risikoabsicherungen mit derivativen Finanzinstrumenten bildet HELLA nach den Vorgaben des IFRS 9 zum Hedge-Accounting ab. Der HELLA Konzern sichert Währungsrisiken bestehender Transaktionen als auch zukünftiger hochwahrscheinlicher geplanter Transaktionen. Die Bewertungsregeln für die abgesicherten Transaktionen ändern sich nicht. Im Rahmen der von HELLA hier genutzten Cashflow-Hedges wird der

effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des derivativen Finanzinstruments sowie auch die Cost of Hedging im Eigenkapital (Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung) erfasst, während der ineffektive Teil in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Der Teil, der im Eigenkapital erfassten Veränderung wird in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, sobald das Grundgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Weitere Ausführungen zur Ausgestaltung und Umsetzung der jeweiligen Cashflow-Hedges befinden sich im Abschnitt „Management von Währungsrisiken“.

Eingebettete Derivate

Hybride finanzielle Verpflichtungen enthalten sowohl eine derivative als auch eine nicht-derivative Komponente. Sind die wirtschaftlichen Merkmale und die Risiken eingebetteter Derivate nicht eng mit denen des Basisvertrags verknüpft ergibt sich grundsätzlich die Verpflichtung das eingebettete Derivat vom Basisvertrag zu trennen und FVPL zu bilanzieren. Der Basisvertrag wird weiterhin in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Rechnungslegungsstandard bilanziert.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einer Transaktion zwischen unabhängigen Marktteilnehmern beim Verkauf von Vermögenswerten erzielt oder bei der Übertragung von Verbindlichkeiten bezahlt werden würde. Er wird aufgrund von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten und Preisnotierungen ermittelt, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise sind. HELLA setzt Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten ein, wenn keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Die dabei verwendeten Eingangsparameter sind so weit wie möglich beobachtbare Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter, Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Auswahl und Anwendung von Bewertungsverfahren sowie die Parametrisierung erfordert Annahmen und Einschätzungen des Managements. Bei den Bewertungsverfahren wird auf branchenüblich verwendete Modelle zurückgegriffen. Sind keine Marktdaten vorhanden, werden die Parameter aus anderen relevanten Informationsquellen, historischen Datenreihen als auch die Analyse wirtschaftlicher Eckdaten der Transaktion oder vergleichbaren Transaktionen bestimmt und erforderlichenfalls Anpassungen vorgenommen. Im Fall einer Bandbreite von verschiedenen beizulegenden Zeitwerten wird der

Schätzwert innerhalb der Bandbreite herangezogen, der den beizulegenden Zeitwert am besten widerspiegelt.

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen sind nach den für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Eingangsparametern der Bewertungsmethode zu klassifizieren:

- Bewertung anhand von notierten Preisen in einem aktiven Markt (Level 1)
- Bewertungsmethoden, die auf beobachtbaren Parametern basieren (Level 2)
- Bewertungsmethoden, die signifikante nicht beobachtbare Parameter verwenden (Level 3)

Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden beizulegende Zeitwerte offengelegt. Für diese Finanzinstrumente gibt es grundsätzlich keine aktiven Märkte, was umfangreichere Einschätzungen durch das Management erfordert.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden aktiviert, wenn sie direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts gehören. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst.

Leasingverhältnisse

Bei Vertragsabschluss beurteilt der Konzern, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht verleiht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht verleiht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes zu kontrollieren, beurteilt der Konzern, ob:

- der Vertrag die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, dieser kann explizit oder implizit angegeben werden und sollte physisch unterschiedlich sein oder im Wesentlichen die gesamte Kapazität eines physisch getrennten Vermögenswertes darstellen. Wenn der Lieferant über ein substantielles Substitutionsrecht verfügt, wird der Vermögenswert nicht identifiziert;

- der Konzern das Recht hat, während des gesamten Nutzungszeitraums im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswertes zu ziehen; und
- der Konzern das Recht hat, die Nutzung des Vermögenswertes zu steuern. Der Konzern hat dieses Recht, wenn er über die Entscheidungsbefugnisse verfügt, die für die Änderung der Art und Weise und des Zwecks der Nutzung des Vermögenswertes am relevantesten sind. In seltenen Fällen, in denen die Entscheidung darüber, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert genutzt wird, im Voraus festgelegt ist, hat der Konzern das Recht, die Nutzung des Vermögenswertes zu bestimmen;
- der Konzern das Recht hat, den Vermögenswert zu betreiben; oder
- der Konzern den Vermögenswert so konzipiert hat, dass er vorher bestimmt, wie und zu welchem Zweck er genutzt wird.

Zu Beginn oder bei Neubewertung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente und eine oder mehrere zusätzliche Leasing- oder Nichtleasingkomponenten enthält, ordnet der Konzern die im Vertrag enthaltene Gegenleistung jeder Leasingkomponente auf der Grundlage ihres relativen Einzelpreises der Leasingkomponente und des gesamten Einzelpreises der Nichtleasingkomponenten zu. Für die Vermietung von Grundstücken und Gebäuden hat der Konzern aus Wesentlichkeitsgründen eine Trennung der Nichtleasingkomponenten gewählt. Für andere Anlageklassen, wie zum Beispiel Maschinen und Büroausstattung, hat der Konzern beschlossen, Nichtleasingkomponenten nicht von Leasingkomponenten zu trennen, sondern jede Leasingkomponente und die damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Leasingverträge, bei denen der Konzern als Leasingnehmer auftritt

Der Konzern erfasst ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses. Das Nutzungsrecht wird bei der erstmaligen Bewertung zu Anschaffungskosten bewertet, die sich aus dem anfänglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit, angepasst um die zu oder vor dem Anfangszeitpunkt geleisteten Leasingzahlungen, zuzüglich der anfallenden direkten Kosten abzüglich der erhaltenen Leasinganreize zusammensetzen. Bisher entstehen dem Konzern

keine Verpflichtungen für Kosten zur Demontage und Entfernung eines Leasinggegenstandes, zur Wiederherstellung des Standorts, an dem er sich befindet, oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes in den durch die Bedingungen des Leasingverhältnisses geforderten Zustand, sodass keine Rückstellung nach IAS 37 zu bilden ist.

Um die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu bestimmen, entscheidet das Management unter Berücksichtigung aller Fakten und Umstände über die ökonomischen Anreize zur Ausübung einer Verlängerungsoption oder Nichtausübung einer Kündigungsoption. Verlängerungsoptionen (oder Zeiträume nach Kündigungsoptionen) sind nur in Leasingvereinbarungen enthalten, wenn begründeterweise davon auszugehen ist, dass die Laufzeit verlängert (oder nicht gekündigt) wird.

Das Nutzungsrecht wird in der Folge vom Beginn bis zum Ende der Nutzungsdauer des Nutzungsrechts oder bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer von Nutzungsrechten wird auf der Grundlage derjenigen des Sachanlagevermögens ermittelt. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht periodisch um Wertminderungen gemäß IAS 36, falls vorhanden, reduziert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen bewertet, diskontiert mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, wird ein dem wirtschaftlichen Gehalt des Vertrags und den spezifischen Rahmenbedingungen adäquater inkrementeller Fremdkapitalzinssatz verwendet. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Zinssatz für die Aufnahme von Fremdkapital als Diskontierungssatz.

Die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- feste Zahlungen, einschließlich substanzialer fester Zahlungen;
- variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Kurs abhängen und die zunächst mit dem Index oder dem Kurs zum Zeitpunkt des Beginns bewertet werden;

- Beträge, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind; und
- Ausübungspreis für eine Kaufoption, deren Ausübung für den Konzern hinreichend sicher ist;
- Leasingzahlungen in einer optionalen Verlängerungsperiode, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, dass sie eine Verlängerungsoption ausüben kann, und Strafen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, es sei denn, die Gruppe ist hinreichend sicher, dass sie nicht vorzeitig kündigt.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die zukünftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung eines Index oder einer Rate ändern, wenn sich die Schätzung des Konzerns bezüglich des voraussichtlich zu zahlenden Betrags aus einer Restwertgarantie ändert oder wenn der Konzern seine Einschätzung darüber ändert, ob er eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausüben wird. Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bewertet wird, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen oder in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

Der Konzern hat sich entschieden, keine Nutzungsrechte an Vermögenswerten und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverträge mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten und Leasingverträge, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (hauptsächlich IT-Anlagen, Maschinen und Büroausstattung) zu erfassen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

Der Konzern hat sich dafür entschieden, in der Bilanz Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen unter „Sachanlagen“ auszuweisen und korrespondierende Leasingverbindlichkeiten in den kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten auszuweisen.

In der Kapitalflussrechnung werden Leasingkomponenten wie folgt ausgewiesen:

- A** Auszahlungen für den Hauptteil der Leasingverbindlichkeit im Rahmen der Finanzierungstätigkeiten;
- B** Auszahlungen für den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, die in den Anwendungsbereich des IAS 7 für Zinszahlungen fallen;
- C** kurzfristige Leasingzahlungen, Zahlungen für Leasingverträge mit geringem Wert und variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit enthalten sind.

Leasingverträge, bei denen der Konzern Leasinggeber ist

Wenn der Konzern als Leasinggeber auftritt, bestimmt er zu Beginn des Leasingverhältnisses, ob es sich bei jedem Leasingverhältnis um ein Finanzierungsleasing oder ein Operating-Leasingverhältnis handelt. Um jedes Leasingverhältnis zu klassifizieren, nimmt der Konzern eine Gesamtbewertung vor, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen des zugrunde liegenden Vermögenswertes überträgt. Wenn dies der Fall ist, dann ist das Leasing ein Finanzierungsleasing, wenn nicht, dann ist es ein Operating-Leasing. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, wie zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den größten Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes ausmacht.

HELLA schließt Finanzierungsleasingverträge im Segment Lifecycle Solutions mit Werkstattkunden für sein Portfolio in den Bereichen Diagnostiktestgeräte und Werkstattausrüstung ab. Die Laufzeit der Verträge beträgt regelmäßig fünf Jahre. Zu Beginn der Laufzeit dieser Verträge wird der Barwert der abgezinsten künftigen Leasingzahlungen als Umsatzerlös erfasst. Die entsprechenden Forderungen aus Finanzierungsleasing werden innerhalb der sonstigen Vermögenswerte ausgewiesen.

Dividendenausschüttungen

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist, als Verbindlichkeit erfasst.

08 Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen und Annahmen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich.

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Ermessensentscheidungen und kritische Schätzungen bei der Bilanzierung

Der Konzern trifft Einschätzungen und Annahmen, welche die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß in den seltensten Fällen den späteren tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, werden im Folgenden erörtert.

Beherrschung von Unternehmen

Der Konzern übt im Rahmen der Entscheidung, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, Ermessen aus. Dies ist relevant, wenn andere Faktoren als die Stimmrechte berücksichtigt werden müssen, weil dem Konzern aufgrund bestehender Verträge besondere Rechte eingeräumt werden, die zur Erlangung der Beherrschung führen.

Schätzungen im Rahmen des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Konzern untersucht jährlich und immer, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, im Einklang mit den dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegt.

Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) wurde basierend auf Berechnungen des Nutzungswerts ermittelt. Diesen Berechnungen müssen Annahmen zugrunde gelegt werden (siehe dazu Kapitel 30).

Schätzungen im Rahmen von Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten

Bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten ist die Beurteilung, ab wann die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38 vorliegen, ermessensbehaftet. Wichtige Schätzungen betreffen darüber hinaus die Bestimmung von Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Der Konzern überprüft die Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten (insbesondere aktivierte Entwicklungskosten), Sachanlagen und Nettoinvestitionen in assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, sobald Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (Triggering Event). Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Anlagevermögens sind besonders die verwendeten Cashflow-Prognosen und Abzinsungsfaktoren eine wichtige Schätzgröße (siehe dazu Kapitel 30 und 31). In die zugrunde liegenden Planungen fließen Erfahrungen ebenso ein wie Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung, insbesondere der angesetzten Absatzmengen.

Sollte ein Wertminderungsaufwand erfasst worden sein, so ist in Folgeperioden zu prüfen, ob die auslösenden Anhaltspunkte dafür entfallen sind. Dabei sind sowohl interne als auch externe Quellen zu berücksichtigen. Ein in früheren Perioden erfasster Wertminderungsaufwand ist aufzuheben, wenn sich eine Änderung in den Schätzungen des erzielbaren Betrags (durch Nutzung oder Verkauf) ergeben hat. Ermessensspielräume liegen neben der Beurteilung der Cashflow-Prognosen aus fortgeführter Nutzung insbesondere in der Beurteilung, ob die für die Wertminderung verantwortlichen Anhaltspunkte entfallen sind. Wenn die Anhaltspunkte in direktem Zusammenhang mit Veränderungen im Umfeld des Unternehmens zusammenhängen, dann fließen Erfahrungen und Erwartungen in die Beurteilung ein, ob diese entfallen sind oder entfallen werden. Die Einschätzung von marktbezogenen oder ökonomischen Änderungen sowie von Auswirkungen aus gesetzlichen Rahmenbedingungen unterliegen Annahmen und Schätzungen und sind ermessensabhängig.

Die für Produktionszwecke genutzten ergebnisgebundenen Betriebsmittel (Werkzeuge), die nicht im Kundenauftrag, sondern für Zwecke des HELLA Konzerns hergestellt werden, werden zu ihren Herstellungskosten aktiviert. Ein Ermessensspielraum liegt in der Beurteilung der Ermittlung der Nutzungsdauern.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach IAS 37 zu bilden, wenn HELLA aus einem Ereignis der Vergangenheit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Ermessensspielräume bestehen hinsichtlich der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses sowie der Höhe der Verpflichtung.

Gewährleistungsrückstellungen werden ausgehend von den Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag auf Basis der direkt der Abwicklung einzelner Gewährleistungsfälle zurechenbaren Aufwendungen in Ansatz gebracht. Die Einschätzung der voraussichtlichen Ausgaben und Erstattungen für die Einzelfälle sowie die Berechnung der Aufwendungen für die pauschalierten Gewährleistungsrisiken ist ermessensabhängig.

Rückstellungen für belastende Verträge bzw. Drohverlustrückstellungen werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Aufwendungen zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die Ermittlung der unvermeidbaren Kosten erfolgt anhand von Kostenstrukturen, welche auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und deren Fortentwicklung im Zeitraum der Leistungserbringung beruhen. Ermessensabhängige Anpassungen ergeben sich zum Bilanzstichtag in Bezug auf aktuelle inflationsbedingte sowie gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die der Ermittlung des wirtschaftlichen Nutzens der Verträge zugrunde liegende Absatzplanung wird ebenso von exogenen Faktoren beeinflusst und ist demzufolge schätzungsbehaftet.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Methoden unter Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berechnet. Neben den Annahmen zur Lebenserwartung wurden für die versicherungsmathematischen Berechnungen Prämissen bezüglich der anzusetzenden Parameter für Rechnungszinsfuß, Gehaltstrend, Rententrend und Fluktuation getroffen.

Für Restrukturierungsmaßnahmen sind bei Vorliegen der allgemeinen sowie konkretisierenden Ansatzvoraussetzungen entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Bewertung der mitarbeiterbezogenen Restrukturierungsrückstellungen ist dabei in hohem Maße von den Einschätzungen und Annahmen insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung freiwilliger Bestandteile, der Abfindungsbeträge, der Sozialpläne sowie Standortaufgabekosten abhängig.

Ertragsteuern

Aufgrund der Internationalität ihrer geschäftlichen Tätigkeiten unterliegt HELLA einer Vielzahl von nationalen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen von Steuergesetzen sowie das Ergehen von Rechtsprechung und deren Interpretation durch die lokalen Finanzbehörden können einen Einfluss auf die Höhe der tatsächlichen wie auch der latenten Steuern haben. Dies führt zu entsprechenden Unsicherheiten in der Bilanzierung, die durch sachgerechte Annahmen und Schätzungen zu schließen sind.

Die Bewertung dieser Unsicherheit erfolgt mit dem wahrscheinlichsten Wert der möglichen Realisierung der Unsicherheit.

Unsicherheiten ergeben sich zum einen bei den tatsächlichen Steuern, denen durch eine sachgerechte Schätzung von potenziellen Steuernachzahlungen Rechnung getragen wird. Des Weiteren aus der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern, der mittels einer operativen Planung begegnet wird. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der anfänglich angenommenen abweicht, wird dies in der Periode, in der die abweichende Besteuerung erkannt wird, korrigiert (siehe dazu Kapitel 18).

Beizulegender Zeitwert derivativer und sonstiger Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert von nicht auf einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten (zum Beispiel in Form von Over-the-Counter gehandelten Derivaten) wird durch die Anwendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt, die aus einer Vielzahl von Methoden ausgewählt werden. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren weitestgehend auf am Bilanzstichtag geltenden Marktbedingungen. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Vermögenswerte, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, wendet der Konzern Barwertmethoden an.

Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern erfüllt die Vorschriften des IFRS 9 zur Bestimmung des Wertminderungsmodells. Das Wertminderungsmodell gilt für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet werden, für Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 sowie für Leasingforderungen. Die Wertminderung wird unter Verwendung des Modells der erwarteten Verluste erfasst, bei dem Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen berücksichtigt werden.

Patentrisiken

Im Kontext seiner Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten besteht für den HELLA Konzern durch den Einsatz neuer Technologien das Risiko, Patente anderer Unternehmen zu verletzen. Der HELLA Konzern könnte im Eintrittsfall wegen einer Rechtsverletzung zu Schadenersatzleistungen verpflichtet werden oder sich zum Erwerb der Lizenzen gezwungen sehen, um Technologien Dritter weiterhin nutzen zu können. Dies führt zu entsprechenden Unsicherheiten. Die Patentrisiken werden in der Bilanz unter den Rückstellungen ausgewiesen.

Auswirkungen des gegenwärtigen makroökonomischen Umfelds sowie aus klimabezogenen Sachverhalten

Das makroökonomische Umfeld war im Berichtsjahr weiterhin geprägt durch die Inflation mit insbesondere gestiegenen Kosten für Energie und Rohstoffe sowie einem Anstieg der Zinsen. Daher werden im HELLA Konzern weiterhin zusätzliche Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen erfasst. Im Zuge der Anpassung der versicherungsmathematischen Annahmen ergab sich gegenläufig ein Rückgang der Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (siehe dazu Kapitel 37).

Klimabezogene Aspekte können sich auf verschiedene bilanzielle Bereiche auswirken, unter anderem auf die Nutzungsdauer und Restwerte von nicht-finanziellen Vermögenswerten sowie deren Werthaltigkeit; auf die erwarteten Kreditverluste bei Finanzinstrumenten sowie auf Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten aus rechtlichen und faktischen Verpflichtungen. Aktuell liegen im HELLA Konzern keine wesentlichen Einflüsse aus klimabezogenen Aspekten vor.

Umsatzrealisierung

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus der kundenspezifischen Serienfertigung zeitraumbezogen in Abhängigkeit des Leistungsfortschritts.

Die Bemessung des Leistungsfortschritts bei der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfolgt im HELLA Konzern anhand der outputorientierten Methode, die auf Basis der gelieferten Güter erfolgt. Die Produktion und Lieferung der gleichartigen Güter aus der Serienfertigung erfolgt nahezu „just in time“, daher wird die outputorientierte Methode für die Umsatzrealisation angewandt. Eine Ermessensentscheidung liegt in der Wahl dieser Methode.

09 Besondere Ereignisse

Am 26. Juni 2024 hat HELLA Strukturmaßnahmen bekanntgegeben, mit denen die Lichtproduktion in Lippstadt für die Zukunft wettbewerbsfähig aufgestellt werden soll. Die Maßnahmen umfassen zum einen die Spezialisierung des Werkes auf innovativste Scheinwerfertechnologien sowie zum anderen dessen Verkleinerung. Hintergrund sind strukturelle Veränderungen im europäischen Marktumfeld, die primär auf eine deutlich geringere Fahrzeugproduktion, ein anhaltend hohes Kostenniveau sowie sich ändernde Kunden- und Zuliefererstrukturen zurückzuführen sind. Die Neuausrichtung der Lichtproduktion in Lippstadt macht zugleich eine Anpassung der Personalstruktur notwendig. Es ist vorgesehen, in der Lichtproduktion am Standort Lippstadt rund 420 Stellen im Stammpersonal abzubauen. Das Unternehmen hat die mit dieser Maßnahme verbundenen Konsequenzen geprüft, insbesondere auf Notwendigkeiten zur Bildung von Rückstellungen und Wertberichtigungen des Anlagevermögens, und diesbezüglich 60.142 T€ als Aufwand erfasst (siehe Kapitel 22 und 37).

Am 2. April 2024 haben HELLA und MAHLE die Geschäftsanteile an dem At Equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen Behr-HELLA Thermocontrol GmbH (BHTC) nach Freigabe der zuständigen Behörden an das taiwanesisches Unternehmen AUO Corporation veräußert (siehe Kapitel 16 und 22).

Am 16. Dezember 2024 hat die Ratingagentur Moody's das Unternehmensrating von HELLA von dem Niveau Baa3 auf das Niveau Ba1 herabgesetzt. Mit dieser Herabsetzung des Ratings reflek-

tiert Moody's vor allem die Unternehmensbewertung des Mehrheitsgesellschafters FORVIAS.E., die mit Ba3 zwei Ratingstufen unter dem Unternehmensrating von HELLA liegt. Für den Konzern ergeben sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen.

10 Vergleichsangaben

Im Zuge einer stärkeren Fokussierung auf Leistungen mit einem unmittelbaren Bezug auf Umsatzerlöse wurde der Ausweis von Kosten für Produktänderungen, Vermittlungsleistungen und Frachtkosten verändert.

Die Aufwendungen für Produktänderungen und damit einhergehende Kosten stehen in Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen, die auf zusätzliche eigenständige kundenseitige Änderungswünsche zurückzuführen sind, die zu einer separaten Vergütung führen.

Die Aufwendungen für Transport- und Vermittlungsleistungen, die vorwiegend im Bereich Lifecycle Solutions anfallen, werden gemäß eines einheitlichen Managementansatzes von den Vertriebskosten in die Kosten des Umsatzes umgliedert. Auf den Ausweis der Umsatzerlöse hat diese Umgliederung keine Auswirkung.

Aus Unternehmenssicht stellt diese Darstellung eine sachgerechtere Zuordnung der umsatzrelevanten Kosten dar und liefert somit relevantere und verlässlichere Informationen über die Deckungsbeiträge des Unternehmens.

Der Ausweis der Berichtsperioden unter Berücksichtigung dieser Änderung ist in den folgenden Tabellen dargestellt.

T€	2024 vor Umklassifizierung	Änderung	2024 nach Umklassifizierung
Umsatzerlöse	8.024.792	0	8.024.792
Kosten des Umsatzes	-6.119.959	-148.304	-6.268.263
Bruttogewinn	1.904.833	-148.304	1.756.529
Forschungs- und Entwicklungskosten	-884.679	73.955	-810.724
Vertriebskosten	-397.146	74.350	-322.796
Verwaltungsaufwendungen	-318.776	0	-318.776
Sonstige Erträge	189.567	0	189.567
Sonstige Aufwendungen	-29.008	0	-29.008
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	10.523	0	10.523
Übriges Beteiligungsergebnis	-5.811	0	-5.811
Operatives Ergebnis (EBIT)	469.503	0	469.503
Finanzerträge	63.416	0	63.416
Finanzaufwendungen	-120.182	0	-120.182
Nettofinanzergebnis	-56.765	0	-56.765
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	412.738	0	412.738
Ertragsteuern	-41.856	0	-41.856
Ergebnis der Periode	370.882	0	370.882

T€	2023 vor Umklassifizierung	Änderung	2023 nach Umklassifizierung
Umsatzerlöse	7.954.141	0	7.954.141
Kosten des Umsatzes	-5.943.353	-140.454	-6.083.806
Bruttogewinn	2.010.789	-140.454	1.870.335
Forschungs- und Entwicklungskosten	-881.633	69.049	-812.584
Vertriebskosten	-380.650	71.404	-309.246
Verwaltungsaufwendungen	-315.464	0	-315.464
Sonstige Erträge	45.286	0	45.286
Sonstige Aufwendungen	-28.281	0	-28.281
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	13.947	0	13.947
Übriges Beteiligungsergebnis	34	0	34
Operatives Ergebnis (EBIT)	464.027	0	464.027
Finanzerträge	59.646	0	59.646
Finanzaufwendungen	-126.699	0	-126.699
Nettofinanzergebnis	-67.052	0	-67.052
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	396.975	0	396.975
Ertragsteuern	-130.658	0	-130.658
Ergebnis der Periode	266.317	0	266.317

Die entsprechenden Angaben der Segmente sehen wie folgt aus:

				Licht		
T€	2024 vor Umklassifizierung	Änderung	2024 nach Umklassifizierung			
Umsätze mit Konzernfremden	3.944.018	0	3.944.018			
Intersegmentumsätze	51.256	0	51.256			
Segmentumsatz	3.995.274	0	3.995.274			
Kosten des Umsatzes	-3.336.582	-30.938	-3.367.520			
Bruttogewinn	658.692	-30.938	627.753			
Forschungs- und Entwicklungskosten	-338.938	9.397	-329.541			
Vertriebskosten	-80.947	21.541	-59.406			
Verwaltungsaufwendungen	-117.215	0	-117.215			
Sonstige Erträge	9.717	0	9.717			
Sonstige Aufwendungen	-5.052	0	-5.052			
Operating Income	126.257	0	126.257			

				Elektronik		
T€	2024 vor Umklassifizierung	Änderung	2024 nach Umklassifizierung			
Umsätze mit Konzernfremden	3.000.716	0	3.000.716			
Intersegmentumsätze	295.432	0	295.432			
Segmentumsatz	3.296.148	0	3.296.148			
Kosten des Umsatzes	-2.400.511	-71.916	-2.472.427			
Bruttogewinn	895.636	-71.916	823.721			
Forschungs- und Entwicklungskosten	-488.515	63.974	-424.541			
Vertriebskosten	-68.206	7.942	-60.264			
Verwaltungsaufwendungen	-119.527	0	-119.527			
Sonstige Erträge	21.417	0	21.417			
Sonstige Aufwendungen	-14.846	0	-14.846			
Operating Income	225.961	0	225.961			

Lifecycle Solutions

T€	2024 vor Umklassifizierung	Änderung	2024 nach Umklassifizierung
Umsätze mit Konzernfremden	1.012.363	0	1.012.363
Intersegmentumsätze	18.000	0	18.000
Segmentumsatz	1.030.362	0	1.030.362
Kosten des Umsatzes	-595.061	-45.438	-640.499
Bruttogewinn	435.302	-45.438	389.864
Forschungs- und Entwicklungskosten	-49.573	576	-48.998
Vertriebskosten	-247.770	44.862	-202.908
Verwaltungsaufwendungen	-43.783	0	-43.783
Sonstige Erträge	7.406	0	7.406
Sonstige Aufwendungen	-2.668	0	-2.668
Operating Income	98.913	0	98.913

Licht

T€	2023 vor Umklassifizierung	Änderung	2023 nach Umklassifizierung
Umsätze mit Konzernfremden	3.830.678	0	3.830.678
Intersegmentumsätze	56.810	0	56.810
Segmentumsatz	3.887.488	0	3.887.488
Kosten des Umsatzes	-3.257.896	-30.332	-3.288.228
Bruttogewinn	629.592	-30.332	599.260
Forschungs- und Entwicklungskosten	-308.546	10.923	-297.623
Vertriebskosten	-74.345	19.409	-54.936
Verwaltungsaufwendungen	-120.529	0	-120.529
Sonstige Erträge	10.532	0	10.532
Sonstige Aufwendungen	-4.707	0	-4.707
Operating Income	131.997	0	131.997

Elektronik

T€	2023 vor Umklassifizierung	Änderung	2023 nach Umklassifizierung
Umsätze mit Konzernfremden	3.048.628	0	3.048.628
Intersegmentumsätze	323.553	0	323.553
Segmentumsatz	3.372.180	0	3.372.180
Kosten des Umsatzes	-2.429.782	-64.673	-2.494.455
Bruttogewinn	942.398	-64.673	877.725
Forschungs- und Entwicklungskosten	-519.476	57.029	-462.447
Vertriebskosten	-66.003	7.643	-58.359
Verwaltungsaufwendungen	-131.261	0	-131.261
Sonstige Erträge	13.781	0	13.781
Sonstige Aufwendungen	-7.257	0	-7.257
Operating Income	232.182	0	232.182

Lifecycle Solutions

T€	2023 vor Umklassifizierung	Änderung	2023 nach Umklassifizierung
Umsätze mit Konzernfremden	1.059.142	0	1.059.142
Intersegmentumsätze	10.228	0	10.228
Segmentumsatz	1.069.370	0	1.069.370
Kosten des Umsatzes	-618.115	-45.392	-663.507
Bruttogewinn	451.255	-45.392	405.863
Forschungs- und Entwicklungskosten	-48.854	1.041	-47.813
Vertriebskosten	-234.894	44.351	-190.543
Verwaltungsaufwendungen	-44.884	0	-44.884
Sonstige Erträge	9.003	0	9.003
Sonstige Aufwendungen	-4.090	0	-4.090
Operating Income	127.536	0	127.536

11 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 betragen 8.024.792 T€ (Vorjahr: 7.954.141 T€). Die Umsatzerlöse sind vollständig auf den Verkauf von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse lassen sich folgendermaßen aufteilen:

T€	2024	2023
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern	7.600.876	7.493.470
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	423.916	460.671
Umsatzerlöse gesamt	8.024.792	7.954.141

Umsätze nach Regionen (nach Sitz des HELLA Kunden):

T€	2024	2023
Europa	4.576.531	4.588.378
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.629.976	1.623.815
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.818.285	1.741.948
Konzernumsatz	8.024.792	7.954.141

12 Kosten des Umsatzes

Im Geschäftsjahr wurden 6.268.263 T€ (Vorjahr: 6.083.806 T€) an Umsatzkosten als Aufwand erfasst. Neben den direkt zurechenbaren Material- und Produktionskosten umfassen die Kosten des Umsatzes ebenfalls die Gewinne und Verluste aus Fremdwährungsänderungen (im Wesentlichen aus Materialeinkäufen) und Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen. Die Kursgewinne betragen in der Berichtsperiode 66.620 T€ (Vorjahr: 42.597 T€), die Kursverluste betragen 59.849 T€ (Vorjahr: 50.809 T€). Die erfassten Gewinne bei Anlagenabgängen betragen 259 T€ (Vorjahr: 593 T€), die Abgangsverluste 6.477 T€ (Vorjahr: 7.350 T€).

Darüber hinaus umfassen die Umsatzkosten einen Abbau von Drohverlustrückstellungen in Höhe von

116.644 T€. Neben der Zuführung und Auflösung werden auch Inanspruchnahmen in diesem Posten erfasst, die die operativen Unterdeckungen kompensieren. Im Vorjahr waren Drohverlustrückstellungen in Höhe von 131.393 T€ enthalten (siehe dazu Kapitel 37).

Ebenfalls in diesem Posten ausgewiesen werden in der Berichtsperiode auf immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen vorgenommene Wertaufholungen im Zusammenhang mit ermittelten Drohverlusten in Höhe von 7.215 T€. Im Vorjahr wurden Wertaufholungen in Höhe von 18.610 T€ erfasst.

13 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten dienen zur Erzielung zukünftiger Umsätze und setzen sich hauptsächlich aus Personal- und Sachkosten zusammen. Im Geschäftsjahr betrug der ausgewiesene Aufwand 810.724 T€ (Vorjahr: 812.584 T€).

14 Vertriebskosten

Die Vertriebskosten umfassen alle der Produktion nachgelagerten Kosten, die jedoch direkt der Versorgung der Kunden zugeordnet werden können. Dies umfasst sowohl den Betrieb von Lagern als auch die kundenbezogene Nahversorgung. Die Klassifizierung als Vertriebskosten erfolgt konzernübergreifend, aber auch innerhalb der Einzelgesellschaften. Der ausgewiesene Aufwand im Geschäftsjahr betrug 322.796 T€ (Vorjahr: 309.246 T€).

15 Verwaltungsaufwendungen

Die ausgewiesenen Verwaltungsaufwendungen umfassen alle Zentralfunktionen, die üblicherweise in keinem direkten Leistungszusammenhang mit Produktion, Entwicklung oder Vertrieb stehen. Dies umfasst im Wesentlichen die Bereiche Finanzen, Personal, EDV und ähnliche Bereiche. Der ausgewiesene Aufwand im Geschäftsjahr betrug 318.776 T€ (Vorjahr: 315.464 T€).

16 Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen von in Summe 160.559 T€ (Vorjahr: 17.005 T€) setzen sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 189.567 T€ (Vorjahr: 45.286 T€) sowie Aufwendungen in Höhe von 29.008 T€ (Vorjahr: 28.281 T€).

Innerhalb der Erträge aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten wurde die Veräußerung der Anteile am Gemeinschaftsunternehmen BHTC erfasst (siehe Kapitel 09 und 22).

Sonstige Erträge

T€	2024	2023
Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten	129.970	11.006
Auflösung von Rückstellungen	20.866	953
Bewertung von Beteiligungen	18.735	6.053
Zuwendungen öffentlicher Hand	13.296	3.788
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	254	3.233
Versicherungserstattungen	0	863
Übrige	6.447	19.389
Sonstige Erträge gesamt	189.567	45.286

Sonstige Aufwendungen

T€	2024	2023
Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten	9.492	0
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.690	3.743
Wertberichtigungsaufwand zu Beteiligungen	3.053	3.833
Übrige	8.772	20.705
Sonstige Aufwendungen gesamt	29.008	28.281

17 Nettofinanzergebnis

Der Zinsaufwand der Periode beinhaltet neben originären Zinsaufwendungen zu Finanzinstrumenten in Höhe von 40.142 T€ (Vorjahr: 47.191 T€) Aufzinsungen für Rückstellungen in Höhe von 23.084 T€ (Vorjahr: 28.501 T€). Zu den

sonstigen Finanzaufwendungen und -erträgen wird auf Kapitel 44 verwiesen. Innerhalb der Zinserträge wurden 5.803 T€ für entfallene Zinsverpflichtungen erfasst, zu denen der Zinsaufwand in Vorjahren erfasst wurde.

T€	2024	2023
Zinserträge	43.161	30.735
Erträge aus Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen	3	3
Sonstige Finanzerträge	20.252	28.908
Finanzerträge	63.416	59.646
Zinsaufwendungen	-63.226	-75.692
Sonstige Finanzaufwendungen	-56.956	-51.007
Finanzaufwendungen	-120.182	-126.699
Nettofinanzergebnis	-56.765	-67.052

18 Ertragsteuern

T€	2024	2023
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-92.037	-115.606
Latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag	50.180	-15.052
Ausgewiesene Ertragsteuern	-41.856	-130.658

Der tatsächliche Steueraufwand beinhaltet auf Vorjahre entfallende saldierte Erträge und Aufwendungen in Höhe von 14.738 T € (im Vorjahr: 13.117 T €).

Die latenten Steuern werden auf Basis von Steuersätzen ermittelt, die nach der Rechtslage in den einzelnen Ländern zum voraussichtlichen Realisationszeitpunkt gelten beziehungsweise angekündigt sind. Für deutsche Unternehmen ergibt sich durch den geltenden Körperschaftsteuersatz von 15 % unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer und des Solidaritätszuschlags ein durchschnittlicher Steuersatz von 31 %. Die Steuersätze außerhalb von Deutschland betragen zwischen 7,5 % und 35 %.

Die Entwicklung des ausgewiesenen Ertragsteueraufwands aus dem erwarteten Steueraufwand wird im Folgenden dargestellt. Es wird ein Steuersatz von 31 % (Vorjahr: 31 %) zugrunde gelegt.

Innerhalb der angesetzten aktiven latenten Steuern entfällt ein Betrag von 19.257 T € auf Verlustvorräte, für welche HELLA abweichend zum Vorjahr davon ausgeht, künftig ausreichende zu versteuernde Ergebnisse zu erzielen. Grundlage dieser neuen Einschätzung ist eine konkretisierte und zeitlich erweiterte Planungsrechnung auf Basis aktualisierter Informationen zu den steuerlichen Ergebnissen in den Planjahren.

Die Effekte aus der Änderung von Steuersätzen und -gesetzen entfallen zu 20.148 T € auf steuerpflichtige Währungskurs- und Inflationseffekte in mexikanischen Einheiten. Die Auswirkungen aus steuerfreiem Einkommen resultieren in Höhe von 36.337 T € aus dem Verkauf der Beteiligung an BHTC.

Gemäß der für die HELLA GmbH & Co. KGaA relevanten nationalen Rechtsnormen (§ 4 III, IV und § 8 II MinStG) qualifiziert die mittelbare Mehrheitsbeteiligung der FORVIA S.E. an der HELLA GmbH & Co. KGaA die FORVIA S.E. als oberste Muttergesellschaft im Sinne von BEPS Pillar 2 („Base Erosion and Profit Shifting“ Pillar 2). Entsprechende Angabepflichten, einschließlich der Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ „Internationale Steuerreform – „Pillar Two Rule Models“, sind im FORVIA Konzernabschluss angegeben. Aufgrund der aktuellen Beteiligungsstruktur werden daher im HELLA Konzernabschluss aus BEPS Pillar 2 weder tatsächliche noch latente Ertragsteuereffekte ausgewiesen.

T€	2024	2023
Ergebnis vor Steuern	412.738	396.975
Erwarteter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-127.949	-123.062
Verbrauch bisher nicht angesetzter Verlustvorträge	831	394
Umkehr zuvor nicht angesetzter temporärer Differenzen	11.759	21.151
Nicht angesetzte aktive latente Steuern	-14.933	-33.176
Nachträglicher Ansatz aktiver latenter Steuern	20.827	1.959
Latente Steuer aus Outside Basis Differences	-2.557	-3.906
Steuereffekt aus der Änderung von Steuersätzen und -gesetzen	22.015	-23.472
Steuereffekt aus steuerfreiem Einkommen	42.391	11.803
Steuereffekt aus At Equity bilanzierte Beteiligungen	3.262	4.324
Steuereffekt aus nicht abziehbaren Betriebsausgaben	-23.518	-10.129
Steuereffekt für frühere Jahre	9.880	2.490
Nicht anrechenbare ausländische Quellensteuer	-16.184	-16.100
Abweichung in Steuersätzen	36.636	37.101
Sonstige	-4.316	-35
Berichteter Ertragsteueraufwand/-ertrag	-41.856	-130.658

19 Angaben zum Personal

Am 31. Dezember 2024 umfasste die Stammelegschaft 36.413 Mitarbeiter (Vorjahr: 37.773 Mitarbeiter). Inclusive der Langzeitabwesenden, Auszubildenden, Praktikanten, sowie Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit (1.973 Mitarbeiter) beträgt die Anzahl der Anstellungsverhältnisse insgesamt 38.386 (Vorjahr 39.844) am Stichtag.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer in der Stammelegschaft der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen während des Geschäftsjahres 2024 beträgt insgesamt 37.381 (Vorjahr: 37.448). In der Veränderung zum Vorjahr enthalten sind weitere 672 Mitarbeiter durch Konzernkreisveränderungen.

Anzahl	2024	2023
Direkte Mitarbeiter	8.482	8.988
Indirekte Mitarbeiter	28.899	28.460
Stammelegschaft	37.381	37.448

Die Mitarbeiterzahl wird in Köpfen angegeben. Direkte Mitarbeiter sind unmittelbar in den Herstellungsprozess eingebunden, während die indirekten Mitarbeiter vorwiegend in den Bereichen Qualität, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung und Vertrieb eingesetzt werden.

Die durchschnittliche Zahl der Auszubildenden belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 301 (Vorjahr: 313).

Zusätzlich befanden sich international zu Ende Dezember weitere 3.772 (Vorjahr: 3.718) Mitarbeiter in Arbeitnehmerüberlassung, davon 734 in neuen Konzerngesellschaften.

Stammelegschaft im HELLA Konzern nach Regionen:

Anzahl	2024	2023
Europa	22.633	22.942
Nord-, Mittel- und Südamerika	7.095	7.601
Asien/Pazifik/Rest der Welt	7.653	6.906
Stammelegschaft weltweit	37.381	37.448

Die Personalaufwendungen für die Stammelegschaft setzten sich wie folgt zusammen:

T€	2024	2023
Löhne und Gehälter	1.482.521	1.403.698
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	419.331	396.185
Summe	1.901.852	1.799.883

In den Personalaufwendungen sind Kosten für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von 71.210 T€ (Vorjahr: 18.790 T€) enthalten.

20 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Ergebnisanteils, welches auf die Anteilseigner der HELLA GmbH & Co. KGaA entfällt, und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der ausgegebenen Stammaktien.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie beträgt 3,18€ und entspricht wie im Vorjahr dem verwässerten Ergebnis.

Stück	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Gewichteter Durchschnitt der während der Periode im Umlauf gewesenen Aktien		
Stammaktien, unverwässert	111.111.112	111.111.112
Stammaktien, verwässert	111.111.112	111.111.112
T€	2024	2023
Ergebnisanteil der Eigentümer des Mutterunternehmens	353.104	263.919
€	2024	2023
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	3,18	2,38
Verwässertes Ergebnis je Aktie	3,18	2,38

21 Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung wird der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des handelsrechtlichen Einzelabschlusses des Mutterunternehmens des Geschäftsjahres 2024 eine Dividende in Höhe von 105.931 T€ (0,95€ je Stückaktie) auszuschütten.

Im Vorjahr wurde eine Dividende in Höhe von 0,71€ je Stückaktie ausgeschüttet.

22 Operating Income

Der HELLA Konzern wird durch die Geschäftsführung anhand von wesentlichen finanziellen Kennzahlen gesteuert. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2023 bekam neben dem fortgeführt währungs- und portfoliobereinigtem Umsatzwachstum die Operating Income-Marge eine herausgehobene Bedeutung für die Steuerung des HELLA Konzerns. HELLA stellt die Gewinn- und Verlustrechnung bis zum Operating Income in einer bereinigten Form dar. Hintergrund hierfür ist die Leitlinie des Unternehmens, wonach die verwendeten Steuerungskennzahlen ein transparentes Bild der operativen Leistungsfähigkeit wiedergeben müssen. In der nachfolgenden Darstellung werden daher Sondereinflüsse als besondere Komponenten nicht berücksichtigt, da diese als in der Art oder Höhe einmaliger Effekte die Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen können. Die berichtete Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist in den ausgewählten Finanzinformationen zu finden.

führen und somit die Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit des Unternehmens inadäquat beeinträchtigen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge oder Aufwendungen im Zusammenhang mit Veränderungen der legalen Konzernstruktur, Standortschließungen, Restrukturierungsmaßnahmen oder der Bewertung von Finanzinstrumenten. Daher werden die nicht periodisch wiederkehrenden betrieblichen Erträge und Aufwendungen nicht in das Operating Income, respektive die Operating Income-Marge, einbezogen. Nicht periodisch wiederkehrende betriebliche Erträge und Aufwendungen werden im Konzern einheitlich und konsistent verfolgt.

Die nicht periodisch wiederkehrenden Aufwendungen und Erträge bestehen in der aktuellen Berichtsperiode aus Restrukturierungen, Konzernkreisveränderungen, Beteiligungsbewertungen und sonstigen Ursachen, die im Folgenden erläutert werden.

Nicht periodisch wiederkehrende betriebliche Erträge und Aufwendungen stellen in der Art oder Höhe einmalige Effekte dar, die zu Verwerfungen

Die entsprechende Überleitungsrechnung stellt sich für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 wie folgt dar:

T€	2024 wie berichtet	Restrukturierung	Konzernkreis	Beteiligungen	Sonstiges	2024 bereinigt
Umsatzerlöse	8.024.792	0	0	0	0	8.024.792
Kosten des Umsatzes	-6.268.263	83.649	0	0	4.860	-6.179.755
Bruttogewinn	1.756.529	83.649	0	0	4.860	1.845.037
Forschungs- und Entwicklungskosten	-810.724	7.496	0	0	0	-803.228
Vertriebskosten	-322.796	124	0	0	0	-322.673
Verwaltungsaufwendungen	-318.776	14.847	5.353	0	12.589	-285.987
Sonstige Erträge	189.567	0	-145.982	-2.216	-18.136	23.233
Sonstige Aufwendungen	-29.008	4.150	10.889	1.850	1.802	-10.317
Operating Income		110.265	-129.739	-366	1.114	446.065
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	10.523					
Übriges Beteiligungsergebnis	-5.811					
Operatives Ergebnis (EBIT)	469.503					

In der aktuellen Berichtsperiode wurden Anpassungen für Strukturmaßnahmen in Höhe von 110.265 T€ (Vorjahr: 32.700 T€) vorgenommen. Darin enthalten sind im Wesentlichen Aufwendungen für strategische Programme, die in Europa initiiert wurden (siehe Kapitel 09).

Weiterhin wurden Erträge nach Transaktionskosten aus der Veräußerung des Gemeinschaftsunternehmens BHTC in Höhe von 119.084 T€ sowie ein Ertrag in Höhe von 16.340 T€ im Zuge der Neubewertung aller erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden des HBBL Teilkonzerns erfasst. Zudem wurden im Zusammenhang mit der Vollkonsolidierung von HELLA Pagid in die HELLA GmbH & Co. KGaA Aufwendungen in Höhe von insgesamt 3.434 T€ in Bezug auf die Abwertung von Anteilen und Transaktionskosten sowie für weitere Abwertung von Anteilen Aufwendungen von 2.251 T€ verbucht. Im Berichtszeitraum des Vorjahres wurden Kosten im Rahmen des geplanten Verkaufs von dem Gemeinschaftsunternehmen BHTC von 1.668 T€ bereinigt in der nachstehenden Tabelle unter Konzernkreis ausgewiesen.

Insgesamt wurden somit Erträge von 129.739 T€ im Rahmen von Konzernkreisänderungen berichtet (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 1.668 T€).

In der Position Beteiligungen wurden Erträge aus der Neubewertung von Beteiligungen in Höhe

von 2.216 T€ (Vorjahr: 2.901 T€) bereinigt, die zum Teil im Zusammenhang mit Venture Capital Aktivitäten stehen. Darüber hinaus wurde ein Verlust im Zusammenhang mit der Veräußerung von Anteilen im Rahmen von Venture Capital Aktivitäten in Höhe von 1.850 T€ (Vorjahr: Ertrag von 11.006 T€) angepasst.

Die Position Sonstiges in Höhe eines Aufwands von 1.114 T€ umfasst im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von Netto 8.465 T€, welche im Rumpfgeschäftsjahr 2022 für zu erwartete Kosten im Rahmen eines Rechtsstreits gebildet wurden. Weiterhin wurden Rückstellungen in Höhe von 7.700 T€ aufgelöst, die im Geschäftsjahr 2021/2022 zur Beilegung potenzieller Schadensersatzansprüche gebildet wurden und unter Sonstiges ausgewiesen werden. Zudem wurde in dieser Position ein Aufwand von 4.860 T€ für die Abschreibung von zuvor aktiviertem Kundstamm, insbesondere für den HBBL Teilkonzern, verbucht. Weiterhin werden unerwartete, aber durchgesetzte Kompensationsansprüche von Vertragspartnern zu Lieferausfällen während der Corona-Phase in Shanghai in Höhe von 10.617 T€ ausgewiesen. Im Vorjahr werden unter Sonstiges Aufwendungen aus der Anpassung von Verträgen, die zur Absicherung der Versorgung mit Elektronikkomponenten während der Coronapandemie vereinbart wurden, ebenfalls bereinigt (15.837 T€).

T€	2023 wie berichtet	Restrukturierung	Konzernkreis	Beteiligungen	Sonstiges	2023 bereinigt
Umsatzerlöse	7.954.141	0	0	0	0	7.954.141
Kosten des Umsatzes	-6.083.806	11.455	0	0	0	-6.072.352
Bruttogewinn	1.870.335	11.455	0	0	0	1.881.790
Forschungs- und Entwicklungskosten	-812.584	3.928	0	0	0	-808.656
Vertriebskosten	-309.246	5.538	0	0	0	-303.708
Verwaltungsaufwendungen	-315.464	11.588	1.750	0	0	-302.126
Sonstige Erträge	45.286	-3.961	-82	-17.059	0	24.185
Sonstige Aufwendungen	-28.281	4.152	0	3.152	15.837	-5.140
Operating Income		32.700	1.668	-13.907	15.837	486.345
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	13.947					
Übrige Beteiligungserträge	34					
Operatives Ergebnis (EBIT)	464.027					

23 Segmentberichterstattung

Die externe Segmentberichterstattung folgt der internen Berichterstattung (sogenannter Management Approach). Die Segmentberichterstattung richtet sich allein nach Finanzinformationen, die von den Entscheidungsträgern des Unternehmens zur internen Steuerung des Unternehmens und zur Entscheidungsfindung über die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft herangezogen werden.

Die Geschäftsaktivitäten des HELLA Konzerns gliedern sich in die drei Segmente Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions:

Das Produktportfolio des Segments Licht untergliedert sich dabei in die vier Produktlinien Scheinwerfer, Heckleuchten, Karosserie- und Innenraumbeleuchtung.

Das Segment Elektronik konzentriert sich auf die Produktlinien Automatisiertes Fahren, Sensorik und Aktuatorik, Karosserieelektronik und Energiemanagement.

Beide Segmente Licht und Elektronik bedienen weltweit Automobilhersteller und andere Tier-1-Lieferanten im Premium- und Volumensegment mit einer Vielzahl von Licht- und Elektronikkomponenten.

Das Segment Lifecycle Solutions besteht aus den drei Bereichen Independent Aftermarket, Workshop Solutions und Special Original Equipment. Im Independent Aftermarket vertreibt HELLA

fahrzeugspezifische oder universell einsetzbare Verschleiß-, Ersatz- sowie Zubehörteile an Händler und freie Werkstätten in Europa. Das Angebot im Bereich Workshop Solutions umfasst im Kern Fahrzeugdiagnose, Abgastest, Batterietest, Lichteinstellung und Kalibrierung sowie service- und datenbasierte Leistungen. Im Bereich Special Original Equipment entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA Beleuchtungs- und Elektronikprodukte für Spezialfahrzeuge wie Bau- und Landmaschinen, Busse und Wohnmobile sowie für den Marinesektor. Ausgangsbasis hierbei ist vor allem die hohe technologische Kompetenz aus dem automobilen Kerngeschäft.

Alle anderen Bereiche des Konzerns sind in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nachrangig und werden daher nicht weiter segmentiert. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Funktionen zur Konzernfinanzierung.

Die Segmente Licht und Elektronik erzielten insgesamt im Berichtsjahr mit einem Kunden einen Umsatz von 1.602.078 T € (Vorjahr: 1.366.049 T €) und damit ungefähr 20 % des Konzernumsatzes.

Für die Steuerung der Geschäftssegmente werden das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum sowie die Operating Income-Marge herangezogen. Vermögenswerte und Schulden werden nicht berichtet. Für die interne Berichterstattung werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wie im Konzernabschluss angewandt.

Die Segmentinformationen stellen sich für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 wie folgt dar:

T€	Licht		Elektronik		Lifecycle Solutions	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Umsätze mit Konzernfremden	3.944.018	3.830.678	3.000.716	3.048.628	1.012.363	1.059.142
Intersegmentumsatz	51.256	56.810	295.432	323.553	18.000	10.228
Segmentumsatz	3.995.274	3.887.488	3.296.148	3.372.180	1.030.362	1.069.370
Kosten des Umsatzes	-3.367.520	-3.288.228	-2.472.427	-2.494.455	-640.499	-663.507
Bruttogewinn	627.753	599.260	823.721	877.725	389.864	405.863
Forschungs- und Entwicklungskosten	-329.541	-297.623	-424.541	-462.447	-48.998	-47.813
Vertriebskosten	-59.406	-54.936	-60.264	-58.359	-202.908	-190.543
Verwaltungsaufwendungen	-117.215	-120.529	-119.527	-131.261	-43.783	-44.884
Sonstige Erträge	9.717	10.532	21.417	13.781	7.406	9.003
Sonstige Aufwendungen	-5.052	-4.707	-14.846	-7.257	-2.668	-4.090
Operating Income	126.257	131.997	225.961	232.182	98.913	127.536
Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	199.896	238.998	369.169	302.570	30.751	40.277

Die Umsatzerlöse mit Konzernfremden stellen sich für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 wie folgt dar:

T€	Licht		Elektronik		Lifecycle Solutions	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren	3.777.358	3.654.846	2.875.255	2.838.972	947.979	999.652
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	166.660	175.832	125.461	209.656	64.384	59.490
Umsatzerlöse mit Konzernfremden	3.944.018	3.830.678	3.000.716	3.048.628	1.012.363	1.059.142

Die Umsatzerlöse nach Region mit Konzernfremden stellen sich für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 wie folgt dar:

T€	Licht		Elektronik		Lifecycle Solutions	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Europa	2.143.646	2.170.131	1.647.995	1.646.231	716.861	756.296
Nord-, Mittel- und Südamerika	890.757	882.371	604.965	598.403	134.587	143.068
Asien/Pazifik/Rest der Welt	909.615	778.177	747.755	803.993	160.915	159.778
Segmentumsatz	3.944.018	3.830.678	3.000.716	3.048.628	1.012.363	1.059.142

Die Überleitung des Umsatzes:

T€	2024	2023
Gesamtumsätze der berichtenden Segmente	8.321.784	8.329.039
Umsätze sonstiger Bereiche	68.068	15.998
Eliminierung der Intersegmentumsätze	-365.059	-390.895
Konzernumsatz	8.024.792	7.954.141

Die Überleitung des Segmentergebnisses zum Konzernergebnis:

T€	2024	2023
Operating Income der berichtenden Segmente	451.131	491.715
Operating Income sonstiger Bereiche	-5.066	-5.370
Anpassungen	18.726	-36.298
Ergebnis aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	10.523	13.947
Ergebnis aus sonstigen Beteiligungen	-5.811	34
Nettofinanzergebnis	-56.765	-67.052
EBT des Konzerns	412.738	396.975

Das Operating Income der berichtenden Segmente enthält Operating Income-wirksame Konsolidierungseffekte. Das Operating Income sonstiger Bereiche umfasst Aufwendungen für strategische Investitionen in potenzielle neue Technologien und Geschäftsfelder, Abschreibungen nicht operativ genutzter Vermögenswerte sowie Ausgaben

für Zentralfunktionen. Das Operating Income der berichtenden Segmente und der sonstigen Bereiche beträgt zusammen 446.065 T€ (Vorjahr: 486.345 T€). Zu weiteren Überleitungen dieser Summe zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt wird auf Kapitel 22 verwiesen.

Langfristige Vermögenswerte nach Regionen:

T€	2024	2023
Deutschland	661.041	723.826
Europa ohne Deutschland	1.083.384	1.052.344
Nord-, Mittel- und Südamerika	720.442	620.197
Asien/Pazifik/Rest der Welt	731.910	583.488
Langfristige Vermögenswerte Konzern	3.196.777	2.979.854

Die planmäßigen Abschreibungen zu langfristigen Vermögenswerten betragen im Segment Licht 282.680 T€ (Vorjahr: 282.066 T€), im Segment Elektronik 230.386 T€ (Vorjahr: 214.861 T€) und im Segment Lifecycle Solutions 31.457 T€ (Vorjahr: 33.831 T€).

Die Wertminderungen nach Abzug der Wertaufholungen in den langfristigen Vermögensgegenständen belaufen sich im Segment Licht auf 19 T€ (Vorjahr: Wertaufholung in Höhe von 6.509 T€), im Segment Elektronik auf 174 T€ (Vorjahr: 6.157 T€) und im Segment Lifecycle Solutions auf 0 T€ (Vorjahr: Wertaufholung in Höhe von 185 T€).

24 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kontokorrentguthaben in Höhe von 1.003.633 T€ (Vorjahr: 868.208 T€) und

kurzfristige Anlagen in Höhe von 289.535 T€ (Vorjahr: 222.242 T€), insgesamt also 1.293.167 T€ zum 31. Dezember 2024 (Vorjahr: 1.090.450 T€).

25 Finanzielle Vermögenswerte

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Fremdkapitalinstrumente	106.088	99.351
Darlehen	14.801	24.021
Sonstige Bankbestände	2.265	4.558
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	123.154	127.929
Fremdkapitalinstrumente	12.962	16.859
Eigenkapitalinstrumente	62.571	61.776
Darlehen	92	126
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	48	38
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	75.672	78.799
Finanzielle Vermögenswerte	198.826	206.729

Innerhalb der finanziellen Vermögenswerte enthalten die Fremdkapitalinstrumente maßgeblich Wertpapiere und Wechsel. Erhaltene Wechsel werden innerhalb der finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, wenn die Fälligkeit bei Erhalt mehr als drei Monate beträgt oder der Wechsel nicht unmittelbar in Sichteinlagen umgewandelt werden kann. Die Eigenkapitalinstrumente beinhalten zum größ-

ten Teil Anteile an verbundenen Unternehmen sowie sonstigen Beteiligungen.

Die Kategorie Darlehen enthält hauptsächlich Darlehensforderungen gegenüber Unternehmen, die nicht mit in den Konzernabschluss einbezogen und somit nicht konsolidiert wurden.

26 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen	76.523	14.735
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	1.091	1.643
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Unternehmen der FORVIA Gruppe, die nicht dem HELLA Konzern angehören	3.140	5.574
Gesamt	80.754	21.952

Im Rahmen eines im Juni 2022 vertraglich vereinbarten Factoring-Programms kann HELLA Forderungen an Dritte übertragen. Für die im Vertrag verkauften Forderungen werden im Wesentlichen

alle Chancen und Risiken auf den Forderungskäufer übertragen, die Forderungen werden folglich vollständig ausgebucht.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Forderungsverkäufe ohne Berücksichtigung des Sicherungseinbehalts 285.675 T€ (Vorjahr: 247.325 T€). Der vertraglich vereinbarte Sicherungseinbehalt wird in Höhe von 5 % der Forderungsverkäufe erhoben und betrug zum 31. Dezember 2024 15.043 T€ (Vorjahr: 13.161 T€).

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 941.371 T€ (Vorjahr: 923.065 T€) sind Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Unternehmen der FORVIA Konzerngruppe, die nicht dem HELLA Konzern angehören, in Höhe von 80.754 T€ (Vorjahr: 21.952 T€) ausgewiesen.

27 Sonstige Forderungen und nichtfinanzielle Vermögenswerte

Die Forderungen aus sonstigen Steuern enthalten hauptsächlich abzugsfähige Vorsteuern. In den sonstigen Vorauszahlungen sind umsatzbezogene

Rabattierungen, die über die Vertragslaufzeit umsatzmindernd aufgelöst werden, in Höhe von 54.463 T€ (Vorjahr: 54.043 T€) enthalten.

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Forderungen aus Finanzierungsleasing	21.467	19.760
Sicherungseinbehalte	15.043	13.161
Positiver Marktwert Währungssicherung	4.880	28.585
Forderungen an Versicherungen	461	1.927
Andere sonstige kurzfristige Vermögenswerte	16.228	17.334
Zwischensumme sonstiger finanzieller Vermögenswerte	58.080	80.766
Vorauszahlungen für Dienstleistungen	7.102	6.722
Vorauszahlungen für Versicherungen	6.847	2.789
Vorauszahlungen für Lizenzen	17.717	18.971
Sonstige Vorauszahlungen	59.710	61.411
Forderungen für Altersteilzeit	304	310
Vorauszahlungen an Arbeitnehmer	1.647	1.758
Forderungen aus sonstigen Steuern	94.786	90.698
Zwischensumme sonstiger nichtfinanzieller Vermögenswerte	188.114	182.660
Gesamt	246.193	263.426

28 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	444.899	469.765
Unfertige Erzeugnisse	438.096	423.692
Fertige Erzeugnisse	99.549	89.769
Handelsware	129.247	134.683
Sonstige	6.315	6.622
Summe Vorräte	1.118.106	1.124.531

Die Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte betragen 474.034 T € (Vorjahr: 433.919 T €).

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 9.638 T € (Vorjahr: 9.561 T €) in den Kosten des Umsatzes erfasst. Damit ergaben sich für die Be-

richtsperiode kumulierte Wertberichtigungen des Vorratsbestands in Höhe von 91.233 T € (Vorjahr: 81.594 T €). In der Berichtsperiode wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte in Höhe von 4.620.402 T € (Vorjahr: 4.568.714 T €) als Aufwand erfasst.

29 Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2024 ergaben sich aus Geschäftsvorfällen, bei denen der HELLA Konzern bereits Leistungen erbracht hat, zum Stichtag jedoch noch kein unbedingter Zahlungsanspruch gegenüber dem Kunden bestand. Die Vertragsverbindlichkeiten zum

31. Dezember 2024 resultierten aus erhaltenen Kundenanzahlungen im Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen und Kundenwerkzeugen, an denen die Verfügungsgewalt noch nicht an den Kunden übertragen wurde, sowie sonstigen erhaltenen Anzahlungen aus Verträgen mit Kunden.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
kurzfristige Vertragsvermögenswerte	119.896	116.774
langfristige Vertragsvermögenswerte	130.450	115.824
Vertragsvermögenswerte	250.346	232.598
Vertragsverbindlichkeiten	178.356	138.369
In der Berichtsperiode erfasste Erlöse		
die zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	91.462	75.776
aus in vorherigen Geschäftsjahren erfüllten Leistungsverpflichtungen	3.055	1.438

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Vertragsvermögenswerte erhöht. Ursächlich für den Aufbau sind im wesentlichen Leistungsverpflichtungen der Kunden für den Ausgleich von inflationsbedingten Materialpreissteigerungen.

Die Vertragsverbindlichkeiten betrafen zum 31. Dezember 2024 im Wesentlichen noch zu erbringende Leistungsverpflichtungen aus Entwicklungsverträgen. Deren Realisierung erfolgt mit der Übertragung der Verfügungsmacht über die fertige Entwicklungsleistung an den Kunden. Hieraus werden erwartungsgemäß Umsatzerlöse in Höhe von 148.003 T € im Wesentlichen im Laufe der nächsten drei Jahre realisiert (Vorjahr: 107.805 T €).

30 Immaterielle Vermögenswerte

T€	Aktivierte Entwicklungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworbene immat. Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2023	884.195	70.461	174.537	1.129.193
Währungsumrechnung	-18.196	-827	-976	-20.000
Zugänge	157.405	0	18.849	176.254
Abgänge	-20.005	0	-9.640	-29.645
Stand 31. Dezember 2023	1.003.399	69.634	182.769	1.255.803
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2023	447.446	65.620	138.576	651.642
Währungsumrechnung	-7.022	-799	-757	-8.578
Zugänge	70.513	0	14.818	85.331
Abgänge	-14.259	0	-9.257	-23.517
Erfasste Wertminderungen	13.434	0	0	13.434
Wertaufholungen	-7.464	0	0	-7.464
Stand 31. Dezember 2023	502.648	64.821	143.379	710.848
Buchwerte 31. Dezember 2023	500.751	4.813	39.390	544.954

T€	Aktiviere Entwicklungskosten	Geschäfts- oder Firmenwert	Erworbene immat. Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2024	1.003.399	69.634	182.769	1.255.803
Veränderungen Konsolidierungskreis	4.937	0	34.040	38.976
Währungsumrechnung	23.289	394	1.710	25.393
Zugänge	219.388	0	20.031	239.419
Abgänge	-201.718	0	-8.957	-210.675
Stand 31. Dezember 2024	1.049.295	70.028	229.593	1.348.916
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2024	502.648	64.821	143.379	710.848
Veränderungen Konsolidierungskreis	3.417	0	1.883	5.299
Währungsumrechnung	8.004	373	232	8.609
Zugänge	83.203	0	20.226	103.429
Abgänge	-186.684	0	-9.059	-195.743
Erfasste Wertminderungen	12.008	0	0	12.008
Wertaufholungen	-11.829	0	0	-11.829
Stand 31. Dezember 2024	410.766	65.194	156.661	632.622
Buchwerte 31. Dezember 2024	638.529	4.834	72.931	716.294

Alle aktivierten Entwicklungskosten entstanden aus internen Entwicklungen. Bei der Aktivierung der Herstellungskosten der immateriellen Vermögenswerte wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 9.749 T€ (Vorjahr: 0 T€) berücksichtigt. Zur Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten wurde ein Finanzierungskostensatz zwischen 4,55% und 5,99% zugrunde gelegt.

Die für die immateriellen Vermögenswerte angefallenen Abschreibungen in Höhe von 103.429 T€ (Vorjahr: 85.331 T€) wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit 95.681 T€ (Vorjahr: 77.921 T€) in den Kosten des Umsatzes sowie mit 7.748 T€ (Vorjahr: 7.410 T€) im Wesentlichen in den Verwaltungsaufwendungen erfasst. Die Wertminderungen in Höhe von 12.008 T€ ergaben sich unter anderem im Zusammenhang mit der Bildung von Drohverlustrückstellungen (Kapitel 37) und sind ebenso wie die in diesem Zusammenhang erfassten Wertaufholungen in Höhe von 11.730 T€ in dem Segment Licht sowie 98 T€ im Segment Elektronik in den Kosten des Umsatzes enthalten.

Die im Rahmen des Wertminderungsaufwands verwendeten Diskontierungszinssätze liegen zwischen 8,60% und 13,82% (Vorjahr: zwischen 10,05% und 16,76%). Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte enthalten größtenteils Software-Lizenzen. Von den aktivierten Entwicklungsleistungen in Höhe von 638.529 T€ (Vorjahr: 500.751 T€), waren zum Stichtag noch 252.391 T€ (Vorjahr: 141.554 T€) in der Entwicklung.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum Stichtag 4.834 T€ (Vorjahr: 4.813 T€). Davon entfallen 4.817 T€ (Vorjahr: 4.796 T€) auf die Geschäftssegmente, weitere 17 T€ (Vorjahr: 17 T€) sind nicht den operativen Geschäftssegmenten zugeordnet worden.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf die Geschäftssegmente:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Licht	2.218	2.218
Elektronik	1.796	1.782
Lifecycle Solutions	803	796
Summe	4.817	4.796

Die Überwachung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im HELLA Konzern erfolgt auf Basis der ZGE innerhalb der operativen Segmente. Bei einer ZGE handelt es sich um die kleinste Berichtseinheit, die eigenständig abgrenzbare Zahlungsflüsse generiert. Seit dem Geschäftsjahr 2023 stellen die Segmente Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions die kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Damit wurde die gestiegene Verantwortung der Segmente im Rahmen der fortschreitenden Dezentralisierung von Management-Aufgaben reflektiert. Basierend auf der Anpassung der Berichtsstruktur im Kalenderjahr 2023 (das Segment Automotive wurde in die Segmente Licht und Elektronik detailliert) wurde geprüft, ob eine Reallokation des Goodwills zu erfolgen hat. Der bilanzierte Geschäftswert wurde nicht verändert und wird in gleicher Höhe je Segment unverändert fortgeführt. Die erzielbaren Beträge sämtlicher ZGEs lagen deutlich über dem Buchwert der jeweiligen ZGEs.

Wird festgestellt, dass der erzielbare Betrag einer ZGE unter ihrem Buchwert liegt, wird eine Wertminderung vorgenommen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags wird anhand der zu erwartenden zukünftigen diskontierten Cashflows aus der geplanten Nutzung vorgenommen (Value in Use). Diesen liegen von der Geschäftsführung genehmigte Planungen zugrunde, die einen Zeitraum von fünf

Jahren umfassen. In diese Planungen fließen neben der ZGE spezifischen Erfahrung sowie die Erwartung von zukünftiger Marktentwicklungen auch bereits vertraglich vereinbarte Verkaufs- sowie antizipierte Einkaufspreise ein. Des Weiteren werden zukünftige Investitionen prognostiziert.

Die im Rahmen der Bewertung verwendeten Diskontierungssätze werden auf Basis von Marktdaten ermittelt. Für die Extrapolation der Cashflows nach der Detailplanungsphase werden, wie im Vorjahr, konstante Wachstumsraten verwendet. Die Wachstumsraten basieren auf Analysen, die durch einen spezialisierten Dienstleister ermittelt wurden, und gehen nicht über die langfristigen Wachstumsraten der Branche oder der Region, in der die ZGE tätig sind, hinaus.

Um der Differenzierung der Segmente Rechnung zu tragen, wurde für die Diskontierungszinssätze eine jeweils spezifischere Peer-Group hinterlegt. Den gewichteten Kapitalkosten der Segmente unterliegt insofern die Kapitalstruktur der jeweils relevanten Gruppe börsennotierter Unternehmen, mit denen das entsprechende Segment hinsichtlich seiner Chancen- und Risikostruktur vergleichbar ist. Für die ZGE Licht wurden Kapitalkosten nach Steuern in Höhe 10,62 %, für die ZGE Elektronik 10,80 % sowie 11,31 % für die ZGE Lifecycle Solutions angesetzt.

	Diskontierungssätze		Wachstumsraten	
	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Licht	8,60 % bis 13,82 %	10,05 % bis 15,61 %	1,00 %	1,00 %
Elektronik	8,60 % bis 14,71 %	9,78 % bis 16,76 %	1,00 %	1,00 %
Lifecycle Solutions	8,76 % bis 41,40 %	8,76 % bis 65,78 %	1,00 %	1,00 %

Dabei beträgt der risikolose Zins 2,48 % (Vorjahr: 2,71 %), und die Marktrisikoprämie (inkl. Länderisiko) liegt zwischen 7,5 % und 13,0 % (Vorjahr: zwischen 7,50 % und 32,5 %). Die berücksichtigten Inflationsspreads bewegten sich zwischen -0,26 % und 26,82 % (Vorjahr: zwischen -1,45 % und 46,49 %).

Zusätzlich zum Impairment Test wurden für jede Gruppe von ZGEs mit Geschäfts- oder Firmenwerten zwei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die wichtigsten Sensitivitätskennzahlen für die Wertminderungsprüfung sind die Diskontie-

rungszinssätze sowie die langfristige Wachstumsrate. Es wurde eine Sensitivitätsanalyse für die Geschäftssegmente durchgeführt mit dem Ergebnis, dass sich durch die Erhöhung des WACC um 1 Prozentpunkt oder eine um 1 Prozentpunkt reduzierte langfristige Wachstumsrate die Schlussfolgerung der Wertminderungsprüfung nicht ändern würden.

Die folgenden Tabellen weisen die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse aus, die sich auch auf andere langfristige Vermögenswerte als den Geschäftswerten hinaus erstrecken können.

Folgende Wertminderungen (-) würden sich ergeben:

Segment Licht	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Änderung in T €	Änderung in T €	Änderung in T €	Änderung in T €
Änderung in Prozentpunkten		langfristige Wachstumsrate		langfristige Wachstumsrate
	WACC		WACC	
- 1 Prozentpunkt	-	-	-	-
+ 1 Prozentpunkt	-	-	-	-

Segment Elektronik	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Änderung in T €	Änderung in T €	Änderung in T €	Änderung in T €
Änderung in Prozentpunkten		langfristige Wachstumsrate		langfristige Wachstumsrate
	WACC		WACC	
- 1 Prozentpunkt	-	-	-	-
+ 1 Prozentpunkt	-	-	-	-

Segment Lifecycle Solutions	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Änderung in T €	Änderung in T €	Änderung in T €	Änderung in T €
Änderung in Prozentpunkten		langfristige Wachstumsrate		langfristige Wachstumsrate
	WACC		WACC	
- 1 Prozentpunkt	-	-	-	-
+ 1 Prozentpunkt	-	-	-	-

Für die Segmente Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions führen Änderungen der langfristigen Wachstumsrate sowie des WACCs um 1 % zu keinen Abwertungsbedarfen.

31 Sachanlagen

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Erzeugnis- gebundene Betriebsmittel	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. Januar 2023	1.130.166	2.766.530	1.378.311	616.181	479.760	6.370.948
Währungsumrechnung	-21.486	-52.640	-14.163	-9.356	-9.654	-107.300
Zugänge	25.837	98.230	39.225	60.476	286.683	510.451
Abgänge	-17.949	-101.307	-301.167	-26.483	-2.490	-449.398
Umbuchungen	25.869	149.825	123.899	8.324	-307.917	0
Stand 31. Dezember 2023	1.142.436	2.860.637	1.226.105	649.141	446.382	6.324.702
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1. Januar 2023	527.284	1.912.154	1.200.274	433.629	30.309	4.103.650
Währungsumrechnung	-8.488	-33.508	-10.514	-6.374	-145	-59.030
Zugänge	60.649	241.500	85.533	61.431	0	449.114
Abgänge	-14.385	-94.551	-299.244	-24.728	-3	-432.910
Erfasste Wertminderungen	50	320	7.684	728	9.999	18.782
Wertauffholungen	0	-539	-1.702	0	-254	-2.495
Umbuchungen	586	-45.120	44.800	-255	-12	0
Stand 31. Dezember 2023	565.697	1.980.255	1.026.832	464.432	39.894	4.077.111
Buchwerte 31. Dezember 2023	576.740	880.382	199.273	184.709	406.488	2.247.591

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Erzeugnis- gebundene Betriebsmittel	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
Stand 1. Januar 2024	1.142.436	2.860.637	1.226.105	649.141	446.382	6.324.702
Änderung des Konsolidierungskreis	15.211	64.190	25.381	1.065	22.244	128.091
Währungsumrechnung	15.908	50.459	5.734	9.253	7.015	88.370
Zugänge	51.634	101.727	39.314	42.806	231.662	467.143
Abgänge	-18.828	-115.837	-104.443	-51.007	-4.577	-294.692
Umbuchungen	73.446	178.404	58.710	11.409	-321.969	0
Stand 31. Dezember 2024	1.279.807	3.139.580	1.250.800	662.667	380.758	6.713.611
Kumulierte Abschreibungen						
Stand 1. Januar 2024	565.697	1.980.255	1.026.832	464.432	39.894	4.077.111
Änderung des Konsolidierungskreis	7.069	28.214	18.987	1.207	0	55.476
Währungsumrechnung	6.239	31.454	4.617	6.722	-39	48.993
Zugänge	70.509	244.282	90.886	62.092	0	467.769
Abgänge	-18.315	-109.678	-96.838	-48.482	0	-273.313
Erfasste Wertminderungen	7.689	7.572	4.745	1.484	877	22.366
Wertaufholungen	-1.637	-2.503	0	-404	-3.737	-8.282
Umbuchungen	649	2.853	1.561	-5.063	0	0
Stand 31. Dezember 2024	637.899	2.182.449	1.050.789	481.988	36.995	4.390.120
Buchwerte 31. Dezember 2024	641.908	957.132	200.011	180.679	343.763	2.323.492

In der Berichtsperiode 2024 bestanden keine Verfügungsbeschränkungen in Form von Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen auf Sachanlagen.

In den Zugängen der Sachanlagen sind 36.396 T€ aus Leasingverhältnissen enthalten. Weitere Informationen zu Leasing finden sich in der Anhangangabe 47, Angaben zu Leasingverhältnissen.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte durch Vergleich der jeweiligen Buchwerte mit den entsprechenden erzielbaren Beträgen, die durch verminderte Ertragsaussichten infolge gestiegener Inflation

beeinflusst sind, wurde eine Wertminderung in den Segmenten Licht, Elektronik und Lifecycle Solutions auf Sachanlagen in Höhe von 16.164 T€ (Vorjahr: 18.782 T€) in den Kosten des Umsatzes erfasst. Die Wertminderungen in Höhe von 6.202 T€ (Vorjahr: 0 T€) ergaben sich im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Bildung von Drohverlustrückstellungen (Kapitel 37) und wurden in den Kosten des Umsatzes sowie in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst.

Für die Bewertung wurde ein Diskontierungssatz zwischen 10,62 % und 11,31 % verwendet. Die dauerhafte Wachstumsrate der Einheit wurde mit 1 % angesetzt.

32 At Equity bilanzierte Beteiligungen

Die Finanzinformationen aller Gemeinschaftsunternehmen und aller assoziierten Unternehmen sind nachfolgend dargestellt:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
100 %-Basis		
Umsatz	572.034	1.188.506
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	28.216	49.054

Gesamter Beteiligungsanteil des Konzerns an:

Umsatz	268.082	569.186
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	13.649	23.950
Konzernergebnis der Periode	10.523	13.249
Sonstiges Konzernergebnis der Periode	2.707	-8.533
Im Konzern erfasstes Gesamtergebnis der Periode	13.231	4.716

Das bilanzierte Nettovermögen aller Gemeinschaftsunternehmen und aller assoziierten Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Buchwert an HBBL	0	31.694 ¹
Buchwert an HELLA MINTH Jiaxing Automotive Parts Co., Ltd.	19.324	16.463
Buchwert an InnoSenT	25.527	26.237
Buchwert an wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	44.851	57.932²
Anteiliges Nettovermögen der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	112.884	160.229
Geschäfts- oder Firmenwert, Eliminierungen und Wertminderung	-59.386	-94.762
Buchwerte der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	53.498	65.468
At Equity bilanzierte Beteiligungen	98.349	123.399

¹Der HBBL Teilkonzern wurde im Geschäftsjahr 2024 erstmals vollkonsolidiert (siehe Kapitel 03) und wird daher nicht mehr als wesentliches nach der Equity-Methode bilanziertes Unternehmen ausgewiesen.

²HELLA MINTH wurde am 31. Dezember 2023 nicht als wesentliches nach der Equity-Methode bilanziertes Unternehmen ausgewiesen und ist daher nicht in der Summe der wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen, sondern in der Summe der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthalten.

Das bilanzierte Nettovermögen aller Gemeinschaftsunternehmen und aller assoziierten Unternehmen hat sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Anteiliges Nettovermögen am 1. Januar	123.399	203.008
Ergebnis der Periode	10.523	13.947
Sonstiges Ergebnis der Periode	2.707	-8.533
Dividenden	-8.511	-4.270
Kapitalerhöhungen	1.926	954
Abgänge	-31.694	0
Umbuchungen in nicht konsolidierte Unternehmen	-3	-9.120
Umbuchungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte	0	-72.587
Anteiliges Nettovermögen am 31. Dezember	98.349	123.399

Die Abgänge aus dem Nettovermögen aller Gemeinschaftsunternehmen und aller assoziierten Unternehmen belaufen sich auf 31.694 T€ (Vorjahr: 0 T€). Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass der HBBL Teilkonzern im Geschäftsjahr 2024 erstmals vollkonsolidiert wurde (s. Kapitel 03 Unternehmenserwerbe) und daher nicht mehr als wesentliches nach der Equity-Methode bilanziertes Unternehmen ausgewiesen wird. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Anteile in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 9.120 T€) als nicht konsolidierte Unternehmen umbucht. Durch die Anteilserhöhung an dem vormaligen Gemeinschaftsunternehmen HELLA Pagid GmbH von 50% auf 100% im vorangegangenen Geschäftsjahr wurde das Unternehmen 2023 nicht in den Konzernabschluss einbezogen sondern als nicht konsolidiertes Unternehmen gezeigt. Ab Beginn des Geschäftsjahres 2024 bis zur Verschmelzung der Gesellschaft auf die Hella GmbH & Co. KGaA wird die Gesellschaft vollkonsolidiert (siehe Kapitel 03).

Nachstehend werden die At Equity bilanzierten Beteiligungen des Konzerns aufgeführt. Zunächst werden die zusammengefassten IFRS Finanzinformationen der zwei Gemeinschaftsunternehmen HELLA MINTH und InnoSenT gesondert ausgewiesen, da diese eine wesentliche Bedeutung für die Equity-Bewertung im Konzern darstellen. Im Anschluss erfolgt die Darstellung der Finanzinformationen aller Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

HELLA MINTH

Die HELLA MINTH Jiaxing Automotive Parts Co., Ltd. ist ein in China ansässiges Gemeinschaftsunternehmen zwischen HELLA und der MINTH-Gruppe. Das Unternehmen entwickelt, produziert und vermarktet Radome sowie beleuchtete Logos. Radome sind durchlässige Abdeckungen

für Radarsysteme, die je nach Kundenwunsch in Sonderanfertigung hergestellt und z.B. im Kühlergrill integriert werden können. Die Finanzinformationen des Gemeinschaftsunternehmens HELLA MINTH sind nachfolgend dargestellt.

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Eigenkapitalanteil in %	50	50
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.737	5.020
Andere kurzfristige Vermögenswerte	17.689	14.738
Langfristige Vermögenswerte	25.937	25.214
Summe Vermögenswerte	50.362	44.971
Kurzfristige Finanzschulden	0	0
Andere kurzfristige Schulden	12.685	13.016
Langfristige Finanzschulden	0	0
Andere langfristige Schulden	0	0
Summe Schulden	12.685	13.016
Nettovermögen (100 %)	37.677	31.955
Anteiliges Nettovermögen	18.839	15.977
Eliminierungen, Wertminderungen und sonstige Bewertungen	486	486
Goodwill	0	0
Buchwert	19.324	16.463
Umsatz	29.630	27.970
Planmäßige Abschreibungen	-2.919	-2.583
Zinserträge	119	60
Zinsaufwendungen	0	-65
Ertragsteueraufwand	-998	-2.087
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	7.911	8.714
Ergebnis der Periode	7.044	6.521
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	-1.876
Gesamtergebnis der Periode (100 %)	7.044	4.645
Anteiliges Gesamtergebnis der Periode	3.522	2.322
Erhaltene Dividende	1.284	0

InnoSenT

Als einer der Weltmarktführer für Radarsensoren entwickelt und produziert die InnoSenT GmbH Radartechnologie für sicherheitsrelevante Fahrerassistenzsysteme im Auto, wie z. B. den Spurwechsel- oder Spurhalteassistenten. Darüber hinaus produziert die InnoSenT GmbH Systeme für die Verkehrsüberwachung und die Gebäude-

überwachung. Der Fokus der Zusammenarbeit zwischen HELLA und der InnoSenT GmbH liegt vor allem auf der Entwicklung und Produktion von Radarsensoren für automobiler Anwendungen im weltweiten HELLA Netzwerk. Die Finanzinformationen des Gemeinschaftsunternehmens InnoSenT sind nachfolgend dargestellt.

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Eigenkapitalanteil in %	50	50
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.242	1.081
Andere kurzfristige Vermögenswerte	21.231	24.696
Langfristige Vermögenswerte	19.057	16.176
Summe Vermögenswerte	41.530	41.952
Kurzfristige Finanzschulden	4.020	2.825
Andere kurzfristige Schulden	2.138	2.335
Langfristige Finanzschulden	0	0
Andere langfristige Schulden	0	0
Summe Schulden	6.158	5.160
Nettovermögen (100 %)	35.372	36.793
Anteiliges Nettovermögen	17.686	18.396
Eliminierungen und Wertminderungen	-443	-443
Goodwill	8.284	8.284
Buchwert	25.527	26.237
Umsatz	36.585	41.196
Planmäßige Abschreibungen	-1.258	-1.236
Zinserträge	8	12
Zinsaufwendungen	-118	-105
Ertragsteueraufwand	-827	-1.498
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	2.890	5.398
Ergebnis der Periode	2.179	4.007
Sonstiges Ergebnis der Periode	0	0
Gesamtergebnis der Periode (100 %)	2.179	4.007
Anteiliges Gesamtergebnis der Periode	1.090	2.003
Erhaltene Dividende	1.800	1.400

Der Konzern hat darüber hinaus Anteile an weiteren Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen, die ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert werden. Die

Finanzinformationen aller Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen – mit Ausnahme der HELLA MINTH und InnoSenT – sind nachfolgend dargestellt.

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
100 %-Basis		
Umsatz	505.820	783.570
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	17.415	18.568

Gesamter Beteiligungsanteil des Konzerns an:

Umsatz	234.975	366.719
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	8.249	8.707
Ergebnis der Periode	2.826	3.258
Sonstiges Ergebnis der Periode	2.083	-4.883
Im Konzern erfasstes Gesamtergebnis der Periode	4.910	-1.624
Buchwert der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	53.498	65.468

Von dem Ergebnis der Periode der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von 2.826 T€ (Vorjahr: 3.258 T€) entfallen 72 T€ (Vorjahr: 61 T€) auf assoziierte Unternehmen und 2.754 T€ (Vorjahr: 3.197 T€) auf Gemeinschaftsunternehmen. Das sonstige Ergebnis der Periode in Höhe von 2.083 T€ (Vorjahr: -4.883 T€) verteilt sich auf die assoziierten Unternehmen mit 1.884 T€ (Vorjahr: -3.471 T€) und auf die Gemeinschaftsunternehmen mit 200 T€ (Vorjahr: -1.412 T€).

Von dem Gesamtergebnis der Periode in Höhe von 4.910 T€ (Vorjahr: -1.624 T€) entfallen 1.956 T€ (Vorjahr: -3.410 T€) auf assoziierte Unternehmen und 2.954 T€ (Vorjahr: 1.786 T€) auf Gemeinschaftsunternehmen. Der Buchwert der übrigen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen in Höhe von 53.498 T€ (Vorjahr: 65.468 T€) entfällt zu 48.906 T€ (Vorjahr: 48.489 T€) auf assoziierte Unternehmen und zu 4.592 T€ auf Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 16.979 T€).

33 Latente Steueransprüche/-schulden

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 134.906 T € (Vorjahr: 88.391 T €) und die passiven latenten Steuern in Höhe von 33.761 T € (Vorjahr: 43.750 T €) betreffen im Wesentlichen Unterschiede zu den steuerlichen Bilanzansätzen.

Der kurzfristige Anteil der aktiven beziehungsweise passiven latenten Steuern beträgt vor Saldierung 154.552 T € beziehungsweise 198.084 T € (Vorjahr: 135.680 T € beziehungsweise 179.729 T €).

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Positionen:

T€	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Netto Stand latenter Steuern zum 31. Dez 2023
Immaterielle Vermögenswerte	62.791	-120.319	-57.529
Sachanlagen	83.324	-83.017	307
Finanzanlagen	1.235	-5.921	-4.686
Sonstige langfristige Vermögenswerte	5.789	-20.703	-14.914
Forderungen	2.694	-18.204	-15.510
Vorräte	12.857	-18.864	-6.007
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	9.200	-64.263	-55.063
Langfristige Finanzschulden	1	-8.231	-8.230
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	54.761	-1.884	52.876
Sonstige langfristige Rückstellungen	68.241	-16.390	51.851
Sonstige langfristige Schulden	27.716	-171	27.545
Verbindlichkeiten	18.253	-11.006	7.246
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	77.586	-62.791	14.795
Sonstige kurzfristige Schulden	15.090	-4.602	10.489
Zwischensumme	439.537	-436.366	3.171
steuerliche Verlustvorträge	41.470	-	41.470
Saldierung	-392.616	392.616	0
Summe	88.391	-43.750	44.641

T€	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	Im sonstigen Ergebnis erfasst	Veränderung Konsolidierungskreis	Netto Stand latenter Steuern zum 31. Dez 2024	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	-23.600	3.675	0	-77.453	82.165	-159.618
Sachanlagen	9.082	-46	-2.465	6.878	92.879	-86.001
Finanzanlagen	-3.017	43	0	-7.660	2.463	-10.123
Sonstige langfristige Vermögenswerte	18.491	-528	0	3.049	19.927	-16.878
Forderungen	4.583	1.181	0	-9.746	4.333	-14.079
Vorräte	-5.395	324	0	-11.078	22.356	-33.434
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	-15.668	855	0	-69.877	4.507	-74.383
Langfristige Finanzschulden	-1.542	158	0	-9.614	2	-9.616
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-697	-6.241	0	45.939	49.869	-3.930
Sonstige langfristige Rückstellungen	-3.844	-945	0	47.062	39.790	7.272
Sonstige langfristige Schulden	3.158	-25	0	30.678	30.678	0
Verbindlichkeiten	5.513	-931	0	11.828	19.307	-7.479
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	-197	11.119	0	25.717	94.143	-68.426
Sonstige kurzfristige Schulden	-512	-353	0	9.624	9.906	-282
Zwischensumme	-13.645	8.285	-2.465	-4.654	472.325	-476.979
steuerliche Verlustvorträge	63.825	0	504	105.799	105.799	0
Saldierung	0	0	0	0	-443.218	443.218
Summe	50.180	8.285	-1.961	101.145	134.906	-33.761

Die Realisierung der Verlustvorträge, für die aktive latente Steuern angesetzt werden, ist mit ausreichender Wahrscheinlichkeit gewährleistet. Der Betrag der Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden, belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 248.572 T€ (Vorjahr: 269.154 T€). Für diese ist eine künftige Verrechnung mit steuerpflichtigen Gewinnen nicht hinreichend wahrscheinlich. 92.514 T€ (Vorjahr: 20.325 T€) verfallen davon innerhalb der nächsten fünf Jahre, 156.058 T€ (Vorjahr: 248.829 T€) danach. Nicht angesetzte latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen betragen zum 31. Dezember 2024 89.635 T€ (Vorjahr: 82.300 T€). Zum 31. Dezember 2024 sind in einzelnen Konzerngesellschaften, die im laufenden oder vorherigen Jahr einen steuerlichen Verlust ausgewiesen haben, aktive latente Steuern in Höhe von 51.283 T€ (Vorjahr: 577 T€) angesetzt, die sich aus angesetzten laufenden Verlusten, Verlustvorträgen und abzugsfähigen Differenzen ergaben. Die Realisierbarkeit dieser aktiven latenten Steuern wird in Erwartung künftiger steuerpflichtiger Gewinne als ausreichend wahrscheinlich beurteilt (siehe Kapitel 18).

Am 31. Dezember 2024 bestanden temporäre Differenzen passiver Art von 12.026 T€ (Vorjahr: 7.453 T€) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen sowie 0 T€ (Vorjahr: 13.207 T€) im Zusammenhang mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Auf diese Differenzen wurden nach IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern angesetzt, da die Dividendenpolitik der Tochterunternehmen durch die Geschäftsführung des Konzerns bestimmt wird. Der Konzern kann insofern die Auflösung dieser temporären Differenzen steuern. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Die Beträge der Ertragsteuern, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und ausgewiesen wurden, betragen in der Berichtsperiode für die Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung 11.384 T€ (Vorjahr: 3.004 T€), für zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte gehaltene Finanzinstrumente -290 T€ (Vorjahr: -1.739 T€) sowie für die Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen -6.772 T€ (Vorjahr: -11.140 T€).

34 Sonstige langfristige Vermögenswerte

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Forderungen aus Finanzierungsleasing	33.349	41.379
Andere langfristige Vermögenswerte	2.348	488
Zwischensumme sonstiger finanzieller Vermögenswerte	35.698	41.867
Vorauszahlungen	58.642	63.910
Vermögenswerte zu Altersteilzeitverpflichtungen	19.100	0
Zwischensumme sonstiger nichtfinanzieller Vermögenswerte	77.742	63.910
Summe	113.439	105.777

Für weitere erläuternde Informationen zu den Forderungen aus Leasing siehe Anhangangabe 47

In den Vorauszahlungen sind umsatzbezogene Rabattierungen, die über die Vertragslaufzeit umsatzmindernd aufgelöst werden, in Höhe von 53.687 T€ (Vorjahr: 59.243 T€) enthalten.

35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Im Geschäftsjahr bestanden Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Unternehmen,

mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Unternehmen der FORVIA Konzerngruppe, die nicht dem HELLA Konzern angehören, in Höhe von 24.897 T€ (Vorjahr: 19.135 T€).

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Material und Dienstleistungen	1.343.200	1.186.056
Investitionen	138.300	159.700
Nahestehende Unternehmen	24.897	19.135
mit assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen	9.829	6.134
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzernabschluss	12.167	9.471
mit Gesellschaften der FORVIA Gruppe, die nicht dem HELLA Konzern angehören	2.901	3.530
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.506.396	1.364.891

Seit 2020 nutzt HELLA Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen mit Unicredit und HELABA, in deren Rahmen die Lieferanten von diesen Banken eine vorzeitige Zahlung ihrer Rechnungen durch Factoring ihrer Forderungen gegenüber HELLA erhalten können. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2024 hat HELLA mit Santander eine Lieferantenfinanzierung für den NAFTA-Raum vereinbart. Im Rahmen dieser Vereinbarungen erklären sich die Banken bereit, einem teilnehmenden Lieferanten die Beträge für die von HELLA geschuldeten Rechnungen zu zahlen und erhalten den Ausgleich von HELLA zu dem zwischen dem Lieferanten und HELLA vertraglich vereinbarten Zahlungsdatum. Die Gesamtsumme der Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen wird durch die geschuldeten Rechnungen und Finanzierungszusagen der beteiligten Banken begrenzt. Hauptzweck dieser Vereinbarung ist es, effiziente Zahlungsprozesse zu unterstützen sowie den Lieferanten die Möglichkeit zu bieten, ihre Forderungen gegenüber HELLA bereits vor dem Fälligkeitsdatum an eine Bank zu verkaufen. HELLA bucht die ursprünglichen Verbindlichkeiten, auf die sich die Vereinbarung bezieht, nicht aus, da mit Abschluss der Lieferantenfinanzierungsvereinbarung weder eine Entbindung von der rechtlichen Verpflichtung der Verbindlichkeiten für HELLA entsteht noch eine wesentliche Änderung an den ursprünglichen Verbindlichkeiten vorgenommen wird. Aus Sicht des HELLA Konzerns führt die Vereinbarung nicht zu einer Verlängerung der durchschnittlichen Zahlungsziele im gesamten Lieferantenportfolio. Die Verbindlichkeiten haben einen festen Zahlungstermin. Der Konzern zahlt die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu dem

mit dem Lieferanten vereinbarten Zahlungstermin, unabhängig, ob der Lieferant das hier beschriebene Lieferantenfinanzierungsprogramm in Anspruch nimmt oder nicht. HELLA entstehen auf die den Lieferanten geschuldeten Beträge keine zusätzlichen Zinsen gegenüber der Bank. Da die Art und Funktion der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, für die die Lieferanten bereits Zahlungen von den Banken erhalten haben, die gleiche ist wie die der übrigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erfolgt in der Bilanz keine Disaggregation der Beträge. Stattdessen werden diese in der nachfolgenden Tabelle im Konzernanhang aufgeschlüsselt. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Teil einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sind, sind zum 31. Dezember 2024 als kurzfristige Verbindlichkeiten eingestuft. Die Zahlungen an die Banken sind in dem Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit enthalten, da sie weiterhin Teil des normalen operativen Geschäftszyklus von HELLA sind und ihr Hauptcharakter weiterhin operativ ist. HELLA hat die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen sowohl mit Unicredit als auch mit HELABA auf insgesamt 134.654 T€ zum 31. Dezember 2024 erhöht, verglichen mit 84.600 T€ zum 31. Dezember 2023. Die Finanzierungsvereinbarung mit Santander zum 31. Dezember 2024 beläuft sich auf 22.024 T€.

Es gab keine wesentlichen nicht zahlungswirksamen Veränderungen des Buchwertes der unter die Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen fallenden finanziellen Verbindlichkeiten abgesehen von Wechselkursbedingten Abweichungen.

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die ein Teil einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sind	156.678	84.600
davon haben Lieferanten als Zahlungen von den Banken erhalten	109.185	71.419
Bandbreite der Zahlungsziele (in Tagen)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Teil einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sind	60 – 120	60 – 120
Vergleichbare Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Teil einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sind	60 – 120	60 – 120

36 Sonstige Verbindlichkeiten

T€	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Derivate	77.115	32.342	68.427	7.115
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13.576	278.930	9.252	268.157
Zwischensumme sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten	90.691	311.272	77.679	275.272
Sonstige Steuern	0	50.395	0	41.112
Abgegrenzte Personalverbindlichkeiten	0	184.862	0	194.743
Umsatzabgrenzung	0	6.399	0	5.463
Zwischensumme sonstiger nichtfinanzieller Verbindlichkeiten	0	241.655	0	241.317
Gesamt	90.691	552.927	77.679	516.589

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen bzw. Gutschriften in Höhe von 278.893 T€ (Vorjahr: 264.561 T€) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2024 hat HELLA umsatzbezogene finanzielle Verbindlichkeiten in den Segmenten Licht und Elektronik in Höhe von 49.769 T€ (Vorjahr: 54.195 T€) abgegrenzt.

37 Rückstellungen

Nachfolgend sind die wesentlichen Rückstellungsinhalte dargestellt:

T€	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	267.541	0	282.795	0
Sonstige Rückstellungen	181.590	153.414	237.540	154.520
Summe	449.131	153.414	520.335	154.520

Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der HELLA Konzern gewährt der überwiegenden Mehrheit seiner Mitarbeiter in Deutschland Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter in vielen der weltweiten HELLA Gesellschaften ebenfalls betriebliche Versorgungsleistungen. Als Ausgestaltung existieren sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Zusagen.

Die Leistungen der deutschen Gesellschaften bestehen hauptsächlich aus Rentenzahlungen, deren Höhe sich in Abhängigkeit von der Dienstzeit ergibt und die als Alters-, Invaliden- oder

Hinterbliebenenrente ausbezahlt werden. Daneben besteht in einer Gesellschaft eine Altregelung, deren Teilnehmer einen Festbetrag in Abhängigkeit von der Einstufung in eine Einkommensklasse erhalten. Zusätzlich kann jeder Mitarbeiter durch Gehaltsumwandlung an einer beitragsorientierten Zusage teilnehmen. Für Führungskräfte wird eine Gehaltsumwandlung als beitragsorientierte Leistungszusage angeboten, welche über Rückdeckungsversicherungen finanziert wird. Für Zusagen ab 2009 sind diese Zusagen vollkongruent rückgedeckt und werden als beitragsorientierte Pläne bilanziert. Die Altzusagen vor 2009 werden als leistungsorientierte Pläne erfasst.

Für die auf einen Pensionsfonds übertragenen Pensionsverpflichtungen gegenüber Rentenempfängern haften die Gesellschaften weiterhin als Ausfallschuldner für die Erfüllung der Rentenansprüche, sodass die übertragenen Pensionsverpflichtungen und das entsprechende Treuhandvermögen in der Konzernbilanz saldiert ausgewiesen werden.

In den Niederlanden werden in den ehemals leistungsorientierten Rentensystemen keine neuen Anwartschaften mehr erworben. Die erdienten Leistungen werden über Versicherungen finanziert. Für den Aufbau zukünftiger Anwartschaften wurde für die aktiven Planteilnehmer der niederländischen Gesellschaft ein beitragsorientierter Plan eingeführt.

Neben diesen Systemen, deren Leistungen überwiegend in Form von Renten ausbezahlt werden, erhalten die Mitarbeiter der Gesellschaften in Mexiko, Korea und Indien die Leistungen in Form einer einmaligen Kapitalzahlung. Die Höhe der leistungsorientierten Zusage bestimmt sich jeweils nach dem Einkommen und der Anzahl der Dienstjahre. In Mexiko werden die garantierten Versorgungsleistungen durch einen beitrags-

orientierten Flex-Plan ergänzt, in den variable Beiträge des Arbeitgebers einbezahlt werden können. Mitarbeiter in Slowenien und Frankreich erhalten bei Eintritt in den Ruhestand eine einmalige Kapitalzahlung in Abhängigkeit vom Einkommen. In Italien und der Türkei werden Kapitalzahlungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausbezahlt, unabhängig vom Grund der Beendigung.

Mit der Gewährung leistungsorientierter Pläne sind die üblichen Langlebigkeits-, Inflations-, Zins- und Markt-(Anlage-)Risiken verbunden, die regelmäßig überwacht und bewertet werden.

In den USA, Australien und Mexiko sowie in vielen europäischen und asiatischen Gesellschaften werden den Mitarbeitern betriebliche Versorgungsleistungen in Form von beitragsorientierten Zusagen (sogenannte Defined Contribution Plans) gewährt. In den USA bestehen darüber hinaus Verpflichtungen für die medizinische Versorgung der aktiven Mitarbeiter, die Kosten der Versorgung der ehemaligen Mitarbeiter nach dem Eintritt in den Ruhestand werden jedoch nicht übernommen.

Der Finanzierungsstatus und die Überleitung zu den bilanzierten Beträgen stellen sich wie folgt dar:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Defined Benefit Obligation (DBO) zum Geschäftsjahresende	363.398	382.355
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Geschäftsjahresende	-95.857	-99.560
Bilanzierter Betrag	267.541	282.795

Die bilanzierten Beträge setzen sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen	-793	-696
Pensionsrückstellungen	255.613	269.854
Sonstige Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	12.721	13.637
Summe der Einzelbeträge	267.541	282.795

Für die Pensionsrückstellungen bestanden folgende Vermögensdeckungen:

T€	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	Anwartschafts- barwert	Planvermögen	Anwartschafts- barwert	Planvermögen
Ohne Vermögensdeckung	260.014	0	272.994	0
Zumindest teilweise Vermögensdeckung	103.384	95.857	109.361	99.560
Summe	363.398	95.857	382.355	99.560

Entwicklung des Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
DBO zu Beginn des Geschäftsjahres	382.355	342.813
Laufender Dienstzeitaufwand	7.957	7.506
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-120	53
Zinsaufwand	13.339	13.480
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von Änderungen in demografischen Annahmen	-8.597	35
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von Änderungen in finanziellen Annahmen	-8.573	39.339
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von erfahrungsbedingten Abweichungen	-3.887	929
Rentenzahlungen	-17.841	-25.915
Übertragungen	0	-135
Währungseffekte	-1.235	798
Umklassifizierung Altersversorgung	0	3.452
DBO zum Geschäftsjahresende	363.398	382.355

Entwicklung des Planvermögens:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Geschäftsjahres	99.560	100.342
Zinsertrag aus dem Planvermögen	3.278	3.799
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) aus dem Planvermögen	1.905	2.769
Arbeitgeberbeiträge	820	977
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	-9.716	-8.017
Verwaltungskosten	-3	-3
Übertragungen	0	-124
Währungseffekte	13	-139
Umklassifizierung Altersversorgung	0	-44
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Geschäftsjahresende	95.857	99.560

Der Pensionsaufwand für Pensionspläne setzt sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Laufender Dienstzeitaufwand	7.957	7.506
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-120	53
Verwaltungskosten	3	3
Nettozinsaufwand	10.061	9.681
Im Konzernergebnis erfasster Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne	17.901	17.243
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus Verpflichtungsumfang	-21.057	40.303
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Planvermögen	-1.905	-2.769
Im sonstigen Ergebnis erfasster Ertrag (-) / Aufwand (+) aus Neubewertung	-22.962	37.534
Im Gesamtergebnis erfasster Ertrag (-) / Aufwand (+) für leistungsorientierte Pensionspläne	-5.061	54.777

Entwicklung des bilanzierten Betrags:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Bilanzierter Betrag zu Beginn des Geschäftsjahres	282.795	242.471
Dienstzeitaufwand	7.840	7.562
Nettozinsaufwand	10.061	9.681
Im sonstigen Ergebnis erfasster Aufwand aus Neubewertung	-22.962	37.534
Rentenzahlungen	-8.125	-17.898
Arbeitgeberbeiträge	-820	-977
Übertragungen	0	-11
Währungseffekte	-1.248	937
Umklassifizierung Altersversorgung	0	3.496
Bilanzierter Betrag zum Geschäftsjahresende	267.541	282.795

Im Eigenkapital erfasste versicherungsmathematische Gewinne/Verluste:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) zu Beginn des Geschäftsjahres	-53.911	-16.389
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) im Geschäftsjahr	22.962	-37.534
Währungseffekte	-636	36
Umklassifizierung Altersversorgung	0	-24
Versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-) am Ende des Geschäftsjahres	-31.585	-53.911

Folgende Annahmen wurden der Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts zugrunde gelegt:

	Deutschland		Ausland	
	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
DBO (in T€)	330.626	343.848	32.772	38.507
Rechnungszins (in %)	3,34	3,15	5,62	6,30
Lohn- und Gehaltstrend (in %)	3,00	3,00	4,96	5,23
Rententrend (in %)	2,00	2,00	0,00	0,00

Zuzüglich ist ein Einmalaufschlag in Höhe von 3,5% auf die Rückstellung für Rentenempfänger in Höhe von 5.068 T€ für die höher erwartete Inflation berücksichtigt.

Folgende Annahmen wurden der Ermittlung des Aufwands aus Pensionsplänen zum Anfang des Geschäftsjahres zugrunde gelegt:

Gewichteter Durchschnitt in %	Deutschland		Ausland	
	2024	2023	2024	2023
Rechnungszins	3,40	3,90	6,39	6,56
Lohn- und Gehaltstrend	3,00	3,00	5,23	4,44
Rententrend	2,00	2,00	0,00	0,00

Die Festlegung des Rechnungszinses erfolgte im Jahr 2024 auf der Grundlage der Renditen an den Kapitalmärkten der verschiedenen relevanten Regionen.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, wie sich der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bei Variation einzelner maßgeblicher Annahmen verändert hätte. Die Veränderung wurde durch eine entsprechende Neubewertung des Bestandes ermittelt.

T€		31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Rechnungszins	+ 0,5 Prozentpunkte	-6,1 %	-6,2 %
	- 0,5 Prozentpunkte	6,9 %	7,0 %
Rentendynamik	+ 0,5 Prozentpunkte	4,6 %	4,3 %
	- 0,5 Prozentpunkte	-4,2 %	-4,0 %
Gehaltsdynamik	+ 0,5 Prozentpunkte	0,2 %	0,3 %
	- 0,5 Prozentpunkte	-0,2 %	-0,3 %
Rentnersterblichkeit	+ 10 Prozentpunkte	-2,6 %	-2,4 %
	- 10 Prozentpunkte	2,9 %	2,7 %

Die auf Basis der Anwartschaftsbarwerte gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt 13 Jahre (Vorjahr: 14 Jahre).

Zusammensetzung des Planvermögens:

in %	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Aktien	4,66 %	3,92 %
Anleihen	19,10 %	17,79 %
Versicherungen	74,81 %	76,78 %
davon: keine Preisnotierung in einem aktiven Markt	74,81 %	76,78 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,43 %	1,51 %
Anlagekategorien gesamt	100,00 %	100,00 %

Das inländische Pensionsvermögen wird zum überwiegenden Teil durch einen Pensionsfonds und Rückdeckungsversicherungen verwaltet. Die Struktur des Konzern-Planvermögens wird laufend durch einen Anlageausschuss unter Berücksichtigung der prognostizierten Pensionsverpflichtungen überprüft. Dabei überprüft dieser Ausschuss regelmäßig die Investitionsentscheidungen, die zugrunde liegenden Renditeerwartungen der einzelnen Anlageklassen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten sowie die Auswahl der externen Fondsmanager.

Die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung des Treuhandvermögens wird von diesen unternehmensfremden Treuhändern überwacht. Der Pensionsfonds und die Versicherungsgesell-

schaften unterliegen zudem der Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Das Planvermögen enthält keine eigenen Finanzinstrumente oder selbst genutzten Vermögenswerte.

Die tatsächlichen Erträge aus dem Pensionsvermögen beliefen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auf 5.183 T € (Vorjahr: Erträge in Höhe von 6.567 T €).

Die voraussichtlichen Zuwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne für das Jahr 2025 betragen 3.195 T € (Vorjahr: 1.842 T €).

Die nachfolgende Übersicht enthält die für die kommenden zehn Geschäftsjahre erwarteten Zahlungen (nicht abgezinst, ohne Berücksichtigung von Zahlungen aus dem Planvermögen):

T €	
2025	18.496
2026	18.513
2027	18.915
2028	23.345
2029	24.173
Summe der Jahre 2030 bis 2034	99.436

Verpflichtungen des Konzerns aus beitragsorientierten Versorgungsplänen werden ergebniswirksam innerhalb des betrieblichen Ergebnisses erfasst. Die Aufwendungen betragen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 115.479 T € (Vorjahr:

109.156 T €). In diesen Aufwendungen sind auch Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger außerhalb der HELLA GmbH & Co. KGaA enthalten, diese belaufen sich im Geschäftsjahr insgesamt auf 107.807 T € (Vorjahr: 103.641 T €).

Sonstige Rückstellungen

T €	31. Dezember 2023	Zuführung	Auflösungen	Aufzinsung	Sonstiges	Inanspruchnahme	31. Dezember 2024
Abfindungen	11.246	56.562	-1.956	0	-186	-8.061	57.605
Altersteilzeitprogramme	32.522	13.968	-1	2.105	19.100	-32.145	35.548
Gewinnbeteiligungen und sonstige Gratifikationen	35.071	15.150	-3.155	575	-828	-8.203	38.610
Gewährleistungsverpflichtungen	40.926	38.310	-6.713	161	5.295	-22.875	55.104
Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen	238.312	37.986	-43.757	6.900	7.875	-110.873	136.443
Übrige Rückstellungen	33.985	10.059	-29.025	3	3.936	-7.265	11.694
Summe	392.061	172.036	-84.607	9.745	35.192	-189.422	335.005

HELLA ist Produkthaftungsansprüchen ausgesetzt, in denen dem Unternehmen die Verletzung seiner Sorgfaltspflichten, Verstöße gegen Gewährleistungspflichten oder Sachmängel vorgeworfen werden. Darüber hinaus können Ansprüche aus Vertragsverstößen aufgrund von Rückrufaktionen oder staatlichen Verfahren geltend gemacht werden. HELLA hat für solche Risiken Versicherungen abgeschlossen, deren Deckungsumfang aus kaufmännischer Sicht als angemessen erachtet wird.

In den Rückstellungen aus Gewährleistungsverpflichtungen werden Belastungen insbesondere für konkrete Einzelfälle der Segmente Licht und Elektronik abgebildet, deren kurzfristiger Anteil 21.076 T€ (Vorjahr: 16.970 T€) beträgt.

Im Zusammenhang mit Gewährleistungsfällen erwartete Versicherungserstattungen werden unter den sonstigen Forderungen und nicht-finanziellen Vermögenswerten bilanziert und betragen in der Berichtsperiode 461 T€ (Vorjahr: 1.927 T€).

Rückstellungen für Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Verträgen mit Dritten, aus denen zukünftige Verluste zu erwarten sind. Von

den in Summe gebildeten Drohverlustrückstellungen in Höhe von 136.444 T€ (Vorjahr: 238.312 T€) stellen 37.217 T€ kurzfristige Rückstellungen mit einer Fälligkeit von weniger als einem Jahr dar. Die übrigen 99.227 T€ wurden als langfristige Rückstellung mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr klassifiziert.

Die Zuführungen zu den Abfindungs- und Altersteilzeitrückstellungen stehen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland, die im aktuellen Geschäftsjahr vereinbart wurden, während die Verbräuche zu den Abfindungsrückstellungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland stehen, die ab September 2019 vereinbart wurden.

Die Rückstellungen zu Gewinnbeteiligungen und sonstigen Gratifikationen stehen in Zusammenhang mit Entgeltbestandteilen der Geschäftsführung und anderen Mitarbeitern der HELLA.

In den übrigen Rückstellungen wurden erwartete Belastungen gegenüber Dritten für konkrete Kompensationsansprüche aus zurückliegenden Geschäften erfasst.

Veränderungen aus Währungsumrechnungen werden unter Sonstiges berichtet.

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Barwert der Verpflichtung	55.949	72.022
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-20.400	-39.500
Saldo	35.548	32.522

Die Rückstellung für Altersteilzeitprogramme entspricht dem Barwert der Verpflichtung zum Abschlussstichtag abzüglich des am Abschlussstichtag beizulegenden Zeitwerts von Planvermögen. Hierbei wurde ein Abzinsungssatz von 3,02 % (Vorjahr: 4,06 %) verwendet. Bei dem in Abzug

gebrachten Planvermögen handelt es sich um verpfändete Wertpapiere. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens ist im Rückstellungsspiegel unter „Sonstiges“ ausgewiesen, wobei die Veränderung maßgeblich aus einer zusätzlichen Dotierung resultierte.

38 Finanzschulden

Die kurz- und langfristigen Finanzschulden betragen in Summe 1.203.312 T€ (Vorjahr: 1.274.663 T€).

Die kurzfristigen Finanzschulden mit einer Fälligkeit unter einem Jahr betragen 162.522 T€ (Vorjahr: 434.288 T€). Darin enthalten sind kurzfristige Finanzschulden in Höhe von 14.561 T€ gegenüber einem Factoring-Unternehmen (Vorjahr: 6.015 T€), Wechselverbindlichkeiten in Höhe von 79.056 T€ (Vorjahr: 77.806 T€) sowie ein kurzfristiger Anteil aus Finanzierungsleasing in Höhe von 39.178 T€ (Vorjahr: 34.251 T€). Reduziert wurden die kurzfristigen Finanzschulden gegenüber dem Vorjahresende durch die fristgerechte Rückzahlung einer Anleihe, welche eine Laufzeit bis zum 17. Mai 2024 hatte und per Vorjahresende mit 299.924 T€ ausgewiesen wurde. Die sonstigen kurzfristigen Finanzschulden belaufen sich auf 29.727 T€ (Vorjahr: 16.293 T€).

Die langfristigen Finanzschulden betragen 1.040.789 T€ (Vorjahr: 840.375 T€) und beinhalten eine Anleihe, welche am 3. September 2019 begeben wurde und über sieben Jahre bis zum 26. Januar 2027 läuft. Sie hat eine Höhe von 499.505 T€ (Vorjahr: 499.275 T€) mit einem Nominalvolumen von 500.000 T€ und einem Zinssatz von 0,5%. Ebenso enthalten ist ein am 29. Februar 2024 begebenes Schuldscheindarlehen über 200.000 T€ mit Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren mit Fälligkeiten per März 2027, März 2029 sowie März 2031, welches insbesondere zur Refinanzierung der im Mai 2024 fällig gewordenen Anleihe genutzt wurde. Des Weiteren beinhalten die Finanzschulden die in den Geschäftsjahren 2002 und 2003 in der Währung Yen begebenen Notes Certificates in Höhe von 73.593 T€ (Vorjahr: 76.761 T€) mit einer Laufzeit von 30 Jahren sowie

ein in Yen notiertes Darlehen in Höhe von 70.777 T€ (Vorjahr: 72.077 T€) mit einer Laufzeit von 30 Jahren, die beide mit einem Gegenwert von zusammen 175.177 T€ (Vorjahr: 175.177 T€) vollständig gegen Wechselkursrisiken gesichert sind. Ebenso enthalten ist ein in der Währung US-Dollar notiertes Darlehen in Höhe von 72.192 T€ (Vorjahr: 67.873 T€) mit einer Laufzeit bis zum 29. Januar 2026. Außerdem erfasst sind das Genussrechtskapital in Höhe von 5.000 T€ (Vorjahr: 5.000 T€) und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von 119.681 T€ (Vorjahr: 119.149 T€).

Im September 2022 hat HELLA eine syndizierte Kreditfazilität mit einem Volumen von 450 Mio. € und einer Erhöhungsoption in Höhe von 150 Mio. € verhandelt. Diese Fazilität wurde mit einem Konsortium aus internationalen Banken geschlossen und hat eine Laufzeit von drei Jahren bis September 2025. Die erste Verlängerungsoption von 15 Monaten wurde im August 2023 gezogen. Die zweite Verlängerungsoption von zwölf Monaten wurde im August 2024 gezogen. Das Ende der neuen Laufzeit ist Dezember 2027 (Ausnutzung per 31.12.2024: 0%). Die Banken haben ein Sonderkündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels. Ein Sonderkündigungsrecht bestünde hierbei auch im Falle der Eintragung eines Squeeze-Outs oder eines Beherrschungsvertrags in das Handelsregister.

Die nachfolgende Tabelle weist die zuvor beschriebenen Finanzschulden zusammen mit den liquiden Mitteln aus. Die sich in Summe ergebende Nettofinanzliquidität beträgt 213.010 T€ (Vorjahr: Nettofinanzschulden in Höhe von 56.284 T€).

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.293.167	1.090.450
Finanzielle Vermögenswerte	123.154	127.929
Liquide Mittel	1.416.321	1.218.379
Kurzfristige Finanzschulden	-162.522	-434.288
Langfristige Finanzschulden	-1.040.789	-840.375
Finanzschulden	-1.203.312	-1.274.663
Nettofinanzschulden (-) / Nettofinanzliquidität (+)	213.010	-56.284

39 Eigenkapital

Auf der Passivseite ist unter dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ das Grundkapital mit seinem Nominalwert bilanziert. Das Grundkapital beträgt 222.222 T€ und ist in 111.111.112 auf den Inhaber lautenden Stückaktien eingeteilt. Die Stückaktien sind nennwertlos. Alle ausgegebenen Anteile sind voll eingezahlt. Jede Aktie verbrieft ein Stimmrecht und ein Recht auf Dividende bei beschlossenen Ausschüttungen.

Die „Rücklagen und Bilanzergebnisse“ enthalten neben dem Posten „Andere Gewinnrücklagen/ Gewinnvortrag“ und der Kapitalrücklage, die Rücklage für Währungsdifferenzen, die Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung, die Rücklage für Fremdkapitalinstrumente (IFRS 9) sowie die direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse aus der Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne. Eine detaillierte Übersicht über die Zusammensetzung bzw. Veränderung der direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisse ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

In der Berichtsperiode wurden versicherungsmathematische Gewinne vor Steuern in Höhe von 22.962 T€ (Vorjahr: Verluste vor Steuern in Höhe von 37.534 T€) erfasst. Ursächlich für die Wertänderung der leistungsorientierten Verpflichtung bzw. des zugeordneten Planvermögens sind Berechnungsparameter und hier insbesondere der verwendete Rechnungszins zu Ende Dezember 2024 in Höhe von 3,34 % (Vorjahr: 3,15 %).

Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfällt für das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) eine Dividende in Höhe von 78.889 T€ (Vorjahr: 320.000 T€), die bereits vollständig ausgezahlt wurde. Dies entspricht 0,71 € je Stückaktie, der Betrag der Dividende im Vorjahr betrug 2,88 € je Stückaktie. An nicht beherrschende Anteile wurde in der Periode eine Dividende in Höhe von 8.185 T€ (Vorjahr: 243 T€) gezahlt.

Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis. Der Konzern strebt eine Ausgewogenheit zwischen einer höheren Eigenkapitalrendite, die über eine erhöhte Fremdfinanzierung erreichbar wäre, und den Vorteilen sowie der Sicherheit, die eine solide Eigenkapitalposition bietet, an. Der Konzern beabsichtigt, langfristig ein Verhältnis zwischen Nettofinanzschulden und berichtetem operativem Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 1,0 nicht zu überschreiten. Am 31. Dezember 2024 berichtete der Konzern ein Nettofinanzguthaben (damit wird das Kriterium übererfüllt). Im Vorjahr lag das Verhältnis bei 0,1.

Das sonstige Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile entfällt auf Währungsdifferenzen und die Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen. Pro Position ergibt sich folgende Zuordnung:

T€	2024		2023	
	Insgesamt	davon Minderheiten	Insgesamt	davon Minderheiten
Währungsumrechnungsdifferenzen	46.776	1.102	-76.214	-1.368
Zahlungsstromsicherung	-26.493	0	-10.238	0
Fremdkapitalinstrumente	-1.769	0	2.301	0
Versorgungspläne	15.359	-15	-25.067	28
Summe	33.873	1.087	-109.217	-1.340

40 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie im Vorjahr ausschließlich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 1.293.167 T€ (Vorjahr: 1.090.450 T€) zusammen.

In der aktuellen Berichtsperiode wurden Abschreibungen, Amortisationen, Wertminderungen und Wertaufholungen in Höhe von 585.461 T€ (Vorjahr: 556.701 T€) erfasst.

Die Reduzierung der Rückstellungen beläuft sich im aktuellen Geschäftsjahr 2024 auf 92.865 T€ (Vorjahr: 163.104 T€), maßgeblich beeinflusst durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Liefer- und Verkaufsverpflichtungen sowie Personalverpflichtungen, abgemindert durch Zuführungen zu Personalrückstellungen für Strukturmaßnahmen, während das Vorjahr hauptsächlich durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen für Liefer- und Verkaufsverpflichtungen sowie Personal- und Gewährleistungsverpflichtungen beeinflusst wurde.

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge und nicht der betrieblichen Tätigkeit zuzuordnenden Zahlungsströme weisen einen Betrag in Höhe von 178.299 T€ (Vorjahr: 60.011 T€) aus und enthalten in der aktuellen Berichtsperiode hauptsächlich den Gesamtertrag aus dem Verkauf der Geschäftsanteile am assoziierten Unternehmen Behr-Hella Thermocontrol (siehe dazu auch Kapitel 16 und 22) ebenso wie Bewertungs- und Diskontierungseffekte sowie Ergebnisse von At Equity bilanzierten Beteiligungen, während das Vorjahr maßgeblich Bewertungs- und Diskontierungseffekte sowie Ergebnisse von At Equity bilanzierten Beteiligungen enthält.

Die Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 5.727 T€ (Vorjahr: 265 T€). Das Nettofinanzergebnis belief sich auf 56.765 T€ (Vorjahr: 67.052 T€).

Die Zahlungsmittelzuflüsse aus der Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, betragen im aktuellen Geschäftsjahr 91.125 T€ (Vorjahr: Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 41.537 T€). Die positive Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 132.663 T€ ist hauptsächlich auf geringere Zuführungen zu den Vertragsvermögenswerten im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zur Vorjahresveränderung zurückzuführen.

Aus dem Factoring-Programm sind Zahlungsmittelzuflüsse in Höhe von 32.786 T€ (Vorjahr: 55.548 T€) enthalten. Die Veränderungen der Vorräte führten zu einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 84.634 T€ (Vorjahr: 9.210 T€), maßgeblich beeinflusst durch ein geringeres Vorratsvermögen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Die Zahlungsmittelabflüsse aus der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, betragen im aktuellen Geschäftsjahr 2024 5.031 T€ (Vorjahr: Zahlungsmittelzuflüsse in Höhe von 165.515 T€). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 170.546 T€ ist hauptsächlich auf einen geringeren Aufbau von Personalabgrenzungen und -verbindlichkeiten sowie Vertragsverbindlichkeiten im aktuellen Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zur Vorjahresveränderung zurückzuführen.

Der Saldo aus Steuererstattungen und Steuerzahlungen wies einen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 120.174 T€ aus (Vorjahr: 99.520 T€). Die erhaltenen Dividenden wiesen einen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 10.340 T€ (Vorjahr: 6.887 T€) aus. Einen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 3.718 T€ (Vorjahr: Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 12.739 T€) wies der Saldo aus erhaltenen und gezahlten Zinsen aus.

Somit wies der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit einen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 854.141 T€ aus (Vorjahr: 825.694 T€).

Der Saldo der Einzahlungen aus dem Verkauf sowie Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen führte zu Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 665.033 T€ (Vorjahr: 620.400 T€).

In der aktuellen Berichtsperiode wurden die Zahlungsmittelzuflüsse aus dem Verkauf von Behr-Hella Thermocontrol in Höhe von 201.873 T€ den Einzahlungen aus dem Verkauf von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie von sonstigen Beteiligungen im Cashflow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet.

Das aktuelle Geschäftsjahr enthält im Saldo Zahlungsmittelzuflüsse aus Wertpapierverkäufen in Höhe von 14.134 T€ (Vorjahr: 63.329 T€).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wies damit einen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 460.388 T€ aus (Vorjahr: 538.497 T€).

Die Auszahlungen aus der Tilgung sowie Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden stellen in Summe Auszahlungen in Höhe von 153.178 T€ dar und wurden in der aktuellen Berichtsperiode maßgeblich durch die fristgerechte Rückzahlung einer Anleihe in Höhe von 300.000 T€ im Mai 2024, Auszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 44.483 T€ sowie durch ein im Februar 2024 begebenes Schuldscheindarlehen in Höhe von 200.000 T€ beeinflusst (Vorjahr: in Summe Auszahlungen in Höhe von 149.018 T€).

Die gezahlten Dividenden in Höhe von 81.294 T€ (Vorjahr: 320.243 T€) bestehen in der aktuellen sowie in der vergangenen Berichtsperiode maßgeblich aus Zahlungen an die Eigentümer der Muttergesellschaft. So wurden nach der Hauptversammlung am 26. April 2024 Dividenden an Eigentümer des Mutterunternehmens in Höhe von 78.889 T€ (0,71 € je Stückaktie) ausgezahlt. In der vergangenen Berichtsperiode wurden Dividenden in Höhe von 320.000 T€ (2,88 € je Stückaktie) an Eigentümer des Mutterunternehmens ausgezahlt.

Somit wies der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit einen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 234.472 T€ aus (Vorjahr: 469.261 T€).

Die konsolidierungskreisbedingten Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich in der aktuellen Berichtsperiode auf 38.128 T€, wovon in Summe 40.249 T€ auf die neu konsolidierten Gesellschaften HELLA BHAP Automotive Lighting Co. Ltd. und HELLA Pagid GmbH entfallen. Gegenläufig wirken sich die Effekte der Hella OOO in Russland in Höhe von 2.121 T€ aus, da diese Tochtergesellschaft nicht mehr zum Konsolidierungskreis des HELLA-Konzerns gehört.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die (Netto-)Veränderungen der Summe aus kurz- und langfristigen Finanzschulden auf und stellt damit in Ergänzung zur Kapitalflussrechnung die nichtzahlungswirksamen Veränderungen der Positionen dar. Die Zeile „Sonstige Änderungen“ beinhaltet hauptsächlich nichtzahlungswirksame Zinsaufwendungen sowie nichtzahlungswirksame Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

T€		Anleihen	Darlehen	Leasing- verbindlich- keiten	Sonstige Finanz- schulden	Summe Finanz- schulden
Stand	31. Dezember 2022	889.166	283.013	170.301	86.333	1.428.814
Zahlungswirksame Veränderungen	(Netto-) Veränderungen	0	-112.416	-38.934	2.332	-149.018
	Neue Finanzierungs- leasingverträge	0	0	19.473	0	19.473
Nichtzahlungswirksame Veränderungen	Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-8.551	-8.829	-3.418	-4.845	-25.644
	Sonstige Änderungen	327	-5.266	5.977	0	1.038
Stand	31. Dezember 2023	880.942	156.501	153.400	83.821	1.274.663
Zahlungswirksame Veränderungen	(Netto-) Veränderungen	-300.000	204.236	-44.483	-12.931	-153.178
	Neue Finanzierungs- leasingverträge	0	0	35.708	0	35.708
Nichtzahlungswirksame Veränderungen	Veränderung Konsolidierungskreis	0	2.547	4.492	19.888	26.928
	Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-3.168	13.729	3.022	2.994	16.577
	Sonstige Änderungen	-1.603	-8.282	6.720	5.779	2.614
Stand	31. Dezember 2024	576.171	368.731	158.859	99.551	1.203.312

41 Netto Cashflow

Im Verhältnis zum Umsatz beträgt der Netto Cashflow 2,4 % (Vorjahr: 2,6 %).

Für die interne Steuerung des HELLA Konzerns wird seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 der Netto Cashflow als Leistungsindikator für die Konzernsteuerung verwendet. Der Netto Cashflow ist eine Kennzahl, die in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert ist. Sie wird jedoch in der Finanzberichterstattung des HELLA Konzerns als zusätzliche Information ausgewiesen, da sie zur internen Steuerung verwendet wird. Der Netto Cashflow wird in Relation zum Umsatz ausgewiesen, um unabhängig vom jeweiligen Geschäftsvolumen einer Berichtsperiode eine sachgerechte Information zu liefern.

Hierzu werden dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit die Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

ten sowie die Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten hinzugerechnet. Die daraus resultierende Größe ist der Netto Cashflow.

Der Netto Cashflow bleibt mit 189.108 T € im Geschäftsjahr 2024 leicht unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 205.294 T €). Die leichte Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich auf eine Erhöhung der zahlungswirksamen Investitionstätigkeiten für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen, die mit 665.033 T € über dem Vorjahr in Höhe von 620.400 T € liegen. Dem gegenüber stehen operative Verbesserungen, ersichtlich in einer Erhöhung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit auf 854.141 T € (Vorjahr: 825.694 T €). Der Netto Cashflow liegt somit im Verhältnis zum Umsatz in Höhe von 8.024.792 T € (Vorjahr: 7.954.141 T €) bei 2,4 % (Vorjahr: 2,6 %).

Die Entwicklungen des Netto Cashflows für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

T€	2024	2023
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	854.141	825.694
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und von immateriellen Vermögenswerten	15.323	14.785
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen	-455.751	-464.383
Auszahlungen für die Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten	-224.606	-170.802
Netto Cashflow	189.108	205.294

42 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die HELLA GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften pflegen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen und Personen. Neben den Geschäftsbeziehungen zu in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Gesellschaften existieren Beziehungen zu assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die als nahestehende Unternehmen nach IAS 24 zu qualifizieren sind. Darüber hinaus werden seit Februar 2022 Geschäftsbeziehungen mit der FORVIA Konzerngruppe als nahestehende Unternehmen berichtet, wenn diese Unternehmen nicht Teil des HELLA Konzerns sind. Entsprechende Angaben werden für die Aufwendungen und Erträge vorgenommen.

Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und nahestehenden Unternehmen bestanden insbesondere mit den assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie den Gesellschaften der FORVIA Konzerngruppe. Die offenen Posten aus Lieferungen und Leistungen aus dem Kauf bzw. Verkauf von Waren und Dienstleistungen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises und assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie den Gesellschaften der FORVIA Konzerngruppe sind in den jeweiligen Posten dargestellt. Weitere Erläuterungen zu Lieferungen und Leistungen siehe Kapitel 26 und 35.

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gelten bei der HELLA GmbH & Co. KGaA die Geschäftsführung, die Mitglieder des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates sowie bei der FORVIA S.E. die Mitglieder des Board of Directors und des Executive Committees und bei der Forvia Germany GmbH die Mitglieder der Geschäftsführung.

Diese Personen, ihre nahen Familienangehörigen sowie die durch sie einzeln oder gemeinschaftlich kontrollierten Unternehmen gelten im Sinne des IAS 24 als nahestehende Unternehmen oder Personen.

Folgende Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt:

T€	2024	2023
Erträge aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen	293.212	87.138
mit assoziierten Unternehmen	34.188	23.250
mit Gemeinschaftsunternehmen	181.373	19.426
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzern-Abschluss	3.304	288
FORVIA Gruppe	74.347	44.045
Management in Schlüsselpositionen	0	99
durch Management in Schlüsselpositionen kontrollierte Unternehmen	0	31
Aufwendungen aus dem Kauf von Gütern und Dienstleistungen	100.690	152.107
mit assoziierten Unternehmen	211	155
mit Gemeinschaftsunternehmen	16.329	108.979
mit Beteiligungen	0	1.803
mit verbundenen Gesellschaften ohne Einbezug in den Konzern-Abschluss	29.807	31.706
FORVIA Gruppe	54.343	9.432
Management in Schlüsselpositionen	0	0
durch Management in Schlüsselpositionen kontrollierte Unternehmen	0	32

Die Geschäftsbeziehungen mit den nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt. Sie unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit Dritten. Der HELLA Konzern hat mit keiner nahestehenden Person wesentliche Geschäfte abgeschlossen. Bei den Erträgen gegenüber dem Management in Schlüsselpositionen oder durch diese kontrollierten Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Warenlieferungen, bei den Aufwendungen handelt es sich um Warenlieferungen, Mietaufwendungen sowie sonstige Dienstleistungen.

Für die Übernahme der persönlichen Haftung erhält die HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH in ihrer Funktion als persönlich haftende Gesellschafterin eine Haftungsvergütung in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 1 T€). Darüber hinaus hat die Gesellschaft gegenüber der HELLA GmbH & Co. KGaA Anspruch auf Ersatz aller ihr im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft entstehenden Aufwendungen einschließlich der Vergütung der Organe.

Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen:

T€	2024	2023
Kurzfristig fällige Leistungen	8.574	9.526
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.416	2.027
Andere langfristig fällige Leistungen	452	1.101
Anteilsbasierte Vergütung	760	2.065
Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses	0	0
Gesamt	11.201	14.719

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtbezüge der Organe (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a und b HGB) für das Geschäftsjahr 2024 und die jeweiligen Vorjahreswerte des Geschäftsjahres 2023:

Gesamtbezüge der Organe:

T€	2024	2023
Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder	8.574	9.526
Geschäftsführung	6.260	7.240
Aufsichtsrat	1.125	1.103
Gesellschafterausschuss	1.189	1.183
Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen	1.858	3.726
Geschäftsführung	1.858	3.726
Aufsichtsrat	0	0
Gesellschafterausschuss	0	0

Vergütung der aktiven Mitglieder der Geschäftsführung

Die im Geschäftsjahr 2024 nach IFRS erfassten Aufwendungen für die Vergütung der aktiven Mitglieder der Geschäftsführung betragen 8.887 T € (Vorjahr: 12.650 T €). Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten ein jährliches Festgehalt, das in 12 Monatsraten ausgezahlt wird und dessen Angemessenheit jährlich überprüft wird. Es betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 3.245 T € für alle aktiven Mitglieder der Geschäftsführung (Vorjahr: 3.302 T €). Zusätzlich erhalten die aktiven Mitglieder der Geschäftsführung Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen, eine kurzfristige variable Vergütung (STI), eine langfristige variable Vergütung (LTI) sowie Pensionszusagen. Die Sachbezüge sowie sonstigen Nebenleistungen der im Berichts-

zeitraum aktiven Geschäftsführer beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 insgesamt auf einen Gegenwert von 541 T € (Vorjahr: 155 T €). Die Sachbezüge wurden zu Ist-Kosten bewertet. Diese bestehen hauptsächlich in der privaten Nutzungsmöglichkeit des Dienstwagens, der Übernahme dienstbezogener Unterbringungs- und Reisekosten und der Einbeziehung in die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns.

Der nach IFRS erfasste Aufwand für die kurzfristige variable Vergütung (STI) im Geschäftsjahr 2024 betrug insgesamt 2.474 T € für alle aktiven Mitglieder der Geschäftsführung (Vorjahr: 3.783 T €), und die Rückstellung hierfür betrug zum 31. Dezember 2024 insgesamt 2.474 T € (Vorjahr: 3.557 T €). Die kurzfristige variable Vergütung wird als einjähri-

ger, in Geld ausgezahlter Bonus als Vielfaches des jährlichen Festgehalts in Abhängigkeit des Grads der Erreichung bestimmter Ziele gewährt. Diese Ziele setzen sich zusammen aus operativen Kennzahlen (im abgelaufenen Geschäftsjahr: Operating Income-Marge und Netto Cashflow) und besonderen (priorisierten) Zielen, die wiederum aus Kollektiv-/Teamzielen (darunter ESG-bezogene Ziele) und individuellen Zielen bestehen und jährlich neu festgelegt werden.

Bis einschließlich des Rumpfgeschäftsjahres 2022 als Basisgeschäftsjahr wurde die langfristige variable Vergütung (LTI) noch anteilsbasiert gewährt und nach einem fünfjährigen Bemessungszeitraum in Abhängigkeit der Entwicklung des Aktienkurses sowie konzernspezifischer Erfolgsziele (RoIC und EBT-Marge) in bar ausgezahlt. Für das erste Geschäftsjahr des Bemessungszeitraums wurde ein LTI-Basisbetrag zugeteilt, dessen Höhe vom erreichten RoIC abhängt. In den folgenden vier Jahren der Laufzeit werden jährlich die drei vorgenannten Zielgrößen mit den Werten des ersten Geschäftsjahres verglichen. Die so ermittelten Teilabrechnungsbeträge fließen gemeinsam mit dem LTI-Basisbetrag zu je einem Fünftel in den Auszahlungsbetrag ein. Die Aufwendungen wurden mit einem geeigneten Bewertungsmodell (Monte-Carlo-Simulation: Annahmen der Monte-Carlo Simulation: Aktienkurssimulation nach dem Black-Scholes-Modell über LTI-Restlaufzeit; Ausgangskurs: 88,30€ (Handelsplattform Xetra; Schlusskurs 30.12.2024); Volatilität annualisiert (250 Tage; entsprechend der LTI-Restlaufzeit erwartete Volatilität basierend auf laufzeitadäquater historischer Volatilität); risikofreier Zinssatz entsprechend LTI-Restlaufzeit (gemäß Renditekurve für börsennotierte deutsche Staatsanleihen, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank); Dividenden gemäß Dividendenbekanntmachung (keine Planwerte)) ermittelt. Der nach IFRS erfasste Aufwand für die anteilsbasierte langfristige variable Vergütung im Geschäftsjahr 2024 betrug insgesamt 760 T€ für alle aktiven Mitglieder der Geschäftsführung (Vorjahr: 2.065 T€) und die Rückstellung hierfür betragen zum 31. Dezember 2024 insgesamt 9.739 T€ (Vorjahr: 9.641 T€). Seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 wird keine anteilsbasierte LTI-Regelung mehr praktiziert. Die seitdem verwendete neue LTI-Regelung sieht vor, dass zwei gleich gewichtete LTI-Bestandteile gewährt werden, die jeweils einen vierjährigen Referenzzeitraum mit einem zweijährigen Bemessungszeitraum (LTI-Bestandteil 1) bzw. mit einem dreijährigen Bemessungszeitraum (LTI-Bestandteil 2) umfassen. Ob und in welcher Höhe eine Auszahlung erfolgt, steht erst nach Ablauf des

Referenzzeitraums fest, der für die Tranche des Geschäftsjahres 2024 mit dem Ablauf des Geschäftsjahres 2027 endet. Der nach IFRS erfasste Aufwand für die nicht-anteilsbasierte langfristige variable Vergütung im Geschäftsjahr 2024 betrug insgesamt 452 T€ für alle aktiven Mitglieder der Geschäftsführung (Vorjahr: 1.101 T€) und die Rückstellung hierfür betragen zum 31. Dezember 2024 insgesamt 1.382 T€ (Vorjahr: 1.016 T€).

In den oben dargestellten Gesamtbezügen für die Geschäftsführung (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a und b HGB) für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 ist keine langfristige variable Vergütung (LTI) enthalten. Dies liegt daran, dass die Gesellschaft seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 keine anteilsbasierte LTI-Regelung mehr praktiziert und in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 auch keine Bewertungszeiträume für frühere, nicht-anteilsbasierte LTI-Tranchen abgelaufen sind.

Kündigt ein Geschäftsführungsmitglied den Dienstvertrag oder endet der Dienstvertrag aus einem vom Geschäftsführungsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB, verfallen sowohl unter der alten anteilsbasierten LTI-Regelung als auch unter der neuen nicht-anteilsbasierten LTI-Regelung noch nicht ausgezahlte LTI-Vergütungsansprüche. Bei Beendigung des Dienstvertrags aus sonstigen Gründen kommt es unter Umständen zu einer zeitanteiligen Kürzung der LTI-Tranchen, deren Bemessungszeitraum im Zeitpunkt der Beendigung noch nicht abgelaufen ist. Daneben gewährt die Gesellschaft Pensionszusagen im Rahmen eines beitragsorientierten Kapitalkontensystems, in das jährlich ein Prozentsatz (40 % bzw. 50 % beim Vorsitzenden der Geschäftsführung) des jährlichen Festgehalts als Finanzierungsbeitrag eingestellt wird. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben zusätzlich die Möglichkeit, im Wege der Entgeltumwandlung optionale Einzahlungen vorzunehmen. Im Versorgungsfall wird die aufgelaufene Kapitalleistung entweder als Einmalzahlung oder – sofern die Gesellschaft zustimmt – in Form einer Ratenzahlung über einen maximalen Zeitraum von acht Jahren ausbezahlt. Das Kapitalkonto wird grundsätzlich am 31. Mai des Folgejahres aufgelöst, in dem der Geschäftsführer das 58. Lebensjahr vollendet. Ein Anspruch auf Auszahlung entsteht erst, wenn der Geschäftsführer aus dem Unternehmen ausgeschieden ist. Auf Wunsch eines Geschäftsführers und mit Zustimmung der Gesellschaft kann die Laufzeit verlängert werden.

Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) für Verpflichtungen aus dem beitragsorien-

tierten Kapitalkontensystem für die aktiven Geschäftsführer betrug am 31. Dezember 2024 5.074 T€ (Vorjahr: 5.377 T€). Die in Form von Fondsanteilen ausgestalteten und an die aktiven Berechtigten verpfändeten Finanzierungsbeiträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1.550 T€ (Vorjahr: 976 T€). Zum Bilanzstichtag bestehen Planvermögen in Höhe von 4.396 T€ (Vorjahr: 4.368 T€).

Unter bestimmten Umständen kann den Mitgliedern der Geschäftsführung ein Anspruch auf eine Abfindung zustehen. Widerruft die Gesellschaft die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung vor dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrags, kann der Dienstvertrag vorzeitig außerordentlich gekündigt werden. In diesen Fällen steht dem Mitglied der Geschäftsführung, sofern der Dienstvertrag nicht aus einem von ihm zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner Jahresvergütung oder, wenn die Restlaufzeit des Dienstvertrags weniger als zwei Jahre beträgt, eine zeitanteilig gekürzte Abfindung zu. Einem Mitglied der Geschäftsführung steht zudem ein Sonderkündigungsrecht bis zum 31. Dezember 2027 zu. Die Rückstellungen für an Mitglieder der Geschäftsführung zu zahlende Abfindungen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 0 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Vergütung der früheren Mitglieder der Geschäftsführung

Es bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen in Höhe von 13.709 T€ (Vorjahr: 14.158 T€). Zusätzlich wurden in Höhe von 2.411 T€ (Vorjahr: 3.076 T€) Ansprüche an die Allianz Pensionsfonds AG übertragen. Die Nettoverpflichtung des an die Allianz Pensionsfonds AG übertragenen Anteils beläuft sich auf 167 T€ (Vorjahr: 193 T€). Der Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation) aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt 7.102 T€ (Vorjahr: 8.260 T€). Zum Bilanzstichtag bestehen Planvermögen in Höhe von 7.530 T€ (Vorjahr: 7.797 T€).

Die Pensionszahlungen an frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 912 T€ (Vorjahr: 956 T€). Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 1.858 T€ (Vorjahr: 3.726 T€), die sich hauptsächlich aus auszahlungsreifen LTI-Tranchen der Vorjahre, Abfindungszahlungen und Zahlungen aus Pensionsverpflichtungen zusammensetzten.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Der nach IFRS erfasste Aufwand für die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates (Festvergütung und Ausschusstätigkeit) betrug für das Geschäftsjahr 2024 1.125 T€ (Vorjahr: 1.103 T€). Hiervon entfällt auf die Festvergütung ein Anteil von 1.000 T€ (Vorjahr: 978 T€) und auf die Ausschusstätigkeit ein Anteil von 125 T€ (Vorjahr: 125 T€). Eine variable Vergütung ist im Vergütungssystem für den Aufsichtsrat nicht vorgesehen. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhalten eine marktübliche Vergütung.

Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses

Der nach IFRS erfasste Aufwand für die Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses betrug für das Geschäftsjahr 2024 1.189 T€ zuzüglich Umsatzsteuer (Vorjahr: 1.183 T€ zuzüglich Umsatzsteuer). Die gesamte Summe entfällt auf die Festvergütung; eine variable Vergütung oder eine Vergütung für Ausschusstätigkeit sind im Vergütungssystem für den Gesellschafterausschuss nicht vorgesehen.

Den Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. →

→ Für weitere Ausführungen zu den Vergütungssystemen für die Geschäftsführer der HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

43 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Am 27. Februar 2025 haben die persönlich haftenden Gesellschafter sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“) gemäß § 161 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung verabschiedet, in welcher festgehalten wurde, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen derzeit nicht angewendet wurden oder werden. Diese Fassung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hella.com/de/Unternehmen/Governance-257/ dauerhaft zugänglich gemacht worden.

44 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Nachfolgend werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte nach Klassen von Finanzinstrumenten und die Buchwerte nach IFRS 9-Bewertungskategorien zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 dargestellt.

T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31. Dezem- ber 2024	Zeitwert 31. Dezem- ber 2024	Buchwert 31. Dezember 2023	Zeitwert 31. Dezember 2023	Bewertungs- hierarchie
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Amortized cost	1.293.167	1.293.167	1.090.450	1.090.450	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	941.371	941.371	923.065	923.065	
Finanzielle Vermögenswerte						
Fremdkapitalinstrumente	FVOCI	106.088	106.088	99.351	99.351	Stufe 1
Darlehen	Amortized cost	14.801	14.801	24.021	24.021	
Sonstige Bankbestände	Amortized cost	2.265	2.265	4.558	4.558	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	4.392	4.392	26.443	26.443	Stufe 2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	488	488	2.142	2.142	Stufe 2
Sonstige Forderungen mit Finanzierungscharakter	Amortized cost	18.346	18.346	20.141	20.141	
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingforderungen		2.380.919	2.380.919	2.190.170	2.190.170	
Finanzielle Vermögenswerte						
Eigenkapitalinstrumente	FVPL	58.518	58.518	55.313	55.313	Stufe 3
Eigenkapitalinstrumente	FVOCI	3.527	3.527	5.708	5.708	Stufe 1
Eigenkapitalinstrumente	FVOCI	526	526	756	756	Stufe 2
Fremdkapitalinstrumente	FVPL	12.962	12.962	16.859	16.859	Stufe 2
Darlehen	Amortized cost	92	92	126	126	Stufe 2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Amortized cost	48	48	38	38	Stufe 2
Langfristige finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingforderungen		75.672	75.672	78.799	78.799	
Finanzielle Vermögenswerte ohne Leasingforderungen		2.456.591	2.456.591	2.268.970	2.268.970	
Finanzschulden						
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten	Amortized cost	123.344	123.344	400.037	400.037	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Amortized cost	1.506.396	1.506.396	1.364.891	1.364.891	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	21.787	21.787	5.080	5.080	Stufe 2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	10.554	10.554	2.035	2.035	Stufe 2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Amortized cost	278.930	278.930	268.157	268.157	
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		1.941.012	1.941.012	2.040.201	2.040.201	
Finanzschulden						
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten	Amortized cost	348.011	349.712	145.190	159.427	Stufe 2
Anleihen	Amortized cost	573.097	537.344	576.036	516.592	Stufe 1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	42.223	42.223	40.454	40.454	Stufe 2
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	32.513	32.513	27.973	27.973	Stufe 2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Amortized cost	13.576	13.576	9.252	9.252	
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten		1.009.421	975.369	798.905	753.699	
Finanzielle Verbindlichkeiten		2.950.433	2.916.381	2.839.106	2.793.899	

T€	Buchwert 31. Dezember 2024	Zeitwert 31. Dezember 2024	Buchwert 31. Dezember 2023	Zeitwert 31. Dezember 2023
Davon aggregierte nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:				
Finanzielle Vermögenswerte				
FVPL	71.969	71.969	74.313	74.313
Amortized cost	2.270.089	2.270.089	2.062.399	2.062.399
FVOCI	110.141	110.141	105.814	105.814
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Amortized cost	2.843.355	2.809.303	2.763.564	2.718.357
FVPL	43.068	43.068	30.008	30.008

Erläuterungen zu den Abkürzungen:

FVPL: Fair Value through Profit or Loss, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet.

FVOCI: Fair Value through Other Comprehensive Income, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet.

Bei finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, hängt das angewendete Bewertungsverfahren davon ab, welche Inputfaktoren vorliegen. Wenn notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte ermittelt werden können, werden diese zur Bewertung herangezogen (Stufe 1). Wenn dies nicht möglich ist, werden die beizulegenden Zeitwerte vergleichbarer Markttransaktionen herangezogen sowie finanzwirtschaftliche Methoden unter Heranziehung von Marktparametern (Kapitalwertmethode, Forward-Standard-Methode, Ableitung des Fair Values von vergleichbaren marktorientierten Werten), basierend auf beobachtbaren Marktdaten, verwendet (Stufe 2). Sofern die beizulegenden Zeitwerte nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, werden sie mithilfe anerkannter finanzmathematischer Methoden oder auf Basis von beobachtbaren erzielbaren Preisen im Rahmen von zuletzt durchgeführten qualifizierten Finanzierungsrunden unter Berücksichtigung des Lebens- und Entwicklungszyklus des jeweiligen Unternehmens ermittelt (Stufe 3).

Der Konzern erfasst mögliche Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. In der aktuellen Berichtsperiode 2024 wurden wie im Vorjahr keine Transfers zwischen verschiedenen Leveln der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen. Bei den kurzfristigen Finanzinstrumenten entsprechen die Buchwerte aufgrund der kurzen Restlaufzeiten und der hohen Bonität der Kontrahenten dem beizulegenden Zeitwert.

Die langfristigen Finanzinstrumente der Aktivseite setzen sich im Wesentlichen aus sonstigen Beteiligungen, Wertpapieren als Deckungsvermögen für Pensionsrückstellungen und Ausleihungen zusammen. Die langfristigen Eigenkapitalinstrumente stellen andere Beteiligungen, die als FVOCI erfasst und in Höhe von 4.053 T€ (Vorjahr: 6.464 T€) bewertet werden, und nicht konsolidierte verbundene Unternehmen, die als FVPL erfasst und in Höhe von 58.518 T€ (Vorjahr: 55.313 T€) bewertet werden, dar. Eine Änderung der Bewertungsparameter, insbesondere der zukünftigen Ergebnisse und Multiplikatoren, würde keine wesentliche Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns haben.

Die folgende Tabelle zeigt die Änderungen der Finanzinstrumente der Stufe 3:

T€	2024	2023
Stand am 1. Januar	55.313	58.022
Veränderungen Konsolidierungskreis	-1.774	9.120
Erfolgswirksam erfasste Änderung des beizulegenden Zeitwerts	14.241	-11.675
Im sonstigen Ergebnis erfasste Umrechnungsdifferenzen	2.240	-2.044
Zugänge	3.759	4.873
Abgänge	-15.261	-8.071
Umklassifizierungen von Stufe 2 nach Stufe 3	0	5.088
Stand am 31. Dezember	58.518	55.313

Gestellte Sicherheiten

Zum 31. Dezember 2024 wurden verzinsliche Geldanlagen in Höhe von 20.400 T€ (Vorjahr: 39.500 T€) für die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzsicherung von Guthaben aus Altersteilzeitregelungen an einen Treuhänder verpfändet. Diese werden in Höhe des Erfüllungsbetrages der

Altersteilzeitverpflichtung mit den Verpflichtungen aus Altersteilzeit saldiert. Daneben wurden finanzielle Vermögenswerte zur Besicherung zweier als Sicherungsgeschäfte dienender Derivatekontrakte verpfändet. Der Buchwert der verpfändeten finanziellen Vermögenswerte betrug 71.405 T€ (Vorjahr: 0 T€).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten pro Bewertungskategorie des IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2024 dargestellt:

T€	Zinsen	Dividenden	Fair-Value-Bewertung	Währungs-umrechnung	2024
Finanzielle Vermögenswerte FVPL	0	0	-18.887	0	-18.887
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	2.308	0	57	0	2.365
Finanzielle Vermögenswerte Amortized cost	37.406	0	0	14.420	51.826
Finanzielle Verbindlichkeiten Amortized cost	-49.672	0	0	6.603	-43.069
Gesamt	-9.957	0	-18.830	21.022	-7.765

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten pro Bewertungskategorie des IFRS 9 für das Geschäftsjahr 2023 dargestellt:

T€	Zinsen	Dividenden	Fair-Value-Bewertung	Währungs-umrechnung	2023
Finanzielle Vermögenswerte FVPL	0	0	16.859	0	16.859
Finanzielle Vermögenswerte FVOCI	2.440	0	181	0	2.621
Finanzielle Vermögenswerte Amortized cost	24.261	0	0	-7.584	16.677
Finanzielle Verbindlichkeiten Amortized cost	-46.587	0	0	-21.177	-67.764
Gesamt	-19.886	0	17.040	-28.761	-31.607

Nettogewinne/-verluste pro Bewertungskategorie

In die Ermittlung des Nettoergebnisses aus Finanzinstrumenten werden Wertberichtigungen und Aufholungen, Aufwendungen bzw. Erträge aus Anwendung der Effektivzinsmethode, Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, Abgangsgewinne bzw. -verluste und sonstige er-

folgswirksam erfasste Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten einbezogen.

Finanzrisikomanagement

Der HELLA Konzern ist durch seine Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dies sind insbesondere das Liquiditäts-, das Währungs- und das Zinsrisiko.

Das Risikomanagement erfolgt im zentralen Finanzmanagement auf Basis der von den Unternehmensorganen verabschiedeten Richtlinien. Detaillierte Angaben gehen aus dem Lagebericht hervor. Auf der Beschaffungsseite bestehen Risiken bezüglich der allgemeinen Versorgungssicherheit. Darüber hinaus ergeben sich Kreditrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen, aber auch aus Forderungen im Zusammenhang mit Finanztransaktionen wie der Anlage liquider Mittel oder dem Erwerb von Wertpapieren. Liquiditätsrisiken können sich aus einer erheblichen Verschlechterung des operativen Geschäfts, aber auch als Konsequenz aus den vorgenannten Risikokategorien ergeben.

Management von Liquiditätsrisiken

HELLA arbeitet mit weitgehend zentralen Liquiditätsstrukturen zur konzernweiten Bündelung von Liquidität („Cash Pooling“). Die zentrale Liquidität wird regelmäßig ermittelt sowie durch einen Bottom-up-Prozess geplant. Auf Basis der Liquiditätsplanung steuert HELLA aktiv das Kreditportfolio. In den nachfolgenden Tabellen werden die maximal zu leistenden Auszahlungen dargestellt. Die Betrachtung bildet den für HELLA ungünstigsten

Fall ab, das heißt den jeweils frühestmöglichen vertraglichen Zahlungstermin (sogenannter Worst-Case). Dabei werden Gläubigerkündigungsrechte berücksichtigt. Fremdwährungspositionen werden jeweils mit dem am Bilanzstichtag geltenden Stichtags-Kassakurs umgerechnet. Zinszahlungen aus variabel verzinsten Positionen werden einheitlich mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Referenzzinssatz berechnet. Von den maximalen Auszahlungen aus originären finanziellen Verbindlichkeiten unter einem Jahr machen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mehr als 80 % des Gesamtbetrags aus. Diese haben eine durchschnittliche Fälligkeit wie in Kapitel 35 angegeben. Neben originären Finanzinstrumenten werden ebenfalls derivative Finanzinstrumente (beispielsweise Devisentermingeschäfte) berücksichtigt. Für Derivate, deren Zahlungen brutto zwischen den beteiligten Parteien ausgeglichen werden, wird im Sinne der Worst-Case-Betrachtung nur die Auszahlung dargestellt. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen gegenüber, die ebenfalls dargestellt werden. Ferner werden in die zu leistenden Auszahlungen eingeräumte, noch nicht vollständig gezogene Kredite und herausgelegte Finanzgarantien einbezogen.

Maximal zu leistende Auszahlungen zum 31. Dezember 2024

T€	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Summe
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	1.989.714	905.726	200.614	3.096.054
Derivative Finanzinstrumente	1.337.945	213.498	219.679	1.771.122
Leasingverbindlichkeiten	39.178	98.818	20.863	158.859
Summe	3.366.837	1.218.042	441.156	5.026.035
Einzahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten	1.308.814	182.763	154.097	1.645.674

Maximal zu leistende Auszahlungen zum 31. Dezember 2023

T€	Weniger als 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Nach 5 Jahren	Summe
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	2.035.985	706.721	177.627	2.920.333
Derivative Finanzinstrumente	1.106.555	192.339	233.543	1.532.437
Leasingverbindlichkeiten	34.251	100.017	39.792	174.060
Summe	3.176.791	999.077	450.962	4.626.830
Einzahlungen aus derivativen Finanzinstrumenten	1.125.049	164.575	165.315	1.454.939

Darüber hinaus ist die Liquiditätsversorgung des Konzerns durch die vorhandenen Kassenbestände und verfügbaren Guthaben bei Kreditinstitu-

ten, die veräußerbaren kurzfristigen Wertpapiere sowie die freien, ungenutzten Barkreditlinien ausreichend sichergestellt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen Liquiditätsinstrumente aufgezeigt:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.293.167	1.090.450
Veräußerbare Wertpapiere	109.515	113.119
Freie, ungenutzte Barkreditlinien	482.111	497.252
Summe	1.884.793	1.700.821

Der Gesamtbetrag der dem HELLA Konzern zur Verfügung gestellten Barkreditlinien beläuft sich auf ein Volumen in Höhe von rund 488.081 T€ (Vorjahr: 501.362 T€). Diese setzen sich aus einem syndizierten Kredit mit einem Volumen von 450.000 T€ (Laufzeit bis 2027, Ausnutzung per 31. Dezember 2024: 0%) und kurzfristigen Geldmarktkreditlinien mit einem Volumen von 38.081 T€ (Ausnutzung per 31. Dezember 2024: 16%) zusammen. Bei Letzteren bestehen teilweise marktübliche Gläubigerkündigungsrechte (im Rahmen von Financial Covenants). Diese Covenants werden im Rahmen der Unternehmensplanung laufend überwacht und derzeit eingehalten. Aufgrund des breiten und internationalen Kernbankenkreises und der Nutzung des Kapitalmarktes zur Finanzierung wird das Refinanzierungsrisiko als sehr gering eingestuft. Es bestehen keine Konzentrationsrisiken in der Liquiditätssicherstellung.

Management von Währungsrisiken

Währungsrisiken (im Sinne von Transaktionsrisiken) entstehen aus Forderungen, Verbindlichkeiten, liquiden Mitteln und Wertpapieren sowie schwebenden Geschäften in einer anderen als der funktionalen Währung. Das Währungsrisiko des HELLA Konzerns wird als Netto-Exposure aus der Aggregation geplanter Fremdwährungscashflows für den Konzern ermittelt.

Das Netto-Exposure wird laufend überwacht und gesteuert, indem gemäß der HELLA Sicherungsstrategie, die regelmäßig überprüft wird, die Sicherungsziele regelmäßig angepasst werden. Dazu werden Währungsderivate, maßgeblich Devisentermingeschäfte, abgeschlossen, mit denen wechselkursbedingte Schwankungen dieser Zahlungen bzw. Positionen kompensiert werden.

Grundsätzlich wird die Veränderung des Zeitwerts von Währungsderivaten erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Beim Cashflow-Hedge-Accounting im Sinne von IFRS 9 werden die unrealisierten Gewinne und Verluste des effektiven Teils der Sicherungsgeschäfte zunächst in den „Erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste werden erst dann realisiert und in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, wenn auch das abgesicherte Risiko des Grundgeschäfts erfolgswirksam wird.

Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus langfristigen Refinanzierungen in Fremdwährung

Als Cashflow-Hedge-Accounting designiert HELLA vorwiegend die Währungsderivate zur Absicherung der Fremdwährungs-Cashflows aus den in JPY aufgenommenen Finanzierungen mit einer Laufzeit bis 2032 und 2033 (Micro-Hedges, Einsatz von Währungsswaps).

Die Absicherung erfolgt mittels der Spot-to-Spot-Methode. Die über die Kassakomponenten des Währungssicherungsderivates hinausgehende Komponente wird als Kosten der transaktionsbezogenen Absicherungen separat im Eigenkapital erfasst und mit deren Verbrauch im Rahmen der Bewertung erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird mittels der Dollar-Offset-Methode unter Rückgriff auf ein hypothetisches Derivat ermittelt.

Absicherung geplanter und hochwahrscheinlicher Transaktionen

Geplante, hochwahrscheinlich erwartete Fremdwährungstransaktionen werden Spot-to-Spot mittels Devisentermingeschäften abgesichert. Die über die Kassakomponente hinausgehende Preiskomponente des Währungskurses wird als Cost of Hedging erfasst und entsprechend des Managements der jeweiligen Laufzeitbänder aufgelöst. Die Absicherungsgeschäfte mit Währungsderivaten haben eine Laufzeit von fast ausschließlich unter einem Jahr und dienen zur Absicherung von Währungsrisiken aus operativen Cashflows.

Die Kompensation resultiert aus der Erwartung der HELLA Gruppe, dass gesichertes Grundgeschäft und Sicherungsinstrument üblicherweise gegenläufige Effekte in der Fair Value-Bewertung aufweisen. So werden künftige Cashflows aus Fremdwährungsumsätzen auf Termin verkauft. Eine Änderung des Wechselkurses kann einen positiven Währungseinfluss auf den Cashflow aus Fremdwährungsumsätzen bewirken, während gleichzeitig aus dem Währungsderivat ein negativer Effekt resultiert oder vice versa.

Die im Eigenkapital erfassten effektiven Wertveränderungen der Währungsderivate werden in der gleichen Periode und in der gleichen Position der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wie das geplante Grundgeschäft in die Gewinn- und Verlust-

rechnung eingeht. Wird der Eintritt abgesicherter Transaktionen nicht mehr erwartet, werden die Beträge in die Sonstigen Erträge umgebucht.

Auch die weiteren Währungsderivate werden zur Absicherung von Währungsrisiken aus Grundgeschäften eingesetzt, wobei kein Hedge-Accounting angewendet wird.

Die relativ hohen Sensitivitäten auf das Jahresergebnis beruhen im Wesentlichen auf Marktwertschwankungen bei originären Finanzinstrumenten und geplanten Cashflows, die nicht durch eine Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 abgedeckt sind.

Die Sensitivitätsanalyse erfolgt auf Basis der zum Bilanzstichtag bestehenden Sicherungsquoten. Diese werden im Laufe des Geschäftsjahres regelmäßig überprüft und können im Verlauf höher oder niedriger als zum Bilanzstichtag liegen.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, welche Effekte sich aus einer Kursschwankung von 10 % in der jeweiligen Fremdwährung auf das Eigenkapital bzw. auf das Jahresergebnis ergeben würden (jeweils vor Steuern). Die Analyse basiert auf der jeweiligen Risikoposition zum Bilanzstichtag und umfasst die größten Brutto-Exposures im HELLA Konzern:

Auswirkungen einer 10%igen Kursschwankung auf Eigenkapital und Jahresergebnis

T€	31. Dezember 2024				31. Dezember 2023		
	Fremdwährung	Netto-Exposure	wertet ab um 10 %	wertet auf um 10 %	Netto-Exposure	wertet ab um 10 %	wertet auf um 10 %
Wechselkurs	CNY	-	18.988	-23.208	-	18.814	-22.995
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Marktwertschwankungen eingesetzter Währungsderivate mit Sicherungshintergrund (Cashflow-Hedge-Accounting)	CZK	-	-17.136	20.944	-	-16.661	20.363
	JPY	-	2.273	2.225	-	-577	806
	MXN	-	-25.593	31.280	-	-15.023	18.361
	RON	-	-18.030	22.037	-	-19.847	24.257
	USD	-	30.497	-37.274	-	17.946	-21.933
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund nicht gesicherter Währungspositionen bei originären Finanzinstrumenten sowie durch Marktwertschwankungen bei derivativen Finanzinstrumenten	CNY	98.048	-8.913	10.894	122.562	-11.142	13.618
	CZK	-73.739	6.704	-8.193	-112.428	10.221	-12.492
	JPY	-19.898	1.809	-2.211	-20.793	1.890	-2.310
	MXN	-22.989	2.090	-2.554	-75.031	6.821	-8.337
	RON	-104.565	9.506	-11.618	-122.111	11.101	-13.568
USD	10.101	-918	1.122	85.993	-7.818	9.555	

Aggregiert für alle Währungen weist die folgende Tabelle die Nominalwerte und Bewertungen der Sicherungsinstrumente aus sowie die sie enthaltende Bilanzkategorie und die Ineffektivitätsänderung.

Nominalwerte und Bewertungen der Sicherungsinstrumente

T€		Nominalbetrag des Sicherungsinstruments	Buchwert des Sicherungsinstruments		Einzelposten in der Bilanz, an dem sich das Sicherungsinstrument befindet	Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Hedge-Ineffektivität
			Vermögenswerte	Verbindlichkeiten		
Cashflow Hedges						
31.12.2024	Wechselkursrisiko (Prognostizierte Transaktionen)	1.111.246	5.605	-24.670	Sonstige Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	-
	Wechselkursrisiko (Finanzierung)	175.177	0	-76.551	Sonstige Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	-
31.12.2023	Wechselkursrisiko (Prognostizierte Transaktionen)	987.893	28.087	-5.177	Sonstige Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	-
	Wechselkursrisiko (Finanzierung)	175.177	0	-70.772	Sonstige Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	-

Quantitative Angaben zum eingesetzten Sicherungsinstrument je Risikokategorie für die wesentlichsten Währungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Sicherungsinstrumente je Risikokategorie

	Nominalbetrag in T€		
	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
Wechselkursrisiko zum 31.12.2024	954.600	156.646	175.177
Wechselkursrisiko zum 31.12.2023	850.728	137.165	175.177

Durchschnittliche Sicherungskurse

Wechselkursrisiko	Durchschnittspreise über die gesamte Laufzeit der Sicherungsinstrumente zum 31.12.2024	Durchschnittspreise über die gesamte Laufzeit der Sicherungsinstrumente zum 31.12.2023
EUR/USD	1,09	1,09
EUR/CZK	25,17	24,76
EUR/JPY	157,05	145,05
EUR/RON	5,10	5,11
EUR/CNY	7,70	7,57
USD/MXN	20,22	19,34

Die folgende Tabelle führt die Angaben zu designierten Grundgeschäften je Risikokategorie auf. Bei HELLA finden nur Cashflow Hedges für Währungsrisiken Anwendung.

Da die Grundgeschäfte aus Plan-Cashflows bestehen, die bilanziell (noch) nicht erfasst sind, wird lediglich der Buchwert des Bestandes an Sicherungsgeschäften ausgewiesen.

Designierte Grundgeschäfte je Risikokategorie

T€		Cashflow Hedge Rücklage		
Cashflow Hedges		Wertänderung für die Berechnung der Hedge-Ineffektivität	Fortlaufende Sicherungsgeschäfte	Sicherungsgeschäfte, die nicht mehr für das Hedge-Accounting qualifizieren
31.12.2024	Wechselkursrisiko für prognostizierte Transaktionen	-	-19.065	-
	Wechselkursrisiko für Finanzierung	-	-42.194	-
31.12.2023	Wechselkursrisiko für prognostizierte Transaktionen	-	22.911	-
	Wechselkursrisiko für Finanzierung	-	-40.476	-

Die Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges stellen sich wie folgt dar:

Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges

Cashflow Hedges in T€		Erfolgsneutrales Ergebnis aus Hedging	"Hedge-Ineffektivität in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst"	Ergebniszeile in der Gesamtergebnis-Rechnung, die die Hedge-Ineffektivität enthält	"Betrag, der aus der CFH-Reserve in die GuV umgliedert wurde"	In der GuV betroffener Einzelposten aufgrund der Umgliederung
31.12.2024	Wechselkursrisiko (geplante Zahlungsströme)	-19.065	-	sonstiges betriebliches Ergebnis	9.624	sonstiges betriebliches Ergebnis
	Wechselkursrisiko (Finanzierung)	-42.194	-	sonstiges betriebliches Ergebnis	-4.540	sonstiges betriebliches Ergebnis
31.12.2023	Wechselkursrisiko (geplante Zahlungsströme)	22.911	-	sonstiges betriebliches Ergebnis	50.995	sonstiges betriebliches Ergebnis
	Wechselkursrisiko (Finanzierung)	-40.476	-	sonstiges betriebliches Ergebnis	-15.338	sonstiges betriebliches Ergebnis

Die Überleitungsrechnung der Eigenkapitalpositionen aus Währungsrisiken im sonstigen Ergebnis (OCI) ist in folgender Tabelle dargestellt:

Überleitungsrechnung der Eigenkapitalpositionen aus Währungsrisiken

T€	2024			2023		
	Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	Kosten der Absicherung	Summe	Rücklage für Finanzinstrumente zur Zahlungsstromsicherung	Kosten der Absicherung	Summe
Stand am 1. Januar	-36.257	10.433	-25.824	-26.456	14.336	-12.120
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	-16.342	-26.769	-43.111	71.614	-120.975	-49.361
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-3.771	8.855	5.084	-81.415	117.072	35.657
Stand am 31. Dezember	-56.371	-7.481	-63.851	-36.257	10.433	-25.824

Zeitwerte und Veränderung der Währungsderivate zur Absicherung bilanziell erfasster Positionen werden in nachfolgender Tabelle aufgezeigt.

Währungsderivate ohne Hedge-Accounting

T€	Zeitwerte		
	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Währungsderivate	-9.928	-1.344	-8.584

Management von Zinsrisiken

Zinsrisiken entstehen, wenn Schwankungen von Zinssätzen zu Wertänderungen bei Finanzpositionen auf der Aktiv- oder Passivseite der HELLA Bilanz führen. Sie können sich dabei sowohl auf die Höhe der Zinserträge und -aufwendungen im Geschäftsjahr als auch auf den Marktwert abgeschlossener Derivate und anderer zum beizulegenden Zeitwert bewerteter finanzieller Vermögenswerte auswirken. Zum 31. Dezember 2024 betragen die zins sensitiven Nettofinanzschulden 976.691 T € (Vorjahr: 971.847 T €).

Die Steuerung dieser Risiken erfolgt im HELLA Konzern sowohl durch sogenanntes Natural Hedging,

also das Eliminieren von Zinsrisiken durch Einnahme gegenläufiger Positionen, als auch bei Bedarf durch den gezielten Einsatz von Zinsderivaten.

Folgende Sensitivitätsanalysen zeigen auf, wie sich das Eigenkapital bzw. das Jahresergebnis (jeweils vor Steuern) ändern, wenn der Marktzins um einen Prozentpunkt schwankt. Die Analyse basiert auf der jeweiligen Risikoposition zum Bilanzstichtag. Als Berechnungsmethode dient die Nettobarwertmethode.

Auswirkungen einer 1%igen Marktzinsschwankung auf Eigenkapital und Jahresergebnis

T€	31. Dezember 2024		31. Dezember 2023	
	steigt um 1 Prozentpunkt	fällt um 1 Prozentpunkt	steigt um 1 Prozentpunkt	fällt um 1 Prozentpunkt
Marktzins				
Änderung des Eigenkapitals aufgrund von Marktwertschwankungen festverzinslicher Wertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	11.088	-3.780	11.733	-10.582
Änderung des Jahresergebnisses aufgrund zinsvariabler Positionen bei originären Finanzinstrumenten sowie durch Marktwertschwankungen bei derivativen Finanzinstrumenten	9.767	-9.767	9.718	-9.718

Eigenkapitalinstrumente

HELLA hält Anteile an einem Unternehmen in Form von Aktien mit strategischer Zielsetzung.

HELLA steuert die Preisrisiken aktiv. Eine laufende Beobachtung und Analyse der Märkte ermöglicht somit eine zeitnahe Steuerung der Anlagen. So können negative Entwicklungen an den Kapitalmärkten frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Derivate werden nur in Ausnahmefällen zur Steuerung sonstiger Preisrisiken eingesetzt.

Management von Ausfallrisiken

Ausfallrisiken ergeben sich für den HELLA Konzern aus der Geschäftstätigkeit sowie aus Finanzanlagen und Finanzderivaten mit positiven Marktwerten. Ausfallrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Auftragsbeständen oder anderen finanziellen Vermögenswerten beinhalten das Risiko, dass Forderungen wesentlich verspätet oder gar nicht eingetrieben werden, wenn ein Kunde oder eine andere Vertragspartei seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die Gesellschaft berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls beim erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes und die Frage, ob das Kreditrisiko in jeder Berichtsperiode kontinuierlich signifikant gestiegen ist. Um zu beurteilen, ob sich das Kreditrisiko signifikant erhöht, vergleicht das Unternehmen das Risiko eines Ausfalls des Vermögenswertes zum Bilanzstichtag mit dem Ausfallrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Bei dieser Beurteilung berücksichtigt die Gruppe sowohl quantitative als auch qualitative Informationen, die angemessen und nachvollziehbar sind, einschließlich historischer Erfahrungen und/oder zukünftiger Informationen, die ohne übermäßigen Kosten- oder Arbeitsaufwand verfügbar sind. Das Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch die Eigenschaften der Kunden und ihrer Branche beeinflusst und wird daher durch zentrale und regionale Finanzverantwortliche überwacht. Die Bonität und das Zahlungsverhalten der Vertragspartner werden regelmäßig analysiert.

Unabhängig vom Ergebnis der oben genannten Beurteilung geht der Konzern davon aus, dass sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit dem erstmaligen Ansatz deutlich erhöht hat, wenn vertragliche Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind, es sei denn, der Konzern verfügt über angemessene und nachvollziehbare Informationen, die etwas anderes belegen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist in Verzug oder bonitätsmäßig gefährdet, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Insolvenz oder ein ähnliches Ereignis, das auf erhebliche finanzielle Schwierigkeiten und einen wahrscheinlichen Ausfall der Gegenpartei hinweist;
- wahrscheinlicher Forderungsverzicht;
- weitere Gründe für die Beurteilung des Kreditmanagements, die zu der Annahme

führen, dass es wahrscheinlicher ist, dass die Forderungen nicht einbringlich sind.

Darüber hinaus werden sämtliche überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterjährig auf Wertminderung geprüft.

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn keine vernünftige Erwartung auf eine Begleichung besteht. In einem möglichen Insolvenzfall des Kunden kann für diese abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerte noch ein Restwert, ggf. mithilfe von Rechtsberatung, erzielt werden. Von den abgeschriebenen Forderungen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr, wie im Vorjahr, kein Restwert erzielt werden. Etwaige Rückflüsse werden erfolgswirksam erfasst.

Das maximale Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte entspricht deren Buchwert. Saldierungen werden aufgrund der ganz oder teilweise fehlenden Aufrechnungskriterien des IAS 32 nicht durchgeführt. Die Annahme von Sicherheiten erfolgt im Einzelfall wie nachfolgend beschrieben, sodass das tatsächliche Ausfallrisiko geringer ist.

Der HELLA Konzern schließt Geschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten auf Basis des Deutschen Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte (DRV) ab. Die vom HELLA Konzern verwendeten Versionen des Deutschen Rahmenvertrages für Finanztermingeschäfte, sehen nicht die Möglichkeit vor, die Beträge, die gemäß solch einer Vereinbarung von jeder Gegenpartei an demselben Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammenzufassen, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist. Es bestehen bei vier Konzerngesellschaften lokale Rahmenvereinbarungen, auf deren Basis diese Gesellschaften derivative Finanzinstrumente abgeschlossen haben. Diese Vereinbarungen erfüllen nicht die Kriterien für eine Saldierung in der Bilanz.

Aufrechnungspotenzial von Derivaten**31. Dezember 2024**

T€	Brutto	IAS 32.42	Netto vor Aufrechnungspotenzial	Aufrechnungspotenzial	Netto
Vermögenswerte – Derivate	5.756	-	5.756	6.616	-860
Verbindlichkeiten – Derivate	-109.457	-	-109.457	6.616	-102.841

31. Dezember 2023

T€	Brutto	IAS 32.42	Netto vor Aufrechnungspotenzial	Aufrechnungspotenzial	Netto
Vermögenswerte – Derivate	28.585	-	28.585	6.900	21.685
Verbindlichkeiten – Derivate	-75.520	-	-75.520	6.900	-68.620

Der Konzern verfügt über die folgenden Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem erwarteten Kreditrisikomodell unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- zu FVOCI bewertete Fremdkapitalinstrumente
- sonstige finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Forderungen aus Finanzierungsleasing

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Kreditrisiko des Konzerns resultiert aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der einzelnen Kunden beeinflusst. Das Management berücksichtigt jedoch auch die Faktoren, die das Kreditrisiko der Kunden und Kundenportfolien beeinflussen, einschließlich des Ausfallrisikos, das mit der Branche und dem Land verbunden ist, in dem sich die Kunden befinden. HELLA hat einen Prozess etabliert, bei dem jeder Neukunde einzeln auf seine Bonität hin analysiert wird, bevor die konzernweit üblichen Zahlungs- und Lieferbedingungen angeboten werden. Die Überprüfung der Gruppe umfasst externe Ratings, sofern vorhanden, Abschlüsse, Kreditauskünfte, Brancheninformationen und in einigen Fällen Bankreferenzen. Die Steuerung der Adressrisiken erfolgt durch die laufende Überwachung der Forderungen mithilfe von Kundenportalen und anderen Informationsquellen, die ein frühzeitiges Ergreifen von Maßnahmen zur Sicherstellung des fristgerechten Zahlungseingangs ermöglichen.

Darüber hinaus werden sämtliche überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterjährig auf Wertminderung geprüft.

Wird ein spezifisches Ausfallrisiko identifiziert, wird diesem Risiko durch die Erfassung von Wertminderungen in entsprechender Höhe Rechnung getragen. Zudem verlangen die Gesellschaften des HELLA Konzerns in Einzelfällen den Erhalt von Sicherheiten zur Besicherung von Forderungen. Unter anderem werden hierbei Gewährleistungs-, Vertragserfüllungs- und Anzahlungsbürgschaften herangezogen. HELLA hat interne Regeln für die Annahme dieser Sicherheiten aufgestellt. Als Sicherungsgeber werden ausschließlich Banken und Versicherungen mit guter Bonität akzeptiert. Darüber hinaus unterliegen viele Lieferungen an Kunden dem Eigentumsvorbehalt.

Der Konzern wendet den IFRS 9 vereinfachten Ansatz zur Bewertung erwarteter Kreditverluste an, der einen Lifetime expected credit loss für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorsieht. Die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie für Vertragsvermögenswerte werden mit den über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusten bemessen. Detaillierte Ausführungen zu den Forderungen aus Finanzierungsleasing finden sich im Kapitel 47 „Angaben zu Leasingverhältnissen“. Im Bereich der Vertragsvermögenswerte wird üblicherweise mit Anzahlungen gearbeitet. Für den verbleibenden Teil liegen keine wesentlichen Adressrisiken vor.

Die Werthaltigkeit der gesamten Forderungsbestände, innerhalb der weder überfälligen noch

wertberechtigten finanziellen Vermögenswerte, wird als ausgesprochen hoch angesehen. Diese Einschätzung basiert im Wesentlichen auf der Tatsache, dass der HELLA Konzern mit den meisten seiner Kunden eine langjährige Geschäftsbeziehung unterhält sowie auf den Ratings der großen Ratingagenturen. Die historische Ausfallrate dieser Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist extrem niedrig.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verteilen sich im Wesentlichen auf Großkunden aus der Automobil- und Automobilzulieferindustrie. Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken ist die Analyse von Kunden und Kundenportfolien Gegenstand des Portfoliomanagement in der strategischen Planung des Konzerns.

Trotz der Transformation in der Automobilindustrie werden keine größeren Forderungsausfälle bei den Großkunden der Automobilindustrie erwartet. Neben diesem Kundenbereich wächst das Geschäft in China weiter, insbesondere mit neuen lokalen chinesischen OEMs im Bereich der Elektromobilität.

Hier ist mit einer Konsolidierung des Marktes in Zukunft zu rechnen. Bis zum 31. Dezember 2024 sind keine wesentlichen Forderungsausfälle auf den Einfluss der Transformation zurückzuführen.

Ein erhöhtes Kreditrisiko für die Großkunden im Elektronik- und Lichtbereich als auch den Großteil der Kunden im Bereich Lifecycle Solutions konnte nicht festgestellt werden. Die Veränderung des Kundenportfolios aufgrund der neuen lokalen chinesischen OEMs wurde in der Kalkulation entsprechend berücksichtigt.

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertminderungsanalyse auf Basis der Altersstruktur innerhalb der überfälligen Forderungen durchgeführt. Hierbei werden die Forderungen je nach überfälligem Portfolio wertgemindert. Berücksichtigung finden die Portfolien (Stage 2) im Bereich älter als 6 Monaten, die Wertminderungsraten werden wie folgt angewendet: Überfällige Forderungen im Portfolio älter als 6 Monate 25 % (334 T€; Vorjahr: 340 T€), im Portfolio älter als 9 Monate 50 % (125 T€; Vorjahr: 81 T€) sowie im Portfolio (Stage 3) älter als 12 Monate 100 % (1.562 T€; Vorjahr: 615 T€). Einzelvorgänge, welche bereits einzelwertberichtigt wurden, werden bei der Berechnung innerhalb der Portfolien nicht berücksichtigt. Das maximale Kreditrisiko zum Berichtsstichtag ist der Buchwert (vgl. Anhangangabe 26).

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 (bei Anwendung von IFRS 9) für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt ermittelt:

Detailübersicht Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31. Dezember 2024					
T€	Regionen	Bruttobuchwert	Wertberichtigung		Nettobuchwert
			ECL	Einzelwertberichtigungen	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Deutschland	143.144	564	150	142.430
	Europa ohne Deutschland	170.355	369	1.518	168.468
	Nord- Mittel- und Südamerika	169.467	651	91	168.726
	Asien/Pazifik/Rest der Welt	479.571	3.290	14.534	461.747
Summe		962.537	4.873	16.293	941.371

31. Dezember 2023					
T€	Regionen	Bruttobuchwert	Wertberichtigung		Nettobuchwert
			ECL	Einzelwertberichtigungen	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Deutschland	148.780	94	475	148.211
	Europa ohne Deutschland	202.976	209	1.428	201.338
	Nord- Mittel- und Südamerika	163.892	231	0	163.661
	Asien/Pazifik/Rest der Welt	416.591	502	6.233	409.856
Summe		932.238	1.037	8.136	923.065

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2024 als Überleitung zu den Wertberichtigungen für Eröffnungsverluste sind nachfolgend dargestellt.

Bei der Beurteilung der Wertberichtigung für diese finanziellen Vermögenswerte haben sich die Schätzungstechniken oder wesentlichen Annahmen, die in der laufenden Berichtsperiode getroffen wurden, nicht geändert.

Überleitungsrechnung Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

T€	2024	2023
Stand zum 1. Januar	9.173	11.559
Zugänge	5.116	1.415
Inanspruchnahme	-254	142
Minderung	-621	-3.408
Veränderung Konsolidierungskreis	7.330	0
Währungsumrechnung	421	-534
Stand zum 31. Dezember	21.166	9.173

Fremdkapitalanlagen

Die Gruppe investiert nur in börsennotierte Schuldtitel mit sehr geringem Kreditrisiko. Die Schuldtitel des Konzerns zum beizulegenden Zeitwert über OCI bestehen ausschließlich aus börsennotierten Anleihen, die von Ratingagenturen in der obersten Anlagekategorie (sehr gut und gut) eingestuft werden und daher als risikoarme Anlagen gelten.

Der Konzern bewertet die Wertberichtigung für Finanzinstrumente der Kategorie OCI anhand der CDS-Werte. Der erwartete Verlust (Expected Credit Losses/ECL) für Wertpapiere berücksichtigt den Nennwert bei Ausfall (Exposure at Default/EaD), die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls innerhalb der nächsten zwölf Monate (Probability of Default/12m PD) und die Höhe des Ausfalls (Loss Given Default/LGD).

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf seine Schuldtitel (FVOCI) in Höhe von 38 T€ (Vorjahr: 40 T€) gebildet. Es gab Wertaufholungen bzw. Auflösungen bestehender Wertberichtigungen in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 181 T€).

Das maximale Exposure zum 31. Dezember 2024 ist der Buchwert dieser Anlagen in Höhe von 106.088 T€ (Vorjahr: 99.351 T€).

Bei der Beurteilung der Wertberichtigung für diese finanziellen Vermögenswerte haben sich die Schätzungstechniken oder wesentlichen Annahmen, die in der laufenden Berichtsperiode getroffen wurden, nicht geändert.

Erläuterung zu der Abkürzung:

POCI: Purchased or originated creditimpaired financial assets, finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität.

Eine Zusammenfassung der Kreditrisikoexposition der Gruppe für die Fremdkapitalinstrumente FVOCI stellt sich wie folgt dar:

Zusammenfassung Kreditrisikoexposition für Fremdkapitalinstrumente FVOCI

2024					
T€	12-monatige ECL	Lifetime ECL nicht bonitäts-reduziert	Lifetime ECL bonitäts-reduziert	POCI	Summe
Bruttobuchwerte	106.088	0	0	0	106.088
Wertberichtigungen OCI	-38	0	0	0	-38

2023					
T€	12-monatige ECL	Lifetime ECL nicht bonitäts-reduziert	Lifetime ECL bonitäts-reduziert	POCI	Summe
Bruttobuchwerte	99.351	0	0	0	99.351
Wertberichtigungen OCI	-40	0	0	0	-40

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Das Unternehmen ist auch im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, einem Kreditrisiko ausgesetzt. Das maximale Exposure zum Ende der Berichtsperiode ist der Buchwert dieser Anlagen und beträgt 71.969 T€ (Vorjahr: 74.313 T€).

Kapitalrisikomanagement

Der HELLA Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, zu gewährleisten, dass sämtliche Konzernunternehmen weiterhin ihr Geschäft unter der Prämisse der Unternehmensfortführung betreiben können. Durch die bedarfsweise Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital werden die Kapitalkosten so gering wie möglich gehalten. Diese Maßnahmen dienen einer Maximierung der Erträge der Anteilseigner.

Die Kapitalstruktur setzt sich aus den in der Bilanz ausgewiesenen lang- und kurzfristigen Schulden abzüglich der flüssigen Mittel als Nettofremdkapital und dem bilanziellen Eigenkapital zusammen. Der Risikosteuerungskreis beurteilt und überprüft die Kapitalstruktur des Konzerns regelmäßig. Im Rahmen dieser Beurteilung werden risikoadäquate Kapitalkosten berücksichtigt. Der Konzern beabsichtigt, langfristig ein Verhältnis zwischen Nettofinanzschulden und berichtetem operativem Ergebnis vor Abschreibungen (EBIT-DA) von 1,0 nicht zu überschreiten. Am 31. Dezember 2024 berichtete der Konzern ein Nettofinanzguthaben (damit ist das Kriterium übererfüllt). Im Vorjahr lag das Verhältnis bei 0,1.

Die Gesamtstrategie des Kapitalrisikomanagements hat sich im laufenden Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Wertberichtigungen für sonstige Forderungen, hauptsächlich Forderungen aus Finanzierungsleasing, zum 31. Dezember 2024 sind in der Überleitungsrechnung nachfolgend dargestellt.

Überleitungsrechnung Wertberichtigungen für sonstige Forderungen

T€	2024	2023
Stand zum 1. Januar	339	209
Zugänge	0	130
Inanspruchnahme	-71	0
Minderung	0	0
Stand zum 31. Dezember	268	339

45 Vertragliche Verpflichtungen

Für den Erwerb oder die Nutzung von Sachanlagen bestanden am Bilanzstichtag vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 157.705 T€ (Vorjahr: 170.705 T€). Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte beliefen sich zu Ende Dezember 2024 auf 6.099 T€ (Vorjahr: 3.099 T€).

46 Eventualschulden

Mit Schreiben vom August 2021 bat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) die HELLA GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“) um Auskünfte und die Vorlage von Unterlagen hinsichtlich einer potenziell verspäteten Kapitalmarktinformation nach der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 („MAR“); dies erfolgte im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeprozess der Aktien der Gesellschaft in 2021. Die Gesellschaft ist der Ansicht, im Einklang mit sämtlichen gesetzlichen Anforderungen gehandelt zu haben und beantwortete dieses Schreiben sowie ein weiteres Schreiben der BaFin wegen des Verdachts einer Ordnungswidrigkeit entsprechend.

Im Mai 2024 wurde der Gesellschaft mitgeteilt, dass die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main („Staatsanwaltschaft“) das Bußgeldverfahren übernommen hat, weil die etwaige Ordnungswidrigkeit im Sachzusammenhang mit der Verfolgung einer Straftat stünde. Diese Straftat richte sich nicht gegen Verantwortliche und Mitarbeiter der Gesellschaft. Die Staatsanwaltschaft hat die HELLA GmbH & Co. KGaA in ihrer ersten schriftlichen Erwiderung mitgeteilt, dass die Kapitalmarktveröffentlichungen zu spät und unvollständig erfolgt seien. Ausgehend von den vorherigen mit der BaFin ausgetauschten Schreiben und einem Austausch von Schreiben mit der Staatsanwaltschaft ist die Gesellschaft weiterhin der Auffassung, dass kein bußgeldbewährter Verstoß gegen die MAR vorliegt bzw. vorgelegen hat. Nach derzeitiger Einschätzung hat sich die materiellrechtliche Lage für die Gesellschaft in dieser Angelegenheit nicht geändert. Der Verfahrensausgang ist weiterhin offen. Die Gesellschaft kooperiert mit den Behörden, um ihre Auffassung zu bestätigen und die Umstände, die ihre Position stützen, weiter zu erläutern.

Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist der Ansicht, im Einklang mit sämtlichen gesetzlichen Anforderungen gehandelt zu haben und beantwortete dieses Schreiben sowie ein weiteres Schreiben der BaFin wegen des Verdachts einer Ordnungswidrigkeit entsprechend.

47 Angaben zu Leasingverhältnissen

Der HELLA Konzern als Leasingnehmer

HELLA hat Leasingverträge zu verschiedenen Vermögenswerten abgeschlossen und bilanziert dementsprechend Leasingverhältnisse für Gebäude, Fahrzeuge und Geschäftsausstattung. Leasingverträge sind üblicherweise auf einen bestimmten Zeitraum fixiert, welcher für Autos in der Regel vier Jahre und für Gebäude zwischen 5 und 15 Jahren beträgt, können aber Verlängerungsoptionen enthalten. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in einigen Leasingverhältnissen über Gebäude und Geschäftsausstattung gruppenübergreifend enthalten. Diese Laufzeiten werden zur Ma-

ximierung operativer Flexibilität genutzt. Die Mehrheit der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur durch die Gruppe und nicht den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Die Leasingverträge werden individuell ausgehandelt und umfassen einen großen Umfang an verschiedenen Laufzeiten und Vertragsbedingungen. Der HELLA Konzern unterliegt keinen Verpflichtungen oder Einschränkungen aus Leasingvereinbarungen.

Nutzungsrechte an Vermögenswerten:

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2023	151.695	2.721	10.741	165.156
Zugänge	12.512	27	8.586	21.125
Abschreibungen	-28.483	-1.149	-6.460	-36.092
Abgänge	-1.973	-2	-138	-2.113
Umgliederungen	38	-35	-3	0
Währungsumrechnung	-3.046	-51	-56	-3.153
Stand zum 31. Dezember 2023	130.744	1.510	12.669	144.923
Stand zum 1. Januar 2024	130.744	1.510	12.669	144.923
Zugänge	25.025	331	11.039	36.396
Abschreibungen	-31.272	-1.358	-7.527	-40.157
Veränderungen Konsolidierungskreis	3.624	757	0	4.382
Abgänge	-236	0	-212	-448
Währungsumrechnung	2.764	26	-6	2.784
Stand zum 31. Dezember 2024	130.649	1.267	15.964	147.879

Die Nutzungsrechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, daher entfallen zusätzliche Anhangangaben zur Neubewertung.

Leasingverbindlichkeiten:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Bis zu 1 Jahr	39.178	34.251
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	98.818	89.539
Nach mehr als 5 Jahren	20.863	29.610
Summe	158.859	153.400

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-7.024	-6.049
Variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthalten sind	-555	-1.845
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-10.483	-9.455
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	-4.973	-4.097

Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten werden als Bestandteil der Finanzierungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen. In der Kapitalflussrechnung wurden Auszahlungen in Höhe von 44.483 T€ (Vorjahr: 38.934 T€) erfasst.

Das Portfolio an kurzfristigen Leasingverhältnissen entspricht dem des unterjährigen Portfolios, zusätzliche Leasingverpflichtungen bestehen nicht.

Es bestehen keine Leasingverträge mit Restwertgarantien oder noch nicht begonnene Leasingverträge, zu denen der Konzern verpflichtet ist.

Der HELLA Konzern als Leasinggeber

HELLA schließt Finanzierungsleasingverträge im Segment Lifecycle Solutions mit Werkstattkunden für sein Portfolio in den Bereichen Diagnosetestergeräte und Werkstattausrüstung ab. Die Laufzeit der Verträge beträgt regelmäßig fünf Jahre. Alle Leasingvereinbarungen lauten auf Euro und beziehen sich ausschließlich auf Geschäfte innerhalb der EU. Um das mit den Transaktionen einhergehende Risiko zu reduzieren, führt HELLA für jeden potenziellen Kunden eine Bonitätsprüfung durch und erhält ggf. Bankgarantien für die Dauer des Leasingverhältnisses. Es existieren keine variablen Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Kurs abhängen. Die Finanzerträge aus Nettoinvestitionen in Leasing betragen für die Periode 3.898 T€ (Vorjahr: 3.290 T€).

Aufteilung der Mindestleasingzahlungen (undiskontiert):

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Bis zu 1 Jahr	22.100	23.197
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	17.183	19.087
Nach mehr als 2 Jahren und bis zu 3 Jahren	12.875	13.120
Nach mehr als 3 Jahren und bis zu 4 Jahren	7.678	9.106
Nach mehr als 4 Jahren und bis zu 5 Jahren	658	4.458
Nach mehr als 5 Jahren	0	0
Künftige Zinserträge aus Finanzierungsleasing	-5.678	-7.828
Summe	54.816	61.139

Aufteilung der Barwerte der Mindestleasingzahlungen:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Bis zu 1 Jahr	21.467	19.760
Nach mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	33.349	41.379
Nach mehr als 5 Jahren	0	0
Summe	54.816	61.139

Änderungen des Buchwerts der Nettoinvestitionen in Finanzierungsverhältnisse:

T€	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Buchwert zu Beginn des Berichtszeitraums	61.139	49.792
Zugänge aus Neugeschäft	15.719	36.579
Abgrenzungen	-525	117
Wertberichtigungen	-187	-130
Zahlungen	-21.330	-21.219
Buchwert am Ende des Berichtszeitraums	54.816	61.139

Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertminderungsanalyse auf Basis der Bonitätserfahrung durchgeführt, der das aktuelle Zahlungsverhalten der Kunden zugrunde liegt. Überfällige Leasingforderungen, zu denen ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, werden zu 50 % wertgemindert (Stage 2). Sobald der Leasingvertrag seitens

HELLA gekündigt wurde, werden die Leasingforderungen zu 100 % wertgemindert (Stage 3).

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Wertminderungen für Forderungen zu Leasingverhältnissen 312 T € (Vorjahr: 374 T €).

48 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 16. Januar 2025 hat der Elektronikbereich eine zielgerichtete strukturelle Anpassung in seinem deutschen Entwicklungsnetzwerk veröffentlicht. Demnach wird die Gesellschaft HELLA Aglaia mit Sitz in Berlin bis Mitte 2026 geschlossen und alle dort ansässigen, insgesamt rund 175 Stellen abgebaut. Aglaia, seit 2006 ein 100-prozentiges Tochterunternehmen von HELLA, ist als interner Entwicklungsdienstleister vor allem mit Entwicklungstätigkeiten für die Bereiche Energiemanagement und Lichtelektronik sowie Software betraut.

Im Dezember 2024 hat HELLA einen Vertrag im Zusammenhang mit der Beilegung eines Rechtsstreits in Mexiko abgeschlossen. Ein Teil der Vereinbarung bestand im Erwerb eines Grundstücks in Mexiko City. Mit Eintrag ins Grundbuch und Zahlung des Kaufbetrags ist das Eigentum nun an HELLA übergegangen.

Am 1. Januar 2025 ist Dr. Martin Fischer in den Gesellschafterausschuss eingetreten, während mit Ablauf des 28. Februar 2025 Herr Patrick Koller aus dem Gesellschafterausschuss ausgeschieden ist.

Darüber hinaus wurde am 27. Februar 2025 veröffentlicht, Anpassungen am Standort Lippstadt vorzunehmen. Geplant ist, innerhalb der Business Group Elektronik rund 150 Stellen im Rahmen eines freiwilligen Abfindungsprogramms (einschließlich eines Altersteilzeitangebots) abzubauen. Hinzu kommen bis zu 20 Stellen im Corporate Center Lippstadt sowie bis zu 30 Stellen in der Business Group Lifecycle Solutions.

49 Honorar des Abschlussprüfers

Die für Dienstleistungen der Abschlussprüferin Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 berechneten Gesamthonorare betragen 1.904 T€ (Vorjahr: 1.560 T€), davon Vorjahre betreffend 201 T€. Sie betreffen überwiegend Abschlussprüfungsleistungen, auf andere Bestätigungsleistungen entfielen 425 T€ (Vorjahr: 261 T€). Steuerberatungsleistungen durch den Abschlussprüfer sind nicht zulässig und werden dementsprechend nicht erbracht.

Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses des Mutterunternehmens. Die anderen Bestätigungsleistungen enthalten im Wesentlichen die Prüfung des Vergütungsberichts, den nichtfinanziellen Bericht sowie weitere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit dem Halbjahresabschluss des FORVIA-Konzerns.

Lippstadt, den 28. Februar 2025

Die geschäftsführende, persönlich haftende
Gesellschafterin der HELLA GmbH & Co. KGaA

HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH



Bernard Schäferbarthold

(Vorsitzender der Geschäftsführung der
HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Yves Andres

(Geschäftsführer der HELLA
Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Jörg Weisgerber

(Geschäftsführer der HELLA
Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Stefan van Dalen

(Geschäftsführer der HELLA
Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Stefanie Rheker

(Geschäftsführerin der HELLA
Geschäftsführungsgesellschaft mbH)



Philippe Vienney

(Geschäftsführer der HELLA
Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

Konsolidierungskreis

Geschäftsjahr 2024

Verbundene Gesellschaften, die in den Konzernabschluss einbezogen sind:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
1	HELLA GmbH & Co. KGaA	Deutschland	Lippstadt	100,0	
2	HELLA Innenleuchten-Systeme GmbH*	Deutschland	Wembach	100,0	1
3	HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH*	Deutschland	Bremen	100,0	1
4	HFK Liegenschaftsgesellschaft mbH	Deutschland	Bremen	100,0	3
5	HELLA Aglaia Mobile Vision GmbH*	Deutschland	Berlin	100,0	1
6	HELLA Distribution GmbH*	Deutschland	Erwitte	100,0	1
7	RP Finanz GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
8	Docter Optics SE*	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	1
9	Docter Optics Inc.	USA	Gilbert, AZ	100,0	8
10	Docter Optics Components GmbH	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	8
11	Docter Optics s.r.o.	Tschechien	Skalice u Ceske Lipy	100,0	8
12	HELLA Saturnus Slovenija d.o.o.	Slowenien	Ljubljana	100,0	1
13	HELLA Werkzeug Technologiezentrum GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
14	HELLA Corporate Center GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
15	HELLA Gutmann Holding GmbH*	Deutschland	Ihringen	100,0	1
16	HELLA Gutmann Solutions GmbH*	Deutschland	Ihringen	100,0	15
17	HELLA Gutmann Anlagenvermietung GmbH*	Deutschland	Breisach	100,0	15
18	HELLA Gutmann Solutions A/S	Dänemark	Viborg	100,0	15
19	HELLA Gutmann Solutions AS	Norwegen	Porsgrunn	100,0	18
20	TecMotive GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	15
21	HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
22	UAB HELLA Lithuania	Litauen	Kaunas	100,0	1
23	HELLA Holding International GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
24	HELLA Shanghai Electronics Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	23
25	HELLA Changchun Tooling Co., Ltd.	China	Changchun	100,0	23
26	HELLA Corporate Center (China) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	23
27	Changchun HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Changchun	100,0	23
28	Beifang HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	100,0	23
29	HELLA Asia Pacific Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	23
30	HELLA Australia Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	29
31	HELLA-New Zealand Limited	Neuseeland	Auckland	100,0	29
32	HELLA Asia Pacific Holdings Pty Ltd	Australien	Mentone	100,0	29
33	HELLA Korea Inc.	Südkorea	Seoul	100,0	32
34	HELLA India Automotive Private Limited	Indien	Gurgaon	100,0	32
35	HELLA India Autoparts and Services Private Limited	Indien	Delhi	100,0	34
36	HELLA Emobionics Pvt Ltd.	Indien	Delhi	100,0	34
37	HELLA UK Holdings Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	23

Geschäftsbericht 2024 **Konzernanhang – Konsolidierungskreis**

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
38	HELLA Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	37
39	HELLA Corporate Center USA, Inc.	USA	Plymouth, MI	100,0	23
40	HELLA Electronics Corporation	USA	Plymouth, MI	100,0	39
41	HELLA Automotive Sales, Inc.	USA	Peachtree City GA	100,0	39
42	HELLA Ventures, LLC	USA	Delaware	100,0	39
43	HELLA España Holdings S. L.	Spanien	Madrid	100,0	23
44	Manufacturas y Accesorios Electricos S.A.	Spanien	Madrid	100,0	43
45	HELLA S.A.	Spanien	Madrid	100,0	43
46	Hella Colombia Autopartes S.A.S.	Kolumbien	Bogota	100,0	45
47	HELLA Handel Austria GmbH	Österreich	Wien	100,0	23
48	HELLA Fahrzeugteile Austria GmbH	Österreich	Großpetersdorf	100,0	47
49	HELLA S.A.S.	Frankreich	Le Blanc Mesnil-Cedex	100,0	23
50	HELLA Engineering France S.A.S.	Frankreich	Toulouse	100,0	49
51	HELLA Benelux B.V.	Niederlande	Nieuwegein	100,0	23
52	HELLA S.p.A.	Italien	Caleppio di Settala	100,0	23
53	HELLA Autotechnik Nova s.r.o.	Tschechien	Mohelnice	100,0	23
54	HELLA Hungária Kft.	Ungarn	Budapest	100,0	23
55	HELLA Polska Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100,0	23
56	Intermobil Otomotiv Mümessillik Ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	56,0	23
57	HELLA Centro Corporativo Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	23
58	HELLA Automotive Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	57
59	HELLAmex S.A. de C.V.	Mexiko	Naucalpan	100,0	57
60	HELLA A/S	Dänemark	Aabenraa	100,0	23
61	Hella India Lighting Ltd.	Indien	Neu Delhi	85,2	23
62	HELLA Asia Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100,0	23
63	HELLA Trading (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	62
64	HELLA Slovakia Holding s.r.o.	Slowakei	Kocovce	100,0	23
65	HELLA Slovakia Lighting s.r.o.	Slowakei	Bánovce nad Bebravou	100,0	64
66	HELLA Romania s.r.l.	Rumänien	Ghiroda-Timisoara	100,0	23
67	HELLA do Brazil Automotive Ltda.	Brasilien	São Paulo	100,0	23
68	HELLA Automotive South Africa (Pty) Ltd	Südafrika	Uitenhage	100,0	23
69	HELLA Middle East FZE	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	100,0	23
70	HELLA Middle East LLC	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	49,0	69
71	HELLA China Holding Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	23
72	HELLA (Xiamen) Electronic Device Co., Ltd.	China	Xiamen	100,0	71
73	Jiaxing HELLA Lighting Co., Ltd.	China	Jiaxing	100,0	71
74	Beijing Hella BHAP Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Peking	50,0	71
75	Hella BHAP (Sanhe) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Sanhe	100,0	74
76	Hella BHAP (Tianjin) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Tianjin	100,0	74
77	Hella BHAP (Changzhou) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Changzhou	100,0	74
78	HELLA Vietnam Company Limited	Vietnam	Ho Chi Minh City	100,0	23
79	HELLA Nanjing Electronic Co., Ltd.	China	Nanjing	100,0	23

* Die Gesellschaft nimmt die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB wie im Vorjahr in Anspruch.

Assoziierte Unternehmen / Gemeinschaftsunternehmen:

Ifd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
80	Beijing SamLip Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	24,5	32
81	Changchun Hella Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Changchun	49,0	24
82	Chengdu Hella Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Chengdu	100,0	81
83	Faway Hainuo Automotive Technology (Changzhou) Co., Ltd.	China	Changzhou	61,0	81
84	Hella Faway Automotive Lighting (Tianjin) Co., Ltd	China	Tianjin	100,0	81
85	InnoSenT GmbH	Deutschland	Donnersdorf	50,0	1
86	Hella BHAP Electronics (Jiangsu) Co., Ltd.	China	Zhenjiang	50,0	23
87	HELLA Evergrande Electronics (Shenzhen) Co.,Ltd.	China	Shenzhen	49,0	23
88	HELLA MINTH Jiaxing Automotive Parts Co., Ltd.	China	Jiaxing	50,0	23
89	Beijing HELLA BHAP Lighting Technology Co., Ltd.	China	Peking	50,0	71

Die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften wurden nicht konsolidiert, da sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Aus diesem

Grund konnten auf die übrigen Angaben gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB unterbleiben. Die Beteiligungen an diesem Unternehmen wurden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Unternehmen ohne Einbezug in den Konzern-Abschluss:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
90	Electra Hella's S.A.	Griechenland	Athen	73,0	23
91	HELLA Japan Inc.	Japan	Tokio	100,0	23
92	CMD Industries Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	32
93	Hella Mexico Tooling, S.A. de C.V.	Mexiko	EL Salto, Jalisco	100,0	57
94	Hella-Stanley Holding Pty Ltd.	Australien	Mentone	50,0	1
95	FWB Kunststofftechnik GmbH	Deutschland	Pirmasens	100,0	1
96	The Drivery GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	5
97	HELLA Fast Forward Shanghai Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	71
98	avitea GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
99	avitea Industrieservice GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	99
100	hvs Verpflegungssysteme GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
101	The Drivery Holding GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	5
102	The Drivery Shanghai	China	Shanghai	100,0	102
103	Ahead Automotive GmbH	Deutschland	Berlin	25,0	1
104	FH Services S.A.S	Frankreich	Nanterre	25,0	1
105	HELLA OOO	Russland	Moskau	100,0	1
106	HELLA Innenleuchten-Systeme Bratislava, s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,0	2
107	HELLA Investment Holding GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	1
108	HELLA Ignite GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	108

Auf die folgenden Gesellschaften wird kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt, sodass diese als Beteiligungen behandelt wurden.

Beteiligungen:

lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung	
				in %	bei
109	PARTSLIFE GmbH	Deutschland	Neu-Isenburg	9,7	1
110	TecAlliance GmbH	Deutschland	Ismaning	7,0	1
111	EMC Test NRW GmbH electromagnetic compatibility	Deutschland	Dortmund	11,6	1
112	KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH	Deutschland	Lippstadt	12,0	1
113	Gapwaves AB (publ)	Schweden	Gothenburg	10,0	23

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden

sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschluss-

prüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Realisation der Umsatzerlöse

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Die Angaben der Gesellschaft zur Realisation der Umsatzerlöse sind in den Kapiteln „07 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung“ und „11 Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern in Höhe von € 7.600,9 Mio. (VJ: € 7.493,5 Mio.) ausgewiesen. Der HELLA Konzern erwirtschaftet Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Gütern an Automobilhersteller oder andere Automobilzulieferer. Dabei verkauft der Konzern insbesondere

kundenspezifische Komponenten und Systeme der Lichttechnik und Elektronik für die Fahrzeugindustrie, daneben auch standardisierte Güter, wie Kfz-Teile und Zubehör sowie Erstausrüstungen von Spezialfahrzeugen.

Der HELLA Konzern erfasst gemäß IFRS 15 Umsatzerlöse aus der kundenspezifischen Serienfertigung zeitraumbezogen und Umsatzerlöse aus dem Verkauf standardisierter Güter zeitpunktbezogen. Die Bemessung des Leistungsfortschritts bei der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfolgt im HELLA Konzern anhand der output-orientierten Methode auf Basis der gelieferten Produkte; Produktion und Lieferung erfolgen bei der kundenspezifischen Serienfertigung „just in time“. Bei der zeitpunktbezogenen Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von standardisierten Gütern wird auf den Übergang der Kontrolle der Güter an den Kunden abgestellt. Dies ist dann der Fall, wenn die Lieferung erfolgt.

In den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Gütern sind auch Kompensationen für allgemeine Kosten- und Preissteigerungen enthalten (sog. „Commercial Claims“), die mit den Kunden in Form von Stückpreisanpassungen oder Einmalzahlungen verhandelt werden.

Im Konzernabschluss werden zudem Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von € 423,9 Mio. (VJ: € 460,7 Mio.) für das Geschäftsjahr 2024 ausgewiesen. Diese Erlöse erwirtschaftet HELLA im Wesentlichen aus der Entwicklung von fahrzeugspezifischen Lösungen in den Segmenten Elektronik und Licht. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen mit Übertragung der Verfügungsmacht an der Entwicklungsleistung an die Kunden. Da die Kunden die Zahlungen regelmäßig erst nach Abschluss der Entwicklungsleistung in Form einer Einmalzahlung oder durch einen vereinbarten Zuschlag auf den Produktpreis leisten, resultieren hieraus Vertragsvermögenswerte.

Die Umsatzerlöse stellen insgesamt einen betragsmäßig bedeutsamen Posten dar, deren zutreffende Erfassung und Abgrenzung unter konzernweiter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 15 teilweise als komplex einzustufen ist. Die Abgrenzung der Leistungsverpflichtungen und die Bestimmung des Zeitpunkts der Leistungserfüllung beruhen hierbei auch auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Im Hinblick auf die „Commercial Claims“ besteht das immanente Risiko einer wesentlichen Falschdarstellung der Umsatzerlöse

aus der Vornahme manueller Buchungen. Die Erlösrealisation war daher von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst ein Verständnis von den Prozessen zur Erfassung von Umsatzerlösen sowie von den Komponenten der internen Kontrollen in Bezug auf den Absatzprozess erlangt und eine IT-Systemprüfung durchgeführt. Dabei wurden die für die Umsatzrealisierung relevanten IT-Anwendungen und Schnittstellen getestet, die Abbildung und Verarbeitung der Geschäftsprozesse nachvollzogen und die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Kontrollen beurteilt. Für relevante Kontrollaktivitäten haben wir nach prüferischem Ermessen die Wirksamkeit ihrer Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung beurteilt.

Wir haben uns zudem ein Verständnis über die Bilanzierungspraxis der Gesellschaft in Bezug auf die unterschiedlichen Vertragsgestaltungen verschafft. Im Rahmen dieser Prüfungshandlung haben wir insbesondere die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen sowie die Erlösrealisation nach IFRS 15 exemplarisch nachvollzogen und gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt, um die Existenz sowie die sachgemäße Bewertung und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen sicherzustellen.

Im Zusammenhang mit den „Commercial Claims“ haben wir uns zunächst ein Verständnis von der Bilanzierungspraxis sowie dem von der Gesellschaft eingerichteten Prozess zur Dokumentation der Kompensationszahlungen verschafft. Aufbauend auf unserem Verständnis haben wir anhand von Stichproben die vertraglichen oder vertragsähnlichen Ansprüche sowie die damit verbundenen Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter im Hinblick auf die Vorgaben nach IFRS 15 beurteilt.

Die Vorgehensweise der Gesellschaft in Bezug auf die Beurteilung der Realisierung von Umsatzerlösen steht im Einklang mit den Vorschriften des IFRS 15.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Umsatzerlöse im Einklang mit den internationalen Rechnungslegungsstandards realisiert wurden.

Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungsleistungen

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Die Angaben der Gesellschaft zu den aktivierten Entwicklungsleistungen und deren Überprüfung auf Werthaltigkeit sind in den Kapiteln „07 Grundlagen der Abschlusserstellung und der Bilanzierung“, „08 Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements“ sowie „30 Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 werden immaterielle Vermögenswerte in Höhe von € 716,3 Mio. (VJ: € 545,0 Mio.) ausgewiesen. Davon entfallen € 638,5 Mio. (VJ: € 500,8 Mio.) auf aktivierte Entwicklungskosten. Ausgaben im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten, die in den Anwendungsbereich des IAS 38 fallen, setzt der Konzern als immaterielle Vermögenswerte an, wenn es – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und technischen Realisierbarkeit – wahrscheinlich ist, dass das Projekt Erfolg haben wird und wenn die Ausgaben verlässlich bestimmt werden können. Andernfalls werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam erfasst. Aktivierte Entwicklungskosten werden ab Beginn der gewerblichen Produktion des Produktes planmäßig linear über den Zeitraum ihrer erwarteten Nutzung abgeschrieben.

HELLA überprüft die Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten quartalsweise im Zuge eines Regelmechanismus sowie auch anlassbezogen, wenn Hinweise auf eine mögliche Wertminderung bekannt werden (triggering event). Die Werthaltigkeit wird auf Vertragsebene durch eine Gegenüberstellung des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag beurteilt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Zudem wird die Werthaltigkeit aktivierter Entwicklungskosten auch im Zusammenhang mit der Ermittlung von angesetzten oder potenziellen Drohverlustrückstellungen überprüft. HELLA bildet Rückstellungen für drohende Verluste aus Liefer- und Verkaufsverpflichtungen, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Für alle belastenden Verträge überprüft der Konzern, ob vorrangig zur Bildung einer Drohverlustrückstellung die dem Vertrag zurechenbaren aktivierten Entwicklungsleistungen abgeschrieben werden müssen.

Das Ergebnis der Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, der verwendeten Diskontierungssätze, der Wachstumsraten sowie weiteren Annahmen abhängig und ist dadurch grundsätzlich mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Darüber hinaus bieten die den Aufträgen zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen Ermessensspielräume, die für die Beurteilung von Aktivierungsentscheidungen von der Gesellschaft anhand des Handelsbrauchs in der Automobilindustrie und der praktizierten Abläufe mit dem jeweiligen Kunden ausgeübt werden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der teilweisen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst mit dem Bewertungsmodell zur Überprüfung der Werthaltigkeit von aktivierten Entwicklungsleistungen auseinandergesetzt, die Berechnungen methodisch sowie mathematisch nachvollzogen und die Übereinstimmung mit den Anforderungen des IAS 36 gewürdigt. Unter Einbeziehung interner Bewertungsspezialisten haben wir die Plausibilität der bei der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen, wie z.B. der Diskontierungssätze, gewürdigt. Wir haben Befragungen und Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Plausibilität der in den Bewertungsmodellen berücksichtigten, zukünftigen Zahlungsströme zu beurteilen. Darüber hinaus haben wir unter Einbindung von internen IT-Spezialisten eine Aufbauprüfung zur Folgebewertung der aktivierten Entwicklungsleistungen und eine Funktionsprüfung der spezifischen IT-Applikationskontrollen durchgeführt sowie manuelle Kontrollen getestet. Im Hinblick auf die Ermittlung von angesetzten oder potenziellen Drohverlustrückstellungen, die im Zusammenhang mit aktivierten Entwicklungsleistungen stehen, haben wir das Fehlerrisiko in Bezug auf die Verlässlichkeit der im Rahmen der Rückstellungsberechnungen verwendeten Datengrundlagen adressiert. Wir haben insoweit u.a. einzelne Berechnungen anhand der eingehenden Bewertungsparameter nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen liegen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten. Die bilanziellen Konsequenzen aus den jeweiligen Werthaltigkeitsbeurteilungen der aktivierten Entwicklungsleistungen wurden folgerichtig abgeleitet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,
- den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 und § 315b Abs. 3 HGB, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, sowie
- die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichts-fremden Angaben in den Abschnitten „Chancen- und Risikobericht“ betreffend die Stellungnahme der Geschäftsführung zum in-ternen Kontroll- und Risikomanagementsystem und „Grundlagen des Konzerns“ betreffend die Angaben zu den Kostensynergien resultierend aus der Zusammenarbeit mit FORVIA sowie zu den Technologien im Bereich der Forschung und Entwicklung; lageberichts-fremde Angaben sind Angaben, die nicht nach §§ 289 ff, 315 ff HGB vorgeschrieben sind.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein

erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „HELLA_KA_ESEF-2024-12-31.zip“ (MD5-Hashwert: e33c7fe26466cc60b99322395c770ee2) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentli-

chen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des International Standard on Quality Management (ISQM 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine

angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. April 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 30. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Konzernabschlussprüfer der HELLA GmbH & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Burak Sarigül.

Frankfurt am Main, 5. März 2025

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Markus Borchert
Wirtschaftsprüfer

Burak Sarigül
Wirtschaftsprüfer

Erklärung

zum Konzernabschluss, Jahresabschluss,
Konzernlagebericht und Lagebericht der HELLA
GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2024

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft vermittelt und im Konzernlagebericht und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des

Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Lippstadt, 28. Februar 2025

Bernard Schäferbarthold

(Vorsitzender der Geschäftsführung der
Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

Yves Andres

(Geschäftsführer der Hella
Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

Jörg Weisgerber

(Geschäftsführer der Hella
Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

Stefan van Dalen

(Geschäftsführer der Hella
Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

Stefanie Rheker

(Geschäftsführerin der Hella
Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

Philippe Vienney

(Geschäftsführer der Hella
Geschäftsführungsgesellschaft mbH)

Gremien der HELLA GmbH & Co. KGaA

Aufsichtsrat

Andreas Renschler

Seit 30. September 2022,
Vorsitzender des Aufsichtsrats,
selbstständiger Unternehmensberater,
ehemals Vorstandsmitglied der Volkswagen AG

Britta Peter

Seit 27. September 2019,
stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
bis 26. April 2024, IG Metall Hamm-Lippstadt

Christian van Remmen

Seit 23. Juli 2022,
stellvertretender Vorsitzender seit 26. April 2024
Bezirksjurist der IG Metall Nordrhein-Westfalen

Tatjana Bengsch

Seit 9. Februar 2022,
Head of Legal, North Europe, FORVIA (Faurecia)

Judith Buss

Seit 30. September 2022,
Selbstständige Unternehmensberaterin

Paul Hellmann

Seit 27. September 2019,
Technischer Angestellter, Betriebsrat

Gabriele Herzog

Seit 9. Februar 2022,
Geschäftsführerin der Faurecia Automotive
GmbH, Geschäftsführerin der Forvia
Germany GmbH

Susanna Hülsbömer

Seit 14. Oktober 2009,
Kaufmännische Angestellte, Betriebsrat

Rupertus Kneiser

Seit 9. Februar 2022,
Selbstständiger Unternehmensberater

Oliver Lax

Seit 23. Juli 2022,
Technischer Angestellter, Betriebsrat

Andreas Marti

Seit 9. Februar 2022,
Geschäftsführer / Arbeitsdirektor der
Faurecia Automotive GmbH

Thorsten Muschal

Seit 9. Februar 2022,
Executive Vice President
Business Group Interiors, FORVIA (Faurecia)

Christoph Rudiger

Seit 1. Oktober 2018,
Kaufmännischer Angestellter, Betriebsrat

Franz-Josef Schütte

27. September 2019 bis 26. April 2024,
Technischer Angestellter, Betriebsrat

Kirsten Schütz

Seit 9. Februar 2022,
Chief Human Resource Officer Siemens Gamesa
Renewable Energy S.A.U,
selbstständige Rechtsanwältin

Anke Sommermeyer

Seit 11. Juli 2023,
Leitende Angestellte

Gesellschafterausschuss

Dr.-Ing. Wolfgang Ziebart

Seit 30. September 2022,
Vorsitzender des Gesellschafterausschusses,
selbstständiger Unternehmensberater, u.a.
ehemals Vorstandsvorsitzender der
Infineon Technologies AG

Patrick Koller

4. Februar 2022 bis 28. Februar 2025,
Stellvertretender Vorsitzender des Gesellschaf-
terausschusses, Chief Executive Officer,
FORVIA (Faurecia)

Judith Buss

Seit 30. September 2022,
Selbstständige Unternehmensberaterin

Olivier Durand

Seit 14. Juli 2022,
Executive Vice President,
Chief Financial Officer, FORVIA (Faurecia)

Jill Greene

Seit 5. Februar 2024 ,
Executive Vice President, Group General Counsel
& Corporate Secretary, FORVIA (Faurecia)

Andreas Renschler

Seit 30. September 2022,
Selbstständiger Unternehmensberater, ehemals
Vorstandsmitglied der Volkswagen AG

Christophe Schmitt

4. Februar 2022 bis 31. Dezember 2024,
Ehemals Executive Vice President,
Business Group Seating, FORVIA (Faurecia)

Jean-Pierre Sounillac

Seit 4. Februar 2022,
Executive Vice President,
Group Human Resources, FORVIA (Faurecia)

Geschäftsführung

Hella

Geschäftsführungsgesellschaft mbh

Persönlich haftende Gesellschafterin

Bernard Schäferbarthold

Seit 1. November 2016,

Vorsitzender der Geschäftsführung

Nachhaltigkeit, Qualität, Recht und Compliance

(seit 1. Januar 2024)

Yves Andres

Seit 15. April 2022,

Business Group Licht

Stefan van Dalen

Seit 1. April 2023,

Business Group Lifecycle Solutions

Stefanie Rheker

Seit 1. März 2024,

Personal

Philippe Vienney

Seit 1. März 2024

Finanzen, Controlling, Risikomanagement und

Internes Kontrollsystem

Jörg Weisgerber

Seit 1. April 2023,

Business Group Elektronik

Glossar

AFLAC (American Family Life Assurance Company)

US-amerikanisches Versicherungsunternehmen, das insbesondere Kranken- und Lebensversicherungen anbietet

AfS (Available-for-sale)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Aktuatorik

In der Regel Elektromotoren oder elektromagnetische Ventile, welche Signale eines Steuergerätes in eine Aktion umzusetzen

Asien/Pazifik/Rest der Welt

Länder des asiatischen Kontinents sowie Australien und Neuseeland; unter „Rest der Welt“ werden alle weiteren Länder zusammengefasst, die außerhalb der explizit spezifizierten Regionen liegen

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Beherrschung besitzt

At Equity

Einbeziehung in den Konzernabschluss nach der Eigenkapitalmethode mit dem anteiligen Eigenkapital

Betriebliches Ergebnis

Summe der Leistungen und Erträge abzüglich der Summe der betrieblichen Aufwendungen

CCBS (Cross Currency Basis Spread)

Maß für die Knappheit einer Währung; resultiert in zusätzlichen Absicherungskosten, die zum Zinsdifferenzial zwischen den beiden Währungen hinzukommen

CDS (Credit Default Swap)

Der Kreditausfalltausch ist ein Kreditderivat, bei dem Ausfallrisiken von Krediten, Anleihen oder Schuldnernamen gehandelt werden (Kreditausfallversicherung)

Compliance

Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Vorschriften

DBO (Defined Benefit Obligation)

Wert einer Verpflichtung aus betrieblicher Altersversorgung

EaD (Exposure at Default)

Die Ausfallkredithöhe beziffert zum Zeitpunkt des Ausfalls eines Kreditnehmers die Höhe der bestehenden Kreditforderung

EBIT (Earnings before Interest and Taxes)

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern

EBIT-Marge

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern im Verhältnis zu den berichteten Umsatzerlösen gemäß Konzernabschluss

EBITDA (Earnings before Interest, Taxes and Depreciation and Amortization)

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen

EBITDA-Marge

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen im Verhältnis zu den berichteten Umsatzerlösen gemäß Konzernabschluss

EBT (Earnings before Taxes)

Ergebnis vor Ertragsteuern

ECL (Expected Credit Losses)

Bemessung erwarteter Kreditverluste aus Finanzinstrumenten

EDV

EDV steht für „elektronische Datenverarbeitung“ und bezeichnet alle Arten von Computerkenntnissen inklusive Software- und Hardware-Kenntnissen

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite wird berechnet, indem der Jahresüberschuss ins Verhältnis zum eingesetzten Kapital gesetzt wird

Europa ohne Deutschland

Diese Region umfasst alle Länder des europäischen Kontinents einschließlich der Türkei und Russlands mit Ausnahme von Deutschland

F&E

Forschung und Entwicklung

FLAC (Financial Liabilities at Amortized Cost)

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

FVOCI (Fair Value through other Comprehensive Income)

Finanzinstrument, welches zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet wird

FVPL (Fair Value through Profit or Loss)

Finanzinstrument, welches zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet wird

Gesamtleistung

Die Gesamtleistung umfasst die Umsatzerlöse, die Bestandveränderungen und die anderen aktivierten Eigenleistungen (im Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA)

Investitionen

Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten abzüglich der Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie erhaltener Zahlungen für Serienproduktion

IFRS (International Financial Reporting Standards)

Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen zur Abschlusserstellung, um eine internationale Vergleichbarkeit der Jahres- und Konzernabschlüsse zu gewährleisten

KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien)

Rechtsform eines Unternehmens, sie verbindet Elemente einer Aktiengesellschaft mit denen einer Kommanditgesellschaft

LaR (Loans and Receivables)

Kredite und Forderungen

LGD (Loss Given Default)

Die Ausfallverlustquote gibt den zu erwartenden prozentualen Verlust im Insolvenzfall an

n.a. (not applicable)

Nicht anwendbar

Nettofinanzschulden

Die Nettofinanzschulden berechnen sich als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden

Netto Cashflow

Summe aus Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und Ein- und Auszahlungen aus dem Verkauf/der Beschaffung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz

Netto Cashflow im Verhältnis zu den berichteten Umsatzerlösen gemäß Konzernabschluss

Nord-, Mittel- und Südamerika

Die Region Nord-, Mittel- und Südamerika umfasst alle Länder des amerikanischen Kontinents

Operating Income

Operatives Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) gemäß Konzernabschluss, ohne Berücksichtigung besonderer Komponenten, abzüglich des Ergebnisses aus at Equity bilanzierter Beteiligungen sowie des übrigen Beteiligungsergebnisses

Operating Income-Marge

Absoluter Wert des Operating Income im Verhältnis zu den berichteten Umsatzerlösen gemäß Konzernabschluss

PD (Probability of Default)

Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit von Forderungsausfällen und beschreibt demnach den möglichen Verlust eines Kreditinstitutes oder einer Geschäftsbeziehung

POCI (Purchased or originated credit impaired financial assets)

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

Rating

Das Rating bezeichnet im Kontext des Finanzwesens eine Methode zur Einstufung der Kreditwürdigkeit. Dieses Rating wird durch unabhängige Ratingagenturen auf Basis einer Unternehmensanalyse vergeben

RoIC (Return on Invested Capital)

Verhältnis des operativen Ertrags vor Finanzkosten und nach Steuern zum investierten Kapital

Segmentumsatz

Gesamtumsatz einer Business Group als Berichtssegments gemäß Konzernabschluss, einschließlich des Umsatzes mit Konzernfremden und anderen Geschäftssegmenten

SPPI (Solely Payments of Principal and Interest)

Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen

SOE, Special OE (Special Original Equipment)

Bezeichnung der „Speziellen Erstausrüstung“ bei HELLA . In diesem Bereich erschließt HELLA systematisch Kundenzielgruppen außerhalb der automobilen Erstausrüstung, beispielsweise Hersteller von Caravans, Land- und Baumaschinen sowie Kommunen

Tier-1-Lieferant

Zulieferer der ersten Stufe

Währungs- und portfoliobereinigtes Konzernumsatzwachstum

Entwicklung des konzernweiten Umsatzes gegenüber dem Vorjahr, unter der Annahme konstanter Wechselkurse und ohne Berücksichtigung von Effekten aus Portfolioveränderungen

ZGE (Zahlungsmittelgenerierende Einheit)

Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind

Impressum

Herausgeber

HELLA GmbH & Co. KGaA
Corporate Communications
Rixbecker Straße 75
59552 Lippstadt/Deutschland
presse@hella.com
www.hella.com

Der Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Beide Fassungen stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hella.de/geschaeftsbericht sowie www.hella.com/annualreport zur Verfügung.

Kontakt Investor Relations

Tel. +49 2941 38 1349
investor.relations@hella.com

Gleichberechtigung ist für HELLA ein Grundprinzip. Daher werden nach Möglichkeit geschlechtsneutrale Formulierungen genutzt. Ausschließlich zur Lesbarkeit werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise mit dem Wort Mitarbeiter zusammengefasst. Damit sind alle Geschlechter einbezogen.

Credits

Fotos im Umschlag und Innenteil:
HELLA (15); Matthias Haslauer (7);
Elisa Sholobnjuk, HELLA (4); LYNK & CO (3);
Francois de Ribaucourt Photography (1);
Stephan Peters Design (1); Shutterstock (7)

Projektmanagement + Gestaltung:
C3 Creative Code and Content GmbH
Heiligegeistkirchplatz 1, 10178 Berlin

Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich

	2024	2023	2022
Währungs- und portfoliobereinigte Umsatzerlöse (in Mio. €)	8.060	7.954	4.410
Operating Income-Marge	5,6 %	6,1 %	4,4 %
Netto Cashflow im Verhältnis zum Umsatz	2,4 %	2,6 %	5,3 %

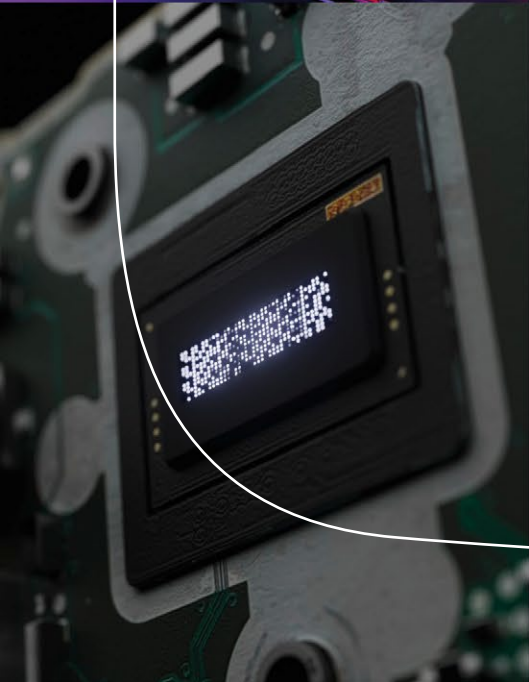
In Mio. €	2024	2023	2022
Umsatzerlöse	8.025	7.954	4.410
Operating Income	446	486	195
Operatives Ergebnis (EBIT)	470	464	383
Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)	1.055	1.021	369
Ergebnis der Periode	371	266	352
Ergebnis je Aktie (in €)	3,18	2,38	3,15
Netto Cashflow	189	205	233
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E)	803	809	458
Investitionen	665	620	392

	2024	2023	2022
EBIT-Marge	5,9 %	5,8 %	8,7 %
EBITDA-Marge	13,1 %	12,8 %	8,4 %
F&E-Aufwendungen in Relation zu den Umsatzerlösen	10,0 %	10,2 %	10,4 %
Investitionen in Relation zu den Umsatzerlösen	8,3 %	7,8 %	8,9 %

	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Nettofinanzschulden (-) / Nettofinanzliquidität (+) (in Mio. €)	213	-56	43
Eigenkapitalquote	43,4 %	41,0 %	41,9 %
Personalstand	36.413	37.773	36.280

Entwicklung der HELLA Aktie (in €)	2024	2023	2022
Schlusskurs	88,80	82,50	76,05
Höchstkurs	91,30	83,70	82,10
Tiefstkurs	80,70	64,70	63,65
Dividende je Aktie (2024: Dividendenvorschlag, 2022: inkl. Sonderdividende nach HBPO-Anteilsverkauf)	0,95	0,71	2,88

2022: Siebenmonatiges Rumpfgeschäftsjahr (1. Juni bis 31. Dezember 2022)



HELLA GmbH & Co. KGaA
Rixbecker Strasse 75
59552 Lippstadt /Germany
Tel. + 49 2941 38 - 0
Fax +49 294138-71 33
info@hella.com
www.hella.com
© HELLA GmbH & Co. KGaA,
Lippstadt

FORVIA
